UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/fuldaergeschicht14fuld

P
Ger. Hist.
F

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

P
Ger Hist.
F

Herausgegeben
von
Dr. Gregor Richter
Prof. an der philos.-theol. Lehranstalt zu Fulda.

Vierzehnter Jahrgang.

230/63
6:3:39

Fulda 1920.
Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

K1

Inhalt.

Seite

Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen am Dome zu Fulda im Jahre 1919. Von Prof. J. Vonderau 1

Wo stand die vom hl. Bonifatius gefällte Donareiche? Von Dechant W. Jestädt (Fritzlar) 17, 36

Alte Fuldaer Markbeschreibungen. Erklärt von Prof. Dr. Th. Haas . XI. Crainfeld. XII. Wingershausen. XIII. Reichenbach . . . 27, 49, 75, 89

Urkundliches zur Geschichte von Kleinheiligkreuz. Von Prof. Dr. Gr. Richter 33, 56, 94

Missionsstätten des hl. Bonifatius in Hessen. Von Reichsarchivrat Dr. K. H. Schäfer (Potsdam) 65, 113

Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Hessen. Von demselben . 97

Fuldaer Grabmalkunst vor hundert Jahren. Von Dipl.-Ing. K. Freckmann 81

Vor- und frühgeschichtliche Durchgangswege im Fuldaer Lande. Von Prof. J. Vonderau (I. Antsanvia) 129, 145

Eine Zelle bei Marbach? Von G. L. Fischer (Steinau) 154

Vereinsnachrichten (Hauptversammlung vom 3. März 1921; Statuten) 157

MAY 2 1920

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XIV. Jahrgang. 1920.[1])

Nr. 1.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen am Dome zu Fulda im Jahre 1919.

Die „Fuldaer Geschichtsblätter" brachten im November 1913 einen „vorläufigen" Bericht über die damals abgebrochenen Ausgrabungen am Dome zu Fulda. Im Jahr 1914 sollten die Forschungen fortgesetzt werden — aber der Weltkrieg mit allen seinen Folgen ließ es hierzu nicht kommen. Dagegen wurde das Ergebnis jener Spatenarbeit gesichtet und mit den Schriftquellen über den Bau der alten Stiftskirche eingehend verglichen. In der 16. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins[2]) ist das Resultat dieser Studien niedergelegt. Zum besseren Verständnis der folgenden Ausführungen wird es von Nutzen sein, sich jene Mitteilungen wieder zu vergegenwärtigen.

Die Ausgrabungen des Jahres 1919 erstreckten sich hauptsächlich auf den Ostteil der ehemaligen Basilika. Letztere wurde bekanntlich unter dem Fürstabt Adalbert von Schleifras (1700—1714) durch Dientzenhofer zum heutigen Barockbau umgestaltet. Es handelte sich nun beim Wiederbeginn der Ausgrabungen zunächst um die Frage, ob außerhalb der heutigen Ostfassade noch Mauerreste der alten Stiftskirche anzutreffen seien. Es wurde deshalb zunächst unmittelbar östlich des Domes vom Nord- bis zum Südturm hin ein Versuchsgraben gezogen; hiermit wurde zugleich ein notwendiger Einblick in die ursprünglichen Geländeverhältnisse gewonnen.

Ueber den Baugrund an der Ostfront der heutigen Kirche ist folgendes beobachtet worden: Von der nördlichen Seitentür bis zur Mitte des Haupttores kam unmittelbar unter der Sandbettung des heutigen Sandsteinpflasters der anstehende Wellenkalk zum Vorschein; eine Verwitterungsschicht deckte auf dieser Strecke den Fels nicht mehr; es ließen sich deutlich die Planierungsspuren auf den Felsschollen erkennen. Von der Portalmitte nach dem Südturm hin fällt das ursprüngliche Gelände beträchtlich und zwar

[1]) Jahrgang XIII erschien im Jahre 1914. Vgl. die Schlußbemerkung dieses Jahrgangs S. 144.

[2]) Die Ausgrabungen am Dome zu Fulda in den Jahren 1908–1913. Mit 5 Plänen und 26 Abbildungen. Fulda 1919.

ungefähr auf der Achsenlinie unmittelbar um 1,20 m; von diesem Sprung aus senkt sich sodann der untere Wellenkalk mit einem Neigungswinkel von ungefähr 15° nach dem Rinnsal des weiter südwärts fließenden Waidesbaches.

Diese starke Neigung des Baugrundes von Nord nach Süd hin bedingte nun eigenartige Fundamentanlagen. Nördlich der Kirchenachse ist weder für die freigelegten alten Mauern noch für die heutigen ein Fundamentaushub festzustellen. Die Sohlen der Turmfundamente liegen kaum 30 cm unter der Pflasteroberkante. Als einen günstigen Umstand muß man es bezeichnen, daß unter Schleifras mit der Planierung des Domplatzes nicht tiefer gegangen wurde; eine 30 cm tiefer reichende Planierung hätte genügt, auf dieser Strecke auch jede Spur der alten Baulinien zu verwischen. Südlich der Achse liegen nun die Verhältnisse umgekehrt. Hier bedingte der starke Geländefall Unterbauten, die mit ihren Sohlen an der Südostecke des Südturmes über 2 m unter heutiger Pflasteroberkante liegen. Vorgreifend sei hier gleich bemerkt, daß für den heutigen Dom, auch für den Südturm, ein besonderer Fundamentaushub bezw. ein neues Fundament nicht geschaffen wurde; die heutigen Fundamentquader der Ostfassade ruhen allenthalben auf den älteren Grundmauern.

Schon gleich in der ersten Arbeitswoche konnte hinsichtlich des alten Baues ein erfreulicher Erfolg gebucht werden: vor der äußeren heutigen Portalstufe wurde die Grundlinie des östlichen Kreisabschnittes der großen Apsis freigelegt (Abb. 1). Aus dem gewonnenen Bogen ließ sich ihr Radius auf 7,50 m = 25 röm. Fuß (à 0,296 m) ermitteln. Die Mauerstärke des Apsisbogens schwankte zwischen 1 bis 1,05 m; nördlich der Achse ruhte er scharf ausgeprägt, aber nur in einer Steinlage erhalten, auf dem oben beschriebenen planierten Wellenkalk; südlich der Mittellinie, am oben beschriebenen Geländesprung, war ein strebepfeilerartiger Unterbau geschaffen; auch hier kam der Kreisbogen scharf zum Ausdruck. Der Mörtel des Strebepfeilers und der des Apsidenbogens waren von einheitlicher Zusammensetzung; ebenso zeigten die verwendeten Sandbruchsteine, denen auch Basalte zugesellt waren, ein einheitliches Gepräge, indem nur Steine mittlerer Größe zur Verwendung gekommen waren. Der Bogen verläuft symmetrisch unter die entsprechenden Teile der heutigen Domfassade; ein weiteres Verfolgen war selbstverständlich ausgeschlossen. Ueberträgt man den berechneten Mittelpunkt der Apsis auf den Grundriß des heutigen Domes, so liegt der Mittelpunkt der beiden Türme, deren Kernwerk vom früheren Bau herrührt, nur wenige Zentimeter westlich des nordsüdlichen Durchmessers der Apsis. In welcher Weise die Apsis selbst in die Stufengänge der beiden Türme verläuft, zeigt unsere Zeichnung Fig. 1; es wird von den an diesen Befund angeknüpften Folgerungen weiter unten die Rede sein.

Nachdem diese wichtige Linie des alten Baues gewonnen war, entstand die Frage nach einem absidalen Kreuzgang auch im Osten der

Abbildung 1. Die freigelegten Teile der ehemaligen Ostapsis.

Kirche, wie er durch die Ausgrabungen der Jahre 1908 bis 1910 im Westen der Kirche festgestellt worden war. Nicht nur die große Aehnlichkeit der hiesigen Anlage mit der des Planes von St. Gallen ließ einen derartigen Kreuzgang vermuten, sondern ganz besonders die alte Quellennachricht über die Zeit des Abtes Thioto, nach welcher dieser den „unteren" Kreuzgang besonders schmückte [1]), woraus doch zu folgern ist, daß unter Thioto bereits auch ein „oberer" (östlicher) Kreuzgang vorhanden war. Der unter dem Abte Werner geschaffene obere (Paradies-) Kreuzgang war zur Zeit, in der der alte Abtskatalog abschließt (916), aus dem jene Nachricht über die Zeit Thiotos stammt, ja noch nicht vorhanden. Leider waren alle Nachforschungen nach einem östlichen Kreuzgang aus der Zeit vor dem Abte Werner bis heute ergebnislos.

Die in Verfolgung dieses vermuteten älteren oberen Kreuzganges von der freigelegten Ostapsis radiär angesetzten Versuchsgräben führten aber zu einer anderen interessanten Bauanlage.

Südöstlich der alten Kirchenbauten wurden die Grundflächen zweier Räume vollständig freigelegt (vergl. Fig. 1: I, II) und ein dritter Raum in seinem östlichen Teile noch erreicht. Da die nordwestlichen Grundmauern dieser Räume unter dem Bau aus dem Jahre 791 verlaufen, müssen sie vor 791 errichtet sein. In Anbetracht des hohen Alters dieser Anlagen wurde mit besonderer Sorgfalt ihre Freilegung betrieben.

Die drei Räume liegen nicht gleichlaufend mit den gesamten bisher ermittelten alten Grundlinien, sondern schneiden mit ihrer Längsrichtung die Achse der Kirche unter einem schiefen Winkel. Sie liegen südlich der oben beschriebenen Sprunglinie des Wellenkalkes, auf jener Felsplatte, die sich nach dem Waidesbache hin senkt. Die Fundamentgräben sind allenthalben 75 cm breit und 20 cm tief in den Kalkfels eingehauen. Die Räume waren nicht unterkellert, und es hätten dann bei heftigen Niederschlägen die Insassen unter Bodenfeuchtigkeit zu leiden gehabt. Um dies zu verhüten, hat man den gesamten Fundamentsohlen ein Gefälle nach dem Waidesbach hin gegeben. Besondere Sorgfalt war auf die Ausführung der erhaltenen Fundamente selbst verwendet worden. Längs der Grabenwände waren plattenförmige Sandsteine gesetzt, der Leerraum zwischen diesen war mit groben Basaltstücken verfüllt; über dieser Entwässerungsanlage begann erst das Mörtelmauerwerk. Das talseitige Gefälle der Gräben und die einfache, aber geschickte Drainage schützten vor einem Feuchtwerden der Fußböden.

An einigen Stellen war noch Mauerwerk vorhanden. Als Bausteine waren meistens Findlinge: Basalt, Kalk- und Sandsteine verwendet; der Mörtel zeigte eine dürftige Sandbeimischung und war leicht bröckelig; viele Holzkohlen waren in diesem Mörtel nachweisbar. An der Nordostecke des östlichen Raumes war an der stehengebliebenen Wand Innenwand-

[1]) Vergl. G. Richter, Beiträge zur Geschichte der Grabeskirche des hl. Bonifatius, Festgabe zum Bonifatiusjubiläum 1905, Fulda 1905, S. 24.

putz mit weißem Kalkanstrich erhalten. Besonders hervorzuheben ist die Art des Fußbodenestrichs. Dieser bestand aus drei Lagen: unmittelbar auf dem Fels war ein Steinschlag in schwacher Mörtellage gebettet, darüber war ein scharfsandiger Mörtel aufgetragen und dieser selbst mit sogenanntem Ziegelmörtel überstrichen. Es ließ sich feststellen, daß der Fußbodenestrich erst nach dem Wandputz aufgetragen war; denn ersterer war an der Stoßlinie um einige Zentimeter über den Wandputz gezogen. Wenn der Ziegelmörtel gut abgebunden hatte, wurde er mit Steinen abgeschliffen; ein solcher

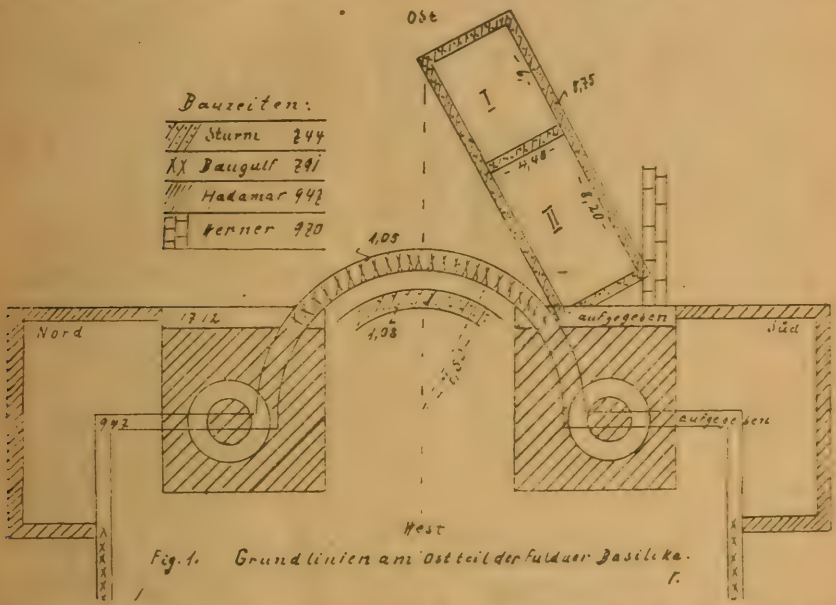

Fig. 1. Grundlinien am Ostteil der Fuldaer Basilika.

Schleifstein, ein 25 cm langes, handlich zugeschlagenes und auf einer Seite glatt geschliffenes Basaltstück, fand sich im mittleren Raume.

Die ganze Technik dieses „Ziegelterrazzo" ist die römische. Es kann dieser Befund nicht überraschen und er darf nicht zu falschen Schlüssen hinsichtlich der Erbauer dieser „Zellen" führen; denn auch vom Kloster Fulda wird berichtet, daß man dort more romano baute und die Schriften des römischen Architekten Vitruv eifrig studierte.[1])

Der „Ziegelterrazzo" erstreckte sich über die gesamte Fläche der Zelle I, in Zelle II dagegen war eine Fläche von rund 12 Quadratmeter ohne Estrich angelegt; an Stelle des fehlenden Estrichs waren die Ueberreste einer Heizanlage nachweisbar; auf dem Kalkfels war ein Lehmschlag ausgebreitet und wagerecht hierauf Ziegel von 20×22 cm Größe gesetzt. Diese Ziegel waren infolge von starker Feuerwirkung vollständig brandrissig geworden. Neben den wagerecht liegenden Ziegeln fanden sich die Ueberreste eines Heizkanals, der den Boden der Zelle II von Südost nach Nord-

[1]) Richter a. a. O. S. 13, 19, 31 f.

west durchzog. Plattenförmige Sandsteine waren hochkant gestellt; ihre Innenflächen waren stark berußt. Leider war der Erhaltungszustand der Heizanlage nicht mehr derartig, daß ein völlig klares Bild entworfen werden kann.

Der Abbruch der „Zellen" ist erfolgt vor Anlage der Bauten des Jahres 791; denn wie schon hervorgehoben, überschneiden diese Mauern zumteil die Fundamentgräben der Zellen. Bei dem Bau aus 791 ist das brauchbare Abbruchmaterial der Zellen alsbald wieder vermauert worden, wie an mehreren Stellen nachgewiesen wurde; sogar die Fundamentanlagen der Zellen wurden mehrfach herausgenommen und dienten als Bausteine.

Ein Teil der nordwestlichen Mauer der Zelle II war bei diesem Abbruch südostwärts gestürzt worden; dabei kam der Wandputz dieser Strecke auf den Estrich zu liegen, und infolge dieses günstigen Lagerungsverhältnisses sind größere Stücke des Putzes erhalten geblieben. Auf die lehrreiche Technik des Putzes soll hier nicht näher eingegangen werden; es sei nur hervorgehoben, daß die Wand Aufschriften trug und außerdem auch mit Malereien geschmückt war. Die Aufschriften standen in 3 Zeilen übereinander in den Farben schwarz-rot-schwarz. Vor Herstellung der Aufschriften wurde die Wand liniert, und dann wurden in die Linienzeilen die Buchstaben eingetragen. Die Buchstaben haben 3 bis 4 cm Höhe und gleichen in ihren Typen den römischen Steininschriften.

Von den Wandmalereien der Zelle II ist zu berichten, daß sie hauptsächlich in den Farben ziegelrot, gelb und weiß ausgeführt sind; ein größeres Bruchstück zeigt ein weißes Pflanzenornament auf ziegelrotem Grunde.

Inschriften und Wandmalereien wurden nur beobachtet im Abbruchschutt über dem Estrich der Zelle II. Von sonstigen Funden an dieser Stätte seien hier angeführt: Goldstreifchen, wahrscheinlich von Gewändern herrührend, das Randstück eines Glasbechers und ein Elfenbeinstück, scheinbar zu einem Stabe gehörend.

Die Tatsache, daß Zelle II die größere von den beiden freigelegten ist, daß nur in ihr Wandaufschriften und Malereien nachgewiesen wurden und auf ihrem Estrich sich Gold, Glas und Elfenbein vorfanden, berechtigt zu der Annahme, daß sie ein bevorzugter Raum war.

Von der Bedachung der Räume I und II fanden sich im Abbruchschutt zweierlei Ziegelformen: einmal Plattenziegel nach Art der heutigen Biberschwänze, aus rohem Material hergerichtet, und sodann Bruchstücke, die nach Form und Technik den römischen Leistenziegeln gleichen.

Die Zugänge zu diesen Zellen sind bis heute noch nicht ermittelt; wahrscheinlich lagen sie auf der Südostseite; denn dort wurde ein „Ziegelterrazzo" gefunden, der sich von dem der Grundflächen der beiden Räume durch seine Farbe und größere Festigkeit wesentlich unterscheidet. Grabungen an dieser Stelle sind aber erst möglich, wenn der Durchgang durch das Hauptportal des Domes wieder möglich ist und der Zugang zum Dom durch die südliche Seitentüre gesperrt werden kann.

Zum Schlusse des Berichtes über die beiden freigelegten Zellen sei noch bemerkt, daß eine Fortsetzung dieser Anlagen nach Osten nicht nachweisbar war, wohl aber in westlicher Richtung; die Fundamentgräben und wohlerhaltener Ziegelterrazzo laufen unter die Fundamente des Südturmes und der heutigen Andreaskapelle. Die Probeschürfungen im Garten der Domdechanei unmittelbar westlich der Andreaskapelle förderten Bruchstücke des soeben erwähnten besseren Terrazzos zutage; rechteckige, erhaltene Flächen, wie in den Zellen I, II und III wurden in der Domdechanei nicht mehr angetroffen; auch lagen die freigelegten alten Mauerzüge zur Achse der Gesamtanlage nicht schiefwinkelig, sondern parallel bezw. rechtwinkelig. Aus dieser zuletzt erwähnten Feststellung muß gefolgert werden, daß nur drei Räume der beschriebenen Art erbaut worden waren.

Es entsteht nun die Frage nach der Erbauungszeit und dem Zweck dieser drei „Zellen".

Wie oben erwähnt, überschneiden die Fundamente Baugulfs unsere Fundamentgräben und zumteil auch die Abbruchsschichten; demnach fällt die Errichtung der drei Zellen vor das Jahr 791.

Es haben mehrere Fachleute die freigelegten Zellen und das aus ihnen stammende technische Material besichtigt; die Uebereinstimmung der Fuldaer Funde mit solchen aus römischen Niederlassungen veranlaßte einen Teil der Archäologen, die Zellen der römischen Zeit zuzuweisen. Sturm und seine Sieben hätten die Zellen in noch brauchbarem Zustande vorgefunden und für ihren ersten Aufenthalt in der „vasta solitudo" entsprechend eingerichtet. Diese Annahme fände eine Stütze einmal in dem ebenfalls auf dem Klostergelände aufgefundenen Melonius-Altar [1]) und sodann in den im Stadtgebiet an sieben Plätzen aus der Tiefe gehobenen römischen Münzen, den Terra-Sigillata-Funden und sonstigen spezifisch römischen Kunsterzeugnissen.

So bestechend nun auch vom lokalgeschichtlichen Standpunkte aus „römische Bauten" im nachmaligen Fulda wären, so halte ich nach meinen Erfahrungen während der Ausgrabungen in Fulda den vollen Nachweis

[1]) Vgl. Fuldaer Geschichtsblätter 1909 Nr. 7: Vonderau, Ein in Fulda gefundener römischer Altarstein. Finke bemerkt in Germania 1918, Heft 5 6 Seite 18: „Daß der Altar nach Fulda verschleppt ist, kann keinem Zweifel unterliegen. . . . Wir haben aber einen Bericht über römische Steine in Fulda. Phil. Wilh. Gerken, Reisen durch Schwaben . . . 1779—1783, Teil II, 1784, erzählt S. 368: An einer Stiege nahe am Schlosse (zu Fulda) sind zwo Arae Romanae aufgestellt, die aber schon abgerieben waren. . . . Beide sollen von Bingen am Rhein hierhergebracht sein, mithin sind sie in hiesiger Gegend nicht ausgegraben." Der Melonius-Altar, der in den Fuldaer Geschichtsblättern von mir veröffentlicht wurde, saß aber im sog. Schleifrasbau, der westlichen Verlängerung des Graveneggbaus, des heutigen bisch. Seminars zu Fulda. Der Schleifrasbau war vor 1714 fertiggestellt, demnach war der Altar auch vor 1714 dort vermauert und kann zwischen 1779—1783 nicht auf der Schloßtreppe zu Fulda von Gercken gesehen worden sein. Auf Wunsch des Direktors des deutschen ärchaol. Institus, Prof. Dr. Köpp-Frankfurt, habe ich im Spätherbst 1919 in einem Bericht an das Institut den Sachverhalt bereits klargestellt.

„römischer Bautätigkeit" in Fulda bis heute noch nicht erbracht. Es fehlen abgestempelte Ziegel und Scherbenmassen von speziell römischer Technik. Zu diesem mangelnden Nachweis kommt die Mitteilung, daß in der ersten Klosterzeit die Mönche an elfenbeinernen Modellen Studien über antike Säulen anstellten. Man kann demnach auch vermuten, daß steinerne römische Bildwerke zu Studienzwecken ihren Weg nach Fulda fanden. Im städt. Museum zu Fulda werden zwei Säulenschäfte aus der alten Stiftskirche aufbewahrt; der eine ist aus Granit hergestellt, der andere aus Basaltlava, beides ebenfalls landfremde Gesteinsmassen. Von der Basaltlava vermutet der bekannte Rhöngeologe Bücking, daß sie von den Euganeen stamme.

Nach diesen Ausführungen müssen die drei Zellen nach römischer Bauweise von den ersten Fuldaer Benediktinern selbst errichtet sein. Es ist nur noch die schiefwinkelige Anlage zu dem Gesamtplan zu erklären.

In der 16. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins ist des näheren ausgeführt worden, daß der ersten Fuldaer Klosteranlage ein großzügiger, vorausberechnender Plan zu Grunde lag. Diesen Plan konnte Sturm erst nach seiner dauernden Niederlassung in Fulda seit dem 12. März 744 entwerfen und erst dann auch ausführen, nachdem er sich eingehender mit den gesamten Geländeverhältnissen, insbesondere auch inbezug auf den projektierten Klosterkanal mit dem Gefälle der Fulda vertraut gemacht hatte. Außerdem nahmen die Planierungsarbeiten des Baugeländes, sowie die sonstigen Vorbereitungen für den Kirchen- und Klosterbau geraume Zeit in Anspruch. Wenn nun auch die ersten Unterkunftsräume im beginnenden Frühjahr 744 einfache Baumhütten gewesen sein werden, so mußte Sturm doch daran denken, für die längere Zeit des Gesamtbaues und die rauhe Jahreszeit geeignetere Wohnräume zu schaffen; er war genötigt, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, Bauhütten anzulegen. Diese Bauhütten mußten außerhalb der abgesteckten Baulinien liegen, und deshalb legte man sie östlich der Gesamtanlage dorthin, wo der Fels von Nord-Ost nach Süd-West nach dem 20 m südwärts vorüberfließenden Waidesbach sich allmählich senkt. Der Kirchen- und Klosterbau nahm mehrere Jahre in Anspruch; die Kirche selbst war 754 noch nicht vollendet[1]). In den erhaltenen Mauerresten der drei Zellen wurden zumeist Steinfindlinge nachgewiesen; auch diese Tatsache spricht für die Annahme, daß die drei Zellen die ersten stabilen Wohnräume Sturms, seiner ersten Sieben und seiner Gäste gewesen sind. Der Mittelraum mit seiner Heizanlage, seinen Wandaufschriften und Malereien wird wohl der ersten, noch kleinen Fuldaer Klostergemeinde als Versammlungs- und Kultraum gedient haben; vielleicht bringt die weitere Untersuchung bezw. Zusammenstellung der gefundenen Buchstaben Klarheit in dieser Frage.

[1]) Vgl. G. Richter, Die ersten Anfänge der Bau- und Kunsttätigkeit des Klosters Fulda (Fulda 1900) S. 25 f.

Abbildung 2. Ein Teil der freigelegten Ostkrypta (mit den Säulensätzen 11, 12, 15, 16).

Nach diesen Darlegungen sind die „drei Zellen" die ersten Steinbauten Fuldas aus christlicher Zeit; auf ihrem Boden sind jene Pioniere christlicher Kultur einhergewandelt, denen unser Vaterland soviel verdankt. Nach der vollständigen Freilegung und Untersuchung wurden diese denkwürdigen Räume in ihrem Zustand unberührt gelassen; zum Schutze der freigelegten Heizanlage und der erhaltenen nordöstlichen Mauerecke wurden besondere Schutzdecken aus Sandsteinplatten errichtet und dann mit dem Fortgang der Grabungen die Räume wieder verschüttet, so daß jederzeit Kontrollproben dieses Berichtes vorgenommen werden können.

Die Grabungen im heutigen Dome selbst führten zu folgendem Ergebnis. Westlich der freigelegten Apsis kam nach Wegnahme der Portalstufen in einem Abstande von 0,80 m eine zweite Apsis von 1,08 m Mauerstärke zum Vorschein. Der zwischen den beiden Apsidenlinien nördlich der Achse anstehende Wellenkalk war eingeebnet, trug nirgends Mörtelspuren und war nur mit Bauschutt überdeckt. Der Mörtel des 0,80 m westlich liegenden Apsisbogens war heller als der der größeren Apsis. Das Gesteinsmaterial bestand hauptsächlich aus Findlingen, darunter war ein 1,08 m langer Sandsteinblock radiär eingefügt; die Fundamentsohle der kleinen Apsis lag um einige Zentimeter tiefer als die der äußeren. Südlich der Domachse war durch die heutigen Portalbauten das Bild gestört. Außerdem war bei der vor mehreren Jahren eingerichteten Gasbeleuchtung des Domes ein doppelter Rohrstrang durch das Hauptportal gelegt worden; der Rohrgraben machte sich an beiden Apsiden störend bemerkbar.

Für die Deutung der freigelegten beiden Apsiden liefern uns die unter den Gedichten des Rabanus Maurus erhaltenen Altarinschriften[1]) wertvolle Anhaltspunkte. Hiernach stand in der Ostapsis der großen Basilika der Salvatoraltar und zwar über der Stelle, an welcher in der ersten Kirche Bonifatius selbst den ersten Erlöseraltar geweiht hatte. Die quellenmäßige Lokalisierung und der ermittelte Nord-Süddurchmesser der großen Apsis geben nun selbst die Deutung der freigelegten kleinen inneren und größeren äußeren Apsis. Gehen wir von dem erwähnten Durchmesser ostwärts, so kommen wir zuerst an die Stelle, an welcher in der Apsis der von Sturmius erbauten Kirche der erste Salvatoraltar stand; in der Apsis der zweiten Kirche stand über dieser Stelle (höher, im Chor) der 819 eingeweihte zweite Erlöseraltar. Die kleinere innere Apsis rührt demnach von Sturms Bau aus dem Jahre 744 her, und 0,80 m östlich dieser begann 791 Ratgar unter Baugulf seinen Osttempel, dessen mittleren östlichen Abschluß die freigelegte Apsis darstellt.

Wie berichtet, berechnete sich der Durchmesser der Baugulf-Ostapsis auf 15 m; der am Grabe des † Bischofs Endert eingemessene Säulensockel des alten Mittelschiffes[2]) ergab für dieses eine lichte Breite von rund 17 m, sodaß also die Unterbauten des östlichen Triumphbogens 1 m nach der Achse hin vorsprangen; der Durchmesser der westlichen Apsis der karolingischen

[1]) Vgl. Richter, Beiträge S. 16. [2]) 16. Veröffentlichung S. 21.

Basilika war nach den angestellten Ermittelungen größer[1]), er scheint der Breite des Mittelschiffes entsprochen zu haben. Die verschiedenen Durchmesser der beiden Apsiden werden auch bezeugt durch die Schriftquellen[2]). Auch der Plan von St. Gallen zeigt ungleich große Apsiden[3]).

Die Grabungen im Dom führten sodann zur Freilegung der Ostkrypta (Abb. 2 und Fig. 2). Die alte nördliche und südliche Seitenwand ist bis zum Fußbodenplattenbelag des Schleifrasdomes wohlerhalten; beide Wände setzen sich nach Osten hin unter das heutige Fassadenmauerwerk fort, sodaß nach dieser Seite hin eine Festlegung der gesamten Länge nicht möglich war. Inwieweit ein Durchbruch des die heutige Portallichte unterziehenden Schleifrasmauerwerkes weitere Klarheit bringen wird, steht dahin. Der westliche Abschluß der Ostkrypta und damit auch des Ostchores ist dagegen gewonnen; hinsichtlich der baulichen Einzelheiten wird auf die Abbildung Nr. 2 verwiesen.

Die Ostkrypta ist in den oben beschriebenen Kalkfels eingehauen. Die Tiefe des Felsaushubs berechnet sich durchschnittlich auf 1,50 m. Da nun die nördlichen Hälften der Baugulf- und der Sturm-Apsis im Osten der Krypta mit ihren Sohlen um 1,61 m höher als der Kryptaboden auf dem Wellenkalk ruhen, da ferner westlich der Krypta der Fels ähnlich hoch ansteht und endlich auch im Südwesten am freigelegten Südeingang der Fels um ein beträchtliches ansteigt, so kann weder die Nordsüdausdehnung noch die von Ost nach West der Krypta jemals wesentlich größer als die heutige gewesen sein. Es ist notwendig, auf diesen Befund hier ausdrücklich hinzuweisen mit Rücksicht auf die weiter unten zu besprechenden Umbauten des Ostteils der großen Basilika.

Von den Gewölbe-Säulen der Ostkrypta sind bis heute 16 nachgewiesen. Die Basenplatten sind noch sämtlich erhalten, auf ihnen auch noch mehrere Basen; in der südöstlichen Ecke steht sogar noch ein abgebrochener Schaft auf seiner Base. Beim Erbauen der heutigen Fassade hat man mehrere Schäfte gestürzt und in dem oben erwähnten Mauerwerk eingefügt. Ob in der Apsis der Krypta noch zwei weitere Säulen plaziert waren, ist wohl anzunehmen, kann aber nur bei dem geplanten Durchbruch festgestellt werden. Der Grundriß der Krypta stellt ein Quadrat dar, an welches sich nach Osten hin die Apsis anschloß. Brower[4]) spricht sich über die Form der ersten Kirche dahin aus, daß sie quadratisch gewesen sei mit angeschlossener mondförmigen Halbkugel, und begründet dies mit der Hinzufügung „wie die Säulengänge der Krypta lehren". Brower hat die ausgegrabene Krypta um 1610 in ihrer damaligen Verfassung gesehen und bestätigt ergänzend das, was heute mit dem Spaten nicht mehr vollständig lückenlos nachgewiesen werden kann: den östlichen apsidalen Abschluß. Da nun nach dem Felsaushub die Ostkrypta nicht bis zur großen Apsis

[1]) Desgl. Plan I. [2]) Näheres hierüber Richter, Beiträge (1905) Seite 2[illegible]
[3]) Egle, Baustil und Bauformenlehre, Abt. VI, Tafel 22. [4]) Fuldensium antiquitatum S. 103.

heranreichen konnte, so bildete den Ostabschluß der Eigil-Krypta die auf Kryptenhöhe stehengebiebene Apsis der Sturmkirche. Für den Lichteinfall war dieser Ostabschluß nicht günstig, denn es ergibt sich eine Mauerstärke von 1,05 · 0,80 · 1,08 = 2,93 m. Auf die Kombination Browers hinsichtlich der Form der ersten Kirche wird weiter unten zurückzukommen sein.

Die Tiefe der Ostkrypta ergibt sich aus den Höhenzahlen der vom Stadtbauamt angestellten Abwiegungen; darnach liegt der ausgeglichene Fels des Kryptenbodens 2,28 m unter dem Plattenbelag des heutigen und 1,58 m unter dem des früheren Baues. Die Westkrypta weist die folgenden entsprechenden Zahlen auf: 3,55 bezw. 2,85. Aus diesem Höhenunterschied der Fußböden erklärt sich in den alten Quellen die Bezeichnung: obere Krypta und untere. Vom Belag des Fußbodens sind drei verschiedenalterige Schichten nachweisbar. Der anstehende Wellenkalk ist sorgfältig planiert. Vor der Restaurierung der Krypta am nahen Michelsberg in Fulda hatte deren Fußboden keinen besonderen Belag; es stand dort ebenfalls der nackte Kalkfels zutage. Nach dem Beispiele der dortigen Eigilkrypta wird wohl auch die Ostkrypta der Basilika, die den gleichen Bauherrn hatte, ursprünglich ohne besonderen Fußbodenbelag eingerichtet gewesen sein. Auf der Nordseite sind über dem geebneten Wellenkalk noch 2 Beläge zu unterscheiden. Der ältere untere zeigt die Form eines groben Kalkestrichs, aber ohne Ziegelmehlbeimischung; der obere jüngere liegt über dem älteren in einer Sandbettung und besteht aus großen Plattenziegeln, die nach ihrer Form sich aus einem Quadrat und einem gleichseitigen Dreieck zusammensetzen. An einigen Stellen war dieser jüngste Bodenbelag durch Mauerziegel ergänzt worden. Die Zugänge zur Ostkrypta lagen seitlich; der südliche ist freigelegt; die alte untere Stufe sitzt noch in ihrer ursprünglichen Verfassung zwischen der ersten und zweiten westlichen Säulenreihe in der Flucht der südlichen Seitenwand. Von der Tür sind noch die Klobeneinhiebe in der Seitenwand vorhanden. Die Treppenbreite betrug 1,60 m.

Ueber die westlichen vier Säulensätze zog ein während der Ausgrabung zumteil enferntes Mauerwerk hin; über der Säule 1 ist diese Mauer erhalten geblieben; diese Mauer läuft nach Norden und Süden unter das zwischen den heutigen Pfeilern durchgezogene Schleifrasbankett und konnte bis zu ihrem Ausgang noch nicht untersucht werden. Unmittelbar westlich der Säule 1 ist der anstehende Kalkfels senkrecht abgearbeitet, für den Säulensockel selbst ist eine Nische eingehauen. Dieser Befund, sowie die soeben erwähnte, die westliche Säulensockelreihe überschneidende Mauer zeigen, daß die Krypta in ihrer ursprünglichen Form nicht auf unsere Tage gekommen ist. Es wird hiervon weiter unten die Rede sein.

Westlich der Grenzlinie der freigelegten Krypta ziehen im Norden wie im Süden innerhalb des heutigen Mittelschiffes alte Mauern vor dem Bankett des heutigen Baues nach Westen hin; sie können nur vom Bau der ersten Kirche selbst herrühren.

An der gleichen Grenzlinie hat man auch einen guten Einblick in die Schichtenfolge unter dem Plattenbelag des heutigen Domes. Der Kalkfels neigt sich nur mäßig von Norden nach Süden, über ihm liegen noch seine Verwitterungsschichten und über diesen die Planierungsschicht, welche beim ersten Kirchenbau zunächst aufgetragen werden mußte, um eine wagerechte Ebene für die Auflagerung des alten Fußbodens zu schaffen. Dieser selbst besteht aus einem Steinschlag, der in Mörtel gebettet ist und auf der Oberseite einen groben Abstrich trägt.

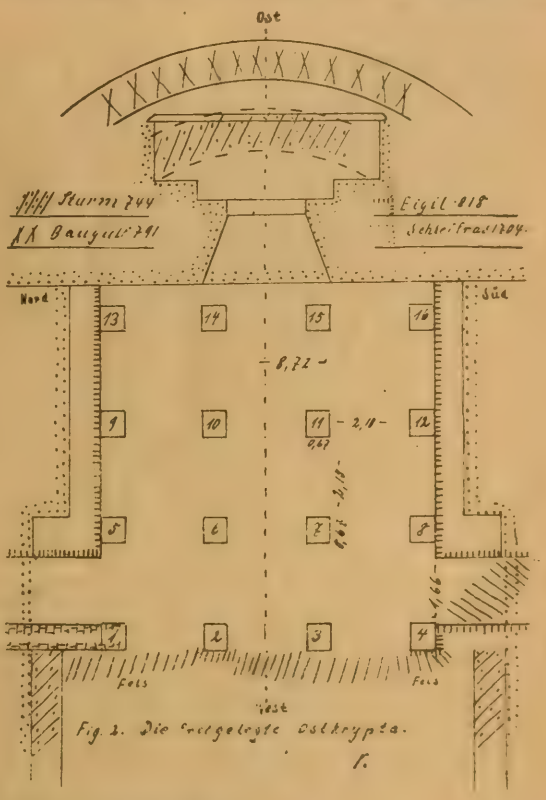

Fig. 2. Die freigelegte Osthrypta.

Im Vorstehenden sind die Ausgrabungsergebnisse, soweit sie sich auf den Ostteil beziehen, kurz zusammengetragen.

Die Schriftquellen aus nachkarolingischer Zeit[1]) berichten nun von verschiedenen Störungen an der großen Basilika. Der Brand vom Jahre 937 und der Turmeinsturz des Jahres 1120 sind nicht ohne Einfluß auf die ursprüngliche Anlage geblieben. Innerhalb des Rahmens dieses vorläufigen Berichtes sei nur auf folgendes verwiesen:

Weise[2]) hat bereits 1916 die Vermutung ausgesprochen, daß die beiden Osttürme erst unter Hadamar nach dem großen Brande der alten Ostanlage eingegliedert worden seien. Eine wesentliche Stütze findet diese Annahme in der berichteten Tatsache, daß die Ostapsis in ihren beiden westlichen Abschlüssen in die Stufengänge der beiden Türme einmündet. Die eingefügten Türme griffen mit ihren Unterbauten in die Linien der Seitenschiffe. Dies veranlaßte Hadamar zu den kapellenartigen Umbauten im Norden und Süden der beiden Türme. Die Ostmauern dieser Kapellen scheinen bis an die Apsis herangeführt zu haben; die Aufgrabung ergab an beiden Turmfundamenten noch altes Mauerwerk außerhalb der heutigen Schleifrasquader; im südlichen Anstoß an die Apsis saß hier ein karo

[1]) Richter, Beiträge S. 34 ff. [2]) Weise, Untersuchungen zur Geschichte der Architektur und Plastik des früheren Mittelalters, Leipzig 1916, S. 141.

lingisches Profilstück vermauert. Wie die Fig. 1 zeigt, bedingte die Einfügung der Osttürme ein teilweises Aufgeben der Apsis bezw. eine Verschmälerung des Ostchores. Die Bauten Hadamars machen es auch erklärlich, daß auf den erhaltenen Abbildungen der alten Stiftskirche die Ostapsis selbst nicht zur Geltung kommt. Einen Umbau der karolingischen Ostkrypta bedingte die Einfügung der beiden Osttürme nicht; es ergibt sich dies aus ihren ursprünglichen Größenverhältnissen, die durch den noch über den Kryptenboden hochgehenden Fels bis zur Stunde bezeugt sind.

Die beiden kapellenartigen Turmumbauten bildeten nun in ihrer Ostlinie die Basis für das Werk Werners, das Paradies und dessen östlichen Abschluß, die Königskapelle[1]). Die Ausgrabungen förderten bis heute nur die in der 16. Veröffentlichung bereits mitgeteilten Grundlinien und die auf Fig. 1 angedeutete Werner-Mauer zutage; es wird nach Fortsetzung der Grabungen über die gesamte Werner-Anlage später eingehend berichtet werden.

Der Turmeinsturz des Jahres 1120, der nach den Quellen auch die Krypta eindrückte, bedingte deren Wiederaufbau. Dabei wurden die Säulen ausschließlich der Basenplatten erneuert; man hat also den alten Grundriß beibehalten. Wahrscheinlich hat man im 12. Jahrhundert neue Seitenwände vor die alten gesetzt; denn die Basen an der Nord- und Südwand binden in das Quadermauerwerk ein. Der Basenplattenabstand beträgt durchschnittlich 2,10 m = fast genau 7 römische Fuß. Ob auf diese symbolische Zahl nach dem symbolischen Bau Eigils in der nahen Michelskirche ein besonderes Gewicht zu legen ist, mag dahin gestellt sein.

Wie bereits hervorgehoben, umschließt die freigelegte Ostkrypta auch jene denkwürdige Stätte, an welcher der hl. Bonifatius selbst den ersten Erlöseraltar in der ersten Kirche weihte. Diese ehrwürdige Scholle selbst ist jedoch in ihrer ursprünglichen Verfassung nicht mehr erhalten, sondern der erwähnte Felsaushub um durchschnittlich 1,50 m durch Eigil bei Herstellung der Ostkrypta führte zu den heutigen Verhältnissen. Die Stelle dieses Altares ist aber auch beim Wiederaufbau der Krypta im 12. Jahrhundert besonders markiert worden. Die freigelegten Säulenbasen haben sämtlich das Eckstück, nur die beiden Säulen unter dem heutigen Portal, also in der ersten Apsis zeichnen sich durch ihre achtseitige Form aus. Es wurde zwar nur einer der achtseitigen Sockel angetroffen, aber die entsprechenden Bruchstücke des zweiten achtseitigen wurden an der korrespondierenden Platte gefunden. Vielleicht führt der bevorstehende Mauerdurchbruch zu noch weiteren klärenden Einzelheiten in dieser Frage. Also 1,50 m höher als der freigelegte Kryptaboden hat an der beschriebenen Stelle der erste Altar gestanden.

Nördlich dieses Altares, ungefähr zwischen den Säulenbasen 13 und 14, ebenfalls 1,50 m höher als der heutige Kryptaboden, war sodann die hl. Lioba zuerst beigesetzt worden.

---

[1]) Vgl. Fuldaer Geschichtsblätter 1913, Nr. 7 u. 9.

Wie oben berichtet, hatte Brower bei Betrachtung der Ostkrypta den Eindruck, daß ihre Form und ihre Säulengänge auf den Grundriß der ersten Kirche hinwiesen. Ob Brower auch noch diesbezügliche Schriftquellen, die heute verschollen sind, zur Verfügung standen, steht dahin. Jedenfalls muß angenommen werden, daß Eigil bei Einrichtung der Ostkrypta im großen zweiten Bau mit der zu seiner Zeit noch stehenden Sturmiuskirche zu rechnen hatte. Inwieweit dies der Fall war, ließe sich nur ermitteln, wenn man einmal das heutige Dommauerwerk und sodann auch Teile der freigelegten Krypta selber anbrechen würde; beides ist wohl ausgeschlossen.

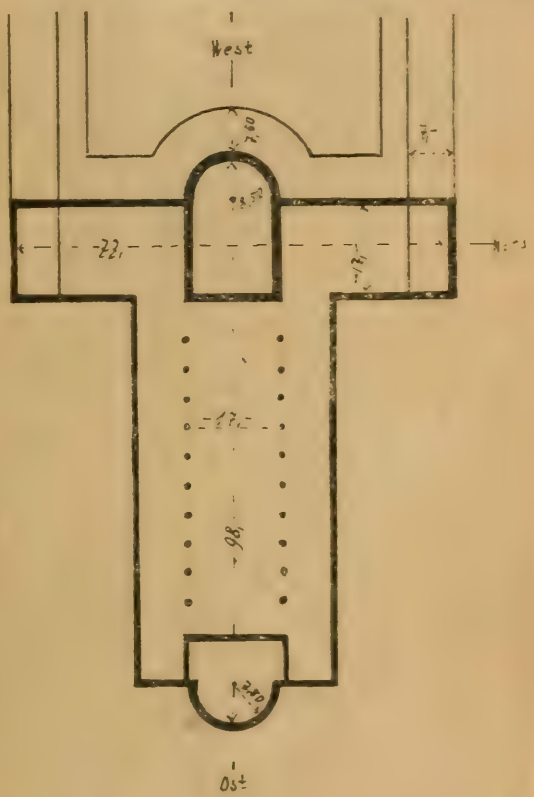

Fig. 3. Die Karoling. Basilika zu Fulda

In die alte Krypta waren zwei unregelmäßige Steinblöcke eingebaut, und zwar, wie sich beim Abbruch des südlichen herausstellte, zur Zeit des jetzigen Dombaues; wahrscheinlich hängt die Errichtung dieser Blöcke mit einer während des Baues eingetretenen Planänderung zusammen.

Nach Abschluß der Ausgrabung im Osten des Domes wurde durch Versuchsgräben die Breite des nördlichen alten Querarmes bestimmt; sie ergab unter Berücksichtigung der noch stehenden alten Westwand[1]) eine lichte Breite des Querarmes von rund 17 m; hiermit entspricht diese Breite jener des alten Mittelschiffes. Die Mauerstärke der alten Ostwand des westlichen Querarmes hatte eine Fundamentstärke von 1,28 m. Ebenso wurde die Nordostecke dieses Armes freigelegt. Hier saßen nur noch einzelne Sohlsteine. Bei Planierungsarbeiten nördlich des heutigen Baues hatte man hier die Fundamente bis auf den Grund herausgebrochen. Bei Freilegung dieser Ostwand kam innerhalb des nördlichen Querarmes eine Scheidewand zutage, die mit der östlichen Abschlußwand im Mauerverband saß; auch hier betrug die Fu

[1]) Vgl. 16. Veröffentlichung S. 11 und S. 33 Anm. 2.

stärke der Scheidewand 1,28 m. Als lichte Breite des abgetrennten Raumes, des alten Kapitelsaales, wurden rund 7 m ermittelt.

Die Außenmauern der alten Seitenschiffe sind beim Bau der heutigen bis auf den Grund herausgebrochen worden. Nur Spuren der alten Mauern konnten unter dem ungefähr 60 cm vorspringenden Bankett des Domes nachgewiesen werden; es konnte die Breite der alten Seitenschiffe einschließlich Mauerwerk annähernd auf 8,20 m ermittelt werden.

Zum Schlusse der Ausgrabungen wurden noch Versuchsschachte im Garten der Domdechanei, also südlich der alten und neuen Kirchenbauten angesetzt, um festzustellen, ob vom ersten Kloster, das von Sturm im Südanschluß an seine Kirche erbaut worden war, noch Mauerreste im Erdboden stehen. Ein Teil der alten Klostermauern wurde hier freigelegt; sie laufen parallel bezw. rechtwinkelig zur Achse der Kirchenbauten.

Ebenso konnten bei diesen Grabungen die Unterbauten des alten Südeinganges zur Stiftskirche ermittelt werden.

Auf Grund der gesamten seit 1908 am Dom zu Fulda angestellten Ausgrabungen und der hieran anschließenden Berechnungen und sonstigen Ermittelungen war es möglich, den in Fig. 3 gegebenen Grundriß der großen karolingischen Basilika zu entwerfen. Ein Bau von gewaltiger Größe tritt uns hier entgegen. Kein zweites Werk auf deutschem Boden um die Wende des 8. Jahrhunderts kann sich mit der Basilika Ratgars messen. Vom Scheitel der West- bis zu jenem der Ostapsis umspannt die Achse eine Länge von annähernd 98 m; die Breite des Querarmes mißt 77 m.

Diesem „vorläufigen" Bericht wird nach Abschluß der noch nötigen Untersuchungen ein ausführlicherer folgen, in welchem durch Lichtbild und Skizze viele der hier nur angedeuteten Einzelheiten besser beleuchtet werden. Ebenso werden dann die Funde näher beschrieben werden.

Es ist mir noch eine Ehrenpflicht, den staatlichen, kirchlichen und städtischen Behörden für die finanzielle Unterstützung des Unternehmens zu danken Ebenso danke ich jenen Freunden der Fuldaer Geschichte, die auf meine Bitte hin kleine und große Scherflein zu den Unkosten beitrugen. Das Hochbauamt Fulda, das Stadtbauamt, insbesondere Herr Regierungs-Bauführer Steinhauer-Fulda, stellten sich wiederum in dankenswerter Weise in den Dienst der Sache.

Fulda, den 9. Februar 1920.

Prof. J. Vonderau.

Sonderabonnements auf die Fuldaer Geschichtsblätter (Mk. 3,— für den Jahrgang, dazu Porto) nimmt entgegen die

Fuldaer Actiendruckerei.

Inhalt: Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen am Dome zu Fulda im Jahre 1919. (Prof. J. Vonderau).

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

[1]) Vgl.

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XIV. Jahrgang. 1920.

Nr. 2.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

JUL 12 1920
UNIVERSITY

Wo stand die vom hl. Bonifatius gefällte Donarei

Von Dechant W. Jestädt (Fritzlar).

Man ist gewöhnt, die Fällung der Donareiche durch den hl. Bonifatius als eine in der Geschichte einzig dastehende Tat zu bewundern. Das war sie nicht. Denn da in der Religion der romanischen und germanischen Völker die Baumverehrung eine große Rolle spielte, hatten die christlichen Glaubensboten, die unter ihnen wirkten, immer wieder den Kampf gegen die heiligen Bäume aufzunehmen. Gar mancher derselben fiel unter ihren Axthieben, und oft wiederholt sich in ihrem Leben die Szene der Fällung der Donareiche zu Geismar. Benedikt[1]), Martinus[2]), Barbatus[3]), Bertulf[4]), Germanus[5]), Walarich[6]), Amandus[7]), Adalbert[8]), alle haben sie, teils vor, teils nach Bonifatius, heilige Bäume gefällt.

Auch im Leben des hl. Bonifatius selbst war wohl die Donareiche zu Geismar nur eine von den vielen, die er fällte. Schon bei seinem ersten Wirken in Friesland unter Willibrord wird uns berichtet[9]), daß er dort die Heiligtümer der Heiden zerstört habe. Und Bischof Radbod von Utrecht weiß uns in seiner um 900 verfaßten Vita s. Bonifatii panegyrisch zu erzählen, daß Bonfatius alle Feld- und Waldgötter, alle Baum- und Talnymphen der Germanen vernichtet habe.[10])

Trotzdem bleibt die Tat von Geismar eine Tat großen apostolischen Eifers und heldenhafter Unerschrockenheit und bei der

[1]) Gregorii M. dialogi 2. 8. [2]) Sulp. Sev. Vita s. Martini c. 9. [3]) Acta SS. 19. Febr. p. 136. [4]) Acta Bened. sec. 2 p. 164. [5]) Wetzer und Welter, Kirchenlexikon, Freiburg 1893, Germanus V. 447. [6]) Acta Bened. sec. 2. p. 84 und 85. Vita Walarici abbatis Leuconensis. [7]) Acta Bened. sec. 2 p. 714. 715. 718. [8]) Wetzer und Welter, Kirchenlexikon X. 371. [9]) Levison, Vitae s. Bonifatii Hannoverae et Lipsiae 1905 p. 24. [10]) Levison l. c. p. 68.

damals herzbezwingenden Macht des Gottesurteils zugleich eine Tat von überraschendem Erfolge. Denn mit ihrem Sturze begrub die hessische Donnereiche unter sich das hessische Heidentum. Der Sieg des Christentums in Hessen war damit besiegelt.

Was wunder, daß bei der im Quellenberichte Willibalds bestehenden Unklarheit mehrere Geismar sich um die Ehre stritten, das bonifatianische Geismar, wo die Donnereiche gestanden, zu sein. Mehr und mehr neigte man dahin, im Dorfe Geismar bei Fritzlar das Willibaldsche Geismar zu sehen, und seit Jahren bezeichnete man mit Vorliebe die in der Nähe dieses Geismar gelegene Domhöhe zu Fritzlar als die Stätte der bonifatianischen Tat.

Nun ist die alte Frage nach dem Standort jener Donareiche im vergangenen Jubiläumsjahr des Heiligen aufs neue aufgerollt worden. Bibliothekar und Hochschuldozent Dr. Karl Heinrich Schaefer in Wolfenbüttel vertrat mit großem Eifer in der Tagespresse (Kasseler Allg. Zeitung Nr. 240 vom 31. August 1919, Fuldaer Zeitung Nr. 223 vom 27. Sept. 1919, Kölnische Volkszeitung Nr. 821 vom 19. Oktob. 1919, Hessische Post Nr. 330, 2. Blatt vom 9. Dezember 1919) die Ansicht, die Donareiche habe in Hofgeismar gestanden. Diese Ansicht ist nicht neu, sie hat schon mehrere Vertreter gehabt. Falckenheiner, ein geborener Hofgeismarer, der die Geschichte seiner Vaterstadt sehr gut kannte, nahm dazu bereits im Jahre 1842 in folgender Weise Stellung[1]: „Daß der hl. Bonifaz bei Hofgeismar die hl. Eiche gefällt habe, ist ein längst widerlegter Irrtum (cfr. Dissertatio historica de cultu religioso Arboris Jovis, praesertim in Hassia, von Joh. Herm. Schmincke, Marburgi Cattorum 1714). Wie sollten doch auch die Hessen dazu gekommen sein, das Heiligtum ihrer Nation im Lande ihrer bitteren Feinde, der Sachsen, zu verehren! Hofgeismar aber lag auf sächsischem Boden. Mit diesem einen schlagenden Grunde, welcher noch durch die Worte des fast gleichzeitigen Lebensgeschichtschreibers des hl. Wigbert verstärkt wird, der die in Fritzlar geraubten Reliquien in dem »unweit dieses Ortes gelegenen Dorfe Geismar« wiederfinden läßt, fällt alles das zusammen, was Dilich (Chronik p. 143), Winkelmann (II Kap. 12), Merian in seiner Topographie, Lezner im Leben des hl. Bonifaz, Paulinus in einer besonderen Dissertation über die hl. Eiche, die Acta Sanctorum in Vita S. Bonifatii, und Serarius (R. R. Mogunt. lib. III cap. 19) hierüber gefabelt haben". Der erste Vertreter dieses Irrtums sei übrigens Johannes von Polda, der ums

[1]) Falckenheiner, Geschichte hessischer Städte und Stifter, Cassel 1842, II. Bd. S. 260 A. 1.

Jahr 1374 in seiner Chronik zu erzählen weiß, daß Bonifatius erst die Kollegiatkirche in Fritzlar gegründet, dann in Westfalen in der Stadt Geismar die Donareiche gefällt habe. Jene Stelle bei Johannes von Polda enthalte aber fast so viele Irrtümer als Worte.

Doch hören wir nunmehr ohne weitere Umschweife, was uns der älteste Lebensbeschreiber des hl. Bonifatius, der Mainzer Priester Willibald, ums Jahr 768 von dessen Tätigkeit in Hessen zunächst in den Jahren 721 und 722 zu berichten weiß:[1] „Ebenso [wie im Lahngau] befreite er an den Grenzen der Sachsen das Volk der Hessen (iuxta fines Saxonum Hessorum populum), das bis dahin noch im Irrtum heidnischer Bräuche befangen war, aus der Gefangenschaft der bösen Geister, indem er ihm die evangelische Botschaft verkündete. Nachdem er dann viele tausend Menschen vom alten Heidentum gereinigt und getauft, sandte er einen Boten namens Bynnan nach Rom." Bonifatius geht, vom Papste eingeladen, auch selbst nach Rom, wird dort am 30. November 722 zum Bischof geweiht, kehrt im Winter zurück, besucht Karl Martell in Valenciennes und erscheint im Frühjahr 723 wieder in Hessen. Die Tätigkeit des Heiligen in Hessen im Jahre 723 erzählt Willibald mit folgenden Worten:[2] „Bonifatius kehrte mit Erlaubnis des Herzogs Karl in das schon früher besuchte hessische Gebiet zurück (ad obsessas ante ea Hessorum moetas cum consensu Carli ducis rediit). Damals empfingen viele Hessen, die den katholischen Glauben angenommen hatten und durch die Gnade des siebenfachen Geistes gestärkt waren, die Handauflegung. Andere aber, deren Geist noch nicht erstarkt, verweigerten des reinen Glaubens Wahrheiten unverfälscht zu empfangen. Einige auch opferten heimlich Bäumen und Quellen, andere taten dies ganz offen. Einige trieben teils offen, teils im geheimen Seherei und Wahrsagerei, Wunder und Zauberformeln. Andere beobachteten Zeichen und Vogelflug und pflegten die verschiedensten Opferbräuche. Andere dagegen, die schon gesunderen Sinnes waren und allem heidnischen Götzendienst entsagt hatten, taten nichts von alledem.[3] Auf den Rat dieser

[1] Levison, Vitae s. Bonifatii (Hannoverae et Lipsiae 1905) p. 27.

[2] A. a. O. p. 30 und 31.

[3] Die folgenden Sätze lauten bei Willibald: „Quorum consultu atque consilio roborem quendam mirae magnitudinis, qui prisco paganorum vocabulo apellatur robor Jovis, in loco qui dicitur Gaesmere, servis Dei secum adstantibus succidere temptavit. Cumque, mentis constantia confortatus, arborem succidisset, magna quippe aderat copia paganorum, qui et inimicum deorum suorum intra se diligentissime devotabant, — sed ad modicum quidem arbore praeciso, confestim inmensa roboris moles, divino desuper flatu exagitata, palmitum confracto culmine, corruit et quasi superni nutus solatio in quatuor etiam partes disrupta est, et qua-

unternahm er es, eine ungeheure Eiche, die mit ihrem alten heidnischen Namen die Jupitereiche genannt wurde, in (an) einem Orte, der Gäsmere heißt, im Beisein der Diener Gottes zu fällen. Als er nun kühn und entschlossen den Baum zu fällen begonnen hatte, verwünschte ihn die große Menge der anwesenden Heiden lebhaft in ihrem Innern als einen Feind ihrer Götter. Kaum hatte er jedoch ein wenig den Baum angehauen, wurde sofort die gewaltige Masse der Eiche von höherem göttlichen Wehen bewegt und stürzte mit gebrochenen Aesten zur Erde, und wie durch höheren Winkes Kraft barst sie sogleich in vier Teile, und vier ungeheuer große Splitterstücke von gleicher Länge stellten sich, ohne daß die umstehenden Brüder etwas dazu getan, dem Auge dar. Als dies die vorher fluchenden Heiden gesehen, wurden sie umgewandelt, legten die frühere Bosheit ab, priesen Gott und glaubten. Dann aber erbaute der heilige Bischof, nachdem er sich mit den Brüdern beraten, aus dem Holzwerke dieses Baumes ein Bethaus und weihte es zu Ehren des hl. Apostels Petrus. Nachdem er dies alles unter dem Beistande des Himmels vollendet hatte, eilte er nach Thüringen weiter."

Aus diesem Berichte Willibalds ergibt sich im einzelnen folgendes:

1. Das Missionsland des hl. Bonifatius für die Jahre 721, 722 und 723 ist hessisches Land. Er befreite an den Grenzen der Sachsen das „Volk der Hessen" vom Heidentum, und nach seiner Romreise kehrte er mit Karls Erlaubnis in das hessische Gebiet zurück.

2. Das hessische Missionsland der Jahre 721, 722 und 723 wird näher bezeichnet mit den Worten: das Volk der Hessen an der Grenze der Sachsen (iuxta fines Saxonum Hessorum populum). Das kann in der Sprache Willibalds einen doppelten Sinn haben; einmal den: nach dem Lahngau bekehrte Bonifatius den Hessengau, der an die Sachsen grenzt [1]); sodann den: Bonifatius bekehrte das Hessenvolk, soweit es an die Sachsen grenzt. Im ersten Falle würde die Tätigkeit des Heiligen dem ganzen Hessenlande, im zweiten vorzüglich dem hessischen Gebiet an der Sachsengrenze gegolten haben. Die erste Deutung scheint den Worten Willibalds mehr gerecht zu werden als die zweite, doch wollen wir auch die zweite, engere nicht ablehnen.

3. Das hessische Missionsland von 723 ist dasselbe wie das von 721 und 722. Er kehrte 723 in das schon früher besuchte

tuor ingentis magnitudinis aequali longitudine trunci absque fratrum labore adstantium apparuerunt. Quo viso prius devotantes pagani etiam versa vice benedictionem Domino, pristina abiecta maledictione, credentes reddiderunt."

[1]) H. Böhmer, Zur Geschichte des Bonifatius, Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde. 50. Bd. S. 175 ff.

hessische Gebiet zurück: ad obsessas ante ea Hessorum moetas ... rediit. Die Worte sind merkwürdig, aber durchaus verständlich. Schäfer versteht die Stelle von einer kriegerischen Besetzung dieser Gebiete durch Karl Martell[1]). Vielleicht ist Schäfer zu dieser Erklärung unbewußt durch die „besetzten Gebiete" des Jahre 1919 beeinflußt worden; denn früher hat niemand die Worte so verstanden. Wäre das übrigens ihr Sinn, dann wäre es auffallend, daß Willibald jetzt erst zum Jahre 723 davon Mitteilung macht. Es ist doch dasselbe Gebiet, in dem Bonifatius schon 721 und 722 wirkte. Es hätte also Willibald bereits gelegentlich des ersten Besuches des Heiligen[2]) davon berichten müssen. Hier an dieser Stelle, bei der Meldung der zweiten Anwesenheit des hl. Bonifatius in Hessen, ist der Ausdruck im Sinne Schäfers ganz unverständlich, es müßte denn sein, daß eine erneute kriegerische Besetzung dieses Gebietes genau für die Zeit der Abwesenheit des hl. Bonifatius, also vom Herbst 722 bis anfangs 723, sich nachweisen ließe. Uebrigens wird Otloh, der spätere Lebensbeschreiber des hl. Bonifatius, dem diese Worte bereits merkwürdig vorkamen, in seiner Vita[3]) zum Ausleger derselben. Er erklärt sie genau in dem Sinne, in dem sie bisher allgemein verstanden wurden: in Hessorum metas, quibus et antea praedicare coeperat, perrexit (er ging in das Gebiet der Hessen, denen er vorher zu predigen begonnen hatte). Ad metas Hessorum rediit ist in der Sprache Willibalds gleich ad fines Hessorum rediit, er kehrte in das Gebiet der Hessen zurück. Wenn aber die Worte in Uebereinstimmung mit iuxta fines Saxonum in ihrem engeren Sinne als Grenzgebiet gefaßt werden sollen, so mag es immerhin sein. Der Ton liegt jedenfalls auf dem rediit: er kehrte in sein früheres hessisches Wirkungsfeld zurück. Nach seiner Rückkehr im Jahre 723 spendete er den in den Jahren 721 und 722 Getauften die hl. Firmung.

4. Das Missionsvolk der Jahre 721, 722 und 723 sind Hessen. Es wird dreimal ausdrücklich gesagt, daß es Hessen waren. Das Volk der Hessen wird sogar in Gegensatz zu den Sachsen gebracht: an der Grenze der Sachsen bekehrte er das Volk der Hessen.

5. Das hessische Missionsvolk war bei der ersten Ankunft des Heiligen im großen und ganzen noch heidnisch. Nirgends bietet der Willibaldsche Bericht einen Anhalt dafür, daß Hessen mit Ausnahme des sogenannten sächsischen Hessengaus vor der ersten bonifatianischen Mission

[1]) Kasseler Allgemeine Zeitung 1919 Nr. 240: „Hofgeismar die Stätte der von Winfried Bonifatius gefällten Donareiche" (Sp. 5), und Köln. Volkszeitung Nr. 821: „Wo stand die von Winfried-Bonifatius ums Jahr 722 gefällte Donareiche?" (S. 2).

[2]) Levison a. a. O. S. 27.

[3]) Levison a. a. O. S. 135.

im Jahre 721 und 722 schon christlich gewesen sei. Im Gegenteil gewinnt man den Eindruck, daß damals Hessen noch heidnisch war. Erst nachdem Bonifatius zwei Jahre 721 und 722 in Hessen gepredigt und getauft hatte, scheint der Synkretismus, jenes Gemisch von Christentum und heidnischen Bräuchen, wie wir es bei neubekehrten Germanen öfter finden, aufgetreten zu sein.

6. Das Missionswerk auf hessischem Boden im hessischen Volke war reich gesegnet. In den Jahren 721 und 722 fand eine hessische Massenbekehrung statt. Multis milibus . . . baptizatis: viele tausend ließen sich taufen. Das mag eine rhetorische Uebertreibung sein, immerhin waren es sehr viele Hessen (Hessorum multi), die sich 721 und 722 taufen und dann 723 firmen ließen.

7. Das hessische Missionswerk wurde gekrönt durch die Fällung der Donareiche, die Sinnbild und letztes Bollwerk des hessischen Heidentums war. Der hessische Ort, wo dies geschah, hieß Geismar: in loco qui dicitur Gaesmere. Mit dem Sturz der Donareiche war der Sieg des Christentums in Hessen vollendet und besiegelt. An der Stelle des heidnischen Heiligtums errichtete Bonifatius aus dem Holz der gefällten Eiche ein schlichtes Bethaus zu Ehren des hl. Petrus.

Mit diesen Ergebnissen des Willibaldschen Quellenberichtes über die Missionierung Hessens durch Bonifatius in den Jahren 721, 722 und 723 haben wir nun einen sicheren Maßstab gewonnen, mit dem wir die Ansicht Schäfers über den Ort der von Bonifatius gefällten Donareiche beurteilen und würdigen können.

Zunächst sind wir völlig mit Schäfer einverstanden, daß der Hülfensberg bei Geismar im Eichsfeld endgültig als Standort der Donareiche ausscheiden muß. Der Hülfensberg mit dem Dorfe Geismar an seinem Fuße lag schon zu bonifatianischer Zeit nicht auf hessischem Boden, ganz abgesehen davon, daß auch die Peterskirche dort fehlt und der Anspruch auf die Donareiche erst 1695 zum ersten Male erscheint[1]). Durch Löfflers Schrift: „Der Hülfensberg im Eichsfelde. Seine falschen Ansprüche und seine wirkliche Bedeutung (Breslau 1909)" ist die im Eichsfelde weitverbreitete Ansicht, die bonifatianische Donareiche habe auf dem Hülfensberg gestanden, für die Wissenschaft endgültig abgetan. Möglich ist es ja immerhin, daß Bonifatius bei seinen häufigen Reisen durch Thüringen auch den Hülfensberg besucht und dort eine der beim Baumkult der Germanen so zahlreichen heiligen Eichen gefällt habe. Aber die Donareiche, deren Fällung durch Bonifatius uns Willibald erzählt, war das nicht.

[1]) Acta SS. Jun. tom. I. Antverpiae 1695. p. 983.

Ebensowenig kommt ein Geismar bei Geisa in betracht, das nie zu Hessen gehörte; desgleichen nicht ein Geismar bei Frankenberg. Dieses gehört wohl zu Hessen; es fehlt aber jedes Zeugnis dafür, daß Bonifatius dort gewirkt, und es hat deshalb auch nie den Anspruch auf die Donareiche erhoben.

Um so lauter erhebt nunmehr Schäfer diesen Anspruch für Hofgeismar, früher Geismar genannt, einen Ort zwischen Cassel und Warburg, etwa 5 klm südlich von der Diemel. Aber dieser Anspruch erscheint sofort sehr fraglich, weil es fraglich ist, ob der Bezirk von Hofgeismar zu bonifatianischer Zeit zu Hessen gehörte. Früher, als die Chatten noch der Schrecken der Römer und ein starkes Volk waren, da bildete wohl die Diemel die Nordgrenze des Chattengaues. Aber diese Zeiten waren zu Beginn des achten Jahrhunderts längst vorüber. Vom übermächtigen Sachsenbund waren die Hessen mehr und mehr von der Diemel nach Süden gedrängt worden. Es ist also zum mindesten zweifelhaft, ob der Bezirk von Hofgeismar, so nahe der Diemel, zu bonifatianischer Zeit noch zu Hessen gehörte. Es ist im Gegenteil wahrscheinlich, daß dieser Bezirk damals sächsisch war. Aus dem 9. Jahrhundert haben wir Urkunden, die beweisen, daß die Diemel wieder die Nordgrenze des Hessengaus bildete. Die erste, die Wenck dafür anführen kann[1]), fällt zwischen die Jahre 880 und 889. Wenck hat nachgewiesen, daß es einen „sächsischen Hessengau" nicht gibt[2]). Der Name ist dadurch entstanden, daß ansehnliche Teile des späteren nördlichen Hessengaues von Sachsen bewohnt waren. Wenck vertritt dann die wohlbegründete Ansicht, daß das sächsische Hessen südlich der Diemel ursprünglich von Karl dem Großen zur Zeit der Sachsenkriege als Mark gegen die Sachsen eingerichtet, nachmals Grafen des anliegenden hessischen Gaues unterstellt und trotz der Verschiedenheit des sächsischen und hessischen Volkstums mit dem altheſſischen Land zu einem Ganzen vereinigt worden ist[3]). Darnach wären also erst von Karl dem Großen während der Sachsenkriege die Grenzen des Hessengaues wieder nördlich bis an die Diemel gerückt worden. Hofgeismar hätte dann zu bonifatianischer Zeit nicht im Hessengau, sondern im Sachsenland gelegen.

Wencks Ansicht wird gestützt durch die Forschungen Schuchhardts[4]) über die bei Knickhagen an der Fulda beginnende, südlich von Hof-

[1]) Carl Wenck, „Zur Gesch. des Hessengaus", in Zeitschr. für hess. Gesch. und Landesk. 36. Bd. (1903) S. 262, 10*.

[2]) A. a. O. S. 234—240.

[3]) A. a. O. S. 240—249.

[4]) Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen von Aug. v. Oppermann und Karl Schuchhardt. Hannover 1888 — 1916, IV S. 20 ff. und Uebersichtskarte der alten Befestigungen im südlichsten Teile von Niedersachsen.

geismar verlaufende und bei Ehingen südlich von Volkmarsen endende hessische Landwehr. Da es von frühester Zeit germanische Sitte war, daß sich Stamm gegen Stamm durch Landwehren abgrenzte, liegt es nahe, in dieser Landwehr die alte Grenze zwischen Sachsen und Hessen zu sehen. Bezüglich der ersten Strecke dieser Landwehr von Knickhagen bis etwa Mariendorf erklärt auch Schuchhardt, daß dieselbe offenbar der frühgeschichtlichen, am wahrscheinlichsten wohl der sächsisch-fränkischen, also bonifatianischen Zeit angehört. Die Landwehr in ihrem weiteren Verlaufe, insbesondere südlich von Hofgeismar, gehört dem 13.—15. Jahrhundert an. Denn noch zu Ende des 14. Jahrhunderts lief die Grenze zwischen Sachsen und Hessen südlich von Hofgeismar, zwischen Hofgeismar, das damals der Vorposten des Mainzischen Sachsens war, und Grebenstein und Immenhausen, die zu Hessen gehörten. Erst im Jahre 1462 fiel Hofgeismar endgültig an Hessen. Ob diese mittelalterliche Grenzmarke die alte Linie beibehalten, ist zwar zweifelhaft. Andererseits ist es ausgeschlossen, daß die alte Landwehr bei Mariendorf plötzlich aufgehört habe, denn das Gelände ist nicht derart, daß es die Landwehr ersetzen könnte. Und da sich sonst nirgendwo Spuren der Fortsetzung der alten Linie finden, ist es zum mindesten sehr wahrscheinlich, daß sich die neue mittelalterliche Landwehr von Mariendorf an auf die alte, die wohl damals vielfach in Verfall geraten war, aufgebaut hat.

Auch das gibt wohl zu denken, daß Hofgeismar außerhalb des Archidiakonates Fritzlar lag. Nach dem im Jahre 786 erfolgten Tode des Bischofs Witta wurde das hessische Bistum Büraburg aufgehoben und die Gebiete desselben unmittelbar Mainz unterstellt. Die Erbschaft des Büraburger Bistums trat das Archidiakonat Fritzlar an. Zu demselben gehörten die neun Dekanate: Ottrau, Urf, Bergheim, Fritzlar, Mardorf bei Homberg, Braach bei Rotenburg, Gensungen, Kirchditmold bei Kassel und Schutzeberg bei Wolfhagen[1], aber nicht das Gebiet von Hofgeismar. Hofgeismar bildete später eine eigene Propstei,[2] die seit dem 13. Jahrhundert im Besitz von Mainzer Domherren war. Nun ist ja die Ansicht des alten Wenck von der grundsätzlichen Uebereinstimmung der Archidiakonate mit den Gau- und Stammgrenzen aufgegeben. Trotzdem fällt die Tatsache auf, daß Hofgeismar, vom Archidiakonat Fritzlar losgeschält, als Propstei direkt Mainz unterstand. Ich schließe daraus zweierlei: erstens, daß Hofgeismar erst später als Hessen missioniert worden ist und zweitens, daß Hofgeismar nicht hessisch, sondern sächsisch war.

[1]) Falckenheiner a. a. O. I. 78.

[2]) Wilh. Dersch, Hess. Klosterbuch, Marburg 1915, S. 71; Falckenheiner a. a. O. II 473 ff.

Ist aber dieses nur wahrscheinlich, so ist das andere sicher, daß zu bonifatianischer Zeit die Bevölkerung von Hofgeismar ganz oder fast ganz sächsisch war. Eine Linie vom Ederkopf bis Münden wird ungefähr die Grenze darstellen, die sächsische und hessische Bevölkerung von einander schied. Nördlich dieser Linie ist vorwiegend sächsische Bevölkerung, die in dem Maße zunimmt, je mehr sie sich der Diemel nähert. Hofgeismar liegt jenseits dieser Linie nahe der Diemel in sächsischer Zone[1]). In Hofgeismar war eine Massenbekehrung von Tausenden von Hessen unmöglich.

Man kann eine solche Annahme für Hofgeismar auch nicht durch die politische Zugehörigkeit der dortigen Bevölkerung zu Hessen halten wollen. Denn gerade die politische Zugehörigkeit des dortigen Bezirkes zu Hessen ist ja sehr fraglich. Und selbst wenn die Menge der Sachsen, die damals südlich der Diemel wohnte, politisch zum Hessengau gehört hätte — diese Sachsen, die so grundverschieden von den Hessen, ihre Rasse in Sprache, Charakter, Sitte und Gewohnheit inmitten der Hessen zäh bewahrten —, so erscheint es nicht glaubhaft, daß Willibald alle diese Sachsen in ihrer erdrückenden Mehrheit kurzerhand Hessen genannt habe. Im Gegenteil, wären es wirklich zum größten Teile Sachsen gewesen, die sich bei der Massenbekehrung in den Jahren 721, 722 und 723 von Bonifatius in Hessen taufen und firmen ließen, so würde das Willibald mit Freuden gebucht, ausdrücklich bemerkt und kräftig unterstrichen haben. Denn das war ja in den zwanziger und dreißiger Jahren des 8. Jahrhunderts stets der heiße Herzenswunsch des hl. Bonifatius, die heidnischen, stammverwandten Sachsen zu bekehren. Dafür gewann er den Papst, dafür rief er die Hülfe seiner angelsächsischen Freunde an, bis er erst später bei der Unüberwindlichkeit der Hindernisse schweren Herzens seinen Plan endgültig aufgeben mußte. Da aber Willibald keine Silbe von Sachsenbekehrung sagt, im Gegenteil immer wieder bemerkt, daß es Hessen waren, die sich in Massen bekehrten, so sehen wir uns gezwungen, den sogenannten sächsischen Hessengau, insbesondere den Bezirk Hofgeismar, als Missionsfeld der Jahre 721, 722 und 723 und damit als Standort der Donareiche abzulehnen.

Daß die Gegend zwischen Habichtswald und Diemel so nahe den Sachsen zu bonifatianischer Zeit eine heidnische Hochburg bildete, wird niemand leugnen. Aber wenn Schäfer, um die Donareiche für Hof-

[1]) Seelig, Der Name Hessen und das Chattenland, Hessenland 1889 Nr. 22, S. 329; Reinhold Agahd, Die Sieverner Grabungen und die Sachsenforschung, Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen 1907, S. 117 ff.; Wenck a. a. O. S. 258; H. Böhmer a. a. O. S. 188 A. 5.

geismar zu retten, behauptet, in diesem sogenannten sächsischen Hessengau hätte es, als Bonifatius nach Hessen kam, allein noch organisiertes Heidentum gegeben, das übrige Hessen sei bereits christlich gewesen, so dürfte das nicht den Tatsachen entsprechen. Zum Beweise für seine Behauptung beruft er sich zunächst auf die Zugehörigkeit Hessens zum christlichen Frankenreiche und zum Mainzer Bistum. Nun ist aber bekannt, daß die fränkische Kirche und das Frankenreich vor Bonifatius für die Missionierung der heidnischen Völker rechts des Rheines so gut wie nichts getan hat Der fränkischen Kirche fehlte völlig der Schwung und der Kräfteüberschuß, der nun einmal für das Missionswerk notwendig ist. Gerade darum, weil die fränkische Kirche in diesem Punkte vollständig versagte, waren die deutschen Stämme östlich des Rheines fast gänzlich auf die auswärtige Hülfe der Iroschotten und der Angelsachsen angewiesen. Insbesondere versagte auch die Mainzer Metropole. In einem Briefe an Bonifatius vom 4. Dezember 724 klagt Gregor II. [1]) über jenen Bischof (Gerold von Mainz), „der es in seiner Saumseligkeit bisher vernachlässigt hatte, das Wort der Heilspredigt bei jenem Volke auszusäen, jetzt aber das Gebiet als seinen Sprengel anspricht."

Des weiteren beruft sich Schäfer auf Willibalds Leben des hl. Bonifatius und den bonifatianischen Briefwechsel. Aber aus beiden folgt eher das Gegenteil. Hält man nämlich den Willibaldschen Bericht über die Wirksamkeit des hl. Bonifatius in Hessen mit den bonifatianischen Briefen Nr. 17, 20, 23, 24, 28 und 43 [2]) zusammen, so ergibt sich für die Jahre 721—738 folgende Entwickelung. Zur Zeit, als Bonifatius erstmals den Boden Hessens betrat, war das Land im großen und ganzen noch heidnisch. Nach zweijähriger Wirksamkeit des Heiligen sind bereits viele Hessen Christen geworden, allerdings manche von ihnen in Glauben und Leben halb Christen, halb Heiden. 738 ist das Bild völlig verändert: das hessische Volk ist im großen und ganzen christlich; freilich hängt es noch sehr an heidnischen Bräuchen. Und wenn Schäfer darauf hinweist, daß Willibald ausdrücklich bemerke, Bonifatius habe in Amöneburg Christen getroffen, so lese man nur vorurteilslos die Schilderung Willibalds von der ersten Missionsreise des hl. Bonifatius nach Thüringen [3]), in den Lahngau [4]) und nach Hessen [5]). Sofort springt der große Unterschied zwischen Thüringen

[1]) Michael Tangl, Die Briefe des hl. Bonifatius Nr. 24, S. 28 und 29.
[2]) Bei Tangl a. a. O.
[3]) Levison a. a. O. S. 22 und 23.
[4]) Levison a. a. O. S. 26.
[5]) Levison a. a. O. S. 27.

einerseits, dem Lahn- und Hessengau anderseits in die Augen. In Thüringen findet Bonifatius bereits zahlreiche Christen, Geistliche und Gemeinden, denen noch viel Heidentum anklebt. Anders im Lahngau. Da ist nur Rede von einem Brüderpaar Dettik und Deorulf, das er auf Amöneburg vorfindet. Wenn Willibald es für nötig hält, von diesen beiden Brüdern ausdrücklich zu bemerken, daß sie Christen waren, scheint mir daraus zu folgen, daß das übrige Volk im Lahngau nicht christlich, sondern im allgemeinen heidnisch war. Bonifatius hat es erst weggezogen vom sündhaften Aberglauben des Heidentums (a malivola gentilitatis superstitione)[1]).

Es gab freilich, wie wir später sehen werden, als Bonifatius nach Hessen kam, auch dort schon, und zwar auf Büraberg, ein iroschottisches Kloster und wohl auch am Fuße des Bürabergs ein paar christliche Gemeinden. Aber es kann dieses nur eine ganz vereinzelte christliche Gründung gewesen sein. Das übrige Land und Volk war jedenfalls im ganzen noch heidnisch. Christentum vermischt mit heidnischen Bräuchen erscheint für Hessen bei Willibald[2]) zu Anfang 723, nachdem Bonifatius bereits zwei Jahre in Hessen missioniert hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Alte Fuldaer Markbeschreibungen.

Erklärt von Prof. Dr. Theodor Haas.

(Fortsetzung).

Die Pfarrbezirke, deren Markbeschreibungen noch zu erläutern sind, umfassen ein zusammenhängendes Gebiet, das von dem Kamme des Vogelsberges und den Wasserläufen der Nidda, Eichel, Bracht, Salza, Moos und Altfell umgrenzt wird. Der nördlichste dieser drei Pfarrsprengel ist der von Crainfeld, welcher im Osten und Norden von den alten Kirchspielen von Großenlüder und Salzschlirf, im Westen und Süden von den Pfarrbezirken von Wingershausen und Reichenbach rings umschlossen ist. Die Grenzbeschreibungen der Pfarrkirchen von Großenlüder und Salzschlirf sind im XIII. Bande dieser Zeitschrift (1914) erklärt worden. Die Erläuterung des Grenzzuges der andern oben genannten Kirchspiele wird den Abschluß meiner Untersuchungen über die „Alten Fuldaer Markbeschreibungen" bilden.

XI.

Grenzbeschreibung der Kirche zu Crainfeld.

Von dieser Grenzbeschreibung besitzen wir vier Ueberlieferungen, von denen die bei Pistorius, Trad. Fuld. p. 497, abgedruckte nur die in allen

[1]) Man vergleiche hierzu die Ausführungen W. Köhlers in Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. X, 1901, S. 120—124.

[2]) Levison a. a. O. S. 31.

vier Urkunden fast gleichlautende terminatio bietet, während Cod. Eberhardi f. 175 a, Buchonia vetus, p. 344 und Pistorius, a. a. O., S. 526 auch Angaben über die dedicatio bezw. dotatio enthalten, die im wesentlichen übereinstimmen. Danach hat Erzbischof Erkanbald von Mainz die Crainfelder Kirche im Jahre 1020 zu Ehren des Bischofs und Bekenners Udalrich geweiht und sie mit einer Hube in Burkharts und dem Zehnten in Schwickartshausen dotiert*).

Der erste, der die Grenze unseres Kirchsprengels zu erklären versucht hat, ist Wenck (Hess. Landesgeschichte II 431 Anm. m); seine Angaben sind jedoch vielfach unrichtig und lückenhaft. Dasselbe gilt auch teilweise von Landaus Erklärungsversuch, vgl. Gau Wettereiba S. 209 f. Dagegen bezeichnen die Erläuterungen, die Knott und besonders Zinn in den „Lauterbacher Geschichtsblättern" I 46 ff. und I 54 ff. zu unserer Markbeschreibung geben, einen wesentlichen Fortschritt. Immerhin weisen auch sie noch einzelne Irrtümer auf, welche die vorliegende Untersuchung berichtigen soll.

De dedicatione et terminatione ecclesiae in Creinfelt.

I. Pistorius, Trad. Fuld. p. 497.

Haec est terminatio Ecclesiae in Creynfeld: A Muosesprinc [1]) sursum vsque [2]) ad Berhdoldes sneida, inde ad fontem S. Bonifacii, item Hasanbach deorsum vsque in Hasalaha et inde in Slerepha deorsum vsque ad Nortenhoug, inde ad Huocesrode, supra Steigira ad holos, inde Musa [3]) sursum vsque ad Musesprinc [4]).

[1]) muores Brink. — [2]) vsus. — [3]) mura. — [4]) muresbrinc.

II. Cod. Eberhardi f. 175 a.

Anno ab incarnatione Domini millesimo XX. indict. III [1]) dedicata est ecclesia in Creinfelt ab Erkanbaldo Mogont. [2]) archiepiscopo in honore Sci. Vodalrici episcopi et conversi.

Et hic est terminus eiusdem ecclesiae: De Musesprinc sursum usque ad Berhtoltes sneite, inde ad fontem Sancti. Bonifacii, inde ad Hasenbach, inde usque ad Haselaha, deinde in Sliereſam fluvium,

[1]) II. — [2]) mogon.

*) Was ich in dieser Zeitschrift XI, 1 über das verwandtschaftliche Verhältnis Erkanbalds zu dem Vogte Lando bemerkt habe und was auch mehrfach von anderer Seite, z. B. von Hirsch, Jahrb. d. deutsch. Reiches unter Heinrich II, II 306, vertreten wird, entbehrt nach Will (Böhmer, Reg. archiepisc. Maguntin., Innsbruck 1877, S. 145) der Begründung; „dilecti filii mei Landonis" könne auch im übertragenen Sinne gebraucht sein und der Abt könne seinen früheren Ministerialen sehr wohl „filius" genannt haben. — Wie Liutbert (vgl. F. G.-Bl. XIII, 114 Anm.) ist auch Erkanbald aus der deutschen Literaturgeschichte bekannt: Magister Oswald von St. Gallen übergab ihm das Gedicht Ekkehards I über Walter von Aquitanien. Die Widmung beginnt mit den Worten:

„Pontificem summum tu salua nunc et in aeuum
Claro Erchamboldum fulgentem nomine dignum" etc.

deinde usque ad Nortenbuoh, inde usque Huzzesrot, inde ad Steigeram, inde ad Holesbergen, inde Mosaha sursum usque ad Mosursprinc.

Dotata est eadem ecclesia cum huba in Burchartesrode et cum decimatione que in Suigereshusen datur.

III. Buchonia Vetus p. 344.

Anno ab incarnatione Domini MXX. indict. III. dedicata est ecclesia in Creinfelt ab Erkanbaldo Moguntino archiepiscopo in honore Sancti Vdalrici episcopi.

Hic est terminus eiusdem ecclesiae: De Mosesprinc sursum vsque ad Berahtoltes-Sneita, inde ad Fontem Sancti Bonifatii, inde Hasebach deorsum, inde vsque ad Hasalaha, deinde Slierifam fluvium, deinde deorsum vsque ad Nortenhouc, inde vsque ad Huzesrod, inde supra [ad] Steigeram [inde] ad Holesberg, inde Mosaha sursum vsque Mosesprinc.

Eadem ecclesia dotata est cum huba in Burchartesrode et cum decimatione que in Suvigereshusen datur.

IV. Pistorius, Trad. Fuld. p. 526.

Terminatio et dotatio ecclesiae in Creigenfeld.[1]) Haec est dos et terminatio, cum qua dotatur et sanctificatur ecclesia Creigenfeld [1]) ab Erchenbaldo archiepiscopo, quando simul abbas et episcopus exstitit, Branthoho praeposito et Bernhardo aduocato: in Burchardesrode I mansam, in Swigershusum X mansas de curte; terminum:

A Musosprinc[2]) sursum vsque ad Bertholdes sneida et inde ad fontem S. Bonifacii, item Hasenbach deorsum vsque in Hasalaha[3] et inde in Sleiripha deorsum vsque ad Nortenhouc[4]) inde ad Huocesrode, super Steigira ad Holos: tum autem Musa sursum.

Hanc autem terminationem, si quis destituere vel in aliquo defraudare cupiat, anathema a Christo persistat!

---

[1]) Estigenfeld. — [2]) Musosbrinc. — [3]) Basalaha. — [4]) Nostenhuc.

Der Grenzzug beginnt an der Quelle der Moos, dem Moosborn, zieht dann in nordwestlicher Richtung eine Schneise entlang, die wohl die Grenze der Besitzung des Gemeinfreien Berhtold (in der Gegend von Bermuthshain) bildete, und hinauf zum Kamm des Vogelsberges, nach dem Bonifatiusbrunnen, dem südlich vom Nesselberg entspringenden „Mönchborn", dessen Wasser zum Haselbach fließt. Von hier läuft die Grenze in östlicher Richtung hinab zum Hasenbach, dem Quellbach der Altfell, der jetzt den Namen Schwarzfloß führt, und daran abwärts bis zur Hasel, die sich bei der Dissselbrücke (nordöstlich von Ilbeshausen) mit dem Hasenbach vereinigt und die Altfell bildet, und folgt dann diesem Flußlaufe eine

Strecke bis in die Gegend der Ochsenfurt. Alsdann zieht die Grenze nach dem nördlichen Teile des Heerhains (Nortenhouc oder Nortenbuoh), und sozusagen parallel der Altfell, die hier früher Schlirf hieß, weiter über die Heitz (Huzzesrod) nach der Steiger, einem stattlichen, von Schwarza und Lüder umflossenen Waldberge. Hier wendet sich der Grenzzug in einem rechten Winkel nach Süden und führt dann über die Horst (Holesberg) bezw. deren tiefe Schluchten („Hohlen": Holos) zur Moos und an diesem Bache hinauf, zurück zu seiner Quelle (Mosursprinc).

Erklärung der Namen in der Markbeschreibung von Crainfeld.

Creginfelt, Creigenfeld, Creynfeld, Creinfelt: Crainfeld. — Ueber diesen Ortsnamen habe ich F. G.-Bl. XI, 72 gesprochen; die dort verzeichnete althergebrachte [1]) Deutung des Namens als „Krähenfeld" möchte ich nicht aufrechterhalten. Auch die Deutung von Roth, Kleine Beiträge, H. VII, S. 139, wonach Creginfelt = Feld des Crago (d. h. Hals) sein soll, dürfte nicht richtig sein. Ich halte Cregin vielmehr für den Genetiv eines Personen-Namens Crago, dessen Grundbedeutung aus folgenden Wörtern zu erschließen ist: ahd. cragil (garrulus), widarcregilîn, chriegil, gregil (obstinatus), Adv. eincrigilicho (obstinate), neuhd. kregel (munter, lebhaft, auch: störrisch, vgl. Grimm, D. Wörterb., V 2136). Vgl. auch die Ortsnamen Crakilenheim, Cregelingen, Crigilawîc, Criechesfeld, Criechestat, sowie die Personen-Namen Cregilo (neuhd. Kregeloh), Cregilîn (neuhd. Kreilein) und den Familiennamen Krieg, der in unseren Urkunden mehrfach als Vorname vorkommt, z. B. in einer traditio aus dem Jahre 1451: Krieg von Slitz, s. Schannat, dioec. Fuld. p. 328.

Mosursprinc (Musosprinc, Mosesprinc, Muosesprinc, Musesprinc): die Quelle der Moos, der Moosborn. Zu dem Flußnamen vgl. Fuld. Gesch.-Bl. XI 17 und XIII 110, zu ursprinc das. XIII 71, Z. 17 ff.

Berahtoltes (Berhtoltes, Berhdoldes, Bertholdes)-Sneita: die (durch den Wald gehauene) Schneise des Berahtolt [2]). Auch in der Term. eccl. in Winigereshusun ist sie als Grenzpunkt angeführt (Bertoltes-, Berdoldessneida). Die Besitzung des Gemeinfreien Berchtold lag in der Gegend von Bermuthshain (Warmunteshagan, a. 1489 Bermetzehêne, a. 1554 Bermeltzhain) und ist vielleicht einer der Höfe, aus denen sich dieser Ort gebildet hat; vgl. übrigens F. G.-Bl. XI, 72. — Als Grenzpunkte werden in der Terminatio eccl. in Richenbach die südwestlich der Berahtoltes-Sneita gelegenen Schneisen

---

[1]) Vgl. z. B. Wiegand in Baurs Archiv VII, 287 und Arnold, Ansiedelungen usw. S. 354.

[2]) In den Lauterb. Geschichtsblättern I, 45 f. hat Herr Pfarrer Zinn diesen Flurnamen so ansprechend mythologisch-poetisch gedeutet, daß man fast versucht sein könnte, der „alten Schwiegermutter Weisheit" (um Goethes Wort zu gebrauchen) Schweigen aufzuerlegen. Vgl. auch ebendas. S. 55 f.

des Leiderat und Amano genannt; es sind wohl die Zugänge bezw. Grenzwege der im tiefen Walde liegenden Rodungen der genannten Ansiedler.

ad fontem Sancti Bonifacii: zum Bonifatiusbrunnen. — Damit kann kaum der Hoherainborn (östlich des Taufsteins) gemeint sein, wie in den Lauterb. Geschichtsblättern I, 47 angegeben wird. Denn da der Hoherainborn die Quelle des Hasenbaches ist, der jetzt den Namen Schwarzfloß führt, so hätte es in diesem Falle wohl in der Markbeschreibung heißen müssen: „ad fontem S. Bonifacii et sic *deorsum in* Hasanbach usque ad Hasalaha", und nicht „inde ad Hasanbach". [1]) Es kann also nur der Mönchsborn (südlich des Nesselbergs) am Münchküppel (im Forstbezirk Münchwald) gemeint sein, dessen Wasser zum Haselbach fließt. Die Angabe Schannats, Buch. vetus, p. 344, trifft demnach das Richtige (. . . observa fontem illum Sancti Bonifacii hodiedum scaturire dicique a vicinis locorum incolis *der Munichsbrunn*). Nun gibt es allerdings noch eine Quelle auf dem Taufstein, welche Bonifaziusbrunnen genannt wird. Sie ist jedoch zur Zeit gänzlich vertrocknet; wenn sie aber einen Ausfluß hätte, so würde er nach dem Schwarzfloß gehen. Mithin gilt für diese Quelle dasselbe, was ich oben zu dem Hoherainborn ausgeführt habe.

Auch die Lage des Mönchborns im Grenzzuge spricht dafür, daß er und nicht der Hoherainborn bzw. der in seiner Nähe, am Taufstein, liegende und z. T. versiegte Bonifatiusbrunnen der fons Sancti Bonifatii unserer Markbeschreibung ist; denn während die beiden anderen Quellen nur wenige Hundert Meter von der „Heustraße" entfernt sind, liegt der Mönchsborn, der östlich vom Nesselberge entspringt, beinahe in der Mitte zwischen den beiden nächsten, etwa sieben Kilometer voneinander entfernten Grenzpunkten „Heustraße" und „Sweberfeld".

Auf die auffallende Tatsache, daß es im Hessenlande, besonders auf dem Gebiete der ehemaligen Abtei Fulda eine ganze Anzahl Quellen gibt, die den Namen Bonifaziusbrunnen führen, möchte ich hier nur kurz hinweisen. Bei der Erklärung der Markbeschreibung von Wingershausen werde ich ausführlicher darauf zurückkommen.

Hasanbach (Hasenbach) und Hasalaha (Haselaha) sind zwei umgedeutete vordeutsche Flußnamen: Asana und Asala, s. F. G.-Bl. XIII, 70. — Der erstere der beiden Bäche führt jetzt den Namen Schwarzfloß (Schwarzbach), der andere heißt noch heute die Hasel (Haselbach, Hasselbach).

Slierifa, Sliereſa, Sleiripha, Slerepha: die Schlirf, jetzt Altfell genannt; vgl. F. G.-Bl. XIII 6 f., XIII 70, XIII 117.

Nortenhouc (Nortenbuoh): Der nördliche Abhang des Heerhains, der noch heute im Volksmunde Moddegehäg [2]) heißt, vgl. Geschichtsblätter für den

[1]) So in Cod. Eberh. f. 175 a; das „ite m" der anderen Ueberlieferungen der Markbeschreibung ist zu unbestimmt.

[2]) Auch in der Rhön findet sich „Gehauk" neben Hauk (=Hügel), u. a. zwischen Petersberg und Rauschenberg: der Schwarzegehaukskuppel.

Kreis Lauterbach I, 55; aus zum Nortengehoue ist die dialektische Namensform entstanden. Da der Berg mit Buchen bestanden war, so nennt ihn die von Eberhard überlieferte Markbeschreibung: Nortenbuoh.

Huzzesrot, Huzesrod, Huocesrode: die Heitz, ein zwischen der Altfell und dem Dorfe Steinfurt liegender Buchen- und Tannenwald, einst eine dem Gemeinfreien Huzzi (Huozzi) gehörende Rodung. Der Wald zeigt noch heute deutlich die Beetanlage ehemaligen Ackerfeldes [1]). — Der Flurname Heitz kommt auch in der Gemarkung Schlitz vor, ist hier aber eine Kürzung des Namens Heidsberg (zum Heiz, uffm Heiczberge, im Heiczgrund: a 1521).

Steigira: die Steiger, der zwischen dem Steinfurter Wasser und der Luder hinstreichende bewaldete Höhenzug: „die Steiger obwendigk Blankenauwe, die da heisset der herren Steigere; die stet zcu dem probste halb und den voygten halb; item das junge holz vor der Steiger, das ist des probstes und der jungfrauwen zcu Blankenauwe halb“ (a. 1417). Grimm, Weistümer III 372 f. — Im Vogelsberg findet sich der Bergname noch einmal, bei Dirlammen, desgl. in der Rhön (bei Soisdorf), im ganzen fünfmal in Hessen, s. Arnold, Ansiedel. usw. S. 152. Dronke, Trad. cap. 32 a: Ista attinent Fuldensi ecclesiae cum castro Ebersberg quod est in silva quae dicitur Steigerwalt. — Der Bergname Steigira wird wegen seiner auffallenden Endung (vgl. übrigens F. G.-Bl. XIII, 109) von einzelnen Forschern (z. B. Förstemann, Buck) als keltisch angesprochen; Buck, Oberd. Flurnamen, S. 268 meint, vielleicht sei irisch staighre (Stufe) zu vergleichen. Ist unser Bergname germanischer Herkunft, so ist er wohl zu ahd. steiga (Weg auf eine Anhöhe, auch wohl Anhöhe) zu stellen; vgl. Wisuntessteiga (9. Jahrh.) und den Flurnamen (bei Rothemann, Kr. Fulda) Steigbügel (steiga-buhil). Im übrigen vgl. Buck, a. a. O., S. 310 f.

ad holos, Holesberg: die Horst (= Buschwald). — Ad holos: „zu den Schluchten“, welche zwischen Steiger und Horst die Luder und am Südfuße der Horst die Moos bildet. — Mhd. das hol = die Höhle, die Schlucht; holos ist latinisierte Form, vgl. haldas (F. G.-Bl. XIII, 109, Anm. 2). Aus Holesberg (Schluchtenberg) ist später Horstberg, dann die „Horst“ geworden.

[1]) S. Lauterb. Gesch.-Bl., I 56.

Sonderabonnements auf die Fuldaer Geschichtsblätter (Mk. 3,— für den Jahrgang, dazu Porto) nimmt entgegen die

Fuldaer Actiendruckerei.

Inhalt: Wo stand die vom hl. Bonifatius gefällte Donareiche? (W. Jestädt.) — Alte Fuldaer Markbeschreibungen. XI. Crainfeld. (Dr. Th. Haas).

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

NOV 12 1920
UNIVERSITY OF TORONTO

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XIV. Jahrgang. 1920.

Nr. 3.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Urkundliches zur Geschichte von Kleinheiligkreuz.

Die etwa zweieinhalb Wegestunden westlich von Fulda in idyllischer Waldeinsamkeit und in reizender Landschaft am Fuße des Himmelsberges gelegene Kapelle zum hl. Kreuze erfreut sich in letzter Zeit als Wallfahrts- und Ausflugsziel eines stets wachsenden Besuches. Wie an so manchen anderen Punkten, so hat, im Kleinen, auch hier das beginnende 20. Jahrhundert religiöse Werte wiederhergestellt, die das beginnende 19. Jahrhundert mit seiner kalten „Aufklärung" und seiner herz- und gemütlosen Säkularisationssucht gewalttätig zerstört hatte. Damals wurde, am 7. Sept. 1805, auf Anregung des oranien-nassauischen Oberfinanzkollegiums zu Fulda und mit ausdrücklicher Genehmigung des Erbprinzen Wilhelm Friedrich, das stattliche Gotteshaus, das einst im Jahre 1696 Adalbert von Schleifras, der nachmalige Fürstabt (1700–1714) und Erbauer des Fuldaer Domes, als Stiftsdechant und Propst von Neuenberg an jener trauten Andachtsstätte errichtet hatte, in einem öffentlichen Versteigerungstermin von dem Centamt Johannesberg zum Verkaufe auf Abbruch ausgeboten und samt dem Platze, auf dem es steht, von dem Hofbauer Johannes Wehner als Meistbietenden für 500 Gulden „erstrichen". Die einzelnen Gegenstände seiner inneren Ausstattung, wie Altäre, Kanzel, Glocken usw., wurden an benachbarte Kirchen käuflich abgegeben, die Prozessionen, die bisher von umliegenden Gemeinden dorthin unternommen zu werden pflegten, gänzlich aufgehoben, die stiftungs- oder dem Herkommen gemäß dort zu haltenden Gottesdienste in die Pfarrkirche zu Giesel verlegt. Der genannte Besitzer des bei der Kirche gelegenen Bauerngutes war pietätvoll genug, den Bau, der sich bei seinem „wohl erhaltenen Zustande" (nach den Worten des amtlichen Taxators) „sichtbar gegen den Abbruch zu sträuben"

schien, stehen zu lassen; doch verwandte er ihn nunmehr als Scheune und zu Stallungen. Sein Sohn Johann Adam Wehner trennte später das ehemalige Presbyterium durch eine Scheidewand vom Langhaus ab und richtete jenes auf eigene Kosten als Hauskapelle ein, die von dem Landdechanten Mehler zu Neuhof am 4. Sept. 1850 mit bischöflicher Erlaubnis unter großer Anteilnahme der umwohnenden Bevölkerung benediziert wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde dort zum ersten mal wieder seit 45 Jahren ein Hochamt gehalten. Wieder ein halbes Jahrhundert später faßte Bischof Adalbert Endert den Gedanken, das ganze Gebäude für den bischöflichen Stuhl zu erwerben und es als Wallfahrtskirche wiederherzustellen. Aber erst seinem Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Fulda, dem hochwürdigsten Herrn Bischofe Dr. Joseph Damian Schmitt, war es vergönnt, diesen Plan zur Ausführung zu bringen. Nicht nur die Kirche selbst, sondern auch der Platz vor der Kirche bis hinauf zur großen Buche gelangte nunmehr in den Besitz des bischöflichen Stuhles. Architekt Mahr zu Fulda besorgte die notwendigen Wiederherstellungsarbeiten am Aeußeren und insbesondere im Inneren des Gebäudes. Am 12. Okt. 1913, im Jahre des 1600jährigen Konstantinjubiläums zur Erinnerung an das Mailänder Edikt, im Monate jenes bedeutungsvollen, unter dem Zeichen des Kreuzes errungenen Sieges an der Milvischen Brücke, wurde nunmehr der einst schon durch Amand von Buseck als Weihbischof im J. 1729 konsekrierte Kirchenbau Adalberts von Schleifras, nachdem derselbe über ein Jahrhundert profanen Zwecken gedient hatte, durch den jetzigen Oberhirten der Diözese Fulda von neuem konsekriert, und zwar an erster Stelle wiederum zu Ehren des hl. Kreuzes, sodann auch zu Ehren des berühmten heimischen mittelalterlichen Kreuzessängers, des hl. Rabanus Maurus [1]). Am Ostermontag des folgenden Jahres (13. April 1914) wurden durch denselben Oberhirten auch noch zwei neue Glocken (zu Ehren der schmerzhaften Gottesmutter und des hl. Kaisers Heinrich II.) für den kirchlichen Gebrauch an Ort und Stelle feierlich geweiht. Seitdem findet nun öfters wieder Gottesdienst in jener Kirche statt, insbesondere an allen Tagen der beiden Oktaven von Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung.

Seit eben dieser Zeit regte sich anderseits mehrfach auch ein besonderes Interesse für die frühere Geschichte dieses Waldheiligtums. Leider fließen die Quellen hierfür nur spärlich. Von den älteren Fuldaer Historiographen hat Brower (1612) dasselbe gar nicht er-

[1]) Leiter der Fuldaer Klosterschule, dann 822—842 Abt von Fulda. Er ist der Verfasser einer kunstvollen Figurendichtung zum Lob des hl. Kreuzes (De laudibus s. Crucis).

wähnt, Schannat in seiner historischen Beschreibung der Diözese Fulda (Frankfurt 1727, S. 16) ihm nur anderthalb Zeilen gewidmet. Damit ist freilich schon gesagt, daß diese Gründung auch in älterer Zeit keine besonders große Bedeutung gehabt haben kann. Die Akten des Fuldaer Generalvikariats über Kleinheiligkreuz setzen erst mit der Säkularisation ein [1]). Handschriftliche Quellen des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts vermögen uns wenigstens über die Prozessionen zu unterrichten, in welchen damals die Väter des Fuldaer Jesuitenkollegs die Mitglieder der von ihnen geleiteten marianischen Sodalitäten regelmäßig dorthin führten. Am St. Laurentiusfeste 1661 veranstaltete die Bürgersodalität zum ersten Male jene feierliche Prozession nach Kleinheiligkreuz, die sich auch über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu hinaus erhielt, bis sie im Jahre 1803 unterdrückt wurde. Ein Ablaß, den Papst Alexander VII. auf Bitten des Stiftsdechanten und Neuenberger Propstes Matthias Benedikt von Rindorff am 17. Sept. 1655 für den andächtigen Besuch der Kapelle an den beiden Kreuzesfesten gewährte, scheint das Wiederaufleben der Wallfahrten zu dieser Gnadenstätte nach ihrer langen Verödung im Zeitalter der Glaubensspaltung eingeleitet zu haben.

Aus dem Mittelalter sind mir nur drei Urkunden zur Geschichte von Kleinheiligkreuz bekannt geworden. Die beiden jüngeren derselben, die aus den Jahren 1441 und 1507 stammen, wurden bisher, soviel ich sehen kann, noch nirgends verwertet. Die andere, die vom 7. Juli 1348 datiert ist, wird durch einen alten Dorsalvermerk als Gründungs- und Dotationsurkunde jener Kirche zum hl. Kreuze bezeichnet [2]). Der Fuldaer Fürstabt Heinrich VI. von Hohenberg (1314—1353) bestätigt darin das von dem Johannesberger Konventualen Hermann von Hammelburg im Walde Zunderhard zu Ehren des hl. Kreuzes errichtete Oratorium und stattet dasselbe mit bestimmten, in nächster Nähe des Oratoriums gelegenen Ländereien aus. Ueber diese Urkunde machte zuerst Isidor Schleichert im Jahre 1830 nähere Mitteilungen, [3]) ohne dieselbe aber in allen Stücken richtig zu deuten. Auf der Darstellung Schleicherts beruht alles, was seitdem bis zum vorigen Jahre über die Entstehung von Kleinheiligkreuz gesagt wurde. (Forts. folgt.)

G. Richter.

[1]) Der wesentlichste Inhalt derselben wurde von Prof. Dr. Leimbach im Jahrgang 1904 dieser Zeitschrift S. 29—32 mitgeteilt.

[2]) Litterae fundationis dotationisque Ecclesiae S. Crucis in hereditate Zunderhard.

[3]) In einem kurzen Aufsatze: „Die Einsiedelei und Capelle zum hl. Kreuze im Zunderhard." Schleichert ließ denselben auf dem Umschlag zum 23. Jahrgang der von ihm für die monatliche Erneuerung der „allgemeinen Pfarrbrüderschaft der Dompfarrei" herausgegebenen Gebets- und Liederhefte drucken.

Wo stand die vom hl. Bonifatius gefällte Donareiche?

Von Dechant W. Jestädt (Fritzlar).

(Schluß.)

Schäfer verweist zur Begründung seiner Ansicht über die Verbreitung des Christentums in Hessen vor dem Auftreten des hl. Bonifatius auf hessische Martinskirchen, die zugleich Erzpriester- und Mutterkirchen, sowie auf hessische Johanneskirchen, die zugleich Taufkirchen sind und seiner Meinung nach in die fränkische Zeit zurückreichen. Gewiß haben die Franken mit Vorliebe solche Martins- und Johanneskirchen errichtet. Aber auch später erbaute man noch Martins- und Johanneskirchen mit solchen Gerechtsamen. Das vorbonifatianische Alter einer solchen Kirche müßte in jedem einzelnen Falle erst bewiesen werden. Was hindert übrigens anzunehmen, daß die Johanneskirchen zu Fritzlar und Amöneburg bonifatianisch sind? Da die Peterskirche zu Fritzlar und die Michaelskirche zu Amöneburg ausschließlich klösterlichen Zwecken dienten, lag es nahe, daß Bonifatius im Sinne der Zeit neben ihnen noch Johanneskirchen als Taufkirchen errichtete.

Aehnlich verhält es sich auch mit der Peterskirche in Hofgeismar, auf die Schäfer sich mit so viel Nachdruck beruft. Hofgeismar selbst wird erstmals 1082 [1]), die Peterskirche daselbst nach Schäfer [2]) 1290, nach Falckenheiner [3]) 1330 erstmals erwähnt. Bekanntlich baute Bonifatius mit Vorliebe Petrikirchen, aber auch noch nachbonifatianische Petrikirchen gibt es in großer Menge, und man ist nicht berechtigt, eine um 1300 erwähnte Petrikirche sofort als bonifatianisch anzusprechen, auch wenn dieselbe, wie Schäfer annimmt, die älteste Pfarrkirche des Ortes war. Denn wir können eben die Geschichte dieses Ortes selbst nicht über das 11. Jahrhundert zurückverfolgen.

Es fehlt also ein Beweis dafür, daß Bonifatius die Petrikirche in Hofgeismar erbaut hat, ja daß er überhaupt je dort gewesen ist; es fehlt auch ein Beweis dafür, daß Hofgeismar zu bonifatianischer Zeit hessisch war, ja daß es überhaupt damals schon bestand. Und wären auch alle diese Beweise erbracht, so würden wir der Schäferschen Ansicht doch nicht beipflichten können, weil mit der überwiegend sächsischen Bevölkerung von Hofgeismar die von Willibald geschilderte Massenbekehrung von Hessen unvereinbar ist.

Bis jetzt haben wir im Verlaufe unserer Abhandlung der Mythologie noch nicht das Wort gegeben. Sie soll nunmehr zur Sache Stellung nehmen und die entscheidende Frage beantworten: War Hofgeismar

[1]) Falckenheiner a. a. O. II 255. [2]) Kasseler Allgemeine Zeitung a. a. O. Sp. 6.
[3]) Falckenheiner a. a. O. II 260 A. 1.

eine Donarstätte oder nicht? Kemper[1]) hat an zahlreichen Beispielen im Münsterland die Kennzeichen germanischer Götterstätten bestimmt. Als Kennzeichen von Donarstätten nennt er vor allem die folgenden drei: 1. Eine Flur oder Siedelung, nach Donars Symbol, dem Hammer, benannt[2]). 2. Eine Flur, benannt nach Donars Lieblings- und Opfertier, Ziege oder Bock[3]). 3. An allen Donarstätten geht im Volksglauben ein schwarzer Bock oder der Teufel um[4]). Auch in Hessen finden wir diese Kennzeichen vielfach an Donarstätten bestätigt. Aber in Hofgeismar suchen wir dieselben vergeblich. In der gesamten Flurmark von Hofgeismar findet sich kein einziger Hinweis auf eine frühere Donarstätte.

Aber die Flurmark von Hofgeismar weist mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit auf einen andern germanischen Gott hin, dem sie wohl geweiht war, nämlich auf Ziu. Flurnamen wie Saugrund, Säuberg, das nahe Beberbeck (Eberbach) und Eberschütz verraten, daß die Gegend von Hofgeismar unter einem anderen Zeichen als unter dem Donars stand. Hofgeismar war, wenn überhaupt germanische Kultstätte, Ziu-,[5]) aber keine Donarstätte. Damit scheidet Hofgeismar als Donarstätte und Standort der Donareiche aus.

So kann also die vom hl. Bonifatius gefällte Donareiche nicht in Hofgeismar und überhaupt nicht im sogenannten sächsischen Hessengau gestanden haben, sie muß im eigentlichen hessischen Stammland zu suchen sein.

Damit senkt sich die Wagschale zugunsten des letzten Geismar, das noch übrig bleibt, des Dorfes Geismar bei Fritzlar. Der Willibaldsche Bericht paßt auf dasselbe. Dieses Geismar liegt unbestritten in Hessen, denn es liegt im eigentlichen hessischen Kernlande an der Eder. Man kann von ihm zugleich sagen, daß es an der sächsischen Grenze lag,[6]) denn das althessische Gebiet links der Eder grenzte westlich an die sächsischen Teile Waldecks und an das sächsische Sauerland. Der Fluß des Hessenlandes, die Eder, bildete eine weite Strecke in ihrem Ober- und Mittellaufe die Grenze zwischen Sachsen und Hessen. Sachsenberg, Sachsenhagen, Sachsenhausen links der Eder und Frankenberg, Frankenau, Frankenheim rechts der Eder sagen es. So erklären sich die unaufhörlichen Sachseneinfälle, denen gerade dieses Gebiet im 8. Jahrhundert bis zu den Sachsenkriegen

[1]) Kemper, Münsterländische Götterstätten Münster 1882. [2]) Kemper a. a. O. S. 27 und 58. [3]) A. a. O. S. 54 und 55 und S. 76 ff. [4]) A. a. O. S. 81.

[5]) Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie, Göttingen und Leipzig 1852. I 104 und II 407.

[6]) Gemäß dem Ausdrucke Willibalds: iuxta fines Saxonum (vgl. oben S. 19).

Karls des Großen ausgesetzt war; ferner die sächsischen Sprachreste, die sich bis heute in der Fritzlarer Gegend erhalten haben.[1]) Weiterhin war der Büraberg bei Fritzlar hessische Grenzfeste gegen die Sachsen. Dazu kommen eine Reihe von Quellenzeugnissen, die das Gebiet Geismar = Fritzlar = Büraberg ausdrücklich als Grenzgebiet bezeichnen. Zunächst der Brief des Priesters Wichtberht an die Mönche von Glastenbury, der aus dem Kloster Fritzlar oder Büraberg geschrieben ist,[2]) worin es heißt: „Gott hat unsere Reise in diese Länder, das ist ins Grenzgebiet der heidnischen Hessen und Sachsen, geleitet." Sodann die Nachricht vom Sachseneinfall i. J. 744 in den Annalen Einhards: „Die Sachsen verwüsteten die benachbarten hessischen Gebiete mit Feuer und Schwert, und als sie die vom hl. Bonifatius geweihte Kirche an dem Orte, der jetzt von den Bewohnern Frideslar genannt wird, in Brand stecken wollten usw."[3]) Und wenn irgendwo in Hessen, dann war gerade im Bezirke von Geismar an der Eder die bonifatianische Massenbekehrung von Hessen möglich. Der Edergrund war von jeher stark besiedelt; hier wohnten die Hessen in geschlossenen Massen. Ueberdies war dieses westliche hessische Grenzland links der Eder infolge des sächsischen Hinterlandes heidnische Hochburg. Da reihte sich heidnische Kultstätte an Kultstätte: Heilige Eiche bei Altenbrunslar, Gudensberg=Wodansberg, Metze=Mezzeche=Opferstätte, Wichdorf=heiliges Dorf, Altenstädt=Alahstatt=heiliges Dorf.[4]) Auch Geismar bestand schon in bonifatianischer Zeit, denn es wird in der Vita s. Wigberti c. 20 als Nachbarort des Klosters Fritzlar erwähnt. Gerade für diese Gegend ist auch die wiederholte Anwesenheit des hl. Bonifatius vortrefflich bezeugt.[5])

Es fehlt auch nicht an einer bestimmten Tradition, welche die Stätte der von Bonifatius gefällten Donareiche nach Geismar an der

[1]) Besonders ſſ für chſ, z. B. Asse=Achse, Osse=Ochse; die Verschiebung des p in pf ist noch nicht erfolgt: nicht Pfanne, Pfeiler, Pferd, sondern Panne, Peiler, Perd.

[2]) Tangl, S. Bonifatii et Lulli epistolae. Nr. 101, S. 224: „Deus nostrum iter in has provincias, id est in confinia paganorum Haessonum ac Saxonum . . . direxit."

[3]) M. G. I. 153: „Saxones contiguos sibi Hessorum terminos ferro et igni populantur. Cumque in eo loco, qui nunc Friedeslar ab incolis nominatur, basilicam a b. Bonifacio martire dedicatam incendere molirentur" etc.

[4]) H. Boehmer, Zur Geschichte des Bonifatius, Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde, 50. Bd., S. 177, A. 2.

[5]) Vita s. Sturmi c. 2, 4, 5, 6, Vita s. Wigberti c. 5 s.: Willibald bei Levison p. 35; Tangl, Briefe S. 68, 76, 83.

Eder verlegt. Ein Zeuge dieser Tradition ist der hessische Chronist Wigand Gerstenberg von Frankenberg, der in seiner 1493 begonnenen Landeschronik[1]) folgendes schreibt: „Vorters so was auch zumal eyn gross boym an der stedde, da itzund Geissmar lyget uff der Edern in Hessen, da eretin die lude den apgod genant Jupiter. Sulchen boym liss sent Bonifacius hauwen . . . Dess liss der heilige bischof an die stedde buwen eyne kirchen in sent Peters ere. Alsus lesit man in cronica Martini. Dess zu eyme gedechtenisse so kommen die von Geissmar alle iar geyn Fritzlar unde hauwin eynen boym uff dem Fritzhoffe" (d. h. auf dem Friedhof beim Dom). Hier erfahren wir also zugleich, daß die Einwohner von Geismar noch gegen Ende des Mittelalters alljährlich zur Erinnerung an die Fällung der Donareiche ein Baumfest vor dem Dome in Fritzlar feierten. Zu dieser Angabe bemerkt der Herausgeber der Chronik in seiner Einleitung (S. 29) eigens, daß dieselbe „aus wirklicher Kenntnis zu stammen scheine". [2]) Er teilt dort außerdem noch mit, daß eine Randbemerkung in der Handschrift, die von einer anderen Hand, nämlich vom Verfasser der Einträge zu 1524 und 1545 herstamme, folgende Notiz über die Abschaffung jenes Baumfestes darbiete: „Dis haben die Buren in anno 1521 abgestaldt." So ist also die Feier jenes Baumfestes seitens der Einwohner Geismars von zwei Seiten bezeugt. In dem Umstande, daß die Abschaffung dieser Feier gerade zu Beginn der reformatorischen Bewegung erfolgte, darf wohl eine Bestätigung der Gerstenbergschen Auffassung erblickt werden, nach welcher dieses Baumfest zur Erinnerung an den hl. Bonifatius gefeiert wurde. [3])

Gerstenbergs Zeugnis für den Ort Geismar bei Fritzlar ist umso wichtiger, als in der Nähe seiner Vaterstadt Frankenberg gleichfalls

[1]) Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg, bearbeitet von Hermann Diemar, Marburg 1909, S. 44.

[2]) Bezüglich der Glaubwürdigkeit Gerstenbergs im allgemeinen unterscheidet Diemar scharf zwischen seiner Landeschronik und seiner Stadtchronik von Frankenberg. In der ersten sei er „der im großen ganzen treue Bewahrer älterer geschichtlicher Ueberlieferungen" (Einleitung S. 7*), während er in der Stadtchronik „ein völlig anderer" sei und „Erfindungen auf Erfindungen häufe". Die obige Nachricht über das Geismarer Baumfest findet sich in der im allgemeinen zuverlässigen Landeschronik, kann also darum nicht von vornherein abgelehnt werden.

[3]) Aehnliche Feiern, die wohl gleichfalls zur Erinnerung an die Fällung heiliger Bäume durch die christlichen Glaubensboten begangen wurden, lassen sich auf dem Marzberg (Donnersberg, Dummersberg) bei Trier und auf dem Domhof zu Hildesheim, sowie zu Paderborn und Halberstadt nachweisen. Vgl. Grimm. Deutsche Mythologie (4. A.) III, 70 und I, 158 f; Meibom, Irminsula sax. 1612) c. 9, 10 und Löher, Kampf um Paderborn S. 2.

ein Ort Geismar [1]) lag, in den er bei seinem stark übertriebenen Lokalpatriotismus die bonifatianische Donareiche zu verlegen versucht sein konnte. Wenn er es nicht getan hat, so ist es ein schwerwiegender Beweis dafür, daß damals für dieses Geismar bei Frankenberg offenbar jede Ueberlieferung fehlte, während ihn diese mit großer Bestimmtheit nach Geismar bei Fritzlar führte.

Im Orte Geismar selbst kann aber die vom hl. Bonifatius gefällte Donareiche nicht gestanden haben. Einmal, weil es sich bei dieser heiligen Eiche nach dem Willibaldschen Bericht offenbar um ein allgemein verehrtes, vielleicht um ein hessisches Gau- und Nationalheiligtum handelt. Solche heilige Eichen standen aber nicht mitten in einem bewohnten Orte, sondern abseits von Menschenwohnungen im Walde. [2]) Sodann war Donarkult vor allem Höhenkult. [3]) Aber weder das jetzige noch das frühere mehr bachaufwärts liegende, später als Oberdorf bezeichnete Geismar liegt auf der Höhe. Weiterhin fehlt in Geismar nicht nur ein Petrikirchlein, sondern auch jedes Zeichen einer Donarstätte. [4])

Hat aber die Donareiche in Geismar selbst nicht gestanden, so muß die Willibaldsche Stelle „in loco, qui dicitur Gaesmere“ [5]) im weiteren Sinne verstanden werden: Bonifatius fällte die Eiche im Gebiete, in der Gemarkung, in der Feldmark Geismar. [6])

Da käme nun zunächst das knapp zwei Kilometer von Geismar entfernte Fritzlar in Betracht mit der Voraussetzung, daß der Ort, damals noch unbesiedelt, zur Flurmark Geismar gehörte. Daß aber Fritzlar damals noch unbesiedelt war, dafür spricht das römisch-germanische Zentralmuseum in Mainz, das sein abschließendes Urteil über zahlreiche gelegentlich der Kanalisation Fritzlars zu Tage geförderten

[1]) Geismar bei Frankenberg scheint gleichfalls eine Donarstätte zu sein. Gerstenberg weiß in seiner Stadtchronik S. 391 und 392 zu erzählen, daß in der Gegend früher ein „apgod genant Hammon“ mit Hörnern an der Stirn verehrt worden sei, wovon der Ort Hammonhusen seinen Namen habe: wohl die 1201 Emmenhusen, 1322 Hemmenhusyn genannte Wüstung: vgl. Landau, Wüste Ortschaften S. 231. Der Gott Hammon mit Hörnern erinnert an Donars Opfer- und Lieblingstier, den Ziegenbock. An der Stelle jener Wüstung liegt jetzt nördlich von Geismar die französische Kolonie Louisendorf, nördlich davon Peterskirche.

[2]) Grimm, Deutsche Mythologie, 4. Auflage (1875) I S. 55.

[3]) Holtzmann, Deutsche Mythologie, Leipzig 1874, S. 66.

[4]) Kemper a. a. O. S. 27 u. 58, 54, 55, 76 ff. u. 81.

[5]) Levison a. a. O. S. 31.

[6]) Landau, Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwicklung, Hamburg und Gotha 1854, S. 372 ff.

frühgeschichtlichen Fundstücke dahin zusammenfaßte, „daß keines der Stücke aus der Zeit des Bonifatius oder gar älter zu sein braucht." Das älteste Stück, das sich überhaupt datieren ließ, ein weißes Töpfchen mit roter Bemalung, war karolingisch. Ein weiterer Zeuge ist Einhard, der gelegentlich des Sachseneinfalles v. J. 774 sagt „in loco, qui nunc Frideslar ab incolis nominatur," [1]) und überdies wissen wir von Servatus Lupus, [2]) daß erst das Kloster den Namen Frideslar erhielt, daß es demnach die erste Siedelung war. Damit stimmt die Deutung des Wortes Frideslar überein, die der Gießener Germanist Behagel gibt. Er hält es wohl für möglich, daß Frideslar auf Winfrideslar=Winfriedswald zurückgeht [3]). Es würde also schon der Name Frideslar die Siedelung als bonifatianisch bezeichnen.

In Fritzlar ist auch seit 732 eine bonifatianische Peterskirche bezeugt. [4]) Nun war es bekanntlich Sitte der Missionare, an der Stelle des früheren heidnischen Heiligtums, an der nun einmal das Volk hing, festzuhalten und daselbst ein christliches Heiligtum zu errichten. Das war schon eine Forderung der Klugheit und eine Forderung der berühmten Missionsinstruktion Gregors I. v. J. 601, [5]) in der er den Apostel Englands, den hl. Augustinus, anwies, die heidnischen Kultobjekte zu vernichten, die Kultstätten aber tunlichst beizubehalten und in christliche umzuwandeln, „damit das Volk die gewohnten Stätten umso lieber besuche". Die Peterskirche in Fritzlar, die einzige in der Gegend von Geismar, konnte demnach als die Nachfolgerin des Petrioratoriums angesprochen werden, das Bonifatius an der Stelle der gefällten Eiche errichtete. Dafür könnte auch das oben erwähnte Baumfest sprechen, das die Geismarer nach Gerstenbergs Bericht zur Erinnerung an die Fällung der Donareiche am Domplatz zu Fritzlar feierten.

Weiterhin könnte man auf Büraberg jenseits der Eder hinweisen, dessen Kloster vorbonifatianisch zu sein scheint. Die Patronin der Kirche von Büraberg, die hl. Brigida, [6]) mit dem hl. Patrizius die Landes-

[1]) M. G. SS. I, 153.

[2]) Vita s. Wigberti c. 5.

[3]) Diese Deutung deckt sich mit der Bemerkung in der Vita s. Wigberti c. 5: „Wigbertum . . . coenobio suo, cui nomen est gentili Germanorum lingua (in der deutschen Volkssprache) Frideslar, magistrum praefecit." und mit Einhards Bericht: „in loco, qui nunc Frideslar ab incolis nominatur."

[4]) Levison a. a. O. S. 35.

[5]) Beda, Hist. eccl. Angl. I, 30.

[6]) Eine Niederschrift des Pfarrarchivs zu Fritzlar weist auf einen Ablaßbrief Benedikts XII. aus Avignon hin, in dem neben Brigida auch Wigbert als

patronin Irlands, ist nämlich als Kirchenpatronin so ausschließlich iroschottische Spezialität, daß weder Bonifatius noch der Bischof von Büraberg, Witta, sondern nur vorbonifatianische Mönche der Büraberger Kirche diesen Titel gegeben haben können. Bestand aber auf Büraberg am rechten Ederufer 721 bereits eine Klosterniederlassung, dann ist es ungewöhnlich, daß Bonifatius 4 Kilometer davon entfernt am linken Ederufer ein neues Kloster errichtete. Das ist ein Luxus, den er sich sonst nicht geleistet hat. Das eine schon bestehende Büraberger Kloster hätte ihm zur Organisierung und Leitung der neubekehrten Hessen genügen können, umsomehr, wenn er es mit angelsächsischen Mönchen besetzte. Die Gründung eines zweiten Klosters links der Eder legt den Gedanken nahe, daß dazu ein ganz besonders schwerwiegender Grund vorgelegen habe. Man könnte ihn in der Donareiche finden, die gerade auf der Höhe von Fritzlar gestanden hat. Dazu noch die weitere Erwägung, daß die Kirchen- und Klostergründung von Fritzlar im Willibaldschen Bericht ganz unvermittelt und gleich fertig erscheint. [1]) Bei Amöneburg hält es Willibald [2]) für nötig zu bemerken, daß Bonifatius den Platz von den Brüdern Dettic und Deorulf erhielt, und Otloh [3]) weiß von der Klostergründung Ohrdruf in Thüringen zu berichten, daß Hugo der Aeltere, Albolt und andere dem hl. Bonifatius das Gelände überließen. In Fulda stößt die Klostergründung auf große rechtliche Schwierigkeiten, die erst durch die Vermittelung des hl. Bonifatius beseitigt werden. [4]) Bei der Gründung von Fritzlar hört man aber nichts von einer privaten Schenkung von Grund und Boden, nichts von Ansprüchen und Eigentümern, auch nichts von einem königlichem Machtspruch. Dieses Schweigen erklärt man mit der Donareiche. Grund und Boden der Donareiche, sagt man, war Kult- und Gerichtsstätte und als solche fiskalisches Eigentum. [5]) Das christliche Heiligtum, das sich an der Stelle der Donareiche erhob, ging dann wohl ohne weiteres in den Besitz der Kirche über. Uebrigens scheint tatsächlich Fritzlar eine alte Donarstätte zu sein. Darauf scheint der Name der Höhe, auf der sich die St. Petrikirche erhebt, Ziegenberg,

Büraberger Kirche und als Filialen von Büraberg Weiga, Mandern und Holzheim erscheinen.

[1]) Levison a. a. O. S. 35.

[2]) Levison a. a. O. S. 26.

[3]) Levison a. a. O. S. 137.

[4]) Vita s. Sturmi c. 11 und 12.

[5]) Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer 4. Aufl. 1899 I S. 345; Grimm, Deutsche Mythologie 4. Aufl. I S. 59 und Rohrbachers Universalgesch. der kath. Kirche, Münster 1880, XI, 159.

hinzudeuten, falls dieser Name wirklich in vorchristliche Zeit hinaufreicht; auch scheinen die drei Quellen, die am südlichen Abhange der Domhöhe entspringen: Hatzenborn (Bonifatiusbrunnen), [1]) Flecken- und Riegelbrunnen [2]) kultische Quellen gewesen zu sein.

Gegen die Auffassung, daß Fritzlar die Stätte der Donareiche sei, kann man anführen, daß die Erbauung der Petrikirche daselbst erst 732 erwähnt wird, [3]) während die Donareiche doch schon neun Jahre vorher, im Jahre 723, gefällt war. Darauf aber sei bemerkt, daß Willibald die Erbauung von Kirche und Kloster in Fritzlar in Parallele stellt mit der Erbauung von Kirche und Kloster in Amöneburg. Da es sich aber in Amöneburg offenbar nicht um eine Neugründung, sondern nur um einen Neubau handelt, [4]) so ist zum mindesten die Möglichkeit gegeben, daß uns auch für Fritzlar nicht eine Neugründung, sondern nur ein Neubau, ein Umbau von einer bereits bestehenden Gründung berichtet wird. Die Gründung wäre dann in Willibalds Bericht über die Fällung der Donareiche und die Errichtung des Petrioratoriums zu suchen.

Daß tatsächlich das Kloster Fritzlar schon vor 732 bestand und bald nach Fällung der Donareiche von Bonifatius gegründet sein muß, geht zweifellos aus dem von Servatus Lupus geschriebenen Leben des heiligen Abtes Wigbert von Fritzlar hervor, [5]) dessen Tätigkeit in Fritzlar und Ohrdruf, da er bereits 736 starb, unmöglich zwischen den Jahren 732—736 unterzubringen ist.

Es spricht also eine Reihe von Gründen dafür, daß die bonifatianische Donareiche in Fritzlar zu suchen ist. Darum ist auch Landau [6]) bereits dafür eingetreten, später Rohrbacher in

[1]) Kemper, Der Bonenjäger, Münster 1881 S. 21; Mone a. a. O. II S. 70 u. 219.

[2]) Fleckenbrunnen = Fliegenbrunnen (vgl. angels. fleoge) und Riegelbrunnen-Teufelsbrunnen; Grimm, Deutsche Mythologie 4. Auflage 1876 II S. 834 u. 835.

[3]) Levison a. a. O. S. 35. Die von Willibald bezeugte Petrikirche in Fritzlar wurde bei der Wiederherstellung des Fritzlarer Domes in ihren Fundamenten festgestellt. Diese stecken als Kern im jetzigen Bau und ergeben eine dreischiffige Basilika, vermutlich mit Westturm und ohne Querschiff. Bei einer durchschnittlichen Mauerstärke von 2½ Fuß erreicht das Mittelschiff eine Breite von 5 Meter, während die Gesamtbreite nur etwa 12 Meter beträgt. Die Gesamtlänge des Mauerzugs beträgt 17 Meter. In diesen ehrwürdigen Resten hätten wir demnach die älteste bonifatianische Steinkirche in Deutschland. S. Ausgrabungen im Dom zu Fritzlar, von Regierungsbaumeister Dr. Becker in Fritzlar, in: Denkmalpflege 1919 Nr. 11 u. 12, S. 86 u. 87.

[4]) Levison a. a. O. S. 26 u. 27.

[5]) M. G. SS. XV, I 37—43.

[6]) Georg Landau, Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwicklung, Hamburg u. Gotha 1854 S. 372 ff.

seiner Universalgeschichte der katholischen Kirche,[1]) Rady[2]) und F. Falk.[3])

Indessen ist diese Ansicht mit dem Willibaldschen Text doch nicht vereinbar. Willibald schrieb um 768, also 45 Jahre nach Fällung der Donareiche und wohl ebenso lange nach Gründung des Klosters Fritzlar. Hätte das Kloster Fritzlar an der Stelle der Donareiche gestanden, dann konnte Willibald, der am Sitze des Erzbischofs Lullus in Mainz gewiß gut unterrichtet war, im Jahre 768 unmöglich sagen: er fällte die Eiche in loco, qui dicitur Gaesmere, dann mußte er sagen: in loco, qui dicitur Fridoslar[4]).

Wir sind also durch den Text unserer Quelle gezwungen, Fritzlar als Stätte der Donareiche aufzugeben und dafür einen anderen Platz in der Flurmark Geismar zu suchen. Da führt uns nun der Volksglaube in das große Waldgebiet, das sich von Geismar an links der Eder meilenweit nordwestlich erstreckt. Dort liegt auf einer Anhöhe etwa 3 Kilometer vom jetzigen Dorfe, 2 Kilometer vom früheren Dorfe Geismar (Oberdorf) und dem Sauerbrunnen entfernt, der Johanneskirchenkopf. Da finden wir die Fundamente einer kleinen Kirche, die bei einer Breite von 5,92 Meter und einer Länge von 6,92 Meter rechteckigen Grundriß zeigen. In der Westecke der Südseite befindet sich anscheinend ein Türeingang von 0,86 Meter Breite. Eine Concha fehlt. Die Mauerstärke ist etwa 1 Meter Das Material ist roter, anscheinend bodenständiger Sandstein von niedriger Schichtung. Die Höhe des noch stehenden Mauerwerkes über der inneren Erdgleiche schwankt zwischen 1,20—1,60 Meter. Diese Johanneskirche hat, schon nach ihrem Namen zu schließen, falls er ihr richtiger ist, hohes Alter und ist wohl die Kirche des untergegangenen Ortes Hain, der in den Fritzlarer Zinsregistern von 1390 und 1421 vorkommt und urkundlich 1403 als Dorf mit Maden erwähnt wird.[5]) Diese Johanneskirche hält die Tradition für die Stelle der Donareiche[6]).

Dagegen scheint nun sofort der Name Johanneskirche zu sprechen, denn Bonifatius hat nicht eine Johannes-, sondern eine Peterskirche

[1]) Rohrbachers Universalgeschichte der kath. Kirche, Münster 1880, XI, 159.

[2]) Rady, Geschichte der kath. Kirche in Hessen, Mainz 1904, S. 20.

[3]) F. Falk in „Theolog. Revue", 1905 Sp. 416.

[4]) Der Herausgeber dieser Blätter hatte die Güte, mich des Näheren auf die Tragweite dieses Argumentes gegen Fritzlar als Standort der Donareiche aufmerksam zu machen; man vergleiche auch Prof. Richters frühere Aeußerung zu unserer Frage im Jahrgang 1906 der Fuld. Geschichtsblätter S. 52 Anm. 1.

[5]) Georg Landau, Historisch-typographische Beschreibung der wüsten Ortschaften, Kassel 1858 S. 153 und 154.

[6]) Von einer „allgemeinen Volkssage" spricht Falckenheiner, Hess. Städte I, 9.

an der Stelle der Donareiche errichtet. [1]) Nun könnte man an Amöneburg erinnern, wo die von Bonifatius gegründete Michaelskirche [2]) gleichfalls von einer späteren Johanneskirche völlig verdrängt wurde. Und doch ist es schwer denkbar, daß das frühe Mittelalter, falls hier wirklich die Donareiche gestanden, die Peterskirche gerade an dieser welthistorischen Stätte in eine Johanneskirche umgewandelt habe.

Aber war denn die Kirche wirklich eine Johanneskirche? Es war die Kirche des Ortes Hain. Konnten ihre Reste nach dem Untergang des Ortes nicht Hainskirche geheißen und, als man das Wort nicht mehr verstand, im Volksmunde in Johanneskirche sich verwandelt haben? Die jetzige sogenannte Johanneskirche könnte demnach doch noch eine Peterskirche sein.

Jedenfalls ist es sehr wahrscheinlich, daß früher in diesem Waldgelände der untergegangene Ort Hain lag, und schon das Wort Hain gibt zu denken. Hain ist nicht identisch mit Wald, Forst, Gehölz, Busch, es ist für gewöhnlich lucus, heiliger Hain, ein im Walde abgegrenzter Bezirk, der dem Götterkult geweiht war. [3])

Unsere Vermutung, daß die Wüstung Hain mit ihrer Kirche vordem ein heiliger Hain gewesen, wird dadurch bestärkt, daß unmittelbar nordwestlich an den Johanneskirchenkopf ein Waldgelände grenzt mit den Namen: Wolfsschlucht, Ziegenberg, Herrberg. Da nördlich zwischen Ziegenberg und Herrberg noch ein Waldrevier Drei Eichen liegt, dessen Namen nach Grimm [4]) auf eine alte Gerichtsstätte deutet, so trage ich kein Bedenken, Wolfsschlucht, Ziegenberg, Herrberg als eine germanisch-kultische Gruppe anzusprechen, die der Götterdreiheit Wodan, Donar, Ziu geweiht war. [5]) Die mittlere Höhe, der Ziegenberg, wie wohl die meisten Donarstätten nach Donars Lieblings- und Opfertier genannt,

---

[1]) Levison a. a. O. S. 32.

[2]) Levison a. a. O. S. 35.

[3]) Vgl. Bechstein, Mythe, Sage, Märe und Fabel, Leipzig 1854, I S. 32.

[4]) Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 4. Aufl. 1899 II S. 415.

[5]) Vgl. Hirzstein mit Hundsrück und Bilstein, Baunsberg und Ziegenkopf im Landkreis Kassel; Erzberg bei Sand, Altenstädt mit Wolfsholz, Krägenberg, Gershausen und Rammenhausen mit Hammen, dazu die Balderstätte Balhorn; Hermannsberg (Hermesberg) bei Züschen, Altendorf, Heiligenberg mit Ziegenrück; Gudensberg (Wodansberg), Langenberg mit Bilstein, Wichdorf (hl. Dori) mit Ziegenkopf, Bockstall, Dornshecke; Werrberg bei Homberg, Wolfshausen, Ziegenkopf; Hammerberg gegenüber Schloß Waldeck südl. der Edertalsperre mit Hemfurth und Peterskirche, östlich davon Rabenstein, Wolfskaute und Herzberg u. a. Oestlich am Fuße des Herrberges beim Johanneskirchenkopf gen Züschen zu liegen die Ruinen einer aus dem Mittelalter stammenden Kreuzkirche.

wäre demnach ein Donarberg. Daß wir hier tatsächlich eine Donarstätte haben, zeigt der nordwestlich in 2 Kilometer Entfernung liegende Schleiffsteinkopf, in Verbindung mit dem Ziegenberg der Niederschlag der unter dem Chattenvolke lebendigen Sage vom Fernkampf mit Steinwaffen zwischen Donar und dem Steinriesen Hrungni.[1] Zu dieser Donarstätte auf dem Ziegenberg paßt dann gut der Sauerbrunnen als hl. Opferbrunnen, der östlich am Fuße der Höhe quillt und der dem Dorfe Geismar den Namen „Sprudelquell"[2] gegeben hat, sowie der Name Düwelshölzchen[3] für ein Revier in der Nähe des Sauerbrunnens.

Der Ziegenberg nordwestlich vom Johanneskirchenkopf ist demnach eine Donarstätte. In unmittelbarer Nähe dieser Donarstätte, am Johanneskirchenkopf, also bei der Kirche des Kirchspiels, in dem im Mittelalter der Ziegenberg lag, sucht der Volksglaube die Donareiche. Wo hat sie wohl gestanden? Entweder im heiligen Hain, der sich unmittelbar an den Ziegenberg anlehnte, am Johanneskirchenkopf, an der Stelle, wo die Kirche des untergegangenes Ortes Hain stand, oder auf dem Ziegenberg selbst. Entweder hier auf dem Ziegenberg oder auf dem Johanneskirchenkopf erbaute Bonifatius nach der Fällung der Donareiche auch das Blockhaus zu Ehren des hl. Petrus. Helfrich Bernhard Wenck[4] läßt die Frage offen, ob Bonifatius „das Oratorium auf der Stelle der abgehauenen Eiche oder vielmehr in der Nähe zu Fritzlar an dem Ort erbaute, wo er einige Jahre nachher die Sankt Peterskirche stiftete", obwohl ihm „das letztere um deswillen wahrscheinlicher ist, weil man nachher von einer solchen Kapelle bei Geismar nichts mehr hört und sich gleichwohl kaum erwarten läßt, daß man diese erste Stiftung des Bonifatius im eigentlichen Hessengau, die noch dazu das Andenken einer so wichtigen Begebenheit erhalten sollte, wieder so leicht habe eingehen lassen." Aehnlich neuerdings Schnürer.[5] Er läßt die Donareiche in Geismar bei Fritzlar stehn, das Bethaus

[1]) Von der Leyden, Die Götter- und Heldensagen der Germanen, München 1909, I 179 u. 180 und Mone, Geschichte des Heidentums im nördlichen Europa, Leipzig und Darmstadt 1823, I 417. Vgl.: 2 Kilometer westlich vom Heiligenberg mit Ziegenrück bei Altendorf der „Mühlenstein", 2 Kilometer östlich der heiligen Eiche bei Altenbrunslar der „Schleifsteinskopf".

[2]) Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, Marburg 1881, S. 115.

[3]) Kemper, Münsterländische Götterstätten, Münster 1882, S. 72 ff.

[4]) Helfrich Bernhard Wenck, Hess. Landesgeschichte, Frankfurt u. Leipzig 1789, II S. 236.

[5]) Schnürer, Bonifatius, Mainz, 1909 S. 42 u. 43.

aber von der gefällten Donareiche von Bonifatius in Fritzlar errichten. Schon vor ihm hatte Falckenheiner[1]) die Meinung vertreten, daß die Donareiche auf dem sogen. Johanneskirchenkopf bei Geismar gestanden; das Oratorium s. Petri habe Bonifatius an der Stelle der Donareiche errichtet, „vielleicht auch", fügt er hinzu, „ein anderes in dem nahe gelegenen Fritzlar."

Ziehen wir wieder den Quellentext[2]) zu Rate, so ist darin nicht ausdrücklich gesagt, daß Bonifatius das Oratorium s. Petri genau an der Stelle der Donareiche errichtete. Es wäre also an sich möglich, daß die Donareiche im Geismarer Wald, das Petrioratorium aber in Fritzlar gestanden habe. Indessen ist das nicht wahrscheinlich, denn eigene Klugheit und die Missionsinstruktion Gregors rieten dazu, die Stelle der Donareiche für das christliche Heiligtum tunlichst beizubehalten. Auch würden die großen Schwierigkeiten, die gewaltigen Holzmassen der gefällten Eiche von der Höhe des Ziegenberges oder Johanneskirchenkopfes auf mühsamen Waldwegen 7 Kilometer weit erst hinab ins Tal, dann wieder hinauf nach Fritzlar zu schaffen, Bonifatius abgehalten haben, das Blockhaus zu Ehren des hl. Petrus in Fritzlar zu errichten.

Aber etwas anderes war es, ob diese Stelle der Donareiche, mitten in der Urwaldwildnis, für die künftigen Missionszwecke des heiligen Bonifatius besonderen Wert hatte. Für einen Einsiedler war sie freilich wie geschaffen, der konnte hier in der stillen, weltfernen Waldeinsamkeit Gott dienen. Aber Bonifatius war kein Einsiedler, er war Missionär, er gehörte dem Volke. Und für die Missionierung des Volkes, das lag doch zu nahe, wollte er die Stelle durch Errichtung von Kirche und Kloster tunlichst ausnutzen. Dafür aber lag sie mitten im Urwald wenig günstig. Etwa 2 Kilometer südöstlich im Tale war Geismar vorgeschoben, etwa 3 Kilometer nordöstlich, falls es damals schon bestand, Züschen. Aber die großen Siedelungen, wo die Hessen in geschlossenen Massen zusammen wohnten, lagen weiter entfernt in der unteren Ederebene und links der Eder im Oberfeld gen Gudensberg zu. Mochte also das Oratorium s. Petri droben im stillen Wald fern von den menschlichen Siedelungen immerhin seinen ideellen Zweck erfüllen und den Platz festhalten, wo die Donareiche gestanden, ein geeigneter Ort für eine Kirchen- und Klostergründung, die nicht nur den ideellen Zweck hatte, die Erinnerung an die gefällte Donareiche festzuhalten, sondern auch den praktischen, Ausstrahlungspunkt des

[1]) Falckenheiner a. a. O. I S. 9 u. 10.

[2]) Levison S. 31 und 32.

Christentums für das Hessenvolk zu sein, das Missionswerk im Hessenland zu vollenden und zu erhalten, war diese stille, einsame Waldhöhe nicht. Umsoweniger, weil auch das fließende Wasser, für eine Klostergründung unerläßlich, zu fern lag. Dieser praktischen Forderung wegen mußte Bonifatius heraus aus dem Urwald, näher an die Eder, hin zu den Menschen. Die Höhe von Fritzlar war dafür erheblich geeigneter.

Hier auf der Höhe von Fritzlar, etwa 7 Kilometer vom Johanneskirchenkopf und Ziegenberg entfernt, errichtete also wohl, und zwar bald nach Fällung der Donareiche, wie wir oben bereits sahen, Bonifatius das eigentliche, endgültige, monumentale, christliche Denkmal an die gefällte hl. Eiche, die St. Petrikirche zu Fritzlar, die zugleich seinen Missionszwecken dienen sollte.[1]) Nun verstehen wir, daß der Heilige, trotz des schon bestehenden Klosters Büraberg rechts der Eder, im Zusammenhang mit der gefällten Donareiche noch ein neues links der Eder in der Nähe von Geismar gründete, daß er diesem Kloster all seine Liebe zuwandte und so zäh, obwohl es ungeschützt den Einfällen der Sachsen ausgesetzt war, an ihm festhielt. Wir verstehen auch, daß, je mehr dieses offizielle Erinnerungszeichen an die Donareiche, die St. Petrikirche in Fritzlar, in Ansehen und Blüte kam, das Blockhaus an der eigentlichen Stelle abseits auf dem stillen Waldberge mehr und mehr in Verfall und Vergessenheit geriet. So feierten denn auch die Geismarer ihr Baumfest nicht oben im Walde am Johanneskirchenkopf, sondern am Domhofe zu Fritzlar.

Wir haben damit die alten Ansprüche des Ortes Geismar bei Fritzlar auf die bonifatianische Donareiche aufs Neue bekräftigt und die Ansprüche Fritzlars auf das rechte Maß zurückgeschraubt. Wir glauben mit unserer Lösung in gleicher Weise dem Quellentext wie dem Volksglauben gerecht geworden zu sein.

[1]) Aehnlich scheint es mit der hl. Eiche zu Wormeln bei Warburg zu sein. An ihre Stelle im Walde trat nur ein schlichtes Heiligenhäuschen, das eigentliche christliche Heiligtum für die gefällte Eiche, eine Peterskirche, erhob sich etwa 3 Kilometer von der hl. Eiche entfernt in Warburg.

Sonderabonnements auf die Fuldaer Geschichtsblätter (Mk. 3,— für den Jahrgang, dazu Porto) nimmt entgegen die

Fuldaer Actiendruckerei.

Inhalt: Urkundliches zur Geschichte von Kleinheiligkreuz (G. Richter) — Wo stand die vom heiligen Bonifatius gefällte Donareiche? (W. Jestädt)

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XIV. Jahrgang. 1920.

Nr. 4.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Alte Fuldaer Markbeschreibungen.

Erklärt von Prof. Dr. Theodor Haas.

XII.

Markbeschreibung der Kirche zu Wingershausen.

Die aus dem Jahre 1016 stammende Grenzbeschreibung des Kirchspiels Wingershausen ist uns in zwei Fassungen erhalten. Die unstreitig ältere und richtigere hat uns Pistorius, trad. Fuld. p. 497, überliefert; die andere findet sich im Codex Eberhardi p. 174a & b (Dronke, Trad. et antiqu. cap. 165. Sie enthält einige gröbere Entstellungen der Namen der Grenzpunkte, die außerdem mitunter eine jüngere sprachliche Form aufweisen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Eberhard hier, wie auch in anderen Urkunden, die Namensformen seiner Zeit an die Stelle der alten gesetzt hat. K. Roth hat die Markbeschreibung in seinen Kleinen Beiträgen (Heft VII, S. 215) abgedruckt; ausführlich erläutert worden ist sie von Steuerkommissär Decker in Baur's Archiv VII, 2, 333—339, Darmstadt 1853. Die Arbeit enthält mancherlei wertvolle Angaben, die Feststellung der zahlreichen Grenzpunkte ist Decker aber in vielen Fällen nicht gelungen.

Pistorius hat in seine Urkundensammlung nur die terminatio aufgenommen, während Eberhard uns auch die dedicatio überliefert hat, deren Datum indes nicht, wie so häufig, mit der Indiktion übereinstimmt. Statt indict. IIII. muß es heißen indict. XIIII.; anscheinend hat Eberhard beim Abschreiben die Zahl X übersehen.

De dedicatione et terminatione ecclesiae in Winigereshusen secundum traditionem antiquorum.

Cod. Eberhardi fol. 174 a u. b

Anno Dominice incarnationis millesimo XVI. indict. IIII. dedicata est ecclesia in Winigereshusen ab Erkanbaldo Mog. archiepiscopo in

LIBRARY
NOV 12 1920
UNIVERSITY

honorem Domini nostri Jesu Christi et sce. Marie uirg., Petri et Pauli, Bonifacii, Alexandri, Processi et Martiniani, Martini, Ambrosii, Agnetis, Scolastice uirg. — Hec est autem terminatio eiusdem ecclesie. Ubi Nitigis deorsum fluit in Hamerstein, et sursum in montem zu der linten, inde descendendo in Holzbah[1]), inde in Pfaffenhelm[2]), inde in Magesbah, inde ad montem Berenberch, inde in Ascberch[3]), inde ad Salchenrot, inde in fluuium Nitigis, et sursum ad Steinbach, inde Howestrazen, et sic sursum ad fontem sci. Bonifacii, super Sueberfelt, inde ad Bertoltessneida et usque in Brahtaha, et sic deorsum in Fuldere strazam, et inde in Heistolfes eigen, inde in Nitorn, et sic deorsum in Winedebrunnen, inde sursum (in caput ipsius fontis, inde deorsum) in Eggehartesbach, et sic deorsum in Nitigis et ita sursum usque ad Hamerstein.*)

Lese- und Schreibversehen: [1]) Helzbah. — [2]) Phanelen. — [3]) Asberch.

Pist., trad. Fuld. p. 497.

Haec est terminatio matris Ecclesiae in Winigereshusum: Ubi Nitigis fluuius defluit deorsum in Hamerstein, et sursum in montem vsque lindun[1]), et deorsum in Holzbah, inde ad Pfaffenhelm, inde in Magesbah, inde sursum ad montem Berenberg[2]), inde ad Ascberg, inde ad Salechenrod, inde in Nitigis, et sic sursum vsque ad Steinbah, et sic sursum in caput ipsius Steinbah, inde ad Houuistrazun, et sic sursum ad fontem S. Bonifacii, super Suueberfeld, inde per Bertoldes[3]) sneida vsque in Brahtaha[4]), et sic deorsum in Fuldere strazun et per illam in Heistolues eigan, inde in Nitorn et sic deorsum in Windebrunnun[5]), inde sursum ad caput ipsius fontis, inde deorsum in Eggihardebah, et sic deorsum in Nitigis, et sic sursum ad Hamerstein.

Lese- und Druckfehler: [1]) lindum. — [2]) Bermberg. — [3]) Berdoldes. — [4]) Brakdaha. — [5]) Windebrunnua.

Im Nordosten trifft die Grenze der Mark Wingershausen mit der von Crainfeld**) zusammen. Die einander entsprechenden Grenzpunkte sind in beiden Markbeschreibungen: Fons S. Bonifacii und Bertoldes sneita. Im Südosten stoßen die Grenzen von Wingershausen und Reichenbach aneinander. Die Grenzpunkte, welche die Markbeschreibung des letzteren Kirchspiels anführt: Fugelesburc, Amenes-

*) Die eingeklammerten Worte fehlen bei Eberhard.

**) Vgl. oben S. 27 ff.

sneita, Lutterenbrunno bilden eine wertvolle Ergänzung zu den hier sehr dürftigen Angaben der terminatio von Wingershausen.

Der Grenzzug dieses Pfarrsprengels beginnt am Eisenköpfel (Hamerstein), einem steil nach der Nidda abfallenden Hügel (nordöstlich von Rainrod), an dessen Nordseite der Lauf der Nidda in einer scharfen-Wendung von Osten nach Westen abbiegt (ubi Nitigis deorsum defluit). In südöstlicher Richtung geht er dann über eine 275 Meter hohe Anhöhe, auf der einst eine alte Linde stand, hinab zu dem aus dem Löfflersholze kommenden Weißbach (Holzbach) und hierauf in nordöstlicher Richtung nach dem Schuchhardsköpfel (Pfaffenhelm). Hier wendet er sich nach Norden, überschreitet den Lennesbach (Magesbach) und zieht über den Alte Burg genannten Berg bezw. über den Rotenberg (Berenberg) nach der Aschstrut (Ascberg) und über das Salchenrod, das man wohl in der Flurlage „Im Heegrich" zu suchen hat, hinab zur Nidda. Diesem Flußlaufe folgt die Grenze bis zur Mündung des Steinbaches, der heute Hundsbornbach heißt, und läuft an diesem Bächlein hinauf bis zu seiner alten Hauptquelle, dem Hüttenborn. In südöstlicher Richtung weiterziehend, überschreitet sie dann die „Heustraße" (Howistrâza), eine alte, zwischen der Haide und dem Gebhardsheufelde nach Breungeshain hinabführende Straße, und gelangt über den Bonifatiusbrunnen, den im Forstbezirk Münchküppel entspringenden Mönchsborn zum Sweberfeld, dem von jeher waldfreien Gebiete nördlich von Grebenhain, an den südöstlichen Abhängen des Vogelsberges. Hier wendet sich die Grenze nach Süden und zieht längs der Schneise des Berahtolt (die Gegend von Bermuthshain) zum Oberlauf der Bracht, der heute Hundsbach heißt, und dann weiter abwärts bis zu der Fuldere strâza, die von Gedern über Alteburg, Herchenhain und Crainfeld nach Niedermoos hin zog und wohl die alte Straße ist, welche in den Fuldaer Klosterurkunden Antsanvia genannt wird[1]); sie war die kürzeste Verbindungsstraße zwischen Mainz und Fulda. Hierauf folgt sie dieser eine Strecke, bis zum Gutshofe des Heistolf, der vermutlich in der Nähe des Gaulskopfes lag, und zieht dann in nordwestlicher Richtung zur Nidder, der sie nur eine kurze Strecke abwärts folgt, um dann über den Schwarzwald nach dem Windebrunnen, dem südöstlich von Hof Zwiefalten in den Hillersbach mündenden Bächlein, hinüberzugehen. Diesem folgt sie bis zu seiner Quelle, die südlich des Windberges zutage tritt. Von der hochliegenden Quellwiese zieht die Grenze in nordwestlicher Richtung hinab zum

[1]) Vgl. Fuld. Gesch.-Blätter XIII 35 ff.

„Eckhardsbach", der heute den Namen Weidbach führt, läuft daran eine Strecke abwärts und (wohl über die Höhen südlich des Eichelbaches, da dieser nicht als Grenze genannt wird) zur Nidda. An diesem Flußlaufe hinaufziehend, gelangt sie endlich wieder zu ihrem Ausgangspunkte, dem Eisenköpfel, zurück.

* * *

Das große Kirchspiel Wingershausen, dessen Pfarrer im 15. und 16. Jahrhundert [1]) in einer Art Lehensverhältnis zum Probste und Konvent des Frauenklosters Blankenau [2]) stand, umschloß demnach folgende Gemarkungen: Wingershausen, Eichelsachsen, Eschenrod, Busenborn, Breungeshain, Herchenhain, Hartmannshain, Sichenhausen, Kaulstoß, Burkhards sowie die am linken Niddaufer liegenden Teile der Gemarkungen Eichelsdorf, Rainrod und Rudingshain; hier das im Flußbogen Nidda-Hundsbornbach liegende Gelände. Heute besteht der Pfarrsprengel Wingershausen nur noch aus den beiden Gemeinden Wingershausen und Eichelsachsen.

Schon im Jahre 1067 wurde er durch die Gründung der Pfarrei Breungeshain verkleinert, bald darauf scheinen Herchenhain mit Sichenhausen und Hartmannshain und dann auch Eschenrod [3]) aus dem alten Kirchspiel ausgeschieden zu sein. Die Gemeinden, die sich zuletzt von Wingershausen trennten, sind Busenborn, das im Jahre 1631, und Burkhards nebst Kaulstoß, die fünfzig Jahre später einen eigenen Pfarrbezirk gründeten. [4])

Erklärung der Namen in der Markbeschreibung von Wingershausen.

Winigereshusum (Winigereshusen): Wingershausen (südlich von Schotten im Vogelsberg). Der Ortsname bedeutet: „zu den Häusern des Winiger" (Speerfreund, d. h. ein Krieger, der gern mit dem Wurfspeer kämpft). — Das Volk leitet den Ortsnamen irrigerweise von Wingert (Weinberg) her. — Die Schreibung des Namens bei Pistorius (dat. plur. auf — um im 11. Jahrhundert ist so auffallend, daß man an ein Schreibversehen des Pistorius denken möchte. Liegt dies nicht vor, so haben wir in Winigereshusum und Swigereshusum (Pistorius, a. a. O., S. 527) wohl die letzten Ausläufer dieser Dativform, da schon um das Jahr 825 fast durchgehends deren m

[1]) S. Schannat, Dioec. Fuld. p. 161 a. 1533 und p. 168 a. 1508.

[2]) Das Frauenkloster Blankenau wurde im Jahre 1265 vom Abt Bertho aus dem Holz und den Steinen der von ihm zerstörten Ritterburg Blankenwald erbaut, die auf dem Blankenberg am Ufer der Lüder stand.

[3]) Vgl. übrigens Laut. Gesch.-Bl. II, 18 (Eschenrod), 148.

[4]) S. Baurs Archiv VII 338.

durch n verdrängt worden war, vgl. Piper, Literaturgesch. u. Gramm., des Althochd. usw., Paderborn 1880, S. 361.

Nitigis: die Nidda. — In dieser Form findet sich der Flußname, soweit ich sehe, nur in unserer Markbeschreibung. In römischen Inschriften lautet er Nida, im cod. Lauresham.: Nita, Nitta (8. Jahrh.), Nidda (9. Jahrh.) — Lohmeyer [1]) meint, in Nitigis stecke ein zu ige abgeschliffenes egge (= Berg, Höhenzug), die Grundform des Flußnamens sei also *Nith-eg-asa. Damit trifft er nicht das Richtige. Nida (Nita) ist vielmehr zur indogermanischen Wurzel nad (strömen, fließen) zu stellen und bedeutet Fluß: Sanskrit: nada (nadi) = Wasserlauf, griech. Νέδα, Νέδων (Flußnamen), slawisch [2]) und keltisch Nida, althochd. Nita (ein substantivischer — ja-Stamm, wie der Bindevokal i in Nitigis zeigt); vgl. auch gotisch natjan (netzen), dazu Nataha, (mit verschobenem t) Nazaha: die Netze, Nesse, Nässe (Zusl. der Nüst: Nus-ita) usw. Vgl. Fick, Vergleichendes Wörterb. der indogerman. Sprachen I 125, und Buck, Birl. Alemannia VIII 176.

Zu Nitigis haben wir eine Analogie in dem alten Namen der Weser, den uns die Römer überliefert haben: Visurgis. Das Stammwort dieses Flußnamens ist Vis, das nach Stokes [3]) und Cramer [4]) ein unzweifelhaft keltisches Wort für Wasser bezw. Wasserlauf ist. Eine Völkerschaft, welche die verdrängte, der der Fluß seinen ersten Namen verdankt, verstand die Bedeutung von Vis nicht mehr und fügte deshalb ein erläuterndes ara (= Wasser) hinzu, und als endlich auch der Sinn dieses Wortes aus dem Bewußtsein des Volkes schwand, wurde dem Flußnamen Wisara eine weitere Bezeichnung für einen Wasserlauf (gis) angefügt, die auch vielfach als selbständiger Flußname begegnet, u. a. in Eigils Vita Sturmii (Gis-ila: die Giesel, südlich von Fulda). In ähnlicher Weise sind wohl die meisten unserer alten Flußnamen, die durch Verbindung mehrerer Stämme mit der Bedeutung „Wasser" [5]) entstanden sind, gebildet worden. [6])

[1]) Die Hauptgesetze der germanischen Flußnamengebung, Kiel und Leipzig 1904, S. 9.

[2]) Nida heißt u. a. ein Zufluß der Lida in Russisch-Polen.

[3]) Urkelt. Sprachschatz, S. 265 f.

[4]) Rheinische Ortsnamen, Düsseldorf 1901, S. 74 ff.

[5]) Vgl. u. a. Lohmeyer, a. a. O., S. 25; Buck, Birl. Alem. VIII 151; Nagl, Geogr. Namenkunde, Leipzig 1908, S. 94 f.

[6]) Die oben geschilderte Entwickelung eines Flußnamens kann man noch heute mitunter beobachten. Einer der Grenzpunkte im westlichen Teile der Markbeschreibung des Klosters Fulda ist ein Biuna (*Bivana) genannter Wasserlauf. Diesem uralten Namen des Baches, der unweit eines Ringwalles der Hallstattzeit und einer vorrömischen Straße fließt, wurde in der Folge ein erklärendes — bach angefügt. Aus Biunbach entstand durch Assimilation Bimbach, das in der hiesigen Mundart Bimmich lautet

Hamerstein: der Eisenköpfel (nordöstlich von Rainrod). — Decker, a. a. O., VII 334, ist auf falscher Fährte, wenn er in unserem Hamerstein einen Markstein vermutet, der einst die Gemarkungen Eichelsdorf und Rainrod von einander geschieden habe. Die Nidda biegt unmittelbar oberhalb des Eisenköpfels in einem rechten Winkel nach Westen ab und fließt nach unserem Berge hin, dessen Fuß sie im Norden und Westen bespült: „defluit deorsum in Hamerstein". Dieser scharfe Knick des Baches bildet einen hervorragend geeigneten Ausgangspunkt für den Grenzzug des Zehntbezirkes von Wingershausen.

Der alte Name des Eisenköpfels ist, wie arnstein, bildstein, maderstein, rockenstein, staffelstein, ein tautologisches Wort; denn althochd. „hamar bedeutet ursprünglich einen harten Stein, Felsen, und dann erst das daraus verfertigte Gerät; das altnordische hamarr hat noch beiderlei Sinn: rupes und malleus: sahs [1]) wiederum ist Steinmesser, folglich das lateinische saxum". J. Grimm, Deutsche Mythologie, 2. Aufl., Göttingen 1844, S. 165. — Auch die Grundbedeutung von aran, bil, mad. rock, stouf ist „Stein, Fels"; vgl. auch meine Ausführungen zu dem Bergnamen Bilstein (Beilstein) in dieser Zeitschrift XI 86. Den Namen Hamerstein führt neben anderen auch ein Berg der Rhön, der zwischen Geisa und Dermbach liegt.

sursum in montem usque ad lindun. . . . Der Hügel, auf dem die Linde stand, ist die Anhöhe, welche auf der Höhenschichtenkarte von Hessen-Darmstadt die Zahl 275,1 trägt.

deorsum in Holzbach: der Holzbach, welcher jetzt den Namen Weißbach führt, ist das aus dem Löfflersholze kommende Bächlein. Holzbach bedeutet „Waldbach".

Pfaffenhelm: der Schuchhardsköpfel. — Der alte Flurname ist längst verschwunden, doch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß mit unserem Grenzpunkte nur der Schuchardsköpfel, oder, wie ihn die eingesessene Bevölkerung nennt, der Schubertskippel gemeint sein kann. Denn einmal hat der Hügel (nach einer Mitteilung des Herrn Pfarrer Rühl zu Wingershausen) eine helmartige Gestalt, und dann liegen noch heute zur Pfarrei gehörige Grundstücke an diesem Berg. Pfaffenhelm bedeutet nämlich: Hügel (helm), der dem Pfarrer [2]) gehört bezw.

Landmesser und andere Beamte, denen der Fuldaer Dialekt fremd war, haben dann noch ein zweites erläuterndes — bach hinzugesetzt und Bimmichsbach in ihre Karten und Akten eingetragen. Vgl. auch Arnold, Ansiedelungen usw., S. 313.

[1]) Sahs: Die Nationalwaffe der alten Sachsen, ein kurzes, messerartiges Schwert zu Hieb und Stich.

[2]) Pfaffe (ahd. pfaffo) ist im Mittelalter die gewöhnliche Bezeichnung für den Geistlichen; daher trifft man dieses Wort in vielen Flurnamen, wie Pfaffenberg,

wo zum Pfarrgut gehörige Ländereien liegen. Ein Teil des Südostabhanges heißt noch heute „In den Weinbergen", und es ist anzunehmen, daß hier der Meßwein der Pfarrei gezogen wurde [1]).

Die Bergbezeichnung Helm findet sich mehrfach in älteren Urkunden Maderhelm, Torhelm; Helmhorst: Dronke, Trad. cap. 41.89); an der Schwalm (östlich von Schrecksbach) liegt ein „Helm" genannter Berg. Auch in Frankreich, z. B. an der Aisne, findet sich der Bergname le Casque (= der Helm). Damit soll indes nicht gesagt sein, daß alle Helm genannten Berge ihren Namen von ihrer helmartigen Form führen; helm (holm, hulm) ist auch eine uralte allgemeine Bergbezeichnung, slavisch kholm. Dies letztere Wort findet sich noch in einigen Namen der Rhönberge, wo sich schon sehr früh zahlreiche Slaven angesiedelt hatten: Kulm, Kolm, Kolben (entstellt bezw. umgedeutet aus Kolmen, vgl. zu dem Rühenkolmen, d. h. „dem bewaldeten Kolm"), Kolbenstein (bei Busenborn im Vogelsberg). Auf keltischem Gebiete in der Schweiz entspricht unserem Bergnamen Culm (vgl. Rigikulm), latein Culmen.

Magesbach: der Lenneschbach (nach der Bezeichnung der neuesten Höhenschichtenkarte), ein Zufluß der Nidda zwischen Schotten und Rainrod. Lenneschbach ist die dialektische Form für Läunsbach, in alten Markbeschreibungen schon Leunschbach, s. Landau, Gau Wettereiba, S. 220. Neben Läunsbach kommt auch die Schreibung Launsbach vor. Der Bach hat seinen Namen daher, daß er zur Zeit der Schneeschmelze stark anschwillt; sein Bestimmungsort ist das mittelhochd. Fem. lune (Laun) bezw. liune (Leun), welches „Tauwetter" bedeutet; vgl. auch Liunaha, Dronke, Cod. dipl. no. 658 (a. 912). Nach Decker (Baur's Arch. VII 336) wird der Wasserlauf mitunter auch Lauerbach genannt. Sein alter Name Magesbach wurde im Volksmunde zu „Molsbach" (a. 1579, Landau, Wettereiba, S. 220) bezw. „Mahlsbach"; diese Bezeichnung führte der Bach noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, s. Landau, a. a. O., S. 221; sie hat sich in mundartlicher Form noch an seinem Oberlauf in dem Namen des Forstbezirks „in der Molschbach" erhalten. — Magesbach bedeutet: der einem Gemeinfreien namens Mago gehörige Bach. Daß schwache Mask. im Genetiv stark flektieren, ist in Orts- und Flurnamen nicht ungewöhnlich, vgl. Kriegesfeld neben Kreginfeld, ferner Hunzesbach, Kunesbach, Ezzilsbach usw. (Schluß folgt.)

Pfaffenkopf, Pfaffenwald usw.; das sind Flurstücke, welche zu dem Grundbesitz einer Pfarrei gehören.

[1]) Hinsichtlich der Qualität des Weines waren die Geistlichen des Mittelalters nicht sehr anspruchsvoll. So bezog die Propstei Neuenberg bei Fulda fast all ihren Wein aus Herolz bei Schlüchtern; vgl. auch Arnold, Ansiedelungen usw., S. 549.

Urkundliches zur Geschichte von Kleinheiligkreuz.

(Fortsetzung.)

Wegen der grundlegenden Bedeutung, die jener Urkunde vom 7. Juli 1348 für die Geschichte von Kleinheiligkreuz zukommt, lohnt es sich, ihren Inhalt etwas schärfer, als es bisher geschehen ist, ins Auge zu fassen und in einigen Punkten näher zu erläutern. Zu diesem Zwecke sei zunächst der Text der Urkunde selbst nach dem im Staatsarchiv zu Marburg befindlichen Original [1]) vollständig hier mitgeteilt:

In nomine domini amen. Quoniam ex modico seminis grano in terram proiecto, ex sollicitudine prudentis agricole in terra sepulto, ne volucres celi tollant illud, plerumque fructus nobilis pullulat, ramificat et virescit [2]). Ob quod devotissimus et in Christo nobis dilectus frater Hermannus de Hamelburg, conventualis monasterii sancti Johannis prope Fuldam ordinis sancti Benedicti patris nostri, in loco horroris et vaste solitudinis, qui olim vocabatur Guntherskirchen, in nemore dicto Czundernhard [3]) divina sibi aspirante gracia extirpatis vepribus quoddam oratorium in honore sancte Crucis almeque Dei genitricis et virginis Marie, beati Benedicti, sancte Katherine ac omnium sanctorum dedicatum erexit et consecrari procuravit, ut ubi olim fuit horror et solitudo, ibi exnunc et per futura tempora honor et iubilacio domino debitis laudibus perhenniter persolvatur, supplicavitque nobis idem frater Hermannus, quatinus huiusmodi oratorium ex devocione et in laudem Dei ut predicitur erectum approbare et confirmare liberalitate solida dignaremur. Nos igitur eiusdem fratris Hermanni votivis desideriis favorabiliter annuentes, ut una secum eternorum efficiamur participes premiorum, et ut eius devocio, divinus quoque cultus et contemplancium vita ibidem salubrius augeatur, dictum oratorium in fundo, ubi positum est, cum terra vepribus erepta continue circumposita et ad culturam eius expensis et propriis manibus reducta, de expresso et benivolo consensu dilectorum nobis in Christo filiorum Bernonis decani totiusque conventus ecclesie nostre Fuldensis predicte autorizamus, approbamus et, prout melius de iure debemus et possumus, presentibus confirmamus. Qua siquidem approbacione et confirmacione sic legitime facta, nos de consensu et approbacione decani et conventus predictorum fundum oratorii cum terra circumposita vepribus erepta et eius expensis et propriis manibus ad culturam reducta, ut predicitur, et quidquid descendendo ab ipso oratorio per convallem usque ad ripam fluminis Lutere [3]) potest rigari fontibus ibidem

[1]) Die beiden Siegel sind abgefallen. Nach einer späten, nicht durchweg genauen Kopie (v. J. 1804) wurde die Urkunde gedruckt in „Mitteilungen des Histor. Vereins der Diözese Fulda" IV. Jg., 1900, S. 38 ff. Eine bisher nicht beachtete ältere Kopie im Kopialbuch der Propstei Neuenberg (Staatsarchiv Marburg) II f. 68.

[2]) Punkt mit folgendem großen Anfangsbuchstaben hier nach dem Original.

[3]) Das u hat in unserer Vorlage ein übergeschriebenes e.

scaturientibus ex utraque parte cum peciola prati sita in pede montis Himelsberg, ex opposito prati dicti Erleifswise, et omnibus aliis peciolis descendentibus intra pedem montis et ripam fluminis Lutere sitis usque ad rivulum dictum Berembach, ubi idem rivulus Berembach intrat ripam fluminis Lutere predictam, eidem oratorio pia devocione moti, ut ipse frater Hermannus aut alius seu alii post eum ibidem commodius sustentari valeat, tradidimus et donavimus et presentibus perpetua tradicione donamus.

In cuius approbacionis, confirmacionis, tradicionis seu donacionis testimonium sigillum nostrum una cum sigillo . .[1]) decani et conventus nostri predicti ad perpetuam rei memoriam et inconvulsam omnium premissorum permanenciam presentibus duximus appendendum.

Nos vero Berno decanus totusque conventus ecclesie Fuldensis predicte in premissorum omnium testimonium, et quod de nostra omnium approbacione et consensu processerint, sigillum nostri conventus, ex certa omnium nostrum sciencia, una cum sigillo venerabilis in Christo patris et domini nostri domini Heinrici abbatis ecclesie nostre predicte presentibus est appensum.

Datum anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo octavo, feria quinta ante diem beate Marie Magdalene.

Dieser Urkunde liegt, wie sich aus dem Texte selbst ergibt, folgender Tatbestand zugrunde. Ein Benediktiner des Klosters Johannesberg bei Fulda, Hermann von Hammelburg, hat an einem Orte des Waldes Zunderhard, der früher Guntherskirchen hieß, einem „Orte des Schauers und wilder Einöde", ein Oratorium, d. h. eine Kirche, errichtet, nachdem er den betreffenden Platz von Dornengestrüpp befreit hat. Seine Absicht war dabei, daß an dieser Stätte, die bisher in schauriger Einsamkeit dalag, von jetzt an und in künftigen Zeiten das Lob Gottes widerhallen möchte. Er hat das Oratorium auch bereits konsekrieren lassen, vermutlich durch einen Mainzer Weihbischof. Die Weihe erfolgte zu Ehren des hl. Kreuzes, der seligsten Gottesmutter Maria, des hl. Ordensstifters Benedikt, der hl. Martyrin Katharina und aller Heiligen. Nun hat jener Bruder Hermann den Fuldaer Fürstabt Heinrich VI. um Bestätigung seiner Gründung gebeten.

Der Abt erteilt kraft der vorliegenden Urkunde unter Zustimmung des Großdekans Berno und des ganzen Konventes des Klosters Fulda die erbetene Bestätigung, um dadurch die Frömmigkeit des Stifters, sowie den religiösen Kult und das beschauliche Leben an jener Stätte zu befördern. Der Bestätigungsakt des Abtes gilt nicht nur der Errichtung des Oratoriums selbst, sondern auch der Inanspruchnahme des Grund und Bodens, auf dem es erbaut ist, sowie des unmittelbar anstoßenden Geländes, das durch den genannten Bruder Hermann gleichfalls von Dornengestrüpp befreit und auf seine Kosten, zum Teil durch seiner eigenen Hände Arbeit angepflanzt worden ist.

Nachdem nun der Abt in dieser Weise die Gründung Hermanns gebilligt und bestätigt hat, vollzieht er in der gleichen Urkunde, wiederum mit

[1]) Zwei Punkte hier auch im Original.

Zustimmung des Dechanten und Konventes, noch einen Dotationsakt zugunsten des neuerrichteten Oratoriums: er übergibt und schenkt demselben eben jenes Grundstück, auf dem es errichtet ist, sodann das anstoßende Gelände, das Bruder Hermann wieder angepflanzt hat, endlich noch weitere, in der Urkunde näher umschriebene Ländereien, die bis zur Lüder (der sog. Kalten Lüder) sich erstrecken, damit Bruder Hermann selbst und sein jeweiliger Nachfolger bezw. seine jeweiligen Nachfolger (in der Mehrzahl gedacht) dort um so leichter ihren Unterhalt finden könnten. Die bezeichneten Vermögensstücke sollten also dem neuerbauten Oratorium selbst zuhören, deren Nutznießung aber sollte denjenigen zustehen, die an demselben den Gottesdienst besorgen und dort dem beschaulichen Leben sich widmen würden.

So sehr auch unsere Urkunde die Gründung Hermanns in der Einöde des Zunderhard als eine Neuschöpfung zu charakterisieren sich bemüht, so weist sie uns doch zugleich durch die Anführung des ehemaligen Namens der betreffenden Oertlichkeit darauf hin, daß dort auch in früherer Zeit schon eine menschliche Siedelung und eine christliche Kultstätte bestanden hatte: das Oratorium wurde ja nach ihr errichtet „in loco . . . qui olim vocabatur Guntherskirchen." Es handelt sich also hier um eine sog. „Wüstung", eine verlassene Ortschaft, wie sie gerade das Hessenland in so großer Zahl aufzuweisen hat.[1]) Näheres erfahren wir über diesen früheren Ort Guntherskirchen durch unsere Urkunde nicht. In sonstigen mittelalterlichen Urkunden der Abtei Fulda kommt der Name Guntherskirchen, soviel bekannt, nirgends vor.

Isidor Schleichert[2]) glaubte seinerzeit aus der bloßen Erwähnung dieses Namens in der Urkunde von 1348 folgendes schließen zu können: „Hier muß sich zuerst ein gewisser Günther angesiedelt und ein Kirchlein erbauet haben, welches jedoch nachher verlassen und wieder Waldung geworden ist." In jene „dicht verwachsene Schlucht" habe sich dann am Anfange des 14. Jahrhunderts Hermann von Hammelburg begeben. „Sein erstes Obdach nahm er an eben jener Stelle des Zunderhards, welche noch jetzt Hermannshütte heißt. Von da drang er tiefer in die Wildnis, bis an die von Günther verlassene [?] Baustätte, die er aufs neue rodete, anpflanzte und für sich zur Eremitage nebst einer kleinen Kapelle einrichtete."

Daß der ehemalige Fuldaer Benediktiner Schleichert die Bezeichnung Hermannshütte so bestimmt mit dem Gründer von Kleinheiligkreuz in Verbindung bringt, verdient gewiß Beachtung, wenn auch aus

[1]) Vgl. Landau, Histor.-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen, Kassel 1850. Guntherskirchen ist hier erwähnt S. 368.

[2]) Auf dem Umschlag der Pfarrbrüderschaftshefte von 1830.

seiner Darstellung nicht ersichtlich ist, ob er damit eine alte Tradition seines Klosters widergibt, oder ob es sich etwa nur um eine eigene Kombination handelt. Dagegen ist es nicht wahrscheinlich, daß die ältere Bezeichnung Guntherskirchen gerade auf einen Einsiedler des Namens Günther zurückzuführen sein sollte. Förstemanns Altdeutsches Namenbuch bemerkt in der neuesten (3.) Auflage II, 1 (1913) S. 1678 zu den auf „kirchen" endenden Ortsnamen, daß diejenigen derselben, die mit Personennamen zusammengesetzt seien, auf sog. Eigenkirchen hinwiesen. Eigenkirchen waren solche, die von Grundbesitzern auf eigenem Grund und Boden errichtet worden waren und samt allen Nutzungen im Eigentumsrecht des Grundherrn verblieben — ein eigentümliches Rechtsverhältnis, das erst vor wenigen Jahrzehnten durch U. Stutz aus den Quellen herausgearbeitet worden ist.[1]) Die Idee einer Einsiedlerkapelle aber ist mit der Natur der Eigenkirche, wie diese in den Urkunden sich uns darstellt, wohl kaum verträglich.

Neuerdings suchte Prof. J. Vonderau, ohne den urkundlichen älteren Namen der Stätte zu berücksichtigen, vielmehr auf die heutige Bezeichnung derselben sich stützend, die Entstehung von Kleinheiligkreuz in eine sehr frühe Zeit zurückzuverlegen: er suchte sie „in Beziehung zu bringen mit der Ueberführung des hl. Märtyrers Bonifatius nach Fulda."[2])

Ein Mainzer Schriftsteller des beginnenden 11. Jahrhunderts berichtet, daß an allen Orten, an denen man bei der Uebertragung des Märtyrerleichnams (Ende Juni und Anfangs Juli 754) des Nachts oder zu Mittag Rast hielt, Kreuze angebracht wurden, und daß an einigen jener Stellen noch „jetzt", also im 11. Jahrhundet, Kirchen zu sehen seien.[3]) Für einen Ort Caltebach (Kalbach, nördlich von Frankfurt) liegen spätere urkundliche Zeugnisse aus dem 12. und 14. Jahrhundert dafür vor, daß dort der Leib des Heiligen

[1]) Vgl. Stutz, Gesch. des kirchl. Benefizialwesens, Berl. 1895; Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, Berlin 1895. In einer späteren Abhandlung: „Das Eigenkirchenvermögen auf Grund der Freisinger Traditionen" (in Festschrift für Otto Gierke, Weimar 1911, S. 1233) deutet auch Stutz selbst eine Anzahl Kirchen des Freisinger Bistums, deren Bezeichnungen Personennamen enthalten, ohne weiteres als Eigenkirchen, „die nach ihren Gründern oder Herrn benannt wurden."

[2]) „Kleinheiligkreuz am Himmelsberg bei Fulda", zunächst in der Fuldaer Zeitung vom 22. August 1919, dann auch separat gedruckt.

[3]) Vgl. Levison, Vitae s. Bonifatii. Hannov. 1905. p. 102 (Vita quarta auctore Moguntino c. 11): „Sic quoque prospere omnia agentes, ut in omnibus locis, in quibus contigit meridiare sive noctare, signa crucis imprimerent, ac triumphatorem omnium in suo agonitheta triumphantes; sed et in quibusdam eorum locis nunc ecclesiae constructae cernuntur." Es sei hier nicht verschwiegen, daß die Zuverlässigkeit jenes Mainzer Berichterstatters, wenigstens soweit die bonifatianische Zeit in Betracht kommt, von der historischen Kritik nicht hoch eingeschätzt

während einer Nacht gerastet habe.[1]) Franz Falk[2]) und mit viel mehr Erfolg, weil auf breiterer Grundlage, Georg Wolff[3]) haben in neuerer Zeit die Route über den Vogelsberg,[4]) die der Leichenkondukt hiernach einschlug, genauer zu bestimmen gesucht. Wolff meint, daß man zum letzten Male auf der Wasserscheide zwischen Fulda und Main, in der Gegend von Wingershausen und Crainfeld übernachtet habe. Da Frauen und sonstige weniger leistungsfähige Teilnehmer der Prozession schon vor dem Eintritt in das waldige Bergland umgekehrt waren, habe man den Rest des Weges wohl in einem Tage zurücklegen können.

Ueber diesen letzten Teil des Weges suchte nun. im Anschlusse an den Aufsatz Wolffs, Vonderau noch Näheres zu ermitteln. Er nimmt seinerseits Niedermoos als Ort der letzten Uebernachtung, die Stelle von Kleinheiligkreuz aber als Ort der letzten Mittagsrast an: die dortige Quelle und die nahe Kalte Lüder hätten reichlich Gelegenheit für die Verpflegung von Menschen und Tieren geboten. „Wenn nun die Mönche die Gläubigen aufforderten, an den Raststellen Kreuze und Kapellen zu errichten, so werden sie selbst mit gutem Beispiel da vorangegangen sein, wo der Leichenzug gewissermaßen heimischen Boden betrat." Auf Grund eigener Feststellungen, die erst demnächst zur Veröffentlichung gelangen werden, glaubt Vonderau, daß an der Stelle von Kleinheiligkreuz zwei in den älteren Fuldaer Geschichtsquellen mehrfach erwähnte Wege vorüberführten: die Antsanvia, die Mainz mit Thüringen verband und über Altenstadt, Gedern, Kämmerzell, Vacha nach Erfurt führte, und der Ortesweg, der von Laubach über den Vogelsberg nach Altenschlirf, Schlechtenwegen, Blankenau, Niederröder Höhe, Kohlhaus, Künzell, Milseburg, und dann weiter nach dem Grabfeld führte. Auf dem ersteren Wege würde nach seiner Annahme jener Leichenkondukt sich bewegt haben bis etwa zur Stelle der Schnepfenkapelle, wo man nach Osten habe umbiegen müssen, um nach Fulda zu gelangen. Am Ortesweg aber lagen später die beiden Propsteien Johannesberg und Blankenau. „Es ist anzunehmen, meint V., daß Hermann (der Gründer von Kleinheiligkreuz, Mönch

wird; vgl. Levison a. a. O. S. LIX. Der Regensburger Benediktiner Otloh, der sich 1062—1066 in Fulda aufhielt und hier bei der Abfassung seiner eigenen umfassenden Bonifatiusbiographie auch das Werk jenes Mainzer Schriftstellers benützte, hat aus diesem nur die Bemerkung über die Kirchen, nicht auch jene über die Kreuze herübergenommen. Bei ihm heißt es nur (l. II c. 31, Levison a. a. O. S. 215): „Unde etiam in quibusdam locis, ubi cum sancto corpore pernoctabant vel meridiabant, in eius honorem ecclesias postea construebant."

[1]) Dronke, Trad. et ant. Fuld. p. 102: Wenck, Hess. Landesgesch. II Urk.-Buch S. 336. Nach der gleich zu zitierenden Abhandlung Wolffs kann hier nur die zweite Nacht in Betracht kommen; das erste Mal werde man bei Hofheim übernachtet haben.

[2]) Katholik 1878 I, S. 659 ff.: „Der Weg der Procession der Bonifatiusleiche von Mainz bis Fulda."

[3]) „Bonifatius' letzte Fahrt durch die Wetterau": Alt-Frankfurt V (1913) S. 52 ff.

[4]) „Der Weg von Mainz nach Fulda über Salmünster [also das Kinzigtal aufwärts] kam erst in Folge der steigenden Bedeutung von Frankfurt auf." Falk S. 661.

von Johannesberg) zwischen Johannesberg und Blankenau, also auf dem Ortesweg verkehrt hat und auf diesen Wanderungen ein Kreuz an unserer Stätte gesehen hat." Vonderau hat auf Grund solcher Erwägungen auch Ausgrabungen an eben dieser Stätte veranstaltet. Er bemerkt darüber: „Neben dem keramischen Material des späteren Mittelalters und des 18. Jahrhunderts fand sich eine Anzahl Scherben, die nach Form und Technik vollständig übereinstimmen mit jenen, die gelegentlich der Ausgrabungen im alten Benediktinerkloster in den Kulturschichten aus der ersten Klosterzeit gefunden wurden. Hiermit ist der Nachweis erbracht, daß schon im 8. und 9. Jahrhundert Beziehungen zwischen dieser Stätte und dem Kloster bestanden haben: An der Quelle von Kleinheiligkreuz hat der Leichenzug zum letzten Male größere Rast gehalten. Die Errichtung eines Kreuzes an dieser Stätte ergibt sich nach der Aufforderung der Mönche damit von selbst."

Diese Ausführungen Vonderaus fanden in weiten Kreisen sofort bereitwillige Aufnahme, umso leichter, da sie einer seit alter Zeit geheiligten, heute wieder besonders geschätzten Stätte einen neuen geschichtlichen Ehrenvorzug beilegten. An sich ist es ja nur ein wenig bedeutendes Ereignis, dessen späte Lokalisierung hier versucht wird. Da es aber immerhin nicht gleichgültig ist, ob eine auf den hl. Bonifatius bezügliche, in unserer Zeit neu auftretende Annahme quellenmäßig begründet ist oder nicht, so sei hier doch auch den starken Gründen, die gegen V.'s Argumentation sprechen, Raum gegeben.

Ein wirklicher Nachweis für die behauptete Einzeltatsache wurde durch jene Darlegungen tatsächlich nicht erbracht. Es kann sich hier nur um eine, wenn auch sehr ansprechende Vermutung handeln, um eine bloße Möglichkeit, der zahlreiche andere Möglichkeiten gegenüberstehen. Die in Betracht kommenden geschichtlichen Quellen enthalten in Wirklichkeit nicht das, was als ihr Inhalt vorausgesetzt wird. Von einer Aufforderung der Fuldaer Mönche an die Gläubigen, an den Raststellen Kreuze und Kapellen zu errichten, ist in den Quellen gar keine Rede. Und was der Mainzer Anonymus, in diesem Falle der einzige Berichterstatter, speziell über die Anbringung von Kreuzen sagt, darf doch kaum von der Errichtung solcher monumentaler Kreuze verstanden werden, die sich über ein halbes Jahrtausend erhalten haben könnten; er gebraucht den Ausdruck: „signa crucis imprimere"! Er sagt auch nicht von diesen Kreuzen, sondern nur von einzelnen an solchen Plätzen errichteten Kirchen, daß sie noch zu seiner Zeit zu sehen sein. Der Fuldaer Benediktiner Otloh aber läßt jene Bemerkung über die Kreuze ganz weg, was unverständlich wäre, wenn im 11. Jahrhundert in der Nähe des Klosters selbst noch ein solches Kreuz gestanden hätte. Hätte nun gar bei Errichtung des Oratoriums im 14. Jahrhundert die Erinnerung an ein zum Andenken an die Uebertragung des hl. Bonifatius errichtetes Kreuz noch nachgewirkt, so wäre dieser Umstand in der Gründungsurkunde ganz gewiß nicht verschwiegen worden. Zum allerwenigsten hätte man in diesem Falle nicht unterlassen, den hl. Bonifatius unter die

Patrone der neuen Kapelle mitaufzunehmen, so wie man den Ordensstifter St. Benedikt unter dieselben mitaufnahm.

Was den Hauptweihetitel „zum hl. Kreuze" angeht, so bedarf die Wahl desselben gerade für diese Zeit gar keiner besonderen Erklärung und Begründung. Seit der Zeit der Kreuzzüge bestand für diesen Weihetitel eine besondere Vorliebe, wie auch das Patrocinium der hl. Katharina, der unser Oratorium mitgeweiht war, erst infolge der Kreuzzüge im Abendlande zur Aufnahme und Verbreitung gelangte. Nicht lange vor der Einweihung dieses Oratoriums war in der kleinen Kirche zu Fraurombach die Legende von der Wiedereroberung und Erhöhung des hl. Kreuzes nach ihrer mittelalterlichen Ausgestaltung in einem ganzen Zyklus von Wandgemälden dargestellt worden, die zu einem großen Teile bis auf den heutigen Tag erhalten sind.[1]) Und nur drei Jahre vor der Ausfertigung obiger Urkunde war auch ein in der Pfarrkirche zu Großenlüder neuerrichteter Altar durch den Mainzer Weihbischof Albert von Beichlingen in erster Linie dem hl. Kreuze geweiht worden.[2]) Der Konsekrator dieses Altares war Bischof von Joppus in Palästina (am See Genesareth) und gehörte dem Franziskanerorden an, in dem, wie man beobachtet hat, das hl. Kreuz als Weihetitel besonders bevorzugt war.[3]) Von demselben Weihbischof war jedenfalls, vielleicht zur selben Zeit, auch jene Kapelle im Zunderhard konsekriert worden.[4]) Daß dieselbe gleichfalls in erster Linie dem hl. Kreuze geweiht wurde, ist möglicherweise eben auf ihn als den Konsekrator zurückzuführen. Jedenfalls besteht kein Anlaß, zur Erklärung dieses Umstandes bis in die bonifatianische Zeit zurückzugehen.

Die bei der Kirche von Kleinheiligkreuz gefundenen frühmittelalterlichen Scherben dürften über Beziehungen zwischen dieser Stätte und dem Kloster Fulda[5]) kaum etwas Bestimmtes aussagen, sondern wohl nur beweisen, daß die Stätte schon im frühen Mittelalter bewohnt war. Dieses wird uns aber auch schon durch den früheren Namen Guntherskirchen nahe gelegt; denn die Blütezeit des sog. Eigenkirchenwesens war gerade das 8. und 9. Jahrhundert. Wenn damals hier zwei so wichtige Wege wie Antsanvia und Ortesweg sich kreuzten, konnte der Grundherr dieser Stätte leicht auf den Gedanken kommen,

[1]) Vgl. Fuld. Gesch.-Bl. 1907 S. 113 ff. u. bes. S. 184.

[2]) Am Mittwoch nach St. Gallustag 1345 erteilt der genannte Weihbischof 40 Tage Ablaß allen, die etwas zu diesem Altare beisteuern oder vor demselben bestimmte Andachtsübungen verrichten würden (Orig.-Urk. in Marburg). Dieser Kreuzaltar zu Großenlüder erscheint in der Folgezeit als eine Stiftung des Adelsgeschlechtes von Lüder. Vgl. Mitteilungen des Histor. Vereins der Diöz. Fulda IV (1900) S. 34.

[3]) Vgl. Archiv für Kulturgeschichte XIII, (1917) S. 228.

[4]) Sonstige Amtshandlungen dieses Weihbischofs, die sich auf die Zeit von 1335 bis 1371 verteilen, sind verzeichnet im Katholik 1895, I, 253 ff. und bei Feldkamm. Geschichtl. Nachrichten über die Erfurter Weihbischöfe S. 45 ff.

[5]) G. L. Fischer (Fuld. Ztg. Aug. 1919) vermutet sogar auf Grund der Ausführungen Vonderaus, „daß Heiligkreuz ein Bestandteil der Klosteranlage Fulda war". Daran ist keinesfalls zu denken.

hier eine Kirche zu errichten und sie in seinem wirtschaftlichen Interesse auszunutzen. Als dann später vom Sitze des Bistums, d. h. von Mainz aus, in entsprechendem Maße für Organisation von Pfarreien in dieser Gegend gesorgt war, dazu vielleicht auch die Verkehrswege Aenderungen erfahren hatten, mag diese Kirche ihre alte Bedeutung verloren haben und eingegangen sein, während der an sie erinnernde Name noch längere Zeit fortlebte.

Der Name „Heiligkreuz" ist jedenfalls nicht älter als der Kapellenbau Hermanns von Hammelburg. Daß der Name scheinbar nicht auf eine Kapelle, sondern auf ein Kreuz hinweist, ist nicht so auffallend, wie V. meint. Auch sonst wurden und werden noch dem hl. Kreuze geweihte Kirchen und Klöster oft genug einfachhin als „Heiligkreuz" bezeichnet. [1])

Man fragt sich, wie lange etwa der Ort Guntherskirchen an jener Stelle bestanden haben möge. Spätestens um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert muß derselbe wohl verlassen worden sein, wenn für die vierziger Jahre des letztern Jahrhunderts die Schilderungen der oben mitgeteilten Urkunde erklärlich erscheinen sollen. Jene Wohnstätte kann aber auch nicht allzulange vorher aufgegeben worden sein, wenn eine Herkunftsbezeichnung in einem erst 1908 von A. Huyskens veröffentlichten Quellenberichte aus dem Jahre 1235 [2]) vom Herausgeber mit Recht auf unser Guntherskirchen bezogen wird.

Es handelt sich um einen der Wunderberichte, die auf Grund eines päpstlichen Mandates vom 11. Okt. 1234 durch Bischof Konrad II. von Hildesheim und Abt Hermann von Georgenthal protokollarisch aufgenommen wurden, um als Unterlage für die Heiligsprechung der Landgräfin Elisabeth von Thüringen zu dienen. Gemäß öffentlicher Bekanntmachung, die in mehreren Diözesen erfolgt war, sollten alle, die nach Anrufung der im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Landgräfin Heilung von schweren Leiden gefunden hätten, am 1. Januar 1235 mit den Zeugnissen ihrer Pfarrer oder sonstiger kirchlicher Oberen in Marburg sich einfinden. Neben vielen anderen gelangte dort auch ein Wiegand von Steinbach [3]) zum Verhör. Nach seiner eidlichen Aussage hatten er und seine Frau für ihr Söhnchen, das von Geburt an blind gewesen war, der seligen Elisabeth einen jährlichen Zins von zwei Denaren gelobt. Schon dreimal hatten sie darauf ihr Kind zum Grabe der Landgräfin nach Marburg gebracht, ohne daß eine Heilung eingetreten war. Als sie aber das vierte Mal von Marburg zurückreisten, begann der Knabe allmählich zu sehen, und

[1]) Die Bildung „Kleinheiligkreuz" scheint erst im 18. Jahrhundert entstanden zu sein im Gegensatz zum „Großen Kreuzberg" in der Rhön.

[2]) Huyskens, Quellenstudien zur Geschichte der hl. Elisabeth, Marburg 1908, S. 252 f.

[3]) Vgl. Landau, Wüste Ortschaften S. 363: „Steinbach war 1389 ein Dorf des Amts Neuhof, wahrscheinlich dasselbe, welches 1359 Durnsteinbach genannt wird." Huyskens bemerkt (a. a. O.), daß eine Wüstung Steinbach auf der hessischen Generalstabskarte bei Veitsteinbach verzeichnet sei.

innerhalb eines halben Jahres erlangte derselbe dann sein volles Augenlicht. Drei Zeugen bekräftigten unter Eid diese Aussagen der beiden Eltern, darunter an erster Stelle ein Guntherus de Guntherskirchen, ein Oheim der Mutter des Knaben;[1]) neben ihm ein Guntrannus de Steinbach und ein Heinricus de Steinbach.

Nach der Art, wie in jenen Wunderberichten sonst durchgängig die Personen bezeichnet sind,[2]) kann Guntherskirchen dem Namen Guntherus hier nur als der zeitige Wohnort dieses Zeugen beigefügt sein. Der Einklang zwischen Personen- und Ortsnamen scheint darauf hinzudeuten, daß dieser Ort nur aus einem einzelnen Anwesen bestand, dessen Inhaber vielleicht seit Jahrhunderten ständig den traditionellen Namen Günther führten. Möglich, daß diese Familie dann noch im Laufe des 13. Jahrhunderts ausstarb. Vielleicht aber waren es auch die gerade für die Fürstabtei Fulda so unruhigen Zeiten der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, der „kaiserlosen, schrecklichen Zeit," die dazu Anlaß gaben, daß jene abgelegene Stätte von ihren Bewohnern verlassen wurde.[3])

Es ist wohl nicht ganz ausgeschlossen, daß der hier vorkommende Guntherus de Guntherskirchen aus einem anderen Orte stammte, der als Gontershirchen noch heute bei Laubach im Kreise Schotten (Vogelsberg) besteht.[4]) Der Name dieses letzteren Ortes lautet aber in einer unserem Berichte ungefähr gleichzeitigen Urkunde von 1239[5]): „Gundhardskirche"; es dürfte darum der 1235 als Guntherskirchen bezeichnete Ort doch viel eher mit der 1348 noch ebenso genannten Wüstung identisch sein. (Forts. folgt.)

G. Richter.

[1]) „Guntherus de Guntherskirchen, avunculus matris pueri, Moguntine diocesis, juratus dixit, quod vidit eum cecum per duos annos, et cum vovissent pro eo censum, qui dictus est, et de Marpure redirent, puer successive visum recepit et modo clare videt:" Huyskens S. 253.

[2]) Familiennamen waren damals, zumal auf dem Lande, noch nicht üblich.

[3]) Ueber die mannigfachen Gründe, die im Mittelalter zum „Wüstlegen" von Ortschaften Veranlassung geben konnten, vgl. Landau a. a. O. S. 381 ff.

[4]) Vgl. Landau, Beschreibung des Gaues Wettereiba, Kassel 1855, S. 174. In der Nähe dieses Ortes gab es auch ein Steinbach, das schon am Ende des Mittelalters wüst war; vgl. ebd. S. 175.

[5]) Nach dem Original (aus dem Archiv zu Laubach) abgedruckt in Archiv für hess. Gesch. u. Altertumskunde I (Darmstadt 1836) S. 285 ff.

Sonderabonnements auf die Fuldaer Geschichtsblätter (Mk. 3,— für den Jahrgang, dazu Porto) nimmt entgegen die

Fuldaer Actiendruckerei.

Inhalt; Alte Fuldaer Markbeschreibungen. XII. Wingershausen (Dr. Th. Haas). — Urkundliches zur Geschichte von Kleinheiligkreuz. (Forts.) (Dr. G. Richter.)

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

LIBRARY
APR 8 1921
UNIVERSITY OF TORONTO

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XIV. Jahrgang. 1920.

Nr. 5.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Missionsstätten des hl. Bonifatius in Hessen.

Von Dr. Karl Heinrich Schäfer.

Es ist schon manchem aufgefallen, daß Willibald in seiner Lebensbeschreibung des hl. Bonifatius verhältnismäßig wenig über die hessisch-sächsische Wirksamkeit desselben erzählt. Der Bericht tritt fast absichtlich zurück hinter der Schilderung der sonstigen bonifatianischen Tätigkeit, besonders in Thüringen und Süddeutschland[1]). So konnte es geschehen, daß die gesamte Lage der Kultur, die Bonifatius in Hessen vorfand, wie auch einzelne Vorgänge, die uns Willibald berichtet, ganz verschieden aufgefaßt wurden[2]) und daß man dabei mehrfach zu offenbar irrigen Deutungen gelangte. Dies gilt namentlich auch von der Fällung der Donareiche durch Bonifatius. Die Feier des 1200jährigen Jubiläums der Ankunft des Heiligen in Deutschland veranlaßte mich im vorigen Jahre, einige hierher gehörige Fragen, zunächst in der Tagespresse, ohne Beifügung eines gelehrten Apparates, zu behandeln[3]). Da meine Ergebnisse im laufenden Jahrgang der Fuldaer Geschichts-

[1]) Einflüsse des Mainzer Bischofs Lullus, in dessen Auftrag und unter dessen Aufsicht Willibald schrieb, mögen auf den Verfasser eingewirkt haben. Lullus, der Nachfolger des hl. Bonifatius, hat in Hessen und, wie weiter bekannt ist, auch Fulda gegenüber eigene Wege eingeschlagen; vgl. M. Tangl in Hauck-Festschrift S. 119. Die Gründung des hessischen Bistums Büraburg durch Bonifatius wird von Willibald gar nicht erwähnt! Vgl. Fuld. Geschichtsbl. 5 (1906) S. 59, 2.

[2]) Vgl. H. Böhmer: „Zur Geschichte des Bonifatius" in Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. 50 (1917) S. 171 ff.; von früherer Literatur besonders W. Köhler: „Bonifatius in Hessen und das Bistum Büraburg" in Zeitschr. f. Kirchengesch. 25 (1904) S. 197 ff. und hierzu G. Richter, Bonifatiana III, in Fuld. Geschichtsbl. 5 (1906) S. 49 ff.

[3]) Vgl. K. H. Schäfer: „Hofgeismar die Stätte der von Winfried-Bonifatius gefällten Donareiche", Cassel 1919 (Sonderabdruck aus „Kasseler Allgem. Zeitung" 1919 Nr. 240).

blätter (Nr. 2 und 3) mit wissenschaftlichem Eifer bestritten wurden[1]), so möge hier eine Begründung derselben auf etwas breiterer Grundlage erfolgen.

Ueber die Missionswirksamkeit des hl. Bonifatius in dem weiten Gebiete zwischen Main, Lahn und Sieg, zwischen Fulda und Lahn, in der wichtigen Wetterau und Oberhessen, in der fruchtbaren Schwalmgegend hören wir bei Willibald fast nichts. Nur drei Orte des nördlicheren Hessenlandes lernen wir als Anhaltspunkte für seine Tätigkeit kennen: Amöneburg, Fritzlar und ein Geismar. Diese drei Orte sollen unserer nachfolgenden Untersuchung als Ausgangspunkte dienen.

In Amöneburg befand sich schon vor Bonifatius ein fränkischer Königshof, eine Pfalz[2]). Als Vorsteher der Burg erscheinen zwei leibliche Brüder: Dettik und Deorulf. Sie waren bereits Christen. Bonifatius gewann sie bei seiner ersten Tätigkeit in Hessen im Jahre 719 durch seine Predigt und sein Wesen so für sich, daß sie ihm den Ort selbst oder wahrscheinlicher nur einen Teil desselben, etwa die Kirche[3]) mit ihrer Umgebung, darboten[4]). Sie hatten zwar, wie das

[1]) W. Jestädt (Fritzlar): „Wo stand die vom hl. Bonifatius gefällte Donareiche?", oben S. 17—27, 36—48. Gegen meine Abhandlung wandte sich auch A. Fuckel im Hessenland 34 (1920) S. 1 ff.

[2]) Vgl. Edm. Stengel, Ztschr. f. hess. Gesch. 43, 393 ff. und im Allgemeinen: Ad. Eggers, Der königl. Grundbesitz im 10. und beg. 11. Jahrh. (Zeumers Quellen und Studien 3, 2 S. 33 f.). Ferner H. Böhmer a. a. O. S. 182. Ueber die frühgeschichtliche Bedeutung der Amöneburg vgl. Schumacher in Mainzer Ztschr. VII S. 75.

[3]) Die fränkischen Königspfalzen hatten ihre Pfalzkapellen mit den notwendigen Pfarrrechten. Vgl. Wilh. Lüders, die Hofkapelle der Karolinger (Archiv für Urkundenforschung II). Waitz, D. Vf.-G. II[2] S. 102. III S. 516 ff. Stutz, Beneficialwesen passim. Ueber die Pfalzkapellen vgl. noch besonders das Capitulare de villis c. 6: ..... ecclesias, quae sunt in nostris fiscis". Auch W. Arnold, Fränkische Zeit S. 180 f.: „Soweit fränkische Königshöfe einen Stützpunkt für die Bekehrung abgaben, wurden Missionsversuche . . . gemacht und kleine Striche auf der rechten Rheinseite gewonnen". Im übrigen war Arnold noch in der Meinung befangen, daß Hessen zur Zeit des Bonifatius im wesentlichen heidnisch gewesen sei.' Jestädt S. 36 meint, Bonifatius habe die Täuferkirche in Amöneburg erst errichtet. Aber das ist durch die Quellen nicht gerechtfertigt.

[4]) Willibaldi Vita s. Bonifatii, hrsg. von Nicol. Serarius (1605), Mabillon (1672), Godfr. Henschen (1695), Pertz (Mon. Germ. Script. II, 1829, 333 ff.), Ph. Jaffé (1866) und zuletzt von W. Levison in Scriptores rer. Germ. in usum scholarum (Hannover 1905) cap. 5 u. 6: „pervenit ad locum, cui nomen inscribitur Amanaburch . . supradictum locum, cui gemini praerant germani, Dettic videlicet et Deorulf, domino auxiliante obtinuit". Das „cui praerant" könnte in der fränkischen Mainzer Sprache wohl im Sinne von königlichen Präfekten verstanden werden. Doch wäre dann die Schenkung des Ortes an Bonifatius ohne Einwilligung

im fränkischen Reiche häufig vorkam, dem eingewurzelten heidnischen Aberglauben Zugeständnisse gemacht oder sich nicht ganz von ihm losreißen können, ebenso wie ihre zahlreichen Untergebenen (plurima populi turba). Aber daß sie Christen waren, geht aus der Bemerkung Willibalds hervor, sie hätten unter einem bestimmten christlichen Namen (sub quodam christianitatis nomine) ihre heidnischen Gebräuche beibehalten.

Wir verstehen diesen merkwürdigen Satz erst in der Beleuchtung, die er durch den 5. Kanon des unter Bonifatius und Karlmann im Jahre 742 abgehaltenen fränkischen Konzils erhält. Hier werden die fränkischen Bischöfe ermahnt, sie sollten in ihrem jeweiligen Sprengel mit Hülfe der weltlichen Grafengewalt darauf achten, daß die Christen (populus Dei) an heidnischen Kulten nicht mehr teilnehmen (paganias non faciat), sondern sich von allen heidnischen Greueln fernhalten (omnes spurcitias gentilitatis abiciat). Im einzelnen wird dabei auf verschiedene Formen des heidnischen Aberglaubens der Christen hingewiesen, besonders auf die „sortilegia" und die Opfer, welche die törichten Menschen neben den Kirchen (iuxta ecclesias) nach heidnischer Weise (ritu pagano) unter dem Namen von heiligen Märtyrern oder Bekennern (sub nomine sanctorum martyrum vel confessorum) vornehmen[1]). Hier finden wir die richtige Erläuterung zum Verständnis der Amöneburger Vorgänge. Bei der einem Heiligen geweihten Kirche wurden mancherorts im Frankenreiche unter Anrufung des betreffenden Heiligen noch heidnische Gebräuche abgehalten[2]). Die Predigt des Bonifatius aber bewirkte, daß solche, die bisher Derartiges getan hatten, von den heidnischen Gewohnheiten[3]) ließen und im geläuterten Glauben

des Königs oder des Hausmeiers schwer zu erklären. Immerhin wird die Schenkung „durch die Hülfe des Herrn" als ein besonderes Ereignis hervorgehoben. Daß aber nicht der Grund und Boden des ganzen Ortes damals an Bonifatius vergabt wurde, geht aus der Schenkung des besitzreichen Weltgeistlichen Adalger oder Adelher hervor, der aus der Gegend von Amöneburg stammte. Er schenkte seine Amöneburger und andere Besitzungen auf Anraten des hl. Bonifatius, dem er längere Zeit treue Anhänglichkeit erwiesen hatte, dem Mainzer Dom (Jaffé, Monum. Mog. S. 476 u. 501). Ueber die verschiedenen früheren Auffassungen jener Willibaldschen Stelle vgl. W. Köhler in Mittl. d. Oberhess. Gesch.-Ver. 10 (1901) S. 120 ff.

[1]) Mon. Germ. Conc. aevi Karolini ed. Werminghoff I S. 3.

[2]) Daß darunter auch nach heutigen Begriffen ziemlich harmlose Gewohnheiten fielen, wie das Pferdefleischessen, was aber damals als heidnischer Kult galt sehen wir aus dem Briefe Gregors III. an Bonifatius (Tangl p. 50, 24).

[3]) Die wohl mit Absicht von Willibald an dieser Stelle der ersten hessischen Tätigkeit des Bonifatius gewählten starken Ausdrücke „a sacrilega idolorum cultura evocavit . . . . a malivola gentilitatis superstitione retraxit" dürfen nicht zu eng

gefestigt wurden. Von einer Taufhandlung, die Bonifatius auf Amöneburg vorgenommen hätte, ist in Willibalds Bericht keine Rede; er hat damals dortselbst auch keine Kirche gebaut. Dahingegen wird hervorgehoben, daß er eine klösterliche Zelle (monasterii cella) errichtete und mehrere Diener Gottes zurückließ.

Es erhebt sich die Frage: welches war der „bestimmte christliche Name" oder der „bestimmte Name des christlichen Kultes", unter dem auf der Amöneburg heidnische Gebräuche vorgenommen wurden. Jener Name wird wahrscheinlich mit der dortigen Pfalzkapelle zu verbinden sein. Die Amöneburger Pfarrkirche aber führt bis auf den heutigen Tag den Namen Johannis des Täufers. Nun wissen wir, daß sich gerade unter dem Namen dieses Heiligen bei den Deutschen allerhand heidnische Gebräuche lange Zeit erhielten. Es sei nur an das „Notfeuer" am Johannistage erinnert[1]), an die Brunnen- und Wasserfeiern an demselben Tage[2]). Ueberdies dürfen wir in Amöneburg eine altgermanische Gerichtsstätte annehmen, mit welcher gewisse Opfer und verschiedene heidnische Gebräuche verbunden waren[3]). So werden wir die erste Missionstätigkeit des hl. Bonifatius auf der Amöneburg in dem Sinne zu verstehen haben, daß er das allzu üppig wuchernde Unkraut heidnischer Mißbräuche auf dem fränkisch-christlichen Boden ausrottete[4]) und den dortigen Kirchendienst bei der älteren

---

oder gar in dem Sinne aufgefaßt werden, wie sie A. Fuckel im „Hessenland" 1920 S. 2 wiedergibt, daß dort Bonifatius (nicht die christliche Religion zu läutern, sondern bloß) „schändlichen Götzendienst" zu tilgen hatte. (Vgl. vorhergehende Anm.) Aehnlich, wenn auch in gemilderter Form, spricht Willibald von der bekehrenden Tätigkeit des Heiligen bei den christlichen Thüringern, bevor er nach Hessen kam (c. 5): eos ad veram agnitionis viam et intellegentiae lucem provocavit . . . a malitiae pravitate . . . correxit . . . (später) ab erratica gentilitatis profanatione plurimis in locis evocavere. Aus den fränkischen Konzilsakten und Heiligenleben ließen sich leicht ähnlich harte Ausdrücke über die abergläubischen und restlich heidnischen Gewohnheiten der Christen anführen, z. B. im 5. Kanon des fränkischen Konzils von Orleans aus dem Jahre 533: Katholiken, die ihre Taufgnade nicht rein erhalten und zum Kult der Idole (ad idolorum cultum) zurückkehren oder von den Speisen essen, die bei dem Kulte der Idole geopfert werden . . . (Maassen S. 64).

[1]) Vgl. W. Grimm, Deutsche Mythologie, 3. A. S. 570 ff.

[2]) Vgl. Wetzer und Welte IV[2] Sp. 1418 f.

[3]) Vgl. Rady, Gesch. d. kath. Kirche in Hessen, Mainz 1904, S. 20 und Richter in Fuld. Geschichtsbl. 5 (1906) S. 50, 2.

[4]) Daß dieses Unkraut aber späterhin sogar auf der Amöneburg wieder teilweise an den Tag trat, zeigt eine wertvolle Urkunde Papst Bonifatius' IX. vom Jahre 1401 an den Priester Otto Sybode von Amöneburg (Reg. Lateran. 88 f. 164). Die Urkunde ist noch nicht veröffentlicht. Sybode hatte dem Papst ein schweres „sortilegium" gebeichtet, daß er nämlich „non ea intentione, ut daemonium invocaret"

Täuferkirche durch kanonisch rechtgläubige Geistliche[1]) neu ordnete. Vielleicht war jener oben erwähnte, in Amöneburg und Umgegend reich begüterte Kleriker Adalger bisher an der Täuferkirche tätig gewesen. Wir wissen ja, daß Bonifatius christliche Priester antraf, die an heidnischen Kulthandlungen teilnahmen[2]).

Willibald fährt dann in der Lebensbeschreibung des heiligen Bonifatius unmittelbar fort: in ähnlicher Weise habe Bonifatius auch in der sächsischen Grenzgegend das Hessenvolk (iuxta fines Saxonum Hessorum populum) von heidnischen Mißbräuchen und Verstricktheit unter Dämonen durch die Predigt der evangelischen Gebote befreit. Etwas später erklärt Willibald diese heidnischen Mißbräuche (paganici ritus) mancher Hessen durch die Schilderung von

sondern „informatione et consilio quarundam personarum in sortilegiis expertarum . . . panibus et rebus aliis ad hoc aptis assumptis ac Sanctorum et Sanctarum coniurationibus" (also durch Vermischung von christlichen und heidnischen Ceremonien) verlorenes Geld wiedergewinnen wollte. Die heidnischen Gebräuche der Hessen zur Zeit des hl. Bonifatius haben sich in ähnlicher Weise nicht sowohl um den Götterdienst (daemonia) als um Zauberei und Wahrsagerei gerankt; vgl. dazu H. Böhmer a. a. O. S. 189, der sehr richtig dazu bemerkt, daß dergleichen Mißbräuche zum Teil bis auf den heutigen Tag fortleben. Der Kieler Stadtrat ließ sogar offiziell noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein heidnisches „sortilegium" zur Ermittelung eines Diebes anstellen: Ztschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 45 (1915) S. 118. Ueber die vielen bis ins späte Mittelalter und darüber hinaus offen und heimlich getriebenen heidnischen Gebräuche, Opfer und Zaubereien bringt sehr lehrreichen und vielseitigen Stoff Georg Grupp, Kulturgesch. des Mittelalters III[2] S. 1—70. Ueber die speziell fränkischen „Paganien" zur Zeit des hl. Bonifatius vgl. Mon. Germ. Scr. III p. 19; dazu Rettberg K. G. I S. 328 f.

[1]) Die „servorum Dei congregatio" ist nicht als Mönchsgenossenschaft aufzufassen wie es Hauck, K. G. D. II[4] S. 817 mit besonderer Betonung tut, sondern vielmehr in demselben Sinne wie bei der Gründung der Ordruffer Kirche („congregata servorum Dei unitate et monachorum summa sanctitate", wo die Mönche neben den Weltgeistlichen angesiedelt werden, die letzteren für die Seelsorge, jene für das monastische Leben; vgl. mein Buch „Die Kanonissenstifter" S. 76, 4 und meine Abhandlung „Zur Rechtsgeschichte und Topographie des Werdener Münsters" in Werdener Beiträge 12 (1907) S. 7 ff.; auch Jostes in Ztschr. für vaterl. Gesch. Westfalens 62 (1904) S. 104. Die Amöneburger Kirche war nicht nur Pfalzkapelle, sondern auch Erzpriestersitz und (späterhin) sogar Archidiakonatsmittelpunkt. In beiden Fällen kam nur ein Weltgeistlicher für die Verwaltung in Betracht. Daß Bonifatius allenthalben unkanonische Geistliche und Priester antraf, geht nicht nur aus Willibalds Biographie hervor, sondern auch aus dem Briefwechsel des Bonifatius, vgl. Tangl 51, 6. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 98 f. Niederrhein. Annalen 84 S. 215 f.

[2]) Tangl, Bonifatiusbriefe p. 51, 6. Jestädt S. 22 oben vertritt die seltsame Meinung, daß jenes Gemisch von Christentum und heidnischen Gebräuchen erst nach der zweijährigen Predigt des Bonifatius in Hessen aufgetreten sei, während vorher Hessen noch heidnisch gewesen wäre.

ihren heimlichen Opfern in Hainen und an Quellen, von ihrem Weissagen und Zauberdienst (wie er übrigens noch bis in die jüngste Vergangenheit von Einzelnen betrieben wurde). Da Amöneburg nicht im Gegensatz zum Hessenvolk gesetzt sein kann[1]), so muß die Weiterführung des Willibaldschen Gedankenganges darin liegen, daß er nunmehr die sächsisch-hessische Grenzgegend betont. Dort allein konnten sich damals noch stärkere heidnische Mißbräuche und Kultreste halten[2]).

Aber ohne Widerstand zu leisten, öffneten sich dem glaubensmutigen Heiligen alsbald die Herzen des Hessenvolkes auch in jener Grenzgegend, so daß man alle äußeren heidnischen Mißbräuche verschwinden ließ. Viele, bei denen die Taufe zweifelhaft oder ungültig oder auch ganz versäumt worden war, ließen sich jetzt vom rechtgläubigen Priester taufen; manche auch, zu denen christliche Predigt und Unterricht noch nicht in dieser überwältigenden Sprache gedrungen war. Die vorbonifatianischen fränkischen Geistlichen verrichteten die kirchlichen Handlungen oft in der leichtfertigsten Weise. Das germanische „Eigenkirchenrecht" hatte daran unzweifelhaft eine große Schuld. Sie unterließen bei der Taufe die Trinität zu nennen, die Abrenuntiation zu fordern, die Bezeichnung mit dem hl. Kreuzzeichen zu vollziehen[3]). Wenn wir die fast ängstliche Gewissenhaftigkeit des hl. Bonifatius mit in Rechnung ziehen, ebenso wie eine zweifellose Uebertreibung Willibalds, so dürfen wir ohne weiteres annehmen, daß unter den zahlreichen von Bonifatius im Grenzgebiet getauften Hessen bereits viele

[1]) Dautphe im Kreise Biedenkopf an der oberen Lahn wird im 8. Jahrhundert zum „Hessengau" (pagus Hessen) gezählt, vgl. Wenck in Ztschr. Ver. hess. Gesch. 36 (1903) S. 260, 2. Das ist doch entscheidend. W. Arnold, Fränkische Zeit S. 198, betrachtet Amöneburg „als eigentlich hessischen Boden." Ebenso A. Fuckel a. a. O. S. 2. H. Böhmer in Ztschr. Ver. hess. Gesch. 50 (1917) S. 175 glaubt freilich, daß Amöneburg als im oberen Lahngau gelegen mit „Hessen" nichts zu tun habe.

[2]) Damals wird Bonifatius auch den Christenberg (die alte Kesterburg, wohl ein ehemaliges Römerkastell) im Burgwald aufgesucht haben, wo noch heute die Tradition von seiner machtvollen Predigt lebendig ist; vgl. Schnürer, Bonifatius (1909) S. 43. — Wie leicht sich heidnischer Kult sogar in die älteren christlichen Gotteshäuser auf deutschem Boden eindrängen konnte, erkennen wir aus der Vita s. Galli für die Gegend von Bregenz, wo christliche Priester und Gotteshäuser für den Anfang des 7. Jahrhunderts bezeugt sind. In der Kirche St. Aurelien zu Bregenz aber verehrte das Volk drei heidnische Gottheiten: Scriptores II S. 7, 34. Vgl. dazu J. Grimm, Deutsche Mythologie I[3] S. 97 f. Bei den heidnischen Gebräuchen der Hessen handelte es sich, wie oben bemerkt, nicht so sehr um den Götterglauben als um Zauberei und Wahrsagerei, wie aus Willibald c. 6 hervorgeht.

[3]) Vgl. auch Hauck, K. G. D. I S. 502.

die Taufe (aber nicht streng kanonisch) empfangen hatten [1]). Bonifatius ließ sogar in dem Falle die Taufe wiederholen, wenn der frühere Taufpriester die lateinische Taufformel aus mangelhafter Kenntnis des Lateinischen nicht richtig ausgesprochen hatte [2]). Andrerseits ist wohl sicher, daß auch viele heidnische Sachsen sich im gesamten hessisch-sächsischen Grenzgebiet unter die Franken gemischt hatten, ähnlich wie dies von Niederhessen (Wolfsanger) bezeugt ist (vgl. unten).

Wir erkennen aus dem bisher Gesagten, daß in Willibalds Darstellung trotz dessen begreiflichem Hange, die Zustände vor der Ankunft des großen angelsächsischen Missionars als trostlos dunkel hinzustellen, doch kein Anhalt geboten wird zu der Annahme, es sei in dem Gebiete zwischen Main, Lahn, Eder, Werra und Fulda, also in dem gemeinhin als Hessen bezeichneten Lande, das Heidentum noch herrschend und das Christentum überhaupt noch nicht verbreitet gewesen [3]). Das wäre ebenso verkehrt, wie wenn man das Münsterland vor seinem ersten Bischof Liudger als heidnisch ansehen [4]), oder wenn man aus der Lebensbeschreibung des hl. Haimram (Emmeram) von Regensburg, der um die Wende des 7. Jahrhunderts bei dem schon christlichen Bayernvolk noch manchen heidnischen Kult ausrotten mußte, folgern wollte, daß in Bayern vorher noch keine Kirchen und Christen gewesen seien [5]).

---

[1]) Wir müssen Willibalds Bericht von den „multis milibus hominum expurgata paganica vetustate baptizatis" zusammenhalten mit der Stelle in Gregors III. Antwortschreiben an Bonifatius (Tangl S. 50, 22 und 51, 5): „eosdemque, quos a paganis baptizatos (!) esse asseruisti, si ita habetur (!), ut denuo baptizes . . . nam et eos, qui se dubitant fuisse baptizatos an non vel qui a presbitero (!) Jovi mactanti et immolaticias carnes vescenti, ut baptizentur, precipimus".

[2]) Vgl. Tangl Nr. 68.

[3]) Vgl. z. B. W. Arnold, Fränkische Zeit I S. 179 f. Dagegen jetzt Nottarp, Frühkarolingische Bistumserrichtung S. 94: „In Ostfranken . . . war, vielleicht noch mehr als in Hessen und Thüringen bei der Ankunft des Bonifatius das Christentum schon verbreitet". Dem gegenüber läßt sich die Behauptung nicht halten, daß das Volk im Lahngau und in Hessen vor Bonifatius im allgemeinen heidnisch gewesen sei (Jestädt S. 21, 5 und S. 26 f.: „zur Zeit, als Bonifatius erstmals den Boden Hessens betrat, war das Land im großen und ganzen noch heidnisch").

[4]) Vgl. Fr. Jostes, Die münsterische Kirche vor Liudger . . . Ztschr. f. Westph. 62 (1904) S. 100 ff.

[5]) Vgl. Monum. Germ. Script. rer. Merov. IV ed. Krusch S. 457, 40. Eine lehrreiche Parallele bietet auch die Geschichte eines longobardischen Diakonen, des heiligen Wulfilaich in Carignan, der dort ums Jahr 530 auf einem Berge ein heidnisches Bild umstürzte, das in der Nähe seiner Kirche stand und bei dem die Franken heidnischen Unfug verübten. Sie ließen sich aber damals schon leicht von ihrem Irrwahne abbringen. Gregor von Tours, Hist. Franc. VIII 15.

Wir haben noch andere Wege, die uns zu dem gleichen Ergebnis führen, daß das heutige Hessenland an vielen Orten schon vor Bonifatius christliche Kirchen und Geistlichkeit besaß.

Der fränkische Grund und Boden reichte bis nach Witzenhausen und Münden an der Werra[1]). Soweit das fränkische Recht Geltung hatte, war das Christentum Staatsreligion seit Chlodoweg. Bekannt ist der Prolog des salisch-fränkischen Gesetzes, wo mit Stolz von der begeisterten Annahme des christlichen Glaubens seitens des großen Frankenvolkes geredet wird. Hier sei zur Ergänzung noch auf den wertvollen Brief König Theudeberts (534—48) an Justinian hingewiesen, wo über die Ausbreitung der christlichen Religion (de profectu catholicorum) im weiten Frankenreich bis zu den Nordschwaben und Sachsen, bei den Thüringern u. a. mit Genugtuung gesprochen wird[2]). Man erkennt hieran das entschiedene Streben des fränkischen Staates nach Ausbreitung des Christentums. Was für einen Schwung die altfränkische Kirche trotz aller Hindernisse besessen hat, erkennen wir auch an den zahlreichen Heiligen, die sie mehr als irgend ein anderes Volk hervorbrachte[3]). Sogar im Friesenland waren unter dem Schutze und durch die Förderung der Franken bereits vor Bonifatius christliche Kirchen erbaut worden, die freilich dann unter dem heidnischen Herzog Radbod zum größten Teil wieder zerstört wurden[4]).

[1]) Münden liegt auf fränkischem Boden (Urk. von 1246: cum in terra Franconica sita sit, iure Francorum fruitur: Ztschr. niedersächs. Gesch. 1897 S. 253). Für Witzenhausen geht das gleiche hervor aus „Landgrafenregesten" 89: Privileg Heinrichs I (1265—1308). Für Hersfeld, wo die „Francorum ingenua lex" gilt, s. Wenck, U. B. II S. 45 von 1057. Mittelbar bestätigt auch Willibald die Zugehörigkeit des Hessenlandes zu Francien, indem er berichtet, daß Bonifatius von Thüringen aus „Franciam ingressus est" und dann [in Mainz] das Schiff nach Friesland bestieg; vgl. Böhmer a. a. O. S. 195 ff.

[2]) Mon. Germ. Epist. III (ed. Gundlach) S. 132 f. Der Nordschwabengau grenzte an die Sachsen, vgl. Ztschr. Harzverein 31 S. 65. Dazu paßt das spätere Gedicht des Venantius Fortunatus an den Kaiser Justin, worin nicht nur die Gegend an Rhein, Rhone und Donau, sondern auch bis zur Elbe (Albis) als christlich angesprochen wird (Ad Just. et Sophiam Augustos. M. G. A. A. IV p. 276, 28). Vgl. auch G. Richter, Annalen des fränkischen Reiches II S. 655: „. . . bis an die Saale im Osten . . .; folgte ihm [dem fränkischen Volke] die Schar der Priester, um unter dem Schutze der fränkischen Waffen . . . die vom römischen Bischof gebilligte Form des Glaubens zu verkünden."

[3]) Vgl. Bernoulli, Die Heiligen der Merowingerzeit (1900). J. B. Sägmüller weist auf den frischen Zug hin, der seit dem Anfang des 7. Jahrhunderts (also seit etwa 600) in die Missionsarbeit auch rechts des Rheines kam.

[4]) Willibaldi Vita s. Bonif. c. 4: maxima iam pars ecclesiarum Christi, quae Francborum prius in Frisia subiecte erant imperio, Raatbodi incumbente persecutione . . . vastata erat.

Aus Willibalds Biographie geht ferner deutlich hervor, daß Thüringen vor der Ankunft des Bonifatius schon längst christlich geworden war, seine Kirchen und Geistlichen besaß. Als es von Bonifatius ums Jahr 719 zum ersten Male betreten wurde, waren zwar manche von den vielen dortigen christlichen Priestern und Pfarrern (ich glaube die Willibaldschen „sacerdotes ac presbiteros" in dieser doppelten Bedeutung [1]) verstehen zu müssen) vom kanonischen Wandel abgewichen, andere aber kamen ihren Pflichten an den geweihten Kirchenaltären gewissenhaft nach [2]). Eine Degeneration in christlichem Leben und religiöser Erkenntnis war schon vor langer Zeit zu Tage getreten selbst bei vielen Führern des Volkes wie beim gemeinen Mann infolge der Umtriebe von Irrlehrern [3]), von denen mehrere namhaft gemacht werden [4]). Durch Bonifatius wurde alsbald kanonische Zucht und rechte Lehre allenthalben wiederhergestellt, es wurden frische Seelsorgekräfte herbeigeholt und die alten (vernachlässigten) Gotteshäuser erneuert [5]). Vor allem führte er das klösterliche Leben an dem vorbildlichen, nach angelsächsischem Muster eingerichteten Münster in Ordruff ein, wo Weltgeistliche und Mönche vereint wurden. In ganz ähnlicher Weise verlief, wie wir oben sahen, die Wirksamkeit des hl. Bonifatius im fränkischen Hessenland. Deshalb betonen die „außerordentlich gut unterrichteten" Fuldaer Annalen [6]) zum Jahre 719, daß Bonifatius die Thüringer und Hessen wie alle im Ostfrankenreich gelegenen Stämme zum rechten Glauben zurückführte,

---

[1]) Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 49 ff.

[2]) Willibaldi Vita s. Bonif. cap. 5: Sacerdotes ac presbiteros — quorum alii religioso Dei se omnipotentis cultu incoluerunt, alii quidem . . . castimoniae continentiam, quam sacris servientes altaribus servare debuerunt, amiserant — admonuit.

[3]) . . . eosque ad veram agnitionis viam et intellegentiae lucem provocavit, quam olim ante maxima siquidem ex parte pravis seducti doctoribus perdiderunt.

[4]) Ebenda cap. 6: . . . cessavit etiam in eis christianitatis et religionis (d. h. hier des klösterlichen oder geistlichen Berufes) intentio, et falsi seducentes populum introducti sunt fratres . . . Torchtwine, Berchthere, Eanberht etc. Vgl. dazu H. Böhmer a. a. O. S. 192, 4.

[5]) . . . tunc etiam aecclesiae repente instaurantur. Daß auch ganz neue Kirchen und neue Seelsorgestellen entstanden, braucht nicht besonders gesagt zu werden. Ueber die auffallende Menge der Martinskirchen aus altfränkischer Zeit in Nordthüringen und zwar in dem nördlichsten Mainzer Archidiakonat von Nörten (n. Göttingen) vgl. unten das Kapitel über die Kirchenpatrozinien.

[6]) Vgl. A. Potthast, Bibl. hist. I 67.

von dem sie vor Zeiten abgewichen waren[1]), daß er vor allem als erster dort das monastische Leben eingeführt habe[2]).

Mit diesem Ergebnis, daß im Hessenlande wie in Thüringen vor Bonifatius das Christentum ziemlich allgemein verbreitet war, stimmen andere Nachrichten zusammen.

In dem von Michael Tangl mustergültig veröffentlichten Briefwechsel des hl. Bonifatius haben wir dafür eine weitere Erkenntnisquelle. Papst Gregor II. schreibt im Jahre 722 auf den Bericht des Bonifatius hin: manche Stämme (aliquas gentes) östlich des Rheines seien unter der äußeren Form der christlichen Religion (sub religione christiana) noch dem Götzenkult ergeben (idolorum cultui servire). Wenn Bonifatius diese und andere vom Glauben der Kirche (so scheint mir das „a rectae fidei tramite" sinngemäß wiedergegeben werden zu müssen) abgewichen sehe, solle er sie zurechtweisen und im katholischen Glauben zu verharren (in catholica fide permanere) lehren[3]). Heidnische Sachsen versuchten zwar die christlichen Thüringer zum Götzenkult zu bewegen, doch seien sehr viele, namentlich Edle des Volkes, durchaus standhaft trotz der Verfolgungen geblieben[4]). Dies stimmt mit Willibalds Bericht überein, daß die Sachsen damals über einen Teil Thüringens herrschten. Das kann in erster Linie nur Nordthüringen sein[5]). Dazu paßt auch eine wertvolle Stelle aus dem Leben des hl. Haimram von Regensburg, wo ein Erlebnis aus der Zeit von etwa 730 erzählt wird[6]): ein christlicher Bayer war von Räubern als Sklave verkauft worden und als solcher nach Nordthüringen an die Grenzen der Sachsen gekommen. Sein Herr war Thüringer Christ. Die Ehen wurden dort christlich eingesegnet. Aber die Furcht vor einem nahen heidnischen Sachsenstamm war groß[7]).

Aus dem Briefwechsel des hl. Bonifatius erfahren wir weiter, daß die Gegend, wo er bis zum Jahre 724 seine Wirksamkeit ausübte, also in erster Linie das hessische Gebet, bereits innerhalb eines alten Bistumsprengels lag. Der zuständige Bischof

[1]) Mon. Germ. Script. I p. 344. 2: qui praedicatione sua multos populos Thuringorum videl., Hessiorum et Austrasiorum, ad fidem rectam, a qua diu aberraverant, convertit; vgl. folgende Anm.

[2]) Monasteria . . . primus in partibus Germaniae instituit (ebd.).

[3]) Tangl S. 30. Dazu S. 50, 3: quia vero turbas . . . in eisdem partibus ad rectam fidem asseruisses conversos.

[4]) Ebd. S. 33.

[5]) Deshalb glaube ich auch, daß der bekannte päpstliche Brief an die Sachsen (Tangl Nr. 21) von Gregor II. im Anschluß an das Thüringer Schreiben ums Jahr 723 verfaßt wurde.

[6]) Die Vita selbst ist von Bischof Arbeo ums Jahr 772 abgefaßt.

[7]) Script. Merov. IV p. 512 ss.

(nämlich der von Mainz) machte seine älteren Rechte darauf geltend [1]. Aber da er durch seine Nachlässigkeit bisher die christliche Heilspredigt in jener Gegend nicht gefördert habe (also wahrscheinlich keine Visitationsreisen und keine Firmung usw. dort vorgenommen hatte), so will der Papst die Tätigkeit des Bonifatius nicht gestört, sondern durch Karl Martell gegen den betreffenden Bischof geschützt wissen [2].

Noch eins: Der politische Gegensatz zu den benachbarten heidnischen Sachsen, der schon geraume Zeit vor Bonifatius in offene Feindschaft überging, so daß die Sachsen immer wieder Raub- und Plünderungszüge nach Hessen unternahmen, muß nach menschlichem Ermessen von vornherein die Sympathie der fränkischen Hessen noch mehr wie bei dem übrigen Frankenvolk dem christlichen Glauben zugewandt und sie zu Kirchengründungen aufgemuntert haben [3]. (Forts. folgt.)

Alte Fuldaer Markbeschreibungen.

Erklärt von Prof. Dr. Theodor Haas.

XII.

Markbeschreibung zu Wingershausen.

(Schluß.)

Ascberg: die Aschstrut, die westlich vom Gackerstein ahd. gâhi jäh), zwischen Rüdingshain und Busenborn liegt. Ascberg bedeutet Berg, auf dem Eschen wachsen (ask. pl. aski. oski. St. Mask. = Esche). Aschstrut = Eschenbuschwald.

Berenberg: die Alte Burg, südwestlich von Schotten, ist vielleicht der Grenzpunkt, welcher ehedem den Namen „Bärenberg" führte, der aber heute ganz verschollen ist. Der im Grenzzug liegende, etwa

[1]) Tangl S. 42, 25, Brief Gregors II. vom 4. Dez. 724: per episcopos aliosque qui nunc usque desidia quadam in eadem gente praedicationis verbum disseminare neglexerat et nunc sibi partem quasi in parochiam defendit. Vgl. Rottarp, Die Bistumserrichtung in Deutschland im 8. Jahrh. (Kirchenrechtl. Abhdl. von Stutz 96) 1920, S. 91, 1.

[2]) Gemeint ist Bischof Gerold von Mainz, der sich in fränkischen Feldzügen gern kriegerisch betätigte. Daß es auch pflichtbewußtere Bischöfe von Mainz in der fränkischen Zeit gab, scheint mir aus der Inschrift von Nilkheim (bei Aschaffenburg) hervorzugehen, wo Bischof Rigibert von Mainz als Konsekrator der dortigen Kirche genannt wird; vgl. Hauck, K. G. 1[3] S. 385, 4. Falk, Forschungen z. deutschen Gesch. 25 (1888) S. 578.

[3]) Die häufigen Feldzüge der Franken gegen die feindlichen Sachsen im 6. und 7. Jahrhundert s. in Richter, Annalen I S. 61, 63, 71. Annalen II S. 43: „Heidentum und altgermanische Volksfreiheit standen hier Sachsen) gegen Christentum und monarchische Staatsgewalt (Franken)."

360 m hohe Berg ist einmal einer der hochragendsten Punkte zwischen Magesbach (Läunsbach) und Ascberg (Aschstrut), uud dann mag der dichtbewaldete Fels, auf dem sich noch heute Reste einer alten Ringwallburg finden sollen, ein trefflicher Schlupfwinkel für die Bären gewesen sein, die noch im 16. Jahrhundert im Vogelsberg hausten, wie auch aus der Karte von Reckwis (Landschaft und gebiet der Ridesel zu Eysenbach, a. 1582) ersichtlich ist. Gegen die Annahme, daß der Berenberg mit dem heute Alte Burg genannten Berge identisch sei, läßt sich allerdings ein Bedenken geltend machen. Er liegt nämlich unmittelbar an dem vorangehenden Grenzpunkte, dem Läunsbach, während der nächste Grenzpunkt, die Aschstrut, etwa fünf Kilometer entfernt ist. Wer diesen Einwand für schwerwiegend hält, wird den 507 m hohen Rotenberg, der etwa in der Mitte zwischen Läunsbach und Aschstrut liegt, lieber als den in Rede stehenden Grenzpunkt betrachten. — Im Text der Markbeschreibung habe ich für die von Pistorius überlieferte Schreibung Bermberg, deren Assimilation an sich ja möglich ist, mit Rücksicht auf das Alter der Urkunde die von Eberhard gegebene ältere Form eingesetzt; es liegt hier vermutlich einer der bei Pistorius öfters vorkommenden Lesefehler vor.

Salechenrod: Rodung in einer Gegend, wo Salweiden wachsen; man hat sie wohl in der Flurlage „im Heegrich" zu suchen. — Saleche = dem ahd. Kollektiv salahi, neuhd. Salche, Selche. Flurnamen mit diesem Pflanzennamen finden sich im Vogelsberg mehrfach, z. B. Salenwald (südöstl. vom Hoherotskopf), Selgenhof (bei Ulrichstein), Sellnrod (a. 1353, Landau, Gau Wettereiba, S. 173).

Steinbach: ein über Felsgeröll fließendes Bächlein, das jetzt Hundsbornbach heißt und bei Rüdingshain in die Nidda mündet, die in ihrem Oberlauf 200 bis 300 Quellen aufnimmt.

ad caput ipsius Steinbach: „zur Quelle dieses Steinbachs", d. i. dem Hüttenborn, der alten Hauptquelle des Hundsbornbaches. Jetzt ist seine wichtigste Quelle der Landgrafenborn, dessen Wasser ihm im Jahre 1579 (durch die Forstorte Mießgraben, Forellenteich und Hainerwald) zugeleitet worden ist. — Decker irrt, wenn er den südlich vom Dorfe Götzen sich in die Nidda ergießenden Hohlbach für den „Steinbach" hält; denn in der Markbeschreibung heißt es: „inde in Nitigis et sic sursum usque ad Steinbach". Von allem anderen abgesehen, kann dies nicht, wie Becker meint, bedeuten: „in die Nidda und von da [über den Molkenberg hinüber] zu dem auf der Feldkrücker Höhe entspringenden Bache;" die Stelle ist vielmehr zu übersetzen: „von da zur Nidda und daran aufwärts bis zum Steinbach."

Howistrâza: die „Heustraße"; so hieß eine alte Straße, die anscheinend zwischen der Haide und dem Gebhardsheufeld nach Breungeshain hinabführte und auf der die Anwohner des Gebirges ihr Heu zutal fuhren. Das Bestimmungswort von howistrâza ist ahd. hawi, howi, houwe, mittelhochd. hönwe, höu neuhd. Heu. Landau sagt (Gau Wettereiba, S. 220): „Hoch am Vogelsberg umschloß der „hohe Wald" den Hawen Wald, die Poppenstrut und die Rote Erde." Die Forstorte Poppenstrut und Roteerde liegen nördlich von Rudingshain bezw. von Haide und Gebhardsheufeld; der „Heuwald" (hawiwald) scheint danach der alte Name des Waldbezirkes zu sein, durch den die Heustraße führte.

fons S. Bonifacii: der Mönchsborn am Nesselberge, vgl. oben S. 31. An dieser Stelle wies ich bereits darauf hin, daß es nicht nur in unserer engeren Heimat, sondern auch im nördlichen Hessenlande eine ganze Anzahl Quellen gibt, die den Namen „Bonifatiusbrunnen, Bonifatiusborn" (oder auch wohl Mönchsborn) führen. Es scheint, als ob es schon bald nach dem Martertode des Heiligen frommer Brauch geworden sei, besonders schöne oder heilkräftige Quellen nach ihm zu benennen. Die meisten liegen in der Nähe von Orten, wo er wiederholt geweilt hat, und an alten Straßen, die er auf seinen Bekehrungsreisen gezogen ist oder auf denen seine sterblichen Ueberreste nach Fulda überführt worden sind. Die Erinnerung an den Aufenthalt des Heiligen in Fritzlar bewahrt eine Quelle, die auch in einer Urkunde aus dem Jahre 1305 erwähnt wird.[1]) Allbekannt ist das Bonifatiusbrünnlein bei dem Dorfe Horas, an dessen Wasser der Apostel der Deutschen, wenn er auf dem nahen Frauenberg (Bischofsberg) weilte, sich gelabt und wo er seine Horen (horas) gebetet haben soll[2]). Dieser frommen Sage verdankt das Dorf bekanntlich seine schöne Bonifatiuskirche. In der Nähe der von Hersfeld über die Fuldafurt bei Unterwegfurt und Lüdermünd nach Fulda führenden Talstraße finden sich zwei Bonifatiusbrunnen, der eine in der Gemarkung Hemmen, der andere bei Queck[3]); das Volk erzählt sich, auf seiner Reise von Hersfeld nach Fulda habe der Heilige mit seinem Stabe in die Erde

[1]) Landau, Hessengau, S. 54. — Der Fritzlarer Bonifatiusbrunnen, dessen Wasser jetzt der städtischen Wasserleitung zugeführt wird, war noch zu Anfang dieses Jahrhunderts offen zu sehen. Er entspringt am Südabhange der Stadt und lieferte einst das Wasser für die Badestube der Stiftsherren (stuba dominorum). Vergl. auch v. Drach, die Bau- und Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Kassel, II 135, Anm. 3.

[2]) S. Fuld. Gesch.-Blätter V 81 ff.

[3]) Hotz, die Flurnamen der Grafschaft Schlitz Darmstadt 1912, S. 20. u 29.

gestoßen und dadurch eine heilkräftige Quelle erschlossen.[1]) Auch an der alten Straße, die von Frankfurt über Alsfeld und Niederaula nach Hersfeld und Thüringen führt, liegt am Rande des Mieswaldes (bei Oberaula) ein Bonifatiusquell[2]). Der südlichste Bonifatiusbrunnen entspringt bei Kalbach (nördlich von Frankfurt am Main), an einer Stelle, wo der Leichnam des hl. Märtyrers während der Nacht geruht hatte (cod. Eberhardi cap. 42).[3]) Es dürfte auch nicht unwahrscheinlich sein, daß die schöne Quelle, welche unterhalb der Kapelle von Kleinheiligkreuz entspringt, in alter Zeit den Namen des Heiligen geführt hat. Hier hat der Zug, der die Leiche des hl. Bischofs nach Fulda überführte, vermutlich die letzte große Rast gehalten.[4]) Der heilkräftigste Bonifatiusbrunnen ist unstreitig der des Bades Salzschlirf; er führt indes seinen Namen nicht von altersher, sondern er ist so von dem Begründer des Bades, Sanitätsrat Martiny, nach einem in seiner Nähe liegenden wilden Wasserschachte benannt worden, der im Volksmunde Bonifatiusborn hieß. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß es auch in der Gemarkung Herbstein an der Eichelhainer Grenze (im Münchenhain) ein „Münchbörnchen" gibt.

Sweberfeld: das von jeher waldfreie Hochfeld nördlich von Grebenhain; vgl. Fuld. Gesch.-Bl., XIII 117 f.

Bertoldes-sneida: in der Gegend von Bermuthshain, s. oben S. 30.

Brahtaha: die Bracht. — Der Bachname ist abzuleiten von dem schw. Zeitw. brahtjan, brahtan (lärmen): er bedeutet also: der laut rauschende Bach; vgl. Fuld. Gesch.-Bl. X 108.

Fuldære strâza: die alte Straße, welche in den Fuldaer Klosterurkunden Anstanvia heißt und „nachweisbar von der jüngeren Steinzeit her den Durchgangsverkehr vermittelte". Noch lange Zeit nach der Klostergründung diente sie dem Verkehr zwischen Franken und Thüringen. Sie zog von Mainz über Hochheim, Altenstadt,

[1]) Noch lange nach dem Untergange des Heidentums dauerten viele heidnische Bräuche fort, die mit der Verehrung des Wassers zusammenhängen. Man betete am Rande der Quelle, brachte Opfergaben dar und zündete abends Lichter an, „Oft schon wird das Hervortreten der Quelle göttlicher Einwirkung oder einem Wunder zugeschrieben: Wuotan, Baldur und Karl der Große ließen ihrem dürstenden Heere den Labebrunnen aus der Erde fließen. Andere Quellen hat ein Schlag mit dem Stab oder des Rosses Huf dem Felsen entlockt." J. Grimm, a. a. O., I 550.

[2]) Vgl. „Mein Heimatland", Hersfeld 1912, II 69.

[3]) Vgl. auch Wolff, Bonifatius' letzte Fahrt durch die Wetterau (Alt-Frankfurt V. 2. Heft).

[4]) S. Bibl. rerum Germán. ed. Jaffé. III 481 und Vonderau, Kleinheiligkreuz am Himmelsberg, Fulda 1919, S. 7.

Gedern, Herchenhain, Crainfeld, Niedermoos, Hellberg, Himmelsberg, Kleinheiligkreuz, Unterbimbach, Kämmerzell, Oberrombach, Kirchhasel, Großentaft, Pferdsdorf, Vacha nach Erfurt. Zwischen Kleinheiligkreuz und Unterbimbach (am Schnepfenhof) mündete in sie eine Verbindungsstraße, die über Rodges, Schulzenberg, Münsterfeld und eine uralte (noch in karolingischer Zeit vorhandene) Eichenholzbrücke über die Fulda in das Klostergebiet führte.[1]) — Der aus der Gegend von Bermuthshain und über den Oberlauf der Bracht kommende Grenzzug erreichte die „Fulder Straße" an dem Bergrücken, auf dem die unter dem Namen Alteburg bekannte Felsengruppe liegt, und lief an ihr eine Strecke weit nach Gedern hin, vermutlich bis in die Gegend östlich vom Gaulskopf; hier bog er nach Nordwesten ab und erreichte die Nidder unterhalb Burkhards.

Heistolves eigan: das unweit der Fuldere strâza liegende Gut des Heistolf; eigan bezeichnet ein freies, eigenes Gut (praedium) im Gegensatz zu einem Lehen (feudum). Heistolfs Besitzung lag vermutlich zwischen der alten Straße und dem Gaulskopf; ob sich noch in einem alten Flurnamen eine Erinnerung daran erhalten hat, habe ich nicht feststellen können. — Der Name Heistolf setzt sich aus dem althochd. Adj. haist (heist), angelsächs. haest (= heftig, ungestüm) und den Subst. wolf zusammen. Der Wolf war bekanntlich der beständige Begleiter Wotans und galt daher als ein heil- und siegverkündendes Tier. Neben der Namensform Heistolf findet sich in dem Ortsnamen Heisterolfes (jetzt Heisters bei Altenschlirf) auch der Name Heisterolf[2]), der mit dem althochd. Adj. heister (mit der gleichen Bedeutung wie heist) gebildet ist; vgl. haisterâ hanti (manu violenta) in der lex Alem., tit. 10.

Nitorn: die (früher: der) Nidder. — Der Name dieses Nebenflusses der Nidda ist eine Weiterbildung des Flußnamens Nita[3]), die durch Anfügung eines anderen Flußnamenstammes entstanden ist: denn die Silbe orn geht auf ursprüngliches arana zurück, dessen Stammvokal in anderen Flußnamen zu u, e, i geschwächt erscheint, vgl. Adarna, Volturnus, Stibirna, Aternus, Uterna, Materna.[4]) Selbständig tritt

[1]) S. Vonderau, Kleinheiligkreuz am Himmelsberg, Fulda 1919, S. 3.

[2]) Heisterolf wird in den Lauterb. Gesch.-Blättern II 63 fälschlich als „Buchenwolf" gedeutet.

[3]) Der einfache Name bezeichnet öfters den Hauptfluß, der abgeleitete den Nebenfluß, vgl. Ose und Oserain, Armance und Armançon, Njemen und Njemenek; noch weitere Beispiele s. bei Buck, Oberd. Flurnamen, S. 191.

[4]) Mon. Germ. Hist. Carol. I (die Römer haben Matrona für Materna geschrieben, wie Adrana für Adarna).

dieser Stamm in den Flußnamen Arana (Arna), Orana (Orna), Urana auf. — Decker identifiziert unser Nitorn mit dem nördlich vom Dorfe Steinberg liegenden Wiesengrunde „Im Nidderen" (auf der neuesten Höhenschichtenkarte: das Niederen). Er hat anscheinend nicht gewußt, daß Nitorn der alte Name der Nidder ist; der Ortsname hat, wie so häufig, die alte Flußnamenform treuer bewahrt als der Flußname selbst, s. Fuld. Gesch.-Blätter XI 71.

Windebrunno: der Windebrunnen liegt in der Eichwiese südlich vom Windberge, etwa 750 m östlich vom Hof Zwiefalten, einem ehemaligen Jagdschlosse. Der Name bedeutet Quelle in einer „Winede, Winde": ahd. winidi, das eine Weiterbildung zu [winnî] win (Grasplatz, Weidefläche) ist und dialektisch Winge *), Wenge, Wehne lautet. Der Abfluß der Quelle mündet südlich vom Forstorte Bleistadt (a. 1517: Blydenstadt) in den Hillersbach (a. 1493: Hilderichsbach). — Die Stelle: „inde in caput ipsius fontis" (i. e. Windebrunnun) hat Decker ganz falsch gedeutet, da er deren Sinn nicht verstand und caput als Kopf (= Bergkuppe) auffaßte, während es hier Quelle bedeutet. Er sagt: (die Grenze) „geht dann westlich hinauf zum Lohnkopfe [nordöstl. v. Ober-Lais] und so fort bis zu dem Bache, welcher sich bei Eichelsdorf in die Nidda ergießt".

Eggihardebah (Eggehartesbach): der Weidbach; die an seinem Mittellaufe liegende große Wiesenfläche heißt heute noch „Im Eckharts". Hier lag also der Hof des Eggihart, dem einst der Bach gehörte. Roth, a. a. O. 215, emendiert Eggihardesbah, er übersieht jedoch, daß sich ähnliche Genetivformen auch sonst finden, z. B. Dronke, Cod. dipl. no. 830 (a. 1166): Biligrimecella; Dronke, Trad. p. 158: Kindecella. Ihnen liegt die lateinische Genetivform zu Grunde: Biligrimicella. Kindicella. Eggihardibah. — Der Name Eggihart enthält die altdeutschen Worte agja, eggja (Schneide einer Waffe) und hart (fest, kühn).

*) Vgl. den in der Fuldaer Gegend häufig vorkommenden Familien-Namen Wingenfeld.

Sonderabonnements auf die Fuldaer Geschichtsblätter (Mk. 3,— für den Jahrgang, dazu Porto) nimmt entgegen die

Fuldaer Actiendruckerei.

Inhalt: Missionsstätten des hl. Bonifatius in Hessen (Dr. K. H. Schäfer). — Alte Fuldaer Markbeschreibungen. XII. Wingershausen (Schluß) (Dr. Th. Haas).

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

APR 8 1921
UNIVERSITY OF

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XIV. Jahrgang. 1920.

Nr. 6.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Fuldaer Grabmalkunst vor hundert Jahren.

Von Dipl.-Ing. K. Freckmann.

Die beiden alten Friedhöfe Fuldas, der städtische am Franzosenwäldchen und der vorstädtische vor dem Paulustore, bewahren noch verhältnismäßig zahlreiche Grabmäler vergangener Jahrhunderte. Naturgemäß am besten vertreten ist die letzte Periode organisch fortentwickelten Kunstschaffens, die Empire- und Biedermeierzeit. Auf einzelne Grabdenkmäler dieser Zeit einmal besonders hinzuweisen, erscheint um so lohnender, weil es sich um verhältnismäßig kleine und unansehnliche Steine handelt, die heute gänzlich unbeachtet zwischen neueren Denkmälern stehen und die doch so manches zu erzählen haben.

Man kann die Herausbildung eines bestimmten Grabmaltyps in Fulda etwa um 1800 beobachten. Den Uebergang von den reicheren Schöpfungen der Barockzeit bilden zwei Steine, von denen der eine in der Rochuskapelle der Michaelskirche steht, dem Gedächtnis eines adligen Probstes[1]) gewidmet, während der andere an die rückwärtige Kapellenwand des alten städtischen Friedhofs gelehnt ist, jenes „Denkmal der Liebe", das „der hiesige Handelsmann W. Höfling seiner unvergeßlichen Gattin" errichtete (Abb. 8). Trotzdem der erstere Stein 1785 und der letztere 1805 datiert ist, scheinen beide derselben Werkstatt zu entstammen. Noch klingen Barockmotive leise an wie bei Höfling die konsolenartigen Verzierungen mit den vier Tröpfchen darunter, aber die Voluten sind bei beiden bereits erstarrt, eckig geworden, an die Stelle der Blumen

[1]) Damian Freiherr von Ritter zu Grünstein, Probst auf dem Michaelsberge seit 1761, gestorben 17. Febr. 1786. Vgl. Fuld. Gesch.-Bl. 1904 S. 85. (Anm. des Herausgebers.)

und Früchte ist die Guirlande von Lorbeerblättern getreten, eine Urne bildet bei beiden den oberen Abschluß. Der spätere Typ ist bedeutend einfacher: der Stein besteht im allgemeinen aus einer aufrecht stehenden Platte, an der jedoch wie bei den beiden vorhergehenden Denkmälern deutlich drei Teile unterschieden werden können, Sockel, Mittelstück und Kopfstück oder Bekrönung, wenn der Stein auch wegen seiner Kleinheit vielfach nur aus einem Stücke gemacht ist. Der Sockel ist immer etwas kräftiger als der mittlere Teil, die eigentliche Schriftplatte, die wiederum durch ein kleines Band oder Gurtgesims vom Kopfstück getrennt ist. Die Schriftplatte steht entweder stumpf auf dem Sockel auf oder zeigt als Uebergang einen Rundstab mit Oberglied. Die Schrift ist meist noch in einen besonderen Rahmen gefaßt, eine etwa 1—2 cm vorspringende Fläche, die sich gerne seitlich oder unten ein wenig verkröpft. Das Kopfstück wird als Giebel behandelt und zwar in einfachster Form dreieckig oder halbkreis- bezw. korbbogenförmig in der ganzen Breite der Platte. Häufiger jedoch ist ein mittlerer großer Segmentbogen von zwei kleinen, nach außen gerichteten Halbkreisbogen begleitet. Dasselbe Motiv erscheint auch gradlinig, also mit Dreiecken, oder als Kombination: in der Mitte eine Spitzverdachung, seitlich die zwei Halbkreise. So noch ganz spät auf dem Denkmal von J. J. Gallus Heres, gestorben 1849, also zu einer Zeit, in der sonst schon der Verfall eingetreten ist (Abb. 2). Eine Variante mit Abwalmung zeigt Abb. 1.

Die Inschrift ist immer mustergültig angeordnet, mit erstaunlich feinem Gefühl für Aufteilung der Fläche entworfen. Als Schrifttype kommt fast durchweg die Antiqua vor und zwar bis etwa 1820 in Majuskeln, später auch in Minuskeln. Verhältnismäßig selten findet sich die schräge Kursivschrift, die überaus wirkungsvoll sein kann, wie der feine Stein des Nicolaus Enders vom alten städtischen Friedhof zeigt (Abb. 5). Erhaben herausgearbeitete Schrift wurde nicht gefunden, die Handwerker machten sich die Arbeit leichter und verwendeten, auch mangels geeigneter Vorbilder, nur vertiefte Schrift.

Ihrem Inhalte nach sind die Inschriften als Kulturdokumente wertvoll. Als Zeugnisse einer empfindsameren Zeit muten uns manche heute merkwürdig, ja humoristisch an, aber die Frage erscheint berechtigt, ob wir nicht vielleicht allzu nüchtern geworden sind. Jedenfalls können wir uns nur schwerlich noch in die Stimmung dieser Verse von einem Stein auf dem städtischen Friedhof versetzen:

Leiser lispelt, Zephyrtöne!
Andacht steig zum Himmel auf,
Richte Mond! Von unsrer Thräne

Um dies Denkmal deinen Lauf,
Ahnung! Schwinge Dein Gefider,
Friede Gottes! Schwebe nieder,
Wiedersehens Sympathie!
Bebe sanft: Hier ruhet sie.

Eher verständlich ist die folgende Inschrift, die wir in ihrer genauen Schreibart wiedergeben:

Dier eilt ich zu,
Des Weltgeräusches müde,
Wo durch den Hein
Die Abendröthe bebt,
Altar der Hoffnung!
Wo des Himmels Friede
Auf Seraf-Flügeln schwebt. (Denkmal von 1810).

Aehnlich schwärmerische Ergüsse finden sich häufig auf den Rückseiten der Steine, während die Vorderseite Namen und Daten enthält. Natürlich war die Schrift nicht protzig vergoldet, dies war damals glücklicherweise noch unbekannt, sondern meist schwarz ausgemalt. An dem ausgezeichneten Steine der ehrwürdigen Franziska v. Doß (Abb. 4) ist eine Bemalung der ganzen Schriftplatte mit weißer Farbe noch sichtbar, von der sich dann die schwarze Schrift gut abhob, die gerade hier wundervoll hineinkomponiert ist [1]).

[1]) Dieses nahe bei der städtischen Totenhofkapelle (südlich derselben) befindliche Grabmal ist zugleich von besonderem lokalgeschichtlichem Interesse. Die im Jahre 1812 gestorbene Oberin der Englischen Fräulein zu Fulda, Franziska Xaveria von Doß, ist hier nicht umsonst als „unvergeßliche Wohltäterin" des hiesigen Instituts bezeichnet. In einem 1854 begonnenen Hefte: „Gedächtnistage der Verstorbenen aus dem hiesigen und andern Institutshäusern" heißt es von ihr, daß sie dem Institut, das sie „in äußerst elendem und verschuldetem Zustande" fand, durch ihr eigenes Vermögen aufgeholfen habe. Da sie „von ihren ebenso wohltätigen als frommen Brüdern gleich 6000 Gulden von München geschickt bekam", war sie „in den Stand gesetzt, die angehäuften rückständigen Zinsen zu berichtigen und einen Teil der Schulden, welche auf den angekauften Häusern hafteten, zu bezahlen". Weiter ist dort bemerkt: „Durch ihre Frömmigkeit und ihr gutes Beispiel sowie auch durch ihre Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit gewann sie bald das Vertrauen der Stadtbehörde, und diese übergab im Jahre 1767 dem Institute der Englischen Fräulein die Ermächtigung zur öffentlichen Schule für die städtischen Mädchen. Nun war dem Institute schon ein segensreicher Wirkungskreis in die Hände gegeben. Ferner errichtete die geistvolle Oberin ein Pensionat, und durch ihren und der sämtlichen Mitglieder des Instituts großen Fleiß und Arbeitsamkeit und ein kräftiges Zusammenwirken verfertigten sie feine Stick- und Silberarbeiten, sowie auch Kirchenparamente, wodurch sie endlich bald soviel verdient hatten, daß sie alle Schulden bezahlen konnten." Es wird

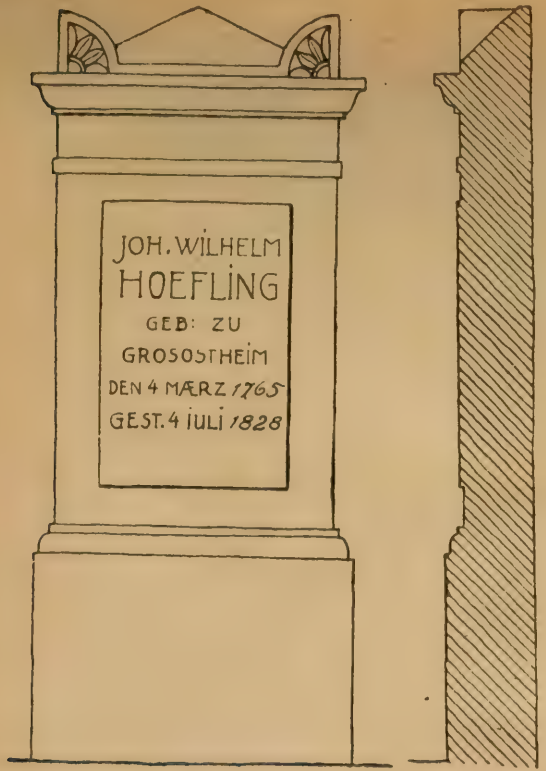

1

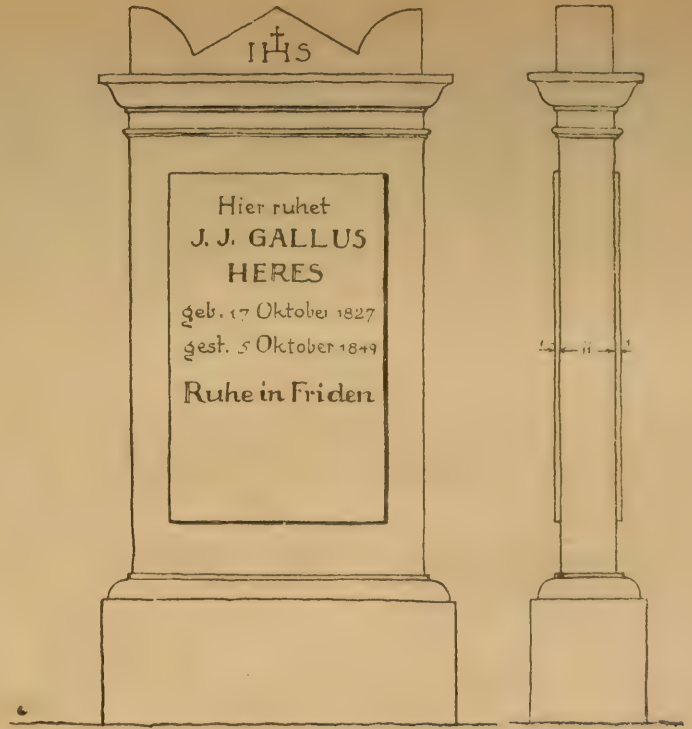

2

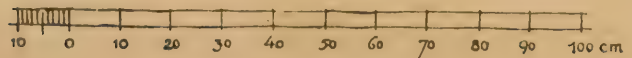

(Derselbe Maßstab für Abb. 3–7.)

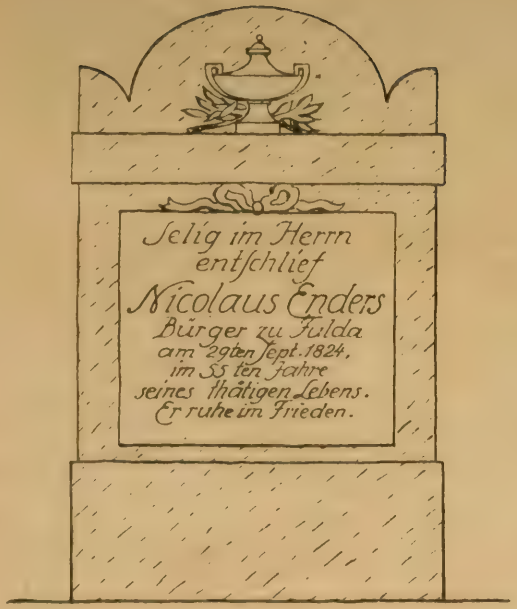
Selig im Herrn
entschlief
Nicolaus Enders
Bürger zu Fulda
am 29ten Sept. 1824,
im 55 ten Jahre
seines thätigen Lebens.
Er ruhe im Frieden.

3

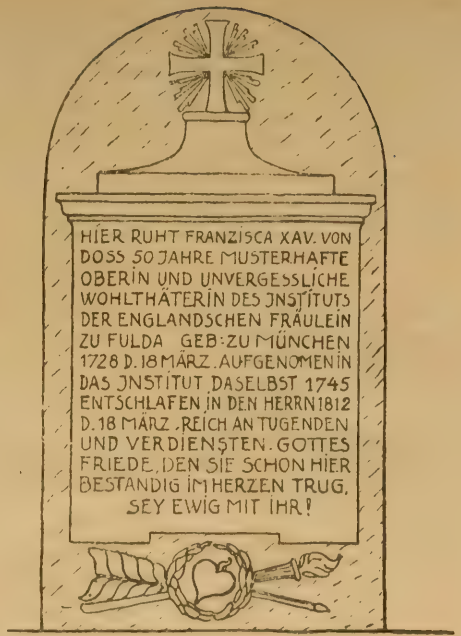
HIER RUHT FRANZISCA XAV. VON
DOSS 50 JAHRE MUSTERHAFTE
OBERIN UND UNVERGESSLICHE
WOHLTHÄTERIN DES INSTITUTS
DER ENGLANDSCHEN FRÄULEIN
ZU FULDA GEB: ZU MÜNCHEN
1728 D. 18 MÄRZ. AUFGENOMEN IN
DAS INSTITUT DASELBST 1745
ENTSCHLAFEN IN DEN HERRN 1812
D. 18 MÄRZ. REICH AN TUGENDEN
UND VERDIENSTEN. GOTTES
FRIEDE, DEN SIE SCHON HIER
BESTANDIG IM HERZEN TRUG,
SEY EWIG MIT IHR!

4

HIER RUHET
VALENTIN WEISMÜLLER
GESTORBEN den 1. IAN. 1814
IM 25 ten IAHRE SEINES
ALTERS.
SCHON FRÜH UMFING DIE DÜSTRE
GRUFT MICH IÜNGLING – MIER
TRAUERN NICHT SORGEN
DER WELT. HIER WART ICH
RUHIG DES MORGEN. DER INS
BESSERE LEBEN MICH RUFT.

5

Außer der Schrift haben die kleinen Denkmäler, von denen hier die Rede ist, wenig Schmuck. In der eigentlichen Barockzeit herrschte noch das Kruzifix, umrankt von Blütenblättern, Muschelwerk, Rosetten. Später macht sich der erkältende Hauch des Rationalismus auch hier geltend: dem Kreuze fehlt der Corpus, es nimmt mehr die Form des eisernen Kreuzes an und fehlt auf den Steinen der Biedermeierzeit vielfach ganz. An seine Stelle treten Vasen, Urnen, umgeben von Lorbeerzweigen, Sanduhren, umgekehrte Fackeln und ähnliche antikisierende Embleme und Symbole. Stets aber ist das Ornament sorgfältig und fein abgewogen, die ganze Komposition ist selbst bei handwerksmäßiger, primitiver Ausführung, wie sie der Stein des Valentin Weißmüller (Abb. 5) zeigt, vorbildlich. Porzellanengel und andere Geschmacklosigkeiten der neueren Friedhofindustrie waren noch nicht erfunden.

Es sei hier noch eines kleinen Steines gedacht, der kaum 92 cm hoch in der Nähe der Kapelle auf dem alten städtischen Friedhof steht, etwas verdeckt von einer neueren Platte. Er wurde der einzigen Tochter eines Regierungsrats Grauel gesetzt, die 1811 im jugendlichen Alter von 8 Jahren verstarb (Abb. 6 u. 7). Als Dekoration liegt oben im Kopfstück eine geknickte Lilie, auf der Rückseite ist ein Schmetterling dargestellt, darunter ein paar gläubige Verse, die auch ihrerseits auf die Auferstehung hindeuten. Der Sockel steckt jetzt ganz in der Erde, ebenso die letzte Verszeile. Form, Schrift und Schmuck sind bei diesem kleinen Steine gleich gut, schlechthin mustergültig. Die scharfen Zacken, in ihrer Verlängerung die geknickte Lilie — es ist, als sei dem Schmerze hier Stimme und Sprache verliehen; auf der Rückseite aber verkündet der Schmetterling ein schöneres Leben.

Wesentlich trägt zur Stimmung dieses wie aller alten Steine das Material bei, dieser feinkörnige, gelbe oder rötliche Sandstein, der eine zarte Profilierung erlaubt und mit der Zeit eine prachtvolle grau-grüne Patina angenommen hat. Mögen immerhin einige Sandlöcher stören, dieser Stein gehört hierher, er ist ja der nächsten Umgebung entnommen, der Heimaterde, wie die Floravase, wie die Quadern des Domes. Bemerkenswert ist auch die Einheitlichkeit des Materials: es sind keine weißen oder schwarzen Platten eingesetzt oder vorgelegt, keine Marmorfiguren frieren nach der Sonne des Südens, keine Palmenzweige aus Bronze oder Blech klappern im Winde. Es gehört zu der ganzen Talmikultur und dem Parvenütum kurz verflossener Zeiten, daß dies

sich lohnen, auf die segensreiche Wirksamkeit dieser Frau gelegentlich in einem besonderen Aufsatze in diesen Blättern zurückzukommen. (Anm. des Herausgebers.)

6

7

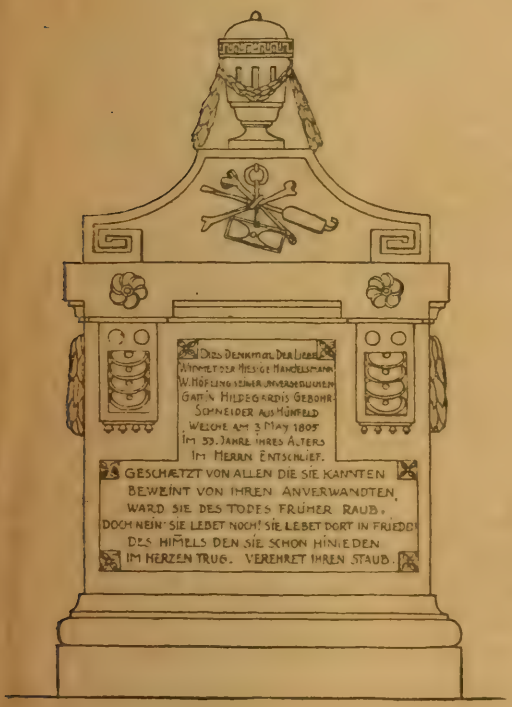

8

2 Kreuzdenkmäler (an der Mauer des alten Domfriedhofs)

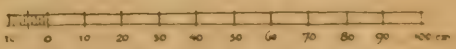

9

bodenständige, einheitliche Material verdrängt werden konnte durch weit hergeholten und deshalb teuren Granit, Syenit, Labrador, Porphyr oder Marmor, der dazu noch poliert sein mußte, damit der Scheinglanz und die Geleecktheit besonders aufdringlich zur Geltung kam. Dann fehlen nur noch die Goldbuchstaben, und das Bild trostlosester Barbarei, wie wir es ja alle kennen, ist vollständig [1]).

Durch diesen Vergleich mit modernen Grabanlagen gewinnen unsere alten Steine über das historische Interesse hinaus eine unmittelbare Bedeutung für die Gegenwart. In ihrer bescheidenen Zurückhaltung erzählen sie dem, der ihre Sprache versteht, von der größeren Innigkeit, Gemütstiefe und dem feineren Kunstempfinden unserer Vorfahren. Von dieser Unaufdringlichkeit und Einfachheit können wir manches lernen, gerade weil künftig vielfach die Mittel fehlen werden, um große Grabanlagen herzustellen, anderseits ein Holzkreuz auf dem Friedhof einer Stadt immer etwas Behelfsmäßiges an sich hat, so gut es sonst auch in eine ländliche Umgebung sich einfügen mag.

Mögen diese Zeilen dazu anregen, die steinernen Zeugen der Vergangenheit mit liebevollem Verständnis zu betrachten, für ihre Erhaltung und würdige Aufstellung Sorge zu tragen, sie namentlich vor böswilliger oder fahrlässiger Zerstörung zu schützen, selbst wenn sie wegen ihrer Schlichtheit nicht unter die Obhut der amtlichen Denkmalspflege fallen. Dieser Wunsch gilt natürlich erst recht den Denkmälern, die aus einer noch früheren Zeit stammen, als die von uns behandelte Gruppe [2]).

---

[1]) In den großen Städen bewegt sich die Grabmalskunst heute schon wieder in besseren Bahnen, namentlich unter dem sanften Zwang der städtischen Kunstkommissionen, die z. B. beim Münchener Waldfriedhof oder beim neuen Osterholzer Friedhof Bremens polierte Denkmäler, vergoldete Inschriften, Kunststeine als Ersatz für Natursteine usw. überhaupt nicht zulassen. Man kann auch in der Gestaltung der von diesen Kommissionen genehmigten Steine eine bewußte Rückkehr zu den Formen der Empire- und Biedermeierzeit in oft überraschender Weise feststellen.

[2]) Wir fügen unsern Abbildungen unter Nr. 9 noch zwei Kreuzdenkmäler bei, die nach der Art ihrer Formengebung aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, der Zeit des sog. Ohrmuschelstils, herstammen. Dieselben stehen tiefeingesunken an der Mauer des Friedhofes vor dem Paulustor, dem Hillenbrand'schen Anwesen zunächst.

Alte Fuldaer Markbeschreibungen.

Erklärt von Prof. Dr. Theodor Haas.

XIII.

Markbeschreibung der Kirche zu Reichenbach.

Die Urkunde[1]), worin Karlmann und Pipin die Schenkung ihrer Vorfahren (worunter auch ein Hofgut zu Reichenbach) bestätigen, ist zwar eine offenbare Fälschung Eberhards, gleichwohl scheint das Kloster Fulda schon früh in der Gegend zwischen der Bracht und dem Reichenbach begütert gewesen zu sein, wie aus einigen (nachkarolingischen) Urbaren (Dronke, Trad. cap. 13, no. 1, 2 und cap. 24), sowie aus einer Reihe urkundlicher Rechtstitel (ib. cap. 42, no. 44, 92, 112, 217, 287, 291, 292) hervorgeht.

Der östliche Teil des Pfarrbezirks von Reichenbach ist nach dem Praeceptum Ludowici regis de concambio inter Stephanum comitem et Huoggi abbatem facto (Dronke, Cod. dipl. no. 647) im Jahre 900[2]) durch einen Tausch an das Kloster Fulda gefallen, und so dürfen wir wohl annehmen, daß die Grenzfestsetzung des Pfarrsprengels von Reichenbach bald darauf stattgefunden hat. Die beiden Ueberlieferungen der Markbeschreibung (Cod. Eberhardi p. 175 b und Schannat, Buch. vetus p. 390) enthalten weder die dotatio noch die dedicatio, sondern nur die terminatio. In dieser fehlt bei Schannat ein von Eberhard angeführter Grenzpunkt (Engelhartesbach); im übrigen weichen die beiden Ueberlieferungen der Markbeschreibung nur insofern voneinander ab, als der Verfasser der Buchonia vetus statt Votelenhagen „Ditelenhagen" und für Leiderates-sneitaha „Ligerates-sneitaha" schreibt. Zu der ersten Aenderung könnte er veranlaßt worden sein durch den Umstand, daß an der heutigen Grenze der Reichenbacher Mark eine Wüstung Dietershain liegt. Ob man Schannat aber diese genaue Ortskenntnis zutrauen darf? „Ligerates-sneitaha" könnte er dann vielleicht geschrieben haben, um den alten Ortsnamen an einen modernen (Lichenrod, nördlich von Reichenbach) anklingen zu lassen.

Was die sprachliche Form der Orts- und Flurnamen anlangt, so zeigen sie (von wenigen Ausnahmen, wie Hurewina Salzaha, Tiefenbah abgesehen) durchgehends Verjüngung.

[1]) Vgl. u. a. Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda, I no. 8.

[2]) . . . locum qui consistit in regione Wetereiba nomine Salzaha omniaque ad illum pertinentia . . . hoc est ubi Brahtaha fluit in Kincicha et inde sursum iuxta Brahtaha usque in Richenbach indeque usque in Volenbach et deinde usque in Cressenbach, inde quoque in Steinaha et de Steinaha usque in Kincicha.

Terminatio ecclesiae in Richenbach.

Cod. Eberh p. 175 b.

De Arcebach in Sottesbah, de Sottesbah in Durrenbrahtaha[1]), inde sursum in Grunenbrahtaha[2]), inde vsque in Votelenhagen, inde per Leiderates sneita(ha) in Fugelesburc, inde in Amenes sneita(ha) et inde in Lutterenbrunnen, inde usque ad Hadebrateseih, inde in Hurewîna Salzaha, inde usque in Frankenwâg, inde in Engelhartesbach, inde in Steinehtenberch, inde in Waltstupbach et sic deorsum in Salzaha, inde in Tiefenbah, inde Rotenbah, inde iterum in Arzebach.

Buch. vetus p. 390.

De Arezbach in Sodderesbach, de Sodderesbach in Durrenbrahtaha[3]), inde sursum in Grunenbrahtaha, inde vsque in Ditelenhagen, inde per Ligerates sneita(ha) in Fugelesburc, inde in Amenes sneita(ha), inde in Luterenbrunnen, inde vsque ad Hadebrahteseih, inde in Hurewîna Salzaha, inde vsque in Frankenwag, inde in Steinehtenberg, inde in Waltstupah et sic deorsum in Salzaha, inde in Tiefonbah, inde Rotenbah, inde iterum in Arezbach.

Der Grenzzug der Reichenbacher Mark beginnt am Schwarzbach (Arezbach), der die Grenze zwischen den Gemarkungen Udenhain und Unterfotzbach bildet, läuft daran hinab zum Unterlauf des Sotzbachs, der jetzt Krötenbach heißt, hierauf eine kurze Strecke den Reichenbach (früher auch „Dürre Bracht" genannt) abwärts bis zu seiner Mündung und dann die („Grüne") Bracht aufwärts, über Burgbracht und Kirchbracht, bis in die Gegend des Reichelsteins, etwa die Höhe 432. Hier biegt der Grenzzug in nordöstlicher Richtung ab nach Volcartshain[4]) (Volkenhagen) und erreicht, längs einer Schneise ziehend, die einem Ansiedler namens Leiderat gehörte, die Höhe 570, wo die Fugalesburc stand (nördlich von Völzberg).

[1]) Durrenbrataha. — [2]) Grunenbrataha. — [3]) Burrenbrahtaha (Lesefehler).

[4]) Sollte Votelenhagen (und nicht Volkenhagen) die richtige Lesart sein, so ist wohl anzunehmen, daß diese Niederlassung weiter aufwärts lag, in der Gegend, wo der Grenzzug von Wingershausen die Bracht überschritt (s. oben S. 51). Von hier wäre dann die Grenze in fast gerader Richtung über die Höhe 570 (Fugalesburc) nach der östlichen Lüderquelle gezogen. Für diese Annahme scheint der Umstand zu sprechen, daß so die Grenzen der zwei benachbarten Kirchspiele unmittelbar aneinander rückten, während andernfalls zwischen beiden ein kleiner, zu keinem von beiden Pfarrsprengeln gehörender Bezirk gelegen hätte, der allerdings damals ein ganz unbevölkertes Waldgebiet gewesen und deshalb nicht in den Zehntenbezirk aufgenommen worden sein kann.

Von hier läuft er an einer Schneise hin, die ein Ansiedler namens Amano hatte durch den Wald hauen lassen, nach der östlichen Lüderquelle (Luterenbrunnen), die nordwestlich von der Höhe 509 entspringt. Von da zieht die Grenze in südöstlicher Richtung durch den westlichen Teil des zwischen der Lüderquelle und dem Königsborn liegenden Waldgebietes, der in alter Zeit ein Eichwald war und einem Gemeinfreien mit Namen Hadubracht gehörte, nach der „Sumpfigen Salz" (Hurewina Salzaha), die heute Herchenbach (*Horiginbach) heißt, hinab. An diesem Bache, der sich an der Sangmühle mit der von Hartmannshain und Völzberg kommenden Salz vereinigt, läuft die Grenze flußabwärts nach dem Frankenwâc, mehreren größeren Tümpeln in der Völzberger Salz, die noch heute die Frankenwooge genannt werden, und weiter nach Radmühl, zu dem dort in die Salz mündenden Engelsbach (Engelhartesbach). Daran geht sie eine Strecke aufwärts und dann, nach Süden abbiegend, über einen von Felsblöcken gekrönten Hügel, das Steinche (Steinehtenberc), nach der Quelle des Stubbaches (Waltstupbach), dem sie bis zu seiner Mündung in die Salz folgt. An diesem Bache zieht die Grenze nun wieder eine Strecke weit hinab zu dem an der Baiersmühle ihr zufließenden Stockbach (Tiefenbach), dann diesen aufwärts bis zu seiner Quelle, überschreitet das Bruchwasser (Rotenbach) südlich vom Markberg (d. h. Grenzberg) und gelangt so endlich zu dem Schwarzbach wieder zurück.

Im Norden grenzt die Mark des Reichenbacher Kirchsprengels an die von Wingershausen (vgl. oben S. 49 ff.), im Süden und Osten an die von Salmünster, s. Fuld. Gesch.-Blätter X 100 ff. Die in der Markbeschreibung dieses Pfarrbezirks genannten Grenzpunkte sind: Brahtaha, Sotesbach, Arezbach, Sunderesbach, Salzaha, Flaschenbach. In unserer Markbeschreibung entsprechen ihnen Arzebach, Rotenbach, Tiefenbach, Waltstupbach, Steinehtenberc, Engelhartesbach. Die Grenzbeschreibung von Reichenbach bietet so eine willkommene Ergänzung des Grenzzuges, den die Terminatio ecclesiae in Salchenmunster gibt.

Erklärung der Namen in der Markbeschreibung von Reichenbach.

Arezbach (Arcebach): das Schwarzenbornwasser, auch Schwarzbach genannt, ein kleiner Wasserlauf längs der Flurlage „Im Grundweg". Der „Erzbach" (wie der Schwarzbach ehedem hieß) kommt aus den Schwarzenbornwiesen und nimmt den Abfluß des Eisensteinweihers auf. Vgl. auch Fuld. Gesch.-Blätter XI 12 Anm. 1.

Sottesbach (Sodderesbach): der Sotzbach, d. h. „der aus sumpfigen Wiesen kommende Bach." Das neutr. Subst. sod (sot) hat in Flurnamen häufig die Bedeutung „Sumpflache, Sumpfwiese", s. Buck Oberd. Flurnamen, S. 260. — Sodderesbach scheint Contamination, von Sotesbach und Sunderesbach zu sein; vgl. Fuld. Gesch.-Blätter X 109.

Durrenbrahtaha: die „Dürre Bracht", auch Reichenbach genannt. Wie schon der Name Dürre (d. h. wasserarme) Bracht erkennen läßt, ist der Name Richenbach nicht von dem Adj. rich (reich, stark, mächtig), sondern vielmehr von dem schw. Fem. mhd. rîhe (Wasserrinne, Rinnsal) abzuleiten.

Grunenbrahtaha: die Bracht, die in früheren Zeiten, zur Unterscheidung von dem eben besprochenen Bache, die „Grüne Bracht" genannt wurde.

Votelenhagen: Volkartshain (?) — Votelenhagen ist vermutlich falsch gelesen für Volkenhagen; Volco ist Kurzform zu Volkhart. Schannat schreibt Ditelenhagen, s. oben S. 89 und besonders die Anmerkung 4.

Leiderates sneita(ha): die Schneise des Leiderat (die Bedeutung des Pers.-Namens ist unsicher). Da ein durch Anfügung von aha an eine Wegebezeichnung gebildeter Flußname ganz ungewöhnlich ist [1]), nehme ich an, daß sneitaha für sneita auf Rechnung eines Schreibers zu setzen ist. Andernfalls wäre sneitaha etwa als „Grenzgrabenwasser" zu deuten.

Fugelesburc: die Burg eines Gemeinfreien namens Fugal (neuhochd. Vogel). Da in beiden Ueberlieferungen der Markbeschreibung burc und nicht berc steht, so hat man wohl an eine Burg zu denken; vgl. Fuld. Gesch.-Blätter XI 79 f. (Werinfridesburc, Hiltifridesburc). Der Berg, auf dem sie lag und der dem an seinem Südfuße liegenden Dorfe Völzberg (Fugelesberc) den Namen gegeben hat, heißt jetzt Hellrich. Zur Deutung dieses Flurnamens vgl. Fuld. Gesch.-Bl. XIII 109 und Buck, Oberd. Flurn., S. 216 f.

Amenes sneita: die Schneise eines Ansiedlers namens Amano.

Luterenbrunno: die Quelle der Lüder, und zwar die östliche, nicht die am Nordostabhange des Fugelesberc entspringende Quelle, da zwischen diesem Berge und der Lüderquelle noch eine Schneise als Grenzlinie genannt wird, die Entfernung zwischen der westlichen Quelle und dem obengenannten Berge aber kaum 200 m beträgt.

Hadebrahteseih: der Eichwald eines Mannes mit Namen Hadubracht („Der im Kampfe Glänzende"). — Eich und buoch, als Bezeich-

[1]) Vgl. auch Arnold, Ansiedelungen usw., S. 107 ff.

nungen für Eichen- bezw. Buchenwald kommen in unseren Flurnamen häufig vor, vgl. auch Fuld. Gesch.-Blätter VII 175.

Hurewîna Salzaha: die „sumpfige Salz", welche aus dem Königsborn kommt und jetzt Herchenbach genannt wird. — Vom ahd. Neutr. horo (Gen. horawes: Sumpf) sind mehrere Adjektive abgeleitet; das eine ist horawîn, hurawin, das andere* horawig, horwic, horig (vgl. Horiginpah: K. Roth, Kl. Beiträge, VII 233). Aus Horiginbach, Hörgenbach ist der heutige Bachname „Herchenbach" entstanden, aus Horawin-, Horwensalz: „Korbsalz". Welcher Ort mit diesem Namen im Ulmbacher Weistum v. J. 1415 gemeint ist, hat sich noch nicht einwandfrei feststellen lassen.

Frankenwâg: die Frankenwooge, eine Anzahl größerer Tümpel, welche die von Völzberg kommende Salz südöstlich von der Sangmühle bildet [1]). Sie werden jetzt zum Waschen der Schafe benutzt. Zu dem Worte „Woog", dessen Bedeutung die Anwohner des Baches nicht mehr kennen, vgl. Fuld. Gesch.-Blätter XI 61. — Ich hatte in der Erläuterung der Markbeschreibung des Klosters Fulda (im Anschluß an Landau, Gau Wettereiba S. 115) angenommen, Frankenwâg sei verschrieben für Frankenweg; das in dieser Zeitschrift XIII 37 Ausgeführte ist danach hinfällig geworden.

Engelhartesbach: der Engelsbach, welcher durch Hessisch Radmühl fließt und zwischen dem Ober- und dem Unterdorf in die Salz mündet. Der zweite Bestandteil des Bachnamens ist im Laufe der Zeit abgeschliffen worden.

Steinehtenberch: das Steinche, südöstlich von Radmühl, ein in schöner Kegelform aus dem Salztal aufsteigender Hügel mit gutem Rundblick, dessen Gipfel gewaltige Felsblöcke bedecken. In der Mark Reichenbach gibt es mehrere Dutzend Berge, die diesen oder einen ähnlichen Namen führen; für unseren Grenzzug kommt nur dieser in Betracht.

Waltstupbach: der Stubbach, welcher durch eine starkbewaldete Gegend fließt und an der Salzmühle in die Salza mündet. — Der Flußname ist durch Assimilation aus Stutbach entstanden. Der Stuppach im O. A. Mergentheim heißt in einer Urkunde v. J. 1095 Stutbach. Der Flußname findet sich auch in Oesterreich (Bez. Gloggnitz) und im Reg.-Bez. Trier, vgl. auch Studnitz, ein Zufluß der Weide, östlich von Berlin. Diese Bezeichnungen eines Wasserlaufs sind natürlich

[1]) Dieser Grenzpunkt ist von einem gründlichen Kenner jener Gegend, Herrn Lehrer Bingemer in Bergen (bei Hanau), kürzlich festgestellt worden; ihm verdanke ich auch eine Reihe anderer wertvoller Beiträge zur Erklärung unserer Markbeschreibung.

nicht von dem Tiernamen „Stute" abzuleiten, sondern sind uralte Flußnamen vom Stamme stat (stut), stad (stud).

Salzaha: die Salz, s. Fuld. Gesch.-Blätter X 109.

Tiefenbach (Tiefenbah): der Stockbach, ein kleines Rinnsal, das unterhalb der Baiersmühle durch ein sehr tiefes und breites Bett von rechts in die Salz mündet.

Rotenbach: das Bruchwasser, welches sich aus verschiedenen kleinen Quellen sammelt, die an dem Südabhange des Markberges (Bornberges), südöstlich vom Dorfe Untersotzbach, entspringen. Es fließt durch Udenbach und fällt in den Sotzbach. — Rotenbach und Bruchwasser bedeuten dasselbe. (Schluß der „Alten Fuldaer Markbeschreibungen".)

Urkundliches zur Geschichte von Kleinheiligkreuz.

(Fortsetzung.)

Eine zweite mittelalterliche Original-Urkunde, die sich auf Kleinheiligkreuz bezieht, ist datiert vom 7. Febr. 1441 und befindet sich im Archiv des Bischöflichen Generalvikariats zu Fulda. Hier wird allen, die nach Erweckung einer wahren Reue und Ablegung einer Beichte an bestimmten Festen[1]) jene Kapelle besuchen, darin dem Gottesdienste beiwohnen und einen Beitrag zu ihrer baulichen Instandsetzung leisten, ein Ablaß von zwei Jahren und zwei Quadragenen gewährt. Diese bisher unveröffentlichte und unbenutzte Urkunde hat folgenden Wortlaut:

Johannes miseracione divina tituli sancti Calixti sancte romane ecclesie presbyter cardinalis, sacrosancte generalis synodi Basiliensis in Spiritu sancto legitime congregate universalem ecclesiam representantis ac sedis apostolice per Germanie partes legatus de latere, universis christifidelibus salutem in domino sempiternam. Pia mater ecclesia de animarum salute sollicita devotionem fidelium per quedam munera spiritualia remissiones videlicet et indulgentias invitare consuevit ad debitum famulatus honorem Deo et sacris edibus imbuendum, ut crebrius et devotius confluat populus christianus assiduis Salvatoris gratiam precibus implorandam tanto, ut delictorum suorum veniam et gloriam consequi mereantur eternam. Cum itaque, sicut accepimus, cappella in nemore Zundernhart sita Maguntin. diocesis in honore sancte Crucis fundata in suis edificiis et structuris reparatione adeo magna indigeat, quod sine christifidelium suffragio reparari nequeat, Nos cupientes, ut capella ipsa congruis honoribus frequentetur ac in suis edificiis et structuris reparetur,

[1]) An den Hauptfesten des Herrn und der sel. Jungfrau Maria, den Apostel-tagen, den Festen des hl. Kreuzes, zu Allerheiligen und am Kirchweihfeste unserer Kapelle.

ut fideles ipsi eo libentius causa devotionis confluant ad eandem et ad constructionem ipsius manus promptius porrigant adiutrices, quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspexerint se refectos, de omnipotentis Dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius meritis et auctoritate confisi, omnibus vere penitentibus et confessis, qui dictam cappellam in Nativitatis, Circumcisionis, Epiphanie, Resurrectionis, Ascensionis et Corporis domini nostri Jesu Christi ac Penthecostes, necnon Nativitatis, Conceptionis, Annunctiationis, Purificationis, Visitationis et Assumptionis beate Marie virginis, ac Nativitatis beati Johannis Baptiste, sanctorum Petri et Pauli atque aliorum apostolorum, necnon dicte sancte Crucis, in cuius honore fundata est, ut prefertur, et ipsius cappelle dedicationis festivitatibus et celebritate omnium sanctorum devote visitaverint, divinis interfuerint et ad constructionem seu reparationem ipsius cappelle manus porrexerint adiutrices, singulis diebus festivitatum predictarum duos annos et duas quadragenas de iniunctis eis penitenciis auctoritate legationis nostre, qua fungimur in hac parte, misericorditer in domino relaxamus presentibus perpetuo duraturis. Datum Maguncie nostro sub sigillo presentibus appenso, anno a Nativitate domini millesimo quadringentisimo quadragesimo primo, die vero septima mensis Februarii, pontificatus sanctissimi domini nostri domini Felicis divina providentia pape quinti anno primo.

Unter dem Text der Urkunde steht der Kostenvermerk: XXX g. in totum, auf dem Umbug der Name C. de Bionis. Das noch anhängende Siegel[1]) zeigt einen gotischen Flügelaltar mit einer Madonna in der Mitte, darunter den Kardinal (knieend) mit seinem Wappen, auf den sich die Legende bezieht: S[igillum] Johannis tituli sancti Calixti pbri [presbyteri] cardinalis.

Der Aussteller dieser Urkunde bezeichnet sich also als Kardinalpriester der hl. römischen Kirche mit der Titelkirche St. Calixti, zugleich als Legaten des Baseler allgemeinen Konzils und des apostolischen Stuhles für Deutschland.

Das im Jahre 1431 in Basel eröffnete allgemeine Konzil war von Papst Eugen IV. im Jahre 1437 nach Ferrara und dann nach Florenz verlegt worden. Nur eine hauptsächlich aus Franzosen bestehende kleine Minderheit, die die Superiorität des allgemeinen Konzils über den Papst behauptete, war in Opposition gegen Eugen IV. in Basel zurückgeblieben. Sie hatte über diesen Papst im Januar 1438 die Suspension, im Juni 1439 sogar die Absetzung ausgesprochen und am 5. November 1439 in der Person des Herzogs Amadeus von Savoyen einen neuen Papst gewählt, der sich Felix V. nannte und am 24. Juli 1440 in Basel zum Bischof geweiht und mit der Tiara gekrönt wurde. Es ist dieses der letzte Gegenpapst, den die Kirchengeschichte kennt. Nach ihm ist auch unsere Urkunde datiert. Sehen wir uns nun im Anhange dieses Papstes nach einem Kardinal mit dem Namen Johannes und dem Titel von St. Kalixtus um, so stoßen wir[2]) auf die Persönlichkeit des

[1]) Auf rotem Wachs, das in gelbem Wachs gleichsam eingebettet liegt.

[2]) Vgl. Eubel, Die durch das Baseler Konzil geschaffene Hierarchie, in Röm. Quartalschrift 1902 S. 274.

Johannes von Segovia, der in dem damaligen Konzilsstreite eine ziemlich bedeutende Rolle spielte und auch eine Geschichte des Baseler Konzils hinterlassen hat [1]). Um 1400 in Segovia in Spanien geboren, war er Minorit und Professor der Theologie zu Salamanca geworden, 1433 aber als Sekretär des spanischen Kardinals Cervantes nach Basel gekommen, wo er sich als Verteidiger der sog. conciliaren Idee hervortat. Felix V. ernannte ihn bald nach seiner Krönung am 12. Sept. 1440 zum Kardinal. Als der Konzilspapst sich später, im Jahre 1449, dem nunmehrigen römischen Papste Nikolaus V. unterwarf, wurde Johann von Segovia von letzterem zum Titularerzbischof von Caesarea bestellt, in das römische Kardinalskollegium aber nicht aufgenommen. Zur Zeit der Ausstellung unserer Urkunde gehörte er nach dem Gesagten einer schismatischen Gruppe an.

Als Ausstellungsort ist in unserer Urkunde Mainz genannt. Dorthin war auf Lichtmeß 1441 eine Reichsversammlung berufen worden [2]). Zu dieser waren sowohl Abgesandte des Papstes Eugen IV. wie des Gegenpapstes Felix V. erschienen, um die deutschen Fürsten, die im Jahre 1438 ihre Neutralität gegenüber dem Streite zwischen Eugen IV. und dem Baseler Konzil erklärt hatten [3]), auf ihre Seite zu ziehen. Johann von Segovia vertrat dort die Sache des Papstes Felix V. und des Baseler Konzils, das, wie ja auch im Texte unserer Urkunde ausgesprochen ist, noch immer den Anspruch erhob, die allgemeine Kirche zu repräsentieren. Von den Insignien und Vorrechten eines Kardinals öffentlich Gebrauch zu machen, wurde ihm in Mainz seitens der anwesenden Fürsten unter Berufung auf die deutsche Neutralität verwehrt: er durfte im Mainzer Dom sich nicht das Kreuz vorantragen lassen und dort nicht im Purpur erscheinen [4]). Doch ließ er sich, wie eben unsere Urkunde zeigt, keineswegs davon abhalten, auf sonstige Weise die ihm durch das Konzil und durch Felix V. übertragene Jurisdiktion auszuüben. (Fortsetzung folgt.) **G. Richter.**

[1]) Historia gestorum generalis synodi Basiliensis, hrsg. v. E. Birck in Monumenta Conciliorum generalium saeculi XV. Script. t. III. Vindob. 1886—1896.

[2]) Vgl. Hefele, Conciliengeschichte VII (1869) S. 791 f.

[3]) Vgl. Pückert, Die kurfürstliche Neutralität während des Baseler Konzils, Leipzig 1858; ferner Bachmann in Archiv für österreichische Geschichte 1889, 1 ff.

[4]) Vgl. Voigt, Enea Silvio de Piccolomini I 262; Pückert a. a. O. S. 76.

Sonderabonnements auf die Fuldaer Geschichtsblätter (Mk. 3,— für den Jahrgang, dazu Porto) nimmt entgegen die

Fuldaer Actiendruckerei.

Inhalt: Fuldaer Grabmalkunst vor hundert Jahren (K. Freckmann). — Alte Fuldaer Marktbeschreibungen. XIII. Reichenbach (Dr. Th. Haas). — Urkundliches zur Geschichte von Kleinheiligkreuz (Forts.) (G. Richter).

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XIV. Jahrgang. 1920.

Nr. 7.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Hessen.

Von Reichsarchivrat Dr. K. H. Schäfer.

Ehe wir in unserer Untersuchung über bonifatianische Missionsstätten in Hessen (vgl. Nr. 5 dieses Jahrgangs) zu den beiden Orten Fritzlar und Geismar übergehen, empfiehlt es sich, zunächst einen Blick auf die hessischen Kirchenpatrozinien der älteren Epoche im ganzen zu werfen.

Bereits in einer Arbeit über die Kölner Kirchen, die 1902 erschien [1]), ließ sich der Wert dieser neuen geschichtlichen Quelle erweisen. In einer Besprechung des Korth'schen Buches über die Patrozinien der Diözese Köln vom Jahre 1904 habe ich dann die Notwendigkeit einer methodischen Untersuchung nach einzelnen Kategorien und Epochen betont, auch auf die Wichtigkeit der untergegangenen Patrozinien und auf die ursprünglichen Namen von späterhin umgenannten Kirchen aufmerksam gemacht [2]). Inzwischen hat sich die grundlegende Bedeutung der Patrozinienforschung immer deutlicher herausgestellt, und es ließen sich wertvolle Schlüsse für die in römischer und altfränkischer Zeit gegründeten Kirchen im Rheinland, besonders im Kölner Bistum [3]),

[1]) K. H. Schäfer, Das Alter der Parochie Klein St. Martin-St. Maria im Kapitol . . . zu Köln, in Niederrhein. Annalen 74 (1902), besonders S. 72 ff. über die Salvator-, Stephans- und Martinskirchen. Zum ersten Male hat das dort citierte Büchlein Kampschultes über die westfälischen Kirchenpatrozinien (1867) eine methodische Untersuchung versucht. Eine dankenswerte Uebersicht über die bisherige Forschung gab kürzlich mit vielen Lücken Joh. Dorn im Archiv f. Kulturgesch. XIII (1917) S. 9 ff., S. 220 ff. Sie erhält Ergänzungen durch Ed. Hennecke, Patrozinienforschung, in Ztschr. f. Kirchengesch. 38 (1920) S. 337 ff.

[2]) Röm. Quart.-Schrift 1905 S. 394 ff.

[3]) K. H. Schäfer, Kirchen und Christentum im römischen und fränkischen Köln: Niederrhein. Annalen 98 (1916). Dazu die Besprechungen von Fedor Schneider in Zarukes Lit. Zentralblatt 1919 (42) S. 807 und A. Steffens in Köln. Volksz. 1917 Jan 3.

Bayern[1], Ostfranken[2], im Halberstädtischen[3], in der Schweiz[4], und anderweitig daraus ziehen. Für Hessen ist eine solche Arbeit bisher nicht geleistet worden. Freilich haben wir hier mit dem Umstande zu rechnen, daß eine große Zahl von Gotteshäusern ihre Patrozinien seit dem 16. Jahrhundert völlig verloren hat oder auch ganz verschwunden ist. Die seit der Reformation des Landgrafen Philipp in Hessen traditionelle Abneigung gegen eine Beschäftigung mit den Heiligen hat bewirkt, daß die meisten Patrozinien wenigstens der ländlichen Kirchen überhaupt in Vergessenheit geraten sind[5]; infolgedessen wird also für die Forschung diese wichtige Quelle vielerorts versiecht sein. Immerhin haben sich auch im Hessenland noch soviel Patrozinien erhalten, daß wir wenigstens in allgemeinen Zügen ein, wenn auch lückenhaftes, Bild von ihrer Verbreitung erhalten[6].

An erster Stelle steht das Patrozinium des hl. Martin. Diesem ehemaligen römischen Offizier und späteren Bischof von Tours brachten die Franken eine begeisterte Verehrung entgegen und ihm weihten sie mit Vorliebe ihre Gotteshäuser. Stammt doch der Name Kapelle selbst von der altfränkischen Reichsreliquie, der halben „cappa" Martins, deren andere Hälfte er dem frierenden Bettler geschenkt hatte[7]. Bekanntlich hat schon Gregor von Tours ums Jahr 550 Martinsreliquien nach Koblenz an den Rhein gebracht[8]. Die Blütezeit der Martinskirchen fällt, soweit das Frankenreich und fränkischer Boden in Betracht kommt, in die vorkarolingische Zeit[9]. Die beiden Reimser Martins-

[1]) M. Fastlinger, Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen (1897).

[2]) Vgl. Joh. Dorn, a. a. O. S. 33 f. und Nottarp a. a. O. S. 94. Schon hierdurch wird die Ansicht widerlegt, als ob die fränkische Kirche und das Frankenreich vor Bonifatius für die Missionierung der heidnischen Völker rechts des Rheines so gut wie nichts getan habe (so Jestädt S. 26).

[3]) Größler, Die Einführung des Christentums in die nordthüring. Gaue Friesenfeld u. Hassegau (Neujahrsblätter d. hist. Kommiss. d. Prov. Sachsen, Halle 1883). P. J. Meier in Ztschr. Harzver. 31 (1898) S. 239 ff.

[4]) E. A. Stückelberg, Die Katakombenheiligen d. Schweiz (1907), und andere wertvolle Arbeiten desselben Verfassers, vgl. Dorn S. 233. 25. 250.

[5]) Vgl. Edg. Hennecke in Ztschr. f. Kirchengesch. 38 S. 338.

[6]) Dersch hat in seinem dankenswerten hessischen Klosterbuch die Patrozinien der Stifter und Klöster verzeichnet, nicht aber auf die um so viel zahlreicheren Pfarrkirchen Rücksicht nehmen können.

[7]) Vgl. Wilh. Lüders, Capella, die Hofkapelle der Karolinger bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts (Arch. f. Urkundenforschung II).

[8]) Greg. Tur. Hist. Franc. VIII 14 (Script. rer. Merov. I p. 333. 21): Nobis itaque in antedicto castro [Coblenz] cum rege commorantibus habebamus enim nobiscum beati Martini reliquias cum aliorum sanctorum.

[9]) Vgl. J. Dorn S. 34 f. Schäfer in Niederrhein. Annalen 98 S. 62 und 102; 74 (1902) S. 73, 5, wo weitere Literatur zu finden ist. Ferner H. Samson, Die Heiligen als Kirchenpatrone (Paderborn 1892) S. 295 ff.

kirchen, die beiden Kölner und die beiden in Trier gehen in die altfränkische Zeit zurück, ebenso wie der Mainzer und der Utrechter Martinsdom, dazu fast alle mittelalterlichen Pfarrkirchen auf fränkischem Boden. Und Hessen war, wie wir früher sahen, ebenfalls fränkischer Boden. Nun finden wir in dem Gebiete zwischen Main, Eder und unteren Fulda, im Lahngau wie in Niederhessen und im Siegerland eine Reihe von Martinskirchen, und zwar im Verhältnis zu den erhaltenen Patrozinien eine sehr große Zahl, ähnlich wie im Bistum Köln und Trier. Manche von ihnen sind zugleich Erzpriestersitze und Mutterkirchen. Die Erzpriesterwürde selbst geht auf fränkischem Boden in die vorbonifatianische Zeit zurück [1]. Wenn aber auch der Name des archipresbyter bei den meisten dieser Mutterkirchen erst in der nachfränkischen oder späteren mittelalterlichen Zeit auftaucht, so ändert dies nichts an der ursprünglichen Eigenschaft des betreffenden Gotteshauses als Send- und Mutterkirche in der ältesten christlichen Periode des Landes. In ihrem Großsprengel können freilich noch ebenso alte Filialkirchen vorhanden sein, aber der Ausgangspunkt der Seelsorge und Sakramentsverwaltung liegt am Sitze des Sends, wo sich die Mutterkirche und der Erzpriester befindet [2]. Wichtig ist nun, daß auf fränkischem Boden Erzpriesterkirchen und mittelalterliche Pfarreien, die dem hl. Martin geweiht sind, regelmäßig in die altfränkische Zeit vor Bonifatius zurückgehen [3]. Von Bonifatius sind Martinskirchen nachweisbar nicht errichtet worden. Keine Martinskirche führt ihn auch in ihrer Ueberlieferung als Gründer an. Die Angelsachsen brachten diesem Heiligen nicht eine solche Verehrung entgegen wie die Franken [4], ebensowenig die Iroschotten, die Karolinger oder die sächsischen Kaiser. Doch soll damit nicht in Abrede gestellt werden, daß auch später noch Altäre oder Kapellen auf fränkischem

[1] Vgl. J. B. Sägmüller, Die Entwicklung des Archipresbyterates und Dekanates bis zum Ende des Karolingerreiches (Tüb. Univ.-Programm 1898) S. 32: „seit der Mitte des 6. Jahrh. erscheinen archipresbyteri als Inhaber der Pfarreien". Ueber die Befugnisse des Archipresbyters ebd. S. 36 ff. 42 f.

[2] Vgl. auch P. J. Meier in Ztschr. Harzver. 31 S. 233 f. Ferner Jos. Machens, Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter (Hildesheim, A. Lax 1920). S. 7 u. 15: „Die Gewohnheit der Bischöfe und Archidiakone, in den alten Mutterkirchen den Send zu hegen, machte diese Kirchen zu Sendkirchen. Später wurde der bischöfliche Bann in soviele Teile zerlegt, als es Sendorte gab."

[3] Wenn Jestädt S. 36 behauptet, daß man auch später (in nachfränkischer Zeit) St. Martins- und St. Johannis-Erzpriesterkirchen erbaute, so wird er schwerlich ein einziges Beispiel auf fränkischem Boden nachweisen können.

[4] Die Martinskirche in Canterbury war ums Jahr 590 von einem fränkischen Bischof geweiht worden.

Boden und wohl auch vereinzelte Pfarrkirchen in sächsischem Lande durch fränkischen Einfluß oder durch sonstige Umstände zu Ehren St. Martins erbaut worden sind [1]).

Martinskirchen mit der Erzpriesterwürde finden wir innerhalb des oben umgrenzten hessischen Gebietes im Bistum Mainz zu Geismar bei Frankenberg [2]), in Oberweimar und in Schönstadt bei Marburg in Netphe, Feudingen und Raumland, zu Röhrda und Niederhone, vielleicht auch in Kirchditmold bei Kassel [3]). Es ist etwa die Hälfte aller bekannten hessischen Erzpriesterpatrozinien.

Dazu lassen sich alte Martinskirchen noch nachweisen in Ems a. d. L. Oestrich, Hattersheim, Oberwalluf, Frickhofen, in der Burg zu Hanau in Dietzenbach bei Offenbach, Eddersheim bei Wiesbaden, Ober-Erlenbach bei Friedberg, in Siegen, Schwabenrod [4]) bei Alsfeld, Wichmannshausen bei Röhrda, Kleinalmerode [5]) bei Witzenhausen, Volkmarsen [6]) Kassel [7]).

---

[1]) Wenn sich in der Hildesheimer Gegend vier alte Kirchen mit dem Martinspatrozinium finden, so kann auch diese immerhin merkwürdige Erscheinung durch vorbonifatianische Einflüsse verursacht worden sein. Unzweifelhaft waren damals nicht alle sächsischen Stämme in gleicher Weise Feinde des christlichen Glaubens, noch weniger alle sächsischen Edelinge, vgl. unten S. 102, 8. In Hofgeismar befand sich eine Martinskapelle inmitten des Ortes, ohne seelsorgerliche Bedeutung. Sie wurde als einfaches Altarbenefizium anscheinend erst 1329 gestiftet (Falckenheiner S. 495). Das Patrozinium der rheinischen Kathedralen hat auf die Wahl der alten Pfarrpatrozinien keinen nennenswerten Einfluß ausgeübt.

[2]) Ztschr. hess. Gesch. 30 S. 367.

[3]) Die dortige Kirche führte einen Bischof im Siegel: v. Roques, U. B. von Kaufungen I 270.

[4]) Wohl von einer durch fränkische Könige veranlaßten Uebersiedelung von Schwaben genannt, wie der Nordschwabengau im Halberstädtischen.

[5]) Es hieß im Mittelalter schlechthin Almerode und ist älter als Großalmerode

[6]) Vgl. Westfäl. Urkb. IV 1776 von 1283. Ferner Ztschr. f. christl. Kunst 1903 Nr. 1 S. 5 f.: Die Marienkirche in Volkmarsen von L. v. Fisenne. Volkmarsen liegt im alten Hessengau, vgl. unten.

[7]) Eine Martinskirche war in Kassel bereits vor dem im Jahre 1366 errichteten Kollegiatstift St. Martin vorhanden, was bisher übersehen wurde. Sie kam bei der Ummauerung der mittelalterlichen Stadt außerhalb der Mauern zu liegen. Oefters mußte nachweisbar die älteste Kirche eines Ortes bei dessen späterer Befestigung, die durch rein fortifikatorische Gründe bestimmt wurde, außerhalb der Mauern bleiben, so z. B. in Büdingen-Großendorf, Hanau, Hessisch-Lichtenau, Jena (St. Johann), Marburg Waldkappel, Warburg St. Peter auf der Hüffert). Auch in Duderstadt liegt die älteste Kirche des hl. Martin außerhalb der mittelalterlichen Stadtmauern; in Hofgeismar stand die alte Peterskirche vor der Altstadt. In Kassel dürfen wir eine fränkische Königspfalz annehmen. König Konrad weilte im Jahre 913 dort. 1008 wird die regia curtis genannt und an das königliche Stift in Kaufungen vergabt. Vgl.

Wir sehen also, wie sich Martinskirchen, soweit sie noch bekannt sind, im Verlaufe des Lahntales, besonders im oberen Lahngau, in der Wetterau, an der oberen Sieg und Eder und auch in Niederhessen ausgebreitet haben, ebenso an der unteren Werra, an der hessisch-thüringischen Grenze. Aber mehr noch. Werfen wir einen Blick auf das Eichsfeld selbst, das seit dem Jahre 531 zum fränkischen Reiche gehörte und mit dem angrenzenden Niederhessen von Eschwege bis zur Diemelmündung in vielfältigen Beziehungen stand. Hier muß mit den fränkischen Grafen gleichzeitig die fränkische Mission besonders stark eingesetzt haben. Wir wissen, daß mit den altfränkischen Königen auch Bischöfe von jenseits des Rheines das Land bereist haben [1]). Die Kirchenpatrozinien sind uns für diese Gegend weit besser erhalten als für das Hessenland. Da ist es bezeichnend, daß wiederum St. Martin als derjenige Heilige erscheint, dem die ältesten Gotteshäuser, vor allem die Erzpriesterkirchen geweiht sind in weit höherem Grade als irgend einem anderen Heiligen. Die alte Hauptstadt des Eichsfeldes selbst, Heiligenstadt [2]), hat die Propsteikirche St. Martin, ebenso die Erz-

Hugo Brunner, Gesch. d. Ref.-Stadt Kassel (1913) S. 8. Unzutreffend ist Brunners Satz: „Eine Ortskirche dürfte zur Zeit der Schenkung [der curtis Casella seitens Kaiser Heinrichs II. an Kaufungen vom J. 1008] noch nicht vorhanden gewesen sein, da die Urkunde ihrer Erwähnung getan hätte." Auf derselben Seite sagt der Verfasser zutreffend, daß Kaiser Heinrich nur den Hof, nicht die civitas Cassel [also auch nicht die Pfarrkirche] geschenkt habe. Da die Pfarrkirche der ummauerten Altstadt dem hl. Cyriakus geweiht war, dessen Patrozinium nachkarolingisch ist, so müssen wir St. Martin in der „Freiheit" als die ursprüngliche Pfalzkirche Kassels ansehen, deren Bedeutung freilich durch die erste Ummauerung der „Altstadt" stark gemindert wurde, so ähnlich wie es bei St. Martin in Duderstadt, bei St. Johann in Jena und bei St. Peter in Hofgeismar geschah. Sie kam erst wieder zu Ehren durch die Errichtung des Kanonikatstiftes. Die alte Martinspfarrei unterstand dem Propst von St. Peter in Fritzlar, der den Pfarrer (rector ecclesiae) einzusetzen hatte. Deshalb wird die Martinskirche in den überdies nicht zahlreichen früheren Kasseler Urkunden nicht genannt. Wichtig aber ist die Urkunde von 1343, in welcher der Weihbischof Heinrich (von Apolda) von Mainz denen einen Ablaß bewilligt, die unter den herkömmlichen Bedingungen zur Wiederinstandsetzung der Martinskirche beitragen (vgl. die betr. Urkunden bei Joh. Schultze, Hessische Klosterarchive II. Die Kirche muß also schon lange bestanden und vielleicht unter einer gewissen Vernachlässigung gelitten haben. Jetzt erst brach eine bessere Zeit für sie an. Schon im Jahre 1364 sind mehrere Geistliche an ihr vorhanden. Die förmliche Erhebung zum Kanonikatstift fand im Jahre 1366 statt.

[1]) Vgl. Vita s. Arnulfi in Script. Merov. II p. 436 ff. König Dagobert besuchte mit dem hl. Arnulf von Metz und Gefolge ums Jahr 630 Thüringen.

[2]) Heiligenstadt führt seine Gründung als befestigter Ort auf König Dagobert zurück. Dort ist eine fränkische Pfalz (Königshof) nachweisbar (Joh. Müller, Frankenkolonisation S. 43).

priestersitze in Dingelstedt-Kirchberg, Duderstadt[1]), Kirchgandern und Kirchworbis. Noch auffallender ist die große Zahl der dem hl. Martin geweihten Erzpriestersitze in dem unmittelbar an das sächsische Gebiet angrenzenden, ja in dasselbe hineingreifenden Archidiakonat Nörten, dem nördlichsten Bereiche des Mainzer Bistums. Die alte Erzpriesterkirche in Nörten selbst war dem hl. Martin geweiht, ebenso die Sitze (sedes) in Dransfeld, Sieboldshausen, Geismar bei Göttingen, Hohnstedt, Markoldendorf, Moringen, Oelsheim, Greene, Seeburg, Stöckheim und Berka[2]). Wir haben demnach auf dem Eichsfeld, zu dem auch Nörten, Geismar (bei Göttingen) und Berka gehörten[3]), unter 10 Erzpriestersitzen 8 mit Martinspatrozinien, also $^4/_5$ aller Sitze[4]). Dazu kommen noch die alten dem heiligen Martin geweihten Pfarrkirchen in Bischhausen bei Göttingen, Kreuzeber, Flinsberg, Faulungen, Rüstungen, Lehna, Beberstedt, Hüpstedt, Thalwenden, Lüderode, Kella, Vollenborn und Lenglern bei Nörten. Da die weiter nördlich und östlich gelegenen Bistümer Hildesheim[5]), Verden und Halberstadt[6]) bereits zur Zeit Karls d. Gr. eingerichtet wurden und schon unter Pippin sächsische Massentaufen bezeugt sind[7]), dort aber nur ganz wenige Martinskirchen vorkommen, die freilich ebenfalls ein sehr hohes Alter zu besitzen scheinen[8]), so können die im südlich angrenzenden Mainzer Bistum so zahlreichen Martins-

[1]) Hier liegt die alte Martinskirche außerhalb der (späteren) mittelalterlichen Stadtbefestigung.

[2]) Vgl. Kayser in Ztschr. f. niedersächsische Kirchengesch. Bd. 2 (1897) S. 269 und 266 f.; Bd. 3 (1898) S. 272 ff.

[3]) Joh. Müller, Frankenkolonisation S. 22.

[4]) Es bleiben noch die Sendkirchen in Beuren und Ershausen; die letztere hat ebenfalls ein altes Patrozinium, das der Apostel Philipp und Jakob. Ob das Pankratius-Patrozinium von Beuren das ursprüngliche der dortigen Erzpriesterkirche ist, scheint mir zweifelhaft.

[5]) Hauck, K. Gesch. II[4] S. 388, 2.

[6]) Vgl. P. J. Meier in Ztschr. Harzver. XXXI S. 227 ff.

[7]) G. Richter, Annalen I S. 211 e; II S. 43 Anm.; vgl. besds. Script. I p. 348 47 z. J. 745.

[8]) Unter den 4 Martinskirchen des alten Bistums Hildesheim, die sämtlich sehr nahe bei der Bischofsstadt „im Kerne des Landes" (Lüntzel, Diöz. Hildesheim) gelegen sind, trug Borsum den Sendbann. Emmerka, Achtum und Giesen gehen in die früheste Zeit des Christentums im Sachsenlande. Es ist nicht unmöglich, daß die eine oder andere von ihnen durch christliche, mit Franken verschwägerte Sachsen in vorbonifatianischer Zeit gegründet wurde, etwa von solchen Sachsen, deren Christentum aus dem bekannten Empfehlungsschreiben des Papstes an Bonifatius (Tangl ep. 21) hervorgeht: pro his, qui verbum . . . Domini nostri susceperunt . . . quicumque autem in vobis susceperunt Christum . . . in ipso ambulent . . . confirmate . . .

kirchen mit der Erzpriesterwürde nur aus einer älteren Periode stammen [1], gleich wie die Martinskirchen auf altfränkischem Boden.

Dazu kommen zwei Erwägungen: Bonifatius oder seine Gehülfen haben schon im südlichen Teile der Diözese Halberstadt Kirchen gegründet [2]. Demnach werden die südwestlich davon gelegenen Gebiete bereits vorher christlich gewesen sein. Ferner leuchtet aus allen fränkischen Annalen der frühkarolingischen (bonifatianischen) Zeit als Hintergrund der Gedanke hervor, daß Hessen und Thüringen, als zum Frankenreich gehörig, christlich waren im Gegensatz zu den von den fränkischen Königen immer wieder bekämpften und aufrührerischen Sachsen. Auch an den Namensformen der hessischen und eichsfeldischen Ortschaften mit Martinspatrozinien und an ihrer Lage im älteren Siedelungsgelände erkennen wir, daß sie, namentlich soweit es Erzpriesterkirchen sind, in die älteste chattisch-fränkische und thüringische Zeit zurückreichen, mit Ausnahme einiger weniger Kirchspiele, die keine Erzpriesterwürde besaßen und vielleicht erst in der bonifatianisch-karolingischen Epoche entstanden, wie Schwabenrod, Almerode und Lüderode [3].

---

fide . . . videte, ne quis vos amplius decipiat. . ". Daß viele edle Franken mit den Sachsen in engerem Verkehr standen, geht auch aus dem fränkischen Zuzuge hervor, den Pippins Bruder Grypho bei den Sachsen im J. 748 erhielt (Mon. Germ. Scr. 1 S. 330, 30). Seit dem Jahre 753 genossen die fränkischen Priester sogar öffentlich verbürgte Freiheit der Glaubensverkündigung und Sakramentsverwaltung (also der Errichtung von Pfarrkirchen) im Sachsenland (ebd. S. 331, 27).

[1]) Da sämtliche Sendkirchen des späteren Archidiakonates Nörten dem hl. Martin geweiht waren, so werden dieselben wohl auf eine einheitliche Gründungszeit und denselben Gründer zurückgehen, vermutlich auf einen fränkischen König, Dagobert I. oder schon Sigebert. Beide haben sich in der Gegend östlich der Werra und Weser aufgehalten im Kampfe gegen heidnische Sachsen und Slaven. Ganz ähnlich finden wir im Halberstädtischen 21 Sendkirchen des hl. Stephan, die nach einem bestimmten einheitlichen Plane kurz hintereinander zur Zeit Karls d. Gr. gegründet wurden (P. J. Meier in Ztschr. Harzver. 31 S. 239 ff). Die Häufung der Martinskirchen im Archidiakonat Nörten in der eichsfeldisch- oder thüringisch-sächsischen Grenzgegend ist mit der auffallend großen Zahl der auf „dorf" endenden Ortschaften in Ostthüringen zu vergleichen, die dort auch auf fränkische Gründung zurückgehen (Joh. Müller a. a. O. S. 56).

[2]) Vgl. Größler a. a. O. (oben S. 98 A. 3); dazu Meier a. a. O. S. 329 f.

[3]) Wesentliche Fingerzeige gewähren hier Mone, F. J.: Die gallische Sprache und ihre Brauchbarkeit für die Geschichte, Karlsruhe 1851; dann W. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, Marburg 1875; Joh. Müller, Frankenkolonisation auf dem Eichsfelde (Forschungen z. thür. sächs. Gesch. 2, Halle 1911, S. 53 ff.). Arnold S. 446 spricht sich über die Entstehungszeit der Orte auf „rode" vorsichtig aus: „also wird im 6. und 7. Jahrhundert das Wort auch in Hessen selbst noch selten gewesen sein . . . nur wenige deuten schon auf eine frühere Zeit" (d. h.

Aehnlich verhält es sich mit den Täuferkirchen, die Johann-Baptist geweiht waren. Sie entstanden in Hessen wie anderweitig regelmäßig bei der ersten Christianisierung des betreffenden Landstriches. Wir werden unter ihnen also nicht nur vorbonifatianische Gotteshäuser zu suchen haben, sondern auch Mutterkirchen, d. h. Erzpriestersitze. In der Tat finden wir, daß die Sendkirchen in Neustadt [1]), auf der Amöneburg [2]), in Fritzlar und auf der Kruckenburg bei Helmarshausen [3]) ebenso wie die in Birkungen auf dem Eichsfeld Johannes dem Täufer geweiht waren, also etwa $^1/_7$ der im Hessenland bekannt gebliebenen Erzpriesterpatrozinien. Ueber die wichtige Täuferkirche in Fritzlar wird später noch Näheres zu sagen sein.

Zu diesen Sendmittelpunkt-Kirchen kommt dann eine Reihe von alten St. Johannis-Pfarrkirchen, wie in Wolfsanger bei Kassel. Hier ist für die Zeit Karls des Großen schon eine größere Ortschaft bezeugt, wo Franken und Sachsen zusammenwohnten [4]). Ferner in Spangenberg, Momberg bei Kirchhain, in Biedenkopf, in Nauheim [5]), Homburg v. d. Höhe-Kirdof, Rasdorf [6]), Spießkappel [7]), auf dem Johanniskirch-

„vor dem 9. Jahrhundert", also noch alt-fränkisch). Aus einer Stichprobe sei hier wenigstens Humbenrot bei Grebenau angeführt, das schon im J. 786 genannt wird (Wenck, U. B. II 15 und 175). Den altfränkischen Ortschaften auf „burg", die Arnold S. 475 anführt: Krotzenburg am Main, Amöneburg, Buraburg bei Fritzlar, Kesterburg (Christenberg) bei Wetter, sei noch die Hoch-Seeburg im niedersächsischen Grenzland am Harz hinzugefügt, die in den Kämpfen Pippins eine Rolle spielt (Mon. Germ. Scr. I S. 328, 30 u. 330, 38 von 743 und 748). Aehnlich steht es mit den auf „kirchen" endigenden oder mit ihm zusammengesetzten Worten. Sie müssen jetzt z. T. in die altfränkische Zeit hinaufgerückt werden. Wenn daher Joh. Müller S. 58 die Orte auf „rode", „kirchen" und „burg" ganz allgemein erst der Zeit von 900—1200 zuweist, so bedarf das einer wesentlichen Einschränkung. Als vor dem 6. Jahrhundert vorhanden müssen wir ansehen die Ortschaften auf „mar" (Geismar, Oberweimar), auf „stedt" oder „stadt" (Schönstadt, Dingelstedt, Hohnstedt usw.), auf „ungen" (Feudingen, Moringen usw.), auf „a, aha, ide, ite" u. a. (Berka, Röhrda, Netphe, Ditmold, Kirchgandern, Kirchworbis u. a.). Daß viele hessische Ortschaften schon zur Zeit der Römer vorhanden waren, steht außer Zweifel. Immerhin sei noch auf die bekannte Stelle bei Ammian Marcellin XVI 2, 12 hingewiesen: civitates barbaros possidentes territoria earum habitare, nam ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant.

[1]) Vgl. Würdtwein, Dioec. Mogunt. III p. 272: matrix et parochialis ecclesia s. Johannis.

[2]) Vgl. oben S. 68.

[3]) Vgl. Holtmeyer im Jahrbuch der hess. Denkmalpflege I (1920) S. 149.

[4]) Vgl. Dronke, Cod. Diplom. 261.

[5]) Würdtwein III S. 49 f. u. 46 f.

[6]) War schon 815 Stiftskirche; später war die hl. Caecilia Mitpatronin; vgl. Fuld. Gesch.-Bl. 1905 S. 130.

[7]) Seit etwa 1130 dort Prämonstratenser-Stiftsherrn als an einer wichtigen Pfarrkirche, die bereits vorher bestand.

topf bei Fritzlar und in Merxhausen (Niederhessen), Heldra a. d. Werra, und eine alte Kirche bei Siegen [1]). Zahlreich sind die St. Johann-Pfarrkirchen in der Wetterau, z. B. in Bißes am Pfahlgraben, Cransberg, Niederreifenberg (Kr. Usingen), Wenings, auch an der unteren Lahn und im Taunus. Die Namen und die Lage aller dieser Ortschaften weist auf ihr Vorhandensein in altfränkischer Zeit [2]). Aehnlich geht es mit den St. Johannis-Pfarreien auf dem Eichsfelde in Kefferhausen, Harste bei Göttingen, Jützenbach, Glasehausen, Lengefeld, auch in Ellrich, Göttingen, Uslar und in Dransfeld.

In gleicher Weise gehen die Stephanskirchen regelmäßig in die älteste Zeit der Christianisierung eines Landes zurück [3]), also in Hessen und im fränkischen Thüringen in die vorbonifatianische Epoche. Nur ganz wenige dieser Patrozinien sind aber erhalten geblieben, wie in Mainz selbst [4]), in Schweinsberg, Schwebda, Langensalza und Döringsdorf. Es sind alles alte Pfarreien, aber nicht Erzpriesterkirchen. Die Namen der Ortschaften weisen auf ihr Vorhandensein in der altfränkischen Zeit.

Marienkirchen können in die älteste Zeit der Christianisierung eines Landes zurückreichen, aber sie sind nicht charakteristisch genug, da dieses Patrozinium zu allen Zeiten gewählt wird. Es muß wenigstens noch ein wichtiges Merkmal hinzukommen, um die betreffende Kirche auf fränkischen Boden in die altfränkische Zeit mit einiger Sicherheit setzen zu können: wenn der Ort selbst in jene Zeit zurückgeht und das betreffende Gotteshaus eine Erzpriesterkirche ist, wie in Wetter an der Wettschaft [5]) und in Treysa, dann in Wittmar bei Volkmarsen [6]), Creuzburg, Boyneburg, Sontra, Sooden a. d. Werra; dann der Erfurter Mariendom. Sehr alt sind ferner die Marienkirchen in Gedern (Wetterau) [7]), Berstadt bei Büdingen, St. Marien in Zell bei Alsfeld, Singlis, Volkmarsen usw. Auffallend groß erscheint die Zahl der

[1]) Würdtwein III S. 344; sie wurde 1494 abgebrochen.

[2]) Es sei schon hier besonders auf die uralten Ortschaften auf „lar" wie Fritzlar hingewiesen.

[3]) Vgl. Kampschulte S. 46 ff.; Schäfer in Niederrhein. Annalen 74 S. 73, 1; P. J. Meier in Zeitschr. Harzver. 31 (1898) S. 239 ff.

[4]) Hier war das St. Stephansstift seit dem hohen Mittelalter Archidiakonatssitz für einen großen oberhessischen Pfarrbezirk (Würdtwein, Dioec. III).

[5]) „Wetterstat" wird schon um die Mitte des 8. Jahrhunderts genannt (Edm. Stengel, U. B. des Klosters Fulda, 1913, S. 184). Dann um 850 in Dronke, Tradit. Fuld. 6, 145.

[6]) Vgl. Ztschr. f. christl. Kunst, Düsseldorf 1903 (Aufs. v. Lambert v. Fisenne).

[7]) Die Kirche 786 vorhanden (Cod. Laur. 3631).

alten Marienpfarreien in der Wetterau [1]) und im Lahntal, ebenso auch auf dem Eichsfeld (Heiligenstadt, Dingelstedt, Ellrich, Jechaburg u. a.). Die Namen der vorgenannten Ortschaften weisen ausnahmslos in die vorbonifatianische Zeit [2]).

Remigiuskirchen, die auf die altfränkische Zeit hinweisen, wie in Ostfranken [3]), konnte ich bisher für das hessische Gebiet nur in Großendorf bei Büdingen und in Ober-Mörlen im Kreise Friedberg feststellen. Doch sind auch in den Diözesen Köln und Trier verhältnismäßig wenig Remigiuskirchen vorhanden gewesen.

Es wäre wertvoll, wenn sich nachweisen ließe, daß die oben genannten, der vorbonifatianischen Zeit zugeschriebenen Patrozinien an altfränkischen oder altgermanischen Straßen liegen. Dies ist, soweit die betreffenden Straßen bekannt sind, in der Tat bei vielen der Fall, wie bei Fritzlar, Amöneburg, Momberg, Treysa, Spießkappel, Schönstadt, Wetter, Christenberg (s. u.), Corbach, Volkmarsen, Nauheim, Höchst (Kilian und Justin, letzteres vielleicht noch römisch-christliches Patrozinium), Butzbach (St. Markus kann in die altfränkische Zeit zurückgehen), Kassel [4]). Ferner liegen an vorbonifatianischen Straßen Kreuzburg und Soden (Allendorf) a. d. Werra, Spangenberg [5]), wohl auch Niederhone, Röhrda und Almerode.

Wir machen noch eine andere wichtige Beobachtung: an vielen hier als vorbonifatianisch gekennzeichneten Erzpriestersitzen und Pfarrkirchen lassen sich altfränkische Pfalzen oder Königsbesitz nachweisen, so in Amöneburg [6]), Fritzlar [7]), Wetter [8]), Kassel [9]), Boyneburg [10]), Kirchditmold [11]), Ebsdorf [12]) usw. Dann auf dem Eichsfeld in Heiligen-

[1]) Nidda, Lich, Schotten, Schiffenberg, Friedberg, Hanau-Kinzdorf, Dörnigheim u. a.

[2]) Die Patrozinien vieler Orte, deren Kirchen in die altfränkische Zeit vermutlich zurückreichen, sind mir leider nicht bekannt geworden, wie die von Kirchgöns, Ebsdorf, Fronhausen, Arfelden, Battenfeld, Bentreff, Breitenbach, Bußeck, Dautphe, Gemünden a. d. Wohra, Gladebach, Grüßen usw.

[3]) Vgl. Dorn a. a. O.

[4]) Vgl. G. Wolff in Ztschr. Hess. Gesch. 50 (1917) S. 84.

[5]) Böhmer a. a. O. S. 195.

[6]) Siehe oben S. 66.

[7]) Davon später.

[8]) Das dortige Stift wird „Königsmünster" (monasterium regale) genannt (Kanonissenstifter S. 241, 5). Der Mainzer Erzbischof war Landesherr, wohl als Nachfolger des Königs.

[9]) S. oben S. 84, 7.

[10]) Wenck in Ztschr. Hess. Gesch. 40 S. 149.

[11]) Vgl. Stimming S. 150.

[12]) Vgl. Wenck S. 148 f. Ebsdorf war Erzpriestersitz. Sein Patrozinium ist vergessen.

stadt [1]), Duderstadt [2]), Birkungen [3]), Seeburg [4]), Mackenrode [5]), Martinfelde [6]), Greene [7]), Lengefeld [8]) usw. Es liegt hier der Gedanke nahe, daß gerade auf den Besitzungen und Pfalzen der fränkischen Könige die Reichsreligion der Franken zuerst festen Fuß faßte und amtlichen Schutz genoß. So sehen wir auch unter diesem Gesichtspunkt das Ergebnis der obigen Patrozinien-Untersuchungen bestätigt.

Vorbonifatianisch sind ferner die iroschottischen Brigidenkirchen. Doch lassen sich nur in Niederhessen zwei derselben nachweisen: die eine auf dem Büraberge gegenüber Fritzlar bei Ungedanken [9]) und die andere bei Volkmarsen in oder bei dem untergegangenen Orte Wetter [10]), wo sich auch eine Martinskirche befand. Wir müssen also gerade in der Gegend von Volkmarsen, südwestlich von Hofgeismar, vorbonifatianisches Christentum annehmen.

Auch die Kilianskirchen müssen hier Erwähnung finden. Falls ihr Patrozinium ein ursprüngliches ist und nicht, wie beim Würzburger Dom, nur durch spätere Umnennung an Stelle eines älteren trat, so können die betreffenden Gotteshäuser erst seit dem ausgehenden 7. Jahrhundert entstanden sein, da der hl. Kilian im Jahre 689 den Märtyrertod fand. Auf fränkischem Boden aber müssen wir um diese Zeit bereits die Mutterkirchen als vorhanden voraussetzen. Deshalb werden sich unter den ursprünglichen Kiliansgotteshäusern kaum Erzpriestersitze nachweisen lassen. Andererseits dürfen wir annehmen, daß fränkische Orte mit diesem Patrozinium besondere Beziehungen zu dem Missionar Kilian oder zur bischöflichen Kirche in Würzburg besessen haben. In Büchenwerra a. d. F., wo eine alte Kilianskirche nachweisbar ist, ging schon frühzeitig die Tradition von der Anwesenheit des hl. Kilian [11]). Sehr alte Kilianskirchen gab es in Marburg a. d. Lahn [12]), Hilmes bei Hersfeld, Hessisch-Lichtenau [13]), Altenburg bei Alsfeld [14]) und in Korbach; ebenso in der Wetterau und Mainzer Gegend: in Höchst, Mainflingen, Kilianstädten bei Windecken, Hochstadt, Biebrich, Kostheim, Nierstein (auf dem dortigen Kiliansberg), Umstadt, Seck (Kreis Wester-

[1]) Vgl. Joh. Müller a. a. O. S. 43.

[2]) Ebd. S. 52. [3]) Ebd. S. 44. [4]) Ebd. S. 46 [5]) Ebd. S. 52

[6]) Ebd. S. 44. [7]) Ebd. [8]) Ebd. S. 40.

[9]) Vgl. Jestädt S. 42 und Schäfer in Köln. Volkszeitung vom 19. Okt. 1919.

[10]) Vgl. Westf. Urkb. IV 152 von 1227.

[11]) W. Arnold, Fränkische Zeit S. 182 erwähnt eine Urkunde von 1256 mit obiger Nachricht.

[12]) Würdtwein, Dioec. Mog. III 309 ff.

[13]) Siegel, Gesch. von Lichtenau S. 337. Würdtwein l. c. III S. 519.

[14]) Eine Weihe derselben wird 1178 berichtet; doch ist damit keineswegs gesagt, daß sie nicht schon vorher bestanden habe.

berg). In wie weit Kilianskirchen im Bistum Paderborn[1]) mit der Mission Kilians in Verbindung gebracht werden dürfen, hängt mit der Frage zusammen, warum die dortige Gegend vor dem Jahre 800 dem Würzburger Bistum unterstellt wurde. Jedenfalls ist bemerkenswert, daß sich unter den hessischen Kilianskirchen bis nach Korbach keine einzige mit der Würde eines Erzpriesters findet, im Gegensatz zu den zahlreichen St. Martinskirchen mit dem Sendbann. Auch das dürfte ein Fingerzeig dafür sein, daß die Martinskirchen älter waren. Lehrreich ist die Gegenüberstellung der Martinskirche in Oberweimar und der Kilianskirche in Marburg. Jene war Mutterkirche und hatte die Erzpriesterwürde, diese erscheint bis 1227 als abhängige Filiale. Da aber die Kilianskirche ungefähr in die Zeit ihres Namenspatrons hinaufzusetzen ist, so muß St. Martin in Oberweimar in eine ältere Epoche zurückgehen, wie es oben schon gesagt wurde.

Bonifatius selbst hat dann eine Menge Kirchen in Hessen und Thüringen neu errichten lassen. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir sie unter den Patrozinien von St. Peter und St. Andreas, an dessen Fest (30. November 722) er die bischöfliche Weihe am Grabe St. Peters zu Rom erhalten hatte, ferner von St. Michael und solchen Heiligen finden, deren Grabstätten Bonifatius auf seinen Reisen besucht hat. Er hatte in Ohrdruf in Thüringen eine Vision des hl. Michael gehabt[2]) und deshalb ihm zu Ehren dort ein Münster errichten lassen. Ebenso erbaute er eine Michaelskirche zu Amöneburg im Anschluß an eine dort gegründete Kongregation von Geistlichen[3]). Auch in Fritzlar, wo er das Peterstift errichtete, ist wenigstens eine alte Michaelsbruderschaft nachweisbar[4]).

[1]) In Höxter und Lügde (hier feierte Karl d. Gr. 784 das Weihnachtsfest, also bestand doch wohl schon die dortige Kirche), in Schöttmar, Brenken und Löwen. Die Ortsnamen weisen allesamt auf vorkarolingische Zeit.

[2]) Othlo, De vita et virtutibus s. Bonifatii bei Jaffé, Mon. Mog. S. 489. Kurz vorher war eine viel besprochene Erscheinung des hl. Michael „in monte Tumba", auf dem wundervollen Mont St. Michel im englischen Kanal bei Avanches gewesen zur Zeit König Childerichs III. (698—711). Ums Jahr 709 wurde dann die dortige Kirche gegründet. Wahrscheinlich hatte Bonifatius auch von dieser Erscheinung Kunde.

[3]) Im Jahre 732 nach seiner Ernennung zum Erzbischof errichtete er dort ein monasteriolum im Anschluß an die Michaelskirche und eine non minima conventicula Deo multitudo (Willibald und Othlo). Die „abbatia" in Amöneburg wird noch 1223 genannt (Guden I S. 487) und war sicher noch im Jahre 1137 vorhanden (ebd. S. 397), aber im Jahre 1217 nicht mehr bestehend (Joannes Script. Mog. II p. 655). Die Michaelskirche ging ein. An sie erinnert nur noch die gleichnamige Filialkirche in Erfurtshausen im Kreise Kirchhain. Erst im Jahre 1360 wurde an der uralten Täuferkirche St. Johann auf Amöneburg wiederum ein Stift errichtet.

[4]) Falckenheiner, Fritzlar S. 207.

Sehr alte Michaelskirchen finden sich in dem sicheren oder wahrscheinlichen Wirkungsgebiet des hl. Bonifatius in Schröck und Anzefahr bei Amöneburg; ferner in Rasdorf bei Hünfeld, auf dem uralten Rusteberg (Eichsfeld), in Hedemünden bei Witzenhausen, in Ruhlkirchen bei Alsfeld, in Vasbeck (Waldeck), in Kleinvach a. d. Werra, in Würgassen gegenüber Herstelle a. d. Weser u. a. Auch die um 820 zu Fulda errichtete Michaelskirche dürfte mit der bonifatianischen Tradition zusammenhängen. Doch hat keine von allen diesen Michaelskirchen den Send besessen [1]).

Peters- und Andreaskirchen können zwar ebenfalls vor wie nach Bonifatius erbaut sein [2]), doch finden sich solche sehr alter Herkunft grade an Orten, wo die Wirksamkeit des Bonifatius wahrscheinlich oder durch die Tradition bezeugt ist, wie auf dem Christenberg bei Wetter, in Warburg, Klein-Vach, Rockenfüß, Erfurt, Nörten, in dem untergegangenen Hemmenhausen bei Frankenberg [3]), Schützeberg bei Wolfhagen, Reichensachsen, Viermünden, Mardorf bei Homberg a. d. Efze [4]), in einem Erzpriestersitz der Schwalmgegend [5]); in Höxter, Alt-Wildungen [6]), Nordhausen, Sömmerda, Weimar, Kannawerf, Jechaburg, Dorla, Deuna u. a. Ausdrücklich bezeugt ist die bonifatianische Gründung der Peterskirchen in Fritzlar und in einem Geismar; von diesen beiden Orten wird später besonders die Rede sein. Die hier gesperrt gedruckten Peters- (Andreas-) Kirchen sind Erzpriestersitze gewesen [7]). Ihre verhältnismäßig große Zahl ist auffallend. Für den Lahngau und Niederhessen sind es sechs, von denen freilich Fritzlar ausscheidet, da wir die dortige Peterskirche nicht als Erzpriester-, sondern als Archidiakons-Sitz anzusehen haben, während die Fritzlarer Täuferkirche als Erzpriestersitz erscheint.

[1]) Auch die alten St. Michaelskirchen auf dem Eichsfelde (außer dem schon genannten Rusteberg noch Wachstedt, Schönhagen, Mackenrode, Weißenborn und Volkerode) sind keine Erzpriestersitze gewesen.

[2]) Das Peterspatrozinium ist bei den ältesten Kirchen regelmäßig nicht mit St. Paul verbunden (so irrtümlich Joh. Müller, Frankenkolonisation S. 25), sondern letzterer tritt oft erst viel später noch hinzu, vgl. J. Dorn a. a. O. S. 246 und Hennecke S. 346, 5. Deshalb war auch die Peter-Paulskirche auf dem Kapitol in Köln ursprünglich wohl nur St. Peter geweiht, wie Marianus Scotus im 11. Jahrh. berichtet (vgl. Schäfer in Niederrhein. Annalen 98 S. 74 und Röm. Quart.-Schrift 18 S. 98 f.)

[3]) Vgl. Jestädt S. 40, 1.

[4]) Vgl. Würdtwein, Dioec. Mog. III zu den einzelnen Orten; für Thüringen vgl. das Registrum subsidii von 1506 in Ztschr. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde N. F. II S. 128–156.

[5]) Vgl. v. Roques, U. B. von Kaufungen I S. 269, 15.

[6]) Würdtwein, Dioec. III S. 542.

Wir haben dann immer noch ein Fünftel aller bekannt gebliebenen hessischen Erzpriester-Patrozinien, die St. Peter (St. Andreas) geweiht waren. Von ihnen liegt nur Mardorf und noch ein zweiter in der wahrscheinlich schon vor Bonifatius christianisierten Schwalm-Gegend, zwei andere (Schützeberg und Hof-Geismar) im nördlichen Niederhessen, dazu noch Warburg [1]), also drei in der Diemellandschaft; nur ein einziger oberhessischer Erzpriestersitz aber, dessen Gründung auf Bonifatius zurückgeht, der Christenberg, liegt abgelegen im Burgwalde.

Ein Patrozinium hat noch das Vorrecht unter die bonifatianischen gezählt zu werden. Es ist das Heiligkreuz, das freilich auch vorher wie später noch sehr beliebt erscheint. Da aber nach Willibalds Zeugnis gerade unter Bonifatius viele Gotteshäuser in Hessen errichtet wurden [2]), so dürfen wir annehmen, daß er nicht nur die Kirche von Benediktbeuren dem hl. Kreuze geweiht hat. Von dieser wird es ausdrücklich berichtet [3]). In Hessen haben wir einen einzigen Erzpriestersitz, dessen Kirche nachweisbar dem Heiligkreuz geweiht war: Allendorf a. d. Werra. Die Tradition führt die Kirchengründung auf Bonifatius zurück, ohne Zweifel mit Recht. Aber bezeichnenderweise war der Allendorfer Sendsprengel weit kleiner als derjenige des älteren St. Martin in Niederhone. Eine Heiligkreuzpfarrei läßt sich ferner in Nordgeismar bei Hofgeismar nachweisen. Eine zweite lag ebenfalls in Niederhessen bei dem genannten bonifatianischen Erzpriestersitz Schützeberg in dem ausgegangenen Orte Gasterfeld [4]). Eine Stiftskirche zum hl. Kreuze befand sich in Hünfeld [5]); dieser Ort war (als campus qui dicitur Eunofelt) schon im Jahre 781 von Karl dem Großen an Fulda geschenkt worden [6]). Eine Heiligkreuzkirche gab es ferner in Kalbach bei Bonames mit einem Bonifatiusbrunnen. Der Ort wurde im Jahre 754 an Fulda geschenkt [7]). Möglicherweise geht auch der Heiligkreuzberg bei dem wahrscheinlich vorbonifatianischen Spangenberg in jene Zeit zurück [8]), ebenso wie eine Heiligkreuzkirche in Grünberg, bei der später

[1]) Vgl. meine Abhandlung im Westf. Volksblatt 1915.

[2]) Willibald: eumque ecclesiarum erat non minima in Hassis multitudo extructa et singulis singuli providerentur custodes.

[3]) Böhmer-Will, Reg. Mog. I S. 6, 33. [4]) Hochhut S. 230.

[5]) Vgl. Richter in Fuld. Gesch.-Bl. 1907 S. 168, 173.

[6]) Karoling. Urk. S. 182 Nr. 139; Dronke, Cod. dipl. n. 72.

[7]) Vgl. Stengel, Fuldaer U. B. Nr. 139 und oben S. 59 f. in Richters Aufsatz über Kleinheiligkreuz. Eine Kapelle zum hl. Kreuze wurde an letzterem Orte 1348 oder kurz vorher an der Stelle einer jedenfalls in das frühe Mittelalter zurückreichenden, aber inzwischen wohl längst untergegangenen „Gunterskirche" errichtet (ebd. S. 56 ff).

[8]) Würdtwein, Dioec. III S. 519.

ein Kloster eingerichtet wurde [1]). Auf dem Eichsfeld finden wir dasselbe Patrozinium in dem Erzpriestersitz Dingelstedt, ferner in Nordhausen [2]), Sondershausen und Erfurt frühzeitig bezeugt; die hl. Kreuzkirchen in Wormsleben und Unter-Wiederstedt wurden schon von Karl dem Großen an Hersfeld geschenkt.

Auch das Salvator-Patrozinium reicht in die bonifatianische Zeit. Doch ist es für unseren Zweck nicht im gleichen Maße dienlich, wie die vorhergehenden Patrozinien, da Salvatorkirchen zumeist in der karolingischen, manche freilich auch in weit älterer Zeit entstanden sind, wie z. B. eine solche in Mainz, die schon im Jahre 765 nach dort beigesetzten Heiligenreliquien des Nikomedes umgenannt war [3]). Wie sehr aber das Salvatorpatrozinium gerade in der karolingischen Zeit beliebt war, erkennen wir an der römisch-christlichen St. Albanskirche in Mainz, die im Jahre 805 neu erbaut und dem Salvator geweiht wurde [4]). Salvator hieß auch die im J. 777 von Karl d. Gr. in Paderborn erbaute Kirche [5]), wie das im J. 788 von demselben an den Metzer Dom vergabte Münster zu Chiemsee [6]). Die königlichen (karolingischen) „Kapellen" in Frankfurt, Aachen und Duisburg waren dem Salvator geweiht usw. [7]). Auch in Utrecht und in Werden an der Ruhr wird um jene Zeit eine St. Salvatorkirche erbaut. Auf hessischem Boden haben wir eine Salvatorkirche in Fulda, auch eine von Erzbischof Lullus gegründete in Neustadt am Main und eine ältere in Brizzenheim [8]), einen Salvatorberg bei Sontra [9]) und den bekannten Hülfensberg auf dem Eichsfeld, der wegen seiner ehemaligen Pfarrgerechtsame in die gleich alte Zeit zurückgehen muß [10]). Aber keine dieser Salvatorkirchen erscheint als Erzpriestersitz. Das ist eine mittelbare Bestätigung unseres seitherigen Ergebnisses, daß die ältesten Kirchen auf hessisch-fränkischem und thüringischem Boden in die vorkarolingische, bezw. vorbonifatianische Zeit zurückgehen.

Bezüglich des Patroziniums des hl. Bonifatius selbst können wir zwei Blüteperioden unterscheiden: eine moderne, die noch anhält, und

[1]) Vgl. Dersch, Klosterbuch.

[2]) Hier ist eine fränkische Königspfalz, wahrscheinlich (Joh. Müller, Frankenkolonisation S. 42) 962 wird bei dieser Kirche ein Kanonissenstift gegründet; vgl. m. Kanonissenstifter S. 74, 13; 241, 1.

[3]) Vgl. Würdtwein, Dioec. III S. 500, 2. Ueber weitere Salvatorpatrozinien vgl. Schäfer in Niederrhein. Annalen 74 S. 72, 4.

[4]) Vgl. Jaffé, Mon. Mog. S. 715 [5]) Annal. Sangall. [6]) Karol. Urk. S. 219.

[7]) Vgl. m. Abhandlung in Niederrhein. Annalen 74 (1902) S. 72, 4.

[8]) Sie wird schon 775 genannt: Dronke, Cod. dipl. 52.

[9]) Huyskens, Werraklöster S. 168 und Registrum subsidii von 1506 S. 119

[10]) Vgl. m. Abhdl. in Köln. Volksz. 1919 Dez. 9 (Nr. 330).

eine im früheren Mittelalter. Nur die letztere kommt an dieser Stelle in Betracht. Aber auch bei ihr müssen wir einen mehrfachen Unterschied machen: die frühmittelalterlichen Kirchen, die nach St. Bonifatius heißen können nur dann in seine Zeit zurückreichen, wenn sie ursprünglich ein anderes Patrozinium besaßen, wie St. Salvator-Bonifatius (Dom) in Fulda, St. Romanus-Bonifatius (Stift) in Hameln a. d. Weser und wohl auch die Sömmerdaer [1]) und Arnstädter [2]) Bonifatiuskirchen in Thüringen. Dahingegen dürfen wir regelmäßig bei den als Bonifatiuskirchen gegründeten frühmittelalterlichen Gotteshäusern annehmen, daß der betreffende Ort sich besonders naher Beziehungen zu dem großen Missionar oder seiner Fuldaer Stiftung rühmen konnte, wie z. B. die bereits im Jahre 765 (Dronke, Cod. dipl. 27) genannte Bonifatiuskirche in Mainz [3]), dann die in Großenburschla, Treffurt, Langensalza, Kirchheilingen (Erzpriesterſitz), Wendehausen u. a. [4]) auf dem Eichsfelde und in seiner thüringischen Nachbarschaft. Lehrreich ist in dieser Hinsicht namentlich die Bonifatiuskirche zu Freckenhorst in Westfalen, die schon im J. 851 fromme Erinnerungen (Reliquien) an ihren Patron besaß. Die Voreltern ihres Gründers waren von dem Heiligen zum Christentum bekehrt worden [5]). Bei anderen frühmittelalterlichen Bonifatiuskirchen wird sich wenigstens eine in die karolingische Zeit fallende Schenkung an Bonifatius, bezw. an Fulda oder Mainz nachweisen oder vermuten lassen, wie z. B. in Abterode am Meißner in Hessen, wo erst im Jahre 1077 eine Kirche dem hl. Bonifatius geweiht wurde auf altem Besitze der Abtei Fulda [6]).

[1]) Die Bonifatiuskirche in S. hatte die Erzpriesterwürde (Reg. subs. v. 1506 S. 38).

[2]) Diese Ortschaft wurde schon im Jahre 704 an den hl. Willibrord vergabt (Würdtwein, Dioec. IV S. 73).

[3]) Dort hatte nicht nur der lebende Bonifatius geweilt, sondern der Leib des Martyrers war dort gewaschen worden (Jaffé, Mon. Mog. S. 479).

[4]) Z. B. Lupenitz, Groß-Furra bei Jechaburg (Nordhausen), Halberstadt u. a. Ueber Bonifatiuskirchen im Schwaben- und Hassegau, vgl. Ztschr. der Harzver. 31 S. 66. Ueber den Hassegau und das Friesenfeld s. Größler a. a. O. Wenn Hauck K. G. II S. 376, 1 ganz allgemein sagt, daß aus Bonifatiuskirchen nicht auf die Tätigkeit des Bonifaz, sondern nur auf Verbindungen mit Mainz oder Fulda geschlossen werden könne, so ist das zu viel gesagt und wird oben widerlegt.

[5]) Vgl. Heinr. Samson a. a. O. S. 147 f. [6]) Dersch, Hess. Klosterbuch.

Sonderabonnements auf die Fuldaer Geschichtsblätter (Mk. 3,— für den Jahrgang, dazu Porto) nimmt entgegen die

Fuldaer Actiendruckerei.

Inhalt: Frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Hessen (Dr. K. H. Schäfer).

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XIV. Jahrgang. 1920.
Nr. 8.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Missionsstätten des hl. Bonifatius in Hessen.

Von Reichsarchivrat Dr. K. H. Schäfer.

(Schluß).

Der zweite Ort, der von Willibald in seinem Bericht über die Tätigkeit des hl. Bonifatius in Hessen hervorgehoben wird, ist ein Geismar. Die glaubenseifrigen Hessen an der sächsischen Grenze machten den Heiligen auf einen Götterbaum, die Donareiche, aufmerksam, die als Mittelpunkt des heidnischen Kults galt „in dem Orte, der Geismar heißt." In Gegenwart einer großen Menge feindlich gesinnter Heiden[1]) brachte Bonifatius den gewaltigen Baum zu Fall. Er ließ dann nach reiflicher Ueberlegung mit seiner Geistlichkeit aus dem in vier große Blöcke zerbrochenen Ungetüm ein Oratorium erbauen, das er zu Ehren des Apostels Petrus weihte. Da die Bezeichnung oratorium und basilica in jener Zeit abwechselnd gebraucht wird und zwar meist im Sinne einer mit den verschiedenen Pfarrechten ausgestatteten Kirche,[2]) so dürfen wir aus dem Worte „oratorium" keineswegs auf ein geringfügiges Gebäude, eine bloße Gedächtniskapelle, ein einfaches Bethaus schließen. Es wird von Willibald betont, daß Bonifatius erst eine Beratung mit den übrigen Geistlichen abhielt, bevor er den Kirchenbau beschloß. Das weist auf eine besondere Wichtigkeit dieses Gotteshauses im Wirkungsplane des Bonifatius hin. Die große Menge der bisherigen Heiden in Geismar und Umgegend war durch den Fall der Eiche bekehrt und verlangte

[1]) „Magna quippe aderat copia paganorum, qui et inimicum deorum suorum intra se diligentissime devotabant."

[2]) Vgl. Schäfer in Niederrhein. Annalen 98 S. 118, 2 und „Pfarrkirche und Stift" § 2. Ferner Meichelbeck, Hist. Fris. I 21. Willibald selbst spricht vorher von den „ecclesiarum oratoria", die im Friesland erbaut wurden. Fuckel S. 2 hält anscheinend das Geismarer „oratorium" nicht für „eine wirkliche Kirche".

die Taufe und christliche Belehrung[1]). So war ein Seelsorgemittelpunkt zu schaffen. Die neuerrichtete Kirche mußte diesem Zwecke dienen und wurde deshalb in besonderer Betonung ihrer hohen Aufgabe dem Apostelfürsten Petrus geweiht, dem vielfach wichtigere frühmittelalterliche Seelsorgemittelpunkte, wie Kathedralen,[2]) vornehme Stiftskirchen[3]) und Urpfarreien[4]) gewidmet worden sind. Zum Bau der Geismarer Peterskirche wurde das Holz der Donareiche verwandt.[5]) Bonifatius scheint sich zur Anordnung des Kirchentums einige Zeit dort aufgehalten zu haben, bevor er nach Thüringen reiste.[6])

Wo ist dieses für die Wirksamkeit des Bonifatius so wichtige Geismar zu suchen? Die Frage zerlegt sich in drei Teile: 1) Welches Geismar besaß eine Peterskirche von hohem Alter und organisatorischer Bedeutung? 2) Welches Geismar lag im sächsisch-hessischen Grenzgebiet, wo das Heidentum zur Zeit des Bonifatius noch in kraftvollem Leben stehen konnte? 3 Welches Geismar besitzt eine ältere Tradition von der Fällung der Donareiche?

Zunächst scheiden alle diejenigen Orte mit dem Namen Geismar aus, bei denen diese Bedingungen nicht erfüllt werden, wo also weder eine Peterskirche, noch eine Tradition von der Donareichenfällung, noch die sächsisch-heidnische Grenze gegeben ist. Demnach kommt Geismar bei Frankenberg nicht in Betracht, da dort eine alte Martinskirche stand und keine Tradition von einer Donareiche vorliegt.[7]) Auch

[1]) ... pagani hominis [illegible] prisca [illegible] ... [illegible] redhiberunt." Hier ruht auf jedem Worte tieferer Nachdruck. Was Jestädt S. 42 von der alten Sitte der Missionare sagt, an bisher heidnischen Kultstätten christliche Kirchen für weitere Seelsorge und den christlichen Kult zu errichten, ist zutreffend.

[2]) Z. B. die Dome in Köln, Trier, Worms, Salzburg.

[3]) Z. B. St. Peter in Erfurt, in Fritzlar, Mainz (sein Grundbesitz schon 802 bezeugt), Weißenburg i. E., Dietkirchen-Bonn, Metz, Straßburg, Wimpfen a. Neckar u. a.

[4]) Z. B. Kreuznach, Kesseling a. Rhein (762 an Prüm, Heppenheim, Herrnsheim, Salmünster, Gelnhausen, Nörten, Viermünden, Reichensachsen, Montabaur, Villmar, Schutzeberg bei Wolfhagen usw.; in Thüringen: Saalfeld, Feste Coburg, Weimar, Nordhausen, Ichtershausen usw; in Westfalen: Soest. Vgl. dazu oben S. 109 f.

[5]) Es ist freilich anzunehmen, daß die Kirche nicht an einem Tage gebaut wurde, auch daß beim Bau neben dem Holz der Donareiche noch anderes Material verwandt wurde.

[6]) Dies müssen wir doch wohl aus den überleitenden Worten Willibalds entnehmen: [illegible] ... [illegible] ad [illegible].

[7]) Obwohl von mir bereits in der Kasseler Allgem Zeitung 1919 Nr. 240 nachdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß obiges Geismar wegen seines Martinspatroziniums nicht in Frage komme, hat es A. Fuckel (a. a. O. S. 3) dennoch unter Uebergehung dieser Tatsache als mögliche Stätte der Donareiche bezeichnet.

Geismar beim Hülfensberg auf dem Eichsfeld kann nicht gemeint sein, da dort eine mittelalterliche Ursulakirche bezeugt ist und der ehrwürdige Hülfensberg selbst eine Salvatorkirche trägt, die freilich wegen ihres Patroziniums und ihrer Pfarreigenschaft in die bonifatianische Zeit zurückgehen wird.[1] Geismar bei Göttingen bleibt aus ähnlichen Gründen außer Betracht. Es hatte eine Martinskirche. Ueberdies liegt es nicht in der sächsisch-hessischen Grenzgegend, sondern auf sächsisch-thüringischem Boden.

Dahingegen sind in neuerer Zeit mehrfach Stimmen von Geschichtsforschern laut geworden, die das Geschehnis der Eichenfällung nach Geismar bei Fritzlar legen. Da jedoch in diesem Geismar selbst keine Peterskirche nachweisbar ist, so wollte man die Peterskirche in dem wenige Kilometer entfernten Fritzlar als den Ort der Geismarer Eichenfällung ansehen.[2] Dem steht jedoch die klare Ausdrucksweise Willibalds entgegen, der ungefähr 45 Jahre nach Fällung der Donareiche schrieb und den Ort Geismar scharf von dem Orte Fritzlar unterschied.[3] Er erzählt, daß Bonifatius die Eiche fällte „in dem Orte, der Geismar heißt" (robor Jovis, in loco, qui dicitur Gaesmare), während er an dem Orte Fritzlar[4] nach Willibalds Bericht etwas

[1]) Vgl. meine Abhandlung in der Kasseler Allgem. Zeitung und in der Köln. Volkszeitung. Die dortige Tradition von einer Donareichenfällung ist neueren Ursprungs.

[2]) So im Anschluß an eine Anzahl neuerer Geschichtsschreiber (Heppe, Rommel, Landau, Falckenheiner, Rohrbacher, Rady, Schminke, Wenck, Schnürer usw., vgl. Jestädt S. 43 f., Fuckel S. 1) noch jüngst A. Fuckel im Hessenland 1920 S. 2. Auch W. Jestädt (Fritzlar) vertrat bis vor kurzem diese Ansicht, was seine Abhandlung noch deutlich erkennen läßt (vgl. oben S. 40 ff.; auch die Ankündigung in der Fuldaer Zeitung vom 5. Sept. 1919). Die Gründe aber, die er gegen das bei Fritzlar gelegene Geismar selbst geltend macht, sind bis auf das fehlende Peters-Patrozinium nicht schlüssig. Entscheidend ist das letztere und die starke Verbreitung des vorbonifatianischen Christentums im fränkischen Hessen. Hauck K. G. I 433 läßt es unentschieden, ob Geismar bei Frankenberg oder das bei Fritzlar oder Hof-Geismar gemeint sei. Hätte er die betreffenden Kirchenpatrozinien gekannt, so wäre seine Entscheidung nicht zweifelhaft geblieben. W. Köhler, dessen Abhandlung in Zeitschr. f. K. G. 25 mir bei meinem ersten Eintreten für Hofgeismar noch nicht bekannt war, hat sich im Grunde genommen für Hofgeismar entschieden, aber doch, wie mir scheint, vor der bisherigen Auffassung gewissermaßen kapituliert.

[3]) Der Herausgeber dieser Blätter hat die durchschlagende Kraft des obigen Argumentes mit Erfolg gegenüber der früheren Annahme Jestädts geltend gemacht; vergl. oben S. 44 Anm. 4.

[4]) Willibald spricht c. 6 von Fritzlar als einem altbekannten Orte: [illegible] [nach seiner Ernennung zum Erzbischof] [illegible] quam in honore sancti Petri principis apostolorum consecravit. Die [illegible] Francorum ed. Kurze p. 38 erzählen dasselbe: [illegible] Friedislar, quam [illegible] consecravit.

anderes tat, und zwar zehn Jahre später[1]. Hätte die Donareiche in Fritzlar gestanden, so konnte Willibald nicht sagen, daß der Ort Geismar heiße. Willibald schrieb im Auftrage und unter den Augen des für Fritzlar wie für Geismar zuständigen Bischofs und Nachfolgers des hl. Bonifatius! Auf Grund dieser Erwägungen sah schließlich Dechant W. Jestädt in Fritzlar in folgerichtiger Weise sich genötigt, Fritzlar als Ort der Donareichenfällung aufzugeben[2].

Dem Orte Fritzlar und seiner Erwähnung bei Willibald müssen wir uns weiterhin zuwenden, bevor die Frage nach Geismar und seiner Donareiche endgültig beantwortet werden kann. Im Jahre 732 wurde Bonifatius von Gregor III. zum Erzbischof ernannt[3]. Hierdurch erhielt er höhere Vollmachten, namentlich die der kirchlichen Organisation in seinem Missionsgebiete. Mit großer Freude und Genugtuung wurde Bonifatius durch die Pallium-Uebersendung erfüllt, brachte es ihn doch einen bedeutenden Schritt näher ans Ziel. Sogleich zog er die Folgerungen, die ihm das päpstliche Schreiben nahe legte[4], und ließ in dem schon früher genannten Amöneburg eine Michaelskirche mit

[1]) Mit dieser Feststellung werden auch die übrigen Scheingründe hinfällig, die man zu Gunsten Fritzlars herbeibringen wollte, wie angebliche oder wirkliche Erinnerung an eine Donarverehrung usw. In der Fritzlar-Gudensberger Gegend ist vor der Christianisierung der Franken wohl Wodan verehrt worden. Was Jestädt S. 37, 42 f. u. 46 f. im Anschluß an Kemper, Münsterländische Götterstätten, u. a. von etymologischen Gründen für Fritzlar und gegen Hofgeismar anführt, ist unschlüssig, weil die wenigen scheinbaren Anklänge auf späteren oder zufälligen Benennungen beruhen können. Ziegenberge oder Ziegengassen gibts vielerorts ohne irgend einen Zusammenhang mit Donar (z. B. in Wetter); der „Hammer" war für die Abgrenzung der altgermanischen Siedelungen traditionell (Rübel, Die Franken S. 251). In der Hofgeismarer Gegend gab es einen Donnersberg und sogar einen Waldbezirk Donnereiche (Falckenheiner S. 382 und 441)

[2]) Anders freilich Fuckel. Er behauptet S. 2: „Es [Fritzlar] war sicher schon ein für den heidnischen Kult bedeutender Ort". Woher F. diese Sicherheit nimmt, kann man nicht sehen. S. 3 sagt er im gleichen Sinne, wenn auch zurückhaltender: „vielleicht ist die ecclesia [in Fritzlar], wie oft vermutet, an der Stelle jenes oratorium [von Geismar] erbaut worden, zumal da Willibald nicht sagt (!), wo dies Bonifatius anlegte." (Vgl. oben S. 114 Anm. 6.) Fuckel nimmt vielleicht an, daß der Baumriese von Bonifatius an einen anderen Ort geschafft wurde, um nicht an der Stelle der Donar-Verehrung in Geismar das christliche Gotteshaus errichten zu lassen.

[3]) Willib. (ed. Levison) p. 34 Tangl. ep. 28 p. 49 s.: Hinc iure tibi sacri pallei direximus munus, quod beati Petri apostoli auctoritate suscipiens induaris atque inter archiepiscopos unus Deo auctore precipimus ut censearis.

[4]) Aus dem päpstlichen Gebote, überall da, wo es die Menge der Gläubigen gestattete, Bischöfe einzusetzen (Tangl p. 50, 7), auf die Kirchenzucht der Geistlichen und Laien streng zu achten, ergab sich die Notwendigkeit der strafferen kirchlichen Organisation der betreffenden Gegenden.

einem anstoßenden Stift für Geistliche errichten und in derselben Weise in Fritzlar (in Frideslare) Kirche und Stift zu Ehren des Apostelfürsten P. Fritzlar wird hier neu und zwar als ein schon bestehender Ort eingeführt. Die Namensform weist in die früh-fränkische (oder noch ältere) Zeit. Die Endung „lar" (keltische Bedeutung: Ansiedelung) trifft man in Ortsnamen des hessisch-fränkischen Sprachgebietes noch öfters: z. B. Wetzlar, Brunslar, Lollar, Nuttlar, Mocklar, Mainzlar [2]; aber auch anderweitig wie bei Kevelar, Buttlar, Lahr und Goslar [3]). Es sind alles uralte, manche vielleicht sogar vorgermanische Ansiedelungen.

Daß Bonifatius gerade in Fritzlar die Kirche und das Stift St. Peter zur Grundlage seiner organisatorischen Tätigkeit als Erzbischof errichtete, läßt in diesem Ort einen bereits vorhandenen und gesicherten, als Stützpunkt geeigneten Seelsorgemittelpunkt vermuten. Sehen wir deshalb genauer zu. Fritzlar lag auf rein fränkischem Boden [4] in „Hessen". Wie im Lahngau, so wohnten auch im eigentlichen „Hessen" und in Thüringen fränkische Grafen und Zentenare [5]). Wo haben wir solche fränkische Grafensitze in Niederhessen zu suchen? In erster Linie dort, wo alte Straßen den betreffenden Ort mit dem fränkischen Zentrum verbanden und wo altes Königsgut und Pfalzen

---

[1]) Vita s. Bonif. (Levison) p. 35. Jestädt S. 41 stellt diese Tatsache in eine schiefe Beleuchtung, wenn er sagt, seit 732 sei eine Peterskirche in Fritzlar bezeugt. Es muß heißen: im Jahre 732 wurde in Fritzlar eine Peterskirche errichtet.

[2]) Auch Lohra und Lohre gehören hierher.

[3]) Vgl. dazu W. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen I S. 137 ff.; ferner Edw. Schröder in Ztschr. d. Harzverein 1908 und Höfer ebd. 1907, S. 150. Die Endung „lar" = Siedelung soll vorgermanisch sein; vgl. Mone, Die gallische Sprache, 1851, S. 191. Was Jestädt S. 40 f. für die Nichtbesiedelung Fritzlars in vorbonifatianischer Zeit geltend macht, ist nicht beweiskräftig. In und bei Fritzlar sind mehrfach frühmittelalterliche, bezw. altgermanische oder keltische Funde gemacht worden. Fritzlar selbst hatte stets eine besondere strategische Bedeutung wegen der vorspringenden Verteidigungslage, vgl. G. Wolff a. a. O. S. 119.

[4]) Das geht schon hervor aus dem Bericht der Lorscher Annalen zum Jahre 774 (M. G. Scr. 1 S. 152), wo erzählt wird, daß die Sachsen mit einem großen Heer in die benachbarten fränkischen Gebiete (super confinia Francorum) einfielen und bis Büraburg und Fritzlar gelangten (pervenerunt usque ad castellum, quod nominatur Buriaburg . . . venerunt ad quendam basilicam in loco qui dicitur Fridislar). Zwischen Fritzlar und dem Sachsenland lag noch ein breiter Streifen des fränkischen Hessen am linken Ufer der Eder von Schreufa und Viermünden bis nach Affoldern, Buhlen, Hagen, Mehlen, die heute in Waldeck liegen; vgl. [illegible] Cod. dipl. Fuld. p. 251 Nr. 559. Jestädts Bemerkung (S. 38, 1 über sächsische Sprachreste, die sich in der Fritzlarer Gegend erhielten, hat keine Beweiskraft, da sich auch im fränkischen Lahngau die gleichen Sprachformen zahlreich finden.

[5]) Vgl. H. Böhmer, S. 181 und 185.

nachweisbar sind. Dies ist vor allem in Fritzlar der Fall. Hier war der End- und Ausgangspunkt einer altfränkischen, ja altgermanischen Straße [1]). Hier erscheint im 10. und 11. Jahrhundert ein Königshof, palatium publicum [2]). Bekannt ist die dort getätigte Wahl König Heinrichs I. [3]). Im Jahre 782 wurde die Peterskirche in Fritzlar dem Schutze des Königs förmlich unterstellt (Schenkung an den König). Es dürfte dies mit der dortigen Pfalz zusammenhängen. Auch der fast ein Jahrzehnt vorher im Jahre 774 unternommene Vorstoß der Sachsen gegen Büraberg-Fritzlar dürfte in erster Linie auf die dortige fränkische Pfalz abgezielt haben. Die Stifts-Kirche wurde von ihnen nicht zerstört [4]). Wir haben demnach hier eine Pfalzkapelle zu suchen, die mit Pfarrwürde ausgestattet war [5]). Diese Pfalzkapelle wird älter sein als der dortige Petersdom. Mit der Erbauung und der Ausgestaltung des letzteren mußte sie allmählich an Bedeutung verlieren, so ähnlich wie die Peter-Paulskirche neben dem jüngeren Marienstift auf dem Kapitol zu Köln [6]).

In der Tat lag an dem großen Fritzlarer Friedhof eine Johann-Baptist-, also Täuferkirche, als deren Inhaber einmal der „Erzpriester" erscheint [7]). Sie erlitt schon 1232 eine Zerstörung. In ihr haben wir die älteste Taufkirche, die Kapelle des Fritzlarer Palatiums zu sehen, das ebenfalls am Friedhofe gelegen war [8]). Beide Gebäude sind in ihren Resten neuerdings von K. Becker klargelegt worden.

Da der Abt Wigbert längere Jahre in Fritzlar tätig gewesen ist [9]), so dürfen wir annehmen, daß er vor Errichtung des Petersmünsters

---

[1]) Vgl. Wolff in Ztschr. hess. Gesch. 50 (1917) S. 114 u. 117.

[2]) Böhmer, S. 186, 4.

[3]) Vgl. G. Waitz, Jahrbücher d. deutschen Reichs unter König Heinrich I. S. 37; Landau, Territorien S. 370 f. Neuerdings hat K. Becker das alte Fritzlarer Prätorium oder die Pfalz genauer beschrieben und rekonstruiert bei Holtmeyer, Jahrbuch der Denkmalpflege im Regierungsbezirk Kassel I S. 130, 3. Die Beamten der Pfalz werden ebd. S. 131, 6 genannt.

[4]) Einhardi Annales ad a. 774 (Scr. I p. 153, 3).

[5]) Vgl. oben S. 66 Anm. 3. Lüders S. 45 ff.; Stutz S. 156 ff.

[6]) Vgl. Niederrhein. Annalen 98 (1916) S. 74.

[7]) Würdtwein, Dioec. Mog. III S. 165 (15. Jahrh.).

[8]) Vgl. v. Drach, Kunstdenkmäler Fritzlars S. 105. Von Drach will in der Johanneskirche eine Annexkirche des Domes, dessen Taufkirche sehen. Aber der Dom hatte sein eigenes Baptisterium, ähnlich wie Maria im Kapitol zu Köln: in der Krypta. Vgl. jetzt die scharfsinnige Untersuchung Holtmeyers über die Kirche in der Kruckenburg im Jahrbuch I S. 149.

[9]) Vgl. M. G. Script. 15 p. 37—43; 2 p. 366 ss.

an der St. Johanneskirche wirkte. Der Titel „Abt" kann sich auch auf den Vorsteher einer Pfarrkirche beziehen [1].

Fritzlar gegenüber befand sich in der unwirtlichen Gegend auf dem Büraberge in einer Art von Fliehburg [2] die Brigidenkirche, von iroschottischen Mönchen vor Bonifatius errichtet [3]. Der Ort war etwas schwer zugänglich und wohl nur gering besiedelt [4]. Die Errichtung der dortigen Kirche dürfen wir unter einem ähnlichen Gesichtspunkt wie die Gründung von St. Goar am Rhein [5] betrachten: hier war das Land auch bereits christianisiert und mit Kirchen versehen, nur an der Stelle des späteren St. Goar war noch ein geeigneter Ort, um eine neue Seelsorgekirche zu errichten. In Büraberg ist sie später wieder eingegangen [6].

Etwa 7—8 Kilometer westlich von Fritzlar auf dem heute noch mit Kirchenfundamenten gekrönten Johanniskirchenkopf befand sich, wie es der Name besagt, eine Täuferkirche, ähnlich wie auf der Amöneburg und in Fritzlar [7]. Die Lage dieses Gotteshauses auf dem Bergkegel und ihre Eigenschaft als Taufkirche weist auf die älteste Zeit

[1] Vgl. Schäfer, Pfarrkirche u. Stift S. 125. Auch Jestädt S. 43 setzt eine längere Fritzlarer Tätigkeit und ein älteres Gotteshaus voraus. Wigbert wird ausdrücklich „[illegible]" d. h. Weltpriester genannt: [illegible] 15, 2 S. 39, 35 (vgl. dazu Niederrhein. Annalen 98, S. 123, 1). Er hört dort fleißig die Beichten ebd. 40, 25. Er soll dort beim Klerus den [illegible] und das kanonische Stundengebet [illegible] lehren, predigen und Schule halten, vgl. Tangl Bonifatiusbriefe Nr. 40 und S. 64, 2.

[2] Vgl. Böhmer S. 187.

[3] Vgl. Jestädt S. 27 und 42: „nur vorbonifatianische Mönche können der Büraberger Kirche diesen Titel [St. Brigiden] gegeben haben."

[4] Das Gelände auf dem Berge ist nicht groß genug für eine dauernde Dorfsiedelung. Daß der Büraberg hessische Grenzfeste gegen die Sachsen gewesen sei, wie Jestädt (wohl nach Falckenheiner) meint, läßt sich nicht erweisen. Im selben Sinn könnte das auch von Amöneburg oder Warburg behauptet werden.

[5] Vgl. Niederrhein. Annalen 98 (1916) S. 62 f. Jestädt S. 28 faßt die Gründung der Büraberger irischottischen Kirche so auf, wie man früher irrigerweise von der Gründung St. Goars als der ersten Christianisierung im Rheinland dachte.

[6] Weshalb Bonifatius Büraburg als Sitz des Bischofs erwählte und nicht das gegenüberliegende Fritzlar, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls nicht deshalb, weil Buraburg zwischen Fritzlar und Amöneburg lag (Hauck I S. 467). Denn Büraberg liegt doch gerade unmittelbar bei Fritzlar. Möglicherweise aus Gründen der Sicherheit in den damals drohenden Sachsenkriegen.

[7] Vgl. Jestädt S. 44. Jestädt versucht, zur Rettung seiner Fritzlar-Hypothese aus dieser „Johanniskirche" eine „Hainskirche" zu machen, um daraus dann die Peterskirche der Donareiche zu rekonstruieren. Sein Ergebnis läßt sich kurz dahin zusammenfassen: Die Donareiche stand auf dem Johannistirchkopf im Kirchspiel Hain (S. 44). Zum Andenken an die Fällung derselben feierten die Bauern von Geismar [illegible] noch vor

des hessisch-fränkischen Christentums hin [1]). Ebenso noch weiter nach dem Norden hin die Kilianskirche in Corbach, St. Martin in Volkmarsen und St. Marien in Wittmar; diese Gegend zählte zum Hessengau [2]). Wir sehen demnach, daß weder in Fritzlar noch in der näheren Umgegend zur Zeit des Bonifatius Platz für einen heidnischen Kultmittelpunkt war, wie ihn die Donareiche darstellte, die von Bonifatius gefällt wurde.

Wir wenden uns dem letzt möglichen „Geismar" zu, demselben, unter welchem nach dem Mainzer offiziellen Sprachgebrauch regelmäßig Hofgeismar im heutigen Niederhessen verstanden wird. Es hieß im Mittelalter ganz allgemein und heißt heute noch im Munde der dortigen Landbewohner schlechthin Geismar [3]). Besonders wird in den Mainzer Urkunden ausnahmslos unter „Geismar" stets Hofgeismar verstanden. Bezeichnend ist das Mißgeschick, das dem tüchtigen Verfasser des umfangreichen Namensverzeichnisses im vierten Bande des Westfälischen Urkundenbuches widerfuhr. Dort wird Hofgeismar über hundertmal genannt, aber immer nur als „Geismar", so daß der Verfasser es mit Geismar bei Fritzlar verwechselte, das gar nicht vorkommt [4]). Einmal werden Geismar und Fritzlar unmittelbar neben einander (in Fritzlaria, in Geysmaria, in Kelice ꝛc.) genannt, und auch hier ist nicht Geismar bei Fritzlar, sondern Hofgeismar gemeint [5]). Ein andermal wird in zwei zu Fritzlar ausgestellten Urkunden Geismar genannt: es ist wiederum Hofgeismar [6]). In einer Urkunde von 1207 stehen unmittelbar neben einander „Geismariensis prepositus et capitulum Fritlariense": der Geismarer Propst und das Fritzlarer

Hain!) ihr von Gerstenberg überliefertes Baumfest, aber nicht in Hain oder Geismar, sondern bei der Peterskirche in Fritzlar. Der Johanniskirchkopf müßte eigentlich Peterskirchkopf heißen! Wie sich das mit Willibalds Angabe: „in loco qui dicitur Gaesmere" reimt, läßt sich schwer verstehen.

[1]) Vgl. Schäfer, Pfarrkirche und Stift S. 18 und 9 f. Aehnlich verhält es sich mit dem Christenberg bei Wetter, dem Hülfensberg bei Eschwege, mit der Waldkapelle St. Severin, jetzt Mauracherhof, mit der Würmlingerkapelle u. a.; vgl. Schäfer, Kanonissenstifter S. 86. Ferner oben S. 104 f.

[2]) Wenck in Ztschr. Ver. Hess. Gesch. 36, 1903, S. 264 Nr. 18 u. 24.

[3]) Vgl. Falckenheiner, Hofgeismar S. 267, dessen Erklärung des Namens aber verfehlt ist. Wenn Geismar bei Fritzlar in einer mittelalterlichen Urkunde gemeint ist, wird regelmäßig noch der Zusatz „prope Fritzlar" gemacht, vgl. Kuchenbecker, Anal. Hass. IX S. 183 u. 184 von 1313 f. Ueber die mit „mar" zusammengesetzten Ortsnamen, die „unzweifelhaft der ältesten Zeit angehören", s. W. Arnold, Ansiedelungen I S. 115, wo Geismar am Hülfensberg zu ergänzen ist.

[4]) Westf. Urkb. IV S. 1278 erste Spalte: „Geismare (w. Fritzlar)".

[5]) Ebd. IV 335 von 1244, vgl. dazu Nr. 376, wo ein Geismarer Bürger Grundstücke an das Kloster Gardehausen schenkt.

[6]) Vgl. ebd. Nr. 537 f.

Kapitel. Niemand konnte hier an Geismar bei Fritzlar denken; es war vielmehr Hofgeismar gemeint[1]. Noch Letzner, der benachbarte, 1531 bei Göttingen geborene braunschweigisch-lüneburgische Geschichtsschreiber, nennt in seiner Historie des hl. Bonifatius ums Jahr 1600 Hofgeismar stets nur Geismar.

Dieser Ort erfüllt nun alle Bedingungen, die wir oben für das Geismar der Donareiche aufstellen mußten: 1) Er liegt im sächsisch-hessischen Grenzgebiet (vgl. unten). 2) In diesem Geismar allein ist im Mittelalter eine alte Peters-Pfarrkirche mit organisatorischer Bedeutung vorhanden[2]. Das ist von durchschlagender Wichtigkeit. Sie lag unmittelbar neben dem Orte. 3) Hier befand sich wie in Fritzlar ein Erzpriestersitz[3], hier eine Propstei mit der Würde des

[1]) Ebd. Nr. 28. Nur der Herausgeber des U. B. und der Verfasser des Registers haben irrigerweise an Geismar bei Fritzlar gedacht. Der Verfasser des U. B. macht aus dem Hofgeismarer Propst sogar einen „Abt von Geismar" bei Fritzlar!

[2]) Der stellvertretende Pfarrer (vicepleb.) von St. Peter in (Hof-) Geismar wird bei Falckenheiner (Geschichte Hessischer Städte und Stifter II Urk. Nr. 13 S. XVIII) zum Jahre 1307 genannt. Trotzdem behauptet Falckenheiner, S. 261 Anm., daß diese Peterskirche ihm zum ersten Male unter dem Jahre 1330 vorgekommen sei. Ich hatte bereits auf diese Urkunde in Kasseler Allg. Ztg. (Sonderabdruck S. 11 Anm.) hingewiesen. Das hat Jestädt S. 36 übersehen. Er spricht Falckenheiners Irrtum („1330") unbesehen nach. Im Jahre 1290 wird ein Vikar Hermann von St. Peter in (Hof-) Geismar genannt (Westf. Urkb. IV 2093). Der Titel „vicarius" wird hier im gleichen Sinne wie 1307 „vicepleb." gebraucht. Der eigentliche Pfarrinhaber residierte also nicht mehr bei der Pfarrkirche, sondern überließ die noch vorhandene Seelsorge einem Vizepleban oder Vikar. Noch wichtiger ist eine Urkunde von 1274 (Westfäl. Urkb. IV 1360), wo 5 Stiftsherrn (canonici) von (Hof-) Geismar als Zeugen auftreten: an erster Stelle der Propst Thiderich, an zweiter Stelle Thiderich von St. Peter. Der letztere wird seit 1259 als Pfarrer der Hofgeismarer „Mutterkirche" („matris ecclesie plebanus": ebd. Nr. 782), bezw. des Altstädter Pfarrsprengels („plebanus Geismariensis" ebd. 1465 von 1277 genannt, während er früher als Pfarrer der Neustadt erscheint (ebd. Nr. 444 von 1251). Dieser Pfarrer Thidrich führt also im Jahre 1274 den Namen „von St. Peter" in Hofgeismar. Es liegt am nächsten, hier an seine Pfarreigenschaft zu denken. Er stellt also den Pfarrinhaber der alten Peterskirche dar, von welcher wir späterhin nur den Vizepleban, bezw. Vikar nennen hören. Ich hatte auf diese wichtige Tatsache bereits a. a. O. hingewiesen, was Jestädt ebenfalls übersah. Die Hofgeismarer Neustadt ward erst um 1250 zur Pfarrei erhoben. Obwohl die Peterskirche außerhalb der alten Hofgeismarer Stadtmauer lag, wird sie doch stets im Gegensatz zu der Neustädter Kirche als Altstädter Pfarrkirche angesprochen und gewertet. Die Altstadt stellte eine einzige Pfarrei dar (parochia Geismariensis), sie hatte aber 2 Pfarrkirchen: St. Peter außerhalb und St. Marien innerhalb der Mauern. Daraus folgt das höhere Alter von St. Peter als Pfarrkirche Hofgeismars. Vgl. oben S. 101 Anm. Für das kirchenrechtliche Verhältnis in Hofgeismar ist u. a. die Urk. von 1351 in Würdtwein, Dioec. III S. 585 lehrreich.

[3]) Ein archipresbiter Hartmod von Hofgeismar wird 1234 und 1235 genannt. Falckenheiner Urk. II u. S. 383 f.

Archidiakonates[1]). Dieses Geismar besitzt überdies eine ältere und einstimmigere Tradition von der Fällung der Donareiche, als irgend eines der übrigen Geismar.

So erzählt der ums Jahr 1387 schreibende Hameler Stiftsherr Johannes von Pohle, daß Bonifatius zu Geismar in Westfalen die Donareiche gefällt habe. Da Johannes sich als einen gewissenhaften Schriftsteller erweist, der niemals ohne Unterlagen und eigne Ueberzeugung erzählt, so dürfen wir annehmen, daß er die Tradition des benachbarten Hofgeismar getreu wiedergibt[2]). Hier haben wir das älteste und zwar ein bestimmtes Zeugnis für Hofgeismar, das allein gemeint sein kann.

In gleicher Weise finden wir Hofgeismar als den Ort der Eichenfällung genannt in Dilichs hessischer Chronik[3]). Da Dilich in Wabern bei Fritzlar geboren und erzogen war, so fällt sein Zeugnis für Hofgeismar (nicht für Fritzlar) um so mehr ins Gewicht. Denn bei seinem ausgesprochenen Lokalpatriotismus hätte er leicht Fritzlar und das benachbarte Geismar in seiner engeren Heimat als die Stätte der Donareiche bezeichnen können. Da er es nicht getan hat, so ist dies ein schwerwiegender Beweis dafür, daß damals für dieses Geismar und Fritzlar offenbar jede völkische Ueberlieferung fehlte, während ihn diese mit großer Bestimmtheit nach Hofgeismar führte. Ebenso wird von Letzner[4]), Winkelmann[5]), Merian[6]) und anderen[7]) Hofgeismar als die Stätte der Donareiche bezeichnet. Wir haben daher, abgesehen von der belanglosen Fabel in Gerstenbergs Frankenberger Chronik[8]), eine Uebereinstimmung zahlreicher älterer Geschichtsschreiber

---

[1]) Das Archidiakonatsregister von Hofgeismar aus dem Jahre 1464 ist abgedruckt ebd. Urk. XLIII.

[2]) Vgl. Zeitschr. d. hist. Ver. für Niedersachsen 1882 S. 21 ff.

[3]) Chron. p. 143

[4]) Im Leben des hl. Bonifatius, Hildesheim 1602 S. 43. Letzner gilt als ein für seine Zeit treuer Berichterstatter. Er selbst erfand nichts, sondern gibt die Volkstradition wieder (Allg. D. Biogr.).

[5]) Hess. Geschichte II cap. 12

[6]) Topografie zu Hofgeismar

[7]) Vgl. Sonderabdruck aus Kasseler Allg. Zeit. Nr. 240 S. 13

[8]) Gerstenberg ist berüchtigt wegen seiner zahlreichen erdichteten Nachrichten (vgl. Diemar, Die Chroniken des Wig. Gerstenberg S. 15* und 7*, 7), besonders auch in Bezug auf Bonifatius und den Hülfensberg, dessen Namen er falsch erklärt. G. beruft sich auf die Fuldaer sog. Martinschronik, aber diese berichtet doch nur von der Errichtung einer Peterskirche in Fritzlar unabhängig vom „Geismarer" Ereignis. Wenn in Fritzlar wirklich ein Baumfest bestand, so läßt sich etwas ähnliches auch anderweitig nachweisen, vgl. Kass. Allg. Ztg. 1919 Nr. 240. Falckenheiner, Fritzlar S. 9, hat

inbezug auf jene heroische Tat des Bonifatius in Hofgeismar, während sich die Schwäche der Fritzlar-Geismarer Hypothese und ihre rein theoretische Entstehung auch dadurch erweist, daß die Donareiche je nach Geschmack des einzelnen Historikers in Fritzlar, Geismar, auf dem von Fritzlar 7 Kilometer entfernten Johanniskirchkopf oder auf einem spitzen Berg (Heidekopf?) dem Büraberg gegenüber (so Falckenheiner) gedacht wird. Wie ich mich selbst überzeugt habe, existiert unter den Bewohnern von Geismar bei Fritzlar keinerlei Tradition vom Standort einer Donareiche. In Hofgeismar hieß die betreffende Stadtgegend noch in späterer Zeit „Hinter der Eiche" und „Hinter den Eichen" (Winckelmann II 12 und Falckenheiner S. 260 Anm. 1). Und gerade in Hofgeismar wuchsen „die Eichen zu wunderbarer Größe und Schönheit als Riesenstämme" (ebd. S. 433).

Ein weiterer Anhaltspunkt für Hofgeismar als den Ort der Donareiche läßt sich aus dem Zusatz zu dem Ortsnamen Geismar selbst gewinnen. Wir wissen, daß im altgermanischen Heidentum der Kultort, gewissermaßen der Tempelbezirk einer Gottheit, mit dem Worte „Hof" bezeichnet wurde [1]). Wenn ich früher geneigt war, den Namen Hofgeismar in erster Linie von dem dortigen alten bischöflichen Hof abzuleiten [2]), so muß doch noch eine andere Möglichkeit berücksichtigt werden, weil auch in Geismar bei Göttingen wie an vielen hessischen Plätzen alte bischöfliche Hofgüter nachweisbar sind, ohne daß die betreffenden Ortsnamen den Vorsatz Hof erhielten. Es scheint vielmehr hier die Vermutung berechtigt, daß „Hof" in einem ähnlichen Sinne dem Worte Geismar vorgesetzt wurde wie in der christlichen Zeit bei so vielen uralten Ortsnamen das Wort „Kirche", z. B. Kirchgöns, Kirchditmold, Kirchgandern usw. Es würde sich dann auch das seltene Vorkommen des Hof-Geismar in Mainzer Urkunden dadurch

lediglich auf Grund der fragwürdigen Stelle bei Gerstenberg den Satz geprägt: „bei welchem (Geismar) nach dem übereinstimmenden Zeugnis aller glaubwürdigen Geschichtsschreiber die hl. Eiche gestanden hat!"

[1]) Vgl. Hoops, Reallexikon germanischer Altertümer II (1915) S. 314 ff.: „Das Wort [illegible] . . . wird neben hof, dem eigentlichen nordischen Göttertempel (Heiligtum), genannt. Jenes Wort verschwindet allmählich . . in demselben Grade wie hof häufiger auftritt." Vielleicht enthält auch unser Wort „Kirchhof" noch einen Anklang an jenen vorchristlichen „Hof".

[2]) Vgl. Kasseler Allg. Ztg. a. a. O. und Sonderabdruck S. 10. Eine der weniger mittelalterlichen Mainzer Urkunden und bis jetzt die erste, welche „Hofgeismar" erwähnt, ist diejenige Erzbischof Siegfrieds vom Jahre 1082; die betreffende Stelle lautet: „unseren Hof, der Hofgeismar heißt" (curtem nostram, que dicitur [illegible]). Hier liegt es nahe, den im Mittelalter immerhin seltenen Beinamen Hofgeismar nur auf den erzbischöflichen Hof in Geismar zu beziehen, der an Kloster Hasungen vergabt werden soll

erklären, daß man die Erinnerung an den ehemaligen heidnischen Kultort vermeiden wollte. Auch das heilende Wasser des bekannten Gesundbrunnens, mit dem vielleicht der Name Geismar selbst zusammenhängt, dürfte dem Götterkult in unserem Hofgeismar förderlich gewesen sein.

Es fragt sich noch, ob dieses Geismar seiner Lage nach mit dem Berichte Willibalds in Einklang gebracht werden kann. Man hat das in neuerer Zeit bestritten aus einem nicht stichhaltigen Grunde: Bonifatius könne die Donareiche nur in einem hessischen Geismar gefällt haben, Hofgeismar aber sei nicht auf hessischem Boden, sondern auf sächsischem gelegen.

Wir sahen bereits oben (S. 69 f.), daß Bonifatius nach seiner Wirksamkeit auf der Amöneburg in das sächsisch-hessische Grenzgebiet ging („iuxta fines Saxonum Hessorum populum"). Nach seiner Rückkehr aus Rom ist er dann nach dem Berichte Willibalds „ad obsessas ante ea Hessorum moetas" zurückgekehrt. Lassen wir zunächst die merkwürdigen Worte „obsessas ante ea" außer Betracht, so heißt das: „an die Grenzen der Hessen kehrte er (aus Italien) zurück." Willibald sagt freilich nichts über die Tätigkeit des Bonifatius unter den Sachsen der Grenzgegend. Er erzählt nur, daß die gläubigen Hessen sich dafür einsetzten, daß Bonifatius gegen den heidnischen Kult bei der Donareiche in einem Geismar vorging. Willibald ist, wie bereits betont wurde, in mehr als einer Beziehung wortkarg. Aber es hindert uns nichts, unter die von ihm genannten „Hessen" auch das sächsisch-hessische Volksgemisch in Niederhessen zu rechnen, zumal aus der Zeit Karls des Großen ein deutlicher Hinweis darauf vorliegt, daß jene ganze Diemellandschaft in Niederhessen in der „Provincia Hassorum" lag (vgl. unten). Jedenfalls schließt der Wortlaut Willibalds über das Geismar der Donareiche in keiner Weise jene niederhessische Gegend aus, wo zwischen den fränkischen Hessen auch zahlreiche Sachsen seßhaft geworden waren. Deshalb würde es auch nicht von entscheidender Bedeutung sein, wenn es wirklich fraglich wäre, ob der Bezirk von Hofgeismar zu bonifatianischer Zeit zu Hessen gehörte. Aber es liegt kein zwingender Grund vor, daran zu zweifeln [1]).

[1]) Wencks Hypothese von der fränkischen Grenzmark Karls d. Gr. in der niederhessischen Diemellandschaft krankt, wie er selbst a. a. O. S. 249 betont, an einem „unleugbaren Mangel an Beweismaterial". Wenck aber ist zu seiner Hypothese nur durch die Aufstellungen K. Rübels (Die Franken) verleitet worden (Wenck S. 246, 1 und S. 247), die sich in noch stärkerem Maße als hypothetisch erwiesen haben und abzulehnen sind. Die karolingische Grenzmark in der Diemellandschaft bezw. im sächsischen Hessen ist durch nichts erwiesen, die sogenannte hessische Landwehr südlich von Hofgeismar stammt erst aus dem späteren Mittelalter, nur das kleine Stück bei Knick-

In dieser Landschaft liegt Hof-Geismar, dessen sächsischer Einschlag unverkennbar ist und von mir schon früher stark betont wurde [1]. Warum und wie kamen aber die Sachsen hierher in altfränkisches (chattisches) Land? Die Sachsen waren erst zu Ende des 7. Jahrhunderts über die Weser nach dem Westen vorgedrungen [2]. Zur Zeit Karl Martells und des hl. Bonifatius hatten sie im ersten Viertel des 8. Jahrhunderts ihre weiteste Ausdehnung erreicht. Das chattisch-hessische Gebiet ging noch in der älteren Frankenzeit bis zur Diemel. Die alte fränkische oder vorfränkische Straße führte vom Main und Rhein her aus dem Ebsdorfer Grund über Fritzlar, Haddamar, Lohne, Merxhausen durch die nordwestlichen Teile des Chattenlandes nach der unteren Diemel [3]. Jetzt aber drangen die Sachsen über die Diemelgrenze vor. Zwar wurden sie durch Karl Martell grade vor der ersten Wirksamkeit des hl. Bonifatius in Hessen [4] und ein zweites Mal unmittelbar vor der Fällung der Donareiche geschlagen und politisch zurückgedrängt [5], aber

hagen kann aus fränkischer Zeit stammen; das hat für unsere Frage keinerlei Bedeutung. Hätten Fuckel S. 3 und Jestädt S. 23 Brandi's grundlegende Kritik der diesbezüglichen Aufstellungen Rübels berücksichtigt (Göttinger Gel. Anz. 1908, 1. Bd., bes. S. 46 ff.), so würden sie nicht so sicher von jener völlig in der Luft schwebenden sächsischen Grenzmark sprechen, deren Irrleuchten bei Falckenheiner, Hofgeismar S. 242 f. beginnt. Ueber die wirkliche Bedeutung der „Landwehren" vgl. Joh. Müller, Frankenkolonisation S. 36 f. Mehrfach unzutreffend ist der Satz Falckenheiners (bei Jestädt S. 18): „wie sollten auch die Hessen dazu kommen, das Heiligtum ihrer Nation im Lande ihrer bitteren Feinde, der Sachsen [nämlich in Hofgeismar] zu verehren." Denn 1) war das Nationalheiligtum der Hessen in vorchristlicher Zeit wohl ein Wodansberg (Gudensberg); 2) war die Diemellandschaft altes Chattenland, wo damals unter den Sachsen noch fränkische Hessen wohnten; 3 wird die Donareiche nirgends als Nationalheiligtum der Hessen bezeichnet; 4) konnten etwaige heidnisch gesinnte Hessen auch mit den sächsischen Heiden (pagani) gemeinsamen Götzendienst treiben, der den Franken verboten war. Im übrigen kann auf Wencks Warnungstafel (a. a. O. S. 258) wegen einer etwaigen Abgrenzung der fränkischen und sächsischen Volksgemeinschaft nicht genug hingewiesen werden.

[1]) Kasseler Allg. Ztg. a. a. O., Sonderabdruck S. 8 ff. Bemerkenswert erscheint, daß die dortige Gegend auch keltische Siedelungen aufweist, z. B. Kelze bei Hofgeismar.

[2]) Vgl. Rettberg K. G. II S. 378. Richter Annalen II S. 42 f. Waitz III S. 120.

[3]) Vgl. G. Wolff in Ztschr. hess. Gesch. 50 (1917) S. 114.

[4]) Ueber die Chronologie s. H. Boehmer a. a. O. S. 200 ff.

[5]) Im Jahre 718 griff Karl die Sachsen an und drang mit dem fränkischen Heere bis zur Weser vor (Richter, Annalen d. fränkischen Reiches S. 186). Unmittelbar darauf kam Bonifatius zum ersten Male durch Hessen. Im J. 721 begann Bonifatius seine erste Tätigkeit in Hessen (in Amöneburg und an anderen Orten). Im Jahre 722 hat Karl Martell mit seinen Franken die Sachsen von neuem zurückgedrängt (ebd. S. 190); während dieser Zeit befand sich Bonifatius in Rom (Böhmer S. 206). 723 hat dann Bonifatius unter dem Schutze (patrocinio) Karl Martells in Hof-Geismar die Eiche gefällt. Es ist also in der Tat das anzunehmen, was Jestädt

die unter den nördlichen Hessen seßhaft gewordenen sächsischen Volksteile blieben nicht nur wohnen, sondern erfreuten sich auch mitten unter den Franken und auf altfränkischem Boden einer staunenswerten Freiheit. Bezeichnend dafür ist die bekannte Urkunde Karls d. Gr. vom Jahre 811 [1]), wo es vom Grafen Bennit heißt, daß dessen Vater Amalung beim Aufstand und Abfall der Sachsen den christlichen Glauben und die Treue gegen König Karl gewahrt habe, daß er dann nach Wolfsanger (bei Kassel) gegangen sei [2]), wo Franken und Sachsen zusammen wohnten. Aber die Sachsen hätten ihm dort das Leben so schwer gemacht, daß er auswandern mußte. Wir haben hier einen Blick auf die fränkische Weitherzigkeit und Duldung, die unser Staunen erregt. Denn zur Zeit Karls d. Großen gehörte die Diemellandschaft wie vor dem Sachseneinfall zum Hessengau [3]).

Wenn nun der Wortlaut Willibalds keineswegs Hofgeismar ausschließt, so werden wir durch zwei Umstände grade auf dieses hingewiesen. Zunächst durch den ungewöhnlichen, oben schon erwähnten Ausdruck: „ad obsessas ante ea Hessorum metas". Unmittelbar vorher geht: „eius [Caroli ducis] dominio ac patrocinio subjectus". Die unterstrichenen Worte sind schon frühzeitig nicht mehr verstanden worden. Bereits Othlo hat die Stelle als dunkel empfunden und sie auf seine Weise, aber wohl nicht zutreffend wiedergegeben mit den Worten: „wo er schon früher zu predigen begonnen hatte".

Wir gehen wohl richtiger, wenn wir das „obsessas ante ea metas Hessorum" im Blick auf die in jedem Lexicon erklärte philologische Bedeutung des Wortes „obsidio" und „obsedere" und im Zusammenhang mit der betonten Schutzherrschaft Karl Martells in vollerem (prägnantem) Sinne beziehen auf die gerade im Jahre 722 bezeugte Zurückdrängung der sächsischen Macht durch Karl Martells fränkisches

S. 21 als Bedingung für die von mir früher bereits gegebene Deutung von „obsessas ante ea Hessorum metas" fordert.

[1]) Vgl. von Roques, Kaufunger U. B. I 1.

[2]) Da er seines christlichen Glaubens wegen nach W. ging, so muß dort zur Zeit Amalungs schon der christliche Kult ungestört ausgeübt worden sein. In der Tat findet sich in Wolfsanger eine von den Täuferkirchen, die auf fränkischem Boden in die vorbonifatianische Zeit zurückgehen.

[3]) Vgl. Karl Wenck in Ztschr. Ver. für hess. Gesch. 36 1903 S. 250. Wichtig ist besonders die Schenkung des Grafen Adalrich, eines Sohnes Amalungs, an Fulda (Dronke, Trad. 41. 107). Hier werden die Diemelortschaften Rösebecke, Körbecke, Elsungen, Hiddessen und Haueda als „in provincia Hessorum" bezeichnet. Die Schenkung reicht noch in die karolingische Zeit. Deshalb haben wir hier die älteste Bezeichnung der Diemellandschaft als in der „Provinz Hessen" gelegen, die von Wenck (Ztschr. hess. Gesch. 36 S. 261) offenbar in ihrer Bedeutung übersehen wurde.

Heer (s. oben S. 125, 5). Also Bonifatius kehrte von Rom zurück und zwar in das noch kurz vorher feindlich besetzt gewesene hessische Grenzgebiet. Hierunter wäre dann in erster Linie die niederhessische Diemellandschaft zu verstehen [1].

Der weitere Grund, der uns für die Fällung der Donareiche nach dem niederhessischen Hof-Geismar weist und der zugleich scharf gegen Geismar bei Fritzlar spricht, ist die Menge der offiziellen und erklärten Heiden (magna copia paganorum) in Geismar, die von Willibald mit bewußter Betonung als Feinde und fanatische Gegner des Bonifatius geschildert werden [2]. Wenn wir den Verlauf des Kampfes der Franken und insbesondere der fränkischen Hessen mit den noch heidnischen Sachsen näher verfolgen, so können wir uns eine solche heidnische Umwelt wohl in dem niederhessischen Hof-Geismar der Diemellandschaft denken, wo die Hälfte oder Mehrzahl der Bevölkerung nicht fränkisch, sondern sächsisch war, nicht aber in oder bei dem fränkischen Fritzlar, wo eine fränkische Königspfalz und mehrere Kirchen, ja sogar schon in Büraburg ein iroschottisches Klösterlein vorhanden gewesen sein müssen [3].

Dazu kommt dann der merkwürdige Brief Gregors II. an die Altsachsen und zwar an die bereits bekehrten (! wie die noch zu bekehrenden [4]). Dieses Schreiben, das in das Jahr 722 gesetzt wird, paßt vorzüglich zu der Missionstätigkeit des hl. Bonifatius im sächsischen Hessen, wo mitunter neben einer Minderzahl von Bewohnern fränkischen Stammes eine Mehrheit sächsischer Herkunft seßhaft war. Die letzteren wurden eben durch die Fällung der Donareiche bekehrt. Auf sie paßte gerade die Stelle in dem päpstlichen Schreiben, die man bisher nicht genügend gewürdigt hat. Wir haben sogar noch die Möglichkeit, die Familie eines der wahrscheinlich dort bekehrten Sachsen festzustellen. Ein sächsischer Graf Adalrich machte „dem hl. Märtyrer Bonifatius" zur Zeit Karls des Großen bedeutende Schenkungen in der „Provinz Hessen" und zwar in der Hofgeismarer Gegend [5]. Adalrich war der Sohn des sächsischen Edelen Amalung, der zur Zeit des Abfalles

[1] So ähnlich, wie noch im J. 778 der Lahngau kurze Zeit von den Sachsen besetzt war; vgl. M. G. Scr. II S. 376, 21: Quorum [Saxonum] [illegible] Logana[e]nse conscidisse.

[2] Qui et [illegible]

[3] Vgl. oben S. 75.

[4] Tangl Nr. 21 vom J. 722: [illegible] Christi . . . susceperunt [illegible] Die spätere Datierung Tangls u. a. ist nicht begründet. Vgl. dazu H. Böhmer a. a. O. S. 190: „die Erwägung [des Bonifatius], daß er der Sachsen Herr werden müsse, wenn er in Hessen ruhig weiter arbeiten wollte"

[5] Dronke, Trad. Fuld. 41, 107. Dazu vgl. Kaiserurkunden der Prov. Westfalen I 3 v. Roques, Kaufunger II B. 1 1; ferner oben S. 126 Anm. 3.

der Sachsen von Karl dem Großen seinem christlichen Glauben treu blieb und deshalb viel leiden, ja sogar nach Wolfsanger und weiter auswandern mußte. Es ist anzunehmen, daß er aus der Hofgeismarer Gegend oder der Diemellandschaft stammte, wo die Güter Adalrichs, seines Sohnes, gelegen waren. Jene Schenkung an Fulda aber macht alte Beziehungen der Familie zu Bonifatius wahrscheinlich [1]). So wird also der einzige ernsthafte Einwand gegen Hofgeismar, seine Eigenschaft als vorwiegend sächsisch besiedelte Ortschaft, eher zu einer Stütze für die durch die dortige Peterskirche und die mittelalterliche Tradition begründete Annahme, daß dies das Geismar war, wo Bonifatius die Fällung der Donareiche vollbrachte.

Eine weitere Bestätigung liegt in der Zugehörigkeit des Hofgeismarer Propsteibezirkes mit über 40 Pfarreien zum Bistum Mainz, während erst weiter nördlich der Diemel die karolingische Diözese Paderborn beginnt. Mainz ließ durch den Offizial in Fritzlar die Hofgeismarer Propstei (Archidiakonat) mitverwalten. Daß die Diemellandschaft mit dem Archidiakonat Hofgeismar jedoch neben dem Mainzer Archidiakonat in Fritzlar in einer gewissen Selbständigkeit bestand und nicht etwa als Dekanat dem letzteren untergeordnet wurde, erklärt sich aus ihrer Christianisierung, die größtenteils erst durch Bonifatius erfolgte, während der Fritzlarer Bezirk bereits christlich war und schon unter Mainz gestanden hatte als rein-fränkisches Gebiet.

Schließlich bilden auch die fünf spezifisch bonifatianischen Patrozinien des nördlichen Niederhessens einen starken Beweis nicht nur für die Anwesenheit, sondern auch für die eigentlich missionierende Tätigkeit des hl. Bonifatius in der Hofgeismarer Gegend. Es sind die beiden Heiligkreuzkirchen in Nordgeismar und Gasterfeld und die drei Peterskirchen in Schutzeberg, Warburg und Hofgeismar. Nirgends sonst sind so viele ausgesprochen bonifatianische Patrozinien auf solch engem Raume nachweisbar.

Es besteht also kein Grund, von der alten, erst in neuerer Zeit künstlich verschütteten Tradition abzugehen, daß die Peterskirche in Hofgeismar an der sächsisch-hessischen Grenze die Stätte jener heldenhaften Tat des hl. Bonifatius gewesen ist.

[1]) Vgl. oben S. 112. Fuckel (S. 3 sagt: „hätte jene Peterskirche in Hofgeismar gestanden, so wäre der Einbruch [der Sachsen im Jahre 774] wohl dort erfolgt". Das mag richtig sein und wird durch die Vertreibung des Grafen Amalung bestätigt. Indes der Hauptstoß galt doch der fränkischen Pfalz in Fritzlar, wo sie größere Schätze erhofften, aber auch mehr Widerstand fanden.

Inhalt: Missionsstätten des hl. Bonifatius in Hessen (Schluß). (K. H. Schäfer.)

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XIV. Jahrgang. 1920.

Nr. 9 10.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Vor- und frühgeschichtliche Durchgangswege im Fuldaer Lande.

Die Bedeutung, aber auch zugleich die Schwierigkeit der Wegeforschung hat K. Schuhmacher treffend mit folgenden Worten gekennzeichnet: „Die wissenschaftliche Beschäftigung mit den alten Straßenzügen, die geradezu das Skelett jeglicher Verkehrs- und Besiedelungsgeschichte eines Landes bilden, hat von jeher als wichtiger Teil der Altertumswissenschaft gegolten." „Aber die Versuche, diese Wege auch im Terrain näher festzulegen, haben nur selten zu annehmbaren Ergebnissen geführt."[1])

Gestützt auf eine mehr als vierzigjährige Beobachtung im Fuldaer Gelände, unternehme ich im Folgenden den Versuch, einige vor- und frühgeschichtliche Durchgangswege der alten silva Buchonia zu trassieren. Das untersuchte Gebiet umfaßt den Osthang des Vogelsberges, die Talrinne der Fulda von der Quelle bis ungefähr Hersfeld und die Rhönlandschaft.

In der frühgeschichtlichen Literatur ist dies Gelände nicht unbekannt. Ausgrabungsberichte liegen zuerst vor von Joseph Schneider: „Ueber einige altdeutsche Grabhügel, entdeckt und eröffnet in verschiedenen Gegenden um Fulda."[2]) Schneider hat auch in der „Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde" über seine Ausgrabungen berichtet. In den 70- u. 80er Jahren des 19. Jahrhunderts fanden sodann Hügelgräberöffnungen statt von Pinder, Direktor des Kasseler Museums. In den „Altertümern der heidnischen Vorzeit"[3]) hat Pinder die Resultate seiner Arbeiten zusammengestellt. Nach Pinder haben

[1]) Die Erforschung des römischen und vorrömischen Straßennetzes in Westdeutschland. III. Bericht der Röm.-Germ. Kommission 1906 07 S. 11 u. 25.

[2]) Buchonia, 1. Band, Fulda 1826, S. 152 ff.

[3]) Kassel 1878.

LIBRARY
JUL 29 1921
UNIVERSITY OF TORONTO

Heskamp und Hassenkamp Grabungen an Hügelgräbern vorgenommen. Auf der „Ausstellung prähistorischer und anthropologischer Funde Deutschlands zu Berlin" im Jahre 1880 hatten Pinder, Hassenkamp und die Fuldaer Landesbibliothek, welche damals die Schneiderschen Funde verwahrte, die meisten der bis dahin auf dem Fuldaer Boden aufgefundenen Altsachen ausgestellt.[1]) Hassenkamp hat auch in den Berichten des Vereins für Naturkunde zu Fulda einige diesbezügliche Beobachtungen veröffentlicht. Kleinere Mitteilungen, welche Fuldaer Altsachen betreffen, finden sich zerstreut im Archiv für Anthropologie, im Burgwart, im Tourist usw. Einen neuen Aufschwung der hessischen und mit ihr auch der Fuldaer vorgeschichtlichen Forschung bahnte der derzeitige Direktor des Kasseler Museums, Böhlau, an. Leider liegen die interessanten Ausgrabungsergebnisse inbezug auf die Rhön im Drucke noch nicht vor. Seit 1897 hat sodann der Fuldaer Geschichtsverein mehrere von mir erstattete Ausgrabungsberichte erscheinen lassen: „Pfahlbauten im Fuldatale, 1899" „Zwei vorgeschichtliche Schlackenwälle 1901," „Der Ringwall am Heidenküppel bei Unterbimbach 1905," „Steinzeitliche Hockergräber und Wohnstätten auf dem Schulzenberg bei Fulda 1907," „Das Gräberfeld bei dem Lanneshof 1909," „Zwei Hallstattflachgräber (Unterbimbach und Uffhausen) 1914", die „Ausgrabungen am Dome zu Fulda 1919". Ein ungleich größeres Forschungsmaterial liegt noch unveröffentlicht vor; es sei hier nur verwiesen auf die archäologischen Ergebnisse, welche die Kanalisation der Stadt Fulda und mehrere planmäßige Grabungen innerhalb des Weichbildes der Stadt selbst gezeitigt haben.

Im städtischen Museum zu Fulda bietet die Abteilung für Vor- und Frühgeschichte Gelegenheit, die hauptsächlichsten Fundtypen des Fuldaer Landes zu studieren. Die Verwandtschaftsbeziehungen gleicher und ähnlicher Funde vom Boden benachbarter Gebiete gab die Möglichkeit, auf den alten Handelsverkehr und damit auf die alten Handelsstraßen selbst hinzuschließen. Die Sammlungen in Kassel, Meiningen, Würzburg, Hanau, Darmstadt und Gießen bieten ein lehrreiches Vergleichsmaterial.

Unsere Ausführungen bezw. die gegebene Trassierung werden sich hauptsächlich auf das archäologische Inventar der Landschaft stützen; von der Periode der Schnurkeramik bis herunter in die fränkisch-merowingische Epoche liegen hierfür zahlreiche Zeugnisse vor. Obgleich selbstverständlich, sei doch hier ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die

[1]) Ausstellungskatalog S. 233—246.

trassierte Route niemals mit mathematischer Beweiskraft nachgewiesen werden kann, es sei denn, daß eine bauliche Wegeanlage aus jener Fernzeit bis auf unsere Tage gekommen ist. Nur in einem Falle war dieser Nachweis an einem Fuldaübergange möglich. In den meisten Fällen kann die Wegeführung in frühgeschichtlicher Zeit nur indirekt bewiesen werden. Als Hilfsmittel in dieser Beziehung kommen für das hiesige Beobachtungsgebiet in Betracht die Lage der Limeskastelle Altenstadt-Heldenbergen, Oberflorstadt und Echzell, sodann die Toranlagen der Ringwälle und die dahin ein- und ausstrahlenden noch nachweisbaren Wegezüge. Die um die Mitte des 8. christlichen Jahrhunderts erfolgte Gründung des Klosters Fulda auf dem Boden einer durch Feuer zerstörten germanischen Ansiedlung erheischte Verbindungswege nach Ost und West, nach Nord und Süd. Es gilt hier die Frage zu untersuchen, ob die Mönche neue Verbindungswege schufen, oder ob ihre Niederlassung sich an vorhandene Wege anlehnte. Die Fuldaer Geschichtsquellen des 8. und 9. Jahrhunderts bezeichnen teils direkt, teils indirekt einige solcher Durchgangsstraßen als alte. Damit ist ausgedrückt, daß diese Wege in die germanische Frühzeit zurückreichen.

Auch die Baugeschichte der heutigen Kunststraßen wurde für unsern Zweck mehrfach mit Erfolg herangezogen. Die Grundstückszusammenlegung vor ungefähr vierzig Jahren hat viele alte Wege verwischt. Einen unschätzbaren Ersatz bieten hierfür die 1850—60 aufgenommenen Meßtischblätter des kurhessischen Generalstabes. Die neuen preußischen Aufnahmen aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts versagen vielfach in dieser Beziehung.

Mit der Erforschung unserer alten Wege haben sich bisher mehr oder minder eingehend befaßt: Kofler, Wolff, Schuhmacher, Haas, Malkmus und Gegenbaur. Insbesondere hat Prof. G. Wolff-Frankfurt die Verbindungen von der südlichen Wetterau her nach dem diesseitigen Gebiete mit dem bekannten archivalisch wie archäologisch gelungenen Erfolge behandelt. Die Forschungen Wolffs reichen auf dieser Strecke bis zum Osthang des Vogelsberges, wo die diesseitigen Untersuchungen anschließen. Prof. Haas-Fulda hat einmal für die Namen der alten Wegezüge eine wissenschaftliche Deutung gewonnen und sodann für die Markbeschreibung des Klosters Fulda nach den Worten Stengels [1]) eine „neue, vieles berichtigende und wohl abschließende Erklärung" geboten. Auch die von Haas neu herausgegebenen Grenzbeschreibungen der Fuldaer Einzelkirchen

[1]) Stengel, Fuld. Urk. B. S. 8.

haben äußerst wertvolle Anhaltspunkte auch für die Erforschung der alten Wege gesichert.

Daß die topographischen bezw. geologischen Verhältnisse des Landes für die alte Routenführung mitbestimmend waren, ist selbstverständlich. Es mußte deswegen auch das Gelände selbst befragt werden. Hat ein durch die eingangs erwähnten Quellen und sonstigen Zeugen erwiesener Verkehr auf einer begrenzten Landscholle jahrhunderte- — ja jahrtausendelang stattgefunden, dann hat er auch seine Spuren je nach der Gesteinsdecke mehr oder minder tief eingefurcht, und es muß somit möglich sein, diese alten Rinnen noch da nachweisen zu können, wo durch Feldbetrieb und sonstige Kulturarbeit der alte Zustand nicht gestört ist. Dieser Nachweis ist umso leichter und sicherer in solchem Gelände zu führen, in welchem das Landschaftsbild Ausweichemöglichkeiten für den Reisenden nicht zuläßt. An den Furten der Gewässer, an steilen Berggraten wird der Wanderer stets auf ein- und dieselbe Verkehrslinie hingedrängt, und es werden sich demgemäß an diesen schwierigen Ueber- bezw. Durchgängen die Anschlußwegerinnen recht scharf ausgeprägt haben.

Nach der technischen Seite hin konnte inbezug auf die vorgeschichtlichen Wege folgendes ermittelt werden. Ein Wegebau nach Art der römischen Straßen war nirgends festzustellen. Die ältesten Rinnen wie am Ingelberg, östlich von Kleinheiligkreuz oder teilweise auch am Südhang des Larauer Berges sind so tief und schmal ausgetreten, daß nur Raum für einen einzelnen Wanderer oder ein Lasttier bleibt. Da das frühe Mittelalter sich dieser Wege noch bediente und auch der Fahrbetrieb einsetzte, so mögen die breiteren Rinnen neben jenen ältesten Saumwegen damals entstanden sein. Der Versuch, durch Grabungen einen zeitlichen Unterschied zwischen den engen und weiteren Rinnen festzustellen, war ergebnislos. Ueber die technischen Einzelheiten der 1909—1910 freigelegten Fuldabrücke aus vorgeschichtlicher Zeit[1]) wird bei einer anderen Gelegenheit eingehend berichtet werden; es sei hier nur mitgeteilt, daß der Unterbau 9 m und die sogenannte Fahrbahn rund 4 m breit waren.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen, die zugleich die Arbeitsmethode für die unternommene Trassierung kurz andeuten, sollen nun zunächst die ersten geschichtlichen Zeugnisse für die alten Wege selber sprechen.

[1]) Siehe auch M. Veröffentlichung d. Fuld. Gesch.-Vereins Seite 5.

Durch schriftliche Quellen belegt sind für das achte Jahrhundert die Züge: Antsanvia, Ortesweg und die Verbindung Hersfeld-Fulda-Hammelburg.

I. Der Gründer Fuldas, der Benediktiner Sturm, gelangt auf seinem Erkundungsgange, den er im Jahre 743 von Hersfeld die Fulda aufwärts unternahm, „eines Tages an die Straße, auf welcher die Kaufleute von Thüringen nach Mainz ziehen und gerade an der Stelle, wo sie über die Fulda führt, traf er eine große Menge Slaven, die im Flusse badeten." [1])

II. „Am vierten Tage (nach der Abreise von Hersfeld) ging Sturm über den Ort, wo jetzt das Kloster (Fulda) liegt, hinaus und kam weiter oben an die Gieselmündung. Von da ging er noch etwas weiter aufwärts und gelangte nach Sonnenuntergang an den Weg, der mit dem alten Namen Ortsweg genannt wurde." Hier traf Sturm einen Mann, der von der Wetterau nach dem Grabfeld reiste. [2])

III. Am 12. März 744 erscheint Sturm mit 7 Gefährten an der ausgewählten Stätte und beginnt den Kirchen- und Klosterbau, nachdem zuvor Bonifatius, der Apostel der Deutschen, von dem fränkischen Hausmeier eine Landschenkung an das zu gründende Kloster erwirkt hatte. Ueber die Schenkung liegt eine Urkunde vor, in welcher die Grenzen genau umschrieben sind: der Lauf der Gewässer, ihre Quellen und Mündungspunkte, scharf aufragende Bergkuppen bildeten für diesen Zweck unverrückbare Grenzmarken. Für unseren Zweck kommt der westliche Grenzzug in Betracht: [3]) „. . . von der Mündung des Bimbaches [in die Lüder bei der Wiesenmühle in Oberbimbach] an dessen Ufer aufwärts bis zur Quelle [der Kottenbachquelle, so heißt der Bimbach in seinem Oberlaufe, südöstlich des Forsthauses Kleinlüder, vgl. Abb. 1], darauf **über** den Weg, welcher Antsanvia heißt, darauf **auf** den Weg, welcher Ortsweg genannt wird [von der Kottenbachquelle nach Kleinheiligkreuz], von da nach dem Wildschweinsumpf [4]) auf dem Himmelsberg. [5])

[1]) Eigils Leben des hl. Sturmius Kap. 7.

[2]) Ebd. Kap. 8.

[3]) Hierzu Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda, Marburg 1913, S. 7.

[4]) Hierzu Haas, Fuldaer Geschichtsblätter Jahrgang 8 und 12.

[5]) Im Distrikt 42 am Finkenberg steht ein 0,75 m hoher Stein mit der Aufschrift: L. V. B. DOMDECHENT 1790 (aufzulösen: Lothar von Breitbach, Domdechant). Für den Grenzzug nach der Beschreibung der Cartula St. Bonifatii kann der Standort dieses Steines aus dem Jahre 1790 nicht verwertet werden. Die Grenze wäre dann von der Bimbachmündung aufwärts bis zum „Grebenborn" gegangen und hätte hier schon die tiefe Talfurche des Bimbaches, bezw. dessen Oberlaufes, des Kottenbaches, verlassen müssen, um den heutigen „Klosterkopf" in die Schenkung Karlmanns einzubeziehen. Eine solche Abweichung von der in der Talrinne gegebenen natürlichen Grenzzugführung würde einmal dem klaren Wortlaute der Cartula und sodann den alten Gepflogenheiten aufs stärkste widersprechen. Der Breitbachstein ist wahrscheinlich gelegentlich einer, andern Grenzverhältnissen dienenden Regulierung an seine heutige Stelle gekommen.

IV. Am 5. Juni 754 erleidet Bonifatius in Friesland den Martertod. Sein Leib wurde zunächst nach Mainz verbracht, um dort begraben zu werden. Nach längeren Verhandlungen wird dem Wunsche des Heiligen entsprochen und der Leichnam von Mainz nach Fulda überführt. „Unter dem Gesange geistlicher Lieder wird der Leib des hl. Blutzeugen an den Rhein getragen, auf einem Schiffe niedergesetzt und bis Hochheim, einem Dorfe am Ufer des Main gefahren. Von da gelangte der Leib des Heiligen in einigen Tagen, am 30. Tage nach seinem Leiden, in das Kloster Fulda." [1])

V. Im Sommer 779 bedroht ein Sachseneinfall das junge Kloster Fulda, Die Mönche erhoben die Gebeine des Märtyrers und flüchteten mit ihnen südwärts in der Richtung nach Hammelburg bis zur jenseitigen Sinn; nach dem Schwinden der Gefahr kehren sie wieder ins Kloster zurück. [2])

Die in den soeben angeführten Schriftquellen ausdrücklich genannten (Antsanvia und Ortesweg) oder nur angedeuteten (Hersfeld-Fulda-Hammelburg) Wegezüge führen innerhalb des Fuldaer Landes durch ein Gebiet, das an Anlagen und Funden von der Periode der Schnurkeramik bis zur fränkisch-merowingischen Epoche verhältnismäßig reich ist. Aus dieser Tatsache folgt, wie oben schon einmal hervorgehoben, daß die genannten Wege in die früh- und vorgeschichtliche Zeit zurückreichen; ferner muß gefolgert werden, daß das frühe Mittelalter sich anfangs dieser Wege auch bediente.

Es sind nun die Erwägungen darzulegen, welche bei Trassierung der Antsanvia, des Ortesweges und der Verbindung Hersfeld-Hammelburg richtungweisend waren.

I. Die Antsanvia. [3])

Aus den oben mitgeteilten Quellenstellen gewinnen wir die wichtigsten Richtpunkte für die Strecke: Mainz-Hochheim-Vacha-Erfurt.

„Die Trassierung hat hinsichtlich der Energie möglichst gerader Linienführung oft über Berg und Tal hinweg, namentlich im Vergleich zu den schon etwas bequemeren mittelalterlichen Wegen, manche Aehnlichkeit mit derjenigen der Römerstraßen, wenn auch die vorrömischen Wege sich meistens noch etwas mehr dem Terrain anschmiegen und in geschickter Weise die einzelnen Wasserscheiden zu gewinnen wissen." [4])

[1]) Sturmiusvita K. 16.

[2]) Sturmiusvita K. 24.

[3]) Hierzu Haas, Grenzbeschreibung des Fuldaer Klosterbezirkes, Fuld. Geschichtsblätter Jahrg. 1913 und 1914 (S. 35—36).

[4]) Schuhmacher a. a. O. S. 26.

Diese Erfahrungen Schuhmachers gelten auch für die Antsanvia. Die Verbindung Hochheim-Vacha durch eine Gerade gibt die Hauptrichtung der Antsanvia. Auf dieser Linie suchen wir gestützt auf die Schriftquellen und archäologischen Funde den Zug unseres Weges zu trassieren. Die Teilstrecke Hochheim-Gedern über das Kastell Altenstadt an der Nidder[1]) ist durch Wolff's [2]) Untersuchungen bekannt. Nördlich von Gedern zieht die Antsanvia an den Höhepunkten 512 und 617 vorbei hinüber nach der Kirche von Herchenhain, läuft von hier als alte „Frankfurterstraße" über den Südosthang der Herchenhainer Höhe hinunter nach dem Höhenpunkt 486 [3]); von da zieht die Antsanvia über den Höhenrücken nördlich der Lüder nach der Kirche von Crainfeld.[4]) Oestlich der Crainfelder Kirche liegt dicht südlich der heutigen Lüderbrücke und des später aufgeschütteten Taldammes noch die alte Furt. Von der Lüderfurt ersteigt die Antsanvia den Höhenrücken zwischen Crainfeld und Niedermoos in

[1]) „Den bereits vor der [römischen] Okkupation bestehenden Verkehr durch das obere Niddertal zu sperren oder zu regulieren, war die Aufgabe des Limeskastells Altenstadt, dem dicht südlich des Ortes eine Hallstattniederlassung und nahe östlich eine neolithische vorausgegangen war;" Wolff a. a. O. S. 25.

[2]) Wolff, Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, Frankfurt 1913, S. 25; „Bonifatius letzte Fahrt durch die Wetterau" in „Altfrankfurt" Jahrgang 5 (1913) Heft 2.

[3]) Nördlich Bermuthshain. Von Bermuthshain stammt ein Steinbeil, jetzt im Gießener Museum, das nach seiner petrographischen Beschaffenheit (Kristallsandstein) von Stautz (Petrographische Untersuchung von Steinartefakten aus dem Vogelsberg, Gießen 1910, S. 6, Nr. 33) in das Buntsandsteingebiet östlich des Vogelsberges verwiesen wird. Für unseren Zweck ist der Hinweis auf die Herkunft des Bermuthshainer Steinartefakts nicht ohne Interesse. Auch die sonstigen Forschungsergebnisse, welche die petrographische Untersuchung der Vogelsberger Artefakte ergeben hat, seien gleich hier für das Ausgangsgebiet unserer Trassierung eingefügt: „Die Fundorte der untersuchten Beile gruppieren sich rund um den hohen Vogelsberg. Die Lage der Fundorte selbst läßt aber noch eine eigentümliche Erscheinung erkennen. Sie liegen nahezu alle an alten Straßen, die schon zu Zeiten der Römer oder im Mittelalter eine besondere Rolle spielten." (S. 10).

[4]) Gegenüber den Annahmen Koflers (Alte Straßen in Hessen, Trier 1893, S. 33 u. 34, vgl. hierzu auch Wolff, Die südliche Wetterau S. 25) hinsichtlich des Wegezuges von Gedern nach Nordosten hin ist folgendes hervorzuheben: Die Route von Gedern über Ober-Seemen-Altenfeld-Völzberg bietet für eine Zeit, in welcher für die dortigen Talübergänge künstliche Dammschüttungen noch nicht geschaffen waren, besonders für die wasserreiche Jahreszeit, erhebliche Schwierigkeiten, ganz abgesehen von dem mehrfachen Bergauf und Bergab. Dagegen meidet der Weg Gedern-Herchenhain-Crainfeld als „Höhenstraße" die erwähnten Talsenken. Hierzu kommt noch, daß deutliche alte Wegerinnen auf der Strecke Gedern-Altenfeld-Völzberg von mir nicht aufgefunden wurden.

Hainzell
Rosenfeld
3170

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XIV. Jahrgang. 1920.

Nr. 11/12.

Herausgeber
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Vor- und frühgeschichtliche Durchgangswege im Fuldaer Lande.

(Fortsetzung.)

Das einzige bedeutende Hindernis für den Durchgangsverkehr auf der Strecke Gedern-Bacha ist die Fulda. Nimmt man noch hinzu, daß in frühgeschichtlicher Zeit der Waldreichtum ein größerer als heutzutage war und infolgedessen die atmosphärischen Niederschläge in der Talrinne nicht so rasch als jetzt abströmten, so wird der Wasserstand auch in sogenannten trockenen Zeiten beträchtlicher als heutzutage gewesen sein. Nach den zitierten Schriftquellen, den in Betracht kommenden Geländeverhältnissen und der Energie möglichst gerader Linienführung unseres Weges in der Richtung nach Nord-Ost kann nur die Furt unmittelbar westlich vom Dorfe Kämmerzell in Frage kommen. Auch dem geologisch geschulten Auge des verstorbenen Pfarres Malkmus, der das Kämmerzeller Gelände aus eigener Anschauung kannte, war es nicht entgangen, daß nur dort die Fuldafurt zu suchen sei.[1]) Tatsächlich sind die Uebergangsverhältnisse 40 m westlich der vor 20 Jahren erbauten Brücke sehr günstig. Die Ufer laufen flach aus, tafelförmige Buntsandsteinbänke durchsetzen das Flußbett, und die Strömmung läßt Sand und Schlamm nicht zur Ablagerung kommen. Vom „Gollenfeld" her trifft der alte Weg den Fluß rechtwinkelig. Auf dem rechten Fuldaufer wendet sich im heutigen Dorfe der Weg alsbald scharf nach Osten. Die Lehrerin des Ortes war so liebenswürdig, auf meine Bitte hin Nachrichten über einen vielleicht heute noch bestehenden Verkehr zu sammeln: ich erhielt die bemerkenswerte Mitteilung, daß die frühere Furt und der jetzige Uebergang vielfach von

[1]) Brief bei den Museumsakten; außerdem persönliche Mitteilungen.

Zigeunern auf der Route vom „Roten Kreuz“ nach dem Trätzhofe hin benutzt würden. In Kämmerzell kreuzen sich die Antsanvia und ein

Abb. 3.

— — — — Talstrecke und Höhenweg Hersfeld-Hammelburg.
○ ○ ○ ○ Antsanvia von Unterbimbach bis Oberrombach.
. . . . Ortsweg von Kohlhaus bis Künzell.
— — — — Verbindung (Hainzell) Maltes-Fulda-Künzell.

alter Talweg Fulda-Hersfeld. Der Verkehr auf der Antsanvia scheint auch in der ersten Fuldaer Klosterzeit hier ein reger gewesen zu sein. Für diese Annahme spricht auch das heutige Straßenbild von Kämmerzell. Um den befestigten Kirchhof führt die nördliche Dorfstraße im Zuge der Antsanvia; ja die Gründung von Kämmerzell seitens des Klosters Fulda hier am Schnittpunkte der beiden alten Wege ist wohl mit Rücksicht auf diese Verkehrslinien erfolgt.

Von Kämmerzell aus überschreitet der Weg, die Rochuskapelle westwärts lassend, den Osthang des Schillekopfes (Höhe 378) und zieht dann in nordöstlicher Richtung nach dem „Roten Kreuz". Mehrere Hügelgräber kennzeichnen auf der durchlaufenen Strecke die alte Route; nordwestlich des Höllgrundes liegen außerdem die spärlichen Reste eines Ringwalles am Görzenberg. Der Wegestern „Rotes Kreuz" wird uns noch einmal beschäftigen. Von hier zieht die Antsanvia durch den „Buchenrain", den „Kalmichgrund" nach dem „Galgen-Berg" südlich Oberrombach; rechts und links finden sich hier zahlreiche Hügel, deren Erforschung noch aussteht. In einer weit ausgetretenen Wegeschlucht gelangt man am Sandborn vorbei nach Oberrombach. Auch das Straßenbild dieses Dorfes ist inbezug auf den ehemals hier durchziehenden Weg recht lehrreich. Der am Fuße des Galgenberges liegende ältere Ortsteil gruppiert sich entlang der alten Straße, der jüngere Teil nördlich des Rombachgrundes folgt der jüngeren Kunststraße Hünfeld-Michelsrombach. Von Oberrombach führt der Weg durch Rudolfshan nach Neunhards. Aus dem Ort Rudolfshan stammt ein Steinbeil aus thüringischem Granitit. Oestlich Neunhards am Biedenbachstrauch liegen entlang der Strecke große Grabhügel, der Weg selbst aber hat von hier über das „Sachsenfeld" seine Spuren im Buntsandstein wieder tief eingegraben. Der Feldflur unmittelbar nördlich dieser Wegestrecke verdankt das Hünfelder Museum den prachtvollen Hallstätter Broncetorques. Das Sachsenfeld fällt im anstehenden Lehm steil nach dem Hauntal ab, unser Weg beschreibt hier eine tief eingeschnittene Kurve und erreicht das Talgelände der Haun. Die Spuren der alten Haun- und Talfurt sind noch nördlich der heutigen Verbindung erkennbar.

Im Mittelalter lagen an diesem Talübergang die „Sachsenburg" und das Dorf „Sassen."[1]) „Die Sachsenburg ist wahrscheinlich aufgegeben worden, als Hünfeld um 1300 Stadt wurde, die von Sassen

[1]) Vgl. Illgner, Zur Geschichte des Adels im Kreise Hünfeld. Fuld. G. Bl. 1911 S. 168/169.

sind als Bürger der Stadt erwähnt, waren also wohl dort hingezogen." [1]) „Waren die von Sassen eine der durch Karl den Großen nach dem fränkischen Reiche verpflanzten Sachsenfamilien und rühren daher die auffälligen sächsischen Häuser, die sich noch heute in Burghaun vorfinden?" fragt Illgner, ohne eine nähere als die in der Frage selbst enthaltene teilweise Beantwortung zu geben.

Die Plazierung der Sachsenburg am Talübergang der Antsanvia genügt allein schon, um ihren eigentlichen Zweck zu erkennen: es ist ein befestigter Straßenposten. Ueber die Zeit der Entstehung schweigen die Urkunden. Nur Bodenfunde könnten hier eine klärende Antwort geben. Leider sind die Funde, die vor längerer Zeit bei Einebnungsarbeiten im Talgrunde gemacht wurden, verloren.

Vom Haunübergang zieht der alte Weg nordostwärts, schneidet die heutige Straße Hünfeld-Burghaun rechtwinkelig und zieht sodann nach dem Südfuße des Schenkelsberges, ebenfalls einem mittelalterlichen Herrensitze der von Schenkwald. Der alte Weg ist nicht identisch mit dem nach dem Feldkreuze südwestlich des Schenkelsberges hinziehenden Flurweg der 1851er hessischen Karte, sondern liegt heute inmitten der Felder, prägt sich aber noch scharf im dortigen Muschelkalk ab. Südlich des Berggipfels umgeht die Antsanvia die tiefen Wasserrisse auf deren Nordseite und läuft nun auf der Höhe in der Richtung nach Kirchhasel. Oestlich der „Weyershöfe", einer untergegangenen Siedelung, ersteigt in einer Wegeschlucht unser Zug die Hochfläche westlich Kirchhasel. Durch Feldbetrieb ist der auf der kurhessischen Karte noch angedeutete Weg vollständig verwischt; erst unmittelbar westlich des Ortes prägt er sich wieder schärfer aus.

Der alte Weg führt in östlicher Richtung durch den südlichen Teil des Dorfes Kirchhasel. Der Nordteil des Dorfes trägt auf beherrschender Höhe einen befestigten Kirchhof. Illgner hat in seiner Abhandlung über die Krchhofsfesten im Kreise Hünfeld es wahrscheinlich gemacht, daß die Gründung derartiger befestigter Friedhöfe sich als das Ergebnis der Entwickelung aus dem Häuptlingssitz der vorgeschichtlichen Ringwallburg zum Herrensitz innerhalb des befestigten Friedhofes darstelle. Diese Annahme findet ihre Wahrscheinlichkeit in der Tatsache, daß östlich von Kirchhasel der Stallberg mit einem Ringwalle emporsteigt. Es würde also im Sinne Illgners die Kirchhaseler Befestigung sich als eine Fortsetzung der Fluchtburg auf dem nahen Stallberge dem Zwecke nach darstellen. Ueber die Gründungszeit von Kirchhasel liegen Quellen nicht vor; über

[1]) Illgner, Ueber Burgen im Kreise Hünfeld, F. G. Bl. 1912 S. 146/147.

die vermuteten Zusammenhänge könnte nur eine Grabung innerhalb der Kirchhaseler Befestigungsanlagen Aufschluß geben. Jedenfalls hängt aber die Anlage der letzteren wiederum mit der vorüberziehenden Antsanvia zusammen.

Der beigefügte Ausschnitt aus der kurhessischen Karte (Abb. 4) bietet die erwünschte Veranlassung, hier noch eine andere wichtige Frage zu erörtern: Haben die mittelalterlichen Verkehrswege auch hierzulande wie anderwärts sich zumteil den frühgeschichtlichen angeschlossen?

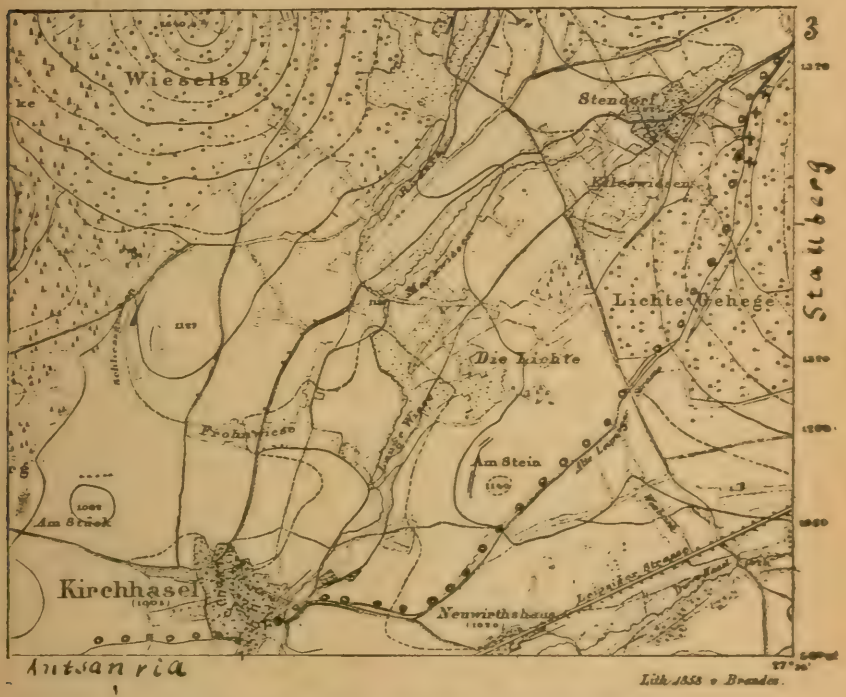

Abb. 4. **Antsanvia zwischen Kirchhasel-Stendorf.**

Unser Kartenausschnitt verzeichnet rechts unten die heutige im 18. Jahrhundert ausgebaute Frankfurt-Leipzigerstraße. In jener Zeit entstand an ihr das heute zu einer kleinen Gemeinde ausgewachsene „Neuwirtshaus". Auf dieser neuen Leipzigerstraße bewegten sich die Kriegsvölker des großen Napoleon, die Heere Blüchers und Schwarzenbergs und die räuberischen Kosaken; auch die Jahre 1850 und 1866 sahen hier wechselnde Kontingente. Nördlich der neuen zieht die „alte Leipzigerstraße" an dem Westhang des Stallberges hinauf. Im „Lichten Gehege" ist sie vollständig verwachsen: 150 Jahre haben genügt, um

den Straßenkörper mit Waldesdickicht zu bedecken. Oestlich von Stendorf liegen im Straßenzuge vier Grabhügel reihenweise hintereinander. „Nur, wo solchen in die Augen fallenden Reihen wirklich alte (mittelalterliche) Straßen entsprechen, sind wir berechtigt, diesen Straßen vorgeschichtlichen Ursprung beizumessen."[2]) Die Hügelreihe entlang der „alten Leipzigerstraße" am Stallberg, der auf seinem Gipfel obendrein noch einen Ringwall trägt, beweist, daß hier die mittelalterliche Straße dem älteren Wege folgt.

Die neue Heeresstraße[3]) über Rasdorf, Buttlar nach Vacha meidet das schwierigere Gelände der alten über Großentaft-Pferdsdorf; so erklärt sich die immerhin bedeutende Routenverschiebung der heutigen gegenüber der alten Straße.

Vom Stallberg führt der Weg am „Farzborn" vorbei nach Großentaft,[4]) durchschreitet hier die Taft und läuft nach Nordosten am Südfuß des „Hünberges", am „Hünborn" vorbei durch das „Hünich" zum „Im Klingel." Auf der dortigen Anhöhe steht ein Feldkreuz; östlich und westlich desselben haben die jungen Kalksteinbrüche das Wegebild zerstört, aber der stehengebliebene Kalkrücken zeigt auf der Nord- und Südseite des Standbildes noch sehr deutlich die alten Wegrinnen. Die von hier nach Soisdorf hineinziehende Wegefurche ist infolge der neuerdings erolgten Grundstückszusammenlegung der Ueberschüttung anheimgefallen. Von Soisdorf aus zieht die Antsanvia nordöstlich weiter durch den „Lochgraben", durch die Senke zwischen „Lehnchen" und „Buchenberg" hindurch zum Talgrund „In der Mansbach" und von hier zum „Lieshauk". Hier liegen die Reste jener Grabhügel, welche bereits in einer am Ende des 8. Jahrhunderts entstandenen Grenzbeschreibung der Kirche von Soisdorf als „sepulcra antiqua" genannt werden.[5]) Die Hügel sind schon stark gestört; eine Grabkiste liegt zumteil frei. Immerhin wäre es lohnend, auch einmal diese Ueberreste zu untersuchen, zumal sie bereits im 8. Jahrhundert als alte Grabhügel angesprochen werden und ihre Untersuchung vielleicht noch manch

[1]) Fuld. G. Bl. 1912 Nr. 3.

[2]) Wolff, Frankfurt und seine Umgebung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Frkf. 1913, S. 42.

[3]) Weiteres über die neuen Heeresstraßen im Fuldaer Lande: Ried, Wirtschaftspolitik Heinrich VIII. von Bibra, 14. Veröffentl. d. Fuld. Gesch.-Vereins, S. 120 ff.

[4]) Das Hünfelder Museum bewahrt von der Großentafter Flur einen durchbohrten Steinhammer.

[5]) Vgl. Dronke, Trad. Fuld. p. 59; Fuld. Geschichtsbl. 1914 S. 68, 75.

klärenden Aufschluß über Beziehungen zwischen Geschichte und Vorgeschichte dieser Landschaft ergeben könnte. Vom „Lieshauk" aus umgeht der Weg den „Meiselsgraben" und läuft S-förmig in einer tiefen Wegerinne an dem Steilhang zum Ulstertal, um westlich von Pferdsdorf unmittelbar südlich der heutigen Brücke die Ulster selbst in einer auch bei mittlerem Wasserstande leicht passierbaren Furt zu durchschreiten.

Auch auf der Strecke vom Stallberg bis zur Ulsterfurt bei Pferdsdorf begegnen wir mehrfach Anlagen aus frühgeschichtlicher Zeit. Außer den Grabhügeln am Stallberg und bei Mansbach begleiten den Wegezug der Ringwall am Kleienberg unmittelbar südlich von Großentaft und der Abschnittswall der „Grasburg" nördlich von Mansbach. Neben diesen vorgeschichtlichen Volksburgen auf steiler Bergeshöhe finden wir unten im Talgrunde wiederum frühmittelalterliche Herrensitze, nämlich die von Großentaft, Treischfeld und Mansbach. Mit Illgner möchten wir, wie oben bei Besprechung der Kirchhofsfeste von Kirchhasel schon einmal hervorgehoben wurde, annehmen, daß auch die zuletzt genannten Herrensitze im Tal sich aus der Häuptlingsstellung der frühgeschichtlichen Volksburgen entwickelt haben. Es ist doch eine in die Augen springende Tatsache, daß gerade entlang des frühgeschichtlichen und später frühmittelalterlichen Weges die erwähnten Beziehungen sich häufen. Urkundlich freilich läßt sich dieser Zusammenhang nicht in jedem Falle nachweisen; aber für Großentaft[1]) z. B. wird zu Anfang des 9. Jahrhunderts ein Graf Heinrich erwähnt und 825 hält ein Graf Poppo Gaugericht in Geismar und 922 wird Soresdorf und Berahtolfestafta zu Poppos Grafschaft gezählt.[2])

Von Pferdsdorf aus führt die alte Straße in nordöstlicher Richtung schnurgerade hinüber nach Bacha. Zunächst im Ulstertal weiterziehend und sodann nordöstlich der Rasaer Mühle den Talgrund verlassend, ersteigt sie die Plattform des Larauer Berges. In dem Wäldchen am Südwesthang dieser Höhe liegen, von jedem Verkehr heute verlassen, zahlreiche, über 3 m tiefe parallele Wegefurchen, die auf der Plattform angelangt, sich wieder in einem Zuge über das Plateau selbst hinweg vereinen. Die auf der Höhe liegenden Wegefurchen werden von den Landwirten fortwährend mit Lesesteinen und sonstigem Ackerunrat verfüllt, so daß sie immer mehr verschwinden. In steilem Abstieg fällt die Straße zum Tal der Sünna und führt

[1]) In Großentaft zweigt von unserer Durchgangslinie eine alte Verbindung nach Hersfeld ab.

[2]) Illgner, F. G. 1911 S. 169.

durch den alten Fuldaer Ort Vacha zum rechten Ufer der Werra. Die mittelalterlichen Befestigungen der Stadt Vacha und die bedeutenden Ringwallanlagen am Oechsen, dem nördlichsten Eckpfeiler der Rhön, legen ein beredtes Zeugnis für die Bedeutung ab, welche dieser Werraübergang nicht allein für den Handelsverkehr, sondern auch in militärischer Beziehung zu allen Zeiten hatte.

Ueber Vacha hinaus noch weiter die alte Straße zu verfolgen, kann umsoweniger zur diesseitigen Aufgabe der Wegeforschung gehören, als erst vor kurzem „die alten Heer- und Handelsstraßen in Thüringen“ [1] eine fachmännische Bearbeitung erfahren haben. Da, wo unsere Trassierung bei Vacha endet, schließt die erwähnte Arbeit auch inbezug auf die Antsanvia an, wenn letztere auch nicht namentlich vertreten ist.

An der Hand von Bodenfunden entlang der durchlaufenen Strecke Gedern-Vacha sei nun auf einige besonders markante Verwandtschafts- und Handelsbeziehungen mit den nach Südwest bezw. Nordost anschließenden Gebieten hingewiesen.

Die schnurverzierte Urne vom Schulzenberg, gleichverzierte Scherben vom Binz bei Unterbimbach weisen nach Thüringen, insbesondere dem Flußgebiete der Saale.

Unter den Steinwerkzeugen des neolithischen Haimberger Schlackenwalles befand sich ein Gerät aus einem Sandstein, der der hiesigen Landschaft fremd ist. Prof. Bücking-Straßburg unterzog das Stück einer genauen Untersuchung. Unter dem 10. Dez. 1901 erhielt ich folgenden Bescheid: „Der Splitter vom Haimberg, den ich Ihnen dort als Sandstein bezw. Arkose aus der Gegend von Altenstadt in der Wetterau bezeichnete, entspricht in der Tat dem Gestein, welches dort ansteht. Ich lege den abgetrennten Splitter bei und füge ein Stückchen eines Gesteins hinzu, das ihm sehr ähnlich sieht und welches aus der Gegend von Erbstadt-Naumburg bei Windecken stammt.“ [2]

Die Bronce-Hallstatt- und La Tène-Gräber der oben näher beschriebenen Hochfläche im Flußwinkel der Fulda und Lüder sind reich an Bernsteinschmuck. Es liegen vor aus Broncegräbern mit Lang- und Kurzschwertern sowie Broncedolchen Bernsteinperlen in einer großen und kleinen Form, welche als Einzelzierate getragen wurden. Typische Hallstattbeisetzungen haben Bernsteinschmuck in der Form von Halsketten und Ohrgehängen auf Broncedraht

[1] Niemann, Die alten Heer- und Handelsstraßen in Thüringen. Halle 1920. Der Verfasser ist ein Schüler von Prof. Dr. Schlüter-Halle.

[2] Brief Bückings bei den Museumsakten.

montiert. Endlich zeigt ein La Tène-Grab ein wahres Glanzstück eines solchen Schmuckes: sieben große Perlen sind durch doppelseitige Silberringe zu einem Halsband verschlungen. Die aufgezählten Schmuckgeräte beweisen zur Genüge, daß auf der Antsanvia auch der Bernsteinhandel blühte.

Auch die zahlreichen fein retouchierten Feuersteinpfeilspitzen aus Siedelungen und Gräbern der Hochfläche könnten als Beweisstücke in die Wagschale geworfen werden, wenn sie auch nicht die gleiche Beweiskraft für die Wegerichtung wie der Bernstein besitzen.

Aus der römisch-germanischen Epoche sei einiger einwandfreier Zeugen hier gedacht. Neben römischen Münzen aus Bodenfunden im Weichbild der Stadt Fulda[1]) und den Sigillata-Fragmenten aus der Kulturschicht des Fuldaer Pfahlbaues ist ein Fund besonders richtungweisend. Nördlich der „Langen Brücke" in Fulda fand sich im Talboden gelegentlich der städtischen Kanalisation in 2 m Tiefe das Bruchstück eines Tonleuchters aus rotem Ton mit Kerbschnittmuster. Im Juli 1920 hatte ich im Darmstädter Museum Gelegenheit, die Scherben aus Altenstadt mit den Fuldaern zu vergleichen. Unter den dortigen magazinierten Stücken fand sich das Inventar eines Grabes mit der Signatur „Grab mit Leuchter". Nach Form, Farbe und Technik stimmen der Fuldaer Leuchter und jener von Altenstadt vollständig überein.

Ebenso ergab eine Gegenüberstellung der Glauburg-Funde mit den Fuldaern folgende Gleichungen.

Glauburg		Fulda
Scherbe mit Stichmuster	=	Pfahlbau Langenbrücke.
Sign.: 2. Einschnitt im ober.		
Ringwall-Westseite, Scherben	=	Milseburg und Priesterseminar Fulda (alte
Sign.: Hüttenplatz, Napf, A.		Klosterstätte).
sehr grob	=	Priesterseminar Fulda.

Auch der Vergleich der Heldenberger rohen Keramik mit der gleichzeitigen des hiesigen Gebietes weist viele Verwandtschaftsbeziehungen auf.

Das Zeugnis der ersten Fuldaer Klosterurkunden für den Wegezug um die Mitte des 8. Jahrhunderts findet also in den Bodenfunden auch für die früheren Epochen eine genügende Stütze.

[1]) Der Anschluß von der Antsanvia direkt nach Fulda wird unten eingehende behandelt.

Wolff hat schon darauf hingewiesen, daß mit der Gründung und der wachsenden handelspolitischen Bedeutung Frankfurts und der einflußreichen Stellung des Klosters Fulda ganz von selbst die Veranlassung gegeben war, das Schwergewicht des Verkehrs anstatt über die beschwerliche Vogelsbergroute durch das bequemere Kinzigtal zu leiten. Der Transport des hl. Märtyrers Bonifatius erfolgte 754 noch auf der Nidderstraße über den Südhang des Vogelsbergs. Wann diese Route verlassen wurde, steht noch nicht einwandfrei fest. Interessant ist jedenfalls, daß im 19. Jahrhundert vor Anlage der Hanau-Bebraer Bahn der Fulda-Frankfurter Verkehr teilweise noch über die Nidderstraße führte. Es seien nur zwei drastische Beispiele angeführt: Ein Fuldaer Händler benutzte mit seinem Einspänner auf der Fahrt nach Frankfurt die Route über Gedern, und ein fußtüchtiger Fuldaer Metzgermeister marschierte zu den Frankfurter Viehmärkten über Himmelsberg-Crainfeld-Gedern.

Die große Bedeutung der Antsanvia als alte Verkehrs- und Handelslinie von Mainz nach Thüringen, die hervorragend strategische Rolle, welche die Frankfurt-Leipzigerstraße an Stelle der ersteren in der Kriegsgeschichte vergangener Jahrhunderte gespielt hat, läßt es verzeihlich erscheinen, wenn ihr ein breiterer Raum im Rahmen dieser Abhandlung gegeben wurde. Weil nicht von gleicher allgemeiner Bedeutung, werden die übrigen das hiesige Land durchziehenden alten Straßen eine mehr kursorische Behandlung erfahren. **Prof. J. Vonderau.**

(Fortsetzung folgt.)

Eine Zelle bei Marbach?

Von Abt Sturmi und seinen Nachfolgern wurden im engeren und weiteren Umkreise des Klosters Fulda zur Urbarmachung geeigneter Landstrecken Zellen angelegt, die das Kloster mit dem Ertrage ihrer Neubrüche versorgten. Eigil, der vierte Abt, regelte ihr Verhältnis zum Hauptkloster, und Abt Raban, der ihm folgte, erbaute im Anschluß an die bereits zahlreich bestehenden Zellen dreißig Kirchen[1]). Eine stattliche Reihe von Dörfern des Fuldaer Landes verdankt diesen Zellen ihre Entstehung, wie Bronnzell, Zell, Eichenzell, Edelzell, Künzell, Kerzell, Pilgerzell, Maberzell, Gläserzell, Kämmerzell, Hainzell im heutigen Kreise Fulda, Mackenzell, Sargenzell, Arzell im Kreise Hünfeld, Zell bei Alsfeld, Zella bei Dermbach.

[1]) Vgl. G. Richter, Die ersten Anfänge der Bau- und Kunsttätigkeit des Klosters Fulda, Fulda 1900, S. 69 ff.

Keine dieser aus Klosterzellen entstandenen Ortschaften liegt im Hauntal und im Biebergrund. Hier bestanden schon zur Zeit der Klostergründung und lange vorher Siedelungen[1]). Es scheint aber doch auch im Hauntale eine Zelle bestanden zu haben, deren Landbesitz in den heutigen Gemarkungen von Steinau und Marbach sich dehnte. Der nördlichste Teil der Steinauer Flurmark führt den Namen „im Zellgrund"[2]). Er ist ein enges Wiesental, das von der Haun durchflossen wird. An ihren Ufern liegen „die Zellwiese"[3]) und die Zellmühle, letztere schon in der Marbacher Gemarkung. Zu den Wiesen des rechten Haunufers senkt sich der steile bewaldete Hang der Roßkuppe. Er heißt vom „Pfaffensteg", der über die Haun führt, bis über den Reißiggraben hinaus: „die Zelllanne"[4]). Ihr vorgelagert ist der Wiesenstreifen des „Zellrains" oder „Pfaffenrains"[5]), und ihr gegenüber heißt der Hang des überpflügten Kirchbergs südwestlich von der Zellmühle „die Pfaffeneller"[6]), letztere in der Steinauer Gemarkung gelegen. Vom „Pfaffensteg" führt der Weg, von Dammersbach kommend, über „die Pfaffenwiese"[7]) und über „die Zell" nach Marbach. „Die Zell" ist der heute von der Frankfurt-Bebraer Eisenbahn durchschnittene Feldrücken, der sich nördlich des Marbachtals und der heutigen Station Marbach vom Dorfe Marbach aus in östlicher Richtung in die Talbucht senkt, die von der „Zelllanne" und dem vorspringenden steilen Hang des Eichbergs gebildet wird, der hier die Haun zwingt, seinen Fuß in einem weiten Bogen nach Westen zu umfließen. Auf den stark beschädigten Atlasblättern der Gemarkung Marbach[8]) ist an

[1]) Noll, Aus der Vergangenheit der Pfarrei Hofbieber (Qu. u. Abh. zur Gesch. der Abtei u. Diözese Fulda IV), Fulda 1907, S. 4—7; Haas in Fuldaer Geschichtsblätter, XII. Jahrgang, 1913, S. 182.

[2]) Uebersichtskarte der Atlasblätter der Gemarkung Steinau vom Jahre 1858.

[3]) Saalbuch der Gemarkung Steinau von 1708.

[4]) Meßtischblatt Nr. 26 „Hünfeld" (vom Jahr 1854) der „Karte von dem Kurfürstentum Hessen".

[5]) Mutterrolle von Marbach (auf der Bürgermeisterei des Dorfes).

[6]) Saalbuch der Gemarkung Steinau von 1708. Die Lage der „Pfaffeneller" habe ich durch Befragen alter Einwohner von Steinau nach deren Angaben festgestellt. Nach der Margretenhauner Pfarrbeschreibung vom 8. Januar 1779 besaß die Kapelle zu Steinau unter ihrem Grundbesitz zwei Beete, anstoßend oben an Marbacher Kirchpfad (führt über den Kirchberg), unten einerseits an Ludwig Jordan, andererseits an das Marbacher sogenannte „Pfaffenland". Dieses muß also bei der „Pfaffeneller" gelegen haben. Verellern bedeutet veröden. Aecker zu Ellern liegen fassen, d. h. öde: Schmeller, Bayrisches Wörterbuch Sp. 61.

[7]) Mutterrolle von Marbach.

[8]) In der dortigen Bürgermeisterei.

der Stelle dieses Flurteils noch der Flurname „an der Zell" zu lesen. In der Mutterrolle von Marbach stehen die Flurbezeichnungen „Oberzell" und „Unterzell", und zwar wird der Teil zwischen dem Dorf und dem Bahneinschnitt „Oberzell", jenseits des Bahneinschnitts „Unterzell" genannt. Im Mund der Dorfleute heißt der Flurteil „die Zell". Auch sind die Bezeichnungen „hinter der Zell" für die Flurlage nach dem neuen Totenhof zu und „die hinterste Zell" drunten in den Haunwiesen, unterhalb der Eisenbahnbrücke, gebräuchlich. Jenseits des Dorfes Marbach biegt am „Himmelsacker" vor dem „Dreiborn" der „Pfaffenpfad"[1]) aus dem Tal der Marbach nach Michelsrombach ab. Eine solche Häufung von Flurnamen mit den Bestandteilen „Zell" und „Pfaffen"[2]) weist wohl auf eine hier vom Kloster Fulda aus gegründete Zelle hin, und es ist gewiß anzunehmen, daß der Flurname „die Zell" gerade an der Stätte haften geblieben ist, an der die Zelle stand.

Es ist nun auffallend, daß die Bezeichnung Zell nur in den Flurnamen in unmittelbarer Nähe des Dorfes Marbach, nicht aber wie anderwärts als Bestandteil des Dorfnamens selbst erhalten ist. Das hat offenbar seinen Grund darin, daß die Siedelung Marbach älter ist als die Zelle, sodaß letztere sich nicht zum Dorfe entwickeln und diesem ihren Namen geben konnte, sondern selbst den Namen der Siedelung annahm, zu deren Erweiterung sie beitrug. Diese Siedelung hatte ihren Namen von dem Bache erhalten, an dem sie gelegen war. Die früheste bekannte Schreibung dieses Bachnamens liegt uns in der Auflassung und Beschreibung der Grenze der Mark Fulda vom 12. März 747, leider nicht im Original, sondern in einer durch den Mönch Eberhard um die Mitte des zwölften Jahrhunderts angefertigten Abschrift vor, einer Urkunde, deren Anfang und Schluß von Eberhard stammen, deren Kern aber jedenfalls echt ist. Die Namenformen der Urkunde stammen aus dem Anfang des neunten Jahrhunderts und zeigen, daß Eberhard bestrebt war, die Schreibung der Flurnamen seiner Vorlage genau wiederzugeben. Er schreibt: „. . . et deorsum per litus ejus usque in ostia Martbaches"[3]). Weil in Urkundenabschriften Verwechselungen von c und t wegen der eigentümlich geformten Oberlänge des Buchstabens c in den buchischen Urkunden des achten, neunten und zehnten Jahrhunderts mehrfach vorgekommen sind, hielt man die Schreibung Martbach für falsch und

[1]) Meßtischblatt Nr. 26 „Hünfeld" (1854) der Karte von dem Kurfürstentum Hessen".

[2]) Bezeichnung des Priesters im Mittelalter, mhd. pfaffe.

[3]) Cod. Eberhardi I f. 72.

glaubte sie auf einen Lesefehler Eberhards zurückführen zu müssen. Für Martbach setzte man Marcbach und erklärte es mit marach = Pferd [1]) oder mit marca = Grenze [2]), als Roßbach bzw. Grenzbach. Letztere Erklärung wurde besonders dadurch gestützt, daß der Marbach auf der Nordgrenze des Fuldaer Klosterbezirks floß. Die überlieferte Schreibung Martbach muß aber die richtige sein, einmal schon deshalb, weil Eberhard auf die Schreibung der Flurnamen in obengenannter Urkundenabschrift ganz offenkundig große Sorgfalt verwandt hat; sodann weil auch Pistorius in der Urkundenabschrift der Kirchweihe und Markbeschreibung der Kirche zu Margretenhaun vom Jahre 1093 [3]), und zwar ganz unabhängig vom Codex Eberhardi, in dem sich diese Urkunde übrigens gar nicht findet, „a Brunbach usque in Martbach" schreibt; endlich weil auch Schannat, der dieselbe Urkunde nach seiner Angabe uns „ad fidem veteris M.S. Codicis" überlieferte, „a Brunbach usque in Martbach, a Martbach deorsum in flumen Huna" [4]) abdruckt. Eine Erklärung unseres Fluß- und Siedelungsnamens, welche die Schreibung Martbach zugrunde legt, ist bisher, so weit ich sehen kann, noch nicht versucht worden.

Leider besteht auch keine volle Sicherheit darüber, daß es sich bei der durch Flurnamen bezeugten Zelle bei Marbach um eine solche handelt, wie sie in der Karolingerzeit in unserer Gegend angelegt wurden, da keine alten Quellenzeugnisse über sie vorliegen. Nur durch eine Ausgrabung könnte versucht werden, darüber Klarheit zu erlangen.

G. L. Fischer (Steinau).

Vereinsnachrichten.

Hauptversammlung. Am 3. März 1921 hielt der Fuldaer Geschichtsverein in der Domschule zu Fulda seine Jahres-Hauptversammlung ab, die von Mitgliedern des Vereins gut besucht war. Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Dr. Antoni, erstattete zunächst einen kurzen Bericht über die Tätigkeit des Vereins seit der letzten Generalversammlung, die am 28. Januar 1920 stattgefunden hatte. Mit ehrenden Worten gedachte er sodann zweier im verflossenen Jahre verstorbener Mitglieder: des Weingroßhändlers Joseph Schmitt, der, allezeit ein warmer Freund der Fuldaer Geschichte, seit Gründung des Vereins dem Vorstande desselben angehörte und als Schatz-

[1]) K. Roth, Kleine Beiträge ꝛc., München 1850, Heft I S. 20, Heft III S. 120 und H. P. Noll, Mitteilungen des Hist. Vereins d. Diözese Fulda II (1898) S. 3.

[2]) Haas, Fuld. Geschichtsblätter 1909 S. 3, 1911 S. 155.

[3]) Traditionum Fuldensium libri tres II 1 p. 67.

[4]) Schannat, Buchonia vetus p. 359.

meister sich große Verdienste um denselben erwarb, sowie der Schriftstellerin Josephine Grau, die gleichfalls seit der Gründung des Vereins eines seiner eifrigsten Mitglieder war und durch ihre literarische Tätigkeit die Zwecke desselben in hervorragendem Maße mitförderte, was ihr noch im vergangenen Jahre die Ernennung zum Ehrenmitgliede eintrug. Dem Verein gehörten zur Zeit der Hauptversammlung 160 Mitglieder an; die Werbung einer größeren Zahl neuer Mitglieder wurde in die Wege geleitet. Mit 98 wissenschaftlichen Vereinen und Instituten steht der Fuldaer Geschichtsverein im Schriftenaustausch, wodurch ihm bereits eine stattliche Bibliothek erwachsen ist. Um dieselbe den Mitgliedern wie auch andern Interessenten leichter zugänglich zu machen, erfolgte im vergangenen Jahre ihre Uebertragung in die Ständische Landesbibliothek hierselbst. Als nächste (15.) Veröffentlichung des Vereins soll im Laufe des Jahres 1921 eine Sammlung von Urkunden zur Geschichte der Fuldaer Stadtpfarrei von Prof. Dr. Richter zur Ausgabe gelangen. Daß im verflossenen Jahre die „Fuldaer Geschichtsblätter" wieder erscheinen konnten, ist einem besonderen Entgegenkommen der Fuldaer Actiendruckerei zu verdanken, da die eigenen Einnahmen des Vereins zur Deckung der Kosten nicht ausgereicht haben würden, nicht einmal für die Hälfte derselben, die wir anfangs bestreiten zu können hofften. Der Vorsitzende sprach der Actiendruckerei für diese großzügige Unterstützung eines für unsere Heimatkultur ohne Zweifel besonders bedeutsamen Unternehmens namens des Vereins herzlichsten Dank aus. Die durch den Krieg unterbrochene Sammlung und Bearbeitung der Flurnamen des Kreises Fulda ist durch Herrn Professor Dr. Haas und die von ihm gewonnenen Mitarbeiter im verflossenen Jahre wieder aufgenommen worden. Weiter wies der Vorsitzende darauf hin, daß der Geschichtsverein in diesem Jahre auf ein fünfundzwanzigjähriges Bestehen zurückblicken kann. Am 1. August 1896 wurde in einer von ihm selbst einberufenen Versammlung von Interessenten die Gründung des Vereins beschlossen; vom 22. September 1896 sind seine bisher geltenden „Satzungen" datiert; am 9 November 1896 fand die erste Vorstandssitzung, am 25. November desselben Jahres die erste Vereinsversammlung statt. Es wurde deshalb für den Herbst des Jahres 1921 eine besondere Veranstaltung zur Feier dieses Silberjubiläums in Aussicht genommen. Da in den Satzungen von 1896 manches den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprach, ein Neudruck der Satzungen aber, weil dieselben vergriffen sind, ohnehin notwendig geworden war, wurden vom Vorstande einige Aenderungen vorgeschlagen, die, nachdem sie von Professor Dr. Richter im einzelnen näher begründet worden waren, von der Versammlung sämtlich angenommen wurden. Von mehreren Mitgliedern wurde dabei wohl im Hinblick auf die eingetretene Minderung des Geldwertes und die gesteigerten Druckkosten eine Erhöhung des Jahresbeitrages gewünscht; doch ließ man es schließlich bei dem ursprünglichen Satze von nur vier Mark bewenden, um möglichst vielen den Eintritt zu ermöglichen, zugleich in der Hoffnung,

daß solche, die dazu in der Lage sind, den Verein in der Erfüllung seiner Aufgaben durch besondere freiwillige Spenden unterstützen werden. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde an Stelle des nach Mainz übergesiedelten Bibliotheksdirektors Dr. Ruppel der jetzige Leiter der hiesigen Landesbibliothek, Professor Dr. Scherer, in den Vorstand berufen, sonst aber der alte Vorstand wieder gewählt. Es gehören dazu die Herren Oberbürgermeister Dr. Antoni als Vorsitzender, Professor Dr. Richter als stellvertretender Vorsitzender, Professor Dr. Haas, Professor Vonderau, Professor Dr. Scherer, Redakteur Dr. Kramer als Beisitzer, Weingroßhändler Ed. Schmitt als Rechnungsführer. Letzterer berichtete der Hauptversammlung über Einnahmen und Ausgaben des verflossenen Jahres und trug den Voranschlag für das laufende Jahr vor. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielt Professor Vonderau einen mit großem Interesse aufgenommenen Vortrag über die frühmittelalterliche Stiftskirche zu Hersfeld unter besonderer Berücksichtigung der Analogien ihres Grundrisses zu demjenigen der karolingischen Basilika des Klosters Fulda; er entwickelte dabei zugleich das Programm für die ihm übertragenen Ausgrabungen in und bei der Hersfelder Stiftsruine.

Satzungen des Fuldaer Geschichtsvereins (mit den am 3. März 1921 beschlossenen Aenderungen): § 1. Der am 1. August 1896 gegründete „Fuldaer Geschichts-Verein" **bezweckt** die Erforschung und Darstellung der Geschichte, Topographie und Statistik der ehemaligen Abtei und des Fürstentums Fulda, sowie anderer Gebiete, soweit sie mit diesen in historischer Verbindung stehen.

§ 2. Der Verein besteht aus **ordentlichen** und **Ehrenmitgliedern.** Ordentliches Mitglied kann jeder werden, der unbescholten und volljährig ist. Die Aufnahme geschieht nach vorheriger schriftlicher oder mündlicher Anmeldung durch den Vorstand. Zu Ehrenmitgliedern können vom Vorstande durch hervorragende Stellung oder besondere Verdienste um den Verein ausgezeichnete Persönlichkeiten vorgeschlagen und von der Vereins-Versammlung ernannt werden.

§ 3. Jedes Mitglied übernimmt die **Verpflichtung,** nach Kräften die Zwecke des Vereins zu fördern, insbesondere zur Sammlung und Erhaltung der auf die Fuldaer Geschichte bezüglichen Urkunden und Denkmäler beizutragen und über neue diesbezügliche Funde an den Vorstand des Vereins zu berichten.

§ 4. Jedes Mitglied hat einen **Jahresbeitrag** von 4 Mk. zu zahlen und erhält dafür die Zeitschrift sowie von Zeit zu Zeit eine Sonderveröffentlichung des Vereins. Wer mit Zahlung des Beitrags ein Jahr lang im Rückstande bleibt, wird nach vorhergegangener Mahnung aus der Mitgliederliste gestrichen.

§ 5. Der **Austritt** aus dem Vereine hat durch schriftliche Abmeldung beim Vorstande zu geschehen. Der Austretende hat jedoch für das laufende Jahr seinen Beitrag noch zu leisten.

§ 6. Zur **Leitung der Geschäfte** erwählt die Jahresversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder (auf Verlangen durch Stimmzettel) einen **Vorstand**, bestehend aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter des Vorsitzenden, einem Rechnungsführer und vier Beisitzern. Bei Erledigung einer Stelle im Vorstande — auch der des Vorsitzenden — während des Vereinsjahres ergänzt sich dieser selbst durch Wahl eines Mitgliedes bis zur nächsten Jahresversammlung.

§ 7. Der **Vorstand** tritt so oft **zusammen**, als es die Geschäfte erfordern. Er beschließt über die vom Vereine zu veranstaltenden wissenschaftlichen Unternehmungen und Veröffentlichungen und verfügt über die vorhandenen Geldmittel. Er ist bei Anwesenheit von 3 Mitgliedern beschlußfähig und beschließt mit absoluter Majorität. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 8. Das Vereinsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Wenigstens einmal im Jahre, und zwar möglichst zu Beginn desselben, findet eine Hauptversammlung statt, in welcher ein Jahresbericht erstattet, die Rechnung des vergangenen Jahres abgelegt, der Voranschlag für das folgende Jahr festgesetzt und der Vorstand für die Zeit bis zur nächsten Jahresversammlung gewählt wird. Neben dieser ordentlichen Hauptversammlung sollen alljährlich nach Möglichkeit noch mehrere Mitgliederversammlungen zur Abhaltung von Vorträgen und Besprechung von Vereinsangelegenheiten veranstaltet werden.

§ 9. Die **Auflösung** des Vereins kann nur durch Beschluß einer Hauptversammlung mit Zweidrittelmehrheit sämtlicher Mitglieder auf Grund eines, allen Vereinsmitgliedern mindestens 4 Wochen vor der betreffenden Hauptversammlung zuzustellenden Antrages geschehen.

§ 10. Im Falle der Auflösung des Vereins ist die Hauptversammlung berechtigt, über etwaiges **Barvermögen** entsprechend dem im § 1 angegebenen Zwecke des Vereins durch Stimmenmehrheit zu verfügen. Etwaige Sammlungen des Vereins dagegen, sowie sonstiges Eigentum desselben fallen der Stadt Fulda zu.

§ 11. **Aenderungen** und **Zusätze** zu diesen Satzungen können nur durch eine Hauptversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder und nach geschehener Bekanntmachung des Antrages bei der Einladung zu der betreffenden Hauptversammlung beschlossen werden.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei entgegen (Preis **Mk.** 3.— pro Jahr, dazu Porto.)

Inhalt: Vor- und frühgeschichtliche Durchgangswege im Fuldaer Lande (J. Vonderau). — Eine Zelle bei Marbach? (G. L. Fischer.) — Vereinsnachrichten (Hauptversammlung, Satzungen).

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

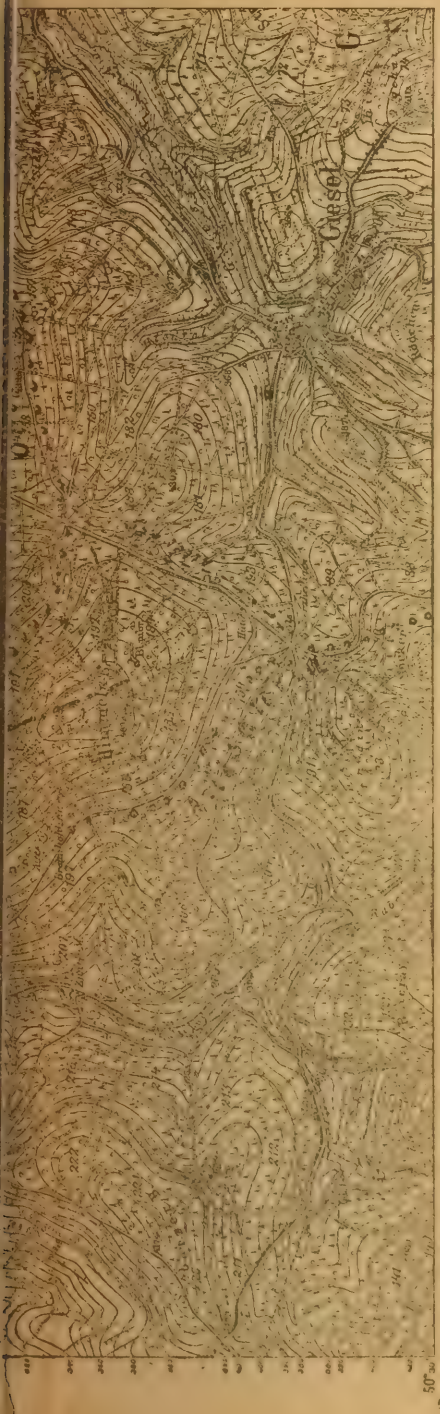

Abb. 1. Antsanvia (□ □ □ □), Orlesweg (. . . .) und Klostergrenze (— · — · —) am Himmelsberg.

mehreren aufeinanderfolgenden tiefen „Hohlen". Ein Grenzstein aus 1738 bezeichnet heute noch den Punkt, von welchem die mit Strauchwerk überdeckten Wegerinnen nach Niedermoos ziehen. Als Fußweg von der Kirche zu Niedermoos aus läuft die Antsanvia nach dem Nordhang des Gunzenauer Horstes. Da, wo die Straße Gunzenau-Metzlos vom alten Wege unterschnitten wird, biegt letzterer auf der Wasserscheide zwischen der Moos und dem Megmeser Wasser ostwärts ab und läuft als „Fuldaer Straße" entlang der heutigen preußisch-hessischen Grenze nach dem Hell-Berg. Die Wegestrecke auf der kleinen Plattform zwischen Horst und dem leichten Anstieg zur Schwarzeller ist durch Feldbetrieb stark verwischt. Zwischen Schwarzeller und Hellberg hat man dagegen Gelegenheit den Weg in seiner Ursprünglichkeit kennen zu lernen. Er führt dort in ungefähr 1,30 m Breite durch die Basaltdecke der Landschaft und ist allenthalben scharf eingeschnitten. Der Weg ist beiderseits eingesäumt mit einer urwüchsigen Hecke und zahlreichen Basaltblöcken; er läuft auf dieser Strecke über den Höhenrücken, welcher den Hellberg als den letzten westlichen Ausläufer des Himmelsbergmassivs mit der Höhe 488 nördlich der Heckenmühle verbindet. Nordwärts wie südwärts des Weges fällt das Gelände nach Hofenfeld bezw. Hauswurz ab. Die auf dieser Strecke in einer Grenzbeschreibung erwähnte Sandkuhle ist heute noch vorhanden; auch

heute noch wird hier Sand gegraben. Die vielen Sandgruben sind jetzt zu Wassertümpeln geworden und geben mit ihren Binsenbüschen der Landschaft ein recht unwirtliches Bild. Zwischen mehreren Kuhlen ist der Weg undeutlich geworden. Am Höhepunkt 480 überschneidet die heutige Straße Hauswurz-Brandlos die Antsanvia rechtwinkelig. Der alte Weg tritt hier am Südhang des Hellberges in den großen Forst ein. Hier läuft er im Buntsandstein in mehreren gleich gerichteten Rinnen nach Osten, um den Steilgrat des Hellberges zwischen den Punkten 480 und 491 in einer ebenso interessanten wie schwierigen Passage zu durchbrechen. Die vorstehend erwähnten Parallelzüge werden am Hellberggrat wieder in einen Zug zusammengedrängt, der in scharfem Geländeeinschnitt zum Punkt 445 hinzieht. Hier liegen in den Walddistrikten 195 und 196 mehrere Hügelgräber. Die Wegeroute vom Gunzenauer Horst bis zum Hellberg hin führt durch die Pfarrei Hauswurz. An dieser Strecke knüpfen sich heute noch in der Volkstradition Erinnerungen an den hl. Bonifatius. Als ich vor ungefähr 15 Jahren in der Nähe von Metzlos ein altes Mütterchen nach dem Namen des Horstes fragte, erhielt ich die Antwort: Die Leute nennen die Kuppe „Bonifatiuskanzel." Klingt in dieser Bezeichnung ein Hinweis auf die Missionstätigkeit des Apostels der Deutschen in dieser Gegend nach, so leben bei den Hauswurzer Einwohnern Ueberlieferungen an des Heiligen letzte Fahrt nach Fulda fort. Pfarrer Fürst hat in seiner Schrift: „Geschichtliches über die Pfarrei Hauswurz" (Fulda 1909) dieser Tradition mit den Worten Ausdruck verliehen: „Durch Hauswurz kam die Leiche des hl. Bonifatius, als sie von Mainz nach Fulda gebracht wurde, denn die Heerstraße führte über Hauswurz oder doch in allernächster Nähe vorüber."[1]) In Wirklichkeit liegt der Wegezug ungefähr 1 km nördlich des Ortes.

Weiter nach Osten läuft die Antsanvia im Distrikt „Storchsjagen" nach dem Punkt 452; von hier über die „Schönbuche" wiederum an einer Gräbergruppe vorbei, um auf dem Landrücken zwischen dem Waldtal Ebersloch nördlich und den obersten Talästen des Lützgrundes südlich über die Höhenpunkte 431 und 429 dem Höcker zuzustreben, welchen sie in mehreren Rinnen überschreitet. Die zuletzt durchlaufene Waldstrecke südlich des Höcker heißt auf der kurhessischen Meßtischkarte von 1851 noch „alte Straße". Alle Höcker-Rinnen laufen am großen Wegestern „Siebertsheiligen", einem alten Bildstock zusammen. Von

[1]) Die Hauswurzer Tradition ist nicht etwa durch Wolff's „Bonifatius letzte Fahrt durch die Wetterau" neu belebt oder gar erweckt worden; Wolffs Arbeit erschien erst 1914.

hier, Höhenlage 407, ersteigt der Weg den Himmelsberg, indem er die in der Grenzbeschreibung des Klosterbezirkes bezeichneten Sumpfflachen der Plattform westwärts umgeht. Die Sumpfflachen selbst sind bedingt durch den tonigen Untergrund (Basaltton), aber heute ausgetrocknet; ihre Lage ist jedoch gekennzeichnet durch inselförmig gruppierte typische Sumpfpflanzen in flachen Mulden. Auf der alten Karte ist die Wegerinne teilweise eingetragen. Nördlich der heutigen Braunkohlengrube nimmt die Antsanvia in steilem Abstieg die Richtung nach Kleinheiligkreuz.

Der Himmelsberg ist für die Trassierung der Antsanvia und des ebenfalls in der Grenzbeschreibung genannten Ortesweges ein wichtiger Punkt.

Nach dem Wortlaut der Cartula führen die beiden Wege zwischen der Bimbach (Kottenbach)-Quelle und dem Markpunkt des Himmelsberges hindurch, die Antsanvia von Südwest nach Nordost, der Ortsweg von West nach Ost. Diese Richtungsbestimmung ergibt sich erstens aus den Fernzielen Hochheim—Vacha, bezw. Wetterau—Grabfeld und zweitens aus den näher liegenden, in den Schriftquellen ebenfalls genannten beiden Fuldafurten, wie vorgreifend bemerkt sei, der bei Kämmerzell bezw. der bei Kohlhaus. Darnach muß der Kreuzungspunkt der Wege selbst zwischen Bimbachquelle und Himmelsberg zu suchen sein. Auf dem beiliegenden Ausschnitt des Meßtischblattes Großenlüder sind auf Grund mehrjähriger Begehungen die Eintragungen der Wegezüge und auch der Klostergrenze erfolgt. (Vgl. Abb. 1.)

Der Himmelsberg gewährt vom Punkt 489 einen überraschenden Fernblick, insbesondere ist die gesamte Landschaft vom Hellberg bei Hauswurz bis zum Oechsen bei Vacha zu überschauen; ebenso treten nach Osten hin die scharf geschnittenen Linien der Milseburg und Wasserkuppe markant hervor. Einem Richtung suchenden Reisenden bot demnach die Plattform des Himmelsberges günstige Gelegenheit zur Orientierung. In frühgeschichtlicher Zeit waren die Waldbestände des alten „Zunderhart", so heißt in den Urkunden die Waldzone westlich der Fulda, noch größer und dichter als heutzutage; das Bedürfnis nach Richtpunkten bei Durchschreitung des Waldes war also noch stärker als jetzt. Dieser Umstand wird mit ein Grund zur Erklärung der eigenartigen Ausschwenkung des Straßenzuges nach Osten hin auf der Höckerstrecke sein: man suchte der orientierenden Höhe nahe zu sein. Hauptsächlich hat die erwähnte östliche Ausbiegung jedoch ihren Grund in den Geländeverhältnissen: Die Antsanvia bleibt vom Hell-

berg an auf der Höhe und meidet die nord- und südwärts gelagerten, auch heute noch sumpfigen Täler der kalten Lüder und des Lützgrundes und deren Seitenäste.

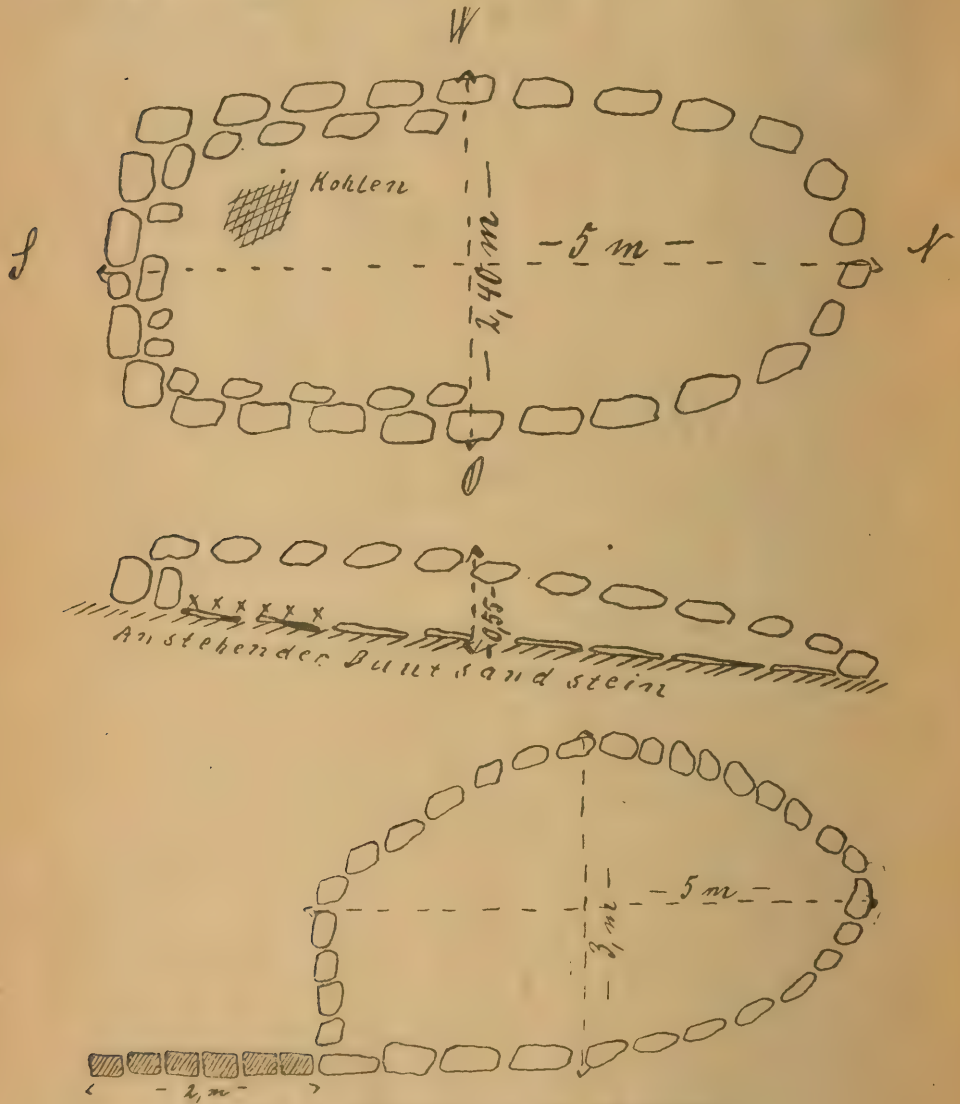

Abb. 2. **Hügelgräber auf dem Himmelsberg.**
(Oben Grundriß, dann Durchschnitt des Hügels I; unten Grundriß des Hügels II).

Der Himmelsberg erweckt hinsichtlich der alten Straßen, die seinen West- und Osthang durchziehen, noch aus einem anderen Grunde unser besonderes Interesse. Zwischen den beiden Wegen, insbesondere in den Distrikten 188 und 189, trägt das Berggelände eine beträchtliche Anzahl größerer und

kleinerer Hügel, die besonders am Nordhang zahlreich sind. Neben diesen Hügeln treten im Distrikt 192 mehrere eigenartige Gruben auf. Diese finden sich hauptsächlich in der Basaltdecke, welche das tertiäre Braunkohlenlager[1]) westlich der Höhe 471 überflossen hat. Der Untergrund des gesamten Bergmassivs ist der mittlere Buntsandstein. Die erwähnten Gruben haben einen lichten Durchmesser von 2½ bis 3 m und eine Tiefe von 1 bis 2 m und sind mit Basaltblöcken im Zyklopenmauerverband regelrecht ausgesetzt. Eine Untersuchung der Gruben hat bisher noch nicht stattgefunden. Mit dem Bergbaubetrieb stehen sie nicht im Zusammenhang, wie mir der alte Bergbaubeamte, der schon früher am Himmelsberg tätig war, versicherte. Ob diese Gruben im Mittelalter von den Häfnern aus dem benachbarten (Töpfen-)Giesel zur Lagerung des Basalttones angelegt wurden, konnte nicht ermittelt werden. Haben sie diesem technischen Zweck nicht gedient, dann sind sie nach der ganzen Art ihrer Anlage als alte Wohngruben anzusprechen, wie sie innerhalb des steinzeitlichen Schlackenwalles am 5 km östlich liegenden Haimberg[2]) nachgewiesen sind; eine Untersuchung dieser Gruben wird also später nicht zu umgehen sein.

Von den Hügeln des Nordhanges wurden zwei ausgegraben (vgl. Abb. 2). Hügel I: Nord-Süddurchmesser 5 m; Ost-Westdurchmesser 2,40 m; Höhe in in der Mitte 0,55 m. Der Hügel zeigte eine regelrechte Steinumrandung, die in ihrer südlichen Hälfte aus zwei Reihen bestand. Der umgrenzte Raum war auf dem anstehenden Buntsandstein sorgsam geplättet. Im Südwesten lag auf den Steinplatten ein starkes Kohlenlager. Ueber der gesamten Konstruktion war eine Erdfüllung erfolgt, die selbst wieder von einer Steindecke abgeschlossen wurde. Skelettreste oder Grabbeigaben wurden nicht beobachtet.

Hügel II: Nord-Süddurchmesser 5 m; Ost-Westdurchmesser 3 m. Die Steinumrandung war nicht so regelmäßig wie an Hügel I. Eigenartig war der geradlinige, regelrechte 2 m lange Maueransatz an der südöstlichen rechtwinkeligen Ecke (auf der Skizze schraffiert gehalten). Auch in Hügel II wurden zeitbestimmende Funde nicht beobachtet.

So bedauerlich es auch ist, daß keine Geräte oder wenigstens Gefäßbruchstücke zur Datierung der beschriebenen Anlagen aufgefunden wurden, so bietet doch der ganze Bau des Hügels I die Gewißheit, daß wir hier einen Grabbau vor uns haben. Die planmäßige Steinsetzung des Hügels I und das auf seiner Bodenplättung nachgewiesene Kohlenlager erinnern ganz überraschend an die Skelettgräber des ungefähr 15 km östlich des Himmelsberges untersuchten Gräberfeldes am Lanneshof.[3]) Besonders die dortigen Gräber 25, 34 und 47 gestatten den Schluß, daß der Hügel I des Himmels-

[1]) Das Braunkohlenlager wurde bereits in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts abgebaut; auch neuerdings ist von der Zellulose-Fabrik Kohlhaus der Abbau wieder aufgenommen worden.

[2]) Zwei Schlackenwälle im Fuldaer Lande, Fulda 1901, S. 6.

[3]) Vonderau, Gräberfeld bei dem Lanneshof, Fulda 1909.

berges ebenfalls der frühen Hallstattzeit zuzuweisen ist. Zugleich liegt in dieser Aehnlichkeit der Gräber ein nicht zu verkennender Hinweis auf die Route des Ortesweges, der vom Himmelsberg aus über Kohlhaus am Gräberfeld des Lanneshofes vorüberführte. Im Hügel II liegen die Verwandtschaftsbeziehungen mit anderen Grabbauten des Fuldaer Landes nicht gleich klar zutage. Ein Kohlenlager wurde in ihm nicht nachgewiesen, ebenso fehlte die Steindecke. Der geradlinige Mauerfortsatz scheint eher auf den Unterbau einer Wohnanlage hinzudeuten. In anbetracht der zahlreichen übrigen Hügel des Himmelsberges war es bedauerlich, daß mit Rücksicht auf die enorm gesteigerten Ausgrabungskosten von weiteren Untersuchungen dort vorerst Abstand genommen werden mußte. Auf Grund der beiden Hügelfunde kann aber heute schon betont werden: Die am Himmelsberg sich kreuzenden alten Straßen stehen mit den zahlreichen alten Anlagen in einem innern Zusammenhang; der in der Fuldaer Klostermark so bedeutende Berg wird bei fernerer Untersuchung seiner Gräber und Bauten noch manches klärende Licht in das nur zumteil erhellte Dunkel der Beziehungen zwischen Geschichte und Vorgeschichte des hiesigen Landes werfen.

Am Tiefpunkt 297 durchschreitet die Antsanvia den Gieseler Graben, kreuzt hier den Ortsweg und ersteigt am Südrand des Finstergrabens die Höhe 430. Besonders im Distrikt 25 bis hinauf zur Höhe sind die alten Rinnen sehr gut erhalten. Oft liegen 3 oder 4, auf den Sohlen kaum 1 m breit und über 2 m tief eingeschnitten, dicht nebeneinander. Durch jüngere Wegebauten sind sie manchmal unterbrochen, erscheinen aber immer wieder mit der gleichen Richtung nach Nordost. Am Punkt 430, da wo die neue Straße Großenlüder-Giesel am nachhaltigsten den alten Weg verwischt hat, zweigt der Wallfahrerweg Fulda-Kleinheiligkreuz über die „steinerne Platte" ostwärts zum Forsthaus Oberrode ab, die Antsanvia aber zieht nordöstlich über die Höhe 419 am „Femel", am Bildstock „Eustachius" vorüber und dann hinunter durch den Westteil von Malkes. Als Zeugen aus vorgeschichtlicher Zeit für unsere Wegestrecke wären hier mehrere Grabhügel im „Femel" zu nennen. Ungefähr 500 m südlich von Malkes wird unser Weg von einem aus der Richtung Kleinlüder kommenden, an der Schnepfenkapelle vorüberziehenden, ebenfalls frühgeschichtlichen Wege geschnitten; dieser zweite Weg zieht von dem erwähnten Schnittpunkte ostwärts über Rodges nach dem Kloster Fulda. Wir werden unten auf ihn zurückkommen müssen.

Unmittelbar westlich von Malkes liegt die Höhe 292, „der Romersberg". Alte Scherben kann man auf der kleinen Plattform allenthalben auflesen. Das Plateau wird umsäumt von einem zumteil erhaltenen Graben. Durch Versuchsschnitte im Jahre 1905

wurde hier eine größere Wohnanlage festgestellt. Das Scherbenmaterial spricht für die Bronce- bis La Tènezeit. Eine abschließende Grabung hat noch nicht stattgefunden. Die Richtung der Antsanvia weist darauf hin, daß der westliche, auf der linken Seite des Erbaches liegende Teil von Malkes in seiner Entwickelung dem alten Straßenzuge folgt; ob aus dieser Tatsache gefolgert werden kann, daß die Romersbergbewohner später an die Straße bauten, sei dahingestellt. Urkundlich wird Malkes zuerst 1268 genannt. Nach Haas[1]) ist der Name entstanden aus Madalgozishus, das Haus des Madalgoz; Madalgoz = „der in der Ratsversammlung Hervorragende". Nach dieser Namendeutung würde, die Kontinuität der Besiedelung dort vorausgesetzt, auf dem Romersberg ein Häuptlingssitz gestanden haben.

Vom Nordausgang von Malkes zieht der Weg nach dem nördlichen „Heideküppel", einer bastionartig emporragenden Muschelkalkscholle. Den Gipfel des Küppels krönt ein Ringwall der La Tène-Zeit. Am Nordfuß des Hügels liegt der „Heidenborn". Die Antsanvia ersteigt die Anhöhe in der nördlichen Wegeschlucht, die unmittelbar am „Heidenborn" vorüberführt. In Anbetracht der geringen Größenverhältnisse kann der Heideküppel keine Zufluchtsburg für die umwohnende Bevölkerung gewesen sein; wir haben in ihm vielmehr einen befestigten Straßenposten zu erblicken, der den Verkehr überwachen bezw. sperren sollte. Von dieser Wegesperre zieht der Weg nun durch „den Binz" und das „Scherbes" nach dem Trätzberg und auf dessen scharf auslaufender Bergnase, „dem Gollenfeld", nach der Fuldafurt westlich Kämmerzell. Nordwestlich des Trätzberges erhebt sich über dem vom Heideküppel bis zum Gollenfeld durchlaufenen Berggelände der Schiebberg, der ebenfalls einen Ringwall trägt. Er hat an dem nordöstlichen Teil der zuletzt durchlaufenen Wegestrecke den gleichen Zweck, wie der Heideküppel auf der entgegengesetzten Seite. Es entsteht nun die Frage nach der Ursache einer so starken Wegesicherung auf der nur 5 km langen Strecke Heideküppel—Kämmerzell. Der Grund für diese fortifikatorischen Anlagen auf engem Raume dürfte in Folgendem zu suchen sein.

Die Hochfläche zwischen der unteren Lüder und der Fuldastrecke Fulda-Lüdermünd ist an frühgeschichtlichen Denkmälern die reichste des alten Buchenlandes. Auf der Südflucht dieser Landschaft, etwa der Linie Stadt Fulda-Kleinlüder, erheben sich als beherrschende Punkte der Haimberg und Schulzenberg, ersterer mit steinzeit- bis hallstattzeitlichem Schlackenwall, letzterer

[1]) Fuld. Gesch. Bl. 1909 S. 3.

mit Gräbern und Wohnanlagen aus der Zeit der Schnurkeramik. Nördlich dieser Linie liegen in dem bezeichneten Flußwinkel besonders zahlreiche Grabhügel, deren Inhalt ebenfalls von der jüngeren Steinzeit bis herunter zur La Tène-Periode reicht. Es bergen mehrere dieser Hügel auf der Sohle stein- oder broncezeitliche Bestattungen, in den oberen Lagen dagegen Hallstatt- bezw. La Tène-Beisetzungen. Durch das gesamte, nur zum geringsten Teile bisher veröffentlichte Gräberinventar ist der Nachweis der Kontinuität der Besiedelung dieser Landscholle von der Neolithik bis zum Ende der Eisenzeit erbracht. Die Ackerkrume des Gebietes setzt sich zum größten Teil aus Buntsandstein zusammen, ist also der geringen Fruchtbarkeit wegen für Ansiedlung nicht besonders verlockend. Wenn trotzdem hier zahlreiches Volk seine Spuren hinterlassen hat, so müssen noch andere Gründe für eine verhältnismäßig so dichte Besiedelung maßgebend gewesen sein. In den Salzquellen von Bimbach, Großenlüder, Salzschlirf haben wir die Erklärung für das reiche Fundinventar unserer Hochfläche zu suchen. Die Salzgewinnung muß in diesem Quellengebiet in alter Zeit umfangreich gewesen sein. Hierauf deuten noch mehrere Flurnamen: die „Sulzwiesen" und in der „Söllst" im Wiesentale zwischen Oberbimbach und Großenlüder, das „Söderfeld" zwischen letzterem Ort und Uffhausen, der „Söderberg" bei Salzschlirf. Wenn der berühmte Fundplatz Hallstatt im Salzkammergut einen großen Teil seiner kostbaren Bestände dem Salzreichtum jener Landschaft und somit dem Salztauschverkehr verdankt, so dürfen wir auch den Salzreichtum der Bimbach-Salzschlirfer Landschaft als den Faktor ansprechen, der an unserer Rhein-Elbe-Straße, der Antsanvia, auf der Strecke Heidenküppel-Kämmerzell Völker ansässig machte, die jenen Tauschverkehr vermittelten. Dem Schutze dieses Verkehrs und den Wohnanlagen der auf unserer Hochfläche ansässigen Handelsleute dienten die Straßensperren des Heiden- und Schiebberges. **Prof. J. Vonderau.**

(Fortsetzung folgt.)

Inhalt: Vor- und frühgeschichtliche Durchgangswege im Fuldaer Lande (J. Vonderau).

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

Herausgegeben
von
Dr. Gregor Richter
Prof. an der philos.-theol. Lehranstalt zu Fulda.

Fünfzehnter Jahrgang.

Fulda 1921.
Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Inhalt.

Seite

Vor- und frühgeschichtliche Durchgangswege im Fuldaer Lande.
Von Prof. J. Vonderau II. Der Ortesweg 1
III. Die Verbindung Hersfeld-Fulda-Hammelburg 10, 27

Schicksale Amöneburgs im Dreißigjährigen Kriege (1631—1646).
Von Dr. M. Ehrenpfordt 17, 38

Zur Heimat des Hildebrandsliedes. Von Dr. Th. Maus 25

An welcher Stelle des Fuldaer Domes lag das Grab des Königs Konrad I.? Von Prof. J. Vonderau 33

Der Plan der Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda im 19. Jahrhundert. Von Prof. Dr. G. Richter . . . 49, 65, 89, 97, 120

Steinzeitliche Hockergräber beim Lanneshof im Kreise Fulda.
Von Prof. J. Vonderau 78

Urkundliches zur Geschichte von Kleinheiligkreuz (Schluß). Von Prof. Dr. G. Richter 81

Die heutige Sakristei zu Großenlüder, ein Bau aus der Karolingerzeit. Von Prof. J. Vonderau 113

Der Wiederaufbau des Kollegiatstifts St. Johann Bapt. zu Amöneburg nach dem Dreißigjährigen Kriege. Von Dr. M. Ehrenpfordt 129

Vereinsnachrichten. (25jähriges Jubiläum; Hauptversammlung vom 1. Februar 1922). 144

LIBRARY
AUG 23 1921

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XV. Jahrgang. 1921.

Nr. 1.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Vor- und frühgeschichtliche Durchgangswege im Fuldaer Lande.

II. Der Ortesweg.[1])

Aus den in der Einleitung zu dieser Abhandlung (Jahrg. 1920 S. 133) angeführten, mit II und III bezeichneten Quellennachrichten gewinnen wir für die Feststellung dieses Weges zwei wichtige Richtpunkte; außerdem ist es Kofler[2]) gelungen in Flur 11 zu Schlechtenwegen, einem Dorfe nordwestlich des Himmelsberges, einen „Ortesweg" nachzuweisen; er ist wohl gleichbedeutend dem in II u. III genannten „Ortesweg". Die in II genannte Furt bei Kohlhaus ist heute noch nachweisbar. Die gerade Verbindungslinie auf der Flucht Schlechtenwegen-Fuldafurt bei Kohlhaus weist westwärts nach der (oberen) Wetterau und ostwärts nach dem Grabfeld, also ungefähr auf die Linie Gießen—Gleichberge bei Römhild. Unter Ausnutzung der Schriftquellen und gestützt auf die Bodenfunde usw. suchen wir in dieser Hauptrichtung den alten Ortsweg zu bestimmen und zwar wiederum vom Ostabfall des Vogelsberges an.

Nördlich der Hochfläche des Taufsteins zieht eine alte Wegerinne ostwärts nach dem Südfuß der Höhe „Auf der Wacht" und erreicht von hier aus den Schwarzfluß; an der Mündung der Hasel in den Schwarzfluß liegt die alte „Disselbrücke",[3]) nicht weit nördlich davon die „Ochsenfurt". Im heutigen Talgelände fehlen sichere Anhaltspunkte für die Annahme, daß die Disselbrücke an Stelle der „Ochsenfurt" als Uebergangsstelle getreten wäre. Erst östlich des Bergwassers führt ungefähr in der Mitte zwischen beiden Uebergängen eine Wegerinne durch den „Heerhain", einen Wald mit mehreren Grabhügeln. Vom Heerhain läuft

[1]) Hierzu Haas, Fuld. Gesch.-Bl. 1913 S. 35–43.
[2]) Kofler, Alte Straßen etc. S. 11.
[3]) Haas, Fuld. Gesch.-Bl. 1914 S. 115.

der alte Weg über die ostwärts ausgestreckte Bergzunge nach dem Nordhang des Stammelser Berges, schneidet die „Heitz" und führt nun in einer beträchtlichen Schlucht hinüber zur Kirche von Schlechtenwegen. Am dortigen Kirchhügel las ich an einer Grabenböschung alte Scherben auf. Von dort geht der Zug über die „Pfingstheide" nach dem rechten Wegewinkel „am Remmelsberg" unmittelbar südlich der Höhe 410. Der Ortsweg läuft nun steil hinunter in den Lüdergrund bei Blankenau, überschreitet hier den Fluß und zieht am Fuße der „Hainburg" talabwärts nach Hainzell. Die Hainburg trägt auf ihrem Basaltkopf die Reste eines Ringwalles und inmitten dessen die Trümmer eines mittelalterlichen Herrensitzes. Vom Südostende von Hainzell läuft der Ortsweg am Erlenstruth vorüber zur Schlagbergfurt nordwestlich Kleinheiligkreuz, schneidet, wie oben berichtet, am Tiefenpunkt die Antsanvia und ersteigt den Osthang des Himmelsberges. In der Nähe der „Hermannseiche" nimmt der Ortsweg nach Umgehung des Gieseler Grabens zwischen Kleinheiligkreuz und diesem alten Wegestern die Richtung nach Osten. Auf diesem Höhenpunkte mündet, vom „Siebertsheiligen" herkommend, ein von der Antsanvia ausgehender Verbindungsweg in den Ortesweg ein. Südöstlich der heutigen Kunststraße sind die gleichlaufenden alten Rinnen noch recht gut erhalten. Von der Hermannseiche bleibt der Zug am Höhenrande, der nach dem Gieselbach steil abfällt. Besonders am „Ingelberg" haben sich südlich des heutigen Waldweges im dortigen Dickicht mehrere Rinnen sehr gut erhalten. Am Mühlberg liegen entlang des Weges alte Gräber und große Podien; letztere bedürfen noch einer näheren Untersuchung. Am Osthang des Mühlberges gehen die alten Rinnen infolge der Grundstückszusammenlegung immer mehr der Verschleifung entgegen.

Ueber die „Niederröderhöhe" führt der Ortsweg nach dem Talhange des Gieselbaches, folgt diesem über Zell, Zirkenbach, Johannesberg und durchzieht nun das breite Fuldatal nach der in II erwähnten Fuldafurt. Die Rinnen sind im Tale selbst heute nicht mehr vorhanden; die Ueberschwemmung des breiten Talgrundes bei Hochwasser, die hochentwickelte Wiesenkultur sowie die Straßenbauten haben die Spuren verwischt. Trotzdem ist die Talstrecke des alten Weges noch genau festzulegen, ebenso die alte Fuldafurt.

Es gilt hier zunächst einen Irrtum früherer Forscher richtig zu stellen. Der heutige untere Tallauf und die heutige Mündung der Giesel südlich des aufgeschütteten Taldammes und der großen Brücke sind nicht ursprünglich, sondern stehen mit späteren Wiesen-

bewässerungsanlagen im Zusammenhang. Die natürliche Talrinne der Giesel innerhalb des Fuldagrundes weist die Gieselmündung nach jener Stelle des alten Fuldalaufes, wo heute von Osten her der Ronsbach münden würde, wenn dessen Wasser nicht schon vorher von dem späteren Fuldakanal aufgenommen würde. Etwa beim Höhenpunkte 802 der 1851er Karte liegt der natürliche Mündungspunkt der Giesel. Die alte Karte zeigt hier auch noch die Gieselmündung. Erst unter Berücksichtigung dieser Tatsache verstehen wir die Stelle der Sturmius-Vita richtig, wenn es dort heißt (II): „Von da (der Gieselmündung) ging er noch etwas weiter aufwärts und gelangte nach Sonnenuntergang an den Weg, der mit dem alten Namen Ortesweg genannt wurde." (Abb. 5).

Der alte Wegezug am östlichen Talhange der Fulda ist aber heute noch im dortigen Gelände scharf markiert. 100 m nördlich der heutigen Schule, des alten Chausseehauses am Ostende der Fuldabrücke, zieht eine tief eingeschnittene, auf der Sohle 1,30 m breite Wegerinne zum Dorfe Kohlhaus. Das kundige Auge wird auf dem kurhessischen Meßtischblatt die Stelle sofort erkennen, wo die Unterbrechung durch das heutige Dorfbild einsetzt und, was besonders wichtig ist, wo der alte Weg im Zuge des erwähnten Anstieges im „Kaisersweg" über das „Kaisersfeld" nordöstlich von Kohlhaus sich fortsetzt. Die neuerdings ausgeführten Bahnanlagen haben das Bild vollkommen gestört; ebenso versagt hier das neue preußische Meßtischblatt. Der beschriebene Einschnitt an der Südwestecke von Kohlhaus, als heute noch nachweisbarer Richtpunkt für die Ortesfurt von besonderer Bedeutung, verdiente es unter gesetzlichen Denkmalschutz gestellt zu werden. Die Uebereinstimmung des Geländebefundes mit der Schriftquelle bezeugt aber auch die peinliche Genauigkeit, mit welcher Eigil über die damaligen topographischen Verhältnisse in der Umgebung des Klosters berichtet.

Der frühgeschichtliche Fuldaübergang bei Kohlhaus ist bis auf den heutigen Tag routeführend geblieben, indem die Poststraße nach Frankfurt über die alte Ausspann hier die Fulda überschreitet. Während des Rückzuges Napoleons nach der Leipziger Schlacht spielte sich um die Kohlhäuser Brücke am 28. Okt. 1813 ein eigenartiges Vor- und dann Nachhutgefecht ab.[1]) Für das Kloster und die mittelalterliche Stadt Fulda hätte es nach den gegebenen Geländeverhältnissen doch näher gelegen, den Verkehr nach Frankfurt auf der Kinzigroute über

[1]) Näheres hierüber im Anhang zu Arnds Geschichte des Hochstifts Fulda; vgl. Fuld. Gesch.-Bl. 1913 S. 23 ff.

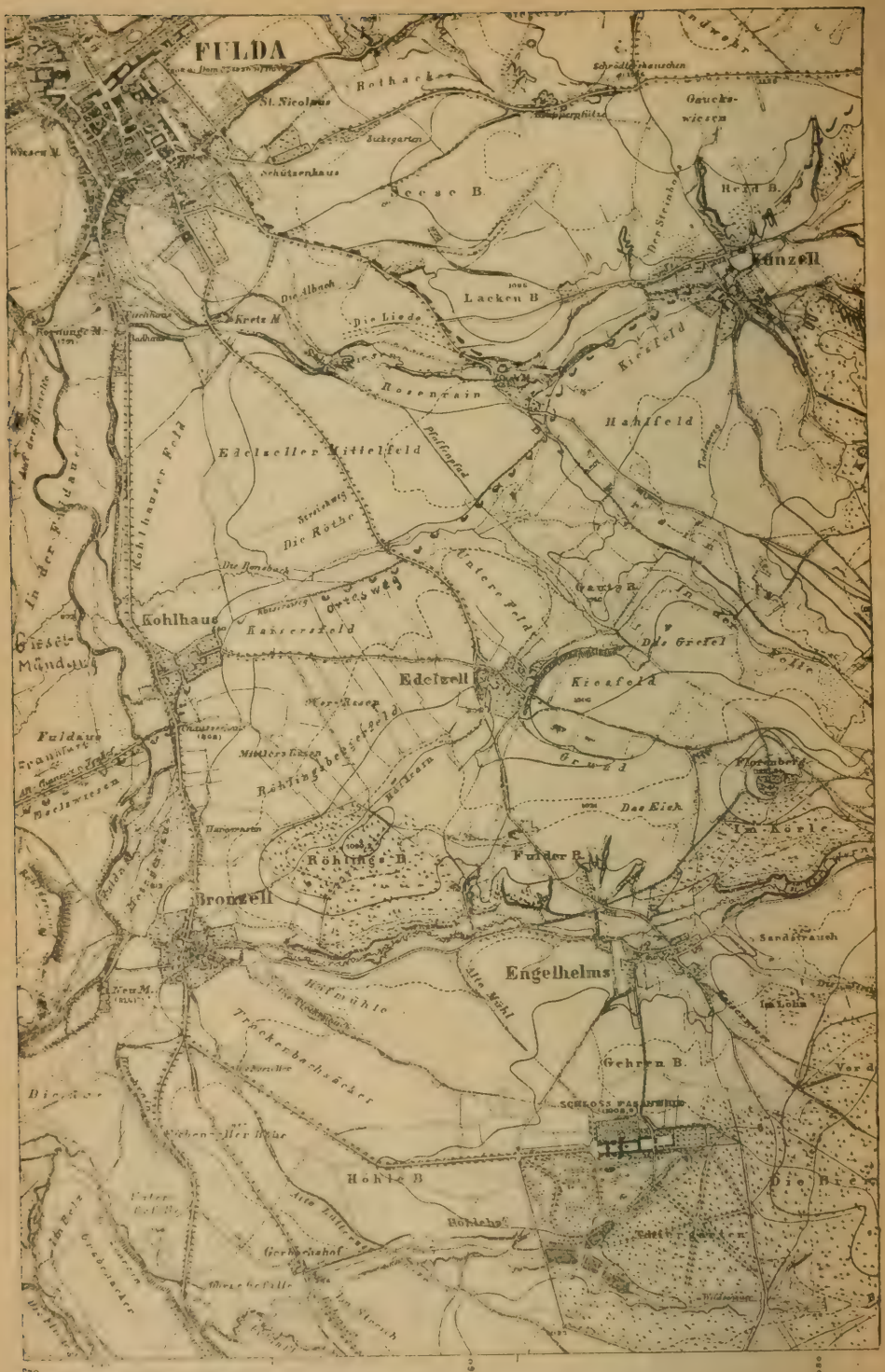

Abb. 5 **Ortesweg zwischen Fuldafurt-Künzell.**

die Ausspann hin nicht an Stelle jener Brücke, sondern näher der Stadt etwa im Zuge der heutigen Hornungsbrücke zu suchen; hier wären der Brücken- und Dammbau weniger kostspielig gewesen; außerdem hätte man den Umweg über den scharfen Straßenwinkel am Chausseehaus vermieden. Wenn im Mittelalter dennoch der Fluß- und Talübergang bei Kohlhaus gewählt wurde, so beweist diese Wahl, daß man trotz der größeren Geländeschwierigkeiten dem Zuge der Ortswegfurt folgte. Hierin mag auch mit die Erklärung für das Fehlen jeglicher alter Verkehrsspur im Talgelände selber liegen; man hat bei Errichtung des heutigen Taldammes die alte Linie verschüttet.

Nordöstlich von Kohlhaus weist der „Kaisersweg" auf eine Fortsetzung des Ortsweges nach dem Gelände südlich der Bachmühle. Dort fällt der Muschelkalk steil zum Tal des Krätzbaches ab. Ueber diesen Felsrücken zieht der Weg weiter durch Künzell und gelangt am Lannesküppel vorbei, den Lanneshof südostwärts lassend, zum Denzelergrund. Dort stand eine Hallstattsiedelung und westwärts des Grundes liegt das große Gräberfeld der frühen Hallstattzeit; 200 Meter südlich des Lanneshofes, am sogenannten „Noppen", wurden in jüngster Zeit neolithische Bestattungen nachgewiesen. Bei Böckels überschreitet unser Weg die Haun und führt über den Lößrücken zwischen diesem Fluß und der Wanne. Auch hier führt der Ortsweg an einem Flachgräberfeld vorbei, das am „Gerhardsrain" südlich des Gerhardsfeldes sich ausdehnt. Eine Grabung hat hier noch nicht stattgefunden, mehrere Urnen wurden gelegentlich einer Drainage angeschnitten und befinden sich im Fuldaer Museum.

Unmittelbar nördlich des Gerhardsfeldes steigt am rechten Wanneufer der basaltische Margretenberg zu einem die nähere Landschaft beherrschenden Posten empor. Der steile Böschungswinkel am West- und Nordhang erforderte keine besonderen Verteidigungsanlagen, am Ost- und Südhang konnten die spärlichen Trümmer der ehemaligen Ringmauern nachgewiesen werden. Eine vorläufige Untersuchung der auf dem Gipfel liegenden Wohngruben im Jahre 1900 ergab sowohl Scherben des Milseburg- wie Haimbergstyps. Da auch einige Feuersteinsplitter dort gefunden wurden, könnte der Margretenberg vom Ende der Neolithik bis zur ausgehenden La Tène-Periode als befestigte Berghöhe eine Rolle gespielt haben, zumal südlich am nahen Gerhardsrain das oben erwähnte Hallstätter Gräberfeld nachgewiesen ist. Als Grenzhügel des Fuldaer Klosterbezirkes nach der Meinung Landaus und Gegenbaurs kommt dagegen

der Margretenberg nicht in Betracht. Prof. Haas-Fulda hat den Nachweis geführt, daß jener Grenzhügel der Wisselsrother Küppel ist. Hiernach ist auch die Bemerkung Rud. Virchows im Korrespondenzblatt für Anthropologie Jahrgang 1878 S. 129 entsprechend zu modifizieren.

Nördlich der Gerhardsmühle wird die Wanne überschritten, in einer tiefen Wegeschlucht die östliche Uferhöhe gewonnen und es läuft die Route auf den Höhen zwischen der Bieber und ihren Talästen nordwärts und dem Igelbach südwärts weiter nach Osten in der Richtung nach dem Wadberg, diesen selbst südwärts umgehend. Am „Gollersborn", südlich Langenbieber, und in der „Schleifhecke" nördlich des Wadberges liegen wiederum mehrere Grabhügel. Auch der nördlich des durchlaufenen Höhenrückens hinziehende Biebergrund selbst hat in vorgeschichtlicher Zeit Ansiedelungen getragen, insbesondere die Umgebung von Langenbieber. Gelegentlich der Wiesen-Drainagen zwischen dem Schnurberg und dem Hotel Bieberthal wurden 1903 Kulturschichten durchfahren, welchen ich mehrere La Tène-Scherben entnahm. Pfarrer Noll-Hofbieber[1]) und Prof. Haas-Fulda sind auf archivalischem Wege zum Nachweis gekommen, daß auch zur Zeit der Gründung des Klosters Fulda im Biebergrund Ansiedelungen bestanden haben. Zu diesen Ansiedelungen des Biebergrundes hat vom Lanneshofer Gräberfeld im Anschlusse an den Ortesweg eine Verbindung geführt, die heute zumteil verschleift ist. Diese alte Nebenstrecke ist noch gekennzeichnet in den Rinnen, welche vom Denzelergrund aus am rechten Talrande des Dammersbaches hinlaufen, das Kriesfeld überschreiten, unmittelbar südlich der Kriesmühle den Talgrund der Haun erreichen und von da hinüberweisen nach der „alten Straße", die nach der kurhessischen Karte über den „Stranzrasen" nach Niederbieber führte und von da über den nördlichen Teil des „Birkig" nach Hofbieber ging.

Vom Wadberg führt der Ortesweg südlich der Fohlenweide durch den Walddistrikt 37 mit den Resten einer Wallanlage und mehreren Gräbern hinunter nach dem Südteil von Schackau, um von hier in tiefen, in den dortigen Tuff eingeschnittenen Rinnen zwischen dem großen und kleinen Ziegenkopf hindurch am Südhang der Oberbernhardser Kuppe die „Wendebuche" zu erreichen. Damit sind wir auf dem breiten Triassockel angelangt, auf welchem das vulkanische Milseburgmassiv aufgeschüttet liegt. Wir durchschreiten jetzt freiliegende Berghuten und haben in den Toranlagen der gewaltigen Ringwallburg die Möglichkeit, in unbedecktem Gelände

[1]) Noll, Aus der Vergangenheit der Pfarrei Hofbieber, Fulda 1907.

die wohlerkennbaren alten Rinnen und ihre Anschlüsse an die Tore der Bergfestung zu verfolgen.

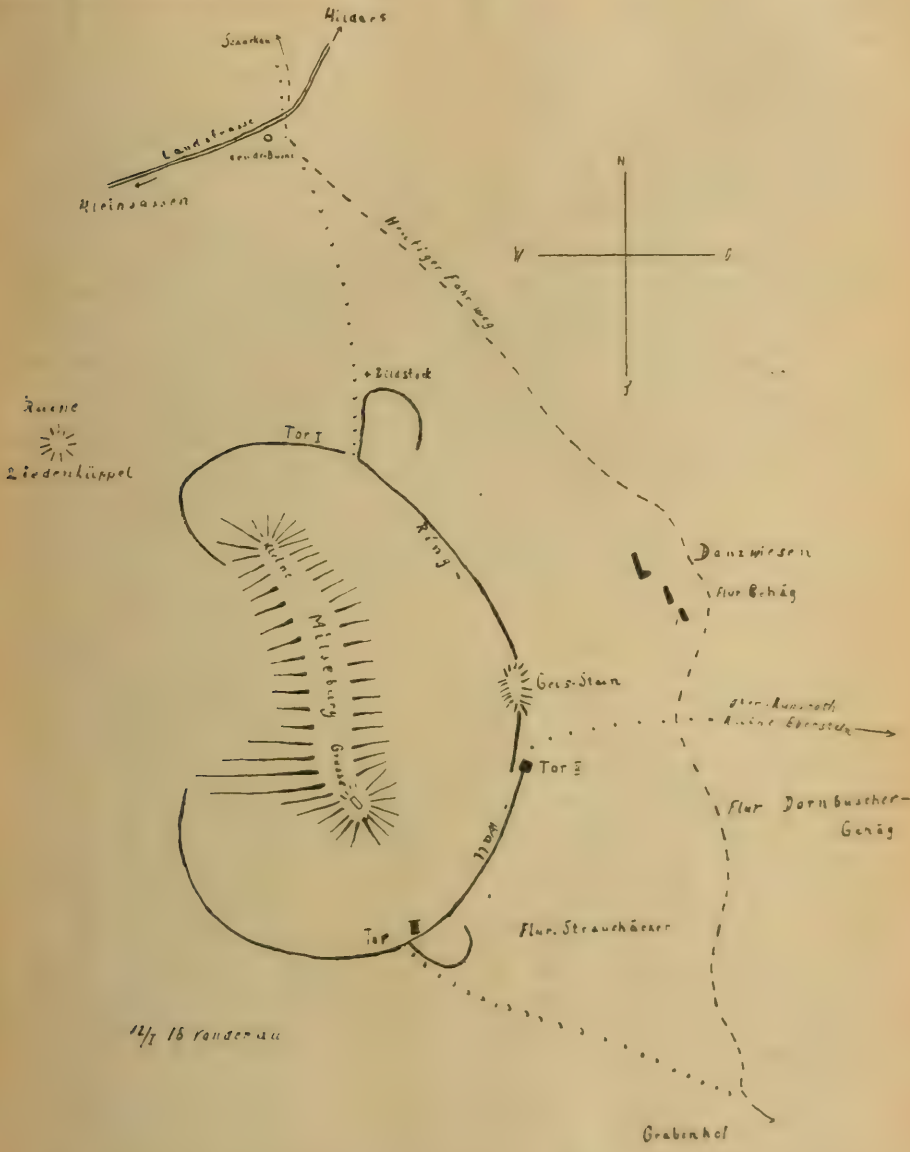

Abb. 6. Alte Wegeanschlüsse an die Tore des Milseburg-Ringwalles.

Die freie Ostflanke der Milseburganlagen zeigt im äußeren Wallring drei alte Tore: I bis III. Tor I im Norden wurde

vor zwanzig Jahren zerstört. Seine Anlage ist auf der bayrischen Flurkarte 1849, Blatt Dörnbach, noch zumteil eingetragen. An den Ringwall, der am Tor I nach Westen hin ehedem abbog, setzt sich hier fast rechtwinkelig eine nach Norden laufende starke Mauer von ungefähr 70 m Länge an; am heutigen Bildstock bog sie ehedem hakenförmig nach Osten ab; dieser Haken prägt sich noch im Gelände aus. Von der Wendebuche her zieht nun der Ortesweg nach dem Tor I. Ein feindlicher Angriff auf dieser Strecke auf Tor I wurde also durch die erwähnte Mauer von Osten her flankiert.

Die gleiche Anlage zeigt Tor III im Süden. Dort ist die hakenförmige Umbiegung auch noch restlos erhalten. Die Einrichtung des Tores III sollte der Abwehr eines von Süd-Ost drohenden Angriffs gelten. Zugleich erkennen wir in der Plazierung der Tore und der Einrichtung ihrer Flankensicherung die Richtung des Weges, der innerhalb des heutigen Außenwalles in gangbarem Gelände seine Spur entlang der Mauer zumteil hinterlassen hat.

Ein drittes Tor liegt südlich des Geissteines, eines natürlichen Felsblockes, der für die Mauerführung der Außenlinie richtunggebend war, indem der äußere Ringwall sich nach Nord und Süd an diese natürliche Bastion anlehnt.

Wahrscheinlich war die Annäherung an die gesamten östlichen äußeren Anlagen der Milseburg nur auf diesen Torwegen möglich, indem die übrigen Wallstrecken noch durch ein sogenanntes „Gebück" gesichert waren. Auf ein solches Gebück deuten der Flurname „Strauchäcker" an der südöstlichen äußeren Walllinie, sowie weiter östlich die Fluren „Gehäg" und „Dornbuschgehäg". Die preußische Karte hat aus letzterem „Dörmbacher Gehege" gemacht. Die beigefügte Skizze (Abb. 6) läßt zugleich erkennen, daß der Ortsweg innerhalb des äußeren[1]) Wallringes herzog. Der heutige Fahrweg von der Wendebuche über Danzwiesen nach dem Grabenhof ist jüngeren Datums. Es ergibt sich dies aus der Tatsache, daß die dem Tore I zustrebenden alten Rinnen, von denen auf der Skizze nur eine eingetragen ist, von dem Fahrweg überschnitten werden.

Damit ist zugleich erwiesen, daß in Kriegs- wie Friedenszeiten der gesamte Verkehr hier unter Kontrolle der Milseburgbesatzung stand und von dieser gesperrt werden konnte.

[1]) Die übrigen Befestigungslinien der Milseburg sind auf unserer Skizze nicht berücksichtigt.

Vom Tor III zieht der Ortesweg nach dem Bubenbader Stein und nimmt hier zunächst eine südliche Richtung nach dem Grabenhöfchen. Im Beerwald sind die Rinnen gut erhalten. Oestlich vom Grabenhöfchen überschreitet er den Westhang des Weiherberges ungefähr im Zuge des heutigen Touristenweges und läuft nach dem Nordende von Abtsroda, um von hier das Abtsröder Gebirge auf der Nordseite zu umgehen und sodann nach Südosten einschwenkend die Richtung nach dem Odilienstein und nach Weißbach einzuschlagen. Die „Landwehren" südöstlich des Heidelsteines erinnern heute noch an die Bedeutung, welche der Wegezug auch im Mittelalter hatte. Von Weißbach läuft die Strecke nach Wegfurt, überschreitet hier die Brend und zieht an deren rechtem Ufer nach Neustadt im Grabfeld. Die Plazierung der Salzburg, der dortigen Pfalz Karls des Großen, am Saaleübergang unserer Durchgangsstraße erklärt zur Genüge die Bedeutung, welche die Verbindung von der Wetterau nach dem Grabfeld und darüber hinaus auch in der karolingischen Zeit hatte.

Kehren wir noch einmal zur Milseburg zurück. Vom Tor II läßt sich noch ein hauptsächlich in östlicher Richtung ausstrahlender alter Weg verfolgen. Er zieht über Ober-Rupsroth nach dem Nordhang des Ebersteins, über die Höhe 584 durch den „Heilgrund" hinunter nach Wickers, überschreitet bei Thaiden die Ulster, ersteigt den Südhang des „Bildsteins", zieht von hier am sogenannten Schwedenkreuz vorüber nach Frankenheim und läuft weiter in der Richtung über Ostheim nach Römhild am Fuße der Gleichberge. „Der strategische Mittelpunkt (des südlichen Thüringer Vorlandes) war die Steinsburg auf dem Kleinen Gleichberg bei Römhild. Von hier aus überblickt man die ganze Kette des Thüringer- und Frankenwaldes und die Rhön, und ist imstande, Feuer- und Rauchsignale von den Grenzposten zu empfangen und an das offene Land und eine ganze Reihe kleiner Burgen weiter zu geben. Von hier aus konnte man leicht bei einem von Norden drohenden Angriff Truppen nach den Pässen des Thüringer Waldes oder Werra abwärts werfen." [1])

Zusammengehalten mit den der Steinsburg gleichwertigen Befestigungsanlagen der Milseburg als dem Kernwerk der gesamten Rhönfestungen gewinnt der alte Weg von der Milseburg nach der Steinsburg bei Römhild seine besondere Bedeutung als nächste Ver-

[1]) Götze, Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens (1909) S. XXV.

bindung der beiden mächtigsten La Tène-Volksburgen im mittleren Deutschland.

Auch das frühe Mittelalter hat diesen Wegezug noch eingeschätzt. Es kann doch kein bloßer Zufall sein, daß westlich der Milseburg auf dem Liedenküppel und östlich von ihr auf dem Tannenfels sich mittelalterliche Herrensitze finden; liegt doch entlang dieses Weges am Tannenfels die Stammburg eines der mächtigsten und ältesten Adelsgeschlechter des Fuldaer Landes, der Herrn von Eberstein. Die Schriftquellen allein reichen hier zur Klärung der frühgeschichtlichen und frühmittelalterlichen Zusammenhänge nicht aus. Der Bodenforschung bleibt auch da noch ein weites Feld ihrer Tätigkeit.

III. Die Verbindung Hersfeld-Fulda-Hammelburg.

Aus den Quellennachrichten I, II, V (vgl. Jahrg. 1920 S. 133 f.) gewinnen wir einen Anhaltspunkt für das Vorhandensein einer bereits im frühen Mittelalter bestehenden Wegeroute in nord-südlicher Richtung. Auch für diesen Zug müssen wir annehmen, daß er in die frühgeschichtliche Zeit zurückreicht, wenn auch die Bodenfunde nicht in dem gleichen Maße richtungsweisend sind, wie für die beiden von Ost nach West ziehenden alten Durchgangswege. Es haben in nord-südlicher Richtung zwei Routen das Fuldaer Land durchzogen: ein Talweg und ein Höhenweg.

Auf die Talstrecke hat schon Kofler verwiesen; wenigstens spricht er die rechtsufrige Strecke von Solms bis Hemmen als alte Straße an. Es fragt sich nur, ob für die Frühzeit von Hersfeld aus dieser Zug nachweisbar ist. Die Gründungsstätte Sturms in Hersfeld liegt links der Fulda; die ein wenig jüngere Gründung in Fulda dagegen auf dem rechten Flußufer. Es entsteht hier die Frage, an welcher Stelle Sturm auf seiner dritten Erkundung von Hersfeld aus das Ufer gewechselt hat. Urkundlich steht hierüber nichts fest. Nach den diesseitig angestellten Untersuchungen kommen zwei Möglichkeiten in Betracht: ein alter Flußdurchgang unmittelbar südlich von Hersfeld oder c. 15 km flußaufwärts bei Wegfurth.

Vom alten Kloster Hersfeld weist eine Straße der Stadt nach dem südlich gelegenen Tiefenpunkt 199 an der Fulda, und südlich des Flusses deuten Wegerinnen vom Johannisberg ausgehend nach dem alten Uebergang. Auch Prof. Wolff-Frankfurt, der im Sommer 1920 dort Ermittelungen anstellte, kam zu diesem Ergebnis.[1]) Am

[1]) Persönliche Mitteilung Wolffs.

Punkt 199 hätten wir also die eine Furt zu suchen. Die zweite ist gegeben einmal in den Ortsnamen „Ober"- und „Unterwegfurth" und sodann zwischen Unterschwarz und dem linken Ufer nördlich der heutigen Brücke auch noch nachweisbar. Ein schon von der Hersfelder Furt ausgehender rechtsufriger Talweg flußaufwärts begegnet alsbald bedeutenden Geländeschwierigkeiten, indem die Westhänge des Johannisberges und seines nördlichen Auslaufes entlang der Fulda jäh zum Fluß abstürzen; für einen Talweg bleibt hier kein Raum. Da für den Reisezweck Sturms die Benutzung der von der Hersfelder Furt ausgehenden alten Straße auf der Höhe zwischen Fulda und Haun nicht in Betracht kommen konnte,[1]) blieb ihm nur der linksufrige Talweg bis Wegfurth. Auf der Strecke Hersfeld-Wegfurth hatte Sturm nicht nötig, nach einem neuen Klostergelände Umschau zu halten: er sollte tiefer in die Wildnis vordringen; außerdem war ihm die Strecke bis Lüdermünd hinauf von der vorigen Reise her bekannt. Hierzu kommt, daß bei Unterschwarz ein frühgeschichtlicher Weg von Südosten her zur „Wegfurth" führt, diese selbst demnach auch in der Frühzeit eine besondere Bedeutung gehabt hat.

Nach diesen Darlegungen ist zu folgern, daß Sturm den Uferwechsel an der Wegfurth südwestlich Unterschwarz vollzogen hat. Von Unterschwarz aus haben wir auch heute noch die am östlichen Talrande flußaufwärts laufenden Rinnen. Außerdem bezeugen der Bonifatiusbrunnen östlich von Queck, sowie der östlich von Pfordt, zur Genüge die Bedeutung, welche im frühen Mittelalter diese Talstrecke für die Verbindung der beiden Klöster Fulda und Hersfeld hatte. Auf eine eigentümliche Erscheinung auf der Fuldatalstrecke Lüdermünd-Unterschwarz sei hier verwiesen: die hessischen Dörfer Hemmen, Hartershausen, Uellershausen, Pfordt, Queck und Rimbach liegen alle linksufrig, nur Sandlofs macht hiervon eine Ausnahme. In den Geländeverhältnissen des östlichen Talrandes ist diese Tatsache nicht begründet. Man sollte doch meinen, Neugründungen hätten entlang der „alten Straße" erfolgen müssen.

Im Zusammenhang hiermit steht noch eine andere auffallende Erscheinung. Vom Ostausgang des Dorfes Pfordt führt die einzige alte Steinbrücke auf der Strecke Lüdermünd-Unterschwarz vom West- zum Ostufer der Fulda: alle übrigen festen Uebergänge stammen aus jüngerer Zeit. Die künstliche Dammschüttung vom Ostende

[1]) Im Zusammenhang mit den speziellen topographischen Vorzügen des Fuldaer Klostergeländes und deren Erkennung durch Sturm werde ich hierauf eingehender bei einer anderen Gelegenheit zurückkommen.

der Pfordter Brücke bis zur „alten Straße" durch den breiten Talgrund heißt der „Herrenweg". Der Brückenbau und der „Herrenweg" sind hauptsächlich zu dem Zweck geschaffen, um den Verkehrsanschluß der linksufrigen Anwohner an „die alte Straße" auch bei höherem Wasserstande zu sichern. Daraus folgt aber, daß der nordsüdliche Durchgangsverkehr in der Frühzeit sich nicht auf alten Wegen im Zuge der heutigen linksufrigen Kunststraße vollzog, sondern auch zwischen Lüdermünd bis Unterschwarz am rechten Ufer erfolgte. Daß in Pfordt mehrere Wege auf der linken Flußseite Anschluß an diesen Fluß- und Talübergang suchten, bezeugen die dort zusammenstrahlenden tiefen „Hohlen". Auch von Schlitz aus führt eine dieser alten Rinnen nach der Pfordter Brücke und es ist demnach bewiesen, daß der direkte Verkehr Fulda-Schlitz über die Pfordter Brücke und den „Herrenweg" auf unserer „alten Straße" erfolgte. Verstärkt wird dieser Beweis noch durch die Richtung des Taldammes, indem er vom Brückenanschluß an eine südöstliche, also nach dem Kloster Fulda hin einschlägt. Es ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß die alte, im Jahre 812 geweihte Kirche in Schlitz an einer heidnischen Kultstätte sich erhebe; falls die noch ausstehende Bodenforschung dies bestätigen sollte, würde damit ein weiterer Beweisgrund für das Alter der Talstraße und seines Anschlusses über Pfordt gewonnen sein. Der „Herrenweg" und die Brücke von Pfordt dürfte demnach als eine Schöpfung der Grafen von Görtz, der dortigen „Herren", zu betrachten sein.

Kofler (S. 35) hat die rechtsufrige alte Talstraße flußaufwärts bis zum hessischen Grenzdorfe Hemmen verfolgt. „Da mir die kurhessischen Flurkarten nicht zur Verfügung stehen, kann ich nicht angeben, wie weit sich die Straße von Hemmen aus, wo sie jedenfalls früher die Fulda überschritt, nach Süden hin verfolgen läßt". Die gesperrt gedruckten Worte geben eine irrige Ansicht Koflers wieder. Warum sollte hier die alte Straße vom rechten auf das linke Ufer führen, um weiter oberhalb, wenigstens in mittelalterlicher Zeit, das rechte Ufer, an dem Kloster und Stadt Fulda liegen, wieder gewinnen zu müssen? Aber abgesehen von diesem Einwand, gibt der Geländebefund vollständige Aufklärung über die Fortsetzung der alten Straße auf der rechten Uferseite. Östlich von Hemmen, ungefähr 100 m bergwärts vom Höhepunkt 231 setzt sich die „Straße" in der Richtung nach Lüdermünd fort, überschreitet beim hessisch-preußischen Grenzpunkt 255 den „Höllgrund" und zieht in scharf eingeschnittener nordsüdlicher Schlucht nach der Kirche von Lüdermünd. Auf der

dortigen Höhe 276 steht neben der „alten Straße" noch der mittelalterliche Wartturm und am nördlichen Dorfeingang noch ein alter Bildstock. Nördlich des Höllgrundes liegt an „der Straße" ein Grabhügel und das alte „Steinerne Kreuz" wird ursprünglich in der Nähe des Grenzpunktes 255 gestanden haben, nicht an der jetzigen Kunststraße. Diese ist jüngeren Datums; ihr Bau ist veranlaßt durch die im Mittelalter emporblühenden oben genannten linksufrigen hessischen Dörfer, deren Entwickelungsbild sie als ausgesprochene „Straßendörfer" charakterisiert.

Die große Fuldaschleife östlich Lüdermünd zwang auf dieser Strecke die alte Straße zu einer scharfen Schwenkung nach Osten, um entlang des Steilfalles des Hart-Berges Kämmerzell zu erreichen. Auf eine andere Möglichkeit in der Routenführung zwischen Lüdermünd und Kämmerzell sei trotz ihrer Unwahrscheinlichkeit hier doch verwiesen.

Vom Südostausgang des Dorfes Lüdermünd führt nach dem Nordausgang von Kämmerzell über den Nordfuß des Schiebberges ebenfalls ein alter Weg. Er passierte ehedem zwei Furten, die eine westlich der Talhöhe 231 und die andere bei dem Punkt 233. Von dieser letzteren Furt führt eine tief eingeschnittene Rinne ebenfalls nach dem Nordausgang von Kämmerzell. Es wäre immerhin denkbar, daß man in alter Zeit besonders bei niederem Wasserstande der Fulda die kürzere Sehne des oben beschriebenen Wegebogens benutzt hätte. Jedenfalls führen aber die beiden alten Strecken nach Kämmerzell, wo der nordsüdliche Talweg die Antsanvia kreuzte.

Von Kämmerzell aus bleibt die Straße im Talgrunde der Fulda und führt heute noch als Wiesenpfad durch das „Ehrlich" nach Gläserzell. Der Nordteil dieses Dorfes ist in seiner Gruppierung inbezug auf die heutige Kunststraße ganz unverständlich: er läge in einer Sackgasse, wenn nicht die verlassene Talstraße ihm die Richtung für die Entwickelung gewiesen hätte. Die Kurhessische Karte hat den Zug zum „Ehrlich" auch noch angedeutet.

Auf der Strecke von Gläserzell nach Horas und Fulda sind alte Wegespuren im Tale selbst heute nicht mehr nachweisbar; aber Scherbenfunde am Talhang des Aschenberges, ein Bronzebeil aus dem Dorfe Horas, bearbeitetes Hirschgeweih und ein großer Feuersteinspan vom Nordwesthang des Kalvarienberges, eine römische Mittelbronze ebenfalls vom Westhang des Kalvarienberges, die alten Pfahlbauten in Horas und an der Langebrückenstraße zu Fulda, sowie die am östlichen Talhange besonders auf dem Gelände des nachmaligen Klosters

nachgewiesenen alten Siedelstätten und nicht zuletzt die Stelle in der Sturmiusvita selbst: „er ging über den Ort, wo jetzt das Kloster liegt, hinaus" dürften doch ein einwandfreies Zeugnis für die Fortsetzung des alten Talweges südwärts über Fulda hinaus ablegen.

Hiermit sind wir über das engere, heute dicht bebaute Stadtgebiet hinausgekommen. Sturm forscht im alten Eihloha weiter am Kretzbach und „sein" Weg führt ihn bald nach Sonnenuntergang an den Ortsweg. Dort kann er das Plätschern des Reisenden und seines Pferdes in der Fuldafurt hören. Allzuweit entfernt kann demnach der Kreuzungspunkt der beiden Wege von der Fuldafurt bei Kohlhaus nicht gelegen haben, vielleicht da, wo heute der alte Einschnitt noch erhalten ist. Von Kohlhaus steigt der Weg nach Bronnzell. Südlich dieses alten Dorfes scheiden sich alte und neue Wege. Am alten Südende zweigte hier über die „Märzeller" die „alte Lütterzer Straße" nach Südosten ab. Wir folgen einem alten Fußwege an der Südwestecke von Bronnzell und erreichen durch eine Fuldafurt die „Belz", jene Flur, die sich auf der Landzunge zwischen Fulda und Fliede nach Norden erstreckt. Hier erinnern heute noch die „Grabenäcker" an die Wegerinnen, auf welchen der Verkehr in alter Zeit Löschenrod durchzog. Die Straßenbauten im 18. und 19. Jahrhundert nach Brückenau bezw. Frankfurt haben Löschenrod abseits der Straße liegen lassen. Am alten „Löschenröder Weg", da wo südlich des Dorfes das große Feldkreuz steht, liegt ein zerstörter Grabhügel mit La Tène-Scherben. Von hier erreicht die alte Strecke wieder Anschluß an die heutige Poststraße nach Brückenau. Am „alten Turm", einer abgebrochenen Warte südlich Löschenrod, liegen die Rinnen westlich der neuen Strecke. Von Rothemann aus läuft die Strecke im Tal der „Schönen Fulda" oder des „Döllbaches" bis Motten und überschreitet südlich dieses Ortes die Wasserscheide zwischen Fulda und Main. An der „kleinen Sinn" liegt östlich Kothen am Pilster-Stein ein kleiner Ringwall, der ebenfalls nur die Bedeutung als Straßenposten haben konnte. Bis Speicherz folgt der alte Weg der „kleinen Sinn". Bis dahin war die nordsüdliche Durchgangsstrecke hauptsächlich ein Talweg; von Speicherz aus nimmt sie wieder den Charakter der Höhenstraße an. Sie ersteigt den Volkersberg, führt über Völkers nach Stadt Brückenau an der „jenseitigen" Sinn, steigt bei der dortigen Grasmühle hinauf zum Mitgenfeld, zieht am Südhang des Mettermich (mit einem Ringwall) vorbei nach Schondra und erreicht über Ober- und Unter-Thulba Hammelburg.

Kehren wir noch einmal nach der Fuldafurt südlich von Hersfeld zurück. Wie schon hervorgehoben, hat hier auch ein südwärts gerichteter Höhenweg den Landrücken zwischen Fulda und Haun durchzogen. Er läuft über Johannesberg, „Altesding", „Haidgehege", „Mengshauser Kuppe", „Herrenfeld", Wetzlos, Schletzenrod nach Großenmoor. Im „Großen Moor" westlich Burghaun, einer von West nach Ost gerichteten lokalen Versenkung des Buntsandsteins, fand die Strecke ein bedeutendes natürliches Hindernis, das sie aber trotzdem nicht östlich umging, sondern bei dem genannten Dorfe recht-

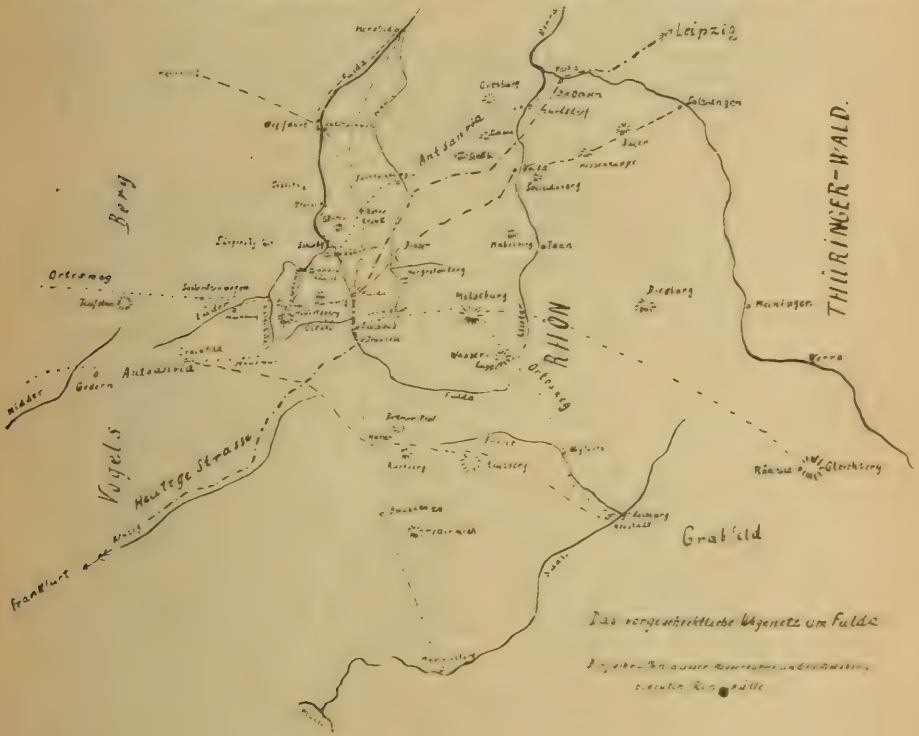

Abb. 7.

winkelig durchquerte. Die Entwickelung des Ortes folgt in seinem älteren Teile dem nord-südlich gerichteten Durchgangswege, während der jüngere Teil des Dorfes sich entlang der Landstraße Burghaun-Langenschwarz entwickelt hat. Von Großenmoor weisen die Rinnen nach Schlotzau und von hier nach Michelsrombach. Hier wurde vor mehreren Jahren auch eine kunstvoll „gedängelte" Pfeilspitze aus Feuerstein gefunden; außerdem liegen südlich des Ortes im Schildwald mehrere Grabhügel. In

der Nähe des roten Kreuzes schneidet der Höhenweg die Antsanvia und zieht von hier durch das „Altgehege" über den Mühlberg und Hummelskopf, an dieser Strecke heute teilweise von der neuen Landstraße Fulda-Michelsrombach überdeckt, nach Niesig. Zwischen Hummelskopf und diesem Dorfe lag ein zerstörter Grabhügel, aus welchem das Museum in Fulda mehrere La Tène-Gefäße und ein sichelförmiges eisernes Rasiermesser mit Schleifstein bewahrt. Der kostbarste Fund aus diesem Hügel jedoch, eine mit Steinen besetzte broncene Zierplatte, ist verschollen.[1]) Von Niesig aus erstrebte der Höhenweg Anschluß an die Talstraße, welche nach den alten Ansiedelungen auf dem nachmaligen Klostergelände hinzog. Durch Scherbenfunde am Südhang des Frauenberges bei Fulda ist der Anschluß des Höhenweges an den Talweg erwiesen.

Neben diesen alten „Durchgangswegen" des Fuldaer Landes sind auch mehrere Nebenwege nachweisbar. Doch fallen diese nicht in den Rahmen unserer Betrachtung. Es sind größtenteils Anschlußstrecken an die beschriebenen Transitwege (vgl. Abb. 7). Es seien hier nur genannt folgende, auch durch Reihenfunde und Grabhügel in linearer Gruppierung entlang der Rinnen gut bezeugte Strecken:

1. Fulda — Steinau — Wendelinuskapelle — Rimmels — Hofaschenbach — Geismar — Rockenstuhl — Geisa — Borsch — Otzbach — Lengsfeld — Salzungen.
2. Fulda — Dirlos — Dietershausen — Weyhers — Wachtküppel — Gersfeld — Bischofsheim — Wegfurt an der Brend.
3. Crainfeld — Obermoos — Freiensteinau — Wallroth — Hutten Sparhof — Heubach — Maria-Ehrenberg — Dammersfeld — Ruckberg — Arnsberg — Käulingsberg — Eiserne Hand — Neustadt a. d. Saale.
4. Schlotzau — Unterschwarz — Herzberg bei Breitenbach.
5. Trätzhof — Lütterz — Eichenau — Salzschlirf — Angersbach — Lauterbach. (Schuß folgt.) **Prof. J. Vonderau.**

[1]) Mitteilung des Niesiger Hüttners, der diesen Hügel einebnete.

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei entgegen (Preis **Mk.** 3.— pro Jahr, dazu Porto.)

Inhalt: Vor- und frühgeschichtliche Durchgangswege im Fuldaer Lande (Forts.) (J. Vonderau).

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

DEC 7 1921

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XV. Jahrgang. 1921.
Nr. 2.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Schicksale Amöneburgs im Dreißigjährigen Kriege (1631—1646).[1]

Von Dr. M. Ehrenpfordt.

Durch die Zerstörung der Stadt Amöneburg im Jahre 1646 seitens der Schweden und Hessen sind, wie das im Jahre 1650 wieder neuangelegte städtische Protokollbuch zu berichten weiß, „auch fast alle bei gemeiner Stad habende Documenta von abhanden gekommen". Urkunden und Akten des städtischen Archivs zu Amöneburg beziehen sich daher mit nur wenigen Ausnahmen auf die Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege, und bei Erforschung der älteren Geschichte dieses Bergstädtchens sind wir im wesentlichen auf Quellen angewiesen, welche die Stürme dieses verderblichen Krieges in einem gesicherteren Gewahrsam, als es die Mauern Amöneburgs waren, überdauert haben. Die Urkunden und Akten des Amöneburger Kollegiatstiftes zum hl. Johannes d. Täufer sind aber bei der Zerstörung zum großen Teil gerettet worden, und die nach dem Dreißigjährigen Kriege noch vorhandenen befinden sich heute noch fast ausnahmslos im Staatsarchiv zu Marburg. Immerhin enthalten die Bestände des Amöneburger Stadtarchives noch manchen Hinweis auf die Zeiten der letzten Hälfte dieses großen Krieges. Die Aufbautätigkeit, welche schon im Jahre 1647 wieder einsetzte, zeitigte auch eine große Anzahl von Schadenersatzansprüchen einzelner Bürger an die Stadt, wie auch Forderungen der Stadt gegen eine Reihe von Abgabepflichtigen, die ihre Verbindlichkeiten gegen die Stadt während der unruhigen Zeiten nicht erfüllt hatten. Namentlich eine in Treysa wohnende und dort anscheinend recht angesehene Familie mit Namen Götz, die Liegenschaften in der

[1] Eine Ergänzung zu der gleichnamigen Abhandlung von A. Pabst in Fuld. Gesch.-Blätter V (1906) S. 86 ff. u. 109 ff.

Amöneburger Gemarkung besaß, hatte ihre Abgaben davon seit 1630 nicht mehr an die Stadt bezahlt. Nach Friedensschluß wurden nun Kontributionsgelderaufstellungen für diese „Götzen von Treysa" angefertigt, aus denen die jeweilige Besatzung der Stadt unter ausdrücklicher Nennung der Namen der Offiziere zu ersehen ist.

Da die Abhandlung von A. Pabst im V. Jahrgang dieser Zeitschrift sich im wesentlichen nur auf gedruckte Quellen stützt, so sei im folgenden versucht, dieselbe mit Hilfe des Aktenmaterials des Stadt-, sowie des Pfarrarchivs zu Amöneburg für die Jahre 1631 bis 1646 zu ergänzen. Herrn Geheimrat Küch verdanke ich die Erlaubnis zur Einsichtnahme in einige mainzische Akten aus dem Staatsarchiv in Marburg.

Nachdem die Festung Amöneburg 1621 vom Herzog Christian von Braunschweig zum ersten Male im 30-jährigen Kriege eingenommen, aber nach einigen Wochen wieder aufgegeben worden war, blieb sie die nächstfolgenden 10 Jahre in ungestörtem Besitze des Kurfürstentums Mainz. Landgraf Moritz und Wilhelm von Hessen-Cassel und Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt hatten zwar manchen Durchzug kaiserlicher Truppen durch ihre Länder und manche Einquartierung derselben zu dulden, aber es kam zu keinen Feindseligkeiten der Hessen gegen die an beide Hessen angrenzenden und von ihnen umschlossenen mainzischen Ämter, ja im Jahre 1622 waren sogar Verhandlungen im Gange, welche die Uebernahme des Schutzes über Amöneburg durch die Hessen im Auge hatten.[1]) Die kriegerischen Erfolge der kaiserlichen Partei hielten den Krieg vom Hessenland fern und nur die hohen Kriegsteuern und die häufigen Durchzüge kaiserlicher Truppen belasteten die Stadt.[2]) Der im Restitutionsedikt vom Jahre 1629 zum Ausdruck gelangende Erfolg der kaiserlichen Partei ließ auch in Hessen neue gegenreformatorische Bestrebungen erwachen. Der kurmainzische Commissarius in ecclesiasticis und Dechant des Stiftes St. Johann Baptist auf Amöneburg Petrus Musculus, der sich seit dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts große Verdienste um die Durchführung der Gegenreformation in seinem Kommissariat erworben hatte, suchte auch jetzt wieder dem neuen Glauben Abbruch zu tun. Mit Zuziehung verschiedener kaiserlicher Soldaten aus der Amöneburger Garnison schlug er 1629 auf vorgeblichen kaiserlichen Befehl eine päpstliche Jubiläumsbulle in der protestantischen Kirche zu Holzhausen, einem hessischen Dorfe

[1]) Falckenheiners Handschriften Bd. IV fol. 71 im Archiv des Hess. Gesch.-Vereins in der Landesbibliothek zu Cassel.

[2]) Malkmus, Chronik der Stadt Neustadt, S. 119 und 126.

in der Nähe Amöneburgs, an.[1]) Dieses Vorgehen des mainzischen Kommissars führte zu längeren schriftlichen Aneinandersetzungen zwischen Hessen und Mainz.

Ein Umschwung in der allgemeinen Lage kam durch das Eintreten des Schwedenkönigs Gustav Adolf für die protestantische Sache zustande. Ihm hatte sich am 12. August 1631 der Landgraf Wilhelm von Niederhessen angeschlossen. Und als Gustav Adolf im selben Jahre durch Thüringen und Franken zog und schließlich Mainz besetzte, da flüchtete der Kurfürst von Mainz nach Köln. Noch beunruhigte der Feind die mainzischen Ämter in Hessen nicht, aber die Besatzung in Amöneburg mußte verstärkt werden. Vom 1. September 1631 an lagen 200 Mann Pappenheimische Völker, unter ihnen 40 Mainzische, zu Amöneburg und mußten von der Stadt verpflegt werden. 23 Wochen lang blieben sie in der Festung, und wegen der Aufwendungen, die für sie nötig geworden waren, wurde der Stadt die im Jahre 1631 beim Einrücken der Schweden ins Kurfürstentum auferlegte extraordinäre Schatzung vom Kurfürsten erlassen und die schon gezahlten Beträge wurden den Bürgern zurückgezahlt.[2]) Weitere Aufwendungen waren durch die Politik des Oberamtmanns zu Amöneburg Joachim Abraham Wahl notwendig, welcher versuchte, durch Geldzahlungen den Feind vom Amt Amöneburg fernzuhalten.[3]) Doch ohne dauernden Erfolg. Am 9. September wurde Fritzlar vom Landgrafen überfallen und genommen,[4]) am 26. Oktober war Neustadt besetzt worden und gegen Ende des Jahres wurden auch hessische Truppen unter dem Grafen Johann von Sain-Wittgenstein in die Dörfer des Amtes Amöneburg gelegt.[5])

Den in diesem Amt liegenden Hessen mußte die starke noch im mainzischen Besitz befindliche Festung eine stete Quelle des Ärgernisses sein. Im Anfang des Jahres 1632 begannen sie daher die Stadt zu belagern. Der Oberamtmann, der Bürgermeister Konrad Hoffmann und der Baumeister Stoffel Weber sandten daher den Amöneburger Bürger und Feldschützen Hans Storck mit einem Briefe an den General von Bönninghausen nach Köln und baten um Entsatz. Storck brachte die Antwortbriefe an Oberamtmann und Kommandant zurück, konnte aber

[1]) Rieß, Die kurmainz. Ämter Amöneburg und Neustadt, in Justi, Hess. Denkwürdigkeiten IV 1 (Marburg 1805) S. 107 ff. Rommel Geschichte von Hessen VIII S. 67.

[2]) Stadtarchiv. Eingabe der Stadt an den Kurf. 1653. Kopie.

[3]) Staatsarchiv Marburg. Akten des Kurfürsten Anselm Kasimir von Mainz. D. St. S. 5844.

[4]) Rommel VIII S. 134.

[5]) Malkmus S. 128—130.

wegen der Belagerung nicht auf dem gewöhnlichen Wege zur Stadt gelangen. Die vom Feind freie Seite der Festung wiederum konnte er wegen Hochwassers der Ohm nicht erreichen. Er warf also einem Bürger, der ihm auf ein gegebenes Zeichen auf die „Bucheich", einen Wiesenplan an der Ohm im Nordosten der Stadt, entgegengeeilt war die Briefe in einer Holzbüchse über das Wasser zu. Die Briefe erreichten ihre Empfänger,[1]) aber bald darauf war die Stadt nach mehrwöchiger Belagerung und nachdem ihr Kommandant gefallen, am 27. Februar 1632 durch Hunger gezwungen, sich zu ergeben.[2]) Die Besatzung unter Leutnant von Schwedt erhielt freien Abzug. Die Bürger hatten der abmarschierenden Besatzung Vorspann zu leisten, doch nicht alle Pferde und Wagen kamen zurück, wie spätere Schadenersatzforderungen zeigen.[3]) Die Uebergabebedingungen enthielten auch die Zusicherung des Landgrafen, daß, wie der König von Schweden, so auch er alle Geistlichen bei ihren Privilegien lassen wolle. Das Brücker Tor solle sofort mit 150 Mann hessischen Volkes besetzt werden. Am 28. Februar zog die kaiserliche Besatzung ab.[4])

Die mainzischen Beamten waren zum Teil schon vor der Belagerung vor dem Feinde geflohen. Der kurfürstliche Forstmeister und Keller auf Amöneburg, Johannes Weyl, ist schon im Dezember 1631 nach dem Rheingau und von dort nach Koblenz gereist. Für den vertriebenen Oberamtmann Wahl setzten die Hessen Melchior von Lehrbach ein und machten dessen Diener zum Schultheißen.[5]) Eine hessische Besatzung wurde in die Stadt gelegt. Der arme Hans Storck aber durfte die Stadt nicht betreten; er rettete sich nach Marburg, wurde dort aber ergriffen und ganz jämmerlich gemartert und gepeinigt, wie er selber erzählt. Schließlich kam er gegen ein Lösegeld von 24 fl. frei. Seine ganze Habe aber und Frucht war ihm geplündert und abgenommen worden.[6])

Vom 10. März 1632 bis 1. Juli lagen 3 Kompanien unter Kapitän Aschenbrenner, Kapitän Hardmann und Graf Wittgenstein auf der Amöneburg, vom 18. August bis 18. Januar 1633 zwei Kompanien vom Regiment Johannes von Uffeln[7]) unter Kapitän Aschenbrenner

[1]) Stadtarchiv. Eingabe Hans Storcks an die Stadt um Schadenersatz vom 4. Juli 1661. Orig.

[2]) Siehe Pabst a. a. O. [3]) Stadtarchiv. Orig.

[4]) Theatr. Europ. II S. 616.

[5]) Staatsarchiv Marburg, Akt. d. Kurf. Anf. Kas. O. St. S. 5841.

[6]) Stadtarchiv. Eingabe Hans Storcks.

[7]) Geyso, Beiträge zur Politik und Kriegsführung Hessens usw. Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. Bd. 53 (1921) S. 91.

und Kapitän Muli,[1]) vom 19. Januar bis 21. März 1633 nur noch die Kompanie des Kapitän Riedesel.[2]) Die Sorge für den Unterhalt dieser Besatzungen und weitere Leistungen an Vorspann lasteten schwer auf der Stadt. Manche Klage über vorgespannte und nicht zurückgegebene Pferde findet sich, und außer den wöchentlichen Kontributionen hatte die Stadt außerdem eine Brandschatzung von 400 Talern zu zahlen.[3])

Am 25. Mai 1632 huldigten die Einwohner dem Könige Gustav Adolf von Schweden und dem Landgrafen Wilhelm,[4]) wogegen ihnen freie Religionsübung zugesagt wurde. Dieses Versprechen wurde jedoch nicht gehalten. Die Geistlichen des Amöneburger Kollegiatsstiftes hatten unter Führung ihres greisen Dechanten Petrus Musculus nach der Einnahme der Stadt durch die Hessen ihr Stift verlassen. Nur der Pfarrer und Kanonikus Konrad Hoffmann war geblieben. Dechant[5]) und Kapitel fanden sich aber bald wieder mit hessischer Erlaubnis in Amöneburg ein und begannen ihren gewohnten Gottesdienst „bey des Feinds Preßur" auszuüben. Am 1. August starb der hochbetagte Kommissar und Dechant Petrus Musculus (senio ac maerore confectus, wie sein noch erhaltener Grabstein sagt). Härtere Zeiten nahten. Die „Preßur" des Feindes wurde für die Geistlichen immer schärfer. Die Kirchenschlüssel wurden ihnen abgenommen, der Gottesdienst auf dem Chore wurde ihnen verboten und es wurde ihnen anbefohlen, ihre dem Stift gehörigen Wohnhäuser zu räumen. Für den Dienst auf der Kanzel der Stiftskirche wurde ein kalvinischer Prädikant bestimmt. Konrad Hoffmann, der Ortspfarrer, harrte wiederum auf seinem Posten aus. Er fuhr in der gewohnten Seelsorge fort und versah auch eine Zeit lang die Kanzel neben dem protestantischen Prediger. Schließlich wurde ihm jedoch die Kanzel zu betreten verboten und ihm wie den anderen Geistlichen die Mittel zum Lebensunterhalt entzogen.[6]) Die Geist-

[1]) Dieser Kapitän Muli ist wohl identisch mit dem Wachtmeister-Kapitän Valentin Muhly aus Ziegenhain, dessen Eigenschaft als hessischer Offizier Lange in Mitteil. d. Hess. Gesch. Vereins 1906 1907 S. 73 festgestellt hat. Vergl. auch S. 55. Ueber die Sage von der Teilnahme Mulys am Riebelsdorfer Treffen vom Jahre 1640 siehe Mitt. des Hess. Gesch. Vereins 1906 07 S. 46 ff.

[2]) Stadtarchiv. Kontributionsgelderaufstell. für die Götzen von Trensa (Kontr. Götz).

[3]) Stadtarchiv. Eingabe des Stoffel Schmidt. Undatiert. Orig.

[4]) Die Kopie des mit dem Amöneburger inhaltlich gleichen Neustädter Huldigungsreverses bei Malkmus S. 133.

[5]) Der Dechant Petrus Musculus befand sich spätestens am 28. Juni in Amöneburg. Marburger Staatsarchiv. Akt. d. Kurs. Ans. Kas. O. St. S. 5841.

[6]) Pfarrarchiv. Kopiarbuch. Bericht des Vizedechant und Kommissarius Konrad Hoffmann an den Erzbischof 1652.

lichen wandten sich an den Landgrafen mit der Bitte um Mittel zu ihrem Unterhalt und um die Erlaubnis, ihre Religion etwa im Chor oder der Sakristei der Stiftskirche ausüben zu dürfen. Am 2. Juni 1633 kam ein landgräfliches Reskript an den Oberamtmann von Lehrbach,[1]) die Geistlichen sollten in einem Revers auf alle ihre Rechte verzichten, dafür sollte dann ein jeder der in Amöneburg residierenden Kanoniker die Hälfte seiner früheren Bezüge erhalten. Ihre jetzigen Bezüge würden bis auf weiteres gesperrt. Ihren Gottesdienst dürften sie in der Kapelle außen vor der Stadt (der Lindaukapelle am Nordfuß des Berges) abhalten. Die Häuser, in denen sie sich aufhielten und die Stiftseigentum wären, sollten sie räumen. Nach den umliegenden Dörfern würden in nächster Zeit protestantische Prediger verordnet werden. Ein nochmaliges Bittschreiben der Stiftsherren wurde am 29. Juli 1633 in gleicher Weise beantwortet.

Die Unzufriedenheit mit der hessischen Herrschaft wuchs in der Stadt mehr und mehr, und als am 21. September 1633 der kaiserliche General von Bönninghausen einen Streifzug nach Hessen machte, um Landgraf Wilhelm von seinem Kriegszug in Westfalen abzulenken, und in Frankenberg und Wetter erschien, da forderten ihn die Bürger Amöneburgs auf, sich ihrer Stadt zu bemächtigen. Sie verrieten ihm die Schwäche der Amöneburger Besatzung, die nur aus hessischer Landmiliz unter dem Hauptman Löwenstein bestand, und sagten ihm jede Unterstützung zu.[2]) Der hessische Oberamtmann von Lehrbach hatte schon häufig eine Verstärkung der Amöneburger Garnison gefordert und berichtete nun am 24. September 1633 an den Statthalter Hermann von der Malsburg, daß es zu Amöneburg nicht zum Besten stehe, „sondern der Feind sich heut alda angeben hat, selbiges berennet und anderes mehr verybt".[3])

Bönninghausen erstieg am 24. September mittels der Sturmleitern der Einwohner die Feste, nahm den Hauptmann Löwenstein mit seinem hessischen Fähnlein gefangen, setzte die mainzischen Beamten wieder ein[4]) und legte zwei Kompanien unter Rittmeister Boyens und Kapitän Bieler in die Stadt.[5])

Landgraf Wilhelm von Hessen war jedoch unterdessen mit einer starken Reiterschar von Paderborn nach Kassel geeilt, um die das Land

[1]) Pfarrarchiv. Orig.
[2]) Pabst a. a. O. und Rommel VIII S. 270 f.
[3]) Falckenheiner a. a. O. fol. 76
[4]) Pabst a. a. O.
[5]) Stadtarchiv. Kontr. Götz.

verheerenden Söldner Bönninghausens zu vertreiben. Dieser wartete aber seine Ankunft nicht ab, sondern eilte wieder durch Westfalen auf kölnisches Gebiet zurück. Amöneburg wurde von Oberst von Romrod und den Kapitänen Riedesel und St. André eingeschlossen und heftig beschossen.[1]) Als schon fast der dritte Teil der Stadt durch Brand beschädigt war, forderten die Hessen die Festung zur Übergabe auf. Die Bönninghausensche Besatzung war geneigt zur Übergabe, aber die Bürger wollten sich aus Furcht vor der Rache des Feindes durchaus nicht dazu verstehen, obwohl schon großer Mangel an Brot und Salz in der Stadt herrschte. Als Nahrungsmittel diente nur noch das von den Umwohnern in die Stadt gerettete Vieh, von dem täglich geschlachtet wurde. Schließlich erreichte der Hunger seinen höchsten Grad und die Kapitulation ließ sich nicht mehr umgehen. Die Besatzung erhielt am 19. November freien Abzug, mußte aber Geiseln für einige von Bönninghausen mitgeführte Gefangene stellen.[2])

Melchior von Lehrbach wurde wieder Oberamtmann und Kapitän Riedesel und Kapitän St. André blieben unter einem Major bis zum 9. März 1634 auf der Amöneburg. Man dachte hessischerseits schon an eine Schleifung der Festungswerke. Vom 9. März bis 13. März waren 500 Mann Treysaer Ausschuß, Neukircher, „Friedenwäller" (Einwohner des Marktfleckens Friedewald bei Hersfeld) und Homberger anwesend und begannen die Mauern abzubrechen.[3])

1634 rechnete die Stadt wieder einmal über Kontributionen ab. Es sind Ausgaben angeführt für Oberstleutnant Dalwigs „Reiterei zu Pferd",[4]) für Oberstleutnant Harstals Regiment zu Fuß, Kapitänleutnant Herbinz' (?) Kompanie und Kapitän Sperlings Kompanie, sowie an den Oberamtmann von Lehrbach. Eine weitere Abrechnung bezieht sich auf den Aufenthalt des Oberstleutnants Harstal vom Dezember 1634 bis 16. Februar 1635 und des Kapitän Sperling für dieselbe Zeit.[5])

Schwer wurde damals das Amt Amöneburg heimgesucht. Harte Kontributionen wurden dem ausgesogenen Lande von den Hessen auferlegt, und sogar der hessische Oberamtmann von Lehrbach hatte Mitgefühl mit seinen katholischen Untertanen und berichtete am 22. Septem-

[1]) Rommel VIII S. 271 nennt Oberst Riedesel und Babst a. a. O. auch Oberst St. André. Die Zusammenstellungen der Verspeisungszulagen für die Götzischen Erben (Stadtarchiv) nennen Kapitän Andreas' und Kapitän Riedesels Kompanien.

[2]) Theatr. Europ. III. S. 138.

[3]) Stadtarchiv. Kontr. Götz.

[4]) Oberst Kurt Dalwig und Major Dalwig sind erwähnt im Jahre 1634; siehe Malkmus S. 135; ferner Geyso a. a. O. S. 65 Anm. 1.

[5]) Stadtarchiv. Kontr. Götz.

ber 1634 an den Landgrafen, daß es schwer fallen würde, den Unterhalt für die Truppen des Oberstleutnants Harstal aus dem Amt herbeizuschaffen.[1]) Zwar seien die beiden Ämter Amöneburg und Neustadt beim Durchzug von Truppen teilweise verschont geblieben, aber auch die nichtdurchzogenen Teile seien durch Erpressungen schwer heimgesucht worden und namentlich dem Amt Amöneburg seien fast alle Pferde genommen worden, die auch der von dem Berichterstatter bis in den Löwensteiner Grund nachgeschickte Schultheiß von Amöneburg nicht wieder habe erlangen können. Auch Erpressungen von Geld seien vorgenommen worden, und der Unterhalt des Oberstleutnants Harstal würde um so schwerer fallen, als viele Leute sich „mit der Flucht salviret" hätten.

Am 17. Januar 1635 hatte die Stadt neben ihrer Garnison noch 2 Tage lang Balzer Rüdingers[2]) Kompanie zu Pferd und 37 hessische Reiter zu verpflegen, die das Quartier mit Gewalt genommen hatten, und vom 23. Januar an ebenso 11 hessische Reiter auf 10 Tage.[3])

Die Stadt konnte nicht allen diesen Verpflichtungen mit eigenen Mitteln nachkommen. Sie nahm beim Bürgermeister von Kirchhain Johann Marcolf mehrere Kapitalien auf, am 1. Januar 1634 von 400 Rtlr., am 24. Juni von 300 und 120 Rtlr.[4]), und setzte dafür Ländereien zum Pfand. Am 6. Juni quittierte sie ihm über 900 Rtlr. Die Forderungen des Oberstleutnants M. Hartmann von Harstal und des Kapitäns Barthol. Sperling konnte man trotzdem nur zum Teil bar bezahlen. Für einige Forderungen wurden Schuldscheine ausgestellt. Eine solche Schuldurkunde auf 40 Rtlr. 40 Alb. rückständiger Kontribution wurde der Stadt im Jahre 1635 von Jakob Meyer, gewesenem Fähnrich in Kapitän Sperlings Kompanie, präsentiert.[5]) Zu allen diesen Ausgaben kamen noch Naturallieferungen und bare Ausgaben für den für die Besatzung gekauften Wein, die ebenfalls hohe Beträge erreichten.[6]) (Fortsetzung folgt.)

[1]) Falckenheiner a. a. O. fol. 76.

[2]) Am 12. Juni 1642 raubte der Oberst Rüdinger, genannt „der schwarze Balzer", der Stadt Kirchhain alles Vieh, und als die Bürger bei seiner Verfolgung in einen Hinterhalt liefen, ließ er, obgleich sie sich ohne weiteres ergaben, doch 34 erschießen, während drei andere an ihren Wunden starben. Schönewald, Heimatklänge aus dem Kreise Kirchhain S. 8.

[3]) Stadtarchiv. Kontr. Götz.

[4]) Stadtarchiv. Obligationen. Orig.

[5]) Stadtarchiv. Orig.

[6]) Stadtarchiv. Rechnung mit H. Oberstl. Harstaln 1635.

Zur Heimat des Hildebrandsliedes.

Von Dr. Th. Maus.

Die sprachliche und inhaltliche Eigenart des Hildebrandsliedes, das noch manche Schwierigkeiten bietet, lockt die Forschung immer wieder von neuem an. Das für unsere älteste deutsche Literatur überaus wichtige Lied ist uns nur in einer einzigen Handschrift überliefert (Anfang des 9. Jahrhunderts); sie befindet sich in einem lateinischen Kodex, dem Liber Sapientiae, auf den inneren Deckblättern und wird heute in der Landesbibliothek zu Cassel als ihr größter Schatz aufbewahrt. Cassel ist wohl seit dem 17. Jahrhundert im Besitz dieser Handschrift. Vorher gehörte sie der berühmten Klosterbibliothek zu Fulda an, in Fulda ist sie auch entstanden. Daran hat die gesamte, sehr zahlreiche Literatur über das Hildebrandslied seit Grimms Tagen festgehalten.

Erst neuerdings hat Friedrich Kluge in mehrfachen Abhandlungen[1]) diesen Glauben zu erschüttern versucht und sprachlichen Scharfsinn darauf verwandt, um zu beweisen, daß der bisherige Glaube falsch sei: Fulda ist nach Kluge nicht die Heimat des Hildebrandsliedes, sondern das „Mittelfränkische muß die Heimat unseres Liedes und seiner Überlieferung sein".[2]) Der Wortschatz und die Lautlehre des Liedes passe nicht zu Fulda, sondern weise vielmehr nach dem rheinischen Westen.[3]) Kluge mutmaßt Trier als Heimat unseres Liedes; dafür sprächen besonders die Belege für das Wort *helid* und die *dat*-Form.[4])

Kluges sprachliche Kriterien scheinen manches für sich zu haben. Aber es fragt sich: können wir allein aus grammatisch-sprachlichen Belegen die Schwierigkeiten lösen? Müssen wir nicht auch historische, vor allem kulturhistorische Zusammenhänge berücksichtigen, die bei der Abfassung einer Handschrift, dem Aufenthalt in einer Bibliothek vorliegen können?

---

[1]) Beiträge z. Gesch. d. deutsch. Spr. und Lit. Bd. 43, Halle 1918 (S. 500–516: Die Heimat des Hildebrandsliedes). Kluge, Das Hildebrandslied, Zeitschrift für den deutschen Unterricht 33. Jahrgang, 1919, S. 11—16. Kluge, Hildebrandslied, in der Deutschkundlichen Bücherei, Leipzig 1919. Deutsche Sprachgeschichte, Lpzg. 1920. S. 230 f.

[2]) Deutschkundl. Bücherei, Hildebrandslied S. 58.

[3]) „Seine Schreibweise stimmt im wesentlichen zu den aus frühangelsächsischer Schrift beeinflußten Trierer Bruchstücken der Lex Salica. Es hat auch im Wortschatz mancherlei gemeinsam mit dem Trierer Alexander (Vorauer Text) des Pfaffen Lamprecht." (a. a. O.)

[4]) Beiträge zur G. d. dt. Spr. Bd. 43. S. 501, 516.

Auf der Innenseite des hinteren Einbandes des genannten Kodex ist ein Blatt aufgeklebt aus einer lateinischen Handschrift theologischen Inhalts in angelsächsischen Buchstaben.[1]) Das Blatt verdient Beachtung wegen 2 althochdeutschen Eigenamen: Wagarolf und Herirat. Es liegt nämlich die Vermutung sehr nahe, daß dies Fuldaer Mönche sind,[2]) worauf auch Grein hinweist.

Angelsächsische Handschriften lassen sich mehrfach in Fulda nachweisen.[3]) Die angelsächsische Schrift ist hier durchaus nicht befremdend. Die Klosterbevölkerung Fuldas im 8. und 9. Jahrhuudert nennt uns öfter Angelsachsen; war doch der hl. Bonifatius selbst, auf dessen Betreiben hin sein Schüler Sturmius im Jahre 744 das Kloster gegründet hatte, aus angelsächsischem Geschlecht. Wenn nun im Hildebrandslied das Zeichen *d*[4]) für *th (ik gihorta dat seggen)* angewandt wird und weiter einigemale das Runenzeichen *P* für *w* — worauf Kluge[5]) hinweist — so ist das eine Abhängigkeit von der in Fulda gepflegten angelsächsischen Schrift.

Zu diesen Momenten, die freilich nicht unumstößliche Beweise sein sollen, kommt ein neuer: Das Hildebrandslied ist bekanntlich eine merkwürdige Sprachmischung von oberdeutsch und niederdeutsch. Ein Teil der Forschung (Kögel) nimmt an, es sei sächsischen Ursprungs und aus dem Gedächtnis eines oberdeutsch sprechenden Schreibers aufgezeichnet; Meißner entscheidet sich für hochdeutsches Original und niederdeutschen Schreiber, während Kauffmann[6]) ein hochdeutsches Gedicht annimmt, ungefähr 760 in Fulda aufgezeichnet, später von einem angelsächsischen Schreiber abgeschrieben, wonach unsere in Fulda cirka 815 entstandene Handschrift.

---

[1]) C. W. M. Grein, Das Hildebrandslied . . . . nebst Bemerkungen über die ehemaligen Fulder Codices der Casseler Bibliothek, Marburg 1858, S. 12.

[2]) Ein Fuldaer Mönch *uuaccarolf* ist 905 gestorben, vergl. E. F. J. Dronke, Traditiones et antiquitates Fuldenses, Fulda 1844, S. 173; auch ein Herirat zählt zu den Toten des Klosters unter den Jahren 787, 837, 955. Wenn diese beiden Namen auch nicht in Zusammenhang mit dem Hildebrandslied stehen, so treten sie doch in dem Hildebrands-Codex auf, und es ist wahrscheinlich, daß sie für eine Entstehung des Codex in Fulda sprechen können.

[3]) P. Clemen, Die Schreibschule von Fulda, Repertorium für Kunstwissenschaft 1890, S. 133.

[4]) Mit einem Querstrich durch den hochgezogenen Schaft des d; eine genau entsprechende Type steht uns hier nicht zur Verfügung.

[5]) Deutsche Sprachgeschichte S. 230 f.

[6]) Die nähere Literatur auch für Kögel und Meißner ist verzeichnet in W. Braunes Althochdt. Lesebuch.

Wie die Forschung auch die sprachliche Mischung unseres Liedes erklären mag, an sich ist die Möglichkeit eines Vermengens von zwei Sprachbestandteilen zu erklären im geschichtlichen Sinne. Das Kloster Fulda übt im 8. und auch im Anfang des 9. Jahrhunderts eine rege Missionstätigkeit aus im Sachsenlande,[1]) oberdeutsch und niederdeutsch kommen so in Berührung. Noch eine andere sprachliche Beziehung ist möglich. In Fulda weilten Mönche aus allen Gauen Deutschlands. Wie leicht kann ein Sachse in Fulda die hier herrschenden Sprachformen mit seinem Dialekt mischen; ein Heldenlied, das er einst als trotziger Kämpe in seiner niederdeutschen Heimat liebgewonnen haben kann, mag er vielleicht in dem gelehrten Fulda oberdeutschen Schreibern in die Feder diktiert haben. Die Dialekte werden nicht blos nebeneinander, sondern auch ineinander geflossen sein.

Verwirft Kluge die Entstehung des Liedes in Fulda, so zieht er auch in Zweifel, daß die Handschrift dem Kloster angehört hätte: „Nur scheint eine alte Überlieferung darauf hinzudeuten, daß die Handschrift einmal der Fuldaer Klosterbücherei angehört haben kann."[2]) Dieser Zweifel ist nicht berechtigt. Sowohl Grein[3]) wie Groß[4]) haben durch Vergleiche der Einbandsignaturen mit den Nummern eines alten Kataloges einwandfrei nachgewiesen, daß der fragliche Kodex aus Fulda stammt.

Wir halten deshalb an Fulda als der Heimat des Hildebrandsliedes fest.

Vor- und frühgeschichtliche Durchgangswege im Fuldaer Lande.

(Schluß).

Eine Nebenstrecke verdient noch besondere Beachtung: es ist die bereits oben erwähnte Verbindung Hainzell—Schnepfenhof—Rodges—Fulda—Künzell. An ihr liegt das nachmalige Kloster

[1]) G. Richter, Die ersten Anfänge der Bau- und Kunsttätigkeit des Klosters Fulda, II. Veröffentlichung des Fuldaer Gesch.-Ver. 1900 S. 63 ff.

[2]) Zeitschr. für den dt. Unterricht 33. Jahrg. S. 11.

[3]) a. a. O.

[4]) Über den Hildebrandslied-Codex . . und über die Schicksale der alten Fuldaer Handschriften-Bibliothek überhaupt. Zeitschrift des Ver. f. hessische Gesch. N. F. Bd. 8 (1880), S. 143: Der Hildebrandscodex entstammt, „was sich fast bis zu unumstößlicher Gewißheit nachweisen läßt, der Fuldaer Bibliothek".

Fulda; an ihr konnte eine alte Fuldabrücke ausgegraben werden, sie führt zwischen den ältesten bekannten Wohn- und Grabanlagen des hiesigen Landes hindurch und verdient deswegen eine eingehende Darstellung.

Vom Ortesweg zweigt in Hainzell die Linie ab, überschreitet östlich die Kalte Lüder und zieht durch das „Sodengehege" am Osthang des Klosterkopfes durch die Schlucht des Kottenbaches nach der Schnepfenkapelle. Die Umgebung der Schnepfenkapelle ist reich an Grabhügeln mit lehrreichem Grabinventar. Unmittelbar nördlich der Korbelshütte sitzt noch der Rest eines Hügels, dem ich La Tène-Scherben entnahm. Wenige Schritte nordwärts enthielt ein anderer Hügel in den oberen Lagen Hallstattbeisetzungen mit eigenartigen „ährenverzierten" Gefäßen und Topfscherben, die Reste einer roten Bemalung aufweisen, daneben Bernsteinohrringe an Broncedraht; die Sohle des Hügels barg steinzeitliche Gefäßtrümmer, zwischen welchen Leichenbrand nachgewiesen wurde. Einige hundert Meter nordwestlich am Finkenberg ist ein ganzes Hügelgräberfeld noch zu erkennen. Die teils planmäßig untersuchten, teils zerstörten Gräber ergaben typische Bestattungen der frühen Broncezeit. Aus Kleinlüder wiederum, vom Westfuß des Finkenberges, wurde ein durchbohrter Steinhammer aus Basalt ins Fuldaer Museum eingeliefert. Alle diese Funde bezeugen das hohe Alter des Verbindungsweges. Von der Schnepfenkapelle zieht er nach Osten, um südlich des Romersberges die Antsanvia zu schneiden. An keiner Stelle des durchforschten Gebietes liegen die Rinnenschnitte so klar zutage wie an dieser Stätte; überdies konnte ich an den Böschungen der Schnitte alte Scherben auflesen. Von diesem wichtigen Wegeknoten zieht unsere Verbindungsstrecke nach Osten, durchschreitet zunächst einen Wiesengrund, in welchem infolge der Grundstückszusammenlegung die alten Spuren verwischt sind, um nun zwischen dem Schulzenberg nördlich und dem Haimberg südlich an Rodges vorüberziehend sich wieder deutlicher auszuprägen. Die beiden Höhen und ihr archäologisches Inventar sind bekannt; aber auch der Weg selbst lieferte Fundstücke; am Ostende von Rodges wurde ein broncezeitlicher Armring gefunden und am Wegeknie der Straße Haimbach-Maberzell, da wo am Südosthang des Schulzenberges der alte Weg mit der neuen Straße zusammenläuft, grub ich an einer jetzt verschütteten Quelle[1]) alte Scherben und das Bruchstück einer Handmühle

[1]) Sechste Veröffentlichung des Fuld. Gesch.-Vereins 1907 S. 24: Die Quelle am Schulzenberg.

aus poröſem Baſalt aus. Bis vor fünf Jahren waren von Rodges bis zur Quelle im dortigen Muſchelkalk mehrere Parallelrinnen wohlerhalten; aber der eingetretene „Landhunger" hat auch dieſe Zeugen des älteſten Verkehrs hierzulande bis auf eine Furche verwiſcht. Von der Quelle aus ſenkt ſich das Gelände; an die Stelle des harten Muſchelkalkes tritt diluvialer Lehm und weiterhin am „Münſterfeld" Fuldaſchotter. In dieſen jüngeren Schwemmgebilden hat nun der Weg eine mächtige Hohle hinterlaſſen. An der „deutſchen Eiche" wird die Route von der jüngeren Landſtraße Fulda-Haimbach überſchnitten. An dieſem Schnittpunkt biegt die neue Straße nach der heutigen „Langenbrücke" ab, der alte Weg ſetzt ſich, als Rinne heute noch erkennbar in ſeiner geraden Richtung nach dem Tale fort, um der im Jahre 1909/10 ausgegrabenen „alten Brücke" zuzuſtreben[1]). Die Eichenhölzer der Brücke überſpannten in dreifach kreuzenden Schichten einen jetzt verſandeten Fuldaarm. Die Kreuzungsſtellen waren durch Flechtwerk verbunden, die Hölzer ſelbſt mit grobem Aſtwerk und dieſes wieder mit ſtarker Eichenrinde, die tafelförmig nebeneinander geſetzt war, abgedeckt. Die beiden Zugänge wurden freigelegt; am weſtlichen lagen Scherben und eine broncene Lanzenſpitze, ähnlich jener aus dem Hallſtätter Gräberfeld am Lanneshof. Auf einem abgebrochenen, angebrannten und in die Tiefe verſunkenen Brückenteil lag ein Tongefäß mit Standfuß, nach Form und Technik übereinſtimmend mit den im Gießener Stadtwald aufgefundenen Graburnen;[2]) das Fuldaer Gefäß iſt wie die Gießener „in die Zeit von Mitte des 2. bis gegen Ende des 3. Jahrhunderts nach Chr. zu ſetzen."

Auf dem Oſtufer des alten Flußlaufes wurden unmittelbar ſüdlich neben der Brücke die Unterbauten eines Blockhauſes freigelegt. Das reiche Fundinventar dieſer Stätte iſt gleichzeitig mit den auf, unter und vor der Brücke gefundenen Altſachen; es umfaßt die Periode vom Ausgang der Hallſtatt- bis in die Völkerwanderungszeit. Schreitet man von der Brücke aus am nördlichen Waidesufer 250 m nach Oſten, ſo hat man die Oſtfaſſade des heutigen Domes erreicht, alſo jene Stätte, wo am 12. März 744 Sturm den Kirchen- und Kloſterbau begann. Die Ausgrabungen von 1908 bis 1920 im erſten Kloſtergelände ſelbſt förderten nun unter den frühmittelalterlichen Schichten allenthalben die gleichen Funde zu tage, wie ſie in den

[1]) Vgl. Jahrgang 1920 S. 132.

[2]) Gundermann, Das Urnengrabfeld im Gießener Stadtwald. Oberh. Geſch.-Verein, Fundb. 1899–1901 S. 94 ff., Tafel XV. Fig. 2 Nr. 7.

Kulturschichten des Pfahlbaues an der Langebrückenstraße und der freigelegten alten Brücke und ihres Blockhauses nachgewiesen wurden. Pfahlbauten, frühgeschichtliche Ansiedlung auf dem Klostergelände und freigelegte Brücke mit Blockhaus stehen also in unverkennbarem Zusammenhang.

Die Brücke hatte zur Zeit der Ausgrabung noch ihre volle Stabilität, insbesondere die Eichenhölzer. Von ihrem Ostzugang bis zum Domplatz hin wurden in den letzten 20 Jahren aus den entsprechenden Tiefen Bodenfunde gehoben, die diese Strecke als Weg zum östlichen Talhange hin für eine längere Zeitdauer tatsächlich charakterisieren: La Tène-Scherben, tordierte Eisengeräte, „gallische Ware". Auch über das Klostergelände ostwärts hinaus hat sich die Spur des alten Weges weiter verfolgen lassen. Unter anderen Altsachen seien hier drei römische Münzen genannt, deren Fundorte östlich der Reichsbank, an der Kunstgärtnerei Breitenborn und am mittleren städtischen Totenhof auf die Wegestrecke vom alten Heertor (heutige Hofschmiede) nach Künzell hinweisen; diese Strecke ist außerdem auf einer alten Flurkarte der Stadt Fulda durch die zweimalige Bezeichnung „am Rinnweg" markiert. In der Verbindungsstrecke Hainzell-Künzell über die alte Brücke werden wir also jene „semita antiqua" zu erblicken haben, welche in der Grenzbeschreibung der Kirche zu Margretenhaun genannt wird.[1])

Nach den bisherigen Gesamtuntersuchungen ergibt sich also die Tatsache, daß das Kloster Fulda auf dem Boden einer durch Feuer zerstörten (germanischen) Siedelstätte gegründet wurde. Diese Stätte selbst lag ungefähr in der Mitte zwischen den Furten der Transitwege Antsanvia und Ortesweg, außerdem direkt an dem Schnittpunkt der Hersfeld-Hammelburger Talstraße und der „semita antiqua" Hainzell-Künzell. Mit dieser Feststellung ist zugleich die eingangs erwähnte Frage nach einem seitens des jungen Klosters betätigten Wegebau beantwortet. Die Gründung Sturms war hinsichtlich der vorhandenen und nach den Schriftquellen auch damals noch benutzten Verkehrswege so günstig plaziert, daß das Kloster gar nicht nötig hatte, neue Verbindungen zu schaffen; es brauchte nur die vorhandenen für seine besonderen Zwecke in geeigneter Weise dienstbar zu machen. Für das achte Jahrhundert schweigen hierüber die Quellen; aber für das Jahr 872 haben wir die Nachricht, daß damals Abt Sigehard einen neuen Fulda-

[1]) Hierzu Haas, Fuld. Gesch. Bl. 1911 Nr. 10.

übergang an Stelle der heutigen Langenbrücke schuf.[1]) Bis zum Jahre 872 wird also die ausgegrabene Brücke dem jungen Kloster noch gedient haben. Ueber sie führte auch jener bedeutungsvolle Leichenzug, der die Gebeine des hl. Märtyrers Bonifatius im Juli 754 von Mainz nach Fulda brachte. Die unmittelbar der Westseite der ersten Klosteranlage gegenüberliegende alte Brücke läßt uns erst jetzt all die Einzelvorgänge besser verstehen, die sich bei jenem Konduкt zutrugen, besonders jenen wunderbaren Fischfang, von dem der Berichterstatter sagt: „Das war von den zahlreichen Wundern, welche die göttliche Vorsehung durch den hl. Bonifatius an jener Stelle geschehen ließ, das erste."[2])

Ein Vergleich der alten Brücke mit der späteren „Langenbrücke" läßt uns sofort die rechnenden und messenden Benediktiner erkennen: jene ist den am östlichen Talhange plazierten vorgeschichtlichen Ansiedelungen gegenüber über den jetzt verlandeten Fuldaarm geführt, diese ist in ihrer Gesamtanlage nach der westlichen Talseite verlegt. Mit baukundigem Blick wählen die Benediktiner als Tal- und Flußübergang ungefähr 250 m nordwestlich des alten Ueberganges jene günstige Talschnürung, an welcher sich die Ausläufer des Münsterfeldes von Westen her und die des Frauenberges von Osten her am meisten nähern. Diese neue Plazierung bedingt für den Brückenbau eine Verlegung bezw. Zusammenführung der alten Fuldaarme. Wohl rückt dadurch der Fluß weiter vom Kloster nach Westen ab; aber Sturm hat zu seiner Zeit einen Fuldakanal ins Klostergebiet geleitet, man hat den Fluß für den Gesamtbetrieb nicht mehr in unmittelbarer Nähe nötig. Dafür wird kostbares Wiesengelände gewonnen. Die neue „Langebrücke" verlangte auch neue Wegeanschlüsse. Nach Westen hin muß der Talhang entsprechend an- und abgeböscht werden, es geschieht in geradliniger Verlängerung auf der Achse der Brücke bis zu der Stelle, an welcher heute, wie oben bemerkt, der alte Weg bei der deutschen Eiche überschnitten wird. Nach Osten hin ist durch das breite sumpfige Tal ein großer Taldamm zu bauen. Heute liegt er unter der Langebrückenstraße verdeckt; aber die städtische Kanalisation hatte ihn freigelegt. Wiederum in schnurgerader Richtung von der Brücke aus führt ein aus Basaltsäulen in 3 m Breite angelegter Fahrdamm durch die Talrinne zum östlichen Berghange hin. Dort gabelt sich die Langebrückenstraße. Ins Kloster führt durch's jetzige

[1]) Vergl. hierüber: Valentin Münzers Chronographia, Bern 1550, S. 120; Brower, Antiquitates Fuld. 1612 S. 280; Schannat, Hist. Fuld. 1729 S. 114; Schneider Buchonia 1829 S. 11.

[2]) Weiteres hierüber auch: Wolff, Bonifatius' letzte Fahrt durch die Wetterau S. 9 f.

Schultor, das ehemalige Stefanstor, der eine Wegearm; der Transitverkehr aber führt dann im Mittelalter außerhalb der Klostermauern über das Eichsfeld nach Norden bezw. Osten.

Das vorgeschichtliche Wegenetz im Weichbild des Klostergeländes von Fulda hat die Wahl Sturms bei der Aufsuchung eines geeigneten Platzes sicherlich beeinflußt. Es besteht sogar die begründete Vermutung, daß Bonifatius von der besonderen Eignung des Ortes an Stelle der untergegangenen Siedelung Kenntnis hatte. Alle die hier einschlägigen Verhältnisse klarzulegen, würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten. Es muß dies im Zusammenhang mit der Beschreibung der innerhalb der Fuldaer Landschaft aufgedeckten alten Anlagen geschehen. Die angedeuteten Zusammenhänge zwischen den vorgeschichtlichen und geschichtlichen Ereignissen zu erschließen war erst möglich, nachdem die alten Wegezüge und die Bodenfunde entlang derselben die nötige Grundlage schufen. Der in den Einleitungsworten herangezogene Erfahrungssatz Schuhmachers hat auch die diesseitige Wegeforschung bestätigt.

Zur Erläuterung der in der vorliegenden Arbeit dargebotenen Trassierung war ursprünglich geplant, einen Abdruck der in Betracht kommenden alten Meßtischblätter beizufügen, auf welchem die gesamten Wohn- und Grabanlagen, die Orte der Splitterfunde sowie die trassierten Wegestrecken eingetragen waren; erst auf Grund dieser Fundkarte gewinnt unsere Trassierung die notwendige Grundlage. Die enorm gesteigerten Herstellungskosten einer solchen Karte verboten aber für jetzt die Ausführung des Planes. Dafür ist eine Uebersichtsskizze des Fuldaer vor- und frühgeschichtlichen Wegenetzes angefügt; nur einzelne besonders wichtige Abschnitte sind als Teilkärtchen beigegeben. (Vgl. Abb. 7 S. 15).

Die Rudolf Virchow-Stiftung zu Berlin stellte für die in den Jahren 1919 und 1920 nötigen Abschlußarbeiten eine beträchtliche Summe zur Verfügung. Dieser Stiftung sowie Herrn Geheimrat Schuchardt-Berlin, der die Bewilligung der finanziellen Unterstützung vermittelte, spreche ich hiermit den gebührenden Dank aus.

Fulda, den 20. Dez. 1920. **Prof. J. Vonderau.**

Sonder-Abonnements

auf die **Fuldaer Geschichtsblätter** nimmt die Fuldaer Actiendruckerei entgegen (Preis **Mk.** 3.— pro Jahr, dazu Porto.)

Inhalt: Schicksale Amöneburgs im Dreißigjährigen Kriege (M. Ehrenpfort). — Zur Heimat des Hildebrandsliedes (Th. Maus). — Vor- und frühgeschichtliche Durchgangswege im Fuldaer Lande (Schluß) (J. Vonderau).

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

DEC 1 1921

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XV. Jahrgang. 1921.

Nr. 3.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

An welcher Stelle des Fuldaer Domes lag das Grab des Königs Konrad I.?

Im Jahre 1878 hat der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde an der Südwand des südlichen Seitenschiffes am dortigen Nebeneingang des Domes eine Gedenktafel anbringen lassen, auf welcher die lateinische Inschrift steht: „Cuonradus rex obiit X Cal. Jan. DCCCCXVIII. Sepultus est in Fulda monasterio juxta altare sanctae crucis"; zu deutsch: König Konrad starb am 23. Dezember 918; er wurde im Kloster Fulda neben dem Altar des hl. Kreuzes begraben. Das Fuldaer Gymnasialprogramm von 1881 widmet aus der Feder Gegenbaurs unserer Frage, veranlaßt durch die kurz zuvor erfolgte Anbringung des Denkmals, eine ausführliche Abhandlung, in welcher unter anderem auch durch eine Skizze die einstmalige Lage des Königsgrabes näher bestimmt werden soll; die versuchte Lokalisierung ist jedoch nicht zutreffend. Prof. Dr. Richter-Fulda ist in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Grabeskirche des hl. Bonifatius" (Fulda 1905, S. 32) auch der Frage nach der Begräbnisstätte Konrads näher getreten; Richter kommt zu dem Schluß: „Beim Kreuzaltar, mitten in der Kirche, ungefähr da, wo einst auch der Leichnam des hl. Bonifatius geruht hatte, befand sich also im Mittelalter das Grab jenes Königs." Dieser Ortsbestimmung ist unbedingt beizupflichten. Wir sind aber heute imstande, die Lage des Grabes auch inbezug auf den heutigen Fuldaer Dom noch genauer bestimmen zu können. Durch das Ergebnis der Ausgrabungen von 1908 bis 1920 sind wir in den Stand gesetzt, die Lage des Kreuzaltars in der karolingischen Basilika genauer zu bestimmen und damit dem ersten Bonifatiusgrabe in der Kirche Sturms und dem Königsgrabe im nachherigen Ratgarbau näher zu kommen.

Die Ausdehnung der am 1. Nov. 819 eingeweihten Basilika liegt heute zahlenmäßig fest, ebenso die Abschlüsse des alten Ost- und Westchores. In den gewonnenen Chorgrenzlinien haben wir nun das Mittel, die einstige Lage des Kreuzaltars und der dort gruppierten denkwürdigen Gräber metermäßig bestimmen zu können. Nach den gesamten Fuldaer Quellen[1]) lag der Kreuzaltar „mitten im Stift"; auch der berühmte St. Galler Plan vom Jahre 820 hat den dortigen Kreuzaltar auf der Mitte der Hauptachse verzeichnet. Da nun nach dem Ausgrabungsbefund am Fuldaer Dom die große Ähnlichkeit des Ratgarbaues mit der St. Galler Kirchenanlage erwiesen ist, so kommen wir zu dem Schluß, daß nach den Schriftquellen und dem Bodenbefund der Kreuzaltar der Fuldaer Basilika ehedem ebenfalls genau in der Mitte zwischen den beiden Chorabschlüssen gelegen haben muß. Überträgt man nun den Grundriß des alten Baues auf den des heutigen Domes, dann hat der Kreuzaltar auf der jetzigen Kirchenachse da gestanden, wo nördlich der letzteren die Kanzel plaziert ist. Mit dieser Lokalisierung des Kreuzaltars ist die Grabstätte Konrads aber noch nicht endgültig bestimmt; wir wissen nicht, ob das Grab nördlich der Achse (auf der Kanzelseite) oder südlich (vor dem sogenannten Fürstenstuhl) gelegen hat. Diese Sonderfrage kann nur durch Bodenuntersuchung entschieden werden. Da der Füllschutt über dem Boden der Basilika 60 cm beträgt, so würden sich die Spuren der ehemaligen Altar- und Grabbauten nach den bisherigen Erfahrungen auch heute noch nachweisen lassen, unter der Voraussetzung, daß die Beisetzung nicht in Sarkophagen erfolgte, die nur lose auf den Kirchenboden aufgestellt waren. Letztere Annahme ist aber wenigstens für das Bonifatiusgrab in der ersten Kirche die wahrscheinlichere; denn beim drohenden Sachseneinfall im Jahre 778 flüchteten die Fuldaer Mönche mit den Gebeinen des hl. Märtyrers alsbald in der Richtung nach Hammelburg. Diese sofort durchgeführte Sicherung der Gebeine läßt den Schluß zu, daß letztere nicht in einer wohlvermauerten Erdgruft beigesetzt waren, sondern in einem oberirdischen, leicht zu öffnendem Grabbau geborgen waren.

Die Einrichtung des Königsgrabes müssen wir uns in anderer Weise vorstellen. Marianus Scotus hat es im 11. Jahrhundert noch gesehen; wir erhalten jedoch von ihm über die Anlage keine weitere Nachricht als jene, die am eingangs erwähnten Gedenksteine angebracht ist. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts war jede Spur des Königsgrabes in der alten Basilika bereits verwischt. Brower, der

[1]) Vgl. Richter a. a. O. S. 27.

uns in seinen „Fuldaer Altertümern" eine ganze Reihe von Grabinschriften aus dem alten Dom herübergerettet hat, würde ein so bedeutendes Grab nicht übersehen haben; zudem spricht er die Vermutung aus, daß die Gebeine Konrads mit noch anderen Gebeinen in die damalige Andreaskapelle, ins „Heiltumhaus" an der Südostecke des Gesamtbaues, verbracht worden seien. Mit diesem Schweigen Browers über eine noch zu seiner Zeit vorhandene Grabinschrift und mit seiner Vermutung über das Schicksal der Gebeine Konrads ist unsere Frage noch nicht ein für allemal erledigt. Nach dem Zeugnisse des Scotus war im 11. Jahrhundert das Grab noch erkennbar. Wenn wir für die Form des ersten Bonifatiusgrabes nach den metrischen Versen des Kandidus eine zutage stehende „Tumba" annehmen dürfen, etwa nach dem Aussehen des Liobagrabes am nahen Petersberg, dem dortigen alten „Schreistein", so sprechen inbezug auf das Königsgrab neben dem Kreuzaltar mehrere Gründe für ein in den Boden versenktes Grab. Schon der größere Verkehr um einen der wichtigsten Altäre der Basilika läßt es ausgeschlossen erscheinen, daß Konrad in einem über den Fußboden ragenden Grabbau beigesetzt wurde. Bestärkt wird dieser Hinweis noch durch die Tatsache, daß Raban an Stelle des ersten Bonifatiusgrabes einen steinernen, turmartigen Aufbau errichten ließ, der kostbare Reliquien barg.[1]) Der Raum der Kirche um den Kreuzaltar war also reichlich ausgenutzt. Nach diesen Darlegungen müssen wir das Königsgrab unter dem Fußbodenbelag der alten Kirche annehmen.

Es entsteht nun die Frage nach einem Grabsteine des Königs. Die Quellen geben uns hierfür keinen sicheren Aufschluß. Nur als Annahme kann man aussprechen, daß Scotus auf einer Grabplatte neben dem Kreuzaltar das Königsgrab bezeichnet fand. Zwischen der Beisetzung Konrads und dem Zeugnisse dieses Berichterstatters liegen ungefähr einhundertfünfzig Jahre. Eine Grabinschrift im Fußboden der Kirche konnte sich auch bei einem lebhaften Verkehr bis ins 11. Jahrhundert lesbar erhalten; in der Zeit Browers (um 1610) wird dagegen jene Inschrift spurlos verwischt gewesen sein. Für Brower, der das Zeugnis des Scotus und den Ort des Kreuzaltares im alten Stift kannte, ist es selbstverständlich, daß er auch dem Königsgrabe nachgegangen ist. Sein negativer Erfolg wird ihn dann auf die erwähnte Vermutung hinsichtlich der Gebeine des Königs gebracht haben. Das Fehlen einer Grabinschrift des Königsgrabes könnte sich bei Brower auch auf den Umstand zurückführen, daß nach mehr

[1]) Vgl. Richter a. a. O. S. 22.

oder minder großen Wiederherstellungsarbeiten in der Basilika die fragliche Grabplatte, weil nicht mehr verstanden, anderweitige Verwendung gefunden hat. Alle Fußbodenerneuerungen in der Basilika haben nach dem Ausgrabungsbefund niemals die Unterschichten getroffen; auch während des jetzigen Dombaues blieben die alten Gräber unberührt. Nur die unmittelbar vor der heutigen Ostfassade liegenden Grabstätten des alten Paradieses erfuhren unter Dientzenhofer eine Störung, indem die vorgenommene Planierung des heutigen Domplatzes einen Geländeabhub von rund 50 cm an der Ostseite des Baues bedingte. Im Neubau selbst schritt man außerdem noch zu einer Auffüllung des Fußbodens um 60 cm. Es war notwendig in unserer Frage so weit auszuholen, weil nach den berichteten Tatsachen eine Störung des Grabes durch Bauarbeiten außer Frage steht. Eine gewaltsame oder auch absichtliche Oeffnung wird in den Urkunden nicht berichtet; auch Gegenbaur lehnt nach seinen sehr sorgfältigen Untersuchungen eine solche energisch ab. Wenn Brower eine solche hätte ermitteln können, würde er darüber nicht geschwiegen haben; teilt er uns doch die Schändung des Grabes Ratgars am nahen Frauenberg im Bauernkrieg in allen Einzelheiten mit.

Nach diesen Ausführungen folgt: das Königsgrab muß noch an der oben näher bezeichneten Stätte auffindbar sein; ein Kreuzschnitt in 80 cm Tiefe auf der Achse des Domes und der bezeichneten Nordsüdlinie würde die Aufklärung bringen.

Aber nicht diesem Zweck allein dürfte eine solche Unternehmung gelten. Von Sturms erster Kirche kennen wir einige Linien im Osten; für den Westabschluß dieses Baues haben wir nur einen indirekten Hinweis in den Altar- und Weihetiteln Rabans, welche dieser Abt für die Altäre der zweiten Basilika verfaßt hat[1]). Wir erhalten hier über den Ort des Kreuzaltares die Mitteilung, daß er da errichtet wurde, wo vorher in der ersten Kirche der hl. Märtyrer Bonifatius im Jahre 754 beigesetzt wurde. Es muß demnach der Westabschluß jener Kirche Sturms noch weiter westwärts vom ersten Kreuzaltar zu suchen sein. Allzuweit vom Kreuzaltar werden wir diese Westwand nicht suchen dürfen; denn die aufgedeckten Mauern des ersten Klosters, das Sturm im Südanschluß an seine Kirche gelegt hatte, brechen nach dem Ausgrabungsbefund im Garten der Domdechanei (1919) nach Westen hin geschlossen ab. Wenn es gestattet ist, aus dieser Ausdehnung jenes Klosters von Ost nach West hin einen Schluß auf die Ausdehnung der Kirche Sturms in dieser Richtung

[1]) Vgl. Richter a. a. O. S. 15 f, bes. Nr. V.

zu ziehen, so würde deren Länge ungefähr bis zur Westkante der heutigen östlichen Vierungspfeiler gereicht haben. Die Stelle bei Kandidus[1]): „Quae tunc noscitur in medio consistere templo" kann sich doch nur auf die zweite Kirche Fuldas beziehen. Ueber den Grundriß des Westteils der ersten Kirche haben wir bis heute keine Anhaltspunkte; aber es drängt sich hier unwillkürlich die Frage auf: War diese Westwand geradlinig, oder stellte sie eine gebrochene Linie dar? Schloß nach Westen hin sich noch ein Vorbau an? Mit dieser Frage hängt die Frage nach der Plazierung des Kreuzaltares und des Bonifatiusgrabes eng zusammen; denn es ist einleuchtend, daß deren Anlage unter Berücksichtigung des gegebenen Grundrisses der ersten Kirche erfolgen mußte. Dem von Bonifatius selbst geweihten Salvatoraltar in der Ostapsis entsprach der Kreuzaltar im Westteil des ersten Baues. Stand der Altar unmittelbar an der geradlinigen Westwand oder hatte diese mit Rücksicht auf den Kreuzaltar eine andere Form? Und endlich: Lag das Bonifatiusgrab dann östlich oder westlich dieses Altares? Alle die angeregten Fragen nach der Baulinie des Westteils der ersten Kirche sind von solch baugeschichtlich wichtiger Bedeutung, daß deren Lösung allein schon eine Bodenuntersuchung rechtfertigen würde.

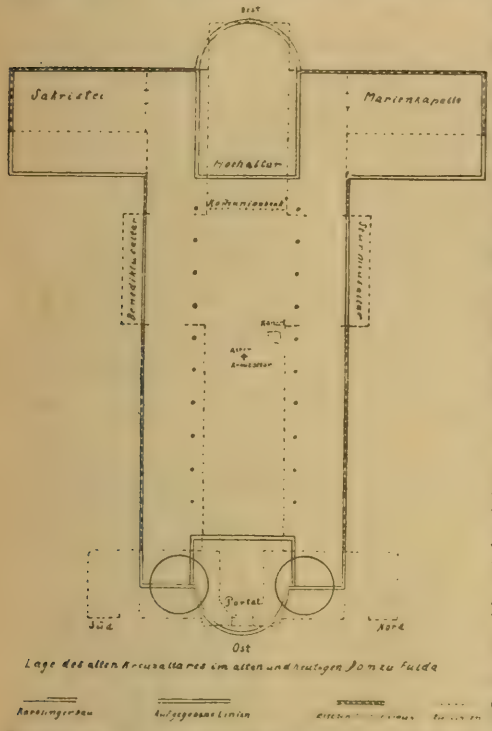

Lage des alten Kreuzaltares im alten und heutigen Dom zu Fulda

Zur Erläuterung der beigefügten Skizze sei besonders folgendes hervorgehoben: Der Grundriß der Ratgarbasilika ist nach dem Ausgrabungsbefund in Doppellinien eingetragen, die Säulen des Mittelschiffes in stärkeren Punkten. Die beiden Kreise am Ostteil sollen die Turmbauten andeuten, welche im 10. Jahrhundert dem Karolingerbau

[1]) Vita Eig. metr. c. 17 v. 38. Vergl. hierzu Richter, Die ersten Anfänge usw. S. 28 und derselbe: Festgabe zum Bonifatiusjubiläum 1905 S. 9: „Die ältere, verhältnismäßig viel kleinere Kirche, in der die Mönche seit den Tagen des hl. Bonifatius ihren Gottesdienst abgehalten hatten . . . ."

eingegliedert wurden: ihre Einfügung bedingte dort einen Umbau der ursprünglichen Anlage. Die Westlinie des Ostchores wurde auf der Mittellinie durch die Turmeinbauten nicht betroffen. Die unterbrochene Linie zeigt den Grundriß des heutigen Domes; auf Nebenteile ist dabei keine Rücksicht genommen. Aus dem Verlauf der Doppellinien und der unterbrochenen erkennen wir, in welcher Weise Dientzenhofer die Basilika zum heutigen Barockbau umgestaltet hat; die leeren Doppellinien der Ratgarbasilika sind teils im 10. Jahrhundert (Ostteil), teils erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts aufgegeben worden. Einen beträchtlichen Raumverlust[1]) erfuhr der alte westliche Querarm. Die Säulen des Mittelschiffes können noch in dessen heutigen starken Pfeilern stecken. Das heutige Mittelschiff ist schmäler als das karolingische. Dem Raumverlust am alten Querschiff steht ein Raumgewinn an der neuen Vierung entgegen. Für den vorliegenden Zweck mögen diese Hinweise genügen. Es ergibt sich, daß der Ort des alten Kreuzaltares und der um ihn gelegenen Gräber durch den Neubau nicht betroffen wurde. Auch die im heutigen Dom angelegten Abts- und Bischofsgräber führten zu keiner Störung dieser Stätte.

Fulda, im März 1921. **J. Vonderau.**

Schicksale Amöneburgs im Dreißigjährigen Kriege (1631—1646).

Von Dr. M. Ehrenpfordt. (Schluß).

Der Sieg der kaiserlichen Partei im September 1634 über die Schweden bei Nördlingen ließ die Kaiserlichen wieder mehr und mehr die Oberhand gewinnen.

Der kurfürstlich-mainzische Forstmeister und Keller zu Amöneburg Johannes Weyl, der im Jahre 1632 aus Not und mit kurfürstlicher Erlaubnis die ihm von den Hessen angebotene Forstmeisterstelle daselbst wieder angenommen hatte,[2]) berichtete an den Kurfürsten am 15. März 1635, daß Amöneburg am 13. März von Oberst Moritz von Haxthausen wieder eingenommen worden sei, daß die auf dem Schloß befindlichen hessischen Soldaten sich sofort ergeben hätten und daß man sie mit ihrem Untergewehr habe fortpassieren lassen. Drei Jahre lang hatte Amöneburg unter dem Joch der Feinde geseufzt und groß wird die Freude beim Erscheinen des Retters gewesen sein. Vor

[1]) Das Nähere hierüber s. 16. Veröffentl. des Fuld. Geschichtsvereins (1919).
[2]) Staatsarchiv Marburg. Akten des Kurf. Anf. Kasimir, O. St. S. 5841.

allem glaubte die Bürgerschaft nun von Einquartierung und von Kontribution befreit zu werden, und von allen Seiten stürmten auf den Kurfürsten schon in den nächsten Tagen Gesuche ein, die Besatzung anzuweisen, ihre Verpflegung aus den umliegenden Ortschaften, besonders aus dem Darmstädtischen sich zu verschaffen.[1]) Zunächst lag Oberst Haxthausen mit dem ganzen Regiment, dann bis zum 11. April nur mehr mit 3 Kompanien auf der Burg.[2]) Am 17. März wurde der Kriegskommissarius und Amtmann von Fritzlar und Naumburg Heinr. Christoph von Griesheim, der an der Einnahme Amöneburgs tätigen Anteil genommen hatte, sowie Oberst Haxthausen zum Grafen von Mansfeld nach Gießen befohlen und dort gleichsam in Arrest gehalten. In Abwesenheit Haxthausens führte Oberstleutnant Georg Bose das Regiment. Der Kurfürst berief seine Beamten zurück. Am 3. April war der frühere Oberamtmann Joachim Abraham Wahl wieder auf Amöneburg und meldete dem Kurfürsten, daß die Reiter und Dragoner von Amöneburg abgezogen sind.[3]) Kurze Zeit nach dem 16. März lagen 5 Kompanien des Haxthausenschen Regiments zu Neustadt im Quartier und wurden daselbst von den Hessen überrumpelt und gefangen genommen.[4]) Das geschah wohl in den Tagen um den 3. April, als das Regiment nicht in Amöneburg war. Es handelt sich bei der Verlegung der Kompanien also nicht um eine Kriegslist, um Amöneburg wieder zu gewinnen, die den Verlust verursachte, wie Pabst angibt, da ja Amöneburg schon längst in Haxthausens Händen war, als er seine Kompanien verlor.

Auch der kurfürstlich-mainzische Schultheiß von Amöneburg Johann Back stellte sich in jenen Tagen wieder ein und bot dem Kurfürsten am 7. April seine Dienste an. Gleichzeitig bat er, ihm wegen hohen Alters seinen Tochtermann Balthasar Reuber als Adjunkten zu geben, ihm auch die Succession im Schultheißenamt zu gewähren.

Am 23. April waren wiederum 2 Kompanien des Haxthausenschen Regiments einquartiert, dazu noch eine Kompanie Dragoner. Trotz aller Klagen über Einquartierungslasten wollte man jetzt aber die Besatzung selbst nicht missen. Als Ende April wegen bedrohlicher Nähe des Feindes das Haxthausensche wie das Westphalsche Regiment einen Abmarschbefehl nach Gleiberg bei Gießen bekommen hatte, bat der Forstmeister Johann Weyl den Kurfürsten, den Ort nicht unbesetzt

[1]) Ebd. 5844. [2]) Stadtarchiv, Kontr. Götz. [3]) Staatsarchiv Marburg. Akt. d. Kurf. Anf. Kas. O. St. S. 5844. [4]) Pabst a. a. O., Malkmus S. 136. Das bei Malkmus angegebene Datum (6. März) ist alten Stils, muß also entsprechend der Einnahme Amöneburgs vom 13. März auf den 16. März umgeändert werden.

zu lassen. Als die Kaiserlichen damals die Besatzung von Schweinsberg zurückgezogen hatten, wurde die Burg sofort von den Hessen (am 26. April) in Besitz genommen. Die Raubzüge nun, die die Amöneburger zu ihrer Verproviantierung bis weit in das Darmstädtische Gebiet hinein unternahmen, lösten auch von Seiten der Schweinsberger Vergeltungsmaßnahmen aus. Sie gruben das Wasser von der Brücker Mühle, die dicht unterhalb Amöneburgs liegt, ab und setzten schon durch ihre Gegenwart die Bürger in Schrecken. Auch der Kommandant von Amöneburg, Kapitän Heinrich Heinemeier, der von Haxthausen mit seiner Kompanie zurück gelassen war, war durch die Schweinsberger Besatzung beunruhigt und verlangte die Entfernung der 30 Reiter und 50 Musketiere starken Besatzung. Grund zur Beunruhigung war genügend vorhanden, denn die Befestigungen der Stadt waren noch nicht wieder hergestellt. Die Stadtmauer, deren Brustwehr der Feind ringsherum bis an das Schloß hatte niederreißen lassen, stand noch zum größten Teile offen.

Und am 16. Juni erschienen drei feindliche Kompanien vor Amöneburg. Die Haxthausenschen Reiter machten einen Ausfall und es entspann sich ein Gefecht, bei dem die Feinde 3 Tote und einige Verwundete hatten. Von den Kaiserlichen wurde ein Mann verwundet und ein Cornet gefangen genommen. Darauf zog sich der Feind wieder auf Ziegenhain zurück. Es kamen aber täglich starke hessische Abteilungen und plünderten das arme Landvolk.

Der Oberamtmann Wahl war, seit das Schloß wieder vom Dragonerhauptmann von Lipp mit 30 Mann besetzt war, gezwungen in Marburg zu wohnen, da ihm der Hauptmann den Einzug verweigerte. Er versah sein Amt von Marburg aus. Es stand um Amöneburg nicht gut und der Kommandant Heinemeier meldete außerdem die vollkommene Erschöpfung der Stadt an Lebensmitteln und Munition.

Und schon am 28. Juni erschien der Feind wiederum morgens ganz früh vor Amöneburg. Er versuchte die Pforten durch Pechkränze, Stroh und Holz anzuzünden und so die Stadt zu überrumpeln. Unter Verlust und mit Hinterlassung von 9 Toten, der Pechkränze, des Strohes und des Holzes zog er sich aber wegen der heftigen Gegenwehr, die er fand, wieder zurück. Er schloß nun die Stadt bis zum 30. Juni ein, griff in diesen Tagen auch noch mehrere Male an, zog aber in der Nacht auf den 1. Juli stillschweigend wieder ab. Am 7. Juli erschien der vom Oberamtmann herbeigerufene Bönninghausen, war enttäuscht, daß der Feind die Belagerung wieder aufgegeben hatte, ließ aber drei Regimenter zu Roß und ein Dragonerregiment unter dem Kommando

des Obersten Haxthausen vor Schweinsberg zurück, der jedoch wegen Mangels an Munition nichts ausrichtete, so daß erst der Oberamtmann und der Forstmeister Pulver, Lunten und Handgranaten aus Gießen besorgen mußten.

Auf Amöneburg lagen jetzt außer dem Dragonerhauptmann noch Hauptmann Heinemeier und ferner 30 Musketiere des Hauptmann Biecker. Nach einem Bericht Bönninghausens, der besonders auf die schlechte Verproviantierung der Festung hingewiesen hatte, wurde nun endlich an die Wiederherstellung der Werke gegangen. Pulver und Munition wurde beschafft und die Brustwehr wurde durch lose, ohne Mörtel aufeinandergesetzte Steine wieder auf die vorige Höhe gebracht. Kaum aber atmeten die Bürger wieder etwas auf, da setzten auch schon die Klagen wegen der Übergriffe der Besatzung wieder ein. Die heftigsten Vorwürfe richteten sich gegen den auf dem Schlosse hausenden „Capitain Johann de Lipp" („der katholischen Religion nicht zugetan und jetzt Kommandant allhier") und seine 30 Dragoner, die keine Disziplin hätten, die kurfürstlichen Gebäude zerstörten und sich viele Übergriffe gegen die Untertanen erlaubten. Auch Hauptmann Heinemeier erfreute sich keiner Beliebheit. Auch er hielt keine Mannszucht und schlug die Bürger.

Am 23. August kamen wieder einige hessische Regimenter zu Pferd und Fuß, quartierten sich in den Dörfern des Neustädter und Amöneburger Amts ein und unternahmen einen Sturm auf die Feste. Am folgenden Tage forderten sie sie zur Übergabe auf, und als man das Ansinnen zurückwies, schlossen sie die Stadt am selben Abend mit 4 Regimentern ein. Da aber mit einigen Geschützen unter sie geschossen wurde, hielten sie nicht stand, sondern zogen sich auf Befehl in ihre Quartiere nach Mardorf und Roßdorf zurück. Jetzt machte die Besatzung von Amöneburg unter Beteiligung der Bürger täglich Ausfälle und nahm mehrere feindliche Soldaten, die sich auf dem Wege nach Kirchhain befanden, gefangen, so daß der Feind die Stadt wieder belagerte und ein paar hundert Mann auf die Winneburg, den südlichen Vorberg, und andere hinter einen Hügel auf die Nordseite legte. Am 3. Sept. aber hob er die Belagerung auf und zog nach Fulda und von da nach Kursachsen.[1])

Kurz vor dem Abzug der Hessen, nämlich am 2. September, wurden im nahen Brücker Walde von einem Trupp Soldaten der Rittmeister Ernst von Linsingen und sein Schwager Joh. Reinhard Schenk zu Schweinsberg ermordet. Am 5. September wurden die Erschlagenen

[1]) Staatsarchiv Marburg. Akt. d. Kurf. Ans. Kas. O. St. S. 5844.

auf die Amöneburg eingeholt und am nächsten Tage nach Marburg überführt, wo ihr Begräbnis stattfand.[1])

Auf nochmalige Bitten wurde der Dragonerhauptmann endlich am 10. Oktober von Oberst von Haxthausen abberufen.

Ende Oktober 1635 trat in Amöneburg die Pest auf. Binnen kurzer Zeit war fast der dritte Teil der Bürger gestorben, so daß eine ernsthafte Verteidigung des Ortes kaum mehr möglich war, zumal da die Besatzung nur noch aus einem Leutnant Hermann Westhof mit 30 Mann der Beckerschen Kompanie vom Bönninghausenschen Regiment bestand. So meldete noch am 30. Oktober der Oberamtmann Joachim Abraham Wahl, und schon am 13. November starb er selbst an der Seuche, gerade als er sich aus dem Schloß nach Anzefahr in Sicherheit bringen wollte.

Nun folgten dieselben Beschwerden über den Leutnant Westhof und seine Soldateska, wie vorher über die Kapitäne Lipp und Heinemeier.

Im Anfang Februar 1636 kam Hauptmann von Falkenberg vom gräflich Dalwigschen Regiment zur Amöneburg und geriet sofort mit Leutnant Westhof wegen der Quartiere in Streitigkeiten.

Am 27. März 1636 wurde Oberstleutnant Heinr. Reinhard von Buseck zum Amtmann von Amöneburg ernannt und schrieb am 3. Mai von Amöneburg an den Kurfürsten. Inzwischen war Ende März auch der Forstmeister und Keller Johann Weyl verstorben.[2])

Als am 13. März 1635 die Stadt wieder mainzisch geworden war, da konnten auch die Geistlichen wieder zurückkehren, und im Kapitel vom 1. August wurde der geistliche Kommissar und Kanonikus der Amöneburger Stiftskirche Andreas Koch, dessen Vater den Hainer Hof in Amöneburg innegehabt hatte, zum Dechanten des Stifts erwählt,[3]) nachdem dieses Amt drei Jahre hindurch unbesetzt gewesen war. Der katholische Gottesdienst war gleich nach der Einnahme wieder eingeführt worden und fromme Vermächtnisse Amöneburger Einwohner folgten noch im selben Jahre.[4]) Den Geistlichen ist es von da an gelungen, ihren Gottesdienst und Chorgang im großen und ganzen bis zur schließlichen Zerstörung Amöneburgs im Jahre 1646 durchzuführen, trotzdem die Stadt noch mehrere Male in die Gewalt der Hessen fiel.

Während des Jahres 1635 waren zwischen der kaiserlichen Partei, vor allem auf die tätige Vermittlung Christoph Heinrichs von Griesheim, des mainzischen Oberamtmanns im Eichsfeld hin, und dem Landgrafen

[1]) Justi, Zur Geschichte einiger altadeliger hessischen Familien, in Justi, Hess. Denkwürdigkeiten IV. 2 (1805) S 407 ff. [2]) Staatsarchiv Marburg. Akt. d. Kurf. Anf. Kas. O. St S. 5844. [3]) Staatsarchiv Marburg. Urk. Stift Amöneburg. 1. 8. 1635. [4]) Staatsarchiv Marburg. Repertorium Fritzar I (Amöneburg) fol. 155, 156, 157.

Wilhelm Verhandlungen zustande gekommen, die sich bis ins Frühjahr des folgenden Jahres hinzogen. Als aber Wilhelm durch längere Verhandlungen in Nachteil zu kommen glaubte und als die Stadt Hanau von den Kaiserlichen bedroht wurde, da kündigte er den kaiserlichen Feldherren den Waffenstillstand auf.[1] Am 29. Mai 1636 teilte der Kurfürst von Mainz dies seinem Amöneburger Amtmann mit und ermahnte ihn zur Wachsamkeit. Der hatte aber schon selbst bemerkt, daß die Lage wieder schwieriger werden würde, da die Hessen sich auf mainzischem Gebiet einige Übergriffe erlaubt hatten. Er gab aber die Zusicherung, daß Amöneburg, falls es belagert werden würde, einige Tage gehalten werden könne, bis es Unterstützung bekäme.[2]

Schon im Juni 1636 zog Landgraf Wilhelm mit Lesle nach der Entsetzung Hanaus (13. Juni) gegen Amöneburg, nahm die Stadt und legte am 22. Juni eine Besatzung hinein.[3] Am 8. Juli zahlte die Stadt Verspeisungszulagen für Major Schultheiß von Treysa und die Kapitäne Rebald, Stibler und Schraub, welche 3 Wochen hier im Quartier lagen.[4]

Doch am 10. Juli wurde die Festung den Hessen schon wieder durch den kaiserlichen General Götz entrissen, welcher Hessen mit Raub, Mord und Brand fürchterlich heimsuchte.[5] Über die Plagen, die der Krieg dem Landvolke unserer Gegend brachte, sind wir von dieser Zeit an trefflich unterrichtet durch die Chronik des Kaspar Preis,[6] eines einfachen Bauern aus dem Dörfchen Staufebach im Amte Amöneburg. Als kaiserliche Besatzung lag vom Juli ab Hauptmann Reinhard mit seiner Kompanie neben anderem Kriegsvolk 16 Wochen in der Stadt.[7]

Am 14. Juli 1636 begannen neue Friedensverhandlungen. Griesheim stand wiederum an der Spitze der Unterhändler. Wenn Rommel und mit ihm Pabst[8] sagt, daß in dem Vergleichsentwurf vom Juli die hessische Wiedereinnahme von Amöneburg nicht erwähnt sei, weil der Landgraf allen Einwohnern freie Religionsübung, Hab' und Gut zugesichert habe, so ist dazu zu bemerken daß gar kein Anlaß vorlag, das zu erwähnen, weil die Stadt inzwischen durch Götz wiederum für Mainz erobert worden war.

Ebensowenig trifft zu, daß Amöneburg schon im Winter 1636 von den Hessen eingenommen worden sei.[9] Es findet sich in den Papieren

[1]) Rommel VIII. S. 379–409. [2]) Akt. d. Kurf. Anf. Kas. 5844 [3]) Hartmann, Historia Hass. II. S. 452. [4]) Stadtarchiv. Kontr. Götz. [5]) Hartmann a. a. O. S. 452. [6]) Ruhl, Stausenbacher Chronik des Kaspar Preis, Fuld. G.-Bl. I. (1902) S. 113 ff. [7]) Stadtarchiv. Kontr. Götz. [8]) Rommel VII S. 430. Pabst a. a. O. S 88 f. [9]) Landau, Beschreibung des Kurfürstentums Hessen S. 419. Pabst a. a. O. S. 89.

des Stadtarchivs keine Notiz über Kontributionsgelder weder an hessische noch an mainzische Besatzung während des ganzen Jahres 1637. Trotzdem kann das Amt aber noch Kontributionen an die Hessen zu zahlen gehabt haben.[1]) Das fiel den armen Bauern um so schwerer, als in diesem Jahre ein Mißwachs und eine Teuerung eingetreten war.[2]) Für die verhältnismäßige Ruhe spricht, daß in diesem Jahre wieder Rechtsstreitigkeiten zwischen der Stadt einerseits und dem Stift und den Beamten andererseits zum Austrag kamen,[3]) und am 7. September war ein kaiserlicher Hauptmann in der Stadt, über den sich die Stadt beim Kurfürsten beschwerte.[4])

Am 21. September 1637 starb Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel.[5]) General Götz setzte darauf den Hessen in ihrem eigenen Lande hart zu und Wilhelms Witwe trat in neue Verhandlungen ein. Nachdem sie zuerst mit Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt unterhandelt hatte, trat für diesen am 10. April Kurfürst Anselm Kasimir von Mainz in die Verhandlungen ein.[6]) So verlief das Jahr 1638 für Amöneburg friedlich, und eine Kostenaufstellung für die Götzen von Trensa weiß zu berichten, daß in diesem Jahre eine Neutralität mit den Hessischen aufgerichtet sei, „da auch widder Uncosten ufgangen sind".[7])

Am 8. Juni 1638 kam es sogar zu einem Vergleich zwischen der Stadt Amöneburg und ihrer alten Rivalin, der benachbarten Stadt Kirchhain, ein friedlicher Lichtblick innerhalb der kriegerischen Zeiten. Die mainzischen und hessischen Beamten verhandelten gütlich miteinander und entschieden einige Streitigkeiten wegen eines Zaunes in der Heuchelheimer Furt in der Ohm und wegen des Rechtes der Mithut für die Kirchhainer auf der Eselsgemeinde, einem Wiesenplan an der Klein zwischen dem Gute Plausdorf und der Totenmühle.[8])

Am 28. Oktober 1638 starb Amtmann von Buseck.[9]) Sein Nachfolger Christoph Ernst von Plettenberg wurde am 14. März 1639 ernannt.[10]) Die Ruhe hielt an und die Landbevölkerung atmete auf, brachte es sogar zu einer gewissen Wohlhabenheit.[11]) Amöneburg war ohne Besatzung.[12]) Ohne viel Aufsehen zu erregen, verstand es Landgräfin Amalia die militärischen Stellungen zu behaupten, bis sie sich wieder zur offenen Kriegführung entschloß. Am 1. September 1639

[1]) Pabst a. a. O. [2]) Ruhl a. a. O. [3]) Stadtarchiv, Protokolle. [4]) Staatsarchiv Marburg, Repertorium Fritzlar I (Amöneburg) fol. 162. [5]) Rommel VIII S 456. [6]) Rommel VIII S. 514. [7]) Stadtarchiv. Kontr. Götz. [8]) Staatsarchiv Marburg. Akt. d. Kurf. Anf. Kas. O. St. S. 5850. [9]) Gudenus, Cod. Dipl. I. S. 999. [10]) Ebd. S. 1000. [11]) Rommel VIII. S. 572. [12]) Hartmann, Hist. hass. II. S. 481.

besetzten die Hessen mit leichter Mühe das wehrlose und auf die „Neutralität" vertrauende Amöneburg. Als Besatzung legten sie wieder den Kapitän Rebalt mit 100 Mann bis zum 6. Mai 1640 hinein.[1]) Dieser Kapitän Rebalt wird von Kaspar Preis hoch gelobt. Er nennt ihn einen Vater des Amts, wiewohl er doch von Feinds Völkern war. Rebalt nahm sich der Bauern an und legte ihnen zum Schutze gegen die allenthalben plündernden Schweden in jedes Dorf einige Soldaten. Kann Kaspar Preis nicht genug Worte des Lobes für diesen Kommandanten finden, so nicht genug des Tadels für dessen Nachfolger. Hatten wir zuvor einen Engel gehabt, so bekamen wir danach sozusagen einen Teufel. Es gab unter ihm für die Dörfer keine Sicherheitsposten mehr. Er trieb harte Kontributionen ein und war ein rechter Feind der katholischen Leute. Je mehr der Bauer geplagt wurde, um so lieber war es ihm.[2]) Es war das der Kapitän Schröter, der vom 7. Mai bis 19. Oktober auf der Amöneburg saß. Vom 6. Mai bis Ende dieses Monats war gleichzeitig mit ihm der Kapitän Salzer einlogiert. Doch bezieht sich das harte Urteil des Kaspar Preis wohl sicher auf ersteren. Zu alledem war das ganze Land sehr unsicher wegen häufiger Durchzüge schwedischer wie kaiserlicher Truppen. Am 19. Oktober zog Kapitän Schröter ab und Oberstleutnant Freda bezog nun mit drei Kompanien auf 3 Wochen Quartier in der Stadt.[3])

Inzwischen war ein großes kaiserliches Heer von Westfalen her in unserer Gegend angelangt. Der Erzherzog Leopold, Piccolomini, Breda und Mercy führten es und bezogen ein Lager bei Kirchhain. Am 10. November wurde von ihnen Amöneburg trotz hartnäckigsten Widerstandes der hessischen Besatzung erobert[4]), und vom 10. bis 17. November vom Oberst Hundersheim und Graf von Syß „mit etzlichen Völkern" besetzt gehalten. Diese Besatzung wurde von Oberstleutnant Lyseck, Kapitän Hauentz und Stielenkreuth mit 200 Mann abgelöst, welche 3 Wochen in der Stadt verblieben. Und bis zum 7. Januar 1641 lag Oberstleutnant Lysek mit 3 Kompanien auf der Amöneburg. Er scheint während des ganzen Jahres 1641 auf dem Berg Quartier genommen zu haben, und vom 9. bis 30. Novbr. 1641 wurden dazu noch 120 Mann unter Hauptmann Triro in die Stadt gelegt.[5]) Die kaiserliche Besatzung verhielt sich im allgemeinen ruhig, da die Landgräfin Amalie von Hessen es verstand, durch Neutralitätsunterhandlungen die kaiserliche Partei hinzuhalten.[6])

[1]) Stadtarchiv. Kontr. Götz. Siehe auch Rommel VIII S. 575 Anm. 81. [2]) Ruhl a. a. O. [3]) Stadtarchiv. Kontr. Götz. [4]) Pabst a. a. O. [5]) Stadtarchiv. Kontr. Götz. [6]) Pabst a. a. O.

Jetzt trat aber wieder die Geistlichkeit von Amöneburg in Tätigkeit. Voll Glaubenseifer suchte sie ihrem Bekenntnis den Ort Holzhausen wieder zu gewinnen. Mit Unterstützung des Amöneburger Schultheißen Konrad Diehl und vieler kaiserlicher Soldaten wurde am 3. Februar 1641 der Amöneburger Kononikus Konrad Hoffmann in die Holzhausener Kirche eingeführt und dieser hielt an einigen Sonntagen in der Kirche katholischen Gottesdienst. Am 14. Februar kam es bei einer solchen Gelegenheit zu einem Zusammenstoß in der Kirche von Holzhausen zwischen den Mainzern und dem hessischen Beamten Dietmar Plat aus Kirchhain. Als der katholische Geistliche in die Kirche eintreten wollte, machte der Hesse ihm den Zugang zu derselben streitig und hielt die Tür verschlossen. Die Katholiken drangen nun mit Hilfe eines Dietrichs durch eine Nebentür in die Kirche ein. Ehe aber der katholische Geistliche mit seinen Vorbereitungen zum Gottesdienst zu Ende gekommen war, ließ Plat durch den ihn begleitenden protestantischen Prediger seinen Gottesdienst und seine Predigt beginnen. Die eiligst herbeigeholten Einwohner wurden, nachdem der protestantische Geistliche gleich nach der Predigt den Segen gesprochen, aus der Kirche getrieben und die leere Kirche wurde nunmehr dem Priester überlassen. Konrad Hoffmann fuhr jedoch in der Folgezeit fort, unter behördlichem Schutze weiterhin in Holzhausen den Gottesdienst abzuhalten, bis endlich Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt eines Tages den Geistlichen und den Schultheißen durch ein Kommando Soldaten festnehmen und in Gießen gefangen setzen ließ. Erst am 29. März 1641 wurden beide gegen einen ausgestellten Revers wieder freigelassen. Die Angelegenheit mündete in einen Reichskammergerichtsprozeß zwischen Hessen und Mainz aus, der jedoch auf die von Hessen gemachten Einwendungen hin liegen blieb.[1])

Im folgenden Jahre trat wiederum eine Teuerung ein. In näherer wie weiterer Entfernung war Mangel an Brot. Die armen Leute mußten es sich von Frankfurt holen.[2]) Die Stadt Amöneburg war gezwungen, zur Verpflegung ihrer Garnison vom Stift sowie vom Forstmeister und Keller zu Amöneburg, Balth. Reuber, Korn zu leihen.[3])

Erst im Jahre 1643 versuchten die Hessen die Festung wieder in ihre Gewalt zu bekommen. Eine Belagerung vom 25. Mai bis 18. Juni 1643 blieb aber erfolglos.[4]) Die Ortschaften erhoben jetzt von denen, die in ihre Gemeinde einziehen wollten, ziemlich hohe Einzugs-

[1]) Rieß a. a. O. S. 110 f. [2]) Ruhl a. a. O. [3]) Stadtarchiv. Schuldurkunden
[4]) Pabst a. a. O.

gelder. Der Amtmann Plettenberg machte daher eine Eingabe an den Kurfürsten, die Einzugsgelder auf ein gewisses Maß festzusetzen.[1])

Ein weiterer Anschlag auf die Feste erfolgte am 28. Oktober 1644. Die Besatzung war höchstens 40 Mann stark, und an der Bewachung der Stadt beteiligten sich auch die Bürger und aufgebotene Bauern aus den umliegenden Dörfern. In der Nacht zogen die Hessen von der Südseite an die Stadtmauer heran. Dort befand sich zwischen dem Brücker Tore und dem Schloß in der Stadtmauer ein kleines Pförtchen. Es gelang den Hessen leicht, die Pforte zu öffnen. Aber trotz der außerordentlich stürmischen Nacht hörte ein Soldat, der in der Nähe auf Posten stand, eine Art Knistern. Er erkannte den Feind und rief ihn an. Als keine Antwort erfolgte, alarmierte er die Stadt durch einen Schuß. Der Feind kam nicht dazu, die geplante Sprengung des (Brücker?) Tores auszuführen, da die alarmierte Besatzung Handgranaten und Steine auf die Andringenden warf. Die Hessen mußten dem Steinhagel weichen und zogen ab. Waffen und Hüte, Hebeisen und mancherlei Geräte, auch die Perücke des Kommandanten von Kirchhain ließ der Feind auf dem Schlachtfelde zurück. Ein Teilnehmer am Kampfe, der wegen einer Steinwurfverletzung auf Krücken ging, erzählte, er hätte gemeint, es regnete Steine vom Berg herunter, so wären die Steine um sie her gesprungen. Nach diesem mißglückten Überrumpelungsversuch gingen die Hessen wieder zu offener Belagerung über. Sie legten Mannschaften in die Brücker Mühle und schlossen den Berg ein.[2]) Auf Bitten der Amöneburger sandte der Kurfürst von Mainz, wie Kaspar Preis erzählt, eine Verstärkung von 100 Mann zu Fuß und 25 Dragoner und etliche Reiterei. Ein Rechnungsblatt aus dem Stadtarchiv zeigt uns an, daß am 9. November 1644 Oberst Mandelsloh mit 200 Mann eingetroffen und 25 Wochen in der Stadt blockiert gewesen sei.[3]) Wieder stieg die Not der Stadt während der 3/4-jährigen Belagerung aufs Höchste. Sogar Häuser wurden abgebrochen, um das notwendige Brennholz zu gewinnen.[4]) Doch als im Mai 1645 die bayrische Armee unter Mercy heranrückte, da gaben die Hessen die Belagerung auf und die Festung wurde von neuem mit Salz, Pulver und Blei versorgt.

In den nun folgenden Zeiten ist Amöneburg nur mehr von einigen Mann mainzischen Kriegsvolks besetzt gehalten worden.[5]) Und nachdem

[1]) Staatsarchiv Marburg. Akt. d. Kurf. Anf. Kas. O. St. S. 5866. [2]) Ruhl a. a. O. [3]) Stadtarchiv. Kontr. Götz. [4]) Stadtarchiv. Eingabe des Stoffel Schmidt an die Stadt. Undatiert. Orig. [5]) Ruhl a. a. O.

den Hessen noch einmal ein Überrumpelungsversuch am 31 Dez. 1645 fehlgeschlagen war, folgten für Amöneburg einige Monate der Ruhe.[1])

Dann aber erfüllte sich das Geschick der vielumkämpften Bergstadt. Vom 25. April bis zum 24. Juni 1646 waren Rittmeister Hauck und Hauptmann Götz mit zwei Kompanien in der Stadt.[2]) Die Besatzung war noch nicht lange in der Stadt, als auch schon die schwedische Armee unter Wrangel heranzog und die Festung von neuem einschloß. Eine große Schanze wurde aufgeworfen,[3]) deren Linienführung von der Ohm bei Niederwald zwischen Groß- und Klein-Seelheim hinzog und dann Klein-Seelheim umfassend bis an die Flanke des Berges von Amöneburg reichte. Hier erfuhr die Linie der Schanze eine Unterbrechung. Einige Batterien auf der Winneburg und vor der Brücker Mühle griffen die Festung von Süden und Osten her an, und ein weiterer Schanzwall verlief von der Nordostseite der Amöneburg in nordöstlicher Richtung wieder an die Ohm, so daß der Rücken des schwedischen Heeres vollkommen durch die Ohm gedeckt war, deren einziger Übergang durch das in den Händen der Schweden befindliche Kirchhain geschirmt war.[4]) Es folgte eine energische Beschießung Amöneburgs durch 24 Geschütze, und in der Johannisnacht gelang es den Hessen und Schweden durch den Verrat eines alten Weibes die hochragende Burg zu nehmen. Die Stadt wurde vollkommen niedergebrannt. Der siegreiche Feind blieb noch 6 Wochen lang auf dem Berge, und während dieser Zeit wurden täglich 1200 Mann zum Niederreißen der Festungsmauern befohlen; von den gesamten Befestigungswerken entgingen nur die beiden Brücker Tore, und der Hainturm der Zerstörung.[5]) Wenig hatte die Stiftskirche gelitten, obwohl ihr Dach vollständig abgebrannt war.[6]) Das mitten auf dem Marktplatz stehende Rathaus scheint ebenfalls verhältnismäßig wenig zerstört worden zu sein.[7]) Das erzbischöfliche Schloß schonte der Feind bis zu seinem Abzug und ließ es dann auch in Flammen aufgehen.[8]) Die übrig gebliebenen Bewohner der Stadt flohen in alle Winde.

[1]) Pabst a. a. O. [2]) Stadtarchiv. Kontr. Götz. [3]) Pabst a. a. O. [4]) Nach einem Kupferstich. [5]) Pabst a. a. O. [6]) Hoffmann, Die Wiederherstellung der Stiftskirche zu Amöneburg in den Jahren 1650—1652. Archiv des Hess. Gesch.-Vereins XV. ms. fol. 152 in der Landesbibliothek Kassel. [7]) Aus Protokollbüchern und Rechnungen des Stadtarchivs. [8]) Pabst a. a. O.

Inhalt: An welcher Stelle des Fuldaer Domes lag das Grab des Königs Konrad I.? (J. Vonderau). — Schicksale Amöneburgs im Dreißigjährigen Kriege (Schluß). (M. Ehrenpfort).

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XV. Jahrgang. 1921.

Nr. 4.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

LIBRARY
NOV 28 1922
UNIVERSITY OF TORONTO

Der Plan der Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda im 19. Jahrhundert.

Fulda besaß beim Eintritte in das 19. Jahrhundert eine vollständige, aus vier Fakultäten bestehende Universität, die Alma Mater Adolphiana, die unter Fürstabt Adolph von Dalberg am 17. Sept. 1734 feierlich eröffnet worden war. Durch eine Bulle des Papstes Clemens XII. vom 1. Juli 1732, sowie durch eine Urkunde des Kaisers Karl VI. vom 15. März 1733 waren derselben alle Rechte und Privilegien einer Universität verliehen worden.

Leider fiel diese Anstalt, wie so viele andere katholische Universitäten des alten Reiches, der Säkularisation zum Opfer. Erbprinz Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau, dem durch den bekannten Reichsdeputationshauptschluß das Hochstift Fulda zugeteilt worden war, erklärte in einer Verordnung vom 22. Okt. 1805, er habe sich überzeugt, daß die Fuldaer Universität „bei der Unbedeutendheit ihrer Fonds nie zu einigem Grad von Vollkommenheit gebracht werden könne", und es daher für ratsamer gehalten, „diese Universität provisorisch ganz aufzuheben[1]) und das darüber ergangene kaiserliche Privilegium einstweilen ruhen zu lassen, dagegen aber auf die Verbesserung des zugleich dahier existierenden Gymnasiums Bedacht zu nehmen und hiermit die Errichtung eines Lyzeums in Verbindung zu setzen, um durch diese letztere, auf Unsere gesamte Lande sich beziehende Anstalt sämtlichen Landeskindern, ohne Unterschied der Religion, welche sich künftighin den Wissenschaften widmen wollen, einen auf die Universität vorbereitenden Unterricht zu verschaffen."

[1]) Mit dem 1. Okt. 1805 hatte, wie durch einen Erlaß des Fürstlichen Geheimen Rats-Kollegiums schon am 30. Mai 1805 angekündigt worden war, alle bisher namens der Universität ausgeübte Jurisdiktion aufgehört.

Die Befugnis des Erbprinzen von Oranien zur Aufhebung der Universität konnte, wenigstens unter bestimmten Gesichtspunkten, nach damaligem Reichsrecht bestritten werden. Fürstbischof Adalbert III. von Harstall, der frühere Landesherr, hatte bereits am 9. November 1804 seinem Agenten in Wien Auftrag erteilt, bei dem Reichshofrat gegen den Erbprinzen Klage zu erheben, weil durch die von ihm schon vorher begonnenen Aenderungen im höheren Schulwesen des ehemaligen Hochstifts berechtigte Interessen des katholischen Volksteils geschädigt wurden („puncto turbationis in possessione anni normalis"). Am 30. April 1805 war daraufhin vom Reichshofgericht ein Mandat an den Erbprinzen ergangen, das demselben befahl, „den katholischen Religionsteil zu Fuld in dem Besitz und Genuß seines eigentümlichen Kirchengutes und Schulfonds samt allen Zubehörungen nach Vorschrift des Westfälischen Friedens nicht zu stören, den katholischen Schulen weder einen Directorem noch Professores einer anderen Religion aufzudringen, sich überhaupt aller gesetzwidrigen Neuerungen zu enthalten." Der Erbprinz wußte allerdings, indem er sich wiederholt weitere Frist erbat, die Exekution dieses Mandates hinauszuziehen, und als am 6. August 1806 mit der Niederlegung der deutschen Krone seitens des Kaisers Franz II. das alte Reich selbst sein Ende fand, gab es keine höhere Autorität mehr, die auf der Exekution jenes Mandates hätte bestehen können. Zwar hörte schon im Oktober 1806 (nach der Schlacht bei Jena) auch die Herrschaft des Oraniers über Fulda wieder auf. Eine Wiederherstellung der von ihm „provisorisch aufgehobenen" Universität ist aber auch durch keine der nachfolgenden Regierungen erfolgt.

Die Absolvierung des vom Oranier neu eingerichteten, drei Jahrgänge umfassenden Lyzeums sollte nach seiner Verfügung für „jeden Inländer seiner verschiedenen Besitzungen, welcher künftig dem gelehrten Berufe sich zu widmen und zu dem Ende eine Universität zu besuchen gedenke, obligatorisch sein. Diese Anstalt war also nicht nur für Studierende aus dem Fürstentum Fulda berechnet, sondern auch für solche aus dem ehemaligen Fürstbistum Corvey, aus der früheren Reichsstadt Dortmund und aus den Gebieten einiger Abteien in Schwaben und am Oberrhein, die dem Oranier durch den Reichsdeputationshauptschluß gleichfalls zugefallen waren. Die Auswahl des Unterrichtsstoffes und die Lehrmethode näherten sich teilweise stark dem Unterrichtsbetriebe an den Universitäten. Neben verschiedenen historischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen begegnen uns u. a.: theoretische Philosophie, praktische Philosophie, Geschichte der Philosophie, Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft, allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften,

Vorlesungen über Privat- und Staatsrecht, Philosophie des Rechts, Architektur mit besonderer Hinsicht auf bürgerliche Baukunst. Es war somit Fulda in diesem Lyzeum immerhin ein kleiner Rest von Hochschule verblieben. Nach mancherlei Wandlungen wurde diese Zwischenanstalt zwischen Gymnasium und Universität im Jahre 1835 bei der Reorganisation der kurhessischen Gymnasien aufgehoben bezw. mit dem Gymnasium verschmolzen.

Hinsichtlich der theologischen Vorlesungen wurde durch die Aufhebung der Universität zunächst überhaupt wenig geändert, da die bisherigen Universitätsprofessoren der theologischen Fakultät im Auftrage des Fürstbischofs ihre Lehrtätigkeit weiter ausübten, sogar auch in denselben Räumen, nämlich im Gebäude des ehemaligen Benediktinerkonventes, wohin nach Aufhebung des Klosters auch das bisherige Bischöfliche Seminarium (Theologenkonvikt) verlegt worden war. Nur konnten naturgemäß jetzt keine Promotionen mehr stattfinden und wurden die allmählich ausscheidenden Professoren aus dem Benediktinerorden nunmehr durch Weltgeistliche ersetzt. Auch diese theologischen Vorlesungen wurden nicht bloß von Angehörigen des Fürstbistums Fulda, sondern, wie bisher, auch von auswärtigen Theologiestudierenden besucht, namentlich von solchen aus dem Eichsfelde. In einem Schreiben des Bischofs Rieger von Fulda an Geheimrat Rieß in Cassel vom 25. Juni 1831 wird erwähnt, daß Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg bei der Organisation einer Hochschule für das Großherzogtum Frankfurt die Fuldaer theologische Lehranstalt zur theologischen Fakultät des Großherzogtums bestimmt habe;[1]) nur die politischen

[1]) Tatsächlich heißt es in einer Verordnung des Fürstprimas Dalberg über die Dotation und Organisation der theologischen und andern höheren und unteren Lehranstalten des Großherzogtums Frankfurt vom 25. Januar 1812 (§ 3): „In der Stadt Fuld verdient das theologische Studium in Beziehung auf künftige Aussichten besonders befördert zu werden. Die dasige prächtige Domkirche, ansehnliche Gebäude des Seminariums und der Residenz, die zahlreiche Geistlichkeit, die dasige katholische Volksmenge von mehr als 90000 Seelen [?] und das Andenken, daß von Fuld aus der Apostel Deutschlands, der hl. Bonifacius, gewirkt hat, bestimmen wahrscheinlich diese Stadt zum Wohnsitze künftiger Erzbischöfe und ihres Metropolitankapitels. Unterdessen verdient in jeder Hinsicht das Aschaffenburger Seminarium, dessen Pfarrfonds, dessen geistliche Konferenz, dessen theologische Lehranstalten zugleich erhalten zu werden. Die Unterstützungen, welche dem Fulder theologischen Studium zugehen können, werden am besten in die Hände des dermaligen verehrungswürdigen Herrn Fürstbischofs von Fuld gelegt werden, deren Verwendung er nach seinen erhabensten Gesinnungen auf die gottgefälligste Weise gewiß bestimmen wird." Vgl. Großherzoglich Frankfurtisches Regierungsblatt 1. Bd. S. 642. Im § 4 derselben Verordnung ist bemerkt: „Es ist ohne Zweifel zweckmäßig, das Großherzogtum Frankfurt in Beziehung auf wissenschaftliche Veredlung als ein Ganzes zu betrachten und

Ereignisse (des Jahres 1813) hätten die Ausführung jenes Planes gehindert.

Eine Gefahr für den Fortbestand dieser theologischen Lehranstalt ergab sich erst, nachdem unter kurhessischer Herrschaft das Bistum Fulda als Suffraganbistum der Oberrheinischen Kirchenprovinz und als kurhessisches Landesbistum neu organisiert worden war. Kurhessen schloß am 30. Dez. 1830 mit dem Herzogtum Nassau einen Vertrag über die gemeinschaftliche Einrichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Marburg, nach deren Eröffnung der theoretische Unterricht in den Seminarien aufhören sollte; nur „im Praktischen der Seelsorge" sollten dort die Kandidaten des geistlichen Standes nach Vollendung ihrer theologischen Studien und nach Ablegung einer wissenschaftlichen Prüfung noch ausgebildet werden dürfen. Am 19. Mai 1831 wurde tatsächlich eine katholisch-theologische Fakultät an der kurhessischen Landesuniversität konstituiert.

Bischof und Domkapitel zu Fulda weigerten sich aber entschieden, die Theologen des Fuldaer Bistums nach Marburg zu schicken. In dem durch diese Frage hervorgerufenen Konflikte wurde zuerst in einer an die kurhessische Ständeversammlung gerichteten Bittschrift des Magistrats und des Bürgerausschusses der Stadt Fulda der Wunsch ausgesprochen, daß die nun einmal in Marburg begründete Fakultät „nach Fulda verlegt, unter die Aufsicht der geistlichen Behörden allda gestellt und mit den bereits im Priesterseminar bestehenden Lehranstalten lediglich in Verbindung gesetzt werde." Bei den Verhandlungen, zu denen auf Wunsch des Ministeriums Anfangs August 1831 die beiden Domkapitulare Pfaff und Hohmann in Cassel erschienen, erklärte sich die kurhessische Regierung tatsächlich bereit, zur Verlegung der katholisch-theologischen Fakultät nach Fulda, bezw. zur Erhebung der in Fulda schon bestehenden theologischen Lehranstalt zu einer Universitätsfakultät mitzuwirken, falls auch der Bischof von Limburg und die herzoglich-nassauische Regierung damit einverstanden sein würden. Das Fuldaer Domkapitel [1]) wandte sich in diesem Sinne am 8. August 1831 an Bischof Brand von Limburg, [2]) erhielt aber von ihm keine

dasjenige zu benutzen (jedoch nach dem Sinne ihrer ursprünglichen Stifter), was in jedem Departement in dieser Hinsicht wirklich besteht." Demgemäß wurde die zur großherzoglichen Landesuniversität gehörige medizinische Schule in Frankfurt eingerichtet und am 11 November 1812 eröffnet; Wetzlar behielt seine im Jahre 1808 gegründete Rechtsschule.

[1]) Bischof Rieger war am 30. Juli 1831 gestorben.

[2]) Das Domkapitel bemerkt in seinem Schreiben u. a.: „Obwohl wir schon zufrieden wären, wenn die hiesige theologische Lehranstalt in ihrem bisherigen, den Be-

Antwort, wohl deswegen, weil der gemachte Vorschlag den kirchenpolitischen Intentionen der nassauischen Regierung allzusehr entgegen war. Am 21. März 1832 entschloß sich das kurhessische Ministerium trotzdem zu einer Vorlage an die Ständeversammlung, wonach die katholisch-theologische Fakultät der Landesuniversität „zwar beibehalten, jedoch nach Fulda verlegt, mit dem dortigen Klerikalseminar in angemessene Verbindung gebracht und mit den alsdann noch nötigen Lehrern versehen" werden sollte; man wollte zugleich versuchen, die herzoglich-nassauische Staatsregierung zu bewegen, daß sie die für Marburg verabredete Gemeinschaft auf Fulda übertrage. Nassau trat jedoch im folgenden Jahre (29. Mai 1833) von seinem Vertrag mit Kurhessen ganz zurück, worauf die katholisch-theologische Fakultät in Marburg zu bestehen aufhörte, während die bischöfliche theologische Lehranstalt in Fulda in ihrer bisherigen Verfassung weiterbestand. Wäre man in Limburg und Wiesbaden dem erwähnten Vorschlage beigetreten, so würde die von den beiden Staaten Kurhessen und Nassau gemeinsam zu unterhaltende katholisch-theologische Lehranstalt zu Fulda in der Folgezeit vielleicht eine besondere Bedeutung gewonnen haben: es hätte in Anlehnung an dieselbe die um die Mitte des 19. Jahrhunderts hervortretende Idee einer vollständigen katholischen Universität sich wohl leichter verwirklichen lassen, zumal wenn der Umstand berücksichtigt wurde, daß unter dem Oranier die in fürstäbtlicher Zeit gegründete Fuldaer Universität nur provisorisch, nicht definitiv aufgehoben worden war, und daß man das betreffende kaiserliche Privilegium damals, gemäß der urkundlichen Erklärung des Landesherrn, nur „einstweilen ruhen lassen" wollte.

Die Idee einer freien katholischen Universität für Deutschland spielt in der Geschichte der katholischen Bewegung von der Würzburger Bischofsversammlung des Jahres 1848 an bis zu den Wirren des Kulturkampfes eine ziemlich bedeutende Rolle. Auf der erwähnten Bischofsversammlung, die vom 22. Oktober bis zum 16. November 1848 in Würzburg tagte, war es der Freiburger Professor Hofrat Dr. Franz Joseph Buß, der jene Idee mit großer Begeisterung

dürfnissen unserer Diözese genügenden Zustande belassen und nur den Kandidaten der Theologie kein Zwang angetan würde, die katholisch-theologische Fakultät zu Marburg zu besuchen, so erscheint uns doch jener Plan als das Mittel, aus der obwaltenden Verlegenheit zu kommen und der hiesigen theologischen Lehranstalt festeren Bestand und größeren Flor zu geben, unter der Bedingung annehmbar, daß die Lehrer der Theologie von den Bischöfen frei ernannt und von der Staatsregierung nur bestätigt werden" usw.

vertrat. Schon im Jahre 1846 hatte Buß angesichts der fortschreitenden Dekatholisierung der Universität Freiburg i. B. in einer besonderen Schrift über den „Unterschied der katholischen und der protestantischen Universitäten Deutschlands" (Freiburg, Herder) darüber Klage geführt, daß die katholische Mehrheit der deutschen Nation in Bezug auf die Universitäten so viel schlechter gestellt sei als die protestantische Minderheit, daß man aber trotzdem darauf ausgehe, auch die wenigen noch übrig gebliebenen katholischen Universitäten durch Berufung protestantischer Professoren an dieselben wie durch zweckwidrige Verwendung ihrer Fonds ihres katholischen Charakters zu entkleiden. Als rechtlich noch katholisch betrachtete Buß die Universitäten zu Wien, Prag, Graz, München, Würzburg und Freiburg i. B. „Seht", ruft er aus (S. 498), „ihr Protestanten teutscher Nation habt für 17 Millionen 16 Universitäten, und wir Katholiken haben für 20 Millionen nur 6. So viele haben wir von den 32 Universitäten, die i. J. 1792 noch Teutschland zierten, verloren, großenteils durch euch verloren. Es ist ein gräßlicher Hohn, uns Katholiken Mangel an Intelligenz vorzuwerfen, wie ihr's so gern und wohlfeil tut, und doch von den paar Universitäten, die uns erübrigen, noch eine wieder wegzukippen." Laut erhebt Buß in jener Schrift die Forderung auf Wiederherstellung des schon in der Stiftungsurkunde klar ausgesprochenen rein katholischen Charakters der Universität Freiburg: „Gebt die Universität dem Zweck ihrer Stiftung zurück, gebt uns die Freiheit wieder, für den Willen und im Geist ihres Stifters zu wirken, gebt die Anstalt dem katholischen Glauben wieder, und statt der systematischen Dekatholisierung, die ihr an ihr fördert oder zulasset, um mit Verwischung des konfessionellen Charakters sie verkümmern zu lassen und abgeschwächt ans protestantische Heidelberg dann abzuschlachten, erhebt sie, in Erwägung, was der Katholizismus euch schon getan und was er euch in nächster Zeit noch tun kann und wird, zu dem, was sie stiftungsgemäß sein soll, zu einer großen reinkatholischen Anstalt teutscher Nation, und zieht sie anderseits zu euch heran als eigentliche Universität des Landes" (S. 497).

Bei Gelegenheit jener Bischofsversammlung im Herbste des Freiheitsjahres 1848 ging Buß einen Schritt weiter. Es war für ihn als Laien gewiß eine besondere Bevorzugung, über eine solche Frage in einer Versammlung von Bischöfen sprechen zu dürfen, wenn dieses auch nicht in einer offiziellen Sitzung, sondern gleichsam außerhalb der Tagesordnung und zwar am letzten Tage der Konferenz geschah. Im amtlichen Protokolle dieser Konferenz ist des Buß'schen Vortrags nur in den Aufzeichnungen über die 34. Sitzung vom 15. November 1848

gedacht, wo es heißt: „Schließlich wird die folgende Sitzung auf morgen früh 8½ Uhr festgesetzt und noch beschlossen, daß nach deren Beendigung um 10 Uhr Hofrat Dr. Buß im bischöflichen Hause dahier über die Entwicklung seines Planes zur Gründung einer katholischen Universität gehört werden solle." [1])

Buß selbst schreibt über sein Auftreten in Würzburg einige Jahre später in einem Werke,[2]) das der Hauptsache nach jenem Universitätsplane gewidmet war: „Als die Bewegung des Jahres 1848 zur Heilung dieses Schadens [nämlich des Mißverhältnisses zwischen der Zahl der katholischen und protestantischen Universitäten in Deutschland] Raum und Luft gegeben, stellte ich an die im Herbst 1848 in Würzburg versammelte Konferenz der hochw. Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands den Antrag und die Bitte, einerseits für die katholische Restauration der noch übrigen sechs katholischen Universitäten zu sorgen, anderseits die Gründung einer ausschließlich unter dem deutschen Episkopat stehenden[3]) freien katholischen Universität zu be-

[1]) Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum. Collectio Lacencis. Bd V (1879) Sp. 1124. In dem a. a. O. Sp. 960 ff. lateinisch wiedergegebenen Berichte des Kardinals Geissel über die Würzburger Konferenz ist dieser Punkt unter der 32. Sitzung (vom 14. Nov.) mit folgenden Worten erwähnt: „Consiliario aulico et Professori Buss, Friburgensi, de catholica universitate instituenda apud Rmos Antistites dicere cupienti, eatenus satisfactum est. ut oratio. finitis iam conventus. actionibus, in aedibus Episcopi haberetur. Sumptus luminis. calefactionis et id genus alios collata stipe suppeditari placuit." Vgl. hierzu noch Archiv f. kath. Kirchenrecht 22. Bd. (1869) S. 468.

[2]) Die Reform der katholischen Gelehrtenbildung in Teutschland an Gymnasien und Universitäten; ihr Hauptmittel, die Gründung einer freien katholischen Universität teutscher Nation. Schaffhausen (Hurter) 1852. S. 501 f.

[3]) Hierin liegt der Schwerpunkt und das für Deutschland Neue des von Buß vertretenen Universitätsplanes. Die Idee einer von Staatswegen zu gründenden katholischen Universität war schon drei Jahrzehnte vorher in den Verhandlungen, die der Errichtung der Universität Bonn vorausgingen, von verschiedenen Seiten erörtert worden. Sulpiz Boisserée (Biogr. I, 1861, S. 213 f.) berichtet, daß im Jahre 1814, bei einem Aufenthalt des Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Köln, Friedrich Ancillon, ein preußischer Diplomat, der früher reformierter Prediger gewesen war und später (1832) noch Minister des Aeußern wurde, „auf den Gedanken einer bloß katholischen Universität verfiel; es sei eine solche bei dem schlechten Zustand der übrigen katholischen Universitäten ein wahres Bedürfnis für ganz Deutschland, und es sei dem edeln, christlichen Geist der letzten Zeit würdig, wenn der König von Preußen gerade eine solche Universität stiftete"; die anwesenden Generäle hätten dem zugestimmt. Vgl. H. Finke in „Deutschland und der Katholizismus" I, 1918, S. 306; ferner F. v. Bezold, Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn 1920. S. 19. In dem letzteren Werke liest man weiterhin (S. 40 ff.) von einer Denkschrift des westfälischen Freiherrn Werner von Haxthausen, der 1815 in die

schließen und in die Hand zu nehmen. Ich entwickelte in einem vor dem versammelten Episkopat gehaltenen ausführlichen Vortrag die Notwendigkeit, den Nutzen dieser Schöpfung, die Mittel und Wege ihrer Ausführung. Die hochwürdigste Versammlung sprach einstimmig ihre Anerkennung des Planes aus; nur darüber, ob bei der Erschüttertheit aller Verhältnisse der Zeitpunkt für das Werk günstig sei, erhob sich von einer Seite her eine Einsprache. Ich sprach die entgegengesetzte Meinung aus, daß in solchen Krisen, die alles in Frage stellen, der Mensch für Außerordentliches mehr gestimmt sei, und ich glaube noch jetzt, daß, wenn man sofort bei der wieder erwachten katholischen Begeisterung die Sammlungen für die katholische Universität eröffnet hätte, die Anstalt schon in Wirksamkeit stände. Es wurde unter den hochwürdigsten Bischöfen noch eine Kommission für die Sache zusammengebeten. Allein die nächstfolgende politische Geschichte Deutschlands erdrückte auch dieses Unternehmen."

Im einzelnen dürften die Ausführungen des badischen Katholikenführers vor den Bischöfen in Würzburg große Aehnlichkeit gehabt haben mit der Darlegung seines Planes in dem eben zitierten Werke von 1852, aus welchem man zugleich ersieht, daß ihm vor allem die katholische Universität zu Löwen als Vorbild vor Augen schwebte. Im Februar 1834 hatte der belgische Episkopat, die eben erlangte Unterrichtsfreiheit benutzend, die Errichtung einer freien katholischen Universität beschlossen, und schon am 4. November desselben Jahres

Regierung nach Köln berufen worden war, zu Gunsten einer Universitätsgründung in Köln: es gelte vor allem „die Schaffung einer großen katholischen Universität durchzusetzen"; „es ist nicht blos ein Bedürfnis der katholischen Untertanen, dem die preußische Regierung jetzt begegnet, es ist ein Bedürfnis aller Katholiken in Deutschland und ein Bedürfnis der Wissenschaft und der Ausgleichung verschiedener Richtungen". Die Denkschrift beruft sich auf das Vorbild eines protestantischen Staatsmannes, Johannes von Müller, der als Leiter des westfälischen Unterrichtswesens (im Dienste Jérômes) „auf die Errichtung einer großen katholischen Hochschule hingearbeitet" habe. Ueber den Erfolg der Denkschrift bemerkt v. Bezold: „Die offene Forderung einer großen katholischen Universität mußte auf die Männer, die wir vorzüglich mit der [rheinischen] Hochschulfrage befaßt sehen, auf einen Nicolovius und Süvern, beunruhigend wirken und konnte bei dem Minister v. Schuckmann selbst auf kein Entgegenkommen rechnen" (S. 44); „die gegen Köln erhobenen Bedenken erschienen jetzt beinahe unüberwindlich; es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß Harthausen mit der leidenschaftlichen Befürwortung einer großen katholischen Universität seiner Sache einen schweren Stoß versetzt hatte" (S. 56). Die geplante rheinische Universität trat dann bekanntlich i. J. 1818 in Bonn ins Leben. Die zuletzt angeführte Bemerkung ihres Geschichtsschreibers v. Bezold läßt besonders deutlich erkennen, wie weit entfernt man damals in den maßgebenden Kreisen der preuß. Regierung davon war, dem Gedanken an die Errichtung einer kath. Universität überhaupt irgendwie Rechnung zu tragen.

war dieselbe in Mecheln eröffnet worden, wenn auch zunächst nur in kleinem Maßstabe: mit 2 Fakultäten, 13 Professoren und 86 Studenten. Im folgenden Jahre war dieselbe mit 5 Fakultäten nach Löwen in die Gebäude der dort kurz vorher aufgehobenen Staatsuniversität übergesiedelt und hatte dann bald alle staatlichen Universitäten Belgiens an Zahl der Studenten überflügelt, obwohl sie nur auf freiwillige Beiträge der Gläubigen gegründet war. Buß schildert genau die Verfassung und das bisherige Wirken dieser Universität, sowie den Anteil, den der heilige Stuhl und der belgische Episkopat an diesem Werke genommen hatten. Sein Wunsch war, daß auch der deutsche Episkopat im Einverständnisse mit dem hl. Stuhle zu einem solchen Unternehmen sich vereinigen möchte.[1]) Als geeignete Stätte für die Verwirklichung dieses Unternehmens wurde schon damals in Würzburg an erster Stelle Fulda genannt.

Das Bistum Fulda war auf der Würzburger Bischofskonferenz nicht durch ein vollberechtigtes Mitglied vertreten, da der am 29. März 1848 zum Nachfolger des Bischofs Joh. Leonhard Pfaff erwählte Christoph Florentius Kött noch der päpstlichen Präkonisation und der bischöflichen Weihe entbehrte. Erstere wurde ihm erst am 11. Dez. 1848, letztere am 1. Mai 1849 zuteil. Derselbe war zwar von der 26. Sitzung (9. Nov.) an bei den Verhandlungen zugegen, nahm aber an den Abstimmungen nicht teil. Durch ihn und den Kapitelssyndikus Jakob Schell, der als Begleiter des erwählten Bischofs mit nach Würzburg gereist war, hörte man in Fulda, daß bei der Erörterung des Buß'schen Universitätsplanes diese Stadt dafür in

[1]) Hinsichtlich der staatlichen Anerkennung bemerkt Buß in dem zitierten Werke von 1852: „Ferner hat [nach Erlangung der päpstlichen Ermächtigung] der Gesamtepiskopat eine Eingabe an die deutsche Bundesversammlung zu richten, um für die katholische Universität die Anerkennung derselben als einer deutschen Hochschule zu erwirken, wovon die Folge ist, daß die Regierungen sämtlicher deutscher Lande die von den Katholiken an der katholischen Universität gemachten Studien als giltig für den Eintritt in den Dienst der Kirche und des Staats in jedem Land anerkennen müssen. Die Kompetenz der deutschen Bundesversammlung ist unzweifelhaft . . . Sollte jedoch gegen alles Erwarten eine Inkompetenzerklärung von Seite der deutschen Bundesversammlung erfolgen, so müßte der Gesamtepiskopat den allerdings schwierigeren Weg betreten, die Anerkennung der katholischen Universität bei den Regierungen aller einzelnen Bundesstaaten zu erwirken, welche dieselbe um so weniger werden versagen dürfen, als sie das Prinzip der Selbständigkeit der Kirche ausgesprochen haben, die katholische Kirche aber eigene Lehranstalten als einen wesentlichen Bestandteil ihrer Verfassung ansehen muß" (S. 503). In jedem Falle wünschte Buß eine völlige Neugründung, nicht bloß die weitere Ausgestaltung einer schon bestehenden, stiftungsgemäß katholischen Universität (S. 504).

Vorschlag gebracht worden war. Am 14. Dezember 1848 sandte darum das Fuldaer Domkapitel an Hofrat Buß, der damals als Mitglied der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt weilte, ein längeres Schreiben, dessen Eingang lautet: „Durch den erwählten hochwürdigsten Herrn Bischof von Fulda Christoph Florentius Kött und unseren Assessor und Syndikus Schell haben wir die freudige Nachricht erhalten, daß Sie bei den zu Würzburg versammelten hochwürdigsten Herren Erzbischöfen und Bischöfen Deutschlands die Gründung einer großen, rein katholischen Universität für Deutschland beantragt und dazu die Bonifatiusstadt Fulda in Vorschlag gebracht haben. Wir fühlen uns Ihnen hierfür zum größten Danke verpflichtet, den wir Ihnen hierdurch im Namen des Bistums, der Stadt Fulda und der ganzen Diözese mit der angelegentlichsten Bitte abstatten, durch Realisierung Ihres Planes ein zweiter Bonifacius der Stadt Fulda zu werden. Bei dem Vertrauen, welches Sie sich durch Ihr aufopferndes Wirken für unsere hl. Kirche bei den Oberhirten Deutschlands erworben haben, geben wir uns der gegründeten Hoffnung hin, daß Ihre Idee in der Stadt Fulda werde realisiert werden und daß durch Sie diese Stadt wieder ihren früheren Glanz und Ruhm erlangen und das Sprichwort hier wieder gelten werde: Ex scholis omnis nostra salus, omnis gloria, omnis autoritas et divitiae!" Es folgen dann ausführlichere Darlegungen über die früheren Schulen Fuldas, besonders über seine Klosterschule, die schon in karolingischer Zeit zu so hoher Blüte gelangt war, über das von Fürstabt Balthasar von Dermbach zu Fulda gestiftete Jesuitenkolleg, über das von Gregor XIII. hier errichtete päpstliche Seminar, über die von Fürstabt Adolf von Dalberg gegründete Universität und das zur Zeit in Fulda bestehende Priesterseminar. Die Gebäulichkeiten des letzteren würden zusammen mit dem vormaligen Domdechaneigebäude, welches käuflich sei, der geplanten Universität zweckentsprechende Unterkunft gewähren können. Die alte katholische Stadt Fulda, die durch die Säkularisation, durch die Napoleonischen Kriege und die Folgen des Wiener Kongresses so viel gelitten habe, würde, so hoffe man, durch eine solche Gründung wieder einen bedeutenden Aufschwung nehmen.

Schon nach wenigen Tagen ging beim Fuldaer Domkapitel folgende Antwort ein:

Hochwürdigstes Domkapitel! Hochdasselbe hat mich durch die verehrliche Zuschrift vom 14. d. M. zum innigsten Dank verpflichtet, so wie ich auch bitte, diesen Dank für die anziehende Mitteilung der geschichtlichen Notizen über die früher in Fulda bestandenen herrlichen Schulen gütigst zu genehmigen.

Ich weiß so viel Güte nur durch die offene Erklärung zu erwidern, daß ich mich redlich bemühen werde, Hochdesselben Wunsch ins Leben zu führen. Meine Kraft, die ich für die Verwirklichung des Entwurfs einsetze, ist schwach; allein stark ist mein Vertrauen auf Gott und auf die durch dessen Gnade uns jetzt geschenkte kirchliche Freiheit. Die Gründung einer rein katholischen, unter dem Episkopat Teutschlands stehenden Universität ist ein unerläßliches Bedürfnis, zugleich unverschieblich; die Mittel der Bewidmung sind von 25 Millionen Katholiken leicht aufzubringen; die Lehrkräfte stehen bereit und hoffentlich auch die Opferwilligkeit. Der Plan wurde von mir in Würzburg vollständig entwickelt; er wird in wenigen Wochen von mir in einer Druckschrift dargelegt werden. Da die Grundrechte teutscher Nation, welche das Recht, Schulen zu errichten, allen einräumen, noch vor dem neuen Jahr verkündet werden, so steht nichts entgegen, sofort zur Ausführung, d. h. vordersamst zur Aufbringung der Mittel zu schreiten. Für diesen Zweck ist aber die Gründung katholischer Vereine durch ganz Teutschland die nächste Maßregel. Deshalb bitte ich das hochwürdigste Domkapitel, die Beförderung der Bildung dieser Vereine durch ein an die Pfarrherren des Sprengels zu erlassendes Rundschreiben zu ermuntern, in der Art, wie es der hochwürdigste Herr Erzbischof von Freiburg schon im August d. J. in einem gedruckten Rundschreiben getan hat. Ich werde die Formularien hierfür gerne senden. Sodann ist, wie ich glaube, zweckmäßig, daß das hochwürdigste Domkapitel sich in einer Eingabe an Se. Eminenz den Herrn Kardinal von Schwarzenberg als Präsidenten des zur Vorbereitung des Planes in Würzburg niedergesetzten Ausschusses nach 14 Tagen wende, in welcher Eingabe sämtliche für die Verlegung nach Fulda sprechenden Gründe kräftig dargestellt werden. Eine ähnliche Eingabe kann an die H. H. Bischöfe gerichtet werden, welche diesen Ausschuß bilden, und deren Namen ich dem Herrn Assessor Schell mitgeteilt habe. Zugleich ist aber auch mit der Stadtgemeinde Fulda zu unterhandeln über die Angebote, welche sie für die neue Anstalt zu machen gesonnen ist; denn ich weiß mit Bestimmtheit, daß andere Städte Teutschlands, namentlich auch rheinische, sehr bedeutende Opfer zu bringen gesonnen sind, was sie bei ihrem Reichtum auch können. Wenn nun Fulda infolge seiner Schicksale auch weniger tun kann, so muß doch, wie ich billig annehmen zu dürfen glaube, von Fulda etwas Namhaftes geschehen, so die Ermittelung der nötigen Gebäude 2c. Ich wünsche daher, daß der Fulder Magistrat hierüber verlässige Erklärungen abgebe. Ich hoffe im Lauf des Winters selbst nach Fulda zu kommen, um Einsicht von den einschlägigen Verhältnissen zu nehmen und dann persönlich den hochverehrten Mitgliedern des hochwürdigsten Domkapitels den aufrichtigsten Dank für die rege Teilnahme auszusprechen, welche sie der wichtigen Sache zuwenden, und die hohe Verehrung darzulegen, mit welcher ich bin des hochwürdigsten Domkapitels

ergebenster Diener

Frankfurt, 20 December 1848. F. J. Buß.

Das Domkapitel teilte diese Antwort alsbald auch dem Vize-Oberbürgermeister F. Berta[1]) mit, da dieser kurz vorher (am 19. Dez.) angefragt hatte, was etwa seitens des Stadtrates zur Erreichung des für Fulda so bedeutungsvollen Zieles zu geschehen habe. Am 20. Februar 1849 zeigte dann der Vizeoberbürgermeister „den in Aussicht gestellten guten Erfolg wegen Errichtung einer Universität für das katholische Deutschland in der Stadt Fulda" an. Der Text dieses Schreibens lautet:

„Der seitwärts bezeichnete Gegenstand höchster Wichtigkeit ist sofort einer umfassenden Beratung und Beschlußnahme der Stadtbehörde unterbreitet worden, und diese hat einstimmig beschlossen, daß in dem Falle, wenn jene Universität in die hiesige Stadt gelegt werde, das erforderliche geeignete Universitätsgebäude auf städtische Kosten beschafft werden solle, wovon die von Hochdemselben bezeichneten hochwürdigsten Herren Erzbischöfe, Bischöfe, desgleichen die Parlamentsmitglieder Dr. Döllinger und Dr. Buß zu Frankfurt a. M. in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig sachgemäß gebeten worden sind, die kräftigste Verwendung dahin eintreten zu lassen, damit unsere Stadt mit dem Sitze der neu zu begründenden Universität beglückt werde."[2])

Als Mitglieder der von der Würzburger Bischofsversammlung eingesetzten Kommission waren der Stadtverwaltung genannt worden: die Erzbischöfe von Salzburg, Freiburg und München, die Bischöfe von Regensburg, Eichstätt, Würzburg, Trier, Münster, Limburg, Passau, dazu von Nichtbischöfen neben Buß noch Döllinger.[3]) An alle Genannten wandte sich anfangs Januar 1849 auch das Domkapitel selbst mit ausführlichen Zuschriften, die z. T. sehr sympathische Antworten hervorriefen.

So erwiderte am 30. Januar 1849 Bischof Peter Joseph Blum von Limburg: „Auf das geschätzte Schreiben beehre ich mich ganz ergebenst zu erwidern, daß ich, wenn das heilsame Projekt der Errichtung einer katholischen Universität in Deutschland einmal so weit in Angriff genommen sein

[1]) Oberbürgermeister Mackenrodt hatte i. J. 1848, aus Kreisen der Fuldaer Bürgerschaft heftig befehdet, Urlaub genommen; 1850 wurde derselbe von der kurhessischen Regierung wieder eingesetzt.

[2]) In dem an die Mitglieder jener Kommission gesandten Schreiben des stellvertretenden Oberbürgermeisters, das uns in der an den Bischof von Würzburg gerichteten Ausfertigung vorliegt (12. Februar 1849), ist zu dem Anerbieten der Stadt noch bemerkt: „Sollte das Opfer der hiesigen Gemeindekasse als nicht zureichend erachtet werden, so müssen noch jene Mittel in Beachtung kommen, die der hiesige Herr Bischof, das Domkapitel, der Klerus und selbst die Diözesanen der Provinz Fulda zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes freiwillig zu spenden bereit sind, und deren Ertrag bei einer solch höchstwichtigen Angelegenheit für dieselben ebenwohl noch sehr erklecklich ausfallen dürfte."

[3]) Auf Grund der brieflichen Mitteilung des Hofrats Buß an Syndikus Schell; vgl. oben S. 59.

wird, daß es zur Beratung der Frage, wo dieselbe ihren Sitz erhalten solle, kommen kann, mit größtem Vergnügen jede sich bietende Gelegenheit benützen werde, um dahin zu wirken, daß Fulda auserkoren wird, insofern dies ohne Gefährdung der Verwirklichung und des Gedeihens des ganzen Projektes geschehen kann, was ich nach dem Inhalte des sehr geehrten Schreibens des hochwürdigen Domkapitels annehmen zu dürfen glaube."

Bischof Georg von Oettl zu Eichstätt leitete sein Antwortschreiben vom 24. März 1849 mit folgenden Sätzen ein: „Die Aussicht, daß am Grabe des großen Apostels unseres deutschen Vaterlandes eine katholische Universität errichtet werden möchte, begeisterte mich schon vom ersten Augenblicke an um so lebhafter, als mir Fulda seit beinahe dreißig Jahren durch so viele persönliche Beziehungen sowie durch seine großen historischen Erinnerungen teuer geworden ist. Möge der Augenblick bald erscheinen, wo zur Ausführung dieses in jeder Beziehung großartigen Projektes werktätig geschritten werden kann!" Der Gedanke werde sich aber wohl erst realisieren lassen, wenn die deutsche Verfassungsfrage vollständig und in friedlicher Weise bereinigt sein würde. „Könnte das katholische Volk die Feier der Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes würdiger begehen, als durch die Stiftung eines solchen Denkmals?" „Möge", heißt es gegen Schluß, „das hochwürdigste Domkapitel einstweilen die aufrichtige Versicherung hinnehmen, daß ich keine Gelegenheit versäumen werde, der großartigsten Schöpfung religiösen Sinnes, wie sie am Grabe unseres großen Apostels entstehen soll, meine geringen Kräfte zu weihen."

Mit etwas größerer Zurückhaltung spricht sich Bischof Georg Anton Stahl von Würzburg in seinem Antwortschreiben vom 28. April 1849 aus: „Indem ich hierfür [für die Zuschrift des Domkapitels] den besten Dank erstatte, bedaure ich, zur Zeit nicht mehr sagen zu können, als daß der Gedanke an Gründung einer katholischen Universität am Grabe des hl. Bonifacius, in Mitte Deutschlands, in einer Stadt, für welche besonders in kirchlicher Beziehung die Geschichte ein so lautes und ehrwürdiges Zeugnis gibt, von einer Seite her im Monate November 1848 bei den dahier versammelt gewesenen hochwürdigsten deutschen Oberhirten zwar zur Sprache gebracht, aber ein Beschluß nicht gefaßt worden ist. Darum außer Stand, jetzt schon ein Näheres zu erklären, beschränke ich mich auf den Ausdruck meiner innigen Liebe zur teuren Nachbardiözese" usw.

Bischof Johannn Georg Müller von Münster hatte in Bezug auf die Ortsfrage eigene Wünsche. Er bemerkt darum in seiner Antwort vom 9. Juni 1849, nachdem er die große Wichtigkeit der Errichtung einer freien katholischen Universität für Deutschland betont und seiner Begeisterung für diese Idee Ausdruck gegeben hat: „Was die Wahl des Ortes betrifft, so ist dies eine Frage, die erst in zweiter Reihe wird beantwortet werden können, und kann ich begreiflicherweise darüber, bevor nicht auch die etwa noch von anderer Seite vorzubringenden Erwägungen vorliegen, keine bestimmte Aeußerung tun, wobei ich nicht unerwähnt lassen darf, daß der Bischof von

Münster für die ehemalige katholische Universität des Westphalenlandes mehrfache Momente zu erheben veranlaßt sein wird. Ich halte aber auch dafür, daß für Mittel- und Süddeutschland eine eigene freie katholische Universität notwendig sei, ebenso wie für das nördliche Deutschland. Niemand kann übrigens die historische Bedeutung des Namens Fulda für das katholische Deutschland vollkommener erkennen, als ich es tue, und mehr erfreut sein über die höchst rühmenswerte katholische Gesinnung, welche von der Stadt Fulda bei dieser Gelegenheit sich abermal so herrlich erprobt."

Als am 1. Mai 1849 die Konsekration des erwählten Bischofs Kött zu Fulda stattfand, benutzte der Konsekrator Hermann von Vicari, Erzbischof von Freiburg, die Gelegenheit, um mit den Fuldaer Stadtvorständen über die geplante Universitätsgründung Rücksprache zu nehmen. Bischof Kött selbst berührte diese Angelegenheit in sämtlichen Schreiben, mit denen er den übrigen deutschen Bischöfen seinen Amtsantritt anzeigte: alle bat er, sich dafür verwenden zu wollen, daß die geplante katholische Universität am Grabe des hl. Bonifatius errichtet werden möchte.

Hofrat Buß hatte in seinem Schreiben an das Fuldaer Domkapitel vom 29. Dezember 1848 die Gründung „katholischer Vereine" als besonders förderlich für das erstrebte Ziel bezeichnet. Es handelte sich hierbei um Vereine nach dem Vorbild des „Piusvereins für religiöse Freiheit", der in den stürmischen Märztagen eben jenes Jahres von Domkapitular Adam Franz Lennig in Mainz gegründet worden war, der dann bald, schon binnen weniger Monate, allenthalben im katholischen Deutschland Nachahmung gefunden hatte. Auf mannigfache Weise, ganz besonders auch durch zahlreiche Petitionen, die von den Einzelvereinen an die in Frankfurt tagende „Verfassunggebende Reichsversammlung" gerichtet wurden, vertraten diese Vereine die kirchenpolitischen Interessen des katholischen Volksteils. Vom 3. bis 6. Oktober 1848 fand in Mainz unter dem Vorsitz des Professors Buß aus Freiburg die erste jener Generalversammlungen der katholischen Vereine statt, aus denen später die allgemeinen deutschen Katholikentage sich entwickelt haben. Alle bei dieser Versammlung durch Abgeordnete vertretenen katholischen Vereine verbanden sich zu einer Gesamtheit unter dem Namen „Katholischer Verein Deutschlands". Auf der regelmäßig abzuhaltenden Generalversammlung sollte jeweils ein Vorort gewählt werden. Da es statutengemäß zu den Hauptaufgaben des Katholischen Vereins gehörte, „die Freiheit des Unterrichts und der Erziehung zu erringen und zu sichern, für die geistige und sittliche Bildung des Volkes zu wirken", so ist nicht zu verwundern, daß der-

selbe alsbald auch der Frage der Errichtung einer katholischen Universität sein Augenmerk zuwandte. Schon acht Tage nach dem Schlusse der Würzburger Bischofsversammlung und dem Vortrag des Professors Buß auf derselben, am 23. November 1848, erließ der Vorort Mainz ein Rundschreiben über jene Frage an sämtliche Einzelvereine, unter ausdrücklicher Berufung darauf, „daß bei Gelegenheit der Versammlung der hochwürdigsten Bischöfe in Würzburg viele derselben den ausdrücklichen Wunsch geäußert haben, es möge dieser Gegenstand durch den katholischen Verein Deutschlands aufgenommen, allgemein angeregt und so dessen Verwirklichung angebahnt werden."

„Gibt es", so heißt es in diesem von Domkapitular Lennig unterzeichneten Schreiben, „irgend ein großes unabweisliches Bedürfnis, so ist es das der Errichtung einer freien katholischen Universität. Zahlreiche Familienväter sehen einer solchen Anstalt, der sie ohne Gefahr für Glauben und Sittlichkeit ihre Söhne anvertrauen können, mit Verlangen entgegen. Alle Katholiken ohne Unterschied, die ganze katholische Kirche in Deutschland bedarf derselben, da sie allein im Stande sein wird, die seither zersplitterten wissenschaftlichen Kräfte und Bestrebungen des katholischen Volkes zu vereinigen und der unchristlichen Literatur mit Erfolg eine großartige katholische Literatur entgegenzusetzen. Nach erlangter Freiheit der Wissenschaft und der Association steht der Errichtung einer freien katholischen Universität kein äußerliches Hindernis mehr im Wege. Damit scheint aber auch eine höhere moralische Notwendigkeit für das katholische Deutschland eingetreten zu sein, allen Ernstes daran zu denken und Hand anzulegen, daß uns nicht länger eine Anstalt fehle, auf welche das Gewissen der wahrhaft katholischen Väter ein Recht hat, und ohne welche ein Aufblühen des Katholizismus und ein siegreicher wissenschaftlicher Kampf für die katholische Wahrheit nicht wohl möglich ist. Daß das katholische Deutschland die zu einer solchen Stiftung notwendigen materiellen und geistigen Mittel besitzt, kann nicht bezweifelt werden, da das kleine Belgien seine katholische Universität in Löwen in so kurzer Zeit und in so großartiger Weise gegründet hat und erhält."

Die Diözese Fulda war auf jener Mainzer Tagung nur erst durch einen Abgeordneten aus Fritzlar vertreten gewesen. In seiner vom 27. Dezember 1848 datierten Erwiderung auf das oben mitgeteilte Schreiben des Hofrats Buß bemerkte das Domkapitel in Bezug auf diesen Punkt: „Was die Errichtung der Piusvereine betrifft, so werden wir diese hochwichtige Sache unseren Diözesanen kräftigst ans Herz legen . . . Es haben sich bereits in unserer Diözese Vereine, und namentlich hat sich ein solcher jüngst dahier gebildet." Aus dem „Correspondent der Piusvereine in der Diözese Fulda", dessen erste Nummer am 15. Juli 1849 erschien, ist zu ersehen, daß die Gründung eines Piusvereins in der Stadt Fulda am 22. Dez. 1848 im Hause des Handelsmannes

Joh. Hohmann nach einem orientierenden Vortrage des damaligen Subregens des Priesterseminars, späteren Domkapitulars Dr. G. Malkmus erfolgte. Hofrat Merz wurde zum Vorsitzenden, Subregens Malkmus und Landgerichtsrat Gößmann zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Schon im Februar 1849 wandte sich dann auch der Fuldaer Piusverein, ebenso wie schon vorher das Domkapitel und der Stadtrat, an sämtliche Mitglieder der in Würzburg für die Frage der katholischen Universität gebildeten Kommission.

Das Schreiben erinnert daran, daß schon auf der Würzburger Versammlung das Augenmerk der anwesenden Kirchenfürsten auf Fulda gelenkt worden sei, wohin in der Tat eine solche Anstalt am zweckmäßigsten verlegt werden würde. „Sie ist", heißt es hier von der Stadt Fulda u. a., „im Herzen Deutschlands gelegen und verbindet mit den Annehmlichkeiten und Reizen der Natur eine der Gesundheit entsprechende Lage; sie ist Sitz eines Bischofs, eines Priester- und Schullehrerseminariums und eines gut dotierten Gymnasiums, sie hat viele dermal leer stehende Gebäude, für deren unentgeltliche Anschaffung die hiesige Bürgerschaft bereitwillig sorgen wird." Bei Aufzählung der großen historischen Erinnerungen, die an diese Pflanzstätte des hl. Bonifatius geknüpft seien, ist erwähnt, daß sie „bereits zu den Zeiten des Abtes Rabanus, ein berühmter Sitz der Wissenschaften" gewesen sei, daß sie ferner „von 1734 bis 1802 der Sitz einer mit kaiserlichen und päpstlichen Privilegien versehenen Universität war, welche erst mit der Säkularisation des geistlichen Fürstentums Fulda und dem Uebergang desselben an einen protestantischen Herrscher zwar nicht förmlich aufgehoben, jedoch zeitweilig suspendiert wurde." Zuletzt wird noch hingewiesen auf die hier bestehende Landesbibliothek, sowie auf das Landkrankenhaus, worin sich eine „nicht unbedeutende Sammlung interessanter anatomischer und pathologischer Präparate" befinde; endlich auf die Nähe der Rhön und des Vogelsgebirges, die „sowohl in geologischer und mineralogischer, als auch in botanischer Hinsicht dem Forscher reichhaltigen Stoff zu wissenschaftlichen Untersuchungen, Beobachtungen und Sammlungen darbieten."

Ueber den Erfolg dieses Schreibens berichtet der „Correspondent der Piusvereine in der Diözese Fulda" (Nr. 3 vom 15. Sept. 1849): „Auf diese Petition gingen dem Piusvereine von den Bischöfen von Limburg, Würzburg, Eichstätt und Münster Antwortschreiben zu, meist des Inhalts: daß der Ausführung des Planes zwar noch mannigfache Hindernisse im Wege ständen, man über den Ort der projektierten Universität auch jetzt noch keine bestimmten Zusicherungen geben könne, daß man aber seiner Zeit die Stadt des hl. Bonifatius vor allen andern berücksichtigen werde." (Forts. folgt.)

G. Richter.

Inhalt: Der Plan der Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XV. Jahrgang. 1921.

Nr. 5.

Herausgeber:

Prof. Dr. G. Richter

LIBRARY
NOV 28 1922
UNIVERSITY OF TORONTO

Der Plan der Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda im 19. Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

Nachdem schon der erste Vorort des Katholischen Vereins Deutschlands alsbald nach der Würzburger Bischofsversammlung auf den Wunsch vieler Teilnehmer derselben sämtliche Einzelvereine auf die Notwendigkeit und Zeitgemäßheit der Errichtung einer freien katholischen Universität aufmerksam gemacht hatte, lag es nahe, diesen Gegenstand auch auf den nächsten Generalversammlungen jenes Vereins zur Sprache zu bringen. Der zweiten Generalversammlung, die vom 9.—12. Mai 1849 in Breslau stattfand, lag bereits ein „Antrag über Errichtung einer katholischen Universität, eventuell über Wiederherstellung früherer katholischer Universitäten zu ihrem ursprünglichen Zwecke" vor.[1]) Der „Ausschuß für den Unterrichtszweck" beantragte Vertagung bis zur nächsten Generalversammlung, um in der Zwischenzeit „erst die Fonds zu ermitteln". Demgemäß wurde beschlossen: „Die katholischen Vereine Deutschlands sollen bis zur nächsten Generalversammlung möglichst detaillierte Angaben über die Verhältnisse und das Vermögen der Schul- und Unterrichtsanstalten beibringen."[2]) Die Versammlung erklärte zugleich, den „Episkopat Deutschlands in den von ihm zu ergreifenden Maßregeln zur Erstrebung einer katholischen Universität kräftigst unterstützen" zu wollen. Der Präsident der Tagung,

[1]) Amtlicher Bericht (Breslau 1849) S 81. Der vollständige Wortlaut des Antrags ist hier nicht mitgeteilt.

[2]) In der Diskussion wurde besonders auf Jesuitenstudienfonds hingewiesen. Bibliothekar Laurent aus Aachen „machte bei dieser Gelegenheit interessante Mitteilungen aus Belgien. In Löwen würden 42 Professoren mit einem jährlichen Gehalte von 180 000 Fr besoldet und diese bedeutende Ausgabe werde teils durch Kapitalzinsen, teils durch Kollekten am 1. und 2. Fastensonntage gedeckt. In Deutschland dürfte doch wohl mindestens ebensoviel zusammenkommen". (a. a. O.

Legationsrat Dr. Moritz Lieber aus Camberg, versprach, diesen Punkt in die von ihm zu verfassende Adresse an den deutschen Episkopat aufzunehmen. Diese Adresse (vom 12. Mai 1849) dankt den Oberhirten vor allem für die in Würzburg ausgesprochene Anerkennung des Vereins und für die dort gefaßten Beschlüsse, insbesondere soweit sie das „göttliche unveräußerliche Recht der Kirche auf Erziehung und Unterricht" betonen; sie verspricht dann zur Ausführung dieser Beschlüsse eifrig mitzuwirken und „namentlich auch die, wie wir mit hoher Freude zu vernehmen gehabt, dort in Aussicht genommenen Maßregeln zur Herstellung einer katholischen Universität kräftigst zu unterstützen."[1])

Namens des Fuldaer Vereins nahm Subregens Dr. Malkmus an der Breslauer Versammlung teil; er hielt dort auch am 9. Mai eine Begrüßungsansprache, in der er beiläufig die verhältnismäßig späte Entstehung des Fuldaer Piusvereins dadurch erklärt, daß in Fulda vorher zur Wahrung der Errungenschaften vom März 1848 ein „Volksrat" bestanden habe: dieser sei namentlich auch für die religiöse und kirchliche Freiheit in die Schranken getreten und habe somit z. T. gleiche Zwecke wie der Piusverein verfolgt (S. 45). Ob Malkmus sich in Breslau auch an Erörterungen über die Universitätsangelegenheit beteiligt hat, ist aus dem gedruckten Berichte nicht zu ersehen: die Ortsfrage scheint dort gar nicht berührt worden zu sein.

Noch in demselben Jahre 1849 tagte, vom 2. bis 5. Oktober, in Regensburg die dritte Generalversammlung des Katholischen Vereins, zu der aus Fulda Domkapitels-Assessor und Syndikus Jakob Schell sich eingefunden hatte. Schon in der ersten allgemeinen Versammlung am Vormittag des 2. Oktober ergriff, gleich nach dem Berichte des bisherigen Vororts-Präsidenten, des Licentiaten Wick aus Breslau, Syndikus Schell das Wort, um zunächst die herzlichsten Grüße vom Grabe des hl. Bonifatius zu überbringen.[2]) Er kam sodann auf die altberühmte Schule des Klosters Fulda zu sprechen, von der besonders im frühen Mittelalter Christentum und Wissenschaft über Deutschland sich verbreiteten; ferner auf das dort gegen Ende des 16. Jahrhunderts gegründete päpstliche Seminar, das Deutschland gleichfalls mit dem Lichte und den Früchten des katholischen Glaubens und der Wissenschaft erfüllt habe. Nun breite sich bei uns der Unglaube immer mehr aus. „Die Erfahrung hat es gelehrt, daß Jünglinge, welche mit gläubigem Herzen die höheren Lehranstalten behufs ihrer Ausbildung besuchten, ungläubig zurückkehrten . . . Soll es in dieser Beziehung in Deutschland besser werden, soll das katholische Deutschland, sollen ins-

[1]) A. a. O. S. 143. [2]) Amtl. Bericht (Regensb. 1849) S. 40 ff.

besondere katholische Eltern und die Hirten der christlichen Herden Beruhigung erhalten, sollen die Fesseln, welche man der katholischen Wahrheit und der katholischen Kirche angelegt hat, fallen, so ist dringend notwendig, daß wir gleich dem steinernen Dom in Köln einen Dom der Wissenschaft erbauen, zu dieser Erbauung die gelehrtesten Bauleute berufen, damit er gleich Salomons Tempel auf Sion glänze und Licht und Wahrheit nach Nord und Süd, nach Ost und West verbreite, damit darin unsere Jünglinge ihren Durst nach Wissenschaft des Lebens und des Heiles löschen können, und allmählich auf diese Weise durch gründliche wissenschaftliche und religiöse Bildung Deutschlands Wiedergeburt herbeigeführt werde. Die Idee der Erbauung eines solchen Domes der Wissenschaft haben unsere hochwürdigsten Oberhirten freudigst begrüßt. Auch in der vom hl. Vater Pius IX. an die hochwürdigsten Bischöfe Irlands in Betreff der gemischten Kollegien, die dort eingeführt werden sollen, erlassenen Entscheidung mit Hinweisung auf die von Belgiens Episkopate zu Löwen gegründete Universität liegt ein mächtiger Wink für Deutschland.[1]) Da nun in der Generalversammlung zu Breslau beschlossen worden ist, daß dieser Gegenstand von uns beraten werden soll, so behalte ich mir bei der Beratung dieser Angelegenheit meine desfallsigen Anträge sowie auch die Nachweisung vor, daß dieser Bau alsbald in Angriff genommen werden kann, daß die Mittel hiezu schon jetzt und der nötige Dotationsfond auf ewige Zeiten bis zum 1100jährigen Jubiläum des Martyrertodes des hl. Bonifatius, am 5. Juni 1855, auf die leichteste Weise zu schaffen sind. Im weiteren behalte ich mir einen Antrag über die Zweckmäßigkeit des Ortes vor und wie dabei auch noch ein Werk christlicher Mildtätigkeit gegen eine früher in

[1]) Im Jahre 1845 hatte das englische Ministerium Peel zur Hebung des höheren Unterrichtswesens in Irland den Entschluß gefaßt, drei konfessionell gemischte Akademien in Cork, Galway und Belfast zu gründen. O'Connel forderte zum Widerstand gegen diesen Plan auf. Der irische Episkopat war in dieser Sache gespalten, bis am 9. Okt. 1847 die Kongregation der Propaganda die Bischöfe Irlands vor einer Beteiligung an der Einrichtung der geplanten königlichen Kollegien warnte und statt dessen einen weiteren Ausbau der schon bestehenden katholischen Kollegien empfahl. „Vor allem aber," heißt es in dem betreffenden Schreiben weiter, „möchte die heilige Kongregation es für rätlich erachten, wenn die Bischöfe dafür sorgen würden, daß mit zusammengelegten Kräften eine katholische Universität nach dem Vorbild jener, welche durch die Bischöfe Belgiens in der Stadt Löwen gegründet worden ist, auch in Irland gestiftet würde." Am 11. Okt. 1848 wiederholte die Kongregation der Propaganda diese Aufforderung (vgl. Buß, Reform der katholischen Gelehrtenbildung, S. 490 ff.). Die Bischöfe Irlands begannen nun alsbald mit der Sammlung von Beiträgen und eröffneten bereits i. J. 1854 eine katholische Universität zu Dublin, die bis 1882 bestanden hat.

Deutschland, in Gallien, Italien und England so berühmte, aber durch die politischen Ereignisse verarmte und dermalen rettungslose Stadt geübt werden kann."

Die Beratung der diesen Gegenstand betreffenden Anträge erfolgte in der „dritten besonderen Versammlung der Abgeordneten" am Morgen des 4. Oktober. Es lag über diesen Punkt ein Antrag aus Fulda und ein solcher aus Hildesheim vor. Letzterer ist im „Amtlichen Bericht" abgedruckt [1]) nicht aber ersterer. Nach einer Aufzeichnung von der Hand Schells [2]) hatte der von ihm gestellte Antrag folgenden Wortlaut:

„Die hohe Versammlung wolle in Anbetracht, daß 1) die Verbreitung des Christentums und der Wissenschaften von der durch den hl. Bonifatius zu Fulda gegründeten Schule ausgegangen; 2) die Schule zu Fulda die älteste und berühmteste in Deutschland ist; 3) die Päpste auf das Grab des heiligen Bonifatius zu Fulda als in der Mitte Deutschlands liegend ein großes Gewicht zur Zeit der Reformation gelegt, deshalb dort i. J. 1584 ein päpstliches Institut für 40 adelige und 60 unadelige Jünglinge Deutschlands in spem collapsae maiorum fidei resuscitandae errichtet und diese bis zum Jahre 1741 auf Kosten der Apostolischen Kammerkasse unterhalten haben [3]): 4) die zu Fulda bestandene, vom Papste Clemens XII. durch die Bulle Onerosi sacri Apostolatus vom 29. Januar 1733 [4]) und vom Kaiser Karl VI. durch kaiserliches Diplom vom 13. März 1733 bestätigte und mit allen Privilegien versehene Universität vom Prinzen von Oranien, Fürsten zu Fulda, nur suspendiert worden ist, dieselbe sonach jederzeit wieder ins Leben treten kann, und daß 5) der heilige Bonifatius als Apostel der Deutschen in ganz Deutschland verehrt wird und sein Grab zu Fulda überall in frommem Andenken steht —

beschließen, den hochwürdigsten Episkopat Deutschlands zu bitten, bei Errichtung einer Universität für das katholische Deutschland das Grab des hl. Bonifatius zu Fulda, als in der Mitte Deutschlands liegend, hochgeneigtest zu berücksichtigen und die Diözesanen zu Beiträgen zur Gründung dieser Universität zu ermuntern und aufzufordern."

In den Vorberatungen des sechsgliederigen „Ausschusses für den Unterrichtszweck", dem auch Schell angehörte, wurde indessen folgender Antrag formuliert, dem somit der Antrag Fulda hatte weichen müssen:

„Der Ausschuß ist der Ansicht, daß die Angelegenheit der Gründung einer katholischen Universität dem hochwürdigen Episkopate, welcher sein leb-

[1]) S. 136.

[2]) In den Akten des Bischöflichen Generalvikariats zu Fulda (undatiert und ohne Ueberschrift, aber jedenfalls hierher gehörig).

[3]) Vgl. Komp, Die zweite Schule Fuldas und das päpstliche Seminar, Fulda 1877, S. 26 ff., 81 ff.

[4]) Richtiger: vom 1. Febr. 1734. Es war dies aber bereits die zweite päpstliche Bestätigung; die erste stammt vom 1. Juli 1732.

haftes Interesse hierfür in Würzburg ausgesprochen hat, in der Weise überlassen werde, daß Hochderselbe dem katholischen Vereine resp. den einzelnen Central- oder Provinzialvereinen zu erkennen gebe, welche Mitwirkung er von Seite der Vereine in Anspruch zu nehmen sich veranlaßt sehen könnte. Inmittelst wäre den Provinzialvereinen allerdings zu empfehlen, dem hochw. Episkopate mit einer positiven Vereinstätigkeit für den beregten Zweck entgegen zu kommen, sei es durch Vorschläge geeigneter Universitätsstädte, oder durch Nachweisung etwa vorhandener oder angebotener Mittel."

In der Debatte, die sich an diesen Antrag anschloß,[1]) spielte die Ortsfrage keine Rolle. An erster Stelle sprach Stiftspropst Professor Döllinger aus München, der am Abende zuvor in einer öffentlichen Sitzung eine von der Versammlung mit besonderem Danke aufgenommene, „meisterhafte" Rede über die kirchliche Freiheit gehalten hatte. Er bat, von diesem Antrage „Umgang zu nehmen". Ein förmlicher Beschluß sei von den in Würzburg versammelten Bischöfen in dieser Sache nicht gefaßt werden. Er halte dafür, daß dieser Plan für jetzt und wenigstens für die nächsten fünfzehn Jahre unausführbar sei. In Belgien seien die Verhältnisse dafür günstiger gewesen. Zuerst solle man an die Volksschulen und Gymnasien denken. Hätte man es nur einmal so weit gebracht, daß den katholischen Professoren auf Universitäten die freie Konkurrenz eröffnet wäre! Der Plan müsse schon am gänzlichen Mangel der Mittel scheitern. Professor Riffel aus Mainz betonte demgegenüber: Das Eine tun, das Andere nicht unterlassen! Es müsse trotz allem doch auch die Idee der Gründung einer katholischen Universität festgehalten und immer wieder zur Sprache gebracht werden, damit sie Wurzel fasse im katholischen Volke. Hätten wir den Willen, so hätten wir auch die Mittel. Professor Michelis (Münster) „glaubt, daß die in Würzburg versammelten Bischöfe dennoch ein größeres Interesse für diesen Gedanken hatten, als Döllinger annehme; auch seien von einzelnen Bischöfen Vorbereitungen in dieser Hinsicht veranlaßt und selbst großartige Anerbieten gemacht worden." Darauf Syndikus Schell aus Fulda: „Die Anträge des Hofrats Dr. Buß seien von dem versammelten Episkopat einer Kommission zugewiesen worden. Uns allen, vorzüglich aber katholischen Eltern läge die Idee der Gründung einer katholischen Universität sehr nahe. Was die Mittel beträfe, so hänge das von individueller Anschauung ab. Wenn von 25 Millionen katholischen Deutschen nur sechs Millionen sich mit einem bestimmten monatlichen Beitrage beteiligen wollten, so würde dadurch bald eine ausreichende Fundationssumme sich ergeben.'

[1]) Amtlicher Bericht S. 137—139.

Noch sechs weitere Redner beteiligten sich an der Diskussion. Döllinger stellte noch fest, daß der Sinn seiner Worte gewesen sei, es sei jetzt nicht ratsam, sich unmittelbar mit der Ausführung einer solchen Idee zu befassen, denn es stünde zu befürchten, daß dann aller Einfluß auf die schon bestehenden Universitäten verloren ginge, worauf Dr. Riffel betonte, daß die Katholiken durch die Errichtung einer eigenen Universität ihre rechtlichen Ansprüche auf die bestehenden Universitäten durchaus nicht aufgeben würden. Schließlich wurde der Antrag des Ausschusses mit einer kleinen, von Dr. Riffel vorgeschlagenen Modifikation von der Generalversammlung „unter allgemeiner Zustimmung" angenommen. Es hieß nun im ersten Satze: die Angelegenheit werde dem Episkopate Deutschlands, „im Falle er die Errichtung einer solchen Hochschule für notwendig erachte", in der Weise überlassen usw. Die Resolution war damit allerdings etwas lahm und unbestimmt ausgefallen.

Auf der vierten Generalversammlung des katholischen Vereins, die vom 24. bis 27. September 1850 zu Linz a. d. D. tagte, kam Syndikus Schell auf seinen Antrag vom vorigen Jahre zurück, „eine katholische Universität für das katholische Deutschland im Mittelpunkt Deutschlands, am Grabe des hl. Bonifatius, zu gründen." Dieser Antrag habe in der Versammlung zu Regensburg die lebhafteste Teilnahme gefunden. „Inzwischen möchte er jetzt beantragen, die vom heiligen Bonifatius zu Fulda errichtete, früher berühmteste Akademie als Bildungsanstalt namentlich für Missionäre Deutschlands wieder herzustellen und des Endes den um die kirchliche Freiheit und um den katholischen Glauben hochverdienten Männern der Neuzeit durch Errichtung von Lehrstühlen des Kirchenrechts, der Geschichte und Dogmatik an dieser Akademie am Grabe des hl. Bonifatius unvergängliche Denkmäler zu setzen." Genannt sind in diesem Zusammenhang Erzbischof Clemens August, Leopold Graf zu Stolberg, Görres, Möhler und Klee.[1]) Ein Beschluß wurde in dieser Sache auf der vierten Generalversammlung nicht gefaßt. Schell mochte es aber wohl als besonders günstig für das von ihm verfolgte Ziel betrachten, daß Fulda an erster Stelle als Tagungsort für die Generalversammlung des nächsten Jahres bestimmt wurde.

„Unübersteigliche Hindernisse, die bei der Beschlußfassung niemand hatte voraussehen können", machten es aber unmöglich, die fünfte Generalversammlung in Fulda abzuhalten.[1]) Dieselbe fand vielmehr vom 7. bis 10. Oktober 1851 in Mainz statt. Dort erstattete in einer ge-

[1]) Amtl. Bericht (Linz 1850) S. 143–148.

schlossenen Versammlung vom 9. Oktober Legationsrat Lieber „als Referent des zweiten Ausschusses Bericht über den Antrag von Hofrat Dr. Buß, die Gründung einer katholischen Universität betreffend, und bemerkt, daß ein hochwürdigster Bischof Deutschlands diese Angelegenheit ernstlichst in die Hand genommen habe, wofür die Versammlung des katholischen Vereines Hochdemselben ihre anerkennende Freude aussprechen solle. Assessor Schell aus Fulda entwickelt die Hindernisse, welche die Abhaltung der 5. Generalversammlung in seiner Vaterstadt unmöglich gemacht haben, und knüpft daran eine ausführliche Deduktion all jener Gründe, welche ihm für Fulda als Sitz der katholischen Universität zu sprechen schienen. Abgeordneter Michelis aus Luxemburg ist einfach für die Annahme des Ausschußantrages ohne Diskussion, worauf Dr. Merz (München) bemerkt, daß man es nicht bei einer katholischen Universität dürfe bewenden lassen, daß vielmehr das katholische Deutschland mehrerer hohen Schulen bedürfe. Zunächst müsse dabei allerdings dahin gestrebt werden, daß die bestehenden stiftungsgemäß-katholischen Universitäten ihrem Stiftungszwecke wieder ganz gewonnen würden; wo dies aber nicht gelänge, müßten sich alle Kräfte vereinen, um selbständig eine katholische Hochschule ins Dasein zu rufen. Nachdem Assessor Schell nochmals für Fulda das Wort ergriffen, wurde zur Abstimmung geschritten und der Ausschußantrag einstimmig angenommen, also lautend:

Die Generalversammlung begrüßt mit höchster Freude die ihr gewordene Kunde, daß bereits ein Mitglied des hochwürdigsten deutschen Episkopates die Sache in die Hand genommen und die nötigen Schritte zur Vindikation bedeutender Fonds eingeleitet habe, und indem sie den Provinzial- und Einzelvereinen hiervon Mitteilung macht, empfiehlt sie denselben aufs Neue, alle Tätigkeit einzusetzen, um dem hochwürdigsten Episkopate mit der ganzen Opferwilligkeit, welche das hohe Interesse dieser Sache erheischt, entgegenzukommen.“[2])

Der in diesem Beschluß erwähnte, aber nicht mit Namen genannte Bischof war derjenige von Münster in Westfalen. Derselbe hatte erst vor kurzem[3]) allen deutschen Bischöfen und wohl auch sonstigen Interessenten zwei gedruckte Denkschriften übersandt: „Relation über die Studienanstalten in Münster. Als Manuskript gedruckt,“ Münster (Regensberg) 1851 (56 S.), und „Promemoria die zu errichtende Universität für das katholische Deutschland betreffend“ (6 S.). In dem an die Bischöfe gerichteten Begleit-

[1]) Amtl. Bericht (Mainz 1852) S. 1. [2]) Ebd. S. 115.

[3]) Das betr. Schreiben an den Bischof von Würzburg ist datiert vom 9. Sept. 1851.

schreiben wird zunächst mit allgemeinen Ausführungen das Bedürfnis einer kirchlich-katholischen Universität für Deutschland und das besondere Interesse der Bischöfe an einer solchen Gründung dargetan, wobei auch wieder auf die Weisungen Pius IX. für Irland hingewiesen ist.[1]) Dann heißt es dort weiter:

„Meine feste Ueberzeugung, daß Münster der Ort ist, an welchem eine von der positiven Einwirkung der Staatsgewalt unabhängige katholische Universität am zweckmäßigsten und mit den geringsten Mitteln hergestellt werden kann, hat allein mir den Mut gegeben, in dieser hochwichtigen Angelegenheit das Wort zu nehmen und Euer Bischöflichen Gnaden ehrfurchtsvoll eine Denkschrift vorzulegen, auf Grund deren ich die ausschließliche Verwaltung sämtlicher höheren Lehranstalten hierselbst für den bischöflichen Stuhl reklamiert habe.[2]) Ich gebe mich dem unbedingten Vertrauen hin, daß Euer Bischöfliche Gnaden nach sorgfältiger Prüfung der hier beigefügten „Relation über die Studienanstalten in Münster" in der Lage der Sache selbst eine unabweisliche Nötigung für die Staatsbehörden erkennen werden, meinem Antrage Folge zu geben.

Die im Jahre 1773 gestiftete und mit den ausgedehntesten päpstlichen und kaiserlichen Privilegien ausgestattete hiesige Universität gelangte unter Fürstenbergs sorgsamer Leitung und Pflege rasch zu Ansehen und wahrhaft gedeihlichem Wirken. Im Jahre 1818 wurden die juristische und medizinische Fakultät durch eine königliche Kabinetts-Ordre unterdrückt; letztere dauerte indes unter dem Namen „Medizinisch-chirurgische Lehranstalt", jedoch ohne die akademischen Ehrenrechte, bis zum Jahre 1848 fort. Sie hatte noch in den letzten Jahren neun Dozenten aus der großen Zahl ausgezeichneter praktischer Aerzte, welche Münster besitzt, außer diesen drei Dozenten aus der philosophischen Fakultät für die naturwissenschaftlichen Fächer, ein wohleingerichtetes anatomisches Theater, eine treffliche Klinik im städtischen Hospital, ein naturhistorisches und anatomisches Museum, einen botanischen Garten, welche Hülfsmittel sämtlich noch vorhanden sind. Unter solchen Umständen würde diese Lehranstalt mit verhältnismäßig nicht bedeutenden Mitteln wieder ins Leben zu rufen sein; sie würde durch die Ausübung der nach den Stiftungsurkunden der Universität ihr zustehenden Privilegien in die Reihe der medizinischen Fakultäten wieder eintreten und ohne Zweifel bald Ausdehnung und Frequenz gewinnen. Größere Mittel würde die Wiederherstellung

[1]) Vgl. oben S. 67.

[2]) Die Denkschrift beruft sich u. a. auf die im vorausgegangenen Jahre, am 31. Januar 1850, erlassene Verfassungsurkunde für den preußischen Staat, deren 15. Artikel lautete: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgemeinschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds." Dieser Artikel wurde später im Kulturkampfe (am 18. Juni 1875) aufgehoben.

der juristischen Fakultät erfordern, aber auch diese würde durch die bedeutende Zahl ausgezeichneter Rechtsgelehrten, welche in Münster fungieren, erleichtert werden. Die beiden noch bestehenden Fakultäten, die theologische und philosophische, letztere mit einem philologisch-pädagogischen Seminar, sind mit anerkannt tüchtigen Lehrern vollständig besetzt, befinden sich im ungeschmälerten Besitze sämtlicher Stiftungsfonds der alten Universität und in der Ausübung aller ihrer Privilegien und erfreuen sich einer größern Frequenz, als mehrere deutsche Hochschulen mit vier Fakultäten. Eine große Bibliothek, physikalische und chemische Apparate 2c. sind vorhanden. Werden nun, wie nicht bezweifelt werden darf, diese beiden Fakultäten mit allen ihren Gütern und Einkünften angetragener Maßen der Kirche zu ganz selbständiger Verwaltung zurückgegeben, so ist die zu errichtende katholische Universität hier mehr als zur Hälfte vorhanden und die Wiederbelebung der anderen geringeren Hälfte bedeutend erleichtert.

Daß die katholische Jugend, wie in gründlicher Wissenschaft, so auch in echtkatholischem Glauben und Leben herangebildet werde, hängt nicht allein von der Universität und ihren Professoren, sondern von der ganzen Umgebung ab, in welcher sie atmet. Münster mit seinen 20000 katholischen Einwohnern und seiner rein katholischen Umgebung hat in Deutschland den Ruf, ein reges, wahrhaft kirchlich-religiöses Leben bewahrt zu haben. Ohne Zweifel ist dieses zum großen Teile der gründlichen katholischen Wissenschaft zuzuschreiben, welche von der hiesigen Universität ausging und deren Tradition noch nicht abgebrochen ist. Münster liegt nicht am Markte der Welt, ist keine Handels- und keine Fabrikstadt; auch dieses trägt dazu bei, die Sittenreinheit und den Sinn für Wissenschaft gegen feindselige Einflüsse sicher zu stellen und die Lebensmittel, welche die Umgegend in Fülle liefert, in einem mäßigen Preise zu erhalten.

Diese sind die hauptsächlichsten Gründe, auf welche sich meine Meinung stützt, daß Münster für die zu errichtende katholische Universität vor anderen Städten sich am meisten eignet und die meisten Vorteile gewährt. Um nun, so viel an mir ist, die Ausführung dieser wichtigen Angelegenheit einigermaßen vorzubereiten, habe ich sorgfältige Erkundigung über die Art und Weise, wie die katholische Universität zu Löwen ins Leben gerufen ist, und über die wesentlichen Einrichtungen derselben eingezogen. Die Hauptmomente habe ich in dem beiliegenden kurzen Promemoria zusammengestellt und daran die Vorschläge geknüpft, wie die Einrichtung einer Universität für das katholische Deutschland zu bewerkstelligen sein dürfte."

Es läßt sich nicht verkennen, daß die rechtlichen und faktischen Verhältnisse der höheren Lehranstalten zu Münster in mancher Beziehung bessere Vorbedingungen für den Ausbau einer rein katholischen Universität boten als die entsprechenden Verhältnisse in Fulda, während allerdings die geographische Lage der Hauptstadt Westfalens dafür wohl weniger günstig war. In Fulda scheint man jedenfalls einen Wettbewerb mit Münster in dieser Sache für aussichtslos gehalten zu haben.

Man unterließ es darum auch, von einem Schreiben des Papstes Pius IX. an Bischof Kött, das eine warme Anerkennung des Planes der Errichtung einer katholischen Universität am Grabe des hl. Bonifatius enthielt, öffentlichen Gebrauch zu machen. Dieses vom Papste eigenhändig unterzeichnete Schreiben vom 13. August 1851 belobte zunächst den Bischof von Fulda unter Bezugnahme auf dessen Bericht vom 22. Mai desselben Jahres wegen seiner erfolgreichen Bemühungen um die Hebung seines Klerikalseminars. Dann fährt der Papst fort:

In hac autem quam nobis praeclara tua agendi ratione affers consolatione, gaudio superabundamus, venerabilis frater, in iis, quae de catholica studiorum Universitate ac de Seminario ut vocant Missionariorum istic denuo ad sepulchrum s. Bonifacii pro Germania excitandis aut etiam instituendis audivimus. Nihil quidem huiusmodi episcoporum aliorumque praestantium virorum studio praeclarius, nihil quod magis praesentibus Germaniae ipsius necessitatibus possit conducere. Rogamus idcirco summis votis ac precibus omnipotentem Dominum, ut eorundem omnium religiosissimis consiliis et conatibus benedicat eosque ad optatum exitum pro catholicae ecclesiae gloria et Germaniae potissimum utilitate ac salute perducat. Iactemus in ipsum fiduciam nostram neque dubitemus, quin suo sit nobis unquam praesidio defuturus. Cupimus, venerabilis frater, ut haec animi nostri sensa dilecto filio Jacobo Schell renuncies, a quo nos litteras III Idus Maji egregia sane mente et filiali erga nos ipsos obsequio exaratas accepimus, eique significes praecipuam ac vere paternam caritatem nostram, quam ipsi confirmamus apostolica benedictione cum omni verae prosperitatis voto coniuncta. Esset porro nobis in votis adiutricem manum operi quod coepisti afferre et subsidio tibi venire: sed nosti graves communium nostrorum temporum calamitates, quae haud sinunt, ut majus hoc pecuniarum subsidium ad te mittere possimus.

Der Papst ließ dem Bischof von Fulda gleichzeitig mit diesem Schreiben durch den Nuntius in Wien eine Gabe von 2000 Franken zugehen zur Förderung des im Briefe selbst erwähnten Planes, in Fulda ein Missionsseminar (Seminarium Missionariorum) für Deutschland zu errichten. Wie dieses Seminar des näheren gedacht war, vermögen wir nicht anzugeben, da die vorher nach Rom gegangenen Schreiben des Bischofs Kött wie des Syndikus Schell uns nicht vorliegen. Vermutlich handelte es sich um eine besondere Anstalt zur Heranbildung von Geistlichen für die deutsche Diaspora im Dienste des damals noch sehr jungen Bonifatiusvereins, der am Bonifatiusfeste des Jahres 1850 seine erste Generalversammlung in Fulda abgehalten hatte. Die Erwähnung des Universitätsplanes in dem Antwortschreiben des Papstes war sicher nicht durch Bischof Kött, sondern jedenfalls durch das Schreiben des Syndikus Schell vom 13. Mai veranlaßt worden.

Denn in seinem Dankschreiben an den Papst vom 14. Oktober 1851 bemerkt Bischof Kött ausdrücklich, er habe es bis jetzt unterlassen, die Errichtung einer katholischen Universität dem Papste gegenüber zu erwähnen, u. a. wegen des bestehenden Mangels an den nötigen Mitteln und auch deswegen, weil es ihm sehr zweifelhaft erscheine, ob die deutschen Regierungen, insbesondere die protestantischen, die Errichtung einer solchen rein katholischen, mit Lehrfreiheit ausgestatteten, nur von den Bischöfen zu leitenden Universität dulden würden. Nun sei kürzlich ihm und allen deutschen Bischöfen die Nachricht zugegangen, daß der Bischof von Münster in Westfalen die katholische Universität in seiner Stadt errichtet zu sehen wünsche, da dort bereits eine blühende philosophische und theologische Fakultät beständen und hinreichende Mittel für die Ergänzung derselben dort vorhanden seien oder leicht beschafft werden könnten. Er wolle seinerseits („memor inopiae nostrae") der Stadt Münster den Erfolg nicht streitig machen, die Entscheidung dieser Angelegenheit vielmehr gern dem Urteil des heiligen Stuhles anheim geben, bitte aber, daß, wenn die katholische Universität in Münster oder in einer anderen Stadt errichtet würde, dann doch wenigstens das Missionsseminar, dessen Grund schon gelegt sei, durch die Autorität des hl. Stuhles am Grabe des hl. Bonifatius, des ersten Missionars der Deutschen, ins Leben gerufen werden möchte.[1])

Diese Stellungnahme des Bischofs Kött macht es verständlich, daß auf der nächsten (6.) Generalversammlung des katholischen Vereins, die vom 21. bis 23. September 1852 in Münster selbst tagte, Fulda an den die Universitätsfrage betreffenden Verhandlungen, soviel man sehen kann, keinen Anteil nahm, obwohl Subregens Maltmus, Vizepräsident des Piusvereins der Diözese Fulda und Herausgeber der Korrespondenz desselben, in Münster anwesend war. Es lagen jener Versammlung zu unserer Frage zwei Anträge vor, deren Formulierung übrigens keine Bezugnahme auf die Ortsfrage aufwies; zunächst ein „Antrag Münster: zu erwägen, welche weitere Schritte zur Gründung einer katholischen Universität seitens des katholischen Vereins Deutschlands geschehen können", sodann ein Antrag des Prof. Dr. Reischl aus Regensburg, „betreffend Wiedererrichtung einer Akademie für katholische Wissenschaft,

[1]) „Non est mea voluntas, ut Monasteriensi civitati palmam praeripiam: quomodocunque sanctae Sedis iudicio res decisa fuerit, filiali obedientia me submittam. Hoc tamen Sanctitatem vestram humillime rogo, ut si fors in civitate Monasteriensi vel alia civitate catholica studiorum Universitas erigenda esset auctoritate Sedis apostolicae Seminarium Missionariorum, cuius fundamenta iam iacta sunt, Fuldae ad sepulcrum s. Bonifacii, primi Germanorum missionarii, excitetur et fundetur."

zugleich als Vorbereitung einer katholischen Universität."[1]) Referent war Hofrat Buß, der von Anfang an der Hauptvorkämpfer für die Idee einer freien katholischen Universität für Deutschland gewesen war. Der Hauptnachdruck wurde jetzt auch von ihm auf die Rekatholisierung der bestehenden, stiftungsgemäß katholischen Universitäten gelegt; bei alledem dürfe man aber „die Gründung einer neuen, mit den großartigsten organischen Anstalten versehenen Universität nicht aus dem Auge lassen". Es handele sich hier um Anstalten besonderer Art, die wegen Mangels der Mittel mit andern Universitäten nicht verbunden werden könnten. Der von der Versammlung angenommene Kommissionsantrag hatte folgenden Wortlaut:

„Die Generalversammlung spricht die Ueberzeugung aus, daß konfessionell gemischte Schulen der Natur der Sache nach verderblich und verwerflich und als solche von dem apostolischen Stuhle ausdrücklich verworfen sind; daß wir daher verpflichtet sind, alle unsere Kräfte einzusetzen, in den Besitz rein katholischer Lehranstalten zu gelangen. Vor allem haben wir die Universitäten im Auge. Allerdings ist zur Zeit noch von der Gründung einer neuen katholischen Universität abzusehen, weil wir schon im rechtlichen Besitz einer Anzahl nach ihren Stiftungsurkunden und nach späteren Rechtstiteln katholischer Universitäten sind, z. B. Münster, Paderborn, Breslau, Fulda,[2]) Würzburg, München, Freiburg, Salzburg, Grätz, Wien, Prag, Ollmütz, Innsbruck, durch deren Wiedergewinnung wir Katholiken unserer Stellung in Deutschland genügen. Ferner, weil wir von der Ueberzeugung ausgehen, daß die Gründung einer großartigen katholischen Universität für Deutschland sich als Folge jener Wiedergewinnung von selbst ergeben wird. Dadurch finden wir uns in Uebereinstimmung mit den bereits geschehenen Schritten des hochwürdigen deutschen Episkopats und mit den rühmlichen Bestrebungen der theologischen Fakultät zu Wien und mit gleichartigen Bemühungen an anderen deutschen Universitäten. Indem wir das vollste Vertrauen zu dem hochwürdigen Episkopat Deutschlands aussprechen, daß er die

[1]) Amtlicher Bericht (Münster 1853) S. 176–190.

[2]) Der katholische Charakter der vom Fürstabte Adolf gegründeten Fuldaer Universität war nicht nur in der Errichtungsurkunde des Papstes Clemens XII., sondern auch in dem kaiserlichen Stiftungsbriefe und ganz besonders in den vom Fürstabt erlassenen (bisher ungedruckten) Statuten an mehreren Stellen klar und deutlich ausgesprochen. In der Urkunde des Kaisers Karl VI. heißt es, daß Fürstabt Adolf mit dieser Einrichtung „firmiorem ibi locorum orthodoxae religionis defensionem" bezwecke. Für die Erlangung aller Universitätsämter, auch der weltlichen Professuren, war die feierliche Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses vorgeschrieben; vgl. Titel I der allgemeinen Statuten (De religione et fide academiae) Kap. 1. Bezüglich der Studierenden erklärte Adolf von Dalberg im dritten Kapitel desselben Titels, daß die Vorlesungen in den verschiedenen Fakultäten (auch in der theologischen) „omnibus omnium religionum studiosis ex speculum percipiendi hinc inde salutaria fidei documenta pateant". Fürstbischof Heinrich VIII.

Rechte der Katholiken auf oben genannte Universitäten reklamiere, glauben wir, dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Münster den ehrfurchtsvollsten Dank aussprechen zu müssen, daß er in dieser Richtung in Beziehung auf Münster bereits vorgegangen ist, und wir erwarten Hochdesselben Weisung, in welcher Art der katholische Verein Deutschlands für die Erreichung des von ihm erstrebten Zieles tätig sein soll. Zu diesem Behufe ernennt die Versammlung, in der Ueberzeugung, daß der hochwürdigste Episkopat diesem wichtigsten Interesse der Gegenwart seine Sorge zuwendet, sofort einen Ausschuß als Organ, durch welches in dieser Sache der hochwürdigste Episkopat das Erforderliche an den katholischen Verein Deutschlands gelangen lassen kann."

In den am Schlusse der Resolution erwähnten Ausschuß für das Werk der Universität wurden gewählt: Legationsrat Dr. Lieber, Hofrat Buß, Hofkaplan Dr. Häusle aus Wien, Prof. Michelis aus Luxemburg und Prof. Michelis aus Paderborn, Domkapitular Dr. Krabbe aus Münster, Prof. Kreuser aus Köln, Prof. Reischl aus Regensburg, Prof. Riffel aus Mainz, Dr. Clemens aus Bonn. Derselbe Ausschuß war zugleich bestimmt für die Organisation einer „Akademie zur Pflege katholischer Wissenschaft."

Die Generalversammlung des folgenden Jahres zu Wien erklärte unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Münsterer Beschluß, sie „anerkenne fortwährend die Notwendigkeit der Gründung einer freien katholischen Universität Deutschlands und überliefere die Lösung dieser Aufgabe, als eine Pflicht, der nächsten Zukunft"; sie erwarte aber vor allem von dem Eifer der Bischöfe und der Gerechtigkeit der Regierungen die „Wiederherstellung der wenigen geretteten katholischen Universitäten Deutschlands in ihrem stiftungsmäßigen Charakter." Jenen Männern, die in Freiburg, Wien und Prag gegen die Verletzung des positiven Rechtes und der Heiligkeit der Stiftungsurkunden in dieser Hinsicht sich erhoben hätten, sprach die Wiener Generalversammlung von 1853 ihre besondere Anerkennung aus. Sie sehe, erklärte sie weiter, „das Heil

von Bibra fügte i. J. 1777 bei einer Revision der Statuten hinzu: „quin et permittimus, ut in hac ipsa academia Fuldensi protestantici auctores in tribus facultatibus, philosophica nimirum, medica et iuridica, ad gradum magisterii, licentiatus aut doctoratus omissa professione fidei solemni ritu evehi queant, ubi tamen ad peragendam flexo poplite licentiam, quae pontificia aeque ac caesarea auctoritate ipsis datur, obligabuntur". Es waren dieser Universität auch von vornherein eine Anzahl Stiftungen zugewiesen worden, die ehemals zugunsten des Fuldaer Jesuitenkollegs im unmittelbaren Interesse der katholischen Religion gemacht worden waren; vgl. ebd. Titel IX Kap. 1. Auffallend bleibt immerhin die Art, wie in obiger Resolution faktisch nicht mehr bestehende Universitäten (Paderborn, Fulda u. s. w.) in einer Reihe mit bestehenden staatlichen Volluniversitäten aufgeführt werden.

der Universitäten und die Gewähr ihrer segensreichen Wirksamkeit für die Nation gerade in der besondern katholischen Gliederung dieser Anstalten". Es wird hier hingewiesen auf den „lebendigen Verband mit dem hl. Stuhle durch die Kanzlerwürde" und auf andere „geschichtliche Einrichtungen, welche sich in den Jahrhunderten der Höhe der wahren Wissenschaft erprobt haben."[1]) (Forts. folgt.) **G. Richter.**

Steinzeitliche Hockergräber beim Lanneshof im Kreise Fulda.

Der verständnisvollen Beobachtung bei der Feldbereitung verdankt die Vorgeschichte des Fuldaer Landes wiederum ein wichtiges Denkmal aus altersgrauer Vorzeit. Herr Landwirt Sauer am Lanneshof hatte schon vor ungefähr 20 Jahren auf seiner Flur nördlich der Straße Fulda—Böckels gelegentlich von Entwässerungsarbeiten das große Halstätter Gräberfeld angeschnitten und es ermöglicht, daß umfangreiche Grabungen zur Freilegung dieser Anlage ausgeführt werden konnten. In der siebenten Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins ist das Ergebnis jener Spatenarbeit niedergelegt worden. Die neuerdings erfolgte Anschürfung menschlicher Skeletteile durch den Ackerpflug auf dem Gelände des Noppen waren für Herrn Sauer Veranlassung, den Berichterstatter wiederum zeitig über den neuen Fund zu benachrichtigen, sodaß im Oktober 1921 eine planmäßige Untersuchung stattfinden konnte. Für das bewiesene Interesse und die Bereitstellung des Geländes sei Herrn Sauer auch an dieser Stelle noch einmal herzlichst gedankt.

Das neue Fundgelände liegt südlich der Straße Fulda—Böckels. Die dem Plane I der oben erwähnten Veröffentlichung beigefügte Karte enthält auch noch unsere Feldflur, den „Noppen".

Der Noppen ist auch in geologischer Beziehung eine bemerkenswerte Stätte in der Rhön. Er ist nach Bücking[1]) ein durch hochgespannte Gase ausgesprengter vulkanischer Schlot, der nachträglich von teils eruptiven teils sedimentären Gesteinen, unter letzteren besonders Muschelkalk, in wirrem Durcheinander wieder verfüllt wurde. Dem starken Gehalt an kohlensaurem Kalk in unserer Schlotbreccie ist der gute Erhaltungszustand der aufgedeckten Gebeine zu verdanken.

Es wurden zwei Bestattungen zuerst durch den Pflug angeschnitten und dann planmäßig freigelegt. Grab I liegt am Ostrand,

[1]) Amtlicher Bericht S. 163.

[1]) Bücking, Geologischer Führer durch die Rhön, Berlin 1916, S. 26 ff. und Erläuterungen zur Geologischen Karte von Preußen, Blatt Fulda, Berlin 1911, S. 19 ff.

Grab II am Nordrand der Steinbruchgrube, die vom Westen her in die Breccie vorgetrieben wurde, um den Muschelkalk zu Bauzwecken und die Tuffmassen als Mineraldünger zu gewinnen.

Grab I. In die zutage stehende, an dieser Stelle sehr kalkreiche Breccie war 50 cm tief unter heutiger Oberfläche eine elliptische Grube von 90 cm nord-südlichem und 80 cm ost-westlichem Durchmesser eingehauen worden. In dieser Grube war die Bestattung erfolgt. Die Lage der durch den Pflug nicht berührten Skeletteile war folgende: Die Knochen der Oberschenkel lagen dicht auf den Unterschenkeln, die beiden Kniescheiben saßen unmittelbar an den Gelenken. Die Fußspitzen waren nach außen, die linke nach Osten, die rechte nach Westen gerichtet. Die beiden Fersenbeine saßen im Gelenkverband und hatten einen lichten Abstand von 60 cm. Die Knochen der beiden Unterarme kreuzten unter einem schiefen Winkel die Oberschenkel, es lagen demgemäß die Handglieder zwischen den um 20 cm gespreizten Knieen. Das Becken saß im Verband mit den Oberschenkeln und berührte den Boden der Grube. Die Steißwirbel wurden in regelmäßiger Gruppierung angetroffen, die nach dem Kopf hin folgenden Rückenwirbel hatten dagegen keinen Zusammenschluß mehr; sie lagen lose zerstreut über den beschriebenen Skeletteilen. Der Schädel und die übrigen Teile des Oberkörpers waren leider von der Pflugschar gefaßt worden und es kann deswegen das Bild nicht vervollständigt werden. Immerhin gibt der Befund der noch unberührten unteren Skeletteile die Gewißheit, daß die Beisetzung in der Form eines sitzenden Hockers erfolgt war. Die hier am Noppen nachgewiesene Art der Beisetzung wurde in ähnlicher Weise bereits am Schulzenberg bei Fulda angetroffen.[1]) An zeitbestimmenden Funden fanden sich zwei Steinwerkzeuge, von Gefäßen dagegen leider keine Spur.

Das eine Werkzeug ist ein 15×5 cm großes Flachbeil aus Chloritschiefer in der Form einer eckig geschliffenen Glattart mit vorzüglich erhaltener Schneide. Das zweite Werkzeug ist ein beiderseits gedengelter Feuersteinspan von 6,5 cm Länge. Nach diesen Beigaben kann das Grab mit dem sitzenden Hocker nur ganz allgemein als zu einer der späteren Perioden der jüngeren Steinzeit gehörig datiert werden.

Grab II. 30 m westlich von Grab I lag die Bestattung II. Die Störungen durch den Pflug waren hier nachhaltiger als am vorigen Grabe. Immerhin ließ sich noch ein befriedigendes Bild gewinnen.

[1]) Steinzeitliche Hockergräber auf dem Schulzenberg bei Fulda. 6. Veröffentl. d. Fuld. Geschichtsvereins 1907. Seite 7 ff.

Die Grabmulde reichte nur 10 cm tief in die feste Breccie. Der nach Westen gerichtete Schädel ruhte auf der linken Gesichtshälfte, ebenso ruhte auf der linken Seite der übrige Körper bis zu den Knieen in nordöstlicher Richtung. Die Unterschenkel waren dagegen unter einem Winkel von 60 Grad rückwärts gezogen. Die Arme waren beim Pflügen verschoben worden. Dies Bild entspricht ungefähr dem am Schulzenberg freigelegten liegenden Hocker.[1]) Beigaben wurden in Grab II nicht beobachtet. Bekanntlich ließ der linke Oberschenkel des sitzenden Hockers vom Schulzenberg die deutlichen Anzeichen einer Erkrankung an Knochengicht nach den Untersuchungen J. Rankes-München erkennen.[2]) Auffallender Weise zeigt nun der eine Oberschenkel des sitzenden Hockers vom Noppen ebenfalls krankhafte Erscheinungen. Es handelt sich um einen zweifachen Bruch des Oberschenkels, der nachträglich wieder verheilte. Der Hals des Gelenkkopfes ist infolgedessen fast ganz in die gesprengte Röhre eingedrückt und mit ihr zu einem formlosen Gebilde verwachsen; ebenso zeigt die Oberschenkelröhre eine nachträgliche Verheilung. Gelegentlich der Freilegung des Schulzenberghockers wurde beobachtet, daß Gelenkpfanne und Darmbein mit dem kranken Oberschenkel fest verwachsen, zu Lebzeiten des Bestatteten also unbeweglich waren. Die Deformation am Noppener Hocker hat ebenfalls eine Steifheit des Gelenkes zur Folge gehabt. Aus diesen beiden Befunden darf vielleicht der Schluß gezogen werden, daß die erwähnte Unbeweglichkeit der Oberschenkel maßgebend wurde bei der Plazierung der Toten nach Art der sitzenden Hocker.

Auf die Besiedlungsverhältnisse in der Fuldaer Landschaft werfen die beiden Gräber am Noppen für die Zeit der Neolithik ein neues, ergänzendes Licht. In Anbetracht der unbedeutenden Entfernung der beiden Grabstätten von nur 30 m von einander, kann die Vermutung ausgesprochen werden, daß der Noppen noch weitere jungsteinzeitliche Gräber in seiner Breccie verborgen hält. Herr Landwirt Sauer hat deswegen in dankenswerter Weise das Gelände am Noppen für weitere Schürfungen zur Verfügung gestellt. Hoffentlich fehlen zu gegebener Zeit alsdann auch nicht die nötigen finanziellen Mittel.

Fulda, den 14. November 1921. **J. Vonderau.**

[1]) 6. Veröff. Tafel II.

[2]) Siehe Rankes Bericht in der 6. Veröffentlichung Seite 20 bis 23.

Inhalt: Der Plan der Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda (Forts.) G. Richter.) - Steinzeitliche Hockergräber beim Lanneshof im Kreise Fulda. (J. Vonderau.)

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

LIBRARY
NOV 28 1922
UNIVERSITY OF TORONTO

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XV. Jahrgang. 1921.
Nr. 6.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Urkundliches zur Geschichte von Kleinheiligkreuz.

(Schluß.)

Die zuletzt besprochene Urkunde des Kardinals Johann von Segovia vom 7. Febr. 1441 [1]) enthält auf dem Umbug noch einen nachträglich dort angebrachten Vermerk, der es uns erst verständlich macht, daß jener Abgesandte des Baseler Konzils zur Mainzer Reichsversammlung des Jahres 1441 von dort aus den Besuchern und Förderern des stillen Waldheiligtums im Zunderhard einen Ablaß verlieh. Die Notiz stammt von dem damaligen Propste des Klosters Neuenberg bei Fulda, namens Arnold, der zu seiner Zeit im Hochstift Fulda und über dessen Grenzen hinaus sich eines hohen Ansehens erfreute. Schannat [2]) weiß von ihm im einzelnen zu berichten, daß er die vorher etwas vernachlässigten Vermögensverhältnisse seines Klosters wesentlich verbesserte, daß er 1439 von Kaiser Albrecht II. einen Schutzbrief für dasselbe erwirkte, daß er die 1441 von einem Brande schwer heimgesuchten Klostergebäude wiederherstellte, daß er um dieselbe Zeit im Auftrage des Fürstabtes einen Streit zwischen der Stadt Hammelburg und den Grafen von Rieneck beilegte, daß er i. J. 1444 einige seiner Mönche nach Münsterschwarzach in Franken zur Reform dieses Klosters entsandte. Sein Grabstein mit der Angabe seines Todestages (18. Febr 1459) befindet sich noch heute in der ehemaligen Propsteikirche zu Neuenberg. [3]) Die von ihm auf jener Urkunde vom 7. Febr. 1441 eigenhändig niedergeschriebene Notiz belehrt uns darüber, daß er an eben dem Tage, an welchem die Urkunde ausgestellt wurde, in Mainz weilte und dort

[1]) Vgl. Fuld. Gesch.-Bl. 1920 S. 94 ff.

[2]) Dioecesis et Hierarchia Fuldensis p. 88.

[3]) An der Südwand des Langhauses, zunächst dem Querschiff. Schannat a. a. O. gibt die Grabinschrift ungenau wieder; es heißt darin nicht: XII Martii, sondern XII. Kal. Martii.

auch mit Johann von Segovia oder wenigstens dessen Gefolge in persönliche Berührung kam. An dem gleichen Tage, wenn nicht schon tags zuvor (6. Febr.), begannen auch die Verhandlungen des Mainzer Fürstenkongresses,[1]) obwohl die Zahl der dazu erschienenen Teilnehmer noch sehr gering war.[2]) Da Propst Arnold in seiner Urkundennotiz sozusagen als Augenzeuge berichtet, entbehrt dieselbe nicht eines besonderen historischen Interesses und sei darum, wie früher die Urkunde selbst, in ihrem vollen Wortlaute hier mitgeteilt:

Ego Arnoldus prepositus monasterii Novimontis prope Fuldam recognosco, quod anno domini M°CCCC°XLI° fui in Maguntia septimo Februarii, ubi propter certas N. ducis causas congregati fuerunt principes electores sacri romani imperii ac alii principes et domini plures in . . .[3]) cum ambasciatoribus aliquorum principum et dominorum. Inter quos erat quidam reverendissimus cardinalis dominus Johannes tituli qua supra, legatus sacri Basiliensis concilii universalem ecclesiam representantis, habens auctoritatem dandi et concedendi indulgencias auctoritate universalis ecclesie ut supra, prout ego eciam Arnoldus vidi, legi et perlegi bullas desuper sibi datas, habens easdem in manibus meis, factas in forma auctentica et meliori. Ubi ego Arnoldus ab eodem cardinali impetravi indulgencias prescriptas pro Dei ac sancte Crucis honore et animarum salute. Orate pro me. A. prepositus manu propria.

Hauptanlaß der Mainzer Tagung, die man als Reichstag und Kongreß zugleich bezeichnen kann,[4]) waren übrigens nicht Angelegenheiten eines bestimmten Herzogs, sondern der Wunsch des Kaisers Friedrich III., die durch den Gegensatz des Baseler Konzils zum Papste Eugen IV. entstandene Kirchenfrage endlich beizulegen. Deswegen wurden zu jener Tagung auch auswärtige Fürsten eingeladen, wie die Könige von Frankreich und England und der Herzog von Mailand, deren Gesandte aber Anfangs Februar noch nicht in Mainz angekommen waren. Johann von Segovia war mit seinen Begleitern am 28. Januar dort eingetroffen.[5]) Da er alsbald bemerkte, daß Erzbischof Dietrich von Mainz und einige andere Kurfürsten dazu neigten, den Anschluß

[1]) Vgl. Deutsche Reichstagsakten 15. Bd. (Gotha 1914) S. 545.

[2]) Nach einer a. a. O. S. 618 abgedruckten Präsenzliste vom 7. Febr. waren an diesem Tage neben den Vertretern des Papstes Eugen IV. und denen des Baseler Konzils persönlich zugegen die Kurfürsten von Mainz und Trier, der Bischof von Augsburg, ein Graf von Katzenellenbogen; ferner waren durch ihre Räte bereits vertreten die Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und von Brandenburg, die Bischöfe von Speyer und Hildesheim, zwei Grafen von Württemberg und die Städte Frankfurt und Friedberg.

[3]) mio? (=monasterio?)

[4]) Vgl. Deutsche Reichstagsakten 15. Bd. S. 526.

[5]) A. a. O. S. 518.

der deutschen Nation an die Obödienz Eugens IV. herbeizuführen, richtete er an seine Auftraggeber, den Gegenpapst Felix V. und das Konzil zu Basel, die Bitte, ihre Gesandtschaft zu verstärken, um mit größerem Nachdruck für die Sache der Konzilspartei arbeiten zu können. Daraufhin begaben sich namens des Konzils noch dessen Präsident, Kardinal Ludwig von Arles, sowie der Kardinal Grünwalder und der Metzer Archidiakon Guillermus Hugonis nach Mainz, wo sie am 5. März anlangten. Die deutschen Kurfürsten ließen sich aber von dem früher proklamierten Standpunkte der Neutralität während dieser Tagung nicht abbringen und weigerten sich auch beharrlich, Segovia und Grünwalder, die beide erst vor kurzem von Felix V. zu Kardinälen kreiert worden waren, als solche anzuerkennen. Ersterem war schon bei der Eröffnung der Verhandlungen bedeutet worden, daß er nicht auf Grund der ihm vom Konzil oder vom Konzilspapst übertragenen Gewalt irgendwelche geistliche Jurisdiktion ausüben möchte. [1])

Es muß bei diesem Sachverhalt auffallen, daß Propst Arnold trotzdem vom Legaten des Baseler Konzils, lediglich auf Grund seines Einblickes in die von diesem vorgezeigten Bullen, einen Ablaß für die Kapelle zu Kleinheiligkreuz erbat. Wahrscheinlich hatte Johann von Segovia in den ersten Tagen seines Mainzer Aufenthaltes in aufdringlicher Weise seine geistlichen Gnaden angeboten, [2]) und hatte Arnold dieses Anerbieten im Interesse der ihm unterstehenden Wallfahrtskapelle benutzt, ohne über die wirkliche Rechtslage in der Frage des Schismas und über den jetzigen Standpunkt der deutschen Kurfürsten in dieser Frage näher orientiert zu sein.

Noch mehr muß es auffallen, daß noch siebzehn Jahre später, nachdem die deutsche Nation sich längst, schon im Febr. 1447, wieder offiziell an Papst Eugen IV. angeschlossen und inzwischen auch seinen beiden Nachfolgern Nikolaus V. und Kalixt III. ständig Gehorsam geleistet hatte, der Propst von Neuenberg den von einem schismatischen Kardinal gewährten Ablaß weiteren Kreisen besonders eindringlich zu empfehlen suchte. Es geschah dies durch folgende Urkunde vom 22. Juni 1458, die gleichfalls im Original auf uns gekommen ist:

Nos Arnoldus prepositus, Theodericus decanus totusque conventus monasterii sancti Andree Novimontis prope Fuldam, ordinis sancti Benedicti,

[1]) A. a. O. S. 854.

[2]) Ueber die Gewährung von Abläßen seitens des Baseler Konzils (im Zusammenhang mit der Finanzpolitik desselben), sowie wie über die Vollmachten der Konzilsgesandten vgl. P. Lazarus, Das Basler Konzil. Seine Berufung und Leitung, seine Gliederung und Behördenorganisation. Berlin 1912.

Magunt. dyocesis. Universis prelatis ac dompnis singulisque plebanis, viceplebanis ceterisque divinorum rectoribus orationes utinam in Christo devotas. Dignum est, ut omnes, qui unum corpus in Christo Jesu esse dicimur, singulis horis et momentis nobis in isto gratiarum tempore concessis redemptori nostro condignas gratiarum actiones reddamus, qui suo precioso sanguine a diabolica servitute per lignum sancte crucis nos redimere dignatus est. Hinc est, quod intentionem nostram, qua sanctam crucem et ipsum, qui in ea pependit pro nostra salute et redemptione, venerari intendimus, aliis christifidelibus necessario duximus notificandum, ut indulgentiarum et meritorum comparticipes effecti, simul premia consequi possimus eterna. Expeditis [!] itaque ad capellam sancte Crucis in nemore Zundernhard nobis subiectam thesauro spirituali, prout indulgentiarum canunt littere, ipsam capellam in suis structuris, ornamentis et missarum disposicionibus amplius deinceps pro sancte Crucis veneracione intendimus honorare, et specialiter novam turrim pro campanis construere ac alia, que ad ipsam capellam pertineant, ad melius deducere affectantes, alios christifideles fieri harum indulgentiarum participes. Idcirco vobis omnibus, ad quos presentes nostre littere pervenerint, supplicamus ac in Christo Jesu hortamur, quatenus intuitu nostri redemptoris istud negotium, quantum in vobis est, habere velitis recommissum, ut intentio nostra premissa suum debitum sortiatur effectum, ut vos vel alii, qui sponte ad hoc contribuere voluerint, indulgentias suorum peccaminum consequi valeant optatas. Qui autem gratiam hanc non habuerint et presentem nostrum nuncium in ecclesiis suis promovere noluerint, ipsum intuitu Dei extra suas ecclesias non impediant, quod orationibus nostris intendimus remereri. In cuius testimonium presentes litteras sigillo dicte cappelle sancte Crucis duximus roborandas. Datum anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo octavo, in die sancti Albani martiris.

Das Siegel ist noch an der Pergamenturkunde befestigt. Es zeigt eine Darstellung der Kreuzigung (mit den beiden Schächern) und trägt die Umschrift: S(igillum) CONVENTVS SANCTE CRVCIS[1]) IN NEMORE P(ro)PE FVLDAM. Die Bezeichnung Conventus s. Crucis ist singulär und wohl nicht im Sinne eines förmlichen Klosterkonventes zu nehmen. Immerhin würde man diese Bezeichnung auf dem Siegel kaum angebracht haben, wenn nicht um diese Zeit eine Mehrheit von Geistlichen die alte Einsiedelei bewohnt hätte. Es ist dabei wohl an Benediktiner des Klosters Neuenberg zu denken.

Die Urkunde selbst ist namens des Konvents von St. Andreas zu Neuenberg ausgestellt, dessen Zubehör die Kapelle im Zunderhard im Laufe des letztvergangenen Jahrhunderts geworden war. Hätte sie von Anfang an, d. h. schon zur Zeit der

[1]) Zwei auf dieses Wort folgende Buchstaben (QV?) vermag ich nicht zu deuten.

Neuerrichtung und Dotation von 1348, in Abhängigkeit von Neuenberg gestanden, so wäre dieses damals in der Urkunde des Abtes Heinrich VI. vom 7. Juli 1348 sicher bemerkt worden. In dieser ist aber vielmehr gesagt, daß ein Konventuale des Klosters Johannesberg die Neugründung vollzogen habe.[1]) In unserer Urkunde von 1458 dagegen ist klar und deutlich ausgesprochen, daß jetzt dem Propst von Neuenberg die Unterhaltung und Ausstattung der Kapelle und die Veranstaltung der zur Verehrung des hl. Kreuzes dort abzuhaltenden Gottesdienste obliegt. Propst Arnold möchte nun manche Verbesserungen dort vornehmen, insbesondere einen neuen Glockenturm errichten. Deswegen sendet er einen Geistlichen aus, damit dieser in Pfarr-, Stifts- und Klosterkirchen der Umgegend den Ablaß verkünde, den einst ein Legat des Baseler Konzils für frommen Besuch der Kapelle und für milde Gaben zu ihrer baulichen Instandsetzung gewährt hatte. Der oben mitgeteilte eigenhändige Vermerk des Propstes auf der Urkunde vom 7. Febr. 1441 war wohl eben um diese Zeit und eigens für den Zweck dieser Ablaßpredigten nachträglich angefügt worden. Falls einzelne Pfarrer oder Kloster- und Stiftsvorstände gegen solche Predigten in ihren Kirchen Bedenken hegen sollten, möchten sie, bat der Propst, wenigstens eine Verkündigung des Ablasses außerhalb ihrer Kirchen nicht hindern.

Annähernd vierzig Jahre später hören wir noch von einer Kapellen- und Altarweihe zu Kleinheiligkreuz. Johannes Bonemilch, Titularbischof von Sidon (in Syrien), mainzischer Weihbischof zu Erfurt,[2]) nahm diese Weihe vor und beurkundete dieselbe unter dem 10. April 1507 in folgender Form:

Nos Johannes, Dei et apostolice sedis gratia episcopus ecclesie Sidoniensis, sacre pagine professor,[3]) rev^mi in Christo patris ac domini nostri, domini Jacobi[4]) eadem gratia sacrosancte Moguntinae sedis archipresulis in pontificalibus vicarius generalis. Recognoscimus per presentes, quod Spiritus sancti gratia nobis cooperante, debitis adhibitis solennitatibus unam cappellam cum altari apud ecclesiam sanctissime crucis in . . .[5]) Jonnernath[6]) situatam ad laudem et gloriam Dei omnipotentis, necnon

[1]) Vgl. Fuld. Gesch.-Bl. 1920 S. 55.

[2]) Gebürtig aus Laasphe in Westfalen, konsekriert am 17. Jan. 1498, gestorben 17. Oktober 1510. Feldkamm, Geschichtl. Nachrichten über die Erfurter Weihbischöfe (Erfurt 1900) S. 64 f.

[3]) Er war also zugleich Professor der hl. Schrift (der Theologie) an der Universität Erfurt, deren Rektorat er dreimal begleitete.

[4]) Jakob von Liebenstein, Erzbischof von Mainz 1504—1508.

[5]) Ein Wort bezw. eine Abbreviatur undeutlich (silva?).

[6]) Wohl auf Grund einer schlecht geschriebenen Vorlage oder einer mißverständlichen Aussprache für Zonnerhaut. In einem alten Vermerk auf der Rückseite unserer

omnium sanctorum suorum et specialiter patronorum ad hoc electorum, videlicet sanctissime ac invictoriosissime crucis, beatissime virginis Marie, Anne matris eius, sanctorum omnium apostolorum et evangelistarum, quatuor adiutorum, decem milium martyrum Mauricii et sociorum eius, quatuor doctorum, Innocentum, undecim milium virginum et Benedicti abbatis consecravimus ac dedicavimus. Volentes autem christifideles ad pietatis opera allicere, fatemur per presentes, quod omnibus et singulis christifidelibus, qui cum peccatorum suorum contritione, cum proposito vitam in melius emendandi prefatam capellam cum altari visitaverint et quinque Pater noster ac totidem Ave Maria oraverint in festivitatibus subscriptis, videlicet Nativitatis Christi vel tribus diebus sequentibus, Circumcisionis domini, Epiphanie, Palmarum, Parasceves, Pasce aut quacumque

---

Urkunde heißt es richtig: „Litera consecrationis capellae et altaris sancte Crucis in nemore vulgariter dicto In der Zünderhart". — Der Name Zunderhard kommt, um dieses hier noch anzumerken, erstmals in einer Tradition Heinrichs IV. für das Kloster Fulda vom 1. Dezember 1059 vor (Dronke, Cod. dipl. Fuld. n. 760), nämlich in einer Wildbann-Grenzbeschreibung, an deren Schluß es heißt: „hinc [von Weidenau] iterum in Wostunsteinaha ad forestum Zunderenhart, inde iterum ad aliud forestum Branvorst;" hierzu Haas in Fuld. Gesch.-Bl. 1912 S. 78: die Grenze schlägt von Freiensteinau „abermals eine nördliche Richtung ein und zieht über die Zundernhart, das große Waldgebiet zwischen Fulda und Lüder, nach dem im Nordosten der Stadt liegenden südlichen Teile des Bramforstes, von dessen Nordecke sie ausgegangen war". Eine Urkunde Heinrichs II. für Fulda vom 29. Dez. 1012 (Dronke Nr. 730), die dazu Anlaß gegeben hat, diesen Kaiser mit der Geschichte von Kleinheiligkreuz in Verbindung zu bringen (vgl. Fuld. Gesch.-Bl. 1920 S. 34 und 1904 S. 28), enthält den Namen unseres Waldes nicht im Urkundentexte selbst; es steht dort nur auf der äußeren Seite der Urkunde: „Heinrici imper. confirmatio de foreste Zunderenhart." Dronke meint: „von einer Hand des 13. oder 14. Jahrhunderts;" M. G. Dipl. III, 290 heißt es genauer: „Der geschenkte Forst wurde in einer Dorsualnotiz des 11. Jahrhunderts als forestis Bramvirst bezeichnet; eine wenig jüngere Hand hat das letztere Wort ausgestrichen und dafür Zunderenhart geschrieben". Der mit diesem Worte bezeichnete Wald bildete aber in Wirklichkeit nur einen kleinen Teil des in der Urkunde von 1012 umschriebenen Gebietes. Der Name, der später in Vergessenheit geriet und erst in neuerer Zeit aus den Urkunden wieder in Gebrauch kam (gewöhnlich mit dem männlichen Artikel), wird von Haas mit zundera (Zunder) in Verbindung gebracht, insofern der Wald wohl mit leicht brennbarem Holze bestanden gewesen sei (G.-Bl. 1912 S. 90). Rübel (Die Franken, Bielef 1904, S. 259) findet in diesem wie in vielen ähnlichen Namen einen Hinweis auf eine Ausscheidung von Königsgut (Sundern) bei der ersten Markensetzung. Auch die neueste Auflage des Altdeutschen Namenbuches von E. Förstemann (II^3, 1916, S. 942) verzeichnet im Anschlusse an Rübel unseren Namen zu sundar = „als Sondereigen ausgeschiedene Waldung", aber als einziges Beispiel mit Z im Anlaut, während ein anderer Zunderenhart (ein Zünderswald bei Brückenau?) unter Z stehen geblieben ist. Rübels Deutung des Namens wäre wohl für uns von besonderem geschichtlichen Interesse. Doch wird man sich bei dem vielfachen Widerspruch, den Rübels Erklärungen im allgemeinen gefunden haben, vorerst kaum darauf stützen können.

alia die infra octavas, Ascensionis domini, Penthecostes vel tribus diebus sequentibus, Trinitatis, Corporis Christi, Michaelis, Omnium Sanctorum, die animarum, diebus sanctissime Crucis tam Inventionis quam Exaltacionis, aut festivitatibus quibuscunque beatissime virginis Marie per curriculum anni et die sancte Anne et diebus omnium patronorum prefatorum et per octavas eorundem, necnon die dedicationis cappelle, quam annuatim in dominicam tertiam post Inventionem crucis instituimus celebrandam, et per octavas eiusdem, vel qui pro structure et edificii cappelle sive altaris . . . [constructione ?] ac ornamentorum et aliorum necessariorum augmentatione suas elimosinas ad fabricam eius dederint, legaverint aut manus adiutrices porrexerint, quicunque quocienscunque aliquid predictorum fecerit, nos de omnipotentis Dei gratia et sanctorum Apostolorum Petri et Pauli ac s. Martini nostri patroni auctoritatibus confisi, ipsis et cuilibet ipsorum quadraginta dies indulgentiarum cum una carena de iniunctis eis penitenciis (penis?) misericorditer in domino relaxamus. Acta sunt hec anno domini millesimo quingentesimo septimo, die vero decima mensis Aprilis. In testimonium ac maius robur omnium premissorum presentes literas fieri nostrique sigilli iussimus et fecimus appensione communiri. Georgius Bonemilch notarius subscripsit.

Mit anderer Tinte ist am Schlusse dieser Urkunde zum Datum nachträglich noch beigefügt: „Sub Johanne comite de Henperch abbate Fuldensi,[1]) Martino preposito et Johanne decano monasterii Novimont." Eine Notiz auf dem Umbug besagt, daß die dem Weihbischof und dem Urkundenschreiber entrichteten Gebühren den eingegangenen Almosen entnommen wurden: „Suffraganeo exposuimus de elemosinis nostris pro litera ista V flor. in auro, et scriptori et . . .[2]) XI gnacones". Vom Siegel, das in eine Metallkapsel gebettet war, ist nur noch ein kleiner Rest vorhanden. Auf der Außenseite des Pergaments nennt der Konsekrator noch eine Anzahl von Einzelgegenständen, die er geweiht und deren frommen Gebrauch er mit Abläßen versehen habe: Häupter (Büsten) der Apostel Andreas, Johannes und Paulus, ein Gemälde, die Kreuzigung Christi darstellend usw. Man empfängt aus allem den Eindruck, daß die jetzt durch einen neuen Kapellenbau erweiterte Kirchenanlage im Zunderhard am Ausgange des Mittelalters eine beim gläubigen Volke besonders beliebte, mit religiösen Bildwerken reich ausgestattete Andachtsstätte war.

Für die Geschichte von Kleinheiligkreuz selbst zwar ohne Belang, aber doch nicht ohne jedes Interesse ist das Datum unserer Urkunde insofern, als es ganz nahe an den Tag der Priesterweihe Martin Luthers heranführt, die von demselben Erfurter Weihbischof Johannes

[1]) Abt Johann (II.) von Henneberg regierte von 1472—1513.

[2]) Ein Wort undeutlich.

erteilt wurde, und zwar nach den neuesten Untersuchungen über diese Frage wahrscheinlich am 3. April 1507.[1]) Möglich, daß die acht Tage später, am Samstag vor Weißensonntag, erfolgte Konsekration der neuen Kapelle zu Kleinheiligkreuz die erste Weihefunktion des Erfurter Suffraganeus nach der Weihe jener Priestertumskandidaten war, unter denen auch der junge Augustiner aus Eisleben sich befand.

Sicher ist, daß infolge der durch Luther hervorgerufenen Bewegung auch das alte Heiligtum in der idyllischen Waldeinsamkeit des Zunderhard wieder längere Zeit hindurch vernachlässigt wurde. Das Kloster selbst, dessen Annex es geworden war, hörte ja in jener Zeit, wie die meisten fuldischen Propsteien, auf, ein Konvent von Regularen zu sein. Aber schon bald nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges, dessen wechselvolle Wendungen zeitweilig selbst die Benediktiner vom Grabe des hl. Bonifatius, die Jesuiten aus ihrem Fuldaer Kolleg vertrieben hatten, lebte auch jene ehrwürdige Kultstätte am Fuß des Himmelsberges wieder auf. Matthias Benedikt von Rindorff, der zu Ausgang des großen Krieges das Amt eines Stiftsdechanten und Propstes von Neuenberg versah, bemühte sich eifrig, die zu seiner Propstei gehörige Wallfahrtskapelle wieder mit frommen Betern zu füllen. Als im Jahre 1655 der Jesuitenpater Johann Antoni, Regens des päpstlichen Seminars zu Fulda, in Rom weilte, ließ der Stiftsdechant ihn durch den Rektor des Fuldaer Jesuitenkollegs P. Fidler, wie auch durch den Jesuitenpater Mentz eigens noch brieflich ersuchen, vom heiligen Vater einen Ablaß für Kleinheiligkreuz zu erbitten. Im Juli 1655 konnte der Rektor dem Stiftsdechanten mitteilen, daß P. Antoni sein Anliegen bereits persönlich dem Papste vorgetragen habe und bestimmt hoffe, einen vollkommenen Ablaß zu erlangen. Am 17. September 1655 gewährte denn auch Papst Alexander VII. einen solchen für den Besuch der Kirche zum hl. Kreuz an bestimmten Tagen nach reuigem und andächtigem Empfang des Bußsakramentes und der hl. Kommunion. Damit beginnt eine neue Periode in der Geschichte unseres Wallfahrtsortes, auf die aber in diesem Aufsatze nicht weiter eingegangen werden soll. Hier handelte es sich uns nur darum, einige spätmittelalterliche Urkundentexte erstmals bekannt zu machen und einiges zum besseren Verständnis der schon früher bekannten Errichtungsurkunde aus dem 14. Jahrhundert beizutragen.

Von eigenartigem Reize ist jedenfalls die ganze Geschichte dieses Wallfahrtsortes, so wenig bedeutend derselbe auch im Vergleich zu

[1]) Vgl. Scheel, Martin Luther, II. Bd. (Tüb. 1917) S. 33.

vielen andern Wallfahrtsorten sein mag, und so spärlich auch, speziell für die ältere Zeit, die Quellen fließen mögen. Dreimal der Vernachlässigung preisgegeben — das erstemal spätestens nach dem Untergang der alten Siedlung Guntherskirchen, dann wieder im Zeitalter der Glaubensspaltung, zuletzt infolge der Säkularisation —, zog diese alte, abseits der modernen Verkehrswege gelegene Andachtsstätte doch immer wieder mit einer geheimnisvollen Kraft den frommen Sinn der Menschen an sich und trieb sie dazu, den religiösen Kult, die Versenkung in die Geheimnisse des hl. Kreuzes, den flehentlichen Ruf zu Gott in jeglicher Not an dieser Stelle zu erneuern. Wenn hier in besonderem Maße das Dichterwort in Erfüllung ging: „Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht" — wer mag der Gute gewesen sein, der einst, wohl vor mehr als tausend Jahren, noch unter der Herrschaft des germanischen Eigenkirchenrechts, den hier begüterten Grundherrn Guntherus veranlaßte, an dieser Stelle ein Gotteshaus zu errichten?

G. Richter.

Der Plan der Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda im 19. Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

Die nächste Generalversammlung des Katholischen Vereins fand erst drei Jahre später, und zwar in Linz, also wieder auf österreichischem Boden, statt (23. bis 25. Sept. 1856). Hier wurde auf einen Antrag des Zentralvereins Linz der Beschluß gefaßt: „Die achte Generalversammlung empfiehlt ehrerbietigst dem hochwürdigsten Episkopate Oesterreichs die Wiederherstellung der ehemaligen Universität Salzburg."[1]) In der durch diesen Beschluß veranlaßten Adresse des Vororts an den österreichischen Episkopat[2]) ist darauf hingewiesen, daß Salzburg schon in der Bischofsversammlung zu Würzburg 1848 zusammen mit Fulda, Münster und Bamberg als besonders geeignet zur Errichtung einer katholischen Universität bezeichnet worden sei. Die Generalversammlung in Linz habe nun gerade jetzt ihre Augen auf eine Stadt Oesterreichs richten zu müssen geglaubt, nachdem „der hochwürdigste Episkopat Oesterreichs bei der Wiener Konferenz d. J. in weiser Sorgfalt für die katholischen Interessen auch diese Angelegenheit

[1]) Amtl. Bericht (Linz 1857) S. 272; vgl. auch S. 116—122.

[2]) A. a. O. S. 288—292.

in seine Beratungen und Anschläge an Se. k. k. apost. Majestät“ [1]) aufgenommen habe, und „Se. k. k. apost. Majestät in hochherziger Gesinnung durch den vierten Artikel in der auf das Konkordat bezüglichen Note vom 28. August 1855 der Kirche das Zugeständnis machte: Es wird den Bischöfen frei stehen, eine katholische Universität unter ihrer Leitung zu begründen.“ [2]) „Möge es gelingen“, so schließt diese Adresse, „daß die im vierten Separatartikel gegebene Zusicherung Sr. k. k. apost. Majestät bald verwirklicht werde, damit so die freie Kirche in Oesterreich allen deutschen Landen mit Errichtung einer rein katholischen, lediglich unter Leitung der Kirche stehenden Universität rühmlichst vorangehe.“

In der Diskussion war war neben Salzburg auch Innsbruck empfohlen worden. Für Salzburg fielen, abgesehen davon, daß es ein alter Bischofssitz, ja sogar Sitz des Primas von Deutschland [3]) war, die bedeutsamen Ueberreste der ehemaligen Benediktineruniversität besonders ins Gewicht, die in den Dienst der Neugründung gestellt werden konnten: Gebäulichkeiten, Bibliotheken, Fonds usw.

Die Generalversammlung des folgenden Jahres fand nun in Salzburg selbst statt (21. bis 24. Sept. 1857), und zwar der Hauptsache nach in eben jenem Gebäude, das einst der Sitz der dortigen Universität gewesen war. Schon aus diesem Grunde glaubten manche Teilnehmer von einer neuen Empfehlung Salzburgs nicht absehen zu dürfen, weil sonst vielleicht der Schluß gezogen werden könnte: „Die Herren haben, da sie in loco alles mit Augen sahen, da sie im Universitätsgebäude ihre Sitzungen hielten und dennoch Salzburg nicht mehr nannten, diese Stadt als untauglich erkannt“. [4]) So wurde, aller-

[1]) Kaiser Franz Joseph I., der seit 1848 regierte und noch den Weltkrieg erlebte († 21. Nov. 1916). Jene Wiener Bischofskonferenz tagte vom 7. April bis zum 17. Juni 1856; vgl. über dieselbe Cöl. Wolfsgruber, Friedrich Kardinal Schwarzenberg, 2. Bd. (Wien 1916) S. 174—208, bes. 193.

[2]) Es handelt sich hier um eine Note, die Fürsterzbischof Rauscher von Wien als Bevollmächtigter des Kaisers an den Kardinal Viale-Prelà als Bevollmächtigten des hl. Stuhles richtete. Diese Note ist von demselben Tage datiert wie das österreichische Konkordat und gilt rechtlich als Bestandteil desselben. Hier heißt es unter Nr. 4: Liberum erit episcopis studiorum Universitatem catholicam sub eorum dependentia constitutam fundare. Cum autem necesse sit, quoad res politicas et iura civilia eiusmodi instituto assignanda cautiones pro rerum ac locorum varietate adhibere, consilia cum Gubernio caesareo praevie conferenda erunt.

[3]) Pius IX. hatte im Jahre 1854 den von den Salzburger Erzbischöfen schon früher beanspruchten Ehrentitel „Primas von Deutschland“ ausdrücklich anerkannt.

[4]) So bemerkte Prof. Dr. Lienbacher in einer Versammlung der Abgeordneten vom 22. September; vgl. Amtl. Bericht (Salzburg 1858) S. 112.

dings gegen eine starke Minorität, welche die Nennung Salzburgs in dem neuen Beschlusse nicht wünschte, die Wiederherstellung der dortigen katholischen Universität „dem Episkopat wiederholt aufs wärmste empfohlen" und der Vorort beauftragt, den Fürsterzbischof von Salzburg „um die nächste Inhandnahme und Vermittlung dieser für ganz Deutschland so überaus wichtigen Angelegenheit ehrerbietigst anzugehen."[1])

Darauf scheint die Angelegenheit einige Jahre geruht zu haben, bis sie durch die vierzehnte Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands[2]) zu Aachen (8.—11. Sept. 1862) einen besonders starken Anstoß erhielt. Bei dieser Tagung, die der Geschichtschreiber der deutschen Katholikentage als „ausnehmend fruchtbar an vielseitigen und wichtigen Anregungen" bezeichnet,[3]) wurde durch eine Rede des belgischen Universitätsprofessors Johannes Möller in der öffentlichen Versammlung am Abende des 9. September die rechte Stimmung für die Beratung der Universitätsfrage in der geschlossenen Sitzung des folgenden Morgens hervorgerufen. Möller entwarf ein glänzendes Bild von der äußeren Entwicklung, von dem inneren Geiste, sowie von der tiefgreifenden und weitreichenden Wirksamkeit der freien katholischen Universität zu Löwen, an der er selbst seit Gründung derselben, also seit 28 Jahren, als Lehrer tätig war. Dieselbe zählte damals für sich allein schon fast ebensoviel Studenten, als die drei anderen Universitäten des Landes zusammengenommen. Möller wies darauf hin, daß diese von den Katholiken allein unterhaltene Universität durch ihre wissenschaftlichen Leistungen auch auf die beiden Staatsuniversitäten sowie überhaupt auf den Gang und die Entwicklung der Wissenschaft in Belgien einen bedeutenden Einfluß ausgeübt habe, daß Schüler derselben nun schon allenthalben im Lande wichtige Stellen im öffentlichen Leben ehrenvoll ausfüllten. Der Redner unterließ es nicht, am Schlusse eine kurze Nutzanwendung für Deutschland zu machen: „Nun noch ein Wort an Sie, Vertreter des katholischen Deutschlands. Was das kleine Belgien mit seinen vier Millionen Menschen zustande gebracht hat, sollte dies dem großen katholischen Deutschland unmöglich sein? Die Wichtigkeit und die große Bedeutung einer freien, rein katholischen Hochschule in Deutschland ist allgemein anerkannt, viel ist darüber gesprochen und geschrieben worden. Es ist Zeit, die Hand ans Werk zu legen und zur Ausführung zu schreiten. Erhebt, ihr

[1]) Ebd S. 276.

[2]) So lautete die offizielle Bezeichnung dieser Tagungen seit 1858.

[3]) J. B. Kißling, Geschichte der deutschen Katholikentage 1. Bd. (1920) S. 389.

katholischen Laien, eure Stimmen, und der hochwürdigste Episkopat Deutschlands wird dieselben ohne Zweifel günstig aufnehmen. Folgt dem Beispiele Belgiens, geht denselben Gang, den man dort eingeschlagen hat, und ihr werdet zu demselben Ziele gelangen". [1])

Das Resultat der Verhandlungen über diese Frage in der geschlossenen Sitzung des 10. September [2]) war folgendes:

„Die Generalversammlung beschließt: 1. die Gründung einer katholischen Universität Deutschlands von neuem zum Gegenstande ihrer Beratung zu nehmen. [3]) 2. Die Gründung derselben auf dem Wege der Vereinbarung der Katholiken zu freiwilligen jährlichen Geldbeiträgen anzustreben. 3. Ein Ausschuß von fünf Männern wird ernannt, um den Plan, eine freie katholische Universität in Deutschland zu gründen, zur Ausführung zu bringen. 4. Derselbe setzt sich zu dem Ende mit den hochwürdigsten Bischöfen von ganz Deutschland, sei es schriftlich oder mündlich durch die Absendung eines oder mehrerer Mitglieder, in Verbindung. 5. Er wendet sich an die verschiedenen Regierungen Deutschlands, um eine zum Sitz der neuen Hochschule passende Stadt zu finden. 6. Eine Summe von etwa 3000 Talern, welche auf dem Wege der Subskription zusammen zu bringen ist, wird demselben zur Verfügung gestellt, um die Reise-, Korrespondenz- und andere Kosten zu bestreiten. 7. In der Versammlung des Jahres 1863 erstattet der Ausschuß Bericht über das Resultat der ihm anvertrauten Mission und schlägt die ferner zu ergreifenden Maßregeln vor, um das Werk zu fördern."

Die beiden ersten Punkte entsprachen einem Antrage des katholischen Vereins zu Warendorf, über den der dortige Gymnasiallehrer Theissing berichtete; die übrigen Punkte waren von Prof. Möller aus Löwen selbst formuliert worden. Die Aussprache [4]) gestaltete sich unter dem Eindruck der am Abende zuvor gehörten Rede des letzteren sehr anregend. Stadtpfarrer Thissen aus Frankfurt wünschte, daß zunächst noch Gutachten von kompetenten Gelehrten über die ganze Frage erbeten würden. Freiherr v. Andlaw aus Freiburg meinte dagegen, daß man statt weiterer Erörterungen nunmehr besser gleich anfange zu handeln. Der Kanonist Prof. Schulte aus Prag besprach noch etwas näher die Geldfrage, meinte aber schließlich: „In keinem deutschen Staate, außer Oesterreich, wird man eine katholische Universität

[1]) Amtl. Bericht (Aachen 1863) S. 108—119.

[2]) Ebd. S. 276

[3]) Daß die vorausgegangenen Generalversammlungen zu Köln (1858), Freiburg (1859), Prag (1860) und München (1861) sich damit nicht näher befaßt hatten, war wohl hauptsächlich durch eine gewisse Rücksichtnahme auf den österreichischen Episkopat begründet, in dessen Hände die Angelegenheit nach dem Abschluß des österreichischen Konkordates zunächst gelegt schien.

[4]) A. a. O. S. 170—191.

konzedieren und konzessionieren, auch nicht, wenn sie der hochwürdigste Episkopat leitet. Darüber dürfen wir uns nicht täuschen, das tut man nicht. Aber in Oesterreich hat der Episkopat gesetzlich das Recht dazu." Prof. Möller wollte nicht glauben, daß seitens der deutschen Regierungen so große Schwierigkeiten zu befürchten seien; die preußische Regierung z. B. erkenne doch auch bisher schon die von Rheinländern und Westfalen aus Löwen mitgebrachten Testate an. In den geplanten Ausschuß wurden auf seinen Vorschlag sofort gewählt: Clemens Graf zu Brandis aus Tirol, der Präsident jenes Aachener Katholikentages; ferner Heinrich Freiherr v. Andlaw, Felix Freiherr v. Loe (Terporten), Wilderich Freiherr v. Ketteler, ein Bruder des damaligen Bischofs von Mainz, und Hofrat Dr. Georg Phillips, Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Wien. Frh. v. Andlaw schlug bei Annahme der Wahl vor, sogleich auch noch den Appellationsgerichtsrat August Reichensberger in Köln und Hofrat Buß zu Freiburg in den Ausschuß zu wählen; er schloß mit den Worten: „Schreiben Sie es keiner anderen Absicht als meiner warmen Empfindung für die Sache zu, wenn ich zu dem großen Unternehmen der katholischen Universität hier gleich einen Beitrag von 500 Talern zeichne". Der stenographische Bericht (S. 191) fährt fort: „Eine Stimme: Ich bitte, sofort eine Liste aufzulegen, wo man sich mit Beiträgen einzeichnen kann. Ich selbst unterzeichne 200 Taler. (Beifall. Es folgen weitere Anmeldungen). Der Präsident: Durch Akklamation sind also die genannten sieben Herren als Komite für die Frage der Universität angenommen. Jetzt beginnen wir die Unterzeichnung. Als Präsidenten gebührt mir der erste Platz. Ich will hier nicht fehlen und unterzeichne 1000 Gulden". Am folgenden Morgen konnte der Präsident mitteilen, daß als Kapital zur Gründung schon 7997 Taler 25 Sgr. und jährlich 34 Taler gezeichnet seien. Eine von Rechtsanwalt Lingens vier Monate später (19. Jan. 1863) aufgestellte und in den Historisch-politischen Blättern (Bd. 51 S. 349 ff.) veröffentlichte Beitragsliste verzeichnete als Gesamtsumme bereits 20429 Taler. Stadtpfarrer Thissen nannte schon während der Tagung die Resolution zur Gründung der Universität „die herrlichste Frucht, die am Baume dieser Generalversammlung gewachsen" sei.

Das in Aachen eingesetzte Komite ließ es auch nach dem Abschlusse der Tagung an Aktivität nicht fehlen. An Stelle von August Reichensperger, der wegen angegriffener Gesundheit und Geschäftsüberhäufung die auf ihn gefallene Wahl ablehnte, wurde nachträglich Rechtsanwalt Joseph Lingens zu Aachen, der bereits die Kassen-

führung übernommen hatte, als Mitglied des Komites gewählt. Den Grafen zu Brandis erkor sich das Komite selbst zum Vorsitzenden. Als derselbe schon am 26. Mai 1863 starb, ging der Vorsitz an Prof. Phillips in Wien, den bisherigen Vizepräsidenten, über, während als weiteres Mitglied an seiner Stelle Fürst Karl zu Löwenstein in das Komite eintrat. Domkapitular Christoph Moufang, Regens des Priesterseminars zu Mainz, fungierte von Anfang an als Schriftführer bei den Sitzungen des Komites.

Schon in Aachen war beschlossen worden, ein Programm zu entwerfen und dieses mit der Bitte um eine Meinungsäußerung an alle Bischöfe innerhalb der deutschen Bundesstaaten zu übersenden. Hofrat Philipps verfaßte dasselbe. Ausführlich wird hier die Lage des Katholizismus bezüglich der in Deutschland bestehenden Universitäten geschildert[1]) und das Bedürfnis nach einer ausschließlich katholischen Universität dargetan. „Es kann", so erklärt diese Programmschrift, „den Katholiken nicht damit gedient sein, wenn an einzelnen Universitäten einige kirchlich gesinnte Männer als Lehrer angestellt sind, neben diesen aber jeder Irrlehre der freieste Spielraum gewährt wird. Durch den Verein der unkatholischen werden hier die katholischen Kräfte paralysiert. Es fehlt also auch solchen Universitäten an der notwendigen inneren Harmonie . . . Was die Katholiken bedürfen und was sie sich verschaffen wollen, ist: eine durch und durch katholische Universität, auf welcher alle Wissenschaften in völliger Harmonie mit der göttlichen Offenbarung und folglich auch in Harmonie mit sich selbst gelehrt werden. Es müssen daher alle Lehrer auf dem Fundamente des katholischen Glaubens stehen." Diese Universität müsse ferner auch die Aufgaben einer wahrhaft katholischen Erziehung ins Auge fassen und solle darum zugleich mit Anstalten für die „moralische Erhaltung der Studierenden" ausgerüstet werden, wie sie die englischen Universitäten in ihren Colleges aus dem Mittelalter sich erhalten hätten und wie sie neuerdings auch in Löwen wieder aufgelebt seien. Vor den Schwierigkeiten einer solchen Gründung[2]) brauche man nicht zurückzuschrecken angesichts der un-

[1]) In dieser Hinsicht konnte sich das Programm auf eine in demselben Jahre anonym erschienene „Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn mit einem Hinblick auf Breslau und die übrigen preußischen Hochschulen" berufen, die von Prof. H. J. Floß in Bonn bearbeitet worden war (Freiburg, Herder, 1862).

[2]) Die Ortsfrage soll nach dem Programm vorläufig unerörtert bleiben. Diese Schwierigkeit werde „viel leichter gehoben, wenn zuvor von allen Katholiken ohne Rücksicht auf das partikulare Interesse, welches sich an diese Frage knüpfen könnte, die Hauptsache selbst gefördert wird".

geheuren Begeisterung, die der Plan noch kürzlich auf der Tagung in Aachen geweckt habe. „Wer hätte auch nur im Entferntesten geahnt, daß der Gedanke dieser Gründung auf der Generalversammlung eine solche begeisterte Zustimmung finden würde? Es war, als ob alle wie aus einem Munde jenes Deus le volt der Kirchenversammlung zu Clermont wiederholten".[1])

Gegen Ende November und Anfangs Dezember 1862 wurde dieses Programm an alle deutschen Bischöfe — auch an diejenigen Oesterreichs, das ja damals noch zu Deutschland gehörte — übersandt, einige Wochen später dann auch durch die Zeitungen veröffentlicht.

Fünfunddreißig Erklärungen deutscher und österreichischer Bischöfe zu diesem Programm liegen gedruckt vor.[2]) Alle erklären sich grundsätzlich mit dem Plane einverstanden, die meisten versprechen ihre Mitwirkung, einige mit besonderem Enthusiasmus; so gleichsam postwendend der Fürstbischof Heinrich Förster von Breslau schon am 30. Nov. 1862.[3]) Der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel v. Ketteler sagte in seinem Schreiben vom 6. Januar 1863 geradezu: „Die Schaffung einer katholischen Hochschule ist die Krone all' unserer Kämpfe für die Freiheit der Kirche. Die Kirche wird niemals frei sein, wenn ihr die Freiheit des Unterrichts fehlt; damit aber das apostolische Wort wahrhaft frei sei, muß es in den Hoch-

[1]) Sammlung von Aktenstücken bezüglich der Gründung einer freien katholischen Universität in Deutschland. Herausgegeben von dem Central-Comite. Mainz (F. Kirchheim) 1865. S. 7—13.

[2]) A. a. O. S. 21—67. Es folgen sich hier nach ihrem Datum Schreiben der Bischöfe bezw. Erzbischöfe von Breslau, Limburg, Laibach, Seckau, Freiburg, München-Freising, Brünn, Fulda, Paderborn, Osnabrück, Münster, Köln, Kulm, Trier, Wien, Hildesheim, Mainz, Gurk, des apostol. Vikars in Sachsen, des Fürsterzbischofs von Görz, der Bischöfe von Eichstätt, Rottenburg, Speyer, Passau, Augsburg, Salzburg, Bamberg, Würzburg, Linz, sodann des Professorenkollegiums zu Linz, des bischöfl. Ordinariats zu Regensburg, der Bischöfe von Lavant, Nyssa (J. Feßlers, des nachherigen Bischofs von St. Pölten), Brixen, Trient, Olmütz.

[3]) Er beginnt mit den Sätzen: „Das sehr geehrte Schreiben vom 27. d. Mts. ist mir gestern zugegangen. Wenn die 14. Generalversammlung der katholischen Vereine den Vorschlag zur Gründung einer katholischen Universität in Deutschland mit Enthusiasmus aufgenommen, so müssen wir Bischöfe denselben mit gedoppeltem Enthusiasmus aufnehmen, ich aber specialiter mit zehnfachem; denn seit drei Jahren stehe ich im Kampfe mit der Unnatur unserer Universitätsverhältnisse und der unhaltbaren Stellung unserer theologischen Fakultäten an den jetzt bestehenden deutschen Universitäten . . . Mit dem vorliegenden Programm bin ich Satz für Satz vollkommen einverstanden". Der Fürstbischof spielt hier auf die Angelegenheit des Theologieprofessors J. B. Baltzer an, dem er am 17. April 1860 die missio canonica entzogen hatte, der aber trotzdem weiter amtierte.

schulen der Gelehrten in gleich ungetrübter Reinheit vernommen werden, wie in den Schulen der Armen".

Kardinal Rauscher, Erzbischof von Wien, erwähnt in seiner Antwort vom 1. Jan. 1865,[1]) die österreichischen Bischöfe, denen nach seiner Note vom 18. August 1855[2]) die Freiheit zustehe, eine katholische, ihnen unterstehende Universität zu gründen, hätten im Jahre 1856 bei Gelegenheit ihrer gemeinsamen Beratungen über die Ausführung des Konkordates erklärt: die schönste Aufgabe ihrer vereinten Tätigkeit wäre, wenn sie eine Hochschule zu gründen vermöchten, welche von der katholischen Ueberzeugung beherrscht würde und zugleich in allen Fächern des menschlichen Wissens an der Spitze des wahren Fortschritts stände; auch gäben sie sich der Hoffnung hin, daß die Verhältnisse sich für die Verwirklichung dieses Gedankens günstig gestalten würden. „Wenn", bemerkt dazu jetzt der Kardinal, „diese Hoffnung nicht schon in nächster Zukunft erfüllt wurde, so ist dies kein Grund, auf dieselbe zu verzichten; aber in Oesterreich ist der gegenwärtige Augenblick allerdings kein für das große Unternehmen geeigneter. Während also wir auf Geduld und Vertrauen angewiesen waren, ist in der alten Kaiserstadt Aachen ein Aufruf ergangen, welcher von allen Katholiken Oesterreichs mit Glückwünschen wird begrüßt werden".[3])

(Forts. folgt.) **G. Richter.**

[1]) A. a. O. S. 40. [2]) Vgl. oben S. 90.

[3]) Von dem zweiten österreichischen Kardinal, Friedrich von Schwarzenberg, Fürsterzbischof von Prag, liegt in der gedruckten „Sammlung von Aktenstücken" eine Erklärung zum Programm des Komites nicht vor. Graf Brandis hatte ihn eigens gebeten, „seine mündlich ausgedrückte Beistimmung auch schriftlich in einigen Worten ausdrücken zu wollen", und dabei bemerkt: „Von dem österreichischen Episkopate sind die Erzbischöfe von Prag und Olmütz, die Bischöfe von Böhmen und jener von Triest mit ihren Antworten allein noch im Ausstande. Daß gerade die slawischen Erzbischöfe und Bischöfe, mit Ausnahme des Grafen Schaffgotsche [zu Brünn], die Zuschrift unbeantwortet ließen, könnte den Feinden der Kirche leicht Anlaß geben, darin einen Nationalitätswiderspruch zu finden". Dazu bemerkt Schwarzenbergs Biograph, Cöl. Wolfsgruber (2, 576): „Gerade was Brandis als letzten Notdrang geltend machen wollte, dürfte einer der Gründe für das Schweigen unseres Kardinals gewesen sein". Der Fürsterzbischof von Olmütz schrieb übrigens dem Grafen Brandis noch kurz vor dem dem Tode des letzteren am 24. Mai 1863; vgl. Sammlung von Aktenstücken S. 67.

Inhalt: Urkundliches zur Geschichte von Kleinheiligkreuz (Schluß). (G. Richter.) — Der Plan der Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda (Forts.). (G. Richter.)

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XV. Jahrgang. 1921.

Nr. 7.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

LIBRARY
NOV 28 1922
UNIVERSITY OF TORONTO

Der Plan der Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda im 19. Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

Mehrfach ist in den Antwortschreiben der Bischöfe auf die Zusendung des Programms vom Oktober 1862 die Wichtigkeit der Ortsfrage besonders betont; einzelne bemerken dabei ausdrücklich, daß diese Universität möglichst in der Mitte von Deutschland gelegen sein müsse.[1] Daß die Oberhirten von Fulda und Salzburg, deren Bischofsstädte von Anfang an besonders oft in Verbindung mit diesem Projekte genannt worden waren, hieran wieder erinnern,[2] ist nur natürlich. Das Antwortschreiben des ersteren ist in der 1865 gedruckten „Sammlung von Aktenstücken", wie manche andere, nur unvollständig veröffentlicht worden. Wir geben darum jenes an Freiherrn von Andlaw zu Freiburg gerichtete Schreiben des Bischofs Kött hier nach seinem vollen Wortlaute[3] wieder:

Ew. Hochwohlgeboren bescheinige ich dankbar den Empfang des sehr geehrten Schreibens vom 26. v. M. samt dessen Anlage betreffend die Gründung einer katholischen Universität. Daß diese Angelegenheit schon früher, und selbst auf Generalversammlungen der katholischen Vereine besprochen wurde, ist Ew. Hochwohlgeboren ebenso bekannt, als daß bei solchen Gelegenheiten der für alles Katholische und insbesondere für das Grab des hl. Bonifatius begeisterte Assessor H. J. Schell dahier für Fulda als einen

[1]) So der Fürstbischof von Breslau (a. a. O. S. 21) und der Bischof von Kulm (S. 36). Das Gutachten der Theologieprofessoren zu Linz „hält in Anbetracht der deutschen Verhältnisse dafür, daß zwei solche Universitäten zu errichten sind, eine für Nord- und eine für Süddeutschland" (S. 59).

[2]) S. 2) und 54. Dagegen findet man in dem Schreiben des Bischofs Johann Georg von Münster (S. 34) keine Bezugnahme auf seine im Jahre 1851 unternommene Aktion (vgl. oben S. 71).

[3]) Nach dem bei den Akten des Komites befindlichen Original.

hierzu besonders geeigneten Ort in Schranken trat. Es hat sich derselbe bezüglich dieser Angelegenheit und der Errichtung einer Bildungs-Anstalt für deutsche Missionäre schon im Jahre 1851, ohne mein Vorwissen,[1] in einem ausführlichen Promemoria an den Heiligen Vater gewendet, und ich erlaube mir, Ew. Hochwohlgeboren angeschlossen ein Exemplar dieser Eingabe zum allenfallsigen diskreten Gebrauch bei Gelegenheit der nächsten Zusammenkunft des geehrten Komites, sowie einen Auszug aus einem an mich gerichteten Breve des Oberhauptes der Kirche beiliegend ergebenst mitzuteilen, woraus ersichtlich, welcher Aufnahme sich der Gedanke zu erfreuen hatte.[2]

Ich verkenne keineswegs mit dem Komite in dessen begeistertem Aufrufe die großen Schwierigkeiten, die dessen Realisierung entgegenstehen, welche sicher bei den herrschenden Gesinnungen keine sein würden, wenn wir Deutsche nicht so viele Vaterländer hätten.

Ich benütze mit Vergnügen diese sich mir so unerwartet darbietende Gelegenheit zur Erneuerung der Versicherungen jener ausgezeichneten Hochachtung und wahren Verehrung, womit ich die Ehre habe zu zeichnen als Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenster

Christoph Florentius, Bischof von Fulda.

Fulda, am 9. Dez. 1862.

Einige Bischöfe gehen in ihren Antwortschreiben näher auf die Schwierigkeiten des Unternehmens ein, die ja auch im Programme selbst schon deutlich hervorgehoben waren. Bischof Konrad Martin von Paderborn z. B. begrüßt zwar den Plan „mit der wärmsten Teilnahme" und versichert: „den Tag, wo ich eine solche Universität auf den im Programm angedeuteten Grundlagen gegründet sähe, würde ich für einen der glücklichsten Tage meines Lebens halten, und auf den Knieen würde ich Gott dafür Dank sagen"; er fühlt sich aber anderseits doch auch beunruhigt durch den Gedanken, daß möglicherweise „um den Preis dieser einen katholischen Universität in Deutschland die übrigen deutschen Universitäten noch um so mehr entchristlicht würden". Die Hauptschwierigkeiten liegen seiner Ansicht nach nicht in der Herbeischaffung der notwendigen Geldmittel, auch nicht in der Auswahl des rechten Ortes, sondern „darin, von den einzelnen Regierungen die Anerkennung einer solchen katholischen Universität zu erlangen, da sie ohne diese Anerkennung ihren Zweck nicht erreichen könnte, weil sie dann nur auf eine beschränkte Zahl von Zöglingen rechnen könnte." „Aber", erklärt Bischof Martin schließlich, „ungeachtet dieser großen und sehr großen Schwierigkeiten auf der einen Seite und der möglichen Nachteile auf der andern Seite glaube ich dennoch, daß der Gedanke

[1] Im Original unterstrichen. Vgl. oben S. 74 f.

[2] Dazu spätere Randbemerkung (von Phillips): „Liegt nicht bei. G. Ph."

der Gründung einer katholischen deutschen Universität verfolgt werden müsse, da der Enthusiasmus dafür mal wachgerufen worden und da dieser Enthusiasmus, wenn er einmal erloschen, in dieser Art vielleicht nie wieder aufleben würde. Es muß der ernste heilige Versuch gemacht werden, jene Schwierigkeiten, so groß sie auch seien, zu überwinden und diese etwa zu befürchtenden Nachteile abzuwenden" (13. Dez. 1862).[1])

Am 7. Januar 1863 trat das Komite, nachdem bereits eine stattliche Anzahl von Zustimmungserklärungen deutscher Bischöfe, sowie auch ein Ermunterungsschreiben des päpstlichen Nuntius in München vorlagen, zu einer Sitzung in Stuttgart zusammen. Dort wurde vor allem beschlossen, das Programm nunmehr auch an Papst Pius IX. zu senden, damit auch dieser das Unternehmen billige und ihm seinen wohlwollenden Beistand zuwende. In dem vom 9. Januar datierten Begleitschreiben wurde der hl. Vater zugleich gebeten, „einen der deutschen Oberhirten als seinen Stellvertreter in dieser Sache zu bezeichnen, welcher kraft der ihm übertragenen apostolischen Gewalt uns mit seinem Rate unterstützen und unsere Schritte leiten möge". Hofrat Phillips sollte sich bei seiner demnächstigen Anwesenheit in München mit dem dortigen päpstlichen Nuntius über die Angelegenheit näher beraten und denselben bitten, die Schritte des Komites auch seinerseits zu unterstützen. Er sollte ihm zu diesem Zwecke auch vertraulich eröffnen, „daß das Komite die Ansicht habe, es möchte als der erbetene Stellvertreter des hl. Vaters der Herr Kardinal-Erzbischof von Köln von Sr. Heiligkeit ernannt werden, da abgesehen von den hohen Eigenschaften des Herrn Kardinals von Geissel diese Angelegenheit als causa Aquisgranensis[2]) in den Sprengel von Köln, sonach in die Hand des Herrn Erzbischofs von Köln zu gehören scheine".

Papst Pius IX. erfüllte die Wünsche des Komites, indem er durch ein Breve vom 31. August 1863 das geplante Unternehmen mit den höchsten Lobsprüchen anerkannte und den Kardinal Geissel von Köln mit der Leitung der Angelegenheit betraute. Bischof Ketteler von Mainz und Bischof Martin von Paderborn sollten ihm aber dabei als Ratgeber und Gehilfen zur Seite stehen. Wegen der grundlegenden Bedeutung dieses päpstlichen Schreibens für die weitere Entwicklung der Sache sei dasselbe vollständig hier mitgeteilt:

Pius P.P. IX. Dilecte fili, Nostram Salutem et Apostolicam Benedictionem. Dilecti filii Clemens Comes de Brandis, Georgius Phillips, Henricus

[1]) A. a. O. S. 30—32.

[2]) Insofern die Angelegenheit in Aachen wieder in Fluß gebracht und auch das Komite selbst dort gebildet worden war.

Liber Baro de Andlaw, Franciscus Josephus Buss, Wildericus Liber Baro de Ketteler, Felix Liber Baro de Loe et Josephus Lingens observantissimas Nobis scripserunt literas proximo mense Januario datas ac singularis erga Nos et hanc Petri Cathedram amoris et obsequii plenas. Eisdem autem literis significarunt, in comitiis catholicarum in Germania societatum in Aquensi civitate istius Tuae Coloniensis Dioecesis superiore anno habitis initum fuisse consilium erigendi in Germania catholicam Universitatem et idcirco Comitatum, uti appellant, electum fuisse ex eisdem dilectis filiis conflatum. Equidem non possumus non vehementer probare ac meritis laudibus efferre huiusmodi tam pium, tam salutare tamque utile propositum. Nihil enim gratius, nihil optatius Nobis esse potest, quam ut hisce praesertim calamitosissimis christianae civilisque reipublicae temporibus studiorum ratio ad verae germanaeque catholicae doctrinae normam dirigatur ac iuventus humanioribus literis severioribusque disciplinis ab omni prorsus cuiusque erroris periculo alienis accuratissime imbuatur. Iidem autem dilecti filii dissertissimis verbis professi sunt, suis in votis esse, ut haec instituenda Universitas a Nobis et ab hac sancta Sede omnino pendeat, quo arctissimo fidei et obedientiae vinculo cum Nobis et eadem Sede sit coniuncta. Quamobrem enixis precibus Nos obsecrarunt, ut aliquem virum ecclesiastica dignitate ornatum designare velimus, qui vicariam nostram operam agens gravissimo huius erigendae catholicae Universitatis negotio praesit et illam, postquam suprema nostra accedente auctoritate rite fuerit constituta, regat ac moderetur. Nos itaque hisce desideriis, quae gratissima Nobis extiterunt, perlibenter obsecundantes et quam plurimum spectata tua religione et virtute confisi per has literas Tibi munus committimus, dilecte fili noster, ut adhibens etiam auxiliariam operam et consilium venerabilium fratrum Gullielmi episcopi Moguntini et Conradi episcopi Paderbornensis pro summa tua prudentia ea omnia disponere et agere cures, quae ad hanc Universitatem catholicam erigendam et rite constituendam conducere possunt. Tuum autem erit, commemoratis dilectis filiis significare, quae Tibi hac super re scribenda in praesentia existimavimus. Nihil vero dubitamus, quin Nos diligentissime certiores facias de rebus omnibus, quae ad hanc Universitatem quovis modo pertinent, ut statuere possimus quidquid maiori eiusdem Universitatis prosperitati ac decori prodesse in Domino censuerimus. Denique hanc etiam occasionem libentissime amplectimur, ut iterum testari et confirmare possimus praecipuam nostram in Te benevolentiam. Cuius quoque certissimum pignus esse volumus apostolicam benedictionem, quam effuso nostri cordis affectu Tibi ipsi, dilecte fili noster, et gregi tuae vigilantiae commisso peramanter impertimus. Datum Romae apud S. Petrum die 31. augusti anno 1863, Pontificatus nostri anno decimo octavo. Pius P. P. IX.

Dilecto Filio Nostro Joanni tituli S. Laurentii in Viminali Presbytero S. R. E. Cardinali de Geissel, Archiepiscopo Coloniensi, Coloniam.

Kardinal Geissel übermittelte dem Universitätskomite dieses päpstliche Breve[1]) mit einem Schreiben vom 18. Sept. 1863, in welchem es heißt: „Es wird nunmehr, nachdem das Vorhaben der Gründung einer katholischen Universität für Deutschland den Beifall des hl. Vaters erlangt hat, die Aufgabe der sehr verehrlichen Komite-Mitglieder sein, aus allen Kräften für die Beschaffung der Mittel, welche zur Verwirklichung eines so schönen Gedankens unumgänglich vorhanden sein müssen, seine Tätigkeit mit Eifer und Ausdauer zu entfalten".

Drei Tage später begann die fünfzehnte Generalversammlung der katholischen Vereine zu Frankfurt a. M. (21.—24. Sept. 1863), der nach Beschluß der vorigjährigen Tagung über die vom Komite bisher erzielten Resultate berichtet werden sollte[2]). Hofrat Phillips, dem diese Aufgabe zufiel,[3]) teilte dort zunächst eine Anzahl zustimmender Kundgebungen deutscher Bischöfe mit, von denen mehrere auch bereits erhebliche Beiträge für das Unternehmen übersandt oder gezeichnet hatten. Hatte er schon damit wiederholt starke Beifallsstürme hervorgerufen, so stieg die Begeisterung für die Sache wiederum auf das Höchste, als er der Versammlung nun auch noch von dem erst in den letzten Tagen dem Komite zugegangenen Schreiben Sr. Heiligkeit Mitteilung machte. Nach dem Aachener Beschlusse hätte das Komite der Frankfurter Versammlung auch Vorschläge über die weiter zu ergreifenden Maßregeln unterbreiten sollen. „Allein", so schloß Hofrat Phillips seine Ausführungen, „die Sache ist nunmehr in ein anderes Stadium eingetreten, so daß einstweilen noch von der Kommission weitere Vorschläge nicht ausgehen können, indem natürlich jetzt Se. Eminenz der Herr Kardinal-Erzbischof von Köln die Sache in seiner Hand hat und wir mit ihm ins Einvernehmen zu treten haben". Durch ein dreimaliges begeistertes Hoch dankte die Versammlung dem Kardinal dafür, daß er jenes Amt übernommen habe.

Ueber die mit der Universitätsfrage zusammenhängenden Anträge, die dieser Generalversammlung vorlagen,[4]) ging dieselbe zur Tagesordnung über, weil, wie Hofrat Phillips auch in diesem Zusammenhang

[1]) Vgl. „Sammlung von Aktenstücken" S. 17 und Verhandlungen der 15. Generalversammlung der kath. Vereine zu Frankfurt 1863 S. 108.

[2]) Vgl. oben S. 92.

[3]) Vgl. Amtl. Bericht S. 95 ff.

[4]) Vgl. Amtl. Bericht S. 111. Bei Beratung dieser Anträge im Ausschusse für Wissenschaft und Presse hatte, wie dessen Vorsitzender Prof. Hettinger in der geschlossenen Versammlung berichtete, Prof. Hergenröther aus Würzburg — übrigens

betonte, dem Komite „die Initiative durchaus aus der Hand genommen" sei. Es wurde aber beschlossen, einen besonderen „Verein zur geeigneten Unterstützung junger talentvoller katholischer Gelehrten und Literaten" zu gründen, statt, wie einer jener Anträge wünschte, einen Teil der Zinsen der für die Universität gesammelten Kapitalien für „Honorierung tüchtiger Privatdozenten" zu verwenden.

Die Zusammenarbeit des Laienkomites mit den bischöflichen Protektoren gestaltete sich zunächst nicht besonders rege, was wohl zu einem wesentlichen Teile durch die Kränklichkeit des Kardinals Geissel während seines letzten Lebensjahres bedingt war. Der Kardinal starb am 8. Sept. 1864. Immerhin wurde noch von ihm die Festsetzung von Statuten eines „Vereins für Gründung einer freien katholischen Universität in Deutschland" veranlaßt, die im Mai 1864 mit den Unterschriften aller Komitemitglieder und der drei bischöflichen Protektoren im Druck erschienen. Als Zweck des Vereins ist hier bezeichnet: die Mittel für die geplante Universitätsgründung zu schaffen (§ 1). Die oberste Leitung liegt bei den vom hl. Vater bestellten Bischöfen (§ 2), die Führung der Geschäfte bei dem für die Sache bereits tätigen Komite (§ 3). Zur Förderung des Vereinszweckes sollen in den einzelnen deutschen Diözesen Diözesankomites gegründet werden; wo es erforderlich erscheint, auch noch besondere Lokalkomites (§ 4). Um Mitglied des Vereins zu werden, muß man entweder jährlich einen Beitrag von $^2/_3$ Taler oder einen einmaligen Beitrag von 14 Talern bezahlen; diejenigen, welche eine Summe von mindestens 300 Tlr. beisteuern, „werden als Fundatoren in die im Archiv der

---

die Notwendigkeit und die Bedeutung der Gründung einer freien katholischen Universität anerkennend — wieder auf verschiedene Schwierigkeiten hingewiesen, die dem Unternehmen vorläufig noch hemmend entgegenständen: Schwierigkeiten, die sich „aus dem noch mangelnden Ausbau des Gesamtorganismus der katholischen Wissenschaft", aus „universitätischen und staatspolitischen Verhältnissen", aus dem Mangel an Persönlichkeiten und Mitteln ergäben. Domkapitular Heinrich aus Mainz hatte demgegenüber darauf aufmerksam gemacht, „daß die Frage der Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit durchaus nicht mehr debattiert werden dürfe, weil ja diese ganze Sache durch das Schreiben des hl. Vaters bereits gewissermaßen unsern Händen entnommen und ein endgültiges Urteil ausgesprochen sei". Was die von Hergenröther gleichfalls hervorgehobene Gefahr der Dekatholisierung der übrigen sechs stiftungsmäßigen katholischen Hochschulen betreffe, so glaube er (Heinrich) vielmehr, daß gerade die Gründung einer freien katholischen Universität eine äußerst günstige Rückwirkung auf die übrigen wissenschaftlichen Anstalten in den verschiedenen deutschen Landesteilen haben müsse.

Universität zu bewahrende Urkunde eingetragen" (§ 5). Die Diözesankomites senden ihre Beiträge jährlich einmal an den Kassierer des Zentralkomites ein (§ 7). Die Verwaltung des gesammelten Kapitals steht dem Zentralkomite zu (§ 8). „Wenn die zur Errichtung einer Universität erforderlichen Geldmittel angesammelt sein werden, so wird die kirchliche Autorität nach Anhören der Ratschläge und Ansichten des Komites darüber Entscheidung treffen, wann und wo und in welcher Weise das Werk in Ausführung gebracht werden soll" (§ 10).

Die nächste Aufgabe war nun die Einführung von Diözesankomites. Die einzelnen Mitglieder des Zentralkomites verpflichteten sich, je eine bestimmte Anzahl Bischöfe durch Briefe und nach Möglichkeit auch durch persönlichen Besuch dafür zu gewinnen. An den Bischof von Fulda wandte sich in diesem Sinne am 1. August 1864 namens des Zentralkomites Fürst Karl zu Löwenstein, indem er zugleich mitteilte, daß sein Schwager Prinz Karl zu Isenburg bereit sein würde, Mitglied des Fuldaer Diözesankomites zu werden. Bischof Kött benannte bereits am 7. August desselben Jahres in seinem Antwortschreiben als weitere Mitglieder: Domkapitular Dr. Malkmus, Obergerichtsanwalt Freys und den Professor der Dogmatik am Priesterseminar Dr. Reinerding, der in dem Komite zugleich die Stelle eines Sekretärs und Kassierers vertreten könne. In einem gedruckten Aufruf vom 16. August 1865 ist Erbprinz Karl zu Isenburg-Birstein als Präsident des Fuldaer Diözesankomites bezeichnet und als Mitglied außer den Genannten noch Justizbeamter J. Rübsam mitaufgeführt. Es heißt in diesem Aufrufe: „Hinter den Anstrengungen, die anderswo gemacht werden oder bevorstehen, darf Fulda, das für die katholische Wissenschaft so viele Jahrhunderte eine Leuchte gewesen ist, um so weniger zurückbleiben, als es, wenn der Plan zur Ausführung kommt, wegen seiner günstigen Lage und wegen seiner historischen Erinnerungen sich Hoffnung machen darf, nicht ganz übersehen zu werden".

Der 16. Generalversammlung der katholischen Vereine, die vom 12. bis 15. September 1864 in Würzburg tagte, konnten nur erst zwei Diözesankomites als bereits gebildet genannt werden, dasjenige zu Würzburg und das zu Fulda. Im Laufe des nächsten Jahres entstanden solche noch in einer stattlichen Reihe anderer Bistümer.

Auf jener Tagung in Würzburg wurde das Thema von der freien katholischen Universität auch wieder in einer öffentlichen Versammlung behandelt, und zwar durch eine glänzende Rede des Regens Moufang aus Mainz, die wieder stürmische Beifallsrufe auslöste

und dann auch als besondere Broschüre verbreitet wurde.[1]) Derselbe Redner behandelte den Gegenstand auch auf der Generalversammlung des folgenden Jahres (1865) zu Trier, wo er das Werk der Universitätsgründung in sinniger Weise mit dem Ausbau des Kölner Domes in Vergleich setzte und die Zeitgemäßheit des ersteren für unser deutsches Vaterland unter verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtete.

Mit besonderer Sympathie gedenkt Moufang in seiner Trierer Rede eines Vereins von Frauen, der sich nach der gelehrten Martyrin von Alexandrien als St. Katharinenverein bezeichnete und im Mai 1865 zuerst mit einem Aufruf hervorgetreten war. Der Aufruf trug die Unterschriften von 46 adeligen Damen, meist fürstlichen und gräflichen Standes; an ihrer Spitze stand: „Louise von Isenburg-Birstein, geborene Erzherzogin von Oesterreich: Birstein, Diözese Fulda". „Wohlan, Ihr katholischen Frauen," hieß es in diesem Aufrufe, „Ihr katholischen Mütter, die Ihr das Herz der Familie seid, Ihr, die Ihr Eure Söhne mit namenloser Liebe und Sorgfalt im katholischen Glauben erzogen und behütet habt, Ihr, die Ihr mit namenloser Besorgnis dem Augenblick entgegensehr, der Eure Söhne auf die Universität führt . . . wollt Ihr diesem großen, herrlichen, heiligen Werk gegenüber die Hände im Schoß halten? O mit nichten! Wir wollen auch dabei sein mit Herz und mit Hand . . . Wir wollen mit Gottes Gnade die Mittel zur Gründung und Erhaltung der freien katholischen Universität sammeln helfen". Der St. Katharinenverein gab sogar zeitweilig ein besonderes Blatt heraus, was seinen Sammlungen sehr zugute kam.

Naturgemäß wurde eine Frage, die auf den Generalversammlungen der katholischen Vereine so oft vor aller Oeffentlichkeit besprochen wurde, auch in Zeitungen und Zeitschriften jener Tage mehrfach erörtert, in zustimmendem wie in gegensätzlichem Sinne. Es sei hier nur eine literarische Kontroverse erwähnt, die in den Jahrgängen 1863 64 der Tübinger Theologischen Quartalschrift und der Münchener Historisch-politischen Blätter ihren Niederschlag gefunden hat und aus dem Grunde von besonderem Interesse ist, weil sie zugleich den starken Gegensatz zweier theologischer Schulen widerspiegelt, die damals im katholischen Deutschland sich gegenüberstanden. Der Tübinger Dogmatiker Joh. v. Kuhn hatte sich, um eine Äußerung über ein Werbeschreiben des Freiherrn von Andlaw für die katholische Universität angegangen, gegen dieses Projekt ausgesprochen, und zwar nicht bloß aus praktischen,[2])

[1]) Die Aufgabe der Katholiken bezüglich der deutschen Universitäten. Würzburg (Stahel) 1864. 16 S.

[2]) Auch Kuhn betont die „mannigfachen Verirrungen, die (an den Hochschulen) auf dem Gebiete der Natur-, der Rechts- und der philosophischen Wissenschaften zu

sondern auch aus grundsätzlichen Erwägungen. Kuhn war nicht etwa grundsätzlicher Gegner der Idee einer katholischen Universität überhaupt;[1]) aber er nahm Anstoß an gewissen Grundsätzen, die im Programm vom Oktober 1862 und sonst zur Begründung und Empfehlung des Universitätsprojektes geltend gemacht wurden, vor allem an dem Satze des Programms: die Katholiken bedürften einer durch und durch katholischen Universität, auf welcher alle

Tage treten", sowie „die mangelnde Parität" den Katholiken gegenüber; er wollte aber solchen Mißständen auf andere Weise begegnet wissen.

[1]) „Kann es", fragt er Theol. Quartalschrift 1864 S. 601, „befremden, wenn die Kirche im Bewußtsein der göttlichen Wahrheit und Kraft ihres Glaubens, und durchdrungen von der ihr obliegenden Sorge für die Reinerhaltung und ungeschmälerte Wirksamkeit desselben, den Bewegungen auf dem Gebiete der Wissenschaft mit wachsamem Auge folgt, insbesondere aber die Einrichtungen für den Unterricht und das Studium derselben so getroffen wissen will, daß dem Glauben der ihm gebührende Einfluß unverringert erhalten bleibt? Was ist folglich auch natürlicher, als daß ihr eine rein katholische Universität, d. h. eine solche, deren sämtliche Lehrer ihrem Glauben aufrichtig zugetan sind, die größte Befriedigung gewährt, und daß sie zur vollen Sicherung des Zweckes dieselbe zugleich ihrer Oberleitung anvertraut wissen will? Eine solche Einrichtung präjudiziert an und für sich der Wissenschaft nicht im mindesten. Denn der christliche Geist, der kirchliche Glaube schließt die wissenschaftliche Forschung nicht aus, sondern fordert und fördert sie, noch greift er in das objektive Wesen und das Gesetz derselben ein, sondern schließt nur die von Seiten des subjektiven Geistes möglichen Trübungen von vornherein aus. So urteilen wir vom Standpunkt unseres Glaubens mit vollem Rechte. Im Prinzip also wird das Verlangen nach einer „freien katholischen" Universität unter Katholiken einer Beanstandung vernünftigerweise nicht unterliegen können. Aber das an und für sich vollkommen gerechtfertigte Prinzip kann auch anders aufgefaßt und angewendet werden wollen. Man kann das Verhältnis des Glaubens und der kirchlichen Autorität zur Wissenschaft in einer Weise bestimmen, wodurch die letztere nicht nur in der ihr eigenen und insofern selbständigen oder freien Bewegung aufgehalten oder gehemmt, sondern geradezu verneint wird". Die Behauptung, daß auch die Philosophie sowie die andern weltlichen Wissenschaften, namentlich aber die Lehrer derselben, unbedingt gehalten seien, „sich beständig an dem christlichen Dogma zu orientieren", könne nur auf die Voraussetzung begründet werden, daß dem menschlichen Geiste außerhalb der göttlichen (übernatürlichen) Offenbarung nur Finsternis und Irrtum beschieden sei. „Nur von ihr aus kann der in unbeschränkter Allgemeinheit ausgesprochene und als leitender Grundsatz des katholischen Universitätsprojekts uns verkündigte Satz: daß die Philosophie sowie jede andere weltliche Wissenschaft sich beständig an dem christlichen Dogma orientieren müsse, mit Grund behauptet werden. Ist nun die gedachte Voraussetzung vom katholischen Glaubensstandpunkt aus nicht allein nicht gefordert, sondern geradezu ausgeschlossen und verworfen, so ist schwer einzusehen, wie der darauf gebaute Satz als leitender Grundsatz für den Betrieb der Wissenschaft und des Unterrichts in ihr an einer »durch und durch katholischen« Universität aufgestellt werden kann". Die kritische Stellungnahme des in weisen Kreisen angesehenen Tübinger Universitätslehrers gegenüber dem katholischen Universitätsunternehmen hat wohl wenigstens in Württemberg die Begeisterung und den Eifer für dasselbe einigermaßen beeinträchtigt.

Wissenschaften in völliger Harmonie mit der göttlichen Offenbarung gelehrt würden. Schon vor Niederschrift seiner „Bemerkungen" hierüber hatte Kuhn in der Theol. Quartalschrift[1]) eine Abhandlung über das „Verhältnis der Philosophie zur Theologie nach modernscholastischer Lehre" veröffentlicht, worin er Anschauungen bekämpfte, die man auf die Formel zu bringen pflegt, daß die Philosophie Dienerin (ancilla) der Theologie sei. Gegen diese Abhandlung und gegen jene ihm durch Freiherrn von Andlaw zugänglich gemachten handschriftlichen „Bemerkungen" Kuhns veröffentlichte der Freiburger Theologe Konst. von Schäzler anonym einen Aufsatz in den Historisch-politischen Blättern: „Eine freie katholische Universität und die Freiheit der Wissenschaft" (Seitenüberschrift: „Wissenschaft und Autorität")[2]). Kuhn wandte sich hiergegen in der Tübinger Quartalschrift mit der Abhandlung: „Die historisch-politischen Blätter über ‚Eine freie katholische Universität und die Freiheit der Wissenschaft.'"[3]) Schäzler ließ in den Historisch-politischen Blättern unter dem Titel: „Zur theologischen Tagesfrage", wieder anonym und wieder unter der durchlaufenden Seitenüberschrift „Wissenschaft und Autorität", noch weitere grundsätzliche Erörterungen zu dem aktuellen Thema nachfolgen.[4]) Kuhn erwiderte nochmals in der Theolog. Quartalschrift[5]) mit der Abhandlung: „Die Wissenschaft und der Glaube mit besonderer Beziehung auf die Universitätsfrage. Schlußwort an die Hist.-pol. Blätter", worauf dann Schäzler in einem besondern, unter seinem Namen erschienenen stattlichen Buche[6]) eine umfassende Kritik der Kuhn'schen Theologie darbot.

Auch Freiherr von Andlaw selbst, dem der Widerspruch Kuhns in der Universitätsfrage zunächst gegolten hatte, beteiligte sich noch an der öffentlichen Diskussion mit einer besonderen Broschüre.[7])

Ferner gab auch der Redakteur der Historisch-politischen Blätter, Jos. Edmund Jörg, in einem eigenen, vom 18. Dez. 1863 datierten Artikel seiner Zeitschrift[8]) noch nähere Aufklärung über seine persönliche Stellung zu

[1]) 44. Jahrg. (Tüb. 1862) S. 541—602; 45. Jg. (1863) S. 1—83. Kuhn wendet sich hier hauptsächlich gegen Ausführungen des am 24. Febr. 1862 verstorbenen Münsterer Universitätsprofessors Clemens.

[2]) 51. Bd. (München 1863) S. 897—938; 52. Bd. (1863 II) S. 30—51.

[3]) 45. Jahrg. (1863) S. 569—668.

[4]) 52. Bd. (1863 II) S. 780 ff., 840 ff., 918 ff.: I. Natur und Uebernatur; S. 840—856: II. Die Polemik des Herrn von Kuhn; III. Die Kuhn'sche Lehre vom Uebernatürlichen. 53. Bd. (1864 I) S. 202 ff., 401 ff: Zusammenfassung; Verschiedene Glaubensbegriffe. [5]) 46. Jahrg. (1864) S. 583—645.

[6]) Natur und Uebernatur. Das Dogma von der Gnade und die theologische Frage der Gegenwart. Eine Kritik der Kuhn'schen Theologie. Mainz (Kirchheim) 1865. (440 S.)

[7]) Offenes Sendschreiben an Herrn Dr. Joh. v. Kuhn, Professor der Theologie an der Universität Tübingen, über die Frage der freien katholischen Universität, von Heinrich von Andlaw Frankfurt a. M. (Hamacher) 1863. (61 S.)

[8]) 53. Bd. (1864 I) S. 21—32: „Die Redaktion in dem Streit über Wissenschaft und Autorität".

jenem Streite. Er warf dabei zugleich einen Rückblick auf frühere Aeußerungen der hier wirksamen Parteigegensätze unter den katholischen Theologen Deutschlands. „Je mehr die Spannung wuchs, desto mehr richtete sich die Ereiferung im Namen der freien Wissenschaft gegen den Plan einer freien katholischen Universität, welchen die Aachener Versammlung aufgestellt hatte. Die »Blätter« haben über dieses Projekt lange geschwiegen, weil ich über die Frage von der praktischen Möglichkeit und über die bergeshohen Schwierigkeiten nicht mit mir ins Reine kommen konnte. Aber die Idee an sich fand ich vortrefflich, und ich hielt es für unstreitig, daß sie nicht wieder untergehen dürfe. Der Gedanke, und mag er 50 Jahre zu seiner Realisierung brauchen, könnte eines Tages unsere letzte Zuflucht sein".[1])

Zu Beginn des Jahres 1866 unterbreitete das Fuldaer Diözesankomite dem Zentralkomite einen „Antrag, die tunlichst baldige Errichtung einer katholischen philosophischen Lehranstalt betreffend". Dem Antrag war eine Broschüre von Prof. Reinerding in Fulda beigelegt, die kurz vorher in Wien erschienen war unter dem Titel: „Gedanken über die philosophischen Studien, aus den Historisch-politischen Blättern gezogen und mit einigen Nachträgen versehen. Ein Beitrag zur Beleuchtung der Unterrichtsfrage" (Wien, Sartori, 1866, 45 S. Das Vorwort ist datiert vom Oktober 1865). Der Verfasser gab hier, worauf der Titel selbst hinweist, eine Abhandlung wieder, die im Herbst 1864 in den Historisch-politischen Blättern erschienen war.[2]) Die Nachträge, durch welche sich die Schrift von dem Aufsatze in den Hist.-pol. Blättern unterscheidet, haben (nach dem Vorwort), „von Kleinigkeiten abgesehen, den Zweck, zu zeigen, in welchem Verhältnisse unsere Frage zur katholischen Unterrichtsfrage stehe, und die Mittel und Wege zu ihrer Lösung mehr zu besprechen". Unter der „katholischen Unterrichtsfrage" versteht Reinerding hier „die auf fast allen Katholikenversammlungen besprochene Universitätsfrage" (S. 23). Was ihm für eine „Regenerierung der Wissenschaft" vor allem als notwendig erscheint, ist „ein gründliches und daher gesondertes Studium der Philosophie in einem mindestens

[1]) A. a. O. S. 27.

[2]) 54. Bd. (1864 II) S. 409–429, 527—539, 607—617. Hier war der Name des Verfassers nicht angegeben. — Franz Heinrich Reinerding war 1814 zu Osterfeine im Großherzogtum Oldenburg geboren, von 1836–1842 Zögling des Germanikums in Rom (vgl. Steinhuber, Gesch. des Kollegium Germanikum II, 1895, S. 487), dann acht Jahre Gymnasiallehrer in Vechta, von wo er 1851 als Professor der Theologie an das Priesterseminar zu Fulda berufen wurde. 1858–1863 lehrte er im St. Cuthbert College bei Durham in England; darauf kehrte er wieder nach Fulda zurück, wo er am 24. Febr. 1880 gestorben ist.

zweijährigen Kursus. Das erste philosophische Jahr würde mit täglich zwei Stunden für Naturwissenschaften, einer Stunde Logik und empirische Psychologie und einer halbstündigen Repetition usw. vollständig ausgefüllt werden. Im zweiten würde man mit täglich zwei Stunden für Metaphysik (Repetition einbegriffen) und zwei Stunden für Moralphilosophie und Demonstratio christiana genug zu bewältigen haben" (S. 35). Der Verfasser scheint im ganzen einen philosophischen Kursus vor Augen zu haben, wie er selbst ihn als Zögling des Collegium Germanicum an der Gregorianischen Universität in Rom durchgemacht hatte, nimmt aber auf diese Anstalten mit keinem Worte Bezug. Ein Zwiespalt liegt in seinen Ausführungen insofern, als er die von ihm besprochene Studieneinrichtung einerseits mit dem Gymnasium (als Abschluß desselben) in Verbindung gebracht sehen möchte,[1]) sie also gewissermaßen als reguläre Einrichtung wünscht, anderseits aber eine solche Gründung zugleich als Anfang und vorläufigen Ersatz der vielbesprochenen katholischen Universität betrachtet wissen will. Die Ortsfrage bleibt in Reinerdings Broschüre ebenso wie in dem an das Zentralkomite gerichteten Antrag unberührt. Das an letzteres gesandte Schreiben des Fuldaer Komites (vom 13. Jan. 1866) lautet:

„Die Beleuchtung, welche die Sache der deutschen freien katholischen Universität in der hier angelegten Schrift eines Mitunterzeichneten: „Gedanken" usw. gefunden hat, und die derselben Schrift in ganz Deutschland zu Teil gewordene Beachtung scheinen dem gehorsamst unterzeichneten Komite die geneigte Aufmerksamkeit aller Freunde der vorgenannten Universität, insbesondere aber die eines hochverehrlichen Zentralkomites in hohem Grade zu verdienen. Gehorsamst unterzeichnetes Komite teilt ganz die in der vorgenannten Schrift motivirte Ansicht, daß zur Errichtung einer kath.-philosophischen Lehranstalt, welche als würdiger Anfang der beabsichtigten freien kath. Universität sich betrachten ließe, in Anbetracht der höchst dringenden Zeitbedürfnisse und im Interesse derselben Universität tunlichst bald zu schreiten sei, und indem es, auf Anregung seines Durchlauchtigsten Präsidenten, einen dahin zielenden Antrag der größtmöglichen Berücksichtigung des hochverehrlichen Zentralkomites ehrerbietigst empfiehlt, erlaubt es sich auch, denselben möglichst kurz zu motivieren.

[1]) Zur Begründung sagt er S. 35: „Das Gymnasium steht noch mehr als die Hochschule unter dem Einflusse der Kirche, durch deren Leitung die freie Wissenschaft vor Abwegen bewahrt, oder verirrt auf den rechten Weg zurückgeführt werden kann. An ihm läßt sich auch ein geregeltes Studium mit den notwendigen Uebungen viel leichter durchführen". S. 36 bemerkt R.: „Die Zulassung zu den philos. Studien müßte von einer strengen Prüfung in den eigentlichen Gymnasialfächern abhängen; dagegen müßte dann das Schlußexamen, dessen Objekt die Frage über Reife zu dem akademischen Fachstudium wäre, sich über philosophische Studien und diese allein erstrecken".

Nach der Ansicht des gehorsamst unterzeichneten Komites wäre die beabsichtigte freie kath. Universität nach dem Muster der großen alten Universitäten, d. h. mit Konvikten, wie wir sie noch jetzt in den großen englischen Universitäten zu Oxford und Cambridge finden, zu organisieren. Denn sollte die Universität, nach dem Muster der neueren Universitäten, ohne Konvikte ins Leben treten, so würde sie vor diesen Schwesteranstalten wohl das voraus haben können, daß sie nicht, wie manche aus ihnen, dem Glauben der Zöglinge Gefahren bereitete, sie würde aber weder zu erziehen, noch auch die von außen dem Glauben und der Sittlichkeit bereiteten Gefahren abzuwenden vermögen, und so würde sie, bei der großen Macht der Verführung auf jugendliche Gemüter und bei dem nicht zu unterschätzenden Einflusse eines bösen Zeitgeistes auf dieselben, den Eltern nicht die Garantie bieten, welche sie bei Anvertrauung ihrer Kinder zu verlangen berechtigt sind.

Von dieser Voraussetzung ausgehend, kann gehorsamst unterzeichnetes Komite in dem Vorschlage der oben erwähnten Schrift, tunlichst bald zur Errichtung einer philosophischen Lehranstalt mit einem Konvikte für die Studierenden zu schreiten, nichts anderes als den Vorschlag erblicken, die Universität mit Errichtung einer philosophischen Fakultät tunlichst bald in Angriff zu nehmen, und diesen Vorschlag muß es als einen solchen, welcher den Zeitbedürfnissen und dem Interesse der projektierten Universität gleichmäßig entspricht und dabei ausführbar ist, freudig begrüßen.

Wie sehr die baldige Errichtung der vorgenannten philosophischen Lehranstalt durch die Zeitbedürfnisse geboten sei, ist in der angezogenen Schrift weitläufig ausgeführt. Da gehorsamst unterzeichnetes Komite, was diesen Punkt betrifft, auf die genannte Schrift verweisen zu dürfen glaubt, so begnügt es sich, nur einige Momente hervorzuheben. Hat eine kath. Universität, wie wohl niemand bestreiten wird, als solche in unseren Tagen nichts angelegentlicher zu tun, als die auf allen Gebieten des Wissens sich breit machende falsche Philosophie zu bekämpfen, so kann auch kein Studium mehr durch die Zeitverhältnisse geboten erscheinen, als das der Philosophie, und daher muß denn die beabsichtigte philosophische Lehranstalt, solange wir die projektierte Universität nicht haben, nicht bloß als ihr Anfang, sondern auch als ein gewisser Ersatz für sie gelten. Dazu kommt noch, daß ihre Errichtung dringend geboten zu sein scheint, um der Dekatholisierung der bestehenden kath. Universitäten Schranken zu setzen. Denn ist es leider nicht zu verkennen, daß es infolge der Vernachlässigung der philosophischen Studien an katholischen Gelehrten, um mit ihnen die Lehrstühle der kath. Universitäten würdig zu besetzen, allzusehr fehlt, so springt in die Augen, daß, um dem Uebel abzuhelfen, die Quelle desselben zu verstopfen sei; das kann aber nur dadurch geschehen, daß man ein gründliches Studium der Philosophie auf einer für dasselbe eingerichteten Anstalt ermöglicht. In Erwägung dieser Gründe glaubt gehorsamst unterzeichnetes Komite, daß der Verein mit vorläufiger Errichtung

der beantragten Lehranstalt, wenn auch nicht allen, so doch den dringendsten keinen Aufschub leidenden Zeitbedürfnissen abhelfen würde.

Das Interesse der freien kath. Universität anlangend, kann gehorsamst unterzeichnetes Komite seine Augen nicht der Erfahrung verschließen, daß es in seinem Wirken für die genannte Universität überall in allen Ständen deshalb auf Schwierigkeit stößt, weil das Vertrauen auf ihr Zustandekommen fehlt. Diese Schwierigkeiten, welche in den Verhältnissen begründet liegen, werden trotz aller Gegenbemühungen unter Geistlichkeit und Volk unüberwindlich bleiben, solange es an aller Bürgschaft für die Ausführung des Projektes fehlt. Das hat man auch in der Gründung der katholischen Universität zu Löwen wohl beachtet, obgleich daselbst, weil die Unterrichtsfreiheit schon garantiert war, sich weniger Schwierigkeiten von dieser Seite ergeben konnten. Denn kaum hatte man den Beschluß, die Universität zu errichten, gefaßt, als man auch sofort, um den Ernst der Sache handgreiflich zu machen, ein paar Fakultäten ins Leben rief. Können wir nun auch soweit nicht gehen, so bezweifelt doch das gehorsamst unterzeichnete Komite nicht, daß schon die Errichtung der einen philosophischen Fakultät zur Stärkung des Vertrauens gewaltig wirken würde, und daß dieselbe Fakultät in den Augen eines jeden Einsichtsvollen alles wert sein müßte, was die ganze Universität kostet, und in Erwägung dessen ist es der Ansicht, daß die kleinen Opfer für die philosophische Fakultät ein Samenkorn sein würden, welches in der Ausbreitung des Vereins und in der Opferwilligkeit seiner Mitglieder hundertfältige Frucht tragen müßte, die beste Garantie für das Zustandekommen der Universität selbst.

Dabei will dasselbe Komite, was denselben Punkt betrifft, nicht unerwähnt lassen, daß, wie auch in der angezogenen Schrift ausgeführt wird, ein gründliches Studium der Philosophie für die Regeneration der von der falschen Philosophie infizierten Wissenschaft eine Vorbedingung sei. Wegen des Einflusses der falschen Philosophie auf alle Zweige des Wissens kann eine kath. Universität die falsche Wissenschaft nicht mit Erfolg bekämpfen, ohne mit ihr in die Arena der Philosophie herabzusteigen; das kann man aber von der projektierten kath. Universität nicht erwarten, es sei denn, daß im Voraus für die Regeneration der philosophischen Studien gesorgt sei, und so liegt denn die Errichtung der besprochenen Lehranstalt auch von dieser Seite betrachtet im Interesse der projektierten Universität.

Aber auch durch seine Ausführbarkeit empfiehlt sich derselbe Vorschlag. Die Errichtung einer freien kath. Universität ist von der Konzession aller Staaten abhängig, nicht so die einer philosophischen Lehranstalt. Denn hat man das Studium der Philosophie in das Belieben eines jeden gestellt, ohne irgend einen Ausweis zu verlangen, so kann ein jeder es betreiben, wo und wie er will. Auch von Seiten der erforderlichen Mittel könnte der Vorschlag nicht auf unübersteigliche Schwierigkeiten stoßen. Eine einzige philosophische Fakultät mit zweijährigem Lehrkursus und mit einem Konvikte braucht

jährlich keine große Unterstützung. Das Gebäude ließe sich, wenn es nicht anders sein könnte, mietweise beschaffen und würde dem Vereine sicher wenig kosten; daher würden die jährlichen Gehälter fast die einzige ständige Ausgabe bilden.

In Erwägung daher, daß der Vorschlag, tunlichst bald zur Errichtung einer philosophischen Lehranstalt mit zweijährigem Lehrkursus und in Verbindung mit dem Konvikte zu schreiten, durch die Zeitbedürfnisse dringend geboten ist, in Erwägung ferner, daß diese Anstalt im Interesse der projektierten kath. Universität liegt und keine unübersteigliche Schwierigkeiten bietet, erlaubt sich gehorsamst unterzeichnetes Komite, denselben Vorschlag als Antrag zu adoptieren und dem hochverehrlichen Zentralkomite zur größtmöglichen Berücksichtigung ehrerbietigst zu empfehlen.

Karl Prinz zu Isenburg-Birstein. Dr. Malkmus, Domkapitular. Freys, Obergerichtsanwalt. Dr. F. Reinerding. J. Rübsam, Justizbeamter".

Hofrat Phillips setzte diesen Antrag am 17. Febr. 1866 in Umlauf bei den einzelnen Mitgliedern des Zentralkomites. Freiherr von Andlaw erklärte sich mit den Grundanschauungen einverstanden; den praktischen Teil müsse er aber natürlich der näheren Prüfung von Fachmännern überlassen. Am ausführlichsten äußerte sich zu dem Antrage Hofrat v. Buß in seinem Votum vom 18. März. Er lobt darin zwar die wissenschaftliche Gründlichkeit der Broschüre Reinerdings und seine praktisch gefunden Ansichten, ist aber selbst der Meinung, daß, so lange noch ein Weg zur Gründung der Universität im ganzen beschreitbar sei, man nicht zur zerstückelten Einführung greifen solle. „Einmal lähmt das Aufgeben des Ideals schon den Eifer für das Wirken zu gunsten des Werks bei vielen, welche es nur als Ganzes anzieht. Sodann fordert das Bedürfnis des Kampfes gegen das Widerchristentum, das sich in allen Gebieten des Wissen eingenistet hat, den Angriff des Feindes auf allen diesen Gebieten". Buß verweist besonders auf Rechts- und Staatswissenschaft und auf die „gegenwärtige falsche ökonomische Wissenschaft". Wenn mit einer und zwar der philosophischen Fakultät begonnen werden solle, dann müsse diese wenigstens eine vollständige sein und zwar im hergebrachten Sinne. Auf so schmaler Grundlage, wie sie der Fuldaer Antrag biete, dürfe ein Werk wie das geplante nicht begonnen werden. „Der Verfasser hat das Programm so schmal gegriffen, weil er es in die gymnasiale Unterweisung als Ergänzung einfügen wollte". Das volle Programm einer philosophischen Fakultät sei aber doch etwas ganz anderes. „Erwägen wir die Gefahren, welche die philosophischen Fakultäten der gegenwärtigen Universitäten vom Boden der eigentlichen Philosophie, der Naturwissenschaften und der Geschichtsbehandlung dem Christentum

bereiten, so muß denselben von dem gleichen Umfang dieser Wissenschaften aus die Stirne geboten werden . . . Oder glaubt man, durch die katholische Berichtigung der philosophischen Grundideen den ganzen Bau der im Gegensatz zum Christentum seit drei Jahrhunderten aus den Geleisen geworfenen akademischen Kultur umzugestalten oder die Zuhörer zu befähigen, diese Reform selbst durchzuführen? Durch die Berichtigung des formalen Denkens ist die Wiedergeburt der angesteckten Wissenschaften noch nicht ausgeführt. Das ganze Gebiet ist vielmehr durchzuarbeiten". Darum könne er der vorläufigen Errichtung der philosophischen Fakultät als Gliedes der künftigen Universität höchstens mit dem ausdrücklichen Vorbehalt zustimmen, daß dieselbe in ihrem Vollbestand gegründet werde, so, daß sie der Anstalt, welcher sie eingegliedert werden solle, würdig und den ausgestattetsten philosophischen Fakultäten der Staatsuniversitäten wissenschaftlich ebenbürtig wäre.

Auch Regens Moufang sprach sich in einem ausführlichen Gutachten (unter dem 28. April 1866) gegen das Fuldaer Projekt aus. Es stehe dem Zentralkomite gar nicht zu, von dem Programme, das auf Gründung einer vollständigen katholischen Universität gerichtet sei, abzugehen. Einzig diese habe die Aachener Generalversammlung, der das Komite seine Existenz verdanke, im Auge gehabt. Auch dem heiligen Vater und den Bischöfen gegenüber sei man darauf verpflichtet. Der Fuldaer Vorschlag biete kein genügendes Heilmittel für die zu bekämpfenden Mißstände. Mit seiner Annahme vermeide man auch keineswegs die dem Plan im ganzen entgegenstehenden Schwierigkeiten, verschlimmere aber anderseits seine Lage: „wir stellen die große, herrliche, von Papst und Bischöfen gebilligte Idee als ein unbesonnenes, weil unrealisierbares Unternehmen hin". Damit entmutige man alle Gutgesinnten und beraube man sich fernerer Unterstützungen. „Seien wir doch unverzagt und standhaft! Wir vertreten eine wahre, große und notwendige Sache mit unserem Programme. Was schadet es denn, wenn dessen Verwirklichung sich verzögert? Dadurch verliert die Idee nichts an ihrer Bedeutung, und wir verlieren nichts an unserer Ehre, und die Größe der Idee entschuldigt uns vollkommen". Diesen Darlegungen Moufangs stimmten sämtliche übrigen Komitemitglieder ausdrücklich zu.

(Fortsetzung folgt.) **G. Richter.**

Inhalt: Der Plan der Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda (Forts.).

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XV. Jahrgang. 1921.

Nr. 8.

Herausgeber:
Prof. Dr. [illegible] Richter
in Fulda.

LIBRARY
NOV 28 1922
UNIVERSITY OF TORONTO

Die heutige Sakristei zu Großenlüder, ein Bau aus der Karolingerzeit.

Nordwestlich von Fulda, an der Bahn Fulda-Gießen, liegt das Dorf Großenlüder. Das dortige Landschaftsbild weist viele bemerkenswerte Stücke auf. Der große Grabeneinbruch Pilgerzell-Fulda-Lauterbach entfaltet hier interessante geologische Profile. Salzquellen treten teils heute noch zutage oder sind bezeugt durch die Flurbezeichnungen „Salzwiesen", in der „Söllst". Ehedem wurde hier auch Salz gewonnen. Diese Salzgewinnung muß in die frühgeschichtliche Zeit zurückreichen; denn nur auf wenigen Flächen des alten Buchenlandes drängen sich auf engem Raume solch reiche Gräberfunde von der Stein- bis in die Eisenzeit zusammen, wie gerade hier in der Landschaft von Großenlüder. Die lückenlose Reihe der vorgeschichtlichen Fundtypen weist auf eine ständige Besiedelung der Landschaft. Auch alte Handelsstraßen durchziehen das Gelände; fremde Händler brachten auf diesen Durchgangswegen Gold, Silber, Bernstein, Waffen und Schmuckstücke aus Bronce und Eisen. Für das auf heimischem Boden gewonnene Salz tauschten die alten Landesbewohner die in den Gräbern aufgefundenen Kostbarkeiten ein. Den ersten geschichtlichen Nachweis eines in die Umgegend Großenlüders reichenden Handels haben wir in der Lebensbeschreibung des hl. Sturmius, des Gründers des Klosters und der Stadt Fulda. An der Fuldafurt bei Kämmerzell, 8 km östlich Großenlüder, traf jener Benedittiner im Jahre 743 badende Slaven, die des Handels wegen auf der alten Straße, die von Thüringen nach Mainz führte, einherzogen. Diese Handelsleute verstanden die Sprache der Landesbewohner nicht, sie hatten deswegen einen Dolmetscher bei sich, um sich verständlich machen zu können. Jene alte Höhenstraße, die Antsanvia, führt nicht unmittelbar durch

Großenlüder; aber beim Trätzhof zweigt eine Seitenlinie von der alten Route ab und zieht von da über Lütterz, nahe an Großenlüder vorbei in der Richtung nach Eichenau-Salzschlirf-Lauterbach.

Die Grab- und Wohnbauten der vorgeschichtlichen Zeit liegen hierzulande zumeist auf breiten Hochflächen, die als Ausläufer hochragender Bergkegel auftreten; auf diesen Bergkegeln erbauten sich die Alten Zufluchtsburgen, deren Mauertrümmer heute unter dem Namen Ringwälle bekannt sind. Für die Landschaft von Großenlüder war die gegebene Zufluchtsburg der Sängersberg bei Salzschlirf. Seinen Namen verdankt er den geschmolzenen Basaltsteinen, die dort über den Mauersohlen der Festungsanlagen noch allenthalben lagern. Diese Basaltschlacken sind erst bei Zerstörung der Mauern entstanden. Diese hatten nämlich ein außen- und innenseitiges Holzgerüst, das durch Kreuz- und Querbinder verankert war. In die Fachfelder waren die Basaltblöcke ohne Mörtel im Zyklopenmauerverband eingesetzt. Fing bei einem feindlichen Angriff oder einem unglücklichen Zufall das Holzgerippe der Mauern Feuer, dann stürzten sie zusammen und die Basalte verschlackten in der Glut des Holzgerippes. Während der Völkerwanderung zogen die Bewohner der Höhen nach den benachbarten Talgründen und gründeten dort neue Siedelstätten. So werden wir uns auch die Entstehung von Großenlüder, das im Volksmunde heutzutage noch kurz „Lüder" genannt wird, zu denken haben. Gerade die ältesten Ortschaften im Fuldaer Lande sind nach den vorüberflutenden Flüssen und Bächen benannt: Fulda, Flieden, Schlitz, Schlirf (Salzschlirf). Manche dieser Ortschaften weisen noch mehrfach für die Zeiten der Gefahr Ueberreste von Befestigungen auf. Das Kloster Fulda war geschützt durch eine einem alten Römerkastell ähnliche Fortifikation; der älteste Teil von Schlitz trägt heute noch den wohlbewehrten dortigen Herrensitz: kleinere Orte legten um die Kirche einen Friedhof, der durch einen Mauerkranz in verteidigungsfähigen Zustand gesetzt wurde. An manchen Orten der Rhön-Vogelsberglandschaft haben sich diese alten Dorffestungen bis auf den heutigen Tag erhalten. Innerhalb der Linien fand dann Kind und Kegel Schutz. Aufgehendes Mauerwerk einer derartigen alten Friedhofsbefestigung ist in Großenlüder heute nicht mehr sicher erkennbar, aber der Grundplan der Umgebung der dortigen Kirche verrät dem kundigen Auge sofort, wo die alten Festungsmauern zu suchen sind. Die erste geschichtliche Entwickelung des Ortes um das Gotteshaus herum steht auch für Großenlüder fest.

Nur die eine Frage ist noch nicht geklärt: hat schon in vorchristlicher Zeit, so wie man für Schlitz vermutet, auch in Großenlüder an

Stelle der ältesten Kirche sich eine heidnische Kultstätte befunden? Diese Frage läßt sich beim Versagen der Schriftquellen nur durch eine Bodenuntersuchung entscheiden. Mit dieser Andeutung sind wir unserem Gegenstande näher gekommen.

Aus den Fuldaer Klosterurkunden gewinnen wir keinen Anhaltspunkt für die Gründungszeit von Großenlüder. Urkundlich wird Luodera zuerst um 822 erwähnt. Wir erfahren, daß auf die Bitte des vierten Abtes Eigil († 822) der Mainzer Erzbischof Heistulph in Lüder eine Kirche zu Ehren der hl. Gottesmutter, des hl. Petrus und des hl. Märtyrers Sebastianus weiht. [1])

Fig. 1. **Ostansicht der Pfarrkirche zu Großenlüder.**

Die Ausgrabungen an der Ratgar-Basilika zu Fulda, geweiht am 1. Nov. 819, führten in der Folge den Verfasser bei seinen Studien auch zu jenen ersten christlichen Kultstätten des Landes, an welchen das Fuldaer Kloster im Karolingerzeitalter ebenfalls seine Bauluft betätigte. Für die Kirche in Schlitz, geweiht 812, liegt in den Lauterbacher Geschichtsblättern eine diesbezügliche Untersuchung von anderer Seite vor; dem alten Bau in Großenlüder gelten die folgenden Ausführungen.

Der heutige Gesamtbau läßt drei Bauperioden scharf unterscheiden: erstens den ältesten Teil der Kirche, die heutige Sakristei, zweitens den nach Süden anstoßenden „Turm" und drittens nordwestlich der beiden Bauten die heutige jüngere 1734 vollendete Kirche. Die „Baudenkmäler im Reg.-Bez. Kassel" von Dehn-Rotfelser und Lotz (1870, S. 82) geben von den beiden älteren Teilen folgende Beschreibung:

„Die Kirche ist 822 gegründet. Erhalten ist der Chor im romanischen Uebergangsstil aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Er besteht aus einer mit fünf Seiten des Achtecks geschlossenen, mit einem Klostergewölbe überspannten Apsis sowie aus einem breiteren quadratischen, mit Kreuzgewölbe überdeckten Raum, welcher zugleich als Chorturm ausgebildet ist. Die anstoßende Sakristei ist ein rechteckiger Raum mit etwas schmälerer runder Apsis. Die Fenster der Chorapsis sind ungeteilt, spitzbogig bei romanischer Gewändform. Die äußeren Ecken der Apsis sind mit zwei aufeinander gestellten zierlichen Säulchen, welche mit ihren Blattkapitälen und attischen Basen einbinden, geziert. . . ."

[1]) Brower, Antiq. Fuld. p. 152.

Was hier durch Sperrdruck hervorgehoben wurde, ist alles, was man vor fünfzig Jahren über den ältesten Bauteil zu sagen wußte. Die Einschiebung jenes Satzes in die Beschreibung der jüngeren Anlage läßt eine scharfe Scheidung der aneinandergrenzenden Bauteile nach ihrer baugeschichtlichen Entstehung hin auch textlich vermissen. In einem jüngeren bautechnischen Gutachten wird sogar die Ansicht

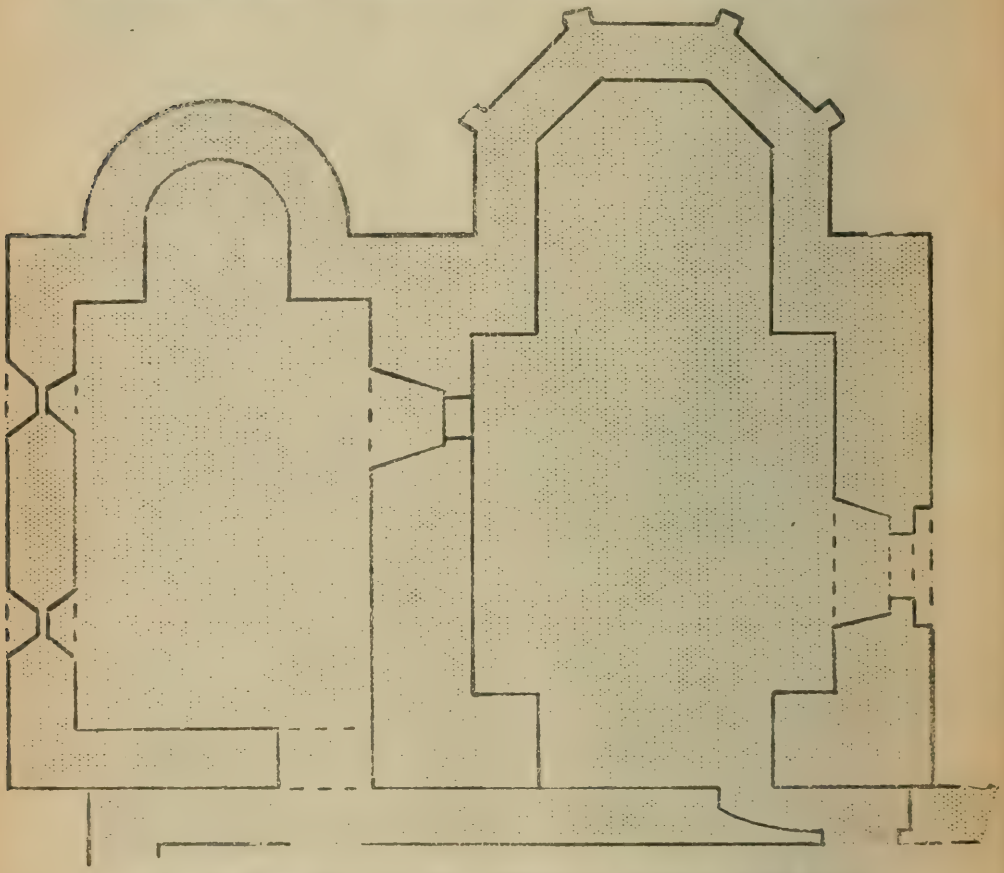

Fig. 2. **Grundriß des heutigen Ostteils der Kirche zu Großenlüder.**

ausgesprochen: „die jetzige Sakristei, die vor Zeiten wahrscheinlich als Nebenkapelle benutzt wurde, hat, als der Turmbau begann, noch nicht bestanden."

Wir gehen nun zunächst an eine genauere Beschreibung jenes Bauteiles, um eine Grundlage für die Zeit seiner Entstehung zu gewinnen.

Die Apsis der Sakristei lehnt sich im Süden unmittelbar an die Eckbinder des Turmunterbaues an (vgl. Fig. 1). Untersuchen wir die Grenz-

linie beider Bauteile, so zeigt sich, daß der nördlich der Apsis heute noch vorhandene geradlinige Mauerteil an ihrer Südseite herausgebrochen ist; die Turmfundamente sind an die abgebrochene unausgeglichene Linie angestoßen. Den groben Bindern des Turmes stehen die kleinsteinigen Mauerteile der Apsis ohne Vermittelung und Mauerverband gegenüber. Dieser Befund allein genügt schon, ganz abgesehen von der Linienführung der beiden Grundrisse, daß zuerst die Sakristei stand, und daß gelegentlich der Turmfundierung die Südwand der Sakristei dem Neubau weichen mußte. Nach dieser Feststellung wenden wir uns nun der Sakristei allein zu. Nach Ergänzung der abgebrochenen Sakristeiwand erhalten wir als Grundriß ein Rechteck, von außen zu außen gemessen, von 7,50×5,60 m. Nach Osten angelegt ist die Apsis von 2,10 m lichtem Durchmesser. Umgerechnet in römische Fuß à 0,296 m ergeben sich also rund 25 Fuß Länge, 20 Fuß Breite und 7 Fuß Apsidendurchmesser. Alle Maße weisen nach ihrer Rundung bezw. ihrer symbolischen Bedeutung auf die Tätigkeit der Fuldaer Schule, wo man more romano baute. Der Apsis gegenüber ist von dem jetzigen Pfarrherrn auch der alte Eingang aufgefunden worden. Der dumpfere Klang am heutigen Innenputz führte zur Freilegung. Die alte Türe liegt genau in der Achse des Baues. Ein schlichter Bogen von 0,38 m Radius und einfaches Steingewände von 0,86 m lichtem Abstand führt gegenwärtig auf die Ostmauer des jüngsten Baues. Die Seitenwände liegen auf 1,04 m frei. Die Türschwelle ist noch überdeckt. Der ehemalige Kirchenfußboden liegt unter einer Schuttschicht von ungefähr 80 cm. Man könnte demnach den alten Fußbodenbelag nachweisen. Die Ueberfüllung des Bodens rührt aus der Zeit des Turmbaues her.

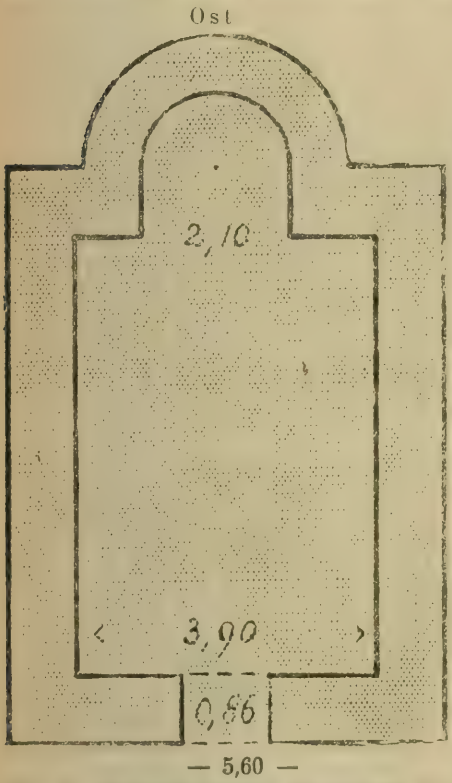

Fig. 3. **Rekonstruierter Grundriß der ersten Kirche zu Großenlüder.**

Wenden wir unsern Blick vom Grundriß zu den heutigen aufgehenden Mauern, so erkennen wir alsbald, daß die vielen Jahrhunderte nicht spurlos am alten Bau vorübergegangen sind. Als einen Fremdkörper erkennen wir sofort das heutige Deckengewölbe. Die alte Holzdecke mußte fallen, als die Südwand zur Zeit des Turmbaues niedergelegt wurde. Der vorsichtige Baumeister des Turmes hat der Tragfähigkeit der alten Wand nicht getraut und deswegen sie abgebrochen und neue Fundamente angelegt. Wahrscheinlich war damals geplant, die Kapelle ganz niederzulegen. Die im Turm nach dem Innern der Sakristei angelegten, aber wieder vermauerten Fenster wären sonst unverständlich. Nach der Aufführung des Turmbaues hat man den Plan zur Niederlegung wieder aufgegeben und ist zur Auswölbung geschritten. In der Turmwand hatte man für dieses Gewölbe das nötige Widerlager. Welche besonderen Einrichtungen an der gegenüberliegenden Längswand inbezug auf das hinzugefügte Gewölbe getroffen wurden, konnte noch nicht ermittelt werden. Die Gewölbe weisen mehrere Schiefheiten auf. Sie sind nicht über genau quadratischen, sondern mehr rechteckigen Flächen konstruiert. Außerdem weicht ihre Scheitellinie von der Sakristeiachse merklich ab. In ihren baulichen und ornamentalen Einzelheiten sind sie gleichzeitig mit dem anstoßenden Turm. Alle diese Eigentümlichkeiten beweisen, daß der Turmbau und die Einwölbung der Sakristei in kurzen Zeitabständen erfolgten. Damals hat die Sakristei auch das Steingesims erhalten, das an der Ostseite beim Turm beginnt und nur die heutige Schauseite unseres Baues begrenzt; an der Nordwestwand bricht es ab; die durch diese Gesimsführung in den obersten Mauerschichten bedingten Eingriffe heben sich auch nach der technischen Seite hin scharf ab. Weist also das heutige Langhaus in seinem Deckengewölbe eine erhebliche Aenderung aus dem 12. bezw. 13. Jahrhundert auf, so sind die übrigen erhaltenen Bauteile ziemlich unberührt. Die Apsis ist in ihrer ursprünglichen Anlage erhalten. Die drei Rundbogenfenster der Apsis sind im Lichten 12 cm breit und 90 cm hoch. Der Anschlag ist ein gerader rechtwinkeliger, genau so wie am südöstlichen Kryptenfenster des Eigilbaues am Michaelsberg zu Fulda. Außen bilden sogenannte Brückensteine den oberen Abschluß der Fensteröffnungen ebenfalls genau so, wie sie am Petersberger Westturm sich finden und von G. Weise auch beschrieben wurden.[1]) Auch der Brückenstein der Michaelskirche hat in allen Einzelheiten seinesgleichen in Großenlüder. Der Schrägkämpfer des

[1]) Weise, Untersuchungen zur Geschichte der Architektur und Plastik d. früh. Mittelalters, Leipzig 1916, S. 96 97.

Triumphbogens hat einfache Formen, wie die Kämpfer der Langhausarkaden der Kreuzkirche zu Hildesheim. Genauere Einzelheiten ließen sich unter den mehrfachen Tünchschichten bisher nicht feststellen. Da der alte Boden überdeckt ist, konnte der Höhenunterschied zwischen Langhaus und Chörchen nicht ermittelt werden. Die beiden Fenster in der Nordwand gleichen in allen Stücken den Fenstern der Apsis.

Hinsichtlich der Mauertechnik konnten genauere Beobachtungen noch nicht angestellt werden, da auch die Außenflächen einen dichten Putz tragen. Verschwiegen sei endlich nicht, daß das Sockelgesims ein steileres Profil hat, als jenes am Rundbau der Michaelskirche zu Fulda.

Ein ähnliches Grundrißschema von verhältnismäßig kleinen Dimensionen wie in Großenlüder wurde auch im südlichen Querhaus der Stiftskirche zu Hersfeld gelegentlich der Ausgrabungen im Jahre 1921 am dortigen ältesten Kirchenbau nachgewiesen.

Wenn wir es demnach beklagen müssen, daß der alte Bau in seiner gesamten Ursprünglichkeit heute nicht mehr vor uns steht, so erkennen wir an dem ermittelten Grundriß (vgl. Fig. 3) und den erhaltenen Einzelheiten doch noch seinen Bauherrn; es ist derselbe, auf dessen Bitte hin Erzbischof Heistulph von Mainz im Jahre 822 den Bau weihte und der bald darauf in seiner eignen Grabkapelle am Michaelsberg inmitten des Friedhofes der Fuldaer Benediktiner seine letzte Ruhestätte fand: Abt Eigil, der vierte Abt des Klosters Fulda.

Die vorstehenden Ausführungen behandeln den Bau noch nicht erschöpfend. Es wird noch mancher Klärung in Einzelfragen bedürfen. Vor allem müßte der alte Fußboden freigelegt und jede störende Innenausrüstung beseitigt werden. Am zweckmäßigsten erbaute man eine neue Sakristei an der Nordwand des jüngsten Langhauses. Auf diese Weise könnte unser Vorbild einer karolingischen schlichten Dorfkirche, soweit als vom Standpunkte der Denkmalpflege zulässig, in seiner ursprünglichen Einfachheit und seinen doch so charakteristischen Grundrißformen auch wieder gottesdienstlichen Handlungen zurückgegeben werden.

Noch gilt es mit einigen Worten die scheinbar in keinem Zusammenhang mit der „Sakristei" stehende lange Einleitung unserer Besprechung mit ihrem geologisch-archäologischen Hinweisen zu rechtfertigen. Die alten Kirchen von Schlitz und Großenlüder liegen außerhalb der Karlmann-Schenkung an das junge Kloster Fulda. Welche Gründe veranlaßten die Aebte Ratgar und Eigil, in dem entfernteren Schlitz und dem näheren Großenlüder zu Anfang des 9. Jahrhunderts bereits feste Steinkirchen zu bauen? Man kommt unwillkürlich zur Vermutung, daß außerhalb des Klostergebietes, aber nahe dessen

Grenzen auch zu Zeiten Sturms noch ansässiges Volk vorhanden war. Dieses Volk wird vom Kloster dem Christentum zugeführt und erhält von ihm auch feste Gotteshäuser. Diese vorläufige Vermutung bedarf unbedingt ihrer Aufklärung durch eine in der Umgebung jener Kirchen anzusetzende Bodenuntersuchung. Für die Erforschung der Vor- und Frühgeschichte des alten Buchenlandes ist nicht so sehr dringend die Oeffnung des einen oder anderen Grabhügels, als vielmehr der Nachweis fränkisch-merowingischer Bodenzeugnisse. Mögen die bereits eingeleiteten Verhandlungen zu einer Untersuchung mit dem Spaten an jenen ersten christlichen Kirchenbauten und ihrer alten Friedhöfe zu dem erhofften Ergebnisse führen! **Prof. J. Vonderau.**

Der Plan der Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda im 19. Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

Rechtsanwalt Lingens zu Aachen, der sein Votum zum Fuldaer Antrag vom 13. Januar 1866 am 16. Mai niederschrieb, bemerkte darin im Hinblick auf die damalige politische Lage: „Inzwischen sehen wir in unserem Vaterlande alle Verhältnisse erschüttert, die bestehenden politischen Ordnungen in Frage gestellt. Was gestern unmöglich schien, kann nach kurzen Monaten wirklich werden". In Wirklichkeit brachte der deutsche Bruderkrieg jenes Jahres, der bald darauf zum Ausbruch kam, mit seinem für Oesterreich ungünstigen Ausgange dem Unternehmen eine bedeutende Schädigung. Die österreichischen Bischöfe, die bisher so gut wie die übrigen deutschen Bischöfe für die Sache interessiert und mittätig gewesen waren, wurden ihr nunmehr zwar nicht sofort, aber nach und nach völlig entfremdet. Später, im Jahre 1884, entstand in Oesterreich ein besonderer „Verein zur Gründung und Erhaltung einer freien katholischen Universität zu Salzburg", dessen Bestrebungen i. J. 1889 auch die Anerkennung des gesamten österreichischen Episkopates erhielten.

In einer Hinsicht hatte es allerdings wenigstens zeitweilig den Anschein, als ob durch die politischen Ereignisse des Jahres 1866 dem Universitätsplane eine Förderung zu teil geworden wäre. Infolge jener Ereignisse war nämlich das Großherzogtum Luxemburg vom deutschen Bunde getrennt und als politisch neutral erklärt worden. Dadurch verlor die Stadt Luxemburg, die bisher deutsche Bundes-

festung gewesen war, ihre starke preußische Garnison, von der sie immerhin erhebliche Vorteile gehabt hatte. Gern hätte man dafür jetzt die geplante katholische Universität dort aufgenommen. Auf der „achtzehnten Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands und Oesterreichs in Innsbruck" (9.–12. Sept. 1867) erschien eine besondere Deputation aus Luxemburg, die seitens der Stadtverwaltung wie seitens der Regierung zu weitgehenden Anerbietungen bevollmächtigt war und auf Grund dieser Ermächtigungen folgenden Antrag stellte:

„Der zu stiftenden freien Universität für das katholische Deutschland bietet Luxemburg nicht nur volle Unterrichtsfreiheit, sondern alle zur Universität erforderlichen Räume und Gebäulichkeiten (unentgeltlich). In Erwägung, daß das rein katholische Land, das selbstverständlich auch nach Erlangung seiner politischen Neutralität nicht aufgehört hat, ein deutsches Land zu sein, für die projektierte freie Hochschule Vorteile gewährt, wie kein anderer deutscher Ort, möge die hochansehnliche Gen.-Vers. dieses Anerbieten dem Zentralkomite des Vereins für Gründung der freien katholischen Universität sowie dem mit dieser Angelegenheit betrauten hochwürdigen Kuratorium zur Berücksichtigung mitteilen". [1])

Da während dieses Katholikentages in Innsbruck selbst am 10. Sept. auch eine Sitzung des Universitätskomites stattfand, wurden die beiden Deputierten der Stadt Luxemburg, Advokat-Anwalt Karl Simonis und Prof. Dr. Ludwig Houffe, zu derselben hinzugezogen. „Simonis begründete den Antrag in längerer Rede, zählte die einzelnen Lokalitäten und sonstige Vorteile auf und übergab schließlich in beglaubigter Abschrift ein Schreiben der Regierung an die städtischen Behörden vom 29. August 1867, worin die Regierung zusagt, alles Mögliche zu tun, damit ihrerseits der Errichtung der Universitat kein Hindernis im Wege stehe. Das Komite nahm diese Mitteilung mit lebhaftem Interesse entgegen und erklärte der Deputation, daß es dieses Anerbieten in reifliche Erwägung ziehen und darüber dem bischöflichen Kuratorium sofort Vorlage machen werde". [2]) Der Präsident des Zentralkomites, Hofrat Phillips, berichtete hierüber am 11. September in einer öffentlichen Sitzung der Generalversammlung.

[1]) Amtl. Bericht (Innsbruck 1867) S. 9.

[2]) Aus dem Sitzungsprotokoll. Das vom Generaldirektor des Innern F. von Blochausen unterzeichnete Schreiben der luxemburgischen Regierung ist abgedruckt in einer von Dr. L. Houffe, Professor am königl. Großherzoglichen Athenäum zu Luxemburg, herausgegebenen Broschüre: „Zur Universitätsfrage. Ein Wort an das katholische Deutschland", 3. Aufl., Luxemburg (Brück) 1867, S. 14. Der sonstige Inhalt dieser Broschüre ist als Beilage I auch dem Amtl. Bericht über die 18. G.-V. beigegeben (S. 215–223).

„Begreiflicher Weise", bemerkte er dazu, „sind wir als Komite durch die Statuten gebunden, daß wir keine definitive Entscheidung treffen können, sondern das ist Sache des Hochwürdigsten Episkopates, dem die Frage vorgelegt wird. Aber dennoch kann ich nicht leugnen, wenn ich mir ein Urteil darüber erlauben darf, die Sache sieht wie providenziell aus. Eben ist die preußische Garnison aus der Festung Luxemburg hinausgezogen, so ladet man uns ein, mit der katholischen Universität hineinzuziehen. Man ladet uns ein, während die Festungswerke abgetragen werden, dort eine Festung zu begründen, welche dienen soll zur Schutzwehr des Glaubens unserer und der späteren Generationen Deutschlands. Die Sache hat auch ihre politische Seite. Preußen hat trotz vier Siege und trotz seiner Zusage, keinen Fußbreit deutschen Landes aufzugeben, Luxemburg nicht behaupten können; vielleicht ist die deutsche Wissenschaft dazu bestimmt, dies deutsche Land Deutschland zu erhalten". [1])

Als ein besonderes Mißgeschick beklagte es Hofrat Phillips in derselben Rede, daß Kardinalerzbischof Geissel von Köln, den Papst Pius IX. am 31. August 1863 an die Spitze des ganzen Universitätsunternehmens gestellt hatte, schon in dem darauffolgenden Jahre gestorben war: „Wir haben schwer empfunden, daß auf diese Weise gewissermaßen das Komite der Stütze beraubt wurde. Jetzt aber ist wieder die gegründetste Hoffnung, daß Seine Heiligkeit der Papst bald einen andern hochwürdigsten Bischof an die Stelle des verstorbenen ernennen werde, und wir sind überzeugt nach den Nachrichten, die wir aus Rom durch den verehrten Präsidenten erhalten haben, daß die Sache sehr bald in eine ganz neue Phase eintreten wird."

Präsident jenes Katholikentages war der vorher genannte Aachener Rechtsanwalt Dr. Jos. Lingens, der im Zentralkomite von Anfang an das Amt eines Kassierers verwaltet hatte. Zur Feier des 18. Zentenariums des Martertodes der Apostelfürsten Petrus und Paulus in Rom anwesend, war er am 23. Juni 1867 von Pius IX. in Privataudienz empfangen worden; dabei hatte er dem hl. Vater auch die besonderen Anliegen des Universitätskomites vorgetragen. Wie er nach seiner Heimkehr dem Vorsitzenden desselben berichtete, hatte der Papst daraufhin „trotz des großen Gewühles so vieler anderer Geschäfte auch persönlich mit dem hochw. Herrn Erzbischofe Melchers von Köln über unsere Sache geredet und Hochdenselben bestimmt, an die Spitze unseres Komites in die Stelle des verstorbenen Herrn Kardinals v. Geissel zu treten."

Daß diese Frage so lange unerledigt geblieben war, daran war wohl zunächst die unerwartet lange Vakanz des Kölner Stuhles nach Geissels Tode schuld gewesen. Erst im Januar 1866 wurde der bisherige

[1]) Amtl. Bericht S. 117 f.

Bischof von Osnabrück, Paulus Melchers, zu Geissels Nachfolger als Erzbischof bestellt, damit aber nicht ohne weiteres auch Vorsitzender der bischöflichen Universitätskommission. Hofrat Buß hatte Anfangs 1865 den Antrag gestellt, auf die „Ergänzung des bischöflichen Protektorates durch ein hervoragendes Mitglied des österreichischen Episkopates" hinzuarbeiten. Das Komite hatte hierüber in seiner Sitzung vom 27. Febr. 1865 einen Beschluß nicht gefaßt, weil „jetzt, wo der Stuhl von Köln vakant sei, der Zeitpunkt zu solcher Maßregel minder geeignet sein dürfte." Nach der Wiederbesetzung des Kölner Stuhles wurde in einer Komitesitzung vom 18. Januar 1867 beschlossen, die beiden hochw. HH. Bischöfe von Mainz und Paderborn zu bitten, ihre Schritte und Anträge in Rom erneuern zu wollen, damit nun endlich wieder ein Stellvertreter des hl. Vaters für diese Angelegenheit ernannt würde. „Zugleich wurde darüber gesprochen, wer wohl unter den hohen deutschen Prälaten als besonders geeignet erscheine, den verstorbenen Herrn Kardinal von Geissel zu ersetzen. Man besprach die doppelte Möglichkeit, daß entweder einer der beiden Herren Bischöfe von Mainz und Paderborn mit dem Präsidium beauftragt werde, und daß sonach ein anderer Bischof zur Ergänzung des bischöflichen Protektorates eintrete; oder aber daß der neu zu ernennende an die Spitze trete, in welchem Falle die Mehrheit der Komitemitglieder mehr den Herrn Erzbischof Paulus von Köln, und die Minderheit mehr den Herrn Kardinal v. Reisach[1] als dem Unternehmen förderlich erachtete".[2] Bischof Martin bemerkte in der sich hieran anschließenden Korrespondenz mit Ketteler,[3] daß es sich empfehlen würde, dem hl. Vater gleich mehrere Kandidaten in Vorschlag zu bringen und unter diesen jedenfalls auch den Kardinal Rauscher in Wien wegen des wohlverdienten Ansehens, das derselbe in ganz Deutschland genieße, aber auch um zu konstatieren, daß Oesterreich trotz Nicolsburg und Prag mit Deutschland noch unzertrennlich verbunden sei. Ketteler erhob jedoch (am 12. März 1867) Einwände hiergegen. Er hielt es überhaupt nicht für gut, einen österreichischen Bischof an die Spitze zu stellen. Auch seine eigene Ernennung zum Präsidium würde, meinte er, der Sache nicht dienlich sein: „erstens weil ich kein preußischer Bischof bin; zweitens weil meine Person nicht mehr der öffentlichen Meinung gegenüber indifferent genug ist und dem ganzen Unternehmen eine Menge Vor-

[1] Früher Erzbischof von München, 1855 von Pius IX. als Kardinal nach Rom berufen (gest. 1869). [2] Sitzungsprotokoll.

[3] Vgl. O. Pfülf, Bischof v. Ketteler II. Mainz 1899. S. 381 f.

urteile entgegenstellen würde; und drittens, weil meine Diözese eine der kleinsten und schwächsten in Deutschland ist und deshalb nicht die hinreichende materielle Unterlage bietet".[1]) In einem gemeinsamen Gesuche vom 20. März 1867 baten dann beide Bischöfe den Papst, den Erzbischof Melchers von Köln zum Präses der bischöflichen Kommission für die Universitätsangelegenheit zu bestellen.

Eine schriftliche Antwort hierauf lag noch nicht vor, als vom 16.–21. Okt. 1867 in Fulda die erste jener Bischofskonferenzen stattfand, die in der Folgezeit zu einer regelmäßigen Einrichtung geworden sind. Gerade bei Gelegenheit der erwähnten Zentenarfeier in Rom war unter den dort anwesenden deutschen Bischöfen die Abhaltung einer solchen Konferenz in Fulda vereinbart worden. Der Erzbischof von Salzburg, Maximilian Joseph von Tarnoczy, lud als Primas von Deutschland am 1. Aug. 1867 alle Bischöfe deutscher Zunge in Deutschland und Oesterreich dazu ein. Leider blieben dann aber unter Hinweis auf gleichzeitige wichtige kirchenpolitische Verhandlungen in Wien die österreichischen Bischöfe der Versammlung fern. Auch von deutschen Bischöfen hatten einige ihr Fernbleiben entschuldigt, andere bloß Vertreter geschickt. Im ganzen waren neunzehn Bistümer vertreten.

Dem Universitätskomite war natürlich viel daran gelegen, daß der Episkopat auf dieser Konferenz sich auch des näheren mit der schon bei der Würzburger Bischofsversammlung von 1848 angeregten Universitätsfrage befasse. In der Komitesitzung zu Innsbruck am 10. September 1867 wurde darum eigens beschlossen, „daß der Präsident die Angelegenheit der katholischen Universität in einem Schreiben den in Fulda sich versammelnden Bischöfen empfehle". Außerdem „übernahmen es die Herren Lingens und von Loe, dem hochw. H. Erzbischof von Köln die Angelegenheit besonders zu empfehlen, und ebenso der Herr Fürst zu Löwenstein, bei dessen voraussichtlicher Anwesenheit in Fulda in gleichem Sinne zu wirken". Hofrat Phillips wandte sich auf Grund dieses Beschlusses namens des Komites am 8. und 11. Okt. 1867 mit gleichlautenden Schreiben an die beiden Bischöfe von Mainz und Paderborn. Er gab darin vor allem von neuem dem Wunsche Ausdruck, daß die durch den Tod des Kardinals Geissel im bischöflichen Kuratorium entstandene schmerzliche Lücke bald ausgefüllt, sodann dem Wunsche, daß die Sache mehr als bisher zu einer allgemeinen Sache des ganzen deutschen katholischen Volkes gemacht werden möchte. Es handele sich doch um den Schutz des katholischen

[1]) A. a. O. S. 382.

Glaubens auf dem Gebiete des höheren Unterrichts. „Warum sollte nicht das katholische Deutschland, wenn es nochmals durch den hohen Episkopat auf die eindringlichste Weise, nämlich durch die Predigt von der Kanzel, zur Beisteuer aufgefordert würde, bereit sein, dem Episkopate mit hilfreicher Hand Beistand zu leisten?" Dann wird in dem Schreiben des Zentralkomites ausführlich über den Antrag aus Luxemburg und die dafür sprechenden Gründe berichtet und erst am Schlusse auf die bevorstehende Fuldaer Konferenz Bezug genommen: „Hieran schließen wir endlich noch die Bitte, Ew. Bischöfl. Gnaden wollen die Angelegenheit unserer Universität, insbesondere auch die Frage wegen Luxemburg, auf der hohen Versammlung der hochw. HH. Bischöfe zu Fulda zur Sprache bringen und veranlassen, daß sie zu einem Gegenstande eingehender Beratung gemacht werde".

Bei den Verhandlungen in Fulda wurde der luxemburgische Vorschlag am Nachmittag des 18. Okt. 1867 in einem sehr eingehenden Vortrage von dem apostolischen Vikar von Luxemburg, Nikolaus Adames, vertreten. Außerdem wurden dort verschiedene Schreiben einzelner Komitemitglieder zugunsten dieses Vorschlags wie der Universitätsgründung überhaupt zur Kenntnis gebracht. In der näheren Besprechung traten aber doch alsbald mancherlei Zweifel und Bedenken hervor, schon gleich bezüglich der Frage, wer das Recht habe, dieserhalb mit der luxemburgischen Regierung in Verhandlung zu treten, wie weit dieses Recht gehen solle und welche Garantien zu übernehmen seien; ferner wegen der erheblichen Zuschüsse, die erforderlich schienen, „um diese Anstalt auch materiell zu einer Konkurrenz mit ähnlichen Staatsanstalten zu befähigen, zumal die kirchliche Wohltätigkeit bereits für anderweitige sehr dringliche Zwecke in hohem Maße in Anspruch genommen" sei; endlich wegen des zu befürchtenden Verhaltens einzelner Regierungen, wodurch die Frequenz beeinträchtigt werden könnte. Eingehend diskutierte man auch die Frage, „ob nicht mindestens dem hauptsächlich dringenden Bedürfnis durch Gründung vorläufig einer und zwar der philosophischen, etwa einem kirchlichen Orden anzuvertrauenden Fakultät Abhilfe geschaffen werden solle". Eine definitive Beschlußfassung wurde nach dieser ersten Beratung noch nicht vorgenommen. Erst am Nachmittag des folgenden Tages wurde in Betreff der Gründung einer katholischen Universität der nachfolgende Beschluß gefaßt:

„Da die hier versammelten Bischöfe kein Mandat der nicht anwesenden deutschen Bischöfe, namentlich also sämtlicher österreichischen Bischöfe, haben, so können sie auch nur in ihrem eigenen Namen eine Äußerung über das

Projekt der Gründung einer katholischen Universität in Luxemburg abgeben. Sie verkennen keineswegs die außerordentlichen Vorteile, welche in der unentgeltlichen Ueberlassung aller notwendigen Gebäulichkeiten und der in Aussicht gestellten vollen Lehrfreiheit geboten werden, und sie sind deshalb von dem lebhaftesten Wunsche erfüllt, daß die Ausführung dieses Projekts möglich sein möge. Auf der anderen Seite verkennen sie aber auch nicht die großen Schwierigkeiten, welche diesem Projekte sowohl bezüglich der drohenden allgemeinen Weltlage als auch bezüglich des in allen deutschen Staaten bestehenden staatlichen Lehrmonopols, endlich bezüglich der aufzubringenden großen Geldmittel in einer so überaus bedrängten Zeit entgegenstehen. Sie können daher über die Ausführbarkeit dieses Projekts eine bestimmte Ansicht um so weniger äußern, als weder ein Plan vorgelegt ist über den Modus der Ausführung noch ein Voranschlag der hierzu erforderlichen Geldmittel. Die Bischöfe müssen sich daher darauf beschränken, ihre lebhafteste Teilnahme für dieses Projekt auszusprechen und zu erklären, daß sie nichts inniger wünschen, als daß der herrliche Plan einer deutschen Universität als eines Bollwerks der wahren Wissenschaft zustande komme, und daß sie gern bereit sind, im Falle dies geschieht, das Unternehmen nach ihren besten Kräften zu unterstützen, und zwar in der Weise, die sie nach den Verhältnissen ihrer respektiven Diözesen für die angemessenste halten. Schließlich können es sich die hier in Fulda versammelten Bischöfe nicht versagen, der Stadt und Regierung von Luxemburg für das hochherzige Anerbieten den innigsten Dank auszusprechen. Diese Erklärung ist dem Herrn Bischof und apostolischen Provikar von Luxemburg schriftlich übergeben".

Dem Vorsitzenden des Universitätskomites machte Bischof Martin von Paderborn aus am 24. Oktober 1867 von diesem Beschlusse Mitteilung. Dem Fürsten Karl zu Löwenstein schrieb dazu Bischof Ketteler am 25. desselben Monats: „Möge der Wortlaut unserer Erklärung nicht zu weit hinter den Erwartungen zurückbleiben! Es war uns allen unendlich schmerzlich, nicht mehr sagen zu können. Wir hielten es aber nach langer Beratung für unmöglich". Namentlich das unerwartete Ausbleiben aller österreichischen Bischöfe habe bestimmteren Versprechungen des Episkopates hindernd im Wege gestanden. Mehr als man dem eifrigen Anwalt für Luxemburg, dem apostolischen Vikar Adames, zu verstehen geben mochte, sprachen wohl auch Bedenken wegen der Lage des vorgeschlagenen Ortes und wegen des jetzigen politischen Verhältnisses desselben zu Deutschland mit. Bischof Kött von Fulda scheint damals keinen Versuch gemacht zu haben, mit Luxemburg in Wettbewerb zu treten, weil er sich jedenfalls nicht in der Lage fühlte, für das Unternehmen ebenso bedeutende Vorteile in Aussicht zu stellen. Hemmend wirkte bei der Beschlußfassung

wohl auch der Umstand, daß die Bestellung eines Vorsitzenden der bischöflichen Kommission von Rom aus noch immer nicht erfolgt war.

Einige Wochen nach der Fuldaer Konferenz wurde dann dieser letztere Uebelstand gehoben durch ein päpstliches Breve vom 7. November 1867, das dem Erzbischof Paulus Melchers die oberste Leitung der ganzen Angelegenheit übertrug. Der Papst ernennt darin ihn, wie früher den Kardinal Geissel, zum „Vorsitzenden des Komites für Errichtung einer katholischen Universität in Deutschland“ [1]), damit er mit Hilfe und Rat der Bischöfe von Mainz und Paderborn alles anordne und besorge, was zu diesem Ziele führen könne. Der hl. Vater bezeichnet es dabei ausdrücklich als seinen Wunsch, daß dieses unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen so heilsame und nützliche, von Deutschlands Bischöfen besonders, aber auch von allen dortigen Katholiken so sehr ersehnte Werk nun möglichst bald zustande kommen möge. [2])

Im Januar des folgenden Jahres benachrichtigte ein von den drei Bischöfen unterzeichnetes gedrucktes Zirkular alle deutschen Bischöfe von der Ernennung des Kölner Erzbischofs zum „Präses der Bischöflichen Kommission behufs Gründung einer freien katholischen Universität in Deutschland“, wobei weiterhin bemerkt war:

„Gleichzeitig erlauben wir uns im Interesse der hochwichtigen, uns vorgesetzten Aufgabe, deren Lösung das katholische Deutschland mit großer und gerechter Sehnsucht entgegenharrt, unsere hochwürdigsten Herrn Amtsbrüder recht angelegentlich zu ersuchen, in den ihnen anvertrauten Sprengeln die fortgesetzte Sammlung der erforderlichen Mittel zur Gründung einer Universität neuerdings auf zweckdienliche Weise — sei es durch Anstellung kirchlicher Sammlungen oder durch wiederholte Einladung zur Zeichnung resp. Zahlung von laufenden oder einmaligen Beiträgen — nach Kräften befördern zu wollen“.

[1]) „Praesidem Consilii seu uti appellant Comitatus instituti ad catholicam in Germania universitatem erigendam ac suprema nostra auctoritate confirmandam“. Da das seit 1862 bestehende „Komite“ bereits seinen „Vorsitzenden“ hatte, konnte die im Breve für den Stellvertreter des hl. Vaters gebrauchte Bezeichnung in Deutschland nicht üblich werden. Die drei bezw. vier) vom Papst beauftragten Bischöfe nannten sich zusammen „Bischöfliche Kommission zur Gründung einer freien katholischen Universität in Deutschland.“ Demgegenüber wurde dann das von früher her bestehende Komite später wohl als Laienkomite bezeichnet, obwohl dazu auch ein Geistlicher (Regens Moufang) gehörte.

[2]) „Cum nostris in votis sit, ut hisce praesertim calamitosissimis christianae civilisque rei publicae temporibus tam salutare tamque utile opus a Germaniae potissimum sacrorum antistitibus et ab omnibus catholicis vel maxime exoptatum quam primum efficiatur“. Dieses Breve ist noch ungedruckt.

An das Zentralkomite richtete Erzbischof Melchers schon bald nach seiner Bestellung zum Vorsitzenden der bischöflichen Kommission eine Bitte um nähere Auskunft über den bisherigen Stand des Unternehmens. In dem Berichte, den ihm daraufhin der Schriftführer dieses Komites, Regens Moufang, am 8. Januar 1868 erstattete, findet sich folgende „Uebersicht der die Sache leitenden Persönlichkeiten nebst Angabe der Diözese“:

Augsburg: Domprobst Dr. Allioli. — Bamberg: Domkapitular Dr. Thumann. — Eichstätt: Appellationsgerichtsdirektor Pruner. — München: Geh. Rat Dr. Ringseis. — Speyer: Domkapitular Hällmeyer. — Würzburg: Domdekan Dr. Götz. — Freiburg: Geh. Hofrat Dr. Zell. — Fulda: Fürst Karl zu Isenburg und Birstein. — Mainz: Domkapitular Dr. Moufang. — Rottenburg: Dekan Dr. Schwarz in Böhmerkirch. — Münster: Graf Droste-Vischering, Erbdroste. — Paderborn: Freiherr Wilderich von Ketteler in Thüle. — Osnabrück: Direktor Dr. Höting. — Wien: Landgraf Joseph Fürstenberg (Kanzlei der kath. Vereine, Sonnenfeldstr. 7) — Prag: Prof. Sales Mayer. — Brünn: Archidiakon Ferdinand Panschab. — Graz (Fürstbistum Seckau): Baron Adalbert Buol. — Salzburg: Prof. Lienbacher.

Die Beiträge beliefen sich bis 10. Sept. 1867 auf 23456 Tlr. 12 Gr. 2 Pf. „Mehrere und nicht unbedeutende Beträge“, die in früheren Gabenverzeichnissen angegeben waren, seien noch nicht eingezogen. „Die Sammlung von Beiträgen war am reichlichsten und, wie es scheint, am besten organisiert in der Erzdiözese Freiburg.[1]) Aber auch dort ist die Sache ins Stocken geraten. Alles hängt davon ab, daß alle hochw. HH. Bischöfe eine wiederkehrende Kollekte in ihren Diözesen einführen; dann werden, gleichwie auch in Belgien, die Beiträge reichlich fließen“. Seitens des St. Katharinenvereins waren nach einer Veröffentlichung des „St. Katharinen-Blatt“ vom 1. Mai 1868 bis dahin gesammelt worden: 4250 fl.[2])

(Fortsetzung folgt.) **G. Richter.**

[1]) Ein Diözesankomite für die Erzdiözese Freiburg hatte sich bereits im Jahre 1864 gebildet. Mitglieder waren: Freiherr Heinrich von Andlaw, Hofrat F. J. v. Buß, Verlagsbuchhändler B. Herder, Graf Maximilian von Kageneck, Handelsmann Joh. Krebs, Domkapitular Dr. Orbin (der spätere Erzbischof), Dekan Schwendemann, Pfarrer zu Bühl bei Offenburg, und Geh. Hofrat Dr. Karl Zell zu Freiburg. Letzterer führte den Vorsitz. Am 28. März 1865 erließ dieses Komite einen über das ganze Unternehmen gut orientierenden Aufruf an die Katholiken der Erzdiözese (16 S).

[2]) Pfülf a. a. O. S. 385.

Inhalt: Die heutige Sakristei zu Großenlüder, ein Bau aus der Karolingerzeit (J. Vonderau). — Der Plan der Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda (Forts.) (G. Richter).

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XV. Jahrgang. 1921.

Nr. 9/12.

Herausgeber: Prof. Dr. G. Richter in Fulda

LIBRARY
N. 28 1922
UNIVERSITY OF TORONTO

Der Wiederaufbau des Kollegiatstiftes St. Johann Bapt. zu Amöneburg nach dem Dreißigjährigen Kriege.

Am 7. März 1360 erhob Erzbischof Gerlach von Mainz die dem heiligen Johannes dem Täufer geweihte Pfarrkirche von Amöneburg zur Kollegiatkirche und inkorporierte ihr eine Anzahl anderer Kirchen, sodaß sie einem Kollegium von 10 Priestern Unterhalt gewähren konnte.[1])

Die Kirche, welche im Mittelalter zahlreiche Reliquien, als wertvollste das Haupt der heiligen Maria Magdalena und ein silbernes Bild derselben besessen, aber diese Reliquien im Laufe der Zeit alle verloren hatte, stammte aus dem 13. und 14. Jahrhundert.[2]) Im Laufe der Jahrhunderte besaß die Kirche folgende Altäre: 1) Beatae Mariae Magdalenae oder Frühmeßaltar; 2) Dorotheae; 3) Catharinae; 4) 10000 Martyrum; 5) Exaltationis Crucis; 6) Conceptionis B. M. V.;

[1]) Die inkorporierten Pfarrkirchen waren: Mumenberg (Momberg bei Neustadt), Allendorf im Bärenschießen, Niederklein, Elmsdorf (Wüstung unweit Allendorf), Bernsburg (bei Alsfeld), Naumburg in Hessen, Külsheim (bei Tauberbischofsheim), Ruhlkirchen, Orb (bei Gelnhausen), Habrachtshausen (Wüstung bei Kirtorf) und Laudenbach an der Bergstraße). Die kirchlichen Einkünfte, welche nach Stiftungsurkunde bei Mumenberg, Allendorf und Naumburg je 20 Gulden, bei Niederklein 10 und bei Elmsdorf und Habrachtshausen je 12 Gulden betrugen, sollten dem Stift zufließen, das für ein ausreichendes Einkommen der Vikare dieser Kirchen zu sorgen hatte. In späteren Kopien bezw. Bestätigungen der Stiftungsurkunde ist als erste inkorporierte Kirche statt Mumenberg die Pfarrkirche von Amöneburg genannt (Vigener, Mainzer Regesten II, 1 Nr. 1256), und zwar bringt schon die Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Konrad vom 25. Juli 1394 Amöneburg statt Mumenberg (St. A. Marburg, Stift Amöneburg, Urkunden).

[2]) Beschreibung der Kirche siehe bei v. Dehn-Rotfelser und Lotz, Baudenkmäler im Reg.-Bez. Cassel, Cassel 1870, S. 5.

7) Ann[An d]. Bonifatii; 9) Johannis Evang.; 10) Visitationis B. M. V.; 11) Chr[Bestel]mizantis; 12) in der Sakristei: B. Virginis et s. Antonii. Mindesten[re 2] dieser Altäre bestanden gleichzeitig. Die vier an erster Stelle genan[ch]ten waren bis zum Dreißigjährigen Kriege mit je einem Vikar besetzt, später je zwei von ihnen durch einen Vikar. Die Einkünfte der übrigen Altäre flossen zu den allgemeinen Stiftseinkünften.

Seit Gründung des Stiftes stand an der Spitze des Kollegiums der vom Stift zu erwählende und vom Erzbischof zu bestätigende Dekan. Späterhin wurde er wie die übrigen Prälaten in den Kapitelsmonaten vom Kapitel erwählt, in den „päpstlichen" Monaten vom Erzbischof ohne Befragung des Kapitels bestimmt. Noch später wurde es üblich, daß das Kapitel zum Stiftsdekan stets den vom Erzbischof zum geistlichen Kommissar von Amöneburg ernannten, oft nicht einmal aus dem eigenen Stift hervorgegangenen Geistlichen wählte. Einen Scholaster und einen Kantor finden wir seit dem Ende des 14. Jahrhunderts. Doch wurden diese beiden Würden nach dem Dreißigjährigen Kriege nicht wieder besetzt. Der älteste Stiftsherr führte die Bezeichnung Senior Canonicus. Auf ihn folgten noch 5 Canonici capitulares, während das 10. Kanonikat schon lange Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege unbesetzt blieb. Seine Einkünfte flossen zur Kirchenfabrik. Domicellare, wenn auch nur in der Einzahl oder höchstens Zweizahl, waren bis zu jenem Kriege vorhanden, kamen aber dann in Wegfall. Dazu kamen noch die schon oben erwähnten vier Vikare.

Für jeden der Kanoniker und der Vikare war ein besonderes Haus vorhanden. Diese Häuser lagen in der nächsten Nähe der Stiftskirche.

An Beamten und Angestellten besaß das Stift einen Syndikus und einen Kämmerer — doch war meist das Amt des Syndikus mit dem des Kämmerers verbunden —, ferner einen Schulmeister für die Knabenschule, der meist gleichzeitig Organist war, und einen Opfermann.

Das Vermögen und die Einkünfte des Stiftes wurden vom Stiftskämmerer unter Aufsicht des Stiftskapitels verwaltet. An barem Vermögen besaß das Stift vor dem Dreißigjährigen Kriege 17000 bis 17500 Gulden, die meist auf Ackergrundstücke ausgeliehen waren. Dazu kam noch Grundeigentum und der Besitz von Zehnten. Die Einkünfte flossen in mehrere Kassen, wie z. B. in die Präbendkammer, in die Präsenzkammer, die Kirchenfabrik usw., aus denen die Pfründen für die Kanoniker, die Anwesenheitsgelder für die gottes-

dienstlichen Handlungen und die Ausbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Stiftskirche gezahlt wurden. Besondere Güter und Einkünfte waren für die Würden der Prälaten noch außerdem vorhanden.

Etwas ausführlicher mag über die Einkünfte der Pfarrei Amöneburg berichtet werden. Wie oben (S. 129, Anm. 1) bemerkt, ist in der ersten Ausfertigung der Stiftungsurkunde eine Inkorporation der Pfarrkirche von Amöneburg in das Stift nicht ausdrücklich erwähnt.[1] Da nun die Einkünfte der inkorporierten Kirchen erst dann dem Stifte zufließen sollten, wenn die Pfarreien durch Tod oder Verzicht ihres derzeitigen Rektors freigeworden wären, so hatte Erzbischof Gerlach dem Stift eine jährliche Gülte von 300 Pfd. Heller angewiesen, von der jedesmal der schätzungsweise Betrag der Einkünfte der erledigten Pfarrkirchen abgezogen werden sollte, bis auf diese Weise die ganze Gülte durch diese Einkünfte abgelöst sei.[2] Am 3. Januar 1363 kam Erzbischof Gerlach auf diese Bestimmung zurück. Die Kirchen von Amöneburg und Orb waren frei geworden und brachten dem Stift etwa 200 Pfd. Heller ein, sodaß der Erzbischof die Höhe der jährlichen Gülte auf nur noch 100 Pfd. festsetzen konnte.[3] Demnach ist die Pfarrei zu Amöneburg tatsächlich auch in das Stift inkorporiert worden.

Vom Ende des 14. Jahrhunderts an erscheinen wieder Pfarrer von Amöneburg, nämlich Eckard 1392[4] und 1394[5], Heinrich Bodenbender 1409[6], Hermann von Treysa 1439,[7] 1457 und 1462[8]. Es erscheint also möglich, daß zur Besoldung dieser Pfarrer, die keine Stiftsgeistlichen waren, inzwischen — vielleicht durch Stiftungen von

[1] Es ist aber in der Urkunde des Erzbischofs Gerlach von 1360 gesagt, daß die Amöneburger Pfarrkirche zur Stiftskirche erhoben würde, was nach dem Zusammenhang schon gewisse Rechtswirkungen der Inkorporation einschloß. Es heißt dort: Cum parochialis ecclesia in Amoeneburg, cui unicus hucusque rector praeesse consuevit, in redditibus et proventibus annuente omnium bonorum auctore Domino in tantum excrevit, quod de ipsis etiam interveniente nostra munifica largitione subscripta plures poterunt personae idoneae famulaturae mihi Altissimo congrue sustentari, nos . . dictam parochialem ecclesiam in Amoeneburg in collegiatam ecclesiam cum institutione decem personarum . . . erigendam duximus et erigimus. Vgl. Wurdtwein, Dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta III (1777) p. 256. [Anm. des Herausgebers].

[2] Vigener, Mainzer Regesten II, 1. Nr. 1256.

[3] Vigener, Mainzer Regesten II, 1, Nr. 1588. [4] Wyß, Hess. U. B. I. 3. Nr. 1243 [5] A. a. O. unter 1394 Febr. 8.

[6] St. A. Marburg. Stift Amöneburg. Urk. 1409 Sept. 7.

[7] St. A. Marburg. Kloster Georgenberg. Urk. 1439 Nov. 5.

[8] St. A. Marburg. Repertorium Deutsch-Orden.

Pfarrkindern — ein neues Pfarrvermögen angesammelt worden ist. Späterhin wurde das Amt eines Pfarrers von Amöneburg stets durch einen Stiftsgeistlichen bekleidet. Im Jahre 1567 wurde der Kanonikus senior am Johannesstift Giso Katzmann von Dechant und Kapitel mit der Pfarrei von Amöneburg begabt. Er erhielt dadurch das Recht, die ihm herkömmlich zustehenden Pfarreinkünfte zu beziehen, und verpflichtete sich, das Pfarrhaus und Scheune in Bau und Besserung zu erhalten [1]). Noch später war der Stiftsdekan stets gleichzeitig Pfarrer von Amöneburg und hatte dafür „absonderliche Pfarrgüter", dazu noch etwas an Geld [2]).

In die Stiftskirche inkorporiert waren auch die am Nordabhang des Berges gelegene, der hl. Maria Magdalena geweihte Lindaukapelle, die am Ostfuß bei der Brückenmühle liegende Nikolauskapelle, ferner der Katharinenaltar zu Mardorf, einige Altäre zu Neustadt, Naumburg, Orb usw.

Die Pflichten der Stiftsherren, die gezwungen waren, in Amöneburg zu residieren, falls sie nicht ihrer Einkünfte verlustig gehen wollten, bestanden in der Hauptsache in der Ausübung des Chordienstes. Um 4 Uhr morgens wurde das Ave Maria mit der größten Glocke und dann mit den beiden Prim-Glöcklein bis 5 Uhr geläutet. Um 5 Uhr begann im Sommer wie im Winter der Wöchner mit Matutin und Prim. Vor 8 Uhr wurde mit der Salve-Glocke ein kleines Zeichen gegeben und dann mit der größten bis 8 Uhr geläutet. Es folgten nun nacheinander Terz, Sext, das Amt und die Non. Zur Vesper wurden im Sommer um 2, im Winter um 1 Uhr zwei Zeichen mit den beiden Prim-Glöcklein gegeben und nach einer bestimmten Pause wurde dann bis 3 bezw. 2 Uhr geläutet. Darauf wurde vom Wöchner das De profundis und dann die Vesper gehalten.

Die Kleidung der Stiftsherren bestand aus einem weiten geistlichen Rock, über den ein „feiner weißer Chorrock" gezogen wurde. Im Advent aber und in der Fastenzeit trugen die Kanoniker „über dem langen schwarzen noch einen kurzen schwarzen Rock, auf dem Rücken mit einem schwarzen und vornen mit einem weißen Tüchlein".

Als Amöneburg am 25. Juni 1646 durch die verbündeten Heere der Schweden und Hessen erobert und dem Erdboden gleichgemacht wurde, da wurden auch alle Häuser des Kollegiatstiftes bis auf die Grundmauern zerstört. Nur die Stiftskirche litt verhältnismäßig

[1]) St. A. Marburg. Repert. Fritzlar I. Bl. 111 Nr. 1, 112.
[2]) Pfarrarchiv Amöneburg. Kopialbuch.

wenig Schaden. Doch auch sie wurde ihres Daches beraubt, ihre Türen und Fenster wurden zerschlagen und ihr Inneres wurde verwüstet und entweiht. Jeglicher Kirchenschmuck, auch die Paramente, sogar die Glocken verschwanden. Der größte Teil der Urkunden des Stiftes wurde durch den bis zuletzt ausharrenden Kanonikus und Pfarrer von Amöneburg Konrad Hoffmann gerettet; alle Register und Bücher aber, die die Besitzverhältnisse des Stiftes festlegten, wurden vernichtet oder verschleppt. Die Stiftsgeistlichen flohen und fanden anderwärts, wie im Fuldischen, als Pfarrer oder Vikare Anstellung und ihren Lebensunterhalt. Nur einer von ihnen, der etwa 60 jährige Kantor Andreas Herbst, blieb, durch seine körperliche Schwäche gezwungen, auch nach der Zerstörung der starken Feste in den Trümmern der Stadt.[1])

Bis zum Friedensschluß spendete Andreas Herbst, so gut es ihm möglich war, die Sakramente, konnte aber seiner Schwachheit wegen nicht einmal die Kanzel versehen. Mit dem Friedensschluß erschien der ebenfalls schon bejahrte Kanonikus Eberhard Hoffmann wieder in der Stadt und übernahm die Seelsorge in der ländlichen Umgebung. Beide Geistliche erbauten sich in der Stadt, wohl auf dem Grund und Boden ihrer Amöneburger Anverwandten, also nicht auf Grundstücken des Stiftes, ihre „domicilia".[2]) Es gelang ihnen auch, in den Jahren 1648 und 1649 einige Einnahmen an Geld und Früchten von den Stiftspächtern einzutreiben.[3]) Davon fristeten sie, wohl kümmerlich genug, ihr Leben.

Als nun nach dem Westfälischen Frieden eine lebhafte Aufbautätigkeit die alte Bonifatiusstätte wieder aus ihrem Schutt erstehen ließ, da forderte Johann Philipp von Schönborn, Erzbischof von Mainz, den Amöneburger Stiftsdekan Andreas Koch, der inzwischen in Fulda zum Generalvikar aufgerückt war, auf, sein Dekanat wieder anzutreten und den Wiederaufbau des Johannesstiftes in Angriff zu nehmen. Andreas Koch leistete dem Befehl nicht Folge. Der Erzbischof berief daher den schon erwähnten Kanonikus Konrad Hoffmann, der seit der Zerstörung Amöneburgs eine Pfarrei im Stift Fulda verwaltet hatte, zu sich nach Würzburg, ernannte ihn im November

[1]) Die vorstehenden Nachrichten beruhen im wesentlichen auf folgenden Quellen: 1. Pfarrarchiv Amöneburg: Kopialbuch; Bericht Konrad Hoffmanns von 1652 und Visitationsberichte und Rezesse von 1663, 1665, 1666, 1671, 1676; 2. Staatsarchiv Marburg: O. St. S. 5861: Betr. Einkünfte usw.; Bericht des Amöneburger Forstmeisters Konrad Diehl, 1666 Mai 22.; O. St. S. 5459: Abhandlung eines Kanonikus etc.

[2]) Pfarrarchiv. Kopialbuch. Bericht Konrad Hoffmanns von 1652.

[3]) Landesbibliothek Kassel. Archiv des Geschichtsvereins. Handschriften Falkenheiners IV. Bl. 88 Nr. 17.

1649 zum geistlichen Kommissar in Amöneburg und Vizedechant des Stiftes und beauftragte ihn mit dem Wiederaufbau der Kirche und des Stiftes. Um Cathedra Petri (22. Febr.) 1650 erschien dieser als dritter der Stiftsherren in Amöneburg, selbst ein Amöneburger Kind, wie die beiden anderen, die er hier vorfand. Mit großer Energie nahm er sofort die Wiederherstellung der zerstörten Kirche in Angriff.[1] Das Gewölbe der Kirche wie der im Kirchturm befindlichen Sakristei war noch gut erhalten, sodaß sofort mit der Bedachung begonnen werden konnte. Doch die Beschaffung des dazu nötigen Holzes stieß zunächst auf Schwierigkeiten. Konrad Hoffmann reiste daher am 26. Juni 1650 selbst nach Mainz und kehrte am 19. Juli mit der erzbischöflichen Anweisung zur Lieferung von Bauholz aus den herrschaftlichen Waldungen, dem jetzt sogenannten Herrenwald, wieder zurück. Die Dienstleute in den Dorfschaften des Amtes Amöneburg hatten die nötigen Arbeiten und Fuhren zu leisten, und die umliegenden Gemeinden stifteten oder verkauften auch aus ihren eigenen Wäldern Holz für den Stiftskirchenbau, so z. B. Anzefahr, Rauschenberg, Burgholz, Allendorf, Neustadt, Klein-Seelheim, Niederwald, Erksdorf, Emsdorf, Schweinsberg, Mardorf, Lehrbach und andere. Binnen 45 Tagen setzten die beiden Zimmermeister Joh. Schmidt aus Kirchhain und Ludwig Simmer aus Amöneburg das Dach auf die Kirche und versahen es mit dem Sparrenwerk. Beim Heben des Daches lieh die gesamte Bürgerschaft von Amöneburg ihre tätige Mithilfe. Für den Winter deckte man das Dach vorläufig mit Stroh ein, und erst im Jahre 1652 wurde die Kirche von Marburger Steindeckern mit einem Schieferdach versehen. Der Kirchturm aber wurde nur durch eine auf dem Mauerwerk liegende Plattform gedeckt, auf der sich ein kleines Häuschen erhob, in dem wohl die 1652 in Marburg für 60 Taler gekaufte und 4½ Zentner schwere Glocke aufgehängt war. Schon 1651 waren Türen und Fenster in die Kirche eingesetzt worden. Die Kosten des Kirchenbaues betrugen 753 Rtlr. 9½ Alb. 2 Pfg. und wurden gedeckt durch Anleihen von insgesamt 740 Rtlr. und sonstigen Einnahmen aus Stiftungen und Kollekten im Betrag von 252 Rtlr. 10 Alb.[2]

Größer aber als die Sorgen um die Wiederherstellung der Kirche waren die um Wiederaufrichtung des Stiftes. Auf den 4. Oktober 1650 berief daher Konrad Hoffmann das erste General-

[1] Pfarrarchiv. Kopialbuch. Bericht Konrad Hoffmanns von 1652.

[2] Landesbibliothek Kassel. Archiv des Gesch.-Ver. XV ms. fol. 151. Hoffmann, Die Wiederherstellung der Stiftskirche zu Amöneburg.

kapitel nach dem großen Kriege. Außer ihm, Herbst und Eberhard Hoffmann erschienen: der Scholastikus Bernhard Back, der Kanonikus Konrad Weil, der Vikar und Pfarrer zu Naumburg Joh. Ewald und der Pfarrer zu Neustadt Joh. Wieber. Es wurde über den Kirchenbau beraten, aber an den Bau einer neuen Dechanei, eines Pfarrhauses, sowie eines Schulhauses konnte man wegen Mangels an Mitteln noch nicht denken, gab jedoch dem Vizedechanten freie Hand, einen Schulmeister und einen Opfermann anzustellen. Da die Rechnungsbücher und Leihebriefe verloren gegangen waren, sollten die Bauern und die Hofleute ihre Leihe von neuem empfangen und anerkennen. Alle das Stift betreffenden Briefe und Dokumente, die im Besitz von Privatpersonen waren, sollten abgeliefert und alle Außenstände eingetrieben werden. Zum Kämmerer des Stiftes machte man zunächst den Vikar Ewald,[1] doch schon am 18. Juli 1652 hatte man in Joh. Wepener einen besonderen Stiftskämmerer.[2])

Bis zum Jahre 1652 hatte sich Konrad Hoffmann ein Wohnhaus und Stallung fürs Vieh gebaut. Von den drei in Amöneburg anwesenden Priestern wurde nunmehr wieder täglich Messe gelesen und Seelsorge getrieben. Es war Konrad Hoffmann gelungen, alle Pfarreien der ihm als geistlichen Kommissar unterstellten Aemter Amöneburg, Neustadt und Naumburg zu besetzen, so freilich, daß jeder Pfarrer zwei oder mehr Pfarreien verwalten mußte. Auch für Schule und Kinderlehre hatte er überall „tüchtige Personen" gewonnen.[3]) Als erster Schulmeister in Amöneburg nach dem Krieg ist Joh. Schmidt im Jahre 1653 nachweisbar.[4])

Reges Mitleid hatte Konrad Hoffmann mit der durch den Krieg hart mitgenommenen Landbevölkerung und erfreute sich darum bei ihr großer Beliebtheit. Am 28. Januar berief er die Kastenmeister d. h. die Verwalter der Kirchenkassen der einzelnen Pfarreien nach Amöneburg zusammen und ließ im Verein mit den Ortspfarrern den einzelnen Schuldnern viel nach.[5])

Schwieriger war es, Ordnung in das Vermögen und die Einkünfte des Stiftes zu bringen. Da die Einkünfte des Stiftes immer noch nicht zum Unterhalt der wenigen Geistlichen ausreichten, so hatte der Erzbischof dem Vizedechanten am 7. Juli 1650 neben 200 Rtlr.

[1]) Landesbibl. Kassel. Arch. d. Gesch.-Ver. Handschr. Falckenheiners IV. Bl. 88.
[2]) Stadtarchiv Amöneburg. Stadtgerichtsprotokoll. 1652 Juli 18.
[3]) Pfarrarchiv. Kopialbuch. Hoffmanns Bericht von 1652.
[4]) Stadtarchiv Amöneburg. Bürgermeisterrechnung 1653.
[5]) Stausebacher Chronik, hrsg. v. Ruhl in Fuld. Gesch.-Bl. I (1902)

aus Mitteln des Stiftes noch 100 Rtlr. jährlich aus der kurfürstlichen Kellerei gewährt,[1]) und 1653 erhielt Hoffmann noch einmal auf Antrag 100 Rtlr. von der Kellerei ausbezahlt. Gleichzeitig wirkte er sich einen kurfürstlichen Befehl aus, daß die kurfürstlichen Beamten ihm bei der Aufstellung der Register behilflich sein sollten.[2]) Die Schuldner des Stifts werden wohl, wie leicht verständlich, wenig Bereitwilligkeit an den Tag gelegt haben, ihre Verbindlichkeiten ans Stift von neuem anzuerkennen und behilflich zu sein, die Besitzverhältnisse des Stiftes klarzulegen.

Am 16. August 1654 kam der Weihbischof Berthold Nyhusius nach Amöneburg. 975 Gläubige aus dem Amt Amöneburg, in dem seit Menschengedenken eine Firmung nicht mehr stattgefunden hatte, empfingen von ihm das Sakrament.[3])

Da der Kommissar und Vizedechant Konrad Hoffmann im Anfang des Jahres 1656 wegen schwerer Erkrankung resignierte, übertrug der Erzbischof das Kommissariat, und da der bisherige Dechant Andreas Koch inzwischen verstorben war, auch das Dekanat zu Amöneburg am 30. März 1656 an Andreas Burkhard, einen Schüler des Bartholomäus Holzhauser. Gleichzeitig mit Andreas Burkhard erhielt auch Jodokus Hirsch ein Kanonikat zu Amöneburg, da Eberhard Hoffmann, wahrscheinlich auch Andreas Herbst inzwischen gestorben war.[4])

Groß war die Gefahr für das Stift. Kaspar Preis, der Stausebacher Chronist, berichtet, daß im Jahre 1656 die Absicht bestanden habe, das Stift aufzulösen, daß aber schließlich doch noch seine Erhaltung beschlossen worden sei.

Die Bartholomiten oder Kommunisten, wie die Schüler Holzhausers genannt wurden, erstrebten eine sittliche Erneuerung des Klerus und sahen in dem genossenschaftlichen Zusammenleben der Weltpriester einen Weg zu diesem Ziel.[5]) Schon 1652 hatte Konrad Hoffmann dem Erzbischof vorgeschlagen, für die Unterkunft der Kanoniker ein gemeinsames Haus mit gemeinsamer Wirtschaftsführung zu

[1]) Pfarrarchiv. Kopialbuch. Hoffmanns Bericht von 1652.

[2]) Staatsarchiv Marburg. O. St. S. 5861. Betr. Einkünfte usw. von 1653 Juni 9.

[3]) Stausebacher Chronik, Fuld. Gesch.-Bl. I (1902) und Malkmus, Chronik der Stadt Neustadt S. 204.

[4]) Pfarrarchiv. Kopialburg. Kopie der Erneuerungsurkunden von 1656 März 30.

[5]) Veit, Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn. Freiburg 1910. S. 58 f.

errichten und nicht wieder die alten Einzelhäuser aufzubauen.[1]) Was lag näher, als daß der Kommunist Andreas Burkhard diesen Plan in die Tat umsetzte. Der Bau des Stiftsgebäudes wurde vom Kurfürsten unterstützt. Am 16. Juli 1657 erhielt der Amöneburger Forstmeister und Keller Konrad Diehl den kurfürstlichen Befehl, „mit Zurichtung gedachter Commonistenbehausung also fortfahren und maturieren" zu wollen, auch Hilfe zu leisten bei Erbauung eines Schulhauses.[2]) Das neue Stiftsgebäude erhob sich hart nördlich der Kirche und fiel erst im Jahre 1916, wie sein im Anfang des 18. Jahrhunderts vorgenommener Erweiterungsbau den Flammen zum Opfer.

Immer noch genügten die Einkünfte des Stifts nicht zum Unterhalt der Geistlichen. Am 16. Juli 1657 wies der Kurfürst die Amöneburger Kellerei an, zum Unterhalt der im Ort wohnenden „Commonisten" monatliche Verpflegungsgelder von 50 Rtlr. auszuzahlen.

Ueber Burkhards Amtsführung vermag ich weiteres nicht anzugeben. Am 23. Januar 1661 wurde Konrad Weißenritter, ebenfalls Bartholomit, sein Nachfolger.[3])

Im Anfang des Jahres 1661 stieg die Zahl der in Amöneburg anwesenden Stiftsgeistlichen von zwei auf vier. Man bewilligte daher in dem ersten unter Weißenritter stattfindenden Kapitel 100 fl. zur Beschaffung von „ornamenta ecclesiae" für die neu installierten Kanoniker. Der Erzbischof aber setzte die Statutengelder, die jeder Kanonikus bei seiner Aufnahme ins Kapitel zu entrichten hatte, und die bisher 60 fl. betragen hatten, auf 100 fl. fest.[4]) Jetzt wurde auch der Bau des neuen Stiftsgebäudes eifriger betrieben. Der Staufebacher Bauer Kaspar Preis lieferte im Anfang des Jahres 1662 für den „großen Bau, so nach der Kirchen hinauf stehet", 12000 Bretter, das Tausend für 2 Rtlr. Spätestens im Jahre 1662 nahm die gemeinsame Wirtschaftsführung der Geistlichen ihren Anfang,[5]) und im Frühjahr des Jahres 1663 war endlich das neue Stiftsgebäude in einigen Teilen fertiggestellt worden. Vier Zimmer waren bewohnbar, nachdem sie mit Fenstern und drei Oefen und einem Kamin versehen

[1]) Pfarrarchiv. Kopialbuch. Hoffmanns Bericht von 1652.

[2]) Staatsarch. Marburg. O. St. S. 5861. Betr. Einkünfte usw. 1657 Juli 16.

[3]) Staatsarch. Marburg. Repertorium Fritzlar I. fol. 102 Nr. 10.

[4]) Landesbibl. Kassel. Arch. d. Gesch.-Ver. Handschr. Falkenheiners IV. Bl. 90 u. 91.

[5]) Pfarrarchiv. Kopialbuch. Kopie des Visitationsrezesses von 1665 Dez. 15—21.

worden waren. Jetzt konnte auch Petrus Gorr, der im Jahre 1620 sein Kanonikat erhalten hatte, aus der Wetterau zurückkehren.[1])

Seit 1655 hatte Erzbischof Johann Philipp große, sich über die ganze Mainzer Diözese erstreckende Kirchenvisitationen eingerichtet.[2]) Die erste derartige Visitation fand beim Amöneburger Stift im Jahre 1663 statt. Der Visitationsrezeß vom 24. September 1663[3]) beschäftigt sich naturgemäß ausführlich mit den Rechten und Gewohnheiten des Stiftes, wie sie vor dem Kriege bestanden, sowie mit dem Vermögen und den Einkünften des Stiftes. Der eben zurückgekehrte Petrus Gorr mußte genaue Auskunft über alle diese Punkte geben. Im Rezeß befinden sich keine Beanstandungen bezüglich der Ausführung des Gottesdienstes, der freilich noch nicht wieder die Formen angenommen hatte, wie sie für ein Kollegiatstift üblich waren. Denn die Pfarreien Schröck mit Bauerbach und Ginseldorf, Roßdorf und Mardorf mit Erfurtshausen wurden von den Stiftsgeistlichen versehen. Die in diesen Pfarreien amtierenden Geistlichen wohnten in Amöneburg, nahmen hier an der Frühmesse teil und gingen dann erst in ihre Pfarrei. Umso mehr Vorschläge und Richtpunkte gibt der Rezeß für den Wiederaufbau.

Endlich wurde im Jahre 1664 vom Stiftskämmerer eine Beschreibung der Stifts- und Pfarrgefälle in Angriff genommen. Im Jahre 1667 wurde dieses Urbarium oder Salbuch, das sich jetzt im Marburger Staatsarchiv befindet, fertiggestellt und beschworen.[4])

Für die Schule, die bisher mangels eines besonderen Schulhauses immer noch im Hause des Schulmeisters Joh. Schmidt, und zwar in dessen Wohnstube, abgehalten wurde, wurde im Stiftskapitel vom 7. März 1664 beschlossen, im oberen Stockwerk des Hauses des Schulmeisters auf Kosten des Stifts eine Schulstube herzurichten, „damit die Schüler und Knaben absonderlich mit dem Schulmeister allein sein und bleiben mögen".[5]) Der Ausbau im Oberstock des Schulmeisterhauses scheint aber nicht vorgenommen worden oder wenigstens immer noch nicht ausreichend gewesen zu sein, denn am 13. August desselben Jahres beriet das Kapitel wieder über die Schule. Es war der Vorschlag gemacht worden, das vom Kanonikus Eberhard Hoffmann gleich nach Zerstörung der Stadt auf bürgerlichem

[1]) Staatsarch. Marburg. O. St. C. 5861. Betr. Einkünfte usw. 1663 Mai 19.
[2]) Veit, Kirchliche Reformbestrebungen usw. S. 55 f.
[3]) Pfarrarchiv. Kopialbuch. Kopie des Visitationsrezesses von 1663 Sept. 23.
[4]) Pfarrarchiv. Kopialbuch. Kopie des Visitationsberichtes 1666.
[5]) Pfarrarchiv. Stiftsprotokoll 1664 März 7.

Grundstück, also mitten in der Stadt erbaute und nach dem Tode ans Stift gefallene Haus, das nunmehr nach der Fertigstellung des neuen Stiftsgebäudes überflüssig geworden war, als Schule zu ver-

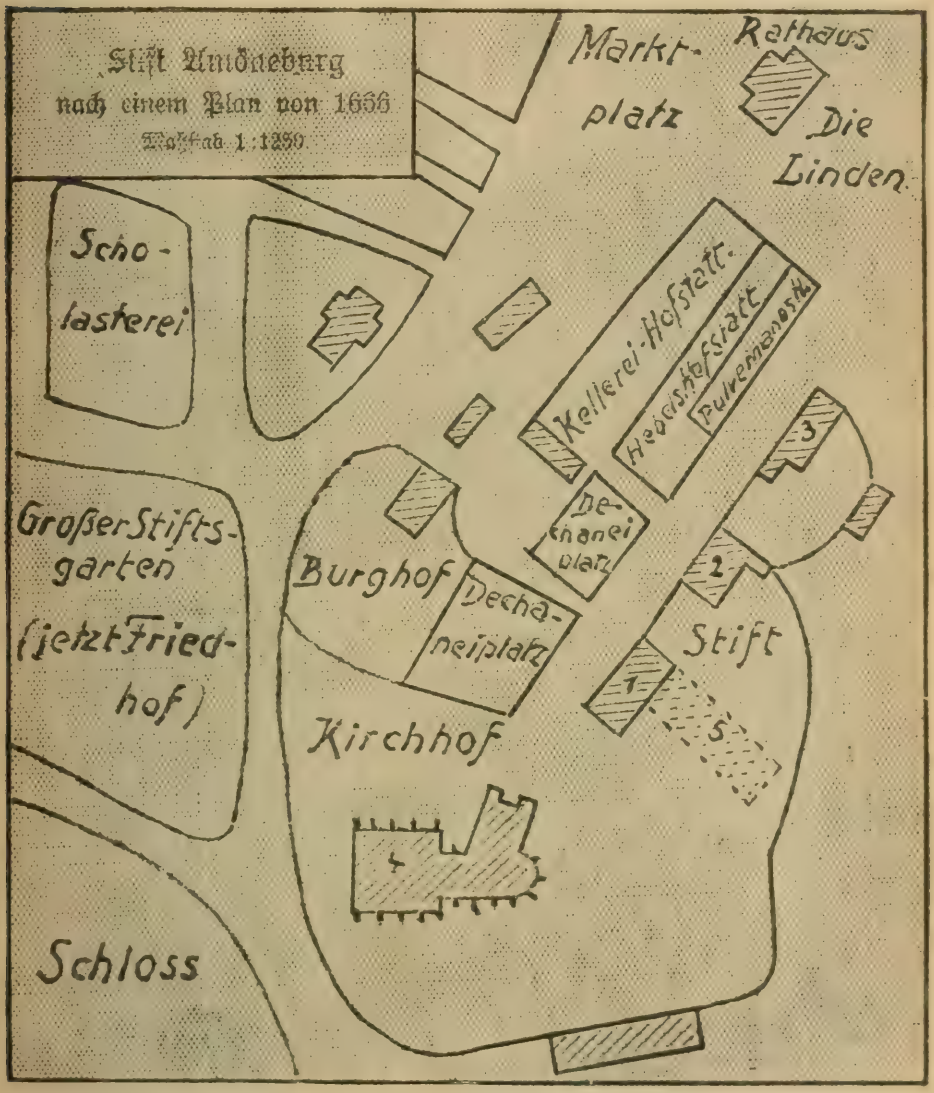

1. Der neue große Stiftsbau. 2. Der mittlere neue Stiftsbau. 3. Das alte untere Stiftsgesindehaus. 4. Die Stiftskirche. Im großen Stiftsgarten lagen vor dem Kriege vier geistliche Hofstätten und die Stiftsscheuer. 5. Der 1721 fertiggestellte Erweiterungsbau.

wenden. Dagegen wurden aber die Bedenken laut, daß das Haus für die Geistlichen zu weit entlegen und auch für die Jugend, zumal im Winter, zu weit von der Kirche entfernt sei. Es wurde darum beschlossen, dasselbe zu verkaufen und das erlöste Geld für den Bau einer Schule auf dem Kirchhof anzuwenden.[1])

An die Kirche wurden im Jahre 1664 mehrere Pfeiler angesetzt und die ganze Kirche samt den Pfeilern mit einem Kalkbewurf versehen, und von 1665 an wurde in der Kirche wiederum die „ewige Ampel oder Licht gebrannt und in Gang gebracht."[2])

Am 20. Mai 1665 kaufte das Stift aus dem Erlös des Eberhard Hoffmann'schen Hauses vom Stadt- und Amtsschultheiß Samuel Walter und vom Ratsverwandten Konrad Braun die zwischen den Stiftsgebäuden und der Kellerei liegende „Pulvermanns Hofstatt" für 20 fl.[3]) Der Kauf dieses Grundstückes hing mit einem damals erwogenen Plan zusammen. Das Stift beabsichtigte eine Scheune zu erbauen. Bei der Visitation vom 15.—20. Dezember 1665 war vom Visitator Georg Gindl zugestanden worden, daß die Trümmer der bei der Brückenmühle stehenden Nikolauskapelle vollkommen beseitigt und die Baumaterialien für den Bau der Stiftsscheune benutzt werden dürften.[4]) Im Anfang des Jahres 1666 schlug das Stift nun dem Kurfürsten einen Grundstückstausch vor. Es wollte seinen Scholastereiplatz, auf dem heute das Schulhaus steht, gegen den noch immer unbebauten kurfürstlichen Kellereiplatz, der an die Stiftsgrundstücke stieß, umtauschen. Auf dem Kellereiplatz, sowie den anstoßenden Hebels und Pulvermanns Hofstätten wollte es dann eine große Stiftsscheuer errichten, und zwar am nördlichen Rand dieser Grundstücke quer vor dem Markt, sodaß der Bezirk des Stiftes vollkommen von der Stadt abgeschlossen wurde und „eine ordentliche Klausur gemacht" werden könnte. Zur Verdeutlichung des Projektes wurde ein Plan angefertigt, der sehr gut den äußeren Zustand des Stiftes, der Kirche, sowie des Schlosses im Jahre 1666 wiedergibt. Ein nach diesem Plan angefertigter Grundriß (siehe Seite 139) zeigt deutlich die 1666 schon vorhandenen Gebäude, wie die Stätten der im Dreißigjährigen Krieg zerstörten ehemaligen Stiftshäuser und illustriert den beabsichtigten Tausch.[5]) Doch kam der Tausch nicht zustande.

[1]) Pfarrarchiv. Stiftsprotokoll 1664 Aug. 13.
[2]) Pfarrarchiv. Stiftsprotokoll 1664 Dez. 13.
[3]) Pfarrarchiv. Sebastianis Kopiarium Bd. I S. 151—153.
[4]) Pfarrarchiv. Kopialbuch. Kopie des Visitationsrezesses von 1665.
[5]) Staatsarch. Marburg. O. St. S. 5861. Betr. Einkünfte usw. 1666 Mai 22.

Zu dem Plan ist zu erwähnen, daß das Kirchturmdach vollkommen gedeckt ist. Der Kirchturm aber, der höher erscheint als der heutige, da erst beim Neubau der jetzigen Kirche (1865–1870) der Erdboden um ein Stockwerk hoch höher aufgeschüttet wurde, trägt noch keinen Helm. Auf der Plattform, die ihn deckt, steht ein kleines Häuschen, in dem wohl zunächst eine (1652), später vielleicht (1666) beide damals vorhandenen Glocken hingen. An Stiftsbauten waren 1666 schon wieder erstanden der neue große Stiftsbau, der mit dem 1663 fertiggestellten Stiftsgebäude identisch ist, während der mittlere neue Stiftsbau schon etwas älter und vielleicht das von Konrad Hoffmann oder von Kantor Herbst wieder aufgebaute Haus gewesen ist. Wann das alte untere Stiftsgesindehaus erbaut wurde, ist ungewiß. Alle anderen Stiftsgrundstücke, die sämtlich vor dem Kriege Gebäude trugen, lagen 1666 noch unbebaut und blieben es auch.

Im Juli 1666 fand wiederum eine Visitation des Stiftes statt. Wie bei den vorhergehenden Visitationen nahmen die Wiederaufbaufragen das Interesse der Visitatoren Andreas Birnbeck und Herwicus Böning stark in Anspruch, aber auch kirchliche und gottesdienstliche Fragen wurden jetzt erörtert. Ich will nur erwähnen, daß aus den Visitationsberichten hervorgeht, daß die Kirche zwei Fahnen besaß, ferner einen silbernen und drei vergoldete kupferne Kelche.[1] Ferner war bereits eine Uhr vorhanden, die aber, solange am Turme noch gebaut wurde, an einem ungeeigneten Orte untergebracht war. Es waren sieben Altäre in der Kirche vorhanden[2] und zwar: der Kreuzaltar, die Altäre S. Johannis Evang., S. Catharinae, S. Dorotheae, S. Mariae Magdalenae, S. Annae und Conceptionis B. M. V. Der alte Altar der 10000 Märtyrer war von Konrad Weißenritter entfernt worden, um ein Taufbecken aufstellen zu können.[3]

Im Jahre 1671 brannte eins der Stiftshäuser ab.[4] Es ist wahrscheinlich der mittlere neue Stiftsbau gewesen.

Als am 19. Dezember 1671 durch Andreas Birnbeck wiederum eine Visitation stattfand, waren acht Kanonikate besetzt, und es waren in Amöneburg als am Ort residierend neben dem Dechanten Adam

---

[1]) Pfarrarchiv. Kopialbuch. Anniversar. Nr. 103. Im Jahre 1662 hatte Martin Riehl aus Amöneburg eine Monstranz für die Stiftskirche gestiftet.

[2]) Pfarrarchiv Kopialbuch. Kopie der Visitationspunkte und des Rezesses von 1666 Juli 11.

[3]) Staatsarch. Marburg. O. St. S. 5459. Abhandlung eines Kanonikus 1666 (?)

[4]) Landesbibl. Kassel. Arch. d. Gesch.-Ver. Handschr. Falckenheiners IV. Bl. 101.

Bannheimer, der seit 1670 das Stift leitete,[1]) noch sechs Kanoniker anwesend, von denen sich jedoch einer durch einen Vikar vertreten ließ. Außerdem war noch ein Vikar vorhanden. Die Stiftseinkünfte flossen einem erzbischöflichen Befehl an den Stiftskämmerer vom 30. März 1656 gemäß[2]) in eine Kasse. Sie wurden in neun gleiche und ein halbe Portion geteilt. Jeder Kanonikus erhielt eine ganze, der letztgenannte Vikar die halbe Portion. Der Rest wurde zum Kirchenbau und zur Schuldentilgung verwandt. Ferner wurden vom Stift bezahlt: der Kämmerer, der Schulmeister und der Opfermann.[3]) Trotzdem im Jahre 1661 die Höhe der Statutengelder auf 100 Rtlr. festgesetzt war, wurden noch 1673 (auch späterhin) nur 60 fl. erhoben und außerdem noch von Fall zu Fall Nachlaß gewährt.[4])

Die Visitation vom Jahre 1676 durch Andreas Birnbeck erkannte zwar wiederum den Eifer beim Wiederaufbau an, hatte aber eine ganze Reihe von Lässigkeiten hauptsächlich bei der Ausübung des Chordienstes zu rügen.[5]) Eine Folge dieser Visitation war die am 26. Juli 1677 vom Visitator Andreas Birnbeck für das Amöneburger Stift aufgestellte „Ordinatio pro sacerdotibus in communi viventibus Amoenoburgi".[6])

Bei der Visitation war ferner festgestellt worden, daß das Gewölbe der Sakristei im Kirchturm durch Regengüsse gelitten hatte. In den Jahren 1680 bis 1686 entstanden wieder große Ausgaben für den Kirchenbau. Reparaturen am Dache und an den Fenstern und Ausschmückung im Innern erforderten im Jahre 1681 Ausgaben von 1178 fl. 11 Alb. 2 Pfg. Die Ausgaben für das Kirchendach betrugen im Jahre 1684 wieder 1094 fl. 19 Alb. 2 Pfg. Im folgenden Jahre wurde die Emporbühne (Bohrlöb) in der Kirche hergerichtet und im Jahre 1686 vollendet und die Sakristei für 40 fl. gepflastert.[7]) Am 18. Januar 1685 bat das Stift die Stadt, ihm Holz für die Kirche zu bewilligen.[8]) Es ist wohl kein Fehlschluß, wenn angenommen

[1]) Pfarrarch. Stiftsprotokoll 1670 Juni 5.

[2]) Pfarrarchiv. Kopialbuch 1656 März 30.

[3]) Pfarrarchiv. Kopialbuch. Kopie des Visitationsberichtes von 1671 Dez. 19.

[4]) Pfarrarchiv. Stiftsprotokoll 1673 Jan. 1.

[5]) Pfarrarchiv. Kopialbuch. Kopie des Visitationsrezesses von 1676 Okt. 10.

[6]) Landesbibl. Kassel. Arch. d. Gesch.-Ver. Handschr. Falckenheiners IV. Bl. 106 und 107.

[7]) Landesbibl. Kassel. Arch. d. Gesch.-Ver. XV. ms. fol. 162. Hoffmann, Die Wiederherstellung der Stiftskirche zu Amöneburg.

[8]) Stadtarchiv Amöneburg. Aeltestes Protokollbuch. 1685 Jan. 18.

wird, daß in diesem Jahre damit begonnen wurde, auf den Turm, der noch bis dahin die 1650—52 aufgesetzte Plattform trug, den jetzt noch bestehenden Helm aufzusetzen.

Aus dem Jahre 1694 stammen zwei noch heute im Besitz der Kirche befindliche silberne Kännchen mit den Inschriften: 1694 F. E. V. R. und A. M. V. R. G. V. R., d. i. Friedrich Emmerich von Radenhausen, und Anna Maria von Radenhausen geb. von Rodenbach. Im Jahre 1695 spendete Friedrich Emmerich von Radenhausen der Kirche unter anderem auch ein Lavor und eine silberne Kanne dazu.[1])

Im Jahre 1698 wurde eine neue Uhr aufgestellt.[2]) Der Kirchturm stand nun wohl unter Dach, sodaß man in ihm eine Uhr aufstellen konnte.

Wir können nach dem Vorhergehenden also annehmen, daß um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert das Stift wieder nahezu vollständig ausgebaut war. Eine Erweiterung des Stiftsgebäudes nahm man aber später noch vor. Am 18. Januar 1717 wurde einem Zimmermeister der Bau eines Gebäudes von etwa 84 Schuh Länge und 38 Schuh Breite, von drei Stockwerken mit einem doppelten Dach bis gegen St. Jakobitag (25. Juli) desselben Jahres vergeben.[3]) Der Neubau — er setzte sich rechtwinklig an den „neuen großen Stiftsbau" des Planes von 1666 — machte schwere pekuniäre Sorgen. Wieder mußte zu einer Anleihe geschritten werden. Der Posthalter Weber lieh dem Stift am 4. April 1718 dazu 600 fl.[4]) Das Gebäude scheint 1721 fertig gestellt worden zu sein, denn ein Schlußstein am Kellereingang der Ruine dieses 1916 abgebrannten Gebäudes trägt diese Jahreszahl.

Etwa ein halbes Jahrhundert hatte also das Kollegiatstift St. Johannes des Täufers dazu gebraucht, um die Wunden zu heilen, die ihm der Dreißigjährige Krieg geschlagen hatte. Schon vor dem großen Kriege ist es nicht allzu begütert gewesen, und sein Kapitel rekrutierte sich infolgedessen nur aus dem Bürger- und Bauernstand. Und als es sich nun aus eigenen Mitteln wieder aufbauen mußte, da drückte ihm der Kampf um die Notdurft des Lebens seinen Stempel auf. Gering waren die Einkünfte der Kanoniker und darum sicherlich die Pfründen auch wenig umworben. Und wenig Männer von Bedeutung zählte das Stift zu seinen Gliedern. Trotzdem aber erlahmte das Interesse der Kirche für eins der unscheinbarsten ihrer Kinder

[1]) Staatsarchiv Marburg. Repertorium Fritzlar I. fol. 193.
[2]) Stadtarchiv Amöneburg. Ratsprotokoll 1698 März 7.
[3]) Pfarrarchiv. Stiftsprotokoll 1717 Jan. 18.
[4]) Pfarrarchiv. Stiftsprotokoll 1718 Avril 4.

nicht, sondern weckte und schärfte bald mit Milde, bald mit Strenge den Willen des Kapitels, trotz der Ungunst aller Verhältnisse die alte mittelalterliche Blüte wieder zu erreichen und womöglich zu übertreffen.

Dr. M. Ehrenpfordt.

Vereinsnachrichten.

Vereinsjubiläum. Am 23. Nov. 1921 beging der Fuldaer Geschichtsverein durch eine gut besuchte Festversammlung im Roten Saale der Orangerie das 25jährige Jubiläum seines Bestehens. Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Dr. Antoni, gab in derselben ein Bild von der Entstehung des Vereins und der vielseitigen Tätigkeit, die derselbe im verflossenen Vierteljahrhundert entfaltet hat. Er wies dabei besonders hin auf die zahlreichen Versammlungen mit Vorträgen, die der Verein abhielt, auf die Ausflüge, die er veranstaltete, auf die ergebnisvollen Ausgrabungen, die im Auftrage und mit Unterstützung des Vereins durchgeführt wurden, auf die stattliche Reihe seiner Einzelveröffentlichungen, auf den reichen Inhalt der Vereinszeitschrift, auf die ansehnliche Bibliothek, die durch den von vielen auswärtigen Vereinen und gelehrten Gesellschaften begehrten Schriftenaustausch erwachsen ist. Dem Vorsitzenden, der den Verein ins Leben rief und nun bereits 25 Jahre ununterbrochen an der Spitze desselben steht, sprach Prof. Dr. Richter den Glückwunsch und Dank der Versammlung zu diesem Tage aus, indem er die großen Verdienste hervorhob, die Herr Oberbürgermeister Dr. Antoni sich durch die Gründung und die verständnisvolle Leitung des Vereins um die Pflege der Fuldaer Geschichte und Heimatskunde erworben habe. Professor Vonderau erstattete in dieser Festversammlung an Hand zahlreicher Aufnahmen und Zeichnungen erstmals vor einem größeren Publikum Bericht über die außerordentlich bedeutsamen Resultate der von ihm geleiteten Ausgrabungen in der Stiftskirche zu Hersfeld. Die Vorträge waren wegen des festlichen Charakters der Sitzung umrahmt durch Gesänge des Männerquartetts Fulda 1912 und einige von Mitgliedern des Vereins dargebotene Musikstücke.

In der **Hauptversammlung,** die am 1. Februar 1922 in der Domschule stattfand, konnte mitgeteilt werden, daß die anläßlich des Vereinsjubiläums unternommene Werbetätigkeit die Zahl der Mitglieder fast verdoppelt habe (dieselbe stieg von 156 auf 304), und daß die Jubiläumsspende, die von wirtschaftlich leistungsfähigeren Mitgliedern erbeten wurde, insgesamt auf 3 230 Mark sich belief. Der Jahresbeitrag der Mitglieder wurde in dieser Versammlung einstimmig von 4 Mark auf 10 Mark erhöht. Der bisherige Vorstand wurde durch Zuruf wiedergewählt. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils der Generalversammlung hielt Regierungs- und Baurat Rosenthal einen Vortrag mit Lichtbildern über das Mollenhauer'sche Haus in Fulda und den mittelalterlichen Fachwerkbau. Der Vortrag wird der Hauptsache nach in den „Geschichtsblättern" erscheinen.

Inhalt: Der Wiederaufbau des Kollegiatstiftes zu Amöneburg nach dem Dreißigjährigen Kriege. (M. Ehrenpfordt.) — Vereinsnachrichten.

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

28 1922

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XVI. Jahrgang. 1922.

Nr. 1.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Zur Wirtschaftsgeschichte des Rhöngebietes im 19. Jahrhundert.

Zahlreich sind die Schilderungen der großen Armut, die in der Rhön herrschen soll. Immer wieder werden solche Schilderungen namentlich in Lesebüchern von neuem abgedruckt, obwohl durch den Touristenstrom, der alljährlich dieses Gebirge durchzieht, bessere Vorstellungen von den dortigen Verhältnissen bereits in den weitesten Kreisen sich verbreitet haben müßten. Insbesondere seit den letzten Jahren des Weltkriegs fand man auch die abgelegensten Dörfer der Rhön von Fremden besetzt, die hier eine Zeit lang mit kräftigerer Nahrung sich zu stärken oder mit solcher von hier aus für die Zukunft sich zu versorgen strebten. Jene Schilderungen waren meist schon für die Zeit ihrer Abfassung übertrieben oder wenigstens in ungerechtfertigter Weise verallgemeinert.[1] Inzwischen sind sie durch die tat-

[1]) Das gilt zum Teil auch von den im allgemeinen sehr ansprechenden Abhandlungen über „Arbeit, Sitten und Gebräuche der Rhöner", die Leopold Höhl, der „Rhöntroubadour" († 1896), in seinem Rhönspiegel darbot (Würzburg 1881; 2. Aufl., mit dem Untertitel „Kulturgeschichtliche Bilder aus der Rhön", Würzburg 1892). Es ist übrigens zu beachten, daß dieses Werkchen aus Vorträgen erwachsen ist, die der Verfasser in Würzburg hielt, um einem „armen Rhöndorfe", Seifertis im Ulstergrunde, Beihilfe zu leisten zur Vollendung seines dringend nötigen Kirchenbaues (vergl. Titelblatt und Vorwort der 1. Auflage). Höhl war vom 30. Okt. 1868 bis 15. Mai 1871 unter Pfarrer Hohmann Kaplan in Batten gewesen. Es sei hier die hübsche Schilderung wiedergegeben, mit der Höhl den Abschnitt „Rhönbauer" nach einem Hinweis auf die ganz andere Art des behäbigen Bauern der Frankengaue einleitet: „Welch' stattliches Gespann — von ferne gesehen — kümmt dort den Berg hinan? Es scheint vier- oder gar fünfspännig zu sein. Kommt man näher, so ist es ein mit Dünger beladener Wagen, der von vier oder fünf mageren Kühen und Ochslein den Berg hinaufgeschleppt wird, wenn nicht ein Güllje (Gäulchen) den Kühen vor- oder gar mit ihnen zusammengespannt ist. Neben diesem Fuhrwerk schreitet das Bäuerlein, die Füße in Holzschuhen, die Kniee umschlottert von grobleinenen Hosen

sächliche wirtschaftliche Entwicklung des Rhöngebietes in den letzten Jahrzehnten völlig überholt worden. Es hat darum auch längst, namentlich in den Veröffentlichungen des Rhönklubs, ein Kampf gegen dieselben eingesetzt, während anderseits ein so geistvoller moderner Schriftsteller wie Leo Weismantel gerade die alte Vorstellung wieder aufgriff und sie in ganz neuer Beleuchtung erstrahlen ließ.

In dieser historischen Zeitschrift kann nicht eine umfassende Erörterung der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Rhöngebietes unternommen werden. Es soll aber an dieser Stelle einmal in rückschauender, geschichtlicher Betrachtung auf gewisse Hindernisse hingewiesen werden, die dem wirtschaftlichen Fortschritt des Rhöngebietes längere Zeit im Wege gestanden haben, und auf verschiedene Umstände, durch die allmählich eine Besserung der Verhältnisse angebahnt wurde. Zunächst sei die Rede von der beklagenswerten politischen Zerstückelung des Rhöngebietes.[1])

Die Rhön ist eine Berglandschaft von ganz eigenartigem Charakter nach Klima und Bodenverhältnissen; die Bevölkerung, die mit dem Lande verwachsen ist, ist gleichfalls in ihren Lebensgewohnheiten eigenartig und zwar in allen Teilen der Landschaft. Es wäre daher am besten gewesen, wenn auch staatlich der einheitliche Charakter des Landes gewahrt worden wäre. Daran aber hat es gefehlt.

Seit dem 8. bezw. 9. Jahrhundert hatte die Abtei Fulda den größten Grundbesitz in allen Teilen des Rhöngebietes. Ausgestattet mit der Immunität, daher unabhängig von der gräflichen Gerichtsbarkeit, wäre sie in der Lage gewesen, für das Wohl des Landes segensreiche Fürsorge zu treffen. Dies geschah auch in den ersten Jahrhunderten, in welchen sich das Kloster Fulda bei der Urbarmachung des Landes und seiner Besiedelung große Verdienste erworben hat. Aber im Lauf der Geschichte nahm die Sache eine üble Wendung. Die hohe Gerichtsbarkeit, aus welcher sich gegen Ende des Mittelalters

---

und Kittel; aber trotzdem dampft er sein Pfeifchen, knallt lustig mit der Geischel (Peitsche) und pfeift eines der Liedlein, die er seinem Blutfinken daheim einstudiert. Und doch gehört vielleicht nur die Hälfte seines Gespannes ihm selbst, oder vielmehr es steht noch im Schuldbuch eines Viehhändlers, die andere Hälfte hat er vom Nachbar entliehen, dem er seinerzeit mit gleicher Gefälligkeit aushilft" (S. 5 bezw. 12). Diese Schilderung würde heute wohl kaum noch irgendwo als zutreffende Kennzeichnung des typischen Rhönbauern anerkannt werden.

[1]) Die nachfolgenden Ausführungen stammen der Hauptsache nach aus dem Nachlasse des am 24. März 1919 zu Fulda verstorbenen Pfarrers Ferdinand Malkmus, der an allen Stätten seiner seelsorglichen Wirksamkeit (zuletzt in Hauswurz, Borsch, Großenlüder) sich zugleich um die Hebung der Landwirtschaft sehr verdient gemacht hat. (D. Hrsg.)

die Landesherrschaft ausbildete, kam durch erbliche Lehenserteilungen an die Grafengeschlechter und sonstige Große. Ebenso fiel in den geistlichen Immunitätsterritorien die hohe Vogteigerichtsbarkeit den benachbarten Grafen und Herren als erbliches Lehen zu. So kamen die Vogtei Kaltennordheim, die Centen und Vogteigerichte Kaltensundheim, Helmershausen, Friedelshausen, Masfeld an die Grafen von Henneberg und später an Sachsen-Weimar und S.-Meiningen. Das fuldische Amt Fischberg (Dermbach) kam durch Verpfändung an S.-Weimar. Das Gericht Lichtenberg (Ostheim), welches Kaiser Friedrich II. dem Abte Kuno von Fulda als Geschenk verliehen hatte, kam ebenfalls durch Verpfändung an die Grafen von Henneberg und später an Sachsen-Weimar. Das fuldische Gericht Hildenberg (Fladungen) kam durch den Grafen von Henneberg an das Stift Würzburg, ebenso die Rhönanteile der Gerichte Mellrichstadt, Neustadt a. d. S. und Kissingen. Das Gericht Bischofsheim kam gleichfalls, unter Beihilfe der ungetreuen fuldischen Ritterschaft, an das Stift Würzburg. Im Süden der Rhön, wo die Grafen von Rieneck die hohe Gerichtsbarkeit inne hatten, kam nach dem Aussterben der gräflichen Familie der östliche Teil an die Bischöfe von Würzburg, der westliche Teil mit Schlüchtern an die Grafschaft Hanau.

Die Verwaltung der fuldischen Klostergüter und die niedere Gerichtsbarkeit kam in die Hände der Klostervasallen, welche aus den Gemeinfreien oder auch Freigelassenen, ehemaligen Hörigen, genommen wurden. Diese schalteten und walteten auf den Klostergütern nach eigenem Gutdünken und wußten es später durchzusetzen, daß ihnen die Güter als erbliche Lehen übertragen wurden. Aus diesen Vasallen und Klostervögten bildete sich der fuldische oder buchische Adel aus, welcher im Mittelalter durch das Raubritterwesen ein Unsegen für die Abtei und eine Landplage wurde. Die ritterschaftlichen Bezirke, welche mit der Abtei im Lehnsverbande standen, machten sich nach und nach politisch selbständig. Die Ritter bestimmten im 16. Jahrhundert sogar das religiöse Bekenntnis ihrer Bezirke, als wenn sie Landesherren wären. Nach vielen vergeblichen Verhandlungen und Vorstellungen beim Kaiser entschloß sich endlich der Abt von Fulda durch den Vertrag von 1656 die politische Abtrennung vom Stifte anzuerkennen. Dieser Vertrag erhielt später durch den Hauptrezeß vom Jahre 1700 und einen Vertrag von 1788 noch einige Ergänzungen. Nach den infolge des Wiener Kongresses eingeleiteten Verhandlungen wurden dann die fuldischen ritterschaftlichen Bezirke endgültig folgenden Staaten zugewiesen: an Bayern fielen die Grafschaft Gersfeld und der frei-

herrliche Bezirk von Tann, mit Ausnahme der Rhöndörfer: Andenhausen, Ober- und Unterweid, Frankenheim und Birx, welche an Sachsen-Weimar fielen; an Kurhessen fielen die Besitzungen der Herren von Buchenau und Schenk zu Schweinsberg in Buchenau und Wehrda, der Herren von Mannsbach und von Geyso in Mannsbach. An Sachsen-Weimar die von Boineburgischen Besitzungen in Stadtlengsfeld, Gehaus und Weilar, nebst den Besitzungen der Herren von Geyso in Wenigentaft.

Das Hochstift Fulda war Ende des 18. Jahrhunderts immerhin noch im Besitze eines ansehnlichen geschlossenen Territoriums im Rhöngebiet. Es umfaßte die Aemter: Fulda, Burghaun, Hünfeld, Haselstein, Geisa, Bieberstein, Weyhers, Neuhof, Brückenau und Hammelburg. Nach dem Lüneviller Frieden vom Jahre 1802 wurde das Stift Fulda säkularisiert und sein Gebiet dem Fürsten Friedrich Wilhelm von Oranien zugewiesen; dann kam dasselbe im Jahre 1806 an den Kaiser Napoleon I. und 1810 unter Angliederung an das neugegründete Großherzogtum Frankfurt an den Primas des Rheinbundes Karl von Dalberg.

Nach dem Wiener Kongreß 1816 wurde dann die Hauptzerstückelung des gesamten Rhöngebietes zur Ausführung gebracht.[1]) Bayern erhielt die fuldischen Aemter Hammelburg, Brückenau und Weyhers nebst dem zum Amte Bieberstein gehörigen Teil des oberen Ulstertales, ferner die Rhönanteile der würzburgischen Aemter Gemünden, Kissingen, Neustadt a. d. S., Mellrichstadt, Hilders nebst den obengenannten ritterschaftlichen Bezirken Gersfeld und Tann; Sachsen-Weimar außer den schon früher in Besitz genommenen Aemtern die fuldischen Aemter Geisa und Dermbach, sowie das kurhessische, ehemals fuldische Amt Vacha nebst den genannten ritterschaftlichen Bezirken. Sachsen-Meiningen behielt die schon früher besessenen Rhönanteile.

Diese Zerstückelung des Rhöngebietes war kein Segen für das Land. Nachdem die Grenzsteine[2]) neu gesetzt waren, hieß es: Was hier liegt, ist bayerisch, jenseits ist Ausland, ist Hessen oder Sachsen-Weimar. Diese Grenzscheide wurde noch zu einer rechten Grenzsperre durch den Zollkordon. Der Verkehr stockte, nur der unerlaubte Verkehr, die Schmuggelei blühte, zum sittlichen Schaden der Bevölkerung. Die Verkehrswege gingen in verschiedene Richtungen auseinander, hier nach Süden, dort nach Osten, dort nach Westen. Das Ziel des

[1]) Vgl. Fuld. Gesch.-Bl. 1914 S. 97 ff., 120 ff.

[2]) An der hessen-darmstädtischen und hanauischen Grenze sind die alten fuldischen Grenzsteine noch zum Teil vorhanden; sonst sind sie weggeräumt.

bayerischen Verkehrs ging nach Würzburg und München zu; das der kurhessischen Rhön nach Kassel und Frankfurt. Dieses Auseinandergehen war ein großes Hindernis für den wirtschaftlichen Fortschritt. Handel und Verkehr waren sehr behindert und die Gewerbetätigkeit konnte nur mühsam zur Entwickelung kommen. Auch die staatliche Fürsorge konnte nur in beschränktem Maße den Eigentümlichkeiten der Landschaft gerecht werden. Etwas besser wurde es, als im Jahre 1831 Kurhessen und einige Jahre später Sachsen-Weimar, S.-Meiningen und Bayern dem deutschen Zollverein beitraten. Aber die einzelnen Teile der Rhön, die fremden Staaten angegliedert wurden, entfremdeten sich gegenseitig, obschon sie doch nach Lebensweise, Abstammung und Sprache zusammengehörten. Die Bewohner sind alle thüringisch-fränkischer Herkunft und reden noch alle, auch wenn sie staatlich und konfessionell getrennt sind, die gemeinsame altfränkische Sprache.[1]) Besser wäre es gewesen, wenn die ganze Rhön einem Staate, etwa Bayern oder Preußen, zugewiesen worden wäre; dann hätte sich besser eine Rücksichtnahme auf die besonderen Verhältnisse ermöglichen lassen; aber damals spielten dynastische Rücksichten die Hauptrolle.

Der kurhessische Rhönanteil mit Fulda wurde stets etwas stiefmütterlich, ja infolge des Hessenstolzes mit Geringschätzung behandelt, wobei auch konfessionelle Abneigung sich geltend machte. Uebrigens kamen dem kurhessischen Anteil doch die Wohltaten der kurhessischen Gesetzgebung zu gute, vor allem die der Regierung abgerungene Verfassung vom 5. Januar 1831, ferner das Gesetz über die Ablösung der Grundzinsen, Zehnten, Dienste und anderer Reallasten, die Errichtung der Landeskreditkasse u. a. Eine Wohltat, besonders für den ärmeren Teil der Bevölkerung, war auch das Gesetz über die Bewilligung des Losholzes, durch welches den Bewohnern das notwendige Brennholz zur Forsttaxe angewiesen wurde.

Wohlwollender war in Bayern die Behandlung des ihm zugefallenen Rhönanteils. Im Jahre 1822 wurde mit der Erbauung eines großen Kursaales im Bad Brückenau der Anfang gemacht und die dortigen Parkanlagen verschönert und erweitert. Dieses Bad wurde öfters von der königlichen Familie besucht. Die Badewirtschaft wurde auch fortwährend auf königliche Rechnung betrieben. Der Polytechnische Verein in Würzburg beschäftigte sich mit besonderer Vorliebe mit Maßregeln zur Unterstützung des Gewerbe-

[1]) Vgl. Vilmar, Idiotikon von Kurhessen 1868; Spieß, Beiträge zu einem fränkisch-henneb. Idiotikon, Wien 1880, und Die fränkisch-henneb. Mundart 1873; Hertel, Thüring. Sprachschatz S. 16 u. f.

wesens der Rhönbewohner. Die Regierung stellte ihm dabei eine längere Reihe von Jahren hindurch jährlich eine Summe von 1000 Gulden zur Verfügung. Diese unverzinslich gegebenen Vorschüsse wurden verwandt zur Unterstützung armer Lehrlinge, zur Anschaffung von Werkzeugen und Arbeitsmustern und zur Vermittelung des Absatzes der Landesprodukte. Zu letzterem Zwecke wurde in der Würzburger Gewerbehalle ein besonderes Rhöndepot errichtet, worin Leinenwaren, Strohgeflechte und Holzwaren, letztere hauptsächlich aus den Aemtern Brückenau und Weyhers, zum Verkaufe ausgestellt wurden. In Poppenhausen errichtete der Verein eine Holzschnitzschule.[1])

In Sachsen-Weimar haben das Großherzogliche Haus und die Regierung sich große Verdienste um die zugehörigen Rhöngebiete erworben; doch machten sich auch hier konfessionelle Rücksichten geltend, indem die Aemter Dermbach und Kaltennordheim mehr begünstigt wurden als das Amt Geisa.

Ein weiteres Hindernis für den wirtschaftlichen Fortschritt in der Rhön lag darin, daß das Rhöngebiet bei dem Aufkommen der Eisenbahnen umgangen wurde und dadurch Jahrzehnte lang vom modernen Weltverkehr abgeschnitten war.

Im Mittelalter und auch über 200 Jahre später bediente man sich beim weiteren Verkehr der Hochstraßen, auch Heerstraßen, Weinstraßen und Rennwege genannt. Diese zogen sich durch einsame Gegenden auf den Hochflächen der Bergrücken hin, um festen Grund zu finden, und stiegen nur dann von den Höhen herab, wenn es notwendig war, ein Tal zu überschreiten. Es waren ganz primitiv angelegte Wege, mehr für Reiter und Tragtiere bestimmt; es fuhren aber auf ihnen die damals gebräuchlichen zweiräderigen Karren schwere Wagenlasten, Fässer mit Wein u. s. w. weithin von Land zu Land. Nach dem Siebenjährigen Krieg kamen die Steinstraßen auf. Diese wurden kunstgerecht hergestellt, indem man, nachdem die Bahn hinreichend geebnet war, ihnen eine feste Steindecke zur Unterlage gab, worauf man die Straße mit Schotter und klein geklopften Basaltsteinen deckte, feststampfte und fahrbar machte. Man unterschied bei diesen Kunststraßen: 1. Straßen erster Ordnung. Dahin gehörten die Staatsstraßen oder Chausseen; sie waren gewöhnlich 12 Meter breit ohne die Anrainung. Sie vermittelten den Außerlandsverkehr und führten zu den großen Städten und Handelsstapelplätzen. Sie wurden auch

[1]) Vgl. K. Arnd, Geschichte des Hochstifts Fulda, 2. A. Frankf. 1862, S. 218 f.

vom Militär in Kriegszeiten und bei den Manövern als Etappenstraßen benutzt, und dienten besonders auch zum Hauptpostverkehr. 2. Straßen zweiter Ordnung. Diese waren weniger breit; sie stellten die Verbindung mit den Hauptstraßen her, und dienten besonders zur Verbindung der kleineren Städte und Märkte und zum Verkehr mit den Staatsbehörden; auch sie wurden viel zur Postbeförderung benutzt. 3. Straßen dritter Ordnung. Diese waren halb so breit wie die Hauptstaatsstraßen, etwa 6—7 Meter, und dienten zur Verbindung der einzelnen Ortschaften miteinander und zum Verkehr mit den Verwaltungssitzen.

Für das Rhöngebiet kommen folgende Hauptstaatsstraßen in Betracht:

1. Die Leipzig—Frankfurter Straße. Diese trat bei Bacha in das Rhöngebiet ein und führte dann über Fulda nach Frankfurt. In den Jahren 1764—1771 ließ der Fürstbischof Heinrich von Bibra die Strecke von der Grenze bei Bacha über Buttlar, Rasdorf, Hünfeld nach Fulda und von da über Neuhof und Flieden bis an die Hanauische Grenze bei Schlüchtern erbauen; ebenso die fuldische Strecke bei Salmünster in den Jahren 1773 und 1774.

2. Die Straße von Fulda nach Brückenau und Hammelburg. Sie wurde gleichfalls auf Anordnung des genannten Fürstbischofs in den Jahren 1779—1785 fertig hergestellt. Von Hammelburg führte die Straße weiter nach Würzburg.

3. Die Straße von Hersfeld über Friedewald nach Bacha und Salzungen. Diese vereinigte sich dann mit der Nürnberger Straße, welche von Thüringen herkam und über Meiningen weiter führte. Hinter Meiningen zweigte die bayerische Straße ab, welche über Mellrichstadt, Neustadt a. d. S. nach Schweinfurt führte.

4. Die Hanau-Kasseler Straße. Sie benutzte von Hanau aus die Frankfurt-Leipziger Straße bis Hünfeld; von da ab führte sie nach Hersfeld und benutzte dann die bereits vorhandene Straße nach Kassel; sie wurde 1819 von Kurfürst Wilhelm I. erbaut.

Diese Hauptstraßen berührten zwar nur die Randbezirke der Rhön, waren aber doch für das wirtschaftliche Leben des Rhöngebietes von großer Bedeutung. Durch die Steinstraßen zweiter und dritter Ordnung, welche nach und nach hergestellt wurden, wurde allmählich auch das Innere des Rhöngebietes erschlossen und die Verbindung der einzelnen Ortschaften mit den Haupt-Staatsstraßen durchgeführt. So wurde abzweigend von der Leipziger Straße eine Straße von Ras-

dorf nach Geisa und von da eine solche nach Stadtlengsfeld und Salzungen gebaut. Die bayerische Regierung baute im Ulstertal eine Straße von der weimarischen Grenze bis Wüstensachsen und von da über die hohe Rhön nach Bischofsheim; ferner von Bischofsheim quer über den Kamm der hohen Rhön nach Gersfeld und Weyhers. Ebenso wurde für die anderen Teile der Rhön durch geeignete Steinstraßen der Anschluß an den Weltverkehr ermöglicht. Die älteren Straßen waren vielfach unpraktisch projektiert, indem sie bei dem Aufstieg aus den Tälern die Höhen geradewegs zu erreichen suchten, ohne durch Windungen den Aufstieg zu erleichtern. Deswegen waren sie vielerorts zu steil. Aber sie waren sonst gut unterhalten. Die Staatsstraßen wurden durch eigens angestellte Chausseewärter im Stand gehalten, und wo sie zu steil waren, mußten die anliegenden Ortschaften mit ihren Pferden Vorspann leisten. Der Verkehr auf den Chausseen war lebhaft. Ganze Reihen von schwerbeladenen Fuhrmannswagen folgten einer hinter dem andern. Dazwischen Postwagen, auf dem Bock der Postillon, der mit dem Horn das Signal oder ein sonstiges Lied blies, Reiter und Fußgänger, darunter ganze Scharen von Handwerksburschen. Die Verkehrswege waren in dieser Zeit, mit den heutigen verglichen, dürftig, aber es gab in der ganzen Welt keine besseren. Deswegen konnten auch die Leinenwaren- und andere Industrien sich weiter im Rhöngebiet entwickeln und sogar zu großer Bedeutung emporschwingen.[1]) Die Fuhrmannswagen brachten alles her, was nötig war, und brachten auch die erzeugten Produkte auf den Weltmarkt. Die Kaufleute erhielten ihre Kolonial- und sonstigen Waren an ihrer Geschäftsstelle, und die Bauern konnten bequem ihre Früchte und sonstigen Produkte in die Städte und auf die Marktplätze bringen.

Verhängnisvoll war es dann aber für unsere Gegenden, daß, als die Eisenbahnen aufgekommen waren, das Rhöngebiet Jahrzehnte lang keine Eisenbahn bekommen konnte. Als die thüringische Bahn gebaut werden sollte, lag es nahe, die von alters her für den Handelsverkehr benutzte Strecke über Vacha, Geisa und Fulda nach Frankfurt zu wählen, aber man wollte nicht. Fulda, das „kurhessische Sibirien", sollte Sibirien bleiben; deswegen mußte, statt den graden Weg zu gehen, die Bahn bei Eisenach rechts umbiegen, der jetzt halb baufällige Tunnel bei Hönebach wurde gebaut, und dann ging die Bahn nach Bebra und von da auf noch weiteren Umwegen über Guntershausen bezw. Kassel nach Frankfurt. Dahin würde der gerade Weg über Vacha, Geisa und Fulda geführt

[1]) Vgl. Arnd a. a. O. S. 226 ff.

haben. Dabei hätte diese Strecke gar keine nennenswerten Schwierigkeiten für den Bahnbau bereitet, da das Gelände sich in der Höhe von 300 bis 400 Meter hält. Eine Anzahl von Brücken, Ueberführungen, Einschnitten und Dämmen mußte gebaut werden, das war alles. Zudem ist der Boden von fester Beschaffenheit und liefert das beste Material zum Bahnbau. Auch die Bahn nach Süddeutschland hätte ohne größere Schwierigkeiten über Fulda, Kerzell, Döllbach (320 Meter), Motten (400 Meter) gebaut werden können. Man hätte nur die Wasserscheide zwischen Motten und Kothen (388 Meter) durch einen Einschnitt und einen Tunnel von 750 Meter Länge zu durchschneiden gehabt, und dann wäre man in das Tal der Schmalen Sinn gekommen, dem entlang die Bahn über Speicherz, Oberzell, Weichersbach, Mottgers und dann weiter nach Gemünden leicht zu bauen war. Statt dessen hat man die Bahn von Flieden nach Elm abgehen lassen, wobei man bei Sterbfritz zwei Tunnel bauen mußte[1]).

Fulda und mit ihm das ganze Rhöngebiet mußte allzulange auf eine Eisenbahnverbindung warten. Trotz fortwährender Bitten und Vorstellungen konnte man nichts erreichen. So blieb das Land vorläufig vom Weltverkehr abgeschnitten. Die einst blühende Leinenwarenindustrie, welche Tausende von Rhönbewohnern ernährte, ging ein. Die Rohstoffe und Waren, die von außen bezogen wurden, mußten per Achse in Bebra abgeholt, und die eignen Produkte ebendahin mit großen Frachtunkosten gefahren werden. In anderen Gegenden, die besser versorgt waren, lebten die Industrie, der Handel und die Gewerbe auf und entwickelten sich immer rascher und vollkommener; in der Rhön mußte die wirtschaftliche Tätigkeit zurückgehen, da man mit andern Plätzen nicht mehr konkurrieren konnte. Die Fabrikanten und Handwerker erlebten kritische Zeiten und konnten nur mit Mühe sich aufrecht halten. Es wurde erst besser, als die Bebra-Frankfurter Bahn hergestellt war. Ihr Bau mußte mit großer Mühe der kurhessischen Regierung abgenötigt werden. Erst unter preußischem Regime hob sich Fulda und mit ihm nach und nach die ganze Rhön. Die Abschließung des Rhöngebietes von dem Weltverkehr machte sich namentlich in den an der früheren Handelsstraße gelegenen Städten

[1]) Die Wahl dieser Strecke war ein großer Fehler, wie sich später durch die Bergrutschungen zeigte. Diese Bergrutschungen sind schon früher bei Elm vorgekommen, wie die geologische Karte Blatt Schlüchtern zeigt, mußten also bei Prüfung des Geländes von den Ingenieuren in Rechnung gezogen werden. Dies hat man leider zu spät eingesehen und mit ungeheueren Kosten dann den großen Schlüchterner Tunnel für die Bebra-Frankfurter Bahn gebaut.

bemerkbar. In Vacha ging die Bevölkerung von 3000 Seelen auf etwa 2000 zurück, in Hünfeld von 2400 auf 1800. Fulda blieb auf einer Seelenzahl von 9000 Seelen stehen.

Alle diejenigen, welche von der Rückständigkeit der Rhön sprechen, sollten diesen Punkt in gebührende Erwägung ziehen. (Forts. folgt.)

Der Plan der Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda im 19. Jahrhundert.

(Fortsetzung.[1])

Durch päpstliches Breve vom 2. Jan. 1868 wurde der bisher aus dem Erzbischof von Köln und den beiden Bischöfen von Paderborn und Mainz bestehenden bischöflichen Kommission noch ein weiteres Mitglied beigegeben in der Person des Bischofs Georg Anton Stahl von Würzburg[2].

Am 14. und 15. April 1868 fand in Köln erstmals eine Zusammenkunft dieser Kommission statt, bei der allerdings der Bischof von Würzburg nicht zugegen war. In Kettelers Nachlaß fand sich darüber folgende protokollarische Aufzeichnung[3] von seiner Hand:

„Betreffend: Errichtung einer katholischen Universität. — Bei der Konferenz über obigen Gegenstand des Erzbischofs von Köln, des Bischofs von Paderborn und meiner Wenigkeit wurde beschlossen:

1. Nach Rücksprache mit einigen geeigneten Persönlichkeiten soll der Erzbischof, mit Preußen anfangend, den Versuch machen, ob und unter welchen Bedingungen eine der deutschen Regierungen geneigt ist, die Errichtung einer katholischen Universität zu gestatten, und zwar so, daß der Besuch derselben für die Qualifikation bei öffentlichen Prüfungen und Anstellungen anerkannt wird.

2. Wenn keine deutsche Regierung darauf eingeht, so soll mit einer Privatanstalt der Anfang gemacht werden, wo möglich in einer Stadt, wo auch eine theologische Lehranstalt besteht. Es würde sich dann hauptsächlich um Gründung einer philosophischen Fakultät als Anfang handeln. Folgende Vorteile wurden dabei in's Auge gefaßt: a) Man würde durch die Vereinigung einer Anzahl katholischer Gelehrter ein Zentrum für die katholische Wissenschaft in Deutschland und wissenschaftliche Bestrebungen aller Art gewinnen, was jetzt gänzlich fehlt. Die Isoliertheit aller katholischen Gelehrten ist eine Schwäche und Gefahr. Ein wissenschaftliches Organ würde

[1]) Von Jahrgang 1921 S. 128.

[2]) Der päpstliche Nuntius zu München hatte zuvor (am 9. Dez. 1867) bei ihm angefragt, ob er zur Uebernahme dieses Amtes bereit sein würde.

[3]) Pfülf, Ketteler II, 384 f.

sich bald damit verbinden und dieser Fakultät Ansehen gewinnen. b) Eine Anzahl Studierender würden sich immer finden und großen Vorteil haben. Konvikte könnten den Besuch erleichtern. Sobald eine namhafte Persönlichkeit dozieren würde, wird die Zahl bald wachsen. c) So wäre ein Keim gelegt, der, recht gepflegt, erstarken wird, um bei der äußeren Gelegenheit, welche täglich Zeitverhältnisse bringen können, in eine vollständige Universität umgewandelt zu werden.

3. Von diesen Beschlüssen soll den Bischöfen Mitteilung gemacht werden mit der Bitte, die Sammlungen zu verbreiten".

Der Beschluß der bischöflichen Kommission, im Falle einer ablehnenden Haltung der Regierungen gegenüber dem Gesamtplan vorläufig eine philosophische Fakultät als Privatanstalt ins Leben zu rufen, entsprach in etwa dem Reinerding'schen Vorschlag, den das Fuldaer Diözesankomitee am 13. Jan. 1866 dem Zentralkomitee unterbreitet, letzteres aber, namentlich auf den entschiedenen Widerspruch Moufangs hin, abgelehnt hatte.[1]) Ketteler erbat sich jetzt zu dieser Frage ein besonderes Gut achten des nicht zum Universitätskomitee gehörenden Mainzer Domdekans Dr. Heinrich, das am 2. Mai 1868 erstattet wurde. Dasselbe beginnt mit dem Satze: „Wenn die Stiftung einer vollständigen katholischen Universität zur Zeit nicht möglich wäre, so würde es sich durch viele Gründe empfehlen, vor der Hand eine mit einer theologischen Fakultät verbundene philosophische Akademie, wie wir nach dem üblichen Sprachgebrauch es nennen können, zu errichten." Als Zweck einer solchen Anstalt ist für den vorliegenden Fall bezeichnet: „Die allgemeine höhere wissenschaftliche und gelehrte Bildung im Geiste der katholischen Wahrheit, jene gelehrte Bildung, die einem jeden speziellen Fachstudium zur Grundlage dient. Es müßten also traktiert werden: 1) die Philosophie in ihrem ganzen Umfange; 2) die Geschichte; 3) die Naturwissenschaften, soweit sie nicht speziellen Fachstudien angehören; 4) Philologie und Sprachenkunde." Am Schlusse wird der Gedanke ausgesprochen, „daß es bei Gründung lebenskräftiger wissenschaftlicher Schulen nicht auf einen großen äußeren Apparat ankommt, ja daß es nicht einmal wünschenwert ist, gleich am Anfange eine Masse vielleicht unharmonischer und ungeeigneter Kräfte zusammenzuhäufen. Wenige wahrhaft tüchtige, vom Geiste Gottes und seiner Kirche erfüllte, strebsame Gelehrte werden alsbald geistesverwandte Kräfte heranziehen und tüchtige Schüler ausbilden." Heinrich denkt beispielsweise an eine Schule katholischer Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung. Die Kirche müsse auch in der Gegenwart wissenschaftliche Körperschaften und Mittelpunkte gelehrter literarischer Tätig-

[1]) Vgl. Jahrgang 1921 S. 108—112.

keit sich selbständig schaffen, wie sie es in allen vergangenen Jahrhunderten getan habe.

Am 18. Juli 1868 trat das Zentralkomitee in Mainz zu einer Sitzung zusammen. In derselben erschien auch Bischof Ketteler, um über das, was die bischöflichen Protektoren in Sachen der Universität bisher getan hätten, vertrauliche Mitteilungen zu machen. Er verlas die in der Osterwoche zu Köln gefaßten Beschlüsse, das eben erwähnte Promemoria Heinrichs sowie ein Schreiben des Kölner Erzbischofs vom 29. Juni 1868, wonach dessen Anfrage bei der preußischen Regierung bereits abschlägig beschieden worden war. „Von unserm Kultusminister," hieß es in diesem Schreiben des Erzbischofs, „habe ich auf meine in Folge unserer gemeinschaftlichen Beratung dahin gerichtete Anfrage, ob und unter welchen Bedingungen eine Genehmigung der Staatsregierung zur Errichtung einer katholischen Universität im Geiste der Kirche zu erwarten stehe, falls dazu von Seiten der Kirche die erforderlichen Kosten beschafft würden, eine negative Antwort erhalten, motiviert einesteils durch die Behauptung, daß kein Bedürfnis dessen anerkannt werde, und andernteils durch das Bemerken, daß die Privilegien der heutigen Universitäten in ihrer Eigenschaft als Staatsanstalten wurzeln." Ketteler erklärte hierauf: sobald auch von den andern befragten Regierungen die Antworten eingegangen seien, würden die Bischöfe die erforderlichen Schritte zur Ausführung der mitgeteilten Beschlüsse beraten und über Ort, Zeit und Weise der Ausführung definitiv entscheiden; es sei darum für sie von Interesse zu wissen, ob das Komitee gegen den vorgetragenen Plan und namentlich gegen die Verwendung der bereits eingezahlten Gelder zur Gründung einer Akademie (statt einer vollständigen Universität) ein Bedenken habe. Nachdem der Bischof sich zurückgezogen hatte, wurde diese Frage näher beraten. Man kam zum Schlusse: „Da die hochw. HH. Bischöfe ausdrücklich versichern, daß bei Gründung einer solchen aus zwei Fakultäten bestehenden Akademie der Gedanke, diese Anstalt zu einer Universität zu erweitern, festgehalten sei, so kann das Komitee in solcher Gründung nur den wirklichen Anfang einer katholischen Universität erblicken und findet nicht das mindeste Bedenken, die vorhandenen Mittel hierzu zu verwenden, womit nicht im Widerspruch steht, daß das Komitee früher (z. B. 16. Jan. 1867) einige Anträge auf anderweitige Verwendung der Fonds ablehnen zu sollen geglaubt hat."

Des weiteren kam man dann auch auf die Ortsfrage zu sprechen. Fürst Karl zu Löwenstein hatte nähere Erkundigungen in Bamberg eingezogen und auch von Prof. Reinerding in Fulda genauere Auskünfte über die hier zur Verfügung stehenden Gebäulichkeiten

erbeten. Das Antwortschreiben des letzteren vom 5. April 1868 wurde dem Komitee vorgelegt. Reinerding berichtete darin, daß Bischof und Domkapitel zu Fulda gern bereit sein würden, das aus kirchlichen Mitteln angekaufte ehemalige Domdechaneigebäude unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes (für das Seminar) der katholischen Universität zur freien Benutzung zu überlassen. Er schildert des näheren die Lage und Größe des Gebäudes, die Eignung der einzelnen Räume für die Zwecke der geplanten Anstalt, der diese Räume vorläufig vollständig genügen würden, sowie die Möglichkeiten einer späteren Erweiterung der Gebäude. „Mein unmaßgeblicher Vorschlag", schließt Reinerding, „würde dahin gehen, das Anerbieten für den Beginn des Werkes zu acceptieren, ohne damit der Frage, wo die Universität, sobald die andern Fakultäten sich ins Leben rufen lassen, ihren Sitz haben soll, präjudizieren zu wollen. So würde man, glaube ich, an einem für die Universität möglichst geeigneten Orte und dabei auf die billigste Weise zum Anfange kommen. Zugleich wird man damit keine Eifersucht usw. erregen, und man könnte später der Stadt Fulda, wenn sie die Universität haben will, die Bestreitung der nötigen Baukosten zur Bedingung stellen, eine Bedingung, glaube ich, welche diese Stadt, sobald die Universität ins Leben treten kann, nicht zurückweisen wird." Er selbst habe hierbei nur das Interesse der Sache, nicht aber das Interesse der Stadt Fulda usw. im Auge. „Ich habe, offen gesprochen, keinen andern Wunsch, als daß die Universität dahin komme, wohin sie am meisten paßt." Hofrat G. Phillips, der Vorsitzende des Zentralkomitees, der durch Amtsgeschäfte am Erscheinen verhindert war, hatte in einem Briefe an Regens Moufang vom 14. Juli 1868 zu dieser Frage folgendes bemerkt: „Mir wäre die Errichtung der Universität zu Luxemburg ganz erwünscht gewesen. Fulda ist mir aber auch recht. Ja, mir ist überhaupt jeder Ort recht, wo überhaupt ein erster Spatenstich geschehen könnte."

Die nächste Sitzung des Zentralkomitees fand anläßlich der Katholikenversammlung jenes Jahres in Bamberg statt.

Bei der Eröffnung des Katholikentages selbst am Abende des 30. August 1868 flocht Bürgermeister Dr. Schneider zu Bamberg in seine Begrüßungsansprache den Satz ein: „Meine hochverehrten Herren! Wenn Sie einmal daran gehen, eine eigene Pflanzstätte katholischen Wissens und Glaubens zu gründen, eine katholische Hochschule für Deutschland zu errichten, so verpflanzen Sie dieselbe in das Herz Deutschlands, in den Garten, wo die Blumen frommen Glaubens, franken und freien Sinnes, echter Duldsamkeit und unwandelbarer Treue seit Jahrhunderten gedeihen und blühen."

In einer Komiteesitzung vom 1. September wurde das Aktivvermögen auf 25596 Tlr. 17 Sgr. festgestellt und auf ausdrücklichen Wunsch der bischöflichen Kommission wiederum die Ortsfrage näher besprochen. Die Mitglieder des Zentralkomitees waren sich darüber einig, daß unter den dermalen gegebenen Verhältnissen nur an Bamberg, Fulda, Luxemburg und etwa auch Mainz gedacht werden könne. Man schritt an diesem Tage noch nicht zur Abstimmung, weil es „zweckmäßig erschien, vorerst noch eine genauere Information bei dem Stadtvorstand einzuziehen und die nächste Komiteesitzung mit einigen Männern zu verstärken, welche der Sache kundig und gewogen sind, nämlich H. Domkapitular Thumann aus Bamberg und H. Prof. Reinerding aus Fulda." [1])

In der Komiteesitzung des folgenden Tages (2. Sept.) erklärte zunächst Bürgermeister Dr. Schneider, „daß sich bereits der Stadtvorstand von Bamberg mit der Universitätsfrage beschäftigt habe, und daß die von ihm bei der Eröffnung der Katholikenversammlung gesprochenen, auf die Gründung der Universität sich beziehenden Worte [2]) ihren Grund in einem Beschlusse des Magistrats hätten." Er führte dann im einzelnen aus, was die Stadt an Gebäulichkeiten und Einrichtungen der Universität zu bieten haben würde. Die Stadt besitze ein großes städtisches Krankenhaus, eine Irrenanstalt und eine Entbindungsanstalt, die der medizinischen Fakultät zu Nutzen sein würden. Von einer Abtretung des Eigentums sei allerdings nicht die Rede, wohl aber von einer vollen, durch Kontrakt gesicherten Nutznießung. Daneben erwähnte der Bürgermeister noch folgende Aussicht: „Wenn die Universität in Bamberg gegründet werde, so würde wahrscheinlich das Königliche Lyzeum nicht fortbestehen, und so sei die Hoffnung vorhanden, daß weitere Räumlichkeiten erworben werden könnten." Domkapitular Thumann ergänzte das Gesagte durch Hinweis darauf, daß der Erzbischof von Bamberg gewillt sei, ihm zu Gebote stehende große Räumlichkeiten im sog. Weihbischofshof der Universität einzuräumen. Nachdem der Bürgermeister sich entfernt hatte, wurden die Verhältnisse von Fulda und von Bamberg miteinander verglichen, und es ergab sich als Resultat der Beratung folgendes: 1. „Es wäre den Hochwürdigsten Bischöfen Bamberg als der Ort zu bezeichnen, der sich als der passendste darstelle, und es möchten deshalb dieselben bei ihren Beschlüssen auf Bamberg primo loco ihr Augenmerk richten. 2. Secundo loco empfehle sich Fulda, welches zwar für die Universität nicht die Vorteile biete, wie Bamberg, aber immerhin als ein geeigneter Ort hierfür erscheine. 3. Tertio loco könne wohl noch Luxemburg genannt

[1]) Sitzungsprotokoll. — [2]) Amtlicher Bericht (Bamberg 1868) S. 34.

werden, obschon seine entfernte Lage und andere Verhältnisse sehr große Bedenken erwecken müßten, ob dort die deutsche Universität gedeihen werde."

Fürst Karl zu Löwenstein berichtete in diesem Sinne am 29. September 1868 an Erzbischof Melchers. Dieser erwiderte am 22. Dezember desselben Jahres:

„Die Anerbietungen der Stadt Bamberg sind ebenso wie die bereits früher von der Stadt Luxemburg gemachten sehr erfreulich. Doch kann ich nicht leugnen, daß es in mehrfacher Hinsicht mir wünschenswerter zu sein scheint, wenn eine katholische Universität im Bereiche des preußischen Staates ins Leben treten könnte. Ob aber dieses wird geschehen können, ist zur Zeit noch zweifelhaft, indem die meinerseits eingeleiteten Unterhandlungen darüber noch nicht zu einem sicheren Resultate geführt haben. Anfänglich erfolgte von Seiten des preußischen Kultusministeriums eine ablehnende Antwort. Später wurde ich jedoch von höchster Stelle her veranlaßt, die Sache noch einmal in Anregung zu bringen. Dieses ist geschehen, aber der Erfolg noch unsicher . . . An das Kgl. Bayerische Staatsministerium habe ich, nachdem vom Kgl. Preußischen Ministerium eine ablehnende Antwort ergangen war, bereits vor mehreren Monaten die Anfrage gerichtet, ob zur Errichtung einer freien katholischen Universität in Bayern die Staatsgenehmigung zu erwarten stehe. Bis jetzt ist mir noch keine definitive Antwort zugegangen, obwohl ich wiederholt darum nachgesucht habe."

Vier Tage später benachrichtigte der Erzbischof den Fürsten Löwenstein, daß ihm jetzt vom Fürsten Hohenlohe namens des Königlich Bayerischen Staatsministeriums eine ablehnende Antwort zugegangen sei. Derselbe teile ihm mit, daß nach Einvernehmen des Ministerrates unter Allerhöchster Genehmigung S. M. des Königs man sich überzeugt halte, daß „die im Unterrichtswesen gesetzlich bestehenden Einrichtungen und die in diesem Bereiche dem Staate zukommenden Rechte und Verpflichtungen die Gründung und den Bestand einer freien katholischen Hochschule in Bayern nicht als zulässig erkennen lassen würden."

Aus einem Schreiben des Erzbischofs Melchers an Bischof Ketteler von demselben Tage (26. Dez. 1868)[1]) erfahren wir, daß auch auf ein an die obersten Staatsbehörden von Hessen-Darmstadt gerichtetes Ersuchen des Erzbischofs von Köln eine negative Antwort erfolgt war, und zwar schon bald nach Abgang dieses Gesuches. Dort finden sich auch noch nähere Angaben über den damaligen Stand der Verhandlungen mit Berlin:

„Infolge der mir von unserm Könige bei Gelegenheit seiner jüngsten Anwesenheit in Köln gewordenen mündlichen Aeußerung habe ich an Se. Majestät neuerdings[2]) ein unmittelbares Gesuch in unserer Angelegenheit

[1]) Pfülf, Ketteler II, 387.

[2]) Am 15. Dez. 1868.

gerichtet und unlängst, als verschiedene Amtsgeschäfte mich zu einer Reise nach Berlin veranlaßt hatten, dort sowohl dem Könige als dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck die Sache neuerdings empfohlen. Sie fand aus politischen Rücksichten günstige Aufnahme; doch war man noch zweifelhaft, ob nicht ein neues Gesetz zur Erteilung der Genehmigung erforderlich und ob eventuell die Zustimmung der Kammern zu erreichen sei. Man hat eine baldige Entscheidung zugesagt. In einem Berichte, den ich unlängst über die ganze Lage der Sache an den hl Vater erstattete, habe ich Se. Heiligkeit ersucht, Ihren ganzen Einfluß beim König von Preußen geltend zu machen."

Auf das hier erwähnte Schreiben des Erzbischofs Melchers an Papst Pius IX. (vom 22. Dez. 1868) sprach dieser am 28. Jan. 1869 ihm und den übrigen Mitgliedern der bischöflichen Kommission seine besondere Anerkennung für ihre bisherigen Bemühungen aus[1]) und bewilligte auf Bitten des Erzbischofs einen Ablaß für die Unterstützung des Werkes durch Gebet und Almosen.[2])

Erzbischof Melchers übersandte am 2. April 1869 allen deutschen Bischöfen den Text des Ablaßbreves und bat um Bekanntmachung der päpstlichen Gnadengewährung in den einzelnen Diözesen.[3]) Er verband damit die Mitteilung, „daß die eingeleiteten Verhandlungen mit verschiedenen deutschen Staatsregierungen behufs Ermittelung einer geeigneten Oertlichkeit für die zu errichtende katholische Universität zur Zeit noch nicht zum Abschlusse gelangt" seien. (Forts. folgt.)

G. Richter.

[1]) Dum hanc Tuam et eorundem venerabilium fratrum sollicitudinem meritis prosequimur laudibus, ea porro spe sustentamur fore, ut tam salutare opus a Nobis, a Te omnibusque Germaniae sacrorum antistitibus bonisque catholicis vel maxime exoptatum, Deo auxiliante, efficiatur. Das päpstliche Antwortschreiben erwähnt auch die Schritte, die der Erzbischof zuletzt bei König Wilhelm I. persönlich unternommen hatte, läßt aber nicht erkennen, ob der Papst gebeten war, die Angelegenheit auch seinerseits dem Wohlwollen des Königs von Preußen zu empfehlen.

[2]) Omnibus Christifidelibus, qui orationem dominicam, salutationem angelicam cum carmine Gloria Patri etc. quotidie ter devote recitaverint, quique sacramentali confessione expiati ac sacra communione refecti fuerint et aliquam ex cuiusque facultate largitionem pro commemorata catholica studiorum universitate in Germania erigenda dederint, plenariam indulgentiam semel tantum in mense lucrandam concedimus.

[3]) Das Bischöfliche Generalvikariat zu Fulda vollzog dieselbe durch ein „Zirkular an die sämtlichen Dekanate des Bistums" vom 13. Mai 1869

Inhalt: Zur Wirtschaftsgeschichte des Rhöngebietes im 19. Jahrhundert. — Der Plan der Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda. (Fortsetzung).

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

LIBRARY
UNIVERSITY OF TORONTO

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XVI. Jahrgang. 1922.

Nr. 2.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Der Plan der Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda im 19. Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

Bischof Ketteler, dem Erzbischof Melchers am 22. März 1869 etwas ausführlicher über den Stand der Sache geschrieben hatte, antwortete am 31. desselben Monats, daß er es beklagen würde, wenn die Verhandlungen wieder ins Unbestimmte sich verschleppen sollten. Die Universitätsangelegenheit könne durch nichts tiefer geschädigt werden als durch die totale Unwissenheit des Publikums über die Sachlage und die Pläne der Bischöfe. Dann fährt er in seinem Schreiben fort:

„Ich kann daher Ew. Erzbischöfl. Gnaden nur dringend bitten, diese Verhandlungen mit Berlin nach der einen oder nach der anderen Seite zur Entscheidung zu bringen, damit wir dann mit voller Klarheit unsern Plan festsetzen. Ich lege gar keinen großen Wert auf eine sofortige Anerkennung seitens des Staates und glaube vielmehr, daß eine Akademie im Sinne des von mir vorgelegten Promemorias[1]) sogar den Vorzug hätte, daß sich für sie viel leichter sowohl die notwendigen Mittel als auch geeignete Persönlichkeiten in hinreichender Zahl finden würden. Eine solche Akademie wäre die beste und fast notwendige Vorstufe zur Universität . . . Erst wenn wir mit einem fertigen Plane vor das Publikum hintreten können, wird sich ein allgemeines Interesse für die Universität regen, und ich zweifle nicht, daß dieses bald sehr lebhaft werden wird."[2])

Um dieselbe Zeit wurde mehreren Mitgliedern des Laienkomitees, die sich zum fünfzigjährigen Priesterjubiläum Pius' IX. in Rom zusammengefunden hatten,[3]) durch den hl. Vater selbst eine

[1]) Vgl. oben S. 11. — [2]) Pfülf a. a. O. S. 389.

[3]) Phillips, Lingens und Moufang versammelten sich am 7. April 1869, während Frhr. von Loe gerade beim Papste Audienz hatte, beim Fürsten zu Löwenstein im Hotel de Rome. Man beschloß dort, in Sachen der Universitätsgründung eine besondere Audienz beim hl. Vater zu erbitten, und genehmigte den vom Sekretär Moufang vorgelegten Entwurf eines gemeinsamen Schreibens, in dem die Wünsche des Komitees zugleich schriftlich ausgedrückt waren.

starke Ermutigung zuteil. Nicht nur mündlich äußerte der Papst seine große Freude über das Unternehmen, zu dessen unverdrossener Fortführung er ermahnte, er erließ auch als Antwort auf die ihm überreichte Adresse unter dem 24. April 1869 ein besonderes Breve, in welchem er den Bemühungen des Komitees hohes Lob spendet und die große Bedeutung einer katholischen Universität für Deutschland wirksam hervorhebt. Wohl verkennt auch der Papst nicht die obwaltenden Schwierigkeiten; aber um so größere Verdienste werde man sich mit der Durchführung des Unternehmens um Kirche und Vaterland erwerben.[1])

Hofrat Phillips berichtete über dieses Breve und die päpstliche Audienz alsbald nach seiner Rückkehr an die einzelnen Mitglieder der bischöflichen Kommission. Er schildert den Eindruck, den es auf die Teilnehmer gemacht habe, als der hl. Vater gegenüber den hervorgehobenen Schwierigkeiten dreimal „mit Nachdruck" betonte, daß man nur mutig und mit Gott anfangen solle, der gewiß dem zu seiner Ehre begonnenen Werke Segen und Gedeihen gewähren werde. Das Zentralkomitee bitte darum die ihm vom hl. Vater gegebenen bischöflichen Protektoren ehrerbietigst, „dem Werke, das eine der wichtigsten Prinzipienfragen der Zeit in sich schließt und einem der dringendsten Bedürfnisse Abhülfe anzubahnen geeignet ist," neuen Aufschwung zu geben. „Die mit verschiedenen Regierungen gepflogenen Unterhandlungen scheinen uns den Beweis geliefert zu haben, daß von dieser Seite eine Förderung nicht zu erwarten ist, daß mithin nichts anderes übrig bleibt, als unter Anbequemung an die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Lehranstalt nunmehr ins Leben zu rufen, die freilich vorerst der behördlichen Anerkennung entbehrt, aber dennoch im Stande sein wird, einer großen Zahl von Jünglingen religiöse und wissenschaftliche Ausbildung zu geben und sich selbst durch ihre Leistungen Anerkennung zu verschaffen ... Diese Anstalt müßte, da es sich zunächst und zumeist um eine Hochschule für solche Jünglinge handelt, welche sich einem weltlichen Lebensberufe widmen, mit einer philosophischen und juristischen Fakultät beginnen." Um die allgemeine Teilnahme der Katholiken und

[1]) Salebrosum quidem opus vos aggredi non dissimulamus, et quod immanes pati debeat difficultates; verum si divina clementia ita vobis arriserit, ut quod optatis et molimini perficere possitis, egregie profecto merebitis de Ecclesia patriaque vestra. Quippe non modo assequemini, ut illis omnibus prospectum sit, qui ita fuerint instituti, sed etiam ut per ipsos deinde sacro ministerio, familiae educationi, reformationi populi prospiciatur, abactaque sic omnium calamitatum causa, reducatur demum illa tranquillitas, quam casso semper conamine humana commenta assequi nituntur. Copiosissima Nos gratiae coelestis auxilia coepto vestro ominamur ex animo, eamque vobis firmitatem adprecamur, quam nulla frangant obstacula.

die nötigen Mittel für das Werk zu gewinnen, dürfte es nunmehr zweckmäßig sein, „die Bischöfe Deutschlands zu bestimmen, eine alljährlich in allen Diözesen zweimal abzuhaltende Kirchenkollekte anordnen zu wollen."

Erzbischof Melchers hatte kurz vor Empfang dieses Schreibens sich noch einmal an Bismarck gewandt, um eine definitive Entscheidung über die unmittelbar an den König von Preußen gerichtete Bitte um Erteilung der Staatsgenehmigung zur Errichtung einer katholischen Universität zu erwirken. Da aber diese Entscheidung weiter auf sich warten ließ, erklärte sich der Erzbischof am 31. Juli 1869 dem Zentralkomitee gegenüber „damit einverstanden, daß nunmehr in dem vom hl. Vater angedeuteten Sinne Hand ans Werk gelegt und zu dem Ende in Verbindung mit einer bereits bestehenden theologischen Lehranstalt zunächst eine philosophische und juristische Fakultät oder wenigstens einige Lehrstühle baldmöglichst ins Leben gerufen" würden. Ueber die Modalitäten der Ausführung denke er sich bei Gelegenheit der am 1. September in Fulda zu eröffnenden bischöflichen Konferenz mit den übrigen Bischöfen zu beraten. Er bat darum das Zentralkomitee, seine Ansichten und Wünsche in Betreff des zu wählenden Ortes ihm möglichst bald mitzuteilen.

Am 24. August 1869 trat zu diesem Zwecke das Zentralkomitee in Mainz zusammen. Das Resultat der dortigen Beratungen wurde dem Erzbischof von Köln noch am gleichen Tage in folgender Form übermittelt:

„Nach reiflicher Erwägung hat das Komitee sich einstimmig für Fulda entschieden und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen: einmal, weil sich an die Grabstätte des hl. Bonifatius, als des Apostels der Deutschen, eine große historische Erinnerung knüpft, sodann weil die Lage Fuldas im Mittelpunkte Deutschlands und überhaupt in den mannigfaltigsten Beziehungen eine sehr günstige ist; ferner, weil die gute Gesinnung der Bevölkerung und ihre Sittlichkeit eine Bürgschaft für das Gedeihen der Studien bieten; nicht minder haben auch die dortigen Behörden eine zuvorkommende Bereitwilligkeit für unser Unternehmen an den Tag gelegt, und endlich scheint wegen seiner Lage in Preußen Fulda bei etwaigen politischen Verwicklungen am wenigsten von diesen bedroht zu sein. Das Komitee hat auch nicht unterlassen, gemäß § 10 der Statuten die einzelnen Diözesan-Komitees, soweit dieselben überhaupt eine Tätigkeit für diese Sache gezeigt haben, aufzufordern, für den Fall, daß sie unsere Ansichten nicht teilten, die ihrigen in motivierten Schreiben Ew. Erzbischöflichen Gnaden bis zum 1. Sept. nach Fulda mitzuteilen; doch zweifelt das Komitee nicht an der Konformität, die sich zugleich durch zustimmendes Schweigen zu erkennen geben wird."

Regens Moufang, dessen schriftliches Votum bei den Beratungen vom 24. August offenbar richtunggebend war, hebt unter den für Fulda sprechenden Gründen gerade auch den (geringen) Umfang der Stadt hervor, wodurch „die sittliche Ueberwachung der Studierenden ungemein erleichtert und die zum Studium notwendige Ruhe gewährt ist; England hat seine großartigen Studienanstalten nicht in den Zentralpunkten des politischen, industriellen und merkantilen Lebens, sondern in Städten, in welchen die dort bestehenden Anstalten mit ihrem Personal die Hauptrolle spielen."

Den Gründen, die bisher für Mainz, die Bischofsstadt Kettelers, geltend gemacht worden waren, stellt Moufang, der doch selbst in Mainz wirkte, folgende „gewichtigere Gegengründe" gegenüber:

„1) Die Lage der Stadt am linken Rheinufer und ihre Eigenschaft als Festung, wodurch bei der Unsicherheit der nächsten Zukunft die Gründung einer katholischen Universität für Deutschland sehr erschwert, ihre ruhige Tätigkeit und Entwicklung behindert, ja ihre Fortexistenz bedroht ist. 2) Ihre Eigenschaft als große Garnisonstadt, was zu sehr unliebsamen Reibungen führen kann, jedenfalls die Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Studierenden erschwert. 3) Der Wohnungsmangel, der die anständige Unterbringung einer größeren Anzahl junger Leute fast unmöglich macht. 4) Die leider sehr große Vergnügungssucht der Bewohner und dabei die den jungen Leuten dargebotene allzu große Leichtigkeit, sich den Vergnügungen und Zerstreuungen nach allen Seiten hinzugeben. 5) Der zur Pflege des Studiums bei Studierenden und Professoren nicht vorteilhafte, allzu lebhafte Weltverkehr. 6) Der Mangel jeglichen Entgegenkommens seitens der Staats- und Stadtbehörden. 7) Die in einem großen Teil der Männerwelt herrschende Irreligiosität oder Gleichgiltigkeit. 8) Vorzüglich aber spricht gegen die Gründung der Akademie in Mainz die gegenwärtige politische Lage, die es möglich macht, die Akademie plötzlich durch eine Regierungsverordnung vollständig zu isolieren und dadurch trocken zu legen. Diese Erwägung wird, so meine ich, selbst mehrere der Herren Bischöfe für eine Stiftung in Mainz minder geneigt und viele katholische Laien dafür minder opferwillig machen."

Gegen Bamberg machte Moufang geltend: „die doppelte Unmöglichkeit, von der bayerischen Regierung die Erlaubnis zur Gründung einer solchen Anstalt zu erlangen oder auf Grund gesetzlicher Unterrichtsfreiheit eine unabhängige Privatanstalt für höheren Unterricht zu errichten: alles, was zugunsten Bambergs gesagt werden kann, verliert angesichts der angedeuteten Unmöglichkeiten seine Bedeutung."

Für Fulda hatte sich auch Felix Frh. von Loe in einem aus Scheveningen übersandten Briefe vom 21. August ausgesprochen. Hier war zunächst betont, daß eine solche Anstalt bei den bestehenden politischen Verhältnissen nur in Preußen begonnen werden könne, weil

jeder andere deutsche Staat die Gründung wohl gewaltsam hindern würde. „Sollte aber wirklich ein süddeutscher Staat der Gründung der freien katholischen Universität nicht hindernd in den Weg treten, so würde der Einfluß und die Wirkung derselben doch durch die Gegnerschaft Preußens sehr geschwächt werden." Fulda aber liege für die Katholiken Preußens so ziemlich im Zentrum, und dazu habe es das Grab des hl. Bonifatius und eine theologische Fakultät, die an der Universität mitwirken könne. Eine in Fulda errichtete katholische Universität würde zwar von der preußischen Regierung nicht anerkannt, aber doch gewiß auch nicht gewaltsam unterdrückt werden.

Verschiedene Diözesankomitees sprachen auf die Mitteilung des in Mainz gefaßten Beschlusses ausdrücklich ihre Befriedigung über die Wahl Fuldas zum Sitz der geplanten Hochschule aus, darunter auch österreichische Vereinigungen. So schrieb am 1. Sept. 1869 der Vorsitzende des Wiener Komitees, Landgraf Joseph von Fürstenberg: „Die gütigst mitgeteilten Gründe für die Wahl der Stadt Fulda als des künftigen Sitzes der zu errichtenden Universität sind nach meiner Ueberzeugung so schlagend, daß man um so weniger von hier dagegen etwas zu erinnern in der Lage sein dürfte, als leider nicht zu erwarten ist, daß die Wahl einer in unserm Kaiserstaate gelegenen Stadt von unsern Autoritäten gegenwärtig auch nur die geringste Unterstützung finden werde." Das Salzburger Komitee erklärte am 6. Sept. 1869 nach einer besonderen hierüber abgehaltenen Beratung: „Der Verein zur Gründung einer katholischen Universität in der Erzdiözese Salzburg ist einverstanden, wenn selbe in Fulda errichtet wird, und er wird seinen Statuten gemäß sogleich seine Sammlung, die nur bei 250 fl. ö. W. beträgt, übersenden, sobald er von der Gründung einer katholischen Universität überzeugt ist und wenn die Oesterreicher daran mit Erfolg Teil nehmen können." Zur Begründung dieses Beschlusses ist noch beigefügt: „Die Ausschüsse sind nämlich der Ansicht, daß die Bemühungen, eine katholische Universität in Salzburg zu gründen, bei den jetzigen Zeitverhältnissen auf keinen Erfolg rechnen können. Sie freuen sich daher, wenn die herrliche Idee in einer anderen Stadt Deutschlands zur Reife gelangt."

Die zweite Fuldaer Bischofskonferenz, die acht Tage nach jener Mainzer Sitzung des Zentralkomitees eröffnet wurde und vom 1. bis 6. Sept. 1869 tagte,[1]) bot sowohl der bischöflichen Universitäts-

[1]) Drei Monate vor Eröffnung des Vatikanischen Konzils. Es waren auf dieser Konferenz zwanzig deutsche Bistümer vertreten, darunter sechs bayerische. Oesterreichische Bischöfe nahmen an derselben nicht teil.

kommission als auch dem deutschen Gesamtepiskopate Gelegenheit, die Universitätsfrage in mündlichem Gedankenaustausch ausgiebig zu erörtern und sich darüber schlüssig zu werden. Diese Frage wurde von der Bischofskonferenz sofort nach Erledigung der das bevorstehende allgemeine Konzil betreffenden Punkte beraten; man widmete ihr die beiden Sitzungen des 3. September.[1]) Das Hauptreferat erstattete unter erschöpfender historischer Darlegung des bisher Geschehenen Erzbischof Melchers selbst.[2]) Der neuerwählte Bischof von Rottenburg, Dr. von Hefele, der als langjähriger Universitätslehrer in dieser Frage mit besonderem Interesse gehört wurde, hielt einen längeren Vortrag über die Art der Ausführung des Unternehmens.[3]) Es wurde seitens der Bischofskonferenz unter Bezugnahme auf die Anregungen des Laienkomitees beschlossen, „vorläufig nur die Errichtung einer philosophischen Akademie im Anschluß an eine bereits vorhandene theologische Fakultät und zwar in der Stadt Fulda, welche geeigneter als Luxemburg, Bamberg und Eichstätt[4]) erscheint, ins Auge zu fassen."

[1]) Ueber die Beratungen vom 1. und 2. Sept. liegen, soweit dieselben die Konzilsfragen betrafen, ausführliche Protokolle gedruckt vor in der Collectio Lacensis (Acta et decreta sacrorum conciliorum recentiorum) Bd. VII (1890) S. 1188—1191. Ueber die Sitzungen vom 3. Sept. vgl. Pfülf, Ketteler II, 391.

[2]) Wichtiges Material zur Beurteilung der Frage wurde den Mitgliedern der Konferenz gedruckt vorgelegt: 1) das Heinrich'sche Gutachten vom 2. Mai 1868 (vgl. o. S. 11); 2) ein von einem Professor der katholischen Universität zu Löwen (Möller) geliefertes Promemoria über die Organisation der dortigen Hochschule, ihre Gebäude, ihr Budget und ihre akademischen Institute; endlich 3) eine vom Zentralkomitee besorgte Uebersicht der jährlichen Existenzmittel der meisten deutschen Universitäten. — Das Budget der jährlichen ordentlichen Einnahmen und Ausgaben der Löwener Universität stellte sich damals auf ungefähr 220000 Francs. Als Gehälter für 39 ordentliche und 5 außerordentliche Professoren sowie für 2 Privatdozenten waren dabei 176000 Francs eingesetzt. Erzbischof Melchers meinte, daß für die geplante deutsche Hochschule vorerst etwa 12 Lehrstühle (8 ordentliche, 4 außerordentliche) zu begründen sein würden: zwei für Philosophie im engeren Sinne, drei für Naturwissenschaften, zwei für Geschichte, drei für Philologie; er berechnete danach für den Anfang einen jährlichen Gesamtbedarf von etwa 19000 Talern, für deren Aufbringung nach belgischem Vorbilde zunächst regelmäßige Kirchenkollekten dienen sollten.

[3]) Pfülf, dem der schriftliche Nachlaß Kettelers zur Verfügung stand, bemerkt a. a. O. S. 391 A. 1: „Auf Bitten Kettelers ließ Hefele sich bestimmen, seine Ansichten schriftlich zu fixieren. Sie machen Hefeles Einsicht und kirchlichem Sinn alle Ehre. Von Bedeutung ist namentlich, daß er verlangt: Alles müsse unter der Oberaufsicht des päpstlichen Kanzlers sein, welcher regelmäßig der Ortsbischof sein solle."

[4]) Von dort schrieb am 16. Sept. 1869 Domkapitular Wolfsteiner an Moufang: „Unsere Beistimmung zu der Wahl Fuldas für die Universität haben wir durch unsern hochw. H. Bischof an Se. Exzellenz Herrn Erzbischof von Köln nach Fulda abgegeben. Wir bitten aber doch, es möge eventuell auch auf Eichstätt das Augenmerk

Der Vorschlag, die bereits zur Gründung einer katholischen Universität gesammelten Gelder (nach Angabe des Referenten ca. 40000 Taler) zu Stipendien und Reiseunterstützungen zu verwenden, wurde abgelehnt.

Zwei Tage später, am 5. Sept. 1869, versammelten sich die Mitglieder der „Bischöflichen Kommission für die Errichtung einer freien katholischen Universität in Deutschland", nämlich der Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Würzburg, Mainz und Paderborn, noch zu einer besonderen Sitzung, in welcher beschlossen wurde:

„1) daß die nach dem Antrage des Laienkomitees hierselbst [in Fulda] zu errichtende Lehranstalt zunächst nur als eine philosophische Akademie[1]) ins Leben treten, erst dann aber Hand ans Werk gelegt werden solle, wenn die erforderlichen Mittel vorhanden seien;

2) daß sofort die erforderlichen Erhebungen in Betracht der hierselbst zur Disposition stehenden Räume und Gebäude erfolgen und durch Sachverständige Pläne und Kostenanschläge für die nötigen Bauten und Einrichtungen angefertigt werden sollen;

3) daß dem Laienkomitee sofort von dem ad 1 erwähnten Beschluß Mitteilung gemacht und demnächst eine Ansprache von dem Bischöflichen Komitee erlassen werden solle;

4) daß die Akademie als selbständige Lehranstalt in Verbindung mit der hiesigen theologischen Lehranstalt errichtet und über das gegenseitige Verhältnis mit dem hiesigen Bischofe ein bündiger Vertrag geschlossen werde;

5) daß der Akademie ein selbständiger Rektor mit ausgedehnter Vollmacht vorgesetzt werden solle, der vom Bischöflichen Komitee, resp. dem hohen Vertreter des hl. Vaters, auf Lebenslang, jedoch unter Vorbehalt der Kündigung im Falle eintretender Unfähigkeit, anzustellen sei;

6) daß Statuten zu entwerfen und dazu Entwürfe von tüchtigen Sachverständigen, Stöckl, Hettinger usw. zu requirieren seien;

---

gerichtet werden. Unser bischöfliches Lyzeum gilt als eine öffentliche Anstalt, freilich solange als Se. Kgl. Majestät nicht anders befehlen, ist aber so frei gestellt, daß es sich ungehindert auf kirchlichem Boden bewegen kann. Der Bischof stellt alle Professoren an, ganz frei; er macht einfach die Mitteilung an die königl. Regierung, durch diese kommt die allerhöchste Genehmigung . . . Die Professoren haben keinen Anspruch wie auf Besoldung vom Staat, so auch nicht auf Beförderung durch ihn."

[1]) Von einer juristischen Fakultät, auf die Hofrat Phillips, der Präsident des Laienkomitees, das Hauptgewicht legte, glaubte man vorerst absehen zu sollen. „Denn da die zu begründende Akademie", hatte Melchers hierzu bemerkt, „keine staatliche Anerkennung haben wird, so steht wohl nicht zu erwarten, daß dieselbe von einer großen Zahl solcher Studierenden werde besucht werden, welche den juristischen Kursus absolvieren wollen, weil ihnen die dort gehörten Vorlesungen von Staatswegen nicht würden angerechnet werden. Höchstens dürfte es zweckmäßig sein, einige propädeutische Vorlesungen über Jurisprudenz mit einer solchen Akademie zu verbinden."

7) daß mit der Lehranstalt Preisfragen, wissenschaftliche Vereine, Konvikte, Zeitschriften und Stipendien zu verbinden seien, sobald die Mittel vorhanden seien."

Unmittelbar nach der Fuldaer Bischofskonferenz des Jahres 1869 fand zu Düsseldorf die 20. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands statt. Erzbischof Melchers, der von Fulda direkt nach Düsseldorf geeilt war, erwähnte in seiner dortigen Ansprache am 9. Sept. 1869 auch die soeben von den Bischöfen in Fulda zur Universitätsfrage gefaßten Beschlüsse. Er erinnerte zunächst an die Begeisterung, mit der jene Idee vor sieben Jahren auf der Generalversammlung in Aachen (1862) begrüßt worden war, und fuhr dann fort:

„Aber wie die Taube aus der Arche Noe kein Plätzchen finden konnte, wo sie sich niederlassen sollte, so ist auch diese Idee seitdem umhergewandert, ohne ein Plätzchen finden zu können im deutschen Vaterlande, wo sie realisiert werde. Wir haben nach reiflicher Ueberlegung und auf Antrag des Laienkomitees beschlossen, daß die Universität, die freie katholische Universität, in einem Anfang errichtet werden soll am Grabe des hl. Bonifatius, in der Stadt Fulda... Wir zweifeln nicht, daß die Quellen der katholischen Freigebigkeit und Opferwilligkeit reichlich fließen werden, und in diesem Vertrauen haben wir beschlossen, daß nicht nur, wie seither, die begonnenen Subskriptionen fortgesetzt, sondern auch alljährlich an einem bestimmten Tage in allen Kirchen der betreffenden Sprengel des katholischen Deutschlands kirchliche Sammlungen angestellt werden sollen, um die Mittel zu beschaffen, welche erforderlich sind, um das große Werk zu realisieren."

Diese Mitteilungen und die weiteren Ausführungen des Erzbischofs über diesen Punkt erregten in der Versammlung „allgemeinen lebhaften Beifall". Die Lebhaftigkeit dieses Applauses veranlaßte sogar den Präsidenten jenes Katholikentages, Fürst Löwenstein, den Erzbischof eigens um Entschuldigung zu bitten, daß seine begeisterten Worte diesen, so hohen Kirchenfürsten gegenüber sonst nicht üblichen „Ausdruck der Herzen" gefunden hätten.[1])

Bereits im folgenden Monate erschien der von der Bischöflichen Kommission gelegentlich der Bischofskonferenz in Fulda (unter Nr. 3) beschlossene, von Ketteler verfaßte, von den vier beteiligten Bischöfen unterzeichnete „Aufruf des Bischöflichen Komitees zur Gründung einer katholischen Universität an die Katholiken Deutschlands, betreffend die Gründung einer katholischen Akademie zu Fulda."

[1]) Stenogr. Bericht S. 289 f.

Der Aufruf geht davon aus, daß die Kirche von den ältesten Zeiten her der Pflege der Wissenschaften eine große Sorgfalt gewidmet, daß sie gerade in den Zeiten des siegreichen Glaubens, wo sie nicht um ihre Existenz zu kämpfen hatte, in der umfassendsten Weise die Wissenschaften gefördert habe, u. a. durch Stiftung und Unterstützung von Universitäten. Die christliche Kultur war die Frucht dieses innigen Verhältnisses zwischen Religion und Wissenschaft. Dieses harmonische Verhältnis wurde aber in den letzten Jahrhunderten, speziell in unserm deutschen Vaterlande, durch religiöse und politische Umwälzungen erschüttert. Die katholische Kirche wurde ihrer wissenschaftlichen Anstalten fast gänzlich beraubt. Die Wissenschaft steht ihr jetzt vielfach feindlich entgegen, namentlich die herrschende Philosophie, die auch die historischen und moralischen Wissenschaften in einem der Kirche ungünstigen Sinne beeinflußt. Dazu kommt, daß an weitaus den meisten höheren Lehranstalten katholischen Gelehrten der Zutritt zu den Lehrstühlen sehr erschwert ist. Wollen die Katholiken nicht auf höhere wissenschaftliche Bildung und die entsprechenden Lebensstellungen für ihre Söhne verzichten, so sind sie gezwungen, diese Hochschulen anzuvertrauen, an denen katholischer Glaube und katholische Gesinnung den größten Gefahren ausgesetzt, eine harmonische höhere christliche Bildung fast unmöglich gemacht ist. So entstand das Verlangen der deutschen Katholiken nach einer katholischen Universität, das auf der Generalversammlung zu Aachen zur Bildung eines Laienkomitees führte, auf dessen Bitten hinwieder der hl. Vater selbst zur Ausführung des Werkes eine bischöfliche Kommission bestellte. „Auf Vorschlag der Kommission und in Uebereinstimmung mit dem Laienkomitee haben denn endlich in diesem Jahre die in Fulda versammelten deutschen Bischöfe einmütig den Beschluß gefaßt, durch Errichtung einer katholischen Akademie in Fulda einen praktischen Anfang des großen und wahrhaft notwendigen Werkes zu machen".

Die nun folgenden Ausführungen verdienen vollständig hier wiedergegeben zu werden.

„Fulda, die Ruhestätte der irdischen Ueberreste des großen hl. Bonifatius, ist nicht bloß der von ihm, dem Apostel Deutschlands, auserwählte Ort, von wo einst christliche Wissenschaft und Gesittung sich über unser Vaterland verbreitete, sondern es ist auch heute noch für eine Stätte katholischer Wissenschaft und Erziehung wohl geeignet. Die Stadt ist durch die heiligsten Erinnerungen der Geschichte des Christentums und unseres Vaterlandes ehrwürdig; sie ist in der Mitte Deutschlands gelegen, bietet einen von dem zerstreuenden Geräusch der Welt entfernten, nicht allzu kostspieligen, aber für Lehrer und und Schüler freundlichen und angenehmen Aufenthalt; die Umgegend ist großartig und schön, die Luft gesund, das Volk gläubig und von unverdorbenen Sitten; dazu kommt, daß dort höchst geeignete Gebäude für eine solche Anstalt vorhanden und zur Verfügung gestellt sind. Das alles bestimmte die Bischöfe, Fulda als Sitz der zu gründenden Anstalt auszuwählen, wozu auch der hl. Vater seine Zustimmung erklärt hat.

Was die Anstalt selbst betrifft, so stellen sich der sofortigen Errichtung einer vollständigen Universität noch Hindernisse entgegen. Diese Hindernisse sind nach unserer festen Ueberzeugung keineswegs unübersteiglich, allein man glaubte deshalb es nicht verschieben zu sollen, mit dem jetzt schon Möglichen baldigst den Anfang zu machen. Dieses jetzt schon Mögliche besteht aber darin, neben der theologischen Fakultät eine Akademie zu zu gründen, welche alle philosophischen und allgemeine wissenschaftlichen Disziplinen zugleich mit den Anfangsgründen der besonderen Fachwissenschaften in solcher Vollkommenheit und Vollständigkeit lehrt, daß sie ihre Schüler in den Stand setzt, ihre allgemeinwissenschaftliche, insbesondere philosophische Bildung zu vollenden, zu ihren besonderen Fachstudien aber eine solide Grundlage zu legen.

Fassen wir diese Aufgabe der Akademie etwas näher ins Auge.

Ihre erste Aufgabe soll die Pflege der philosophischen Wissenschaft im weitesten Umfange sein. Ueber die Vorzüglichkeit und Wichtigkeit der wahren Philosophie besteht von Anbeginn an und zu allen Zeiten in der katholischen Kirche nur ein Urteil, nur eine Stimme. Als die Wissenschaft vom Wesen und dem ersten Grund und letzten Ziel aller Dinge, soweit dieses durch die natürliche Vernunft erkannt werden kann, ist die Philosophie das Ziel und die Königin aller anderen natürlichen Wissenschaften und der Vorhof zum Heiligtume der übernatürlichen, auf die Offenbarung Gottes und das Licht des Glaubens gegründeten theologischen Wissenschaft. So wie daher die wahre Philosophie über alle andern Wissenschaften Licht verbreitet und die Vernunft zur Erkenntnis und zum Verständnis der höhern Glaubenswahrheiten tüchtig macht, so muß notwendig der Verfall der wahren und die Herrschaft einer falschen sophistischen Philosophie sowohl für die natürlichen Wissenschaften, als für den Glauben und die Wissenschaft des Glaubens höchst verderblich sein, und gerade das ist das tiefste intellektuelle Uebel unserer Zeit. Wer dies einsieht, wird auch erkennen, von welch unermeßlicher Wohltätigkeit eine Schule gesunder und echter Philosophie für uns sein werde.

Echte philosophische Studien sind aber nicht möglich ohne gründliche Kenntnis dessen, was die Erfahrungs-, zumal die Naturwissenschaften an Wahrheit zu Tage fördern. Soll der christliche Geist in unseren Tagen die Gefahren einer gottentfremdeten Naturanschauung, wie einstens die Gefahren der altheidnischen Wissenschaft, überwinden, so muß er vor allem mit den wahren Ergebnissen der exakten Naturforschung vertraut und im Stande sein, sie zu beurteilen und im Dienste der Wahrheit zu verwenden. Ein gründliches, auf der Höhe des echten wissenschaftlichen Fortschrittes stehendes Studium der Naturwissenschaften wird daher eine zweite Aufgabe der Akademie sein.

Die dritte Aufgabe derselben bildet die Pflege der historischen Studien. Niemand hat soviel Grund und Beruf zur Pflege der Geschichtswissenschaft, als wir Katholiken; hier sind große Versäumnisse gut zu machen. Daher

muß die Akademie nicht nur ihren Schülern Liebe und Kenntnis der Geschichte, insbesondere der vaterländischen vermitteln, sondern auch durch ein wohl geleitetes und gut eingerichtetes Seminar den Berufenen in selbständige Geschichtsforschung einführen.

Es versteht sich von selbst, daß die Akademie auch alle jene Sprachstudien pflegen muß, welche sowohl zur Erzielung klassischer Bildung als zum Betrieb der historischen und theologischen Studien notwendig sind.

Sollen aber sowohl die philosophischen und historischen, als die theologischen Studien zur Vollendung gedeihen und soll die Akademie ihre Schüler auf jene Höhe einer der Aufgabe unserer Zeit gewachsenen allgemeinen und echt christlichen wissenschaftlichen Bildung erheben, welche sie in den Stand setzt, mit Verständnis und Erfolg ihre speziellen Fachstudien zu kultivieren, oder aber als wahrhaft gebildete Männer ins praktische Leben einzutreten, so ist es geboten, daß an der Akademie auch Vorlesungen über die grundlegenden Disziplinen der Rechtswissenschaft und der sozialen Wissenschaft (National-Oekonomie) gegeben werden, welche dem Historiker, dem Philosophen, dem Theologen teils unentbehrlich, teils nützlich, für den künftigen Juristen und National-Oekonomen aber die ersprießliche Vorbereitung für seine ferneren Fachstudien sind."

Es werden dann noch näher die segensreichen Früchte geschildert, die eine solche wissenschaftliche Anstalt hervorbringen müsse, sowohl für die katholische Jugend, die dadurch in die Lage gesetzt würde, sich eine höhere christliche Bildung zu erwerben, wie sie kein bloßes Fachstudium zu geben vermöge, als auch für die katholische Wissenschaft selbst.

Vor allem gelte es jetzt, „durch gemeinsame Beisteuer die notwendigen Mittel herbeizuschaffen, und zwar nicht in einem von vornherein das Unternehmen verkümmernden, kärglichen, sondern in reichlichem Maße, damit ein guter und fester Grund zu einer großen und zukunftsreichen Pflanzstätte katholischer Wissenschaft schon in den nächsten Jahren gelegt werden könne." Die bestehenden Unterstützungsvereine für das Unternehmen müßten ihre Tätigkeit verdoppeln, und es müßten solche überall, wo sie noch nicht beständen neu gegründet werden. Alle Klassen der katholischen Bevölkerung werden zur Mitwirkung aufgerufen. Am Schlusse wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, „daß auch die staatlichen Autoritäten dem Unternehmen alle in den Grundsätzen wahrer Freiheit und christlichen Wohlwollens begründete Förderung werden angedeihen lassen."

Der Aufruf wurde in kirchlichen Amtsblättern wie in katholischen Zeitungen mit den entsprechenden Anweisungen der Diözesanbehörden abgedruckt und wohl allenthalben auch von den Kanzeln verlesen. Es schien, daß mit der praktischen Ausführung des lange gehegten Planes,

der nun auch an einen bestimmten, allgemein als passend anerkannten[1]) Ort geknüpft war, endlich einmal begonnen werden würde.

Vom Bischöflichen Generalvikariat zu Fulda wurde durch Zirkular vom 18. Nov. 1869 neben Verlesung des Aufrufs „eine alljährlich an jenem Sonntage, an welchem das Fest der Unbefleckten Empfängnis der hl. Gottesmutter Maria gefeiert wird, in allen Pfarrkirchen und jenen Filialen, in welchen sonn- und festtäglicher Gottesdienst gehalten wird, vorzunehmende Kirchenkollekte angeordnet." Einleitend war u. a. bemerkt: „Wir zweifeln keinen Augenblick, daß der hochwürdige Diözesanklerus im Einklange mit dieser bischöflichen Ansprache die Zeit als gekommen erachtet, die Wissenschaft, welche seither der Kirche vielfach entfremdet war bezw. feindlich gegenüberstand, mit ihr zu versöhnen. Es ist viel daran gelegen, daß der Klerus die fragliche wahrhaft große Idee in ihrer ganzen Wichtigkeit und Tragweite erfaßt, da nur aus dessen Begeisterung hierfür eine rege Teilnahme vom katholischen Volke, dessen Hilfe dabei notwendig angesprochen werden muß, sich erwarten läßt."

Seminarregens Komp zu Fulda übersandte, zur Ausführung des oben (S. 23) mitgeteilten Beschlusses der Bischöflichen Kommission vom 5. Sept. 1869 (Nr. 2), am 6. Nov. dess. Jahres im Auftrage des Bischofs Kött an Erzbischof Melchers einen genauen Situationsplan über die Domdechanei[2]) und die zugehörigen Nebengebäude und Gärten

[1]) In einem Rundschreiben des Zentralkomitees aus jener Zeit heißt es hierzu: „Euer p. wissen, daß wir Fulda aus vielen Gründen als den geeignetsten, ja man könnte sagen als den einzigen Ort bezeichnet haben, an welchem unser Ziel jetzt erreicht werden könne. Dieser unserer Ansicht haben nicht nur fast alle Diözesankomitees beigestimmt, sondern es haben auch die hochwürdigsten Bischöfe bei ihrer jüngsten Zusammenkunft dieser Ansicht entsprechend den hocherfreulichen Beschluß gefaßt, die Errichtung jener Hochschule in Fulda baldmöglichst in Angriff nehmen zu wollen. . . . Gott sei Dank, die erhabene Idee der Errichtung einer freien katholischen Universität, diese Krone in dem Kampfe um die Freiheit der Kirche, tritt ihrer lang ersehnten Verwirklichung entgegen."

[2]) Der stattliche Hauptbau, der über dem Eingangsportal die Jahreszahl 1702, am Südflügel die Jahreszahl 1704, beide mit dem Wappen des damaligen Stiftsdechanten und Propstes zu Neuenberg, Bonifaz von Buseck (1700—1707), trägt, führt die Bezeichnung „Domdechanei" seit der Erhebung der Abtei zum Bistum (1752). Durch die Säkularisation (1802) seinem ursprünglichen Zwecke entzogen, wurde er erst nach dem Kulturkampf bei der Wiederergänzung des Domkapitels unter Bischof Kopp (1882) wiederum dem Domdechanten, aber außerdem jetzt noch drei weiteren Domkapitularen als Wohnung zugewiesen. Am 15. Juni 1813, also zur Zeit des Großherzogtums Frankfurt, war das Gebäude mit Zubehör als Bestandteil der fuldischen Domänen, die Napoleon bei der Begründung des Großherzogtums (1810) sich zur eigenen Verfügung vorbehalten hatte, durch die Gebrüder Bethmann in Frankfurt an

nebst Grundrissen und einer Baubeschreibung des Maurermeisters Kramer, zugleich mit näheren Angaben über die durch den beabsichtigten Zweck erforderten Veränderungen im Inneren. Der ganze Komplex, bemerkt dazu Komp in seinem beigefügten Promemoria, liege „luftig und sonnig in dem freundlichsten Teile der Stadt Fulda, auf jenem Areale, welches einst das Auge des hl. Bonifatius selbst zu einer seiner bedeutendsten kirchlichen und nationalen Schöpfungen ausersehen hatte." Nördlich von der Kathedrale und dem Diözesanseminar begrenzt, stoße das Besitztum nach allen übrigen Seiten auf freie öffentliche Plätze und die Kronhofstraße, und nur mit einem südöstlichen Teile auf das Privateigentum des Privatiers Herrings, der indessen als für die Sache der Akademie begeisterter Katholik dasselbe zu einem mäßigen Preise, nämlich für 10000 Taler, abzugeben bereit sei. Es wird dann des näheren ausgeführt, wie die einzelnen Räume des ganzen Gebäudekomplexes sich zweckmäßig für die Akademie verwenden und einrichten ließen, wie ein physikalisches Kabinett, ein chemisches Laboratorium, ein astronomisches Observatorium, ein botanischer Garten auf leichte Weise gewonnen werden könnten, und welche künftigen Erweiterungsmöglichkeiten beständen. Weiterhin spricht Komp davon, was in Fulda ohne viel Unkosten zur Förderung katholischer Erziehung geschehen könne durch Einrichtung eines Konviktes, durch akademischen Gottesdienst und Marianische Kongregationen. Das Promemoria schließt mit dem Satze: „So würde von hier aus genug getan sein, um von Gott und der Fürsprache seines hl. Dieners Bonifatius vertrauensvoll erwarten zu dürfen,

---

den Präfekten des Departements Fulda, Lothar Herquet, für 9000 fl. verkauft worden. Kurfürst Wilhelm I. von Hessen hatte diesen Kauf am 12. Febr. 1819 von der „allgemein verfügten Reluition sämtlicher verkauft gewesener fuldischer Domänen" eigens ausgenommen. Bei der Neuorganisation des Bistums Fulda im Jahre 1829 wurde „zur Domdechanei" das dem Hotel zum Kurfürsten gegenüberliegende, mit der Rückseite an das Leihhaus anstoßende Gebäude bestimmt, während den übrigen Domkapitularen damals Wohnungen im Priesterseminar, im Dom- und Stadtpfarrhaus und in dem neben dem Stadtpfarrhause gelegenen ehemaligen Kanonikatshaus zugeteilt wurden. Im Jahre 1854 erwarb Bischof Kött von Fulda das ehemalige Domdechaneigebäude mit Zubehör von den Nachkommen Lothar Herquets, der am 7. April 1849 als Regierungsdirektor a. D. gestorben war, im Interesse der fuldaischen Kirche, aber auf seinen eigenen Namen für 22000 fl. Das Gebäude blieb zur Verzinsung der Kaufsumme vorerst weiter vermietet. Am 13. Juli 1868 übertrug Bischof Kött durch einen gerichtlichen Akt (in Form einer Schenkung) Eigentumsrecht und Besitz des Anwesens „dem bischöflichen Stuhle zu Fulda zu kirchlichen Zwecken." Domdechant und Generalvikar Joh. Hohmann fungierte dabei als Vertreter des bischöflichen Stuhles.

daß wie ehedem zu den Zeiten der Klosterschule und des päpstlichen Seminars, so auch zur künftigen Akademie bezw. Universität die katholische studierende Jugend Deutschlands nach Fulda ziehen werde, was die göttliche Vorsehung durch Eröffnung der Schienenwege nach Hanau-Frankfurt, Gießen-Köln, Bebra-Kassel-Paderborn, Bebra-Berlin-Breslau, Elm-Würzburg wesentlich erleichtert hat."

Dem Schreiben Komps war bereits auch der Entwurf eines Vertrags zwischen dem Bischof von Fulda und der vom Papste bestellten bischöflichen Kommission beigelegt. Im Einverständnisse mit dem Domkapitel überläßt danach der Bischof dieser Kommission „unentgeltlich den vollen und unbeschränkten Nießbrauch an den dem Bischöflichen Stuhle eigentümlich zustehenden Immobilien .. [Domdechaneigebäude und Zubehör] von dem Tage an, an welchem die gedachte Akademie resp. Universität dahier ins Leben treten und so lange sie bestehen wird."

Erzbischof Melchers übersandte diese ihm aus Fulda zugegangenen Schriftstücke am 19. Nov. 1869 an das Zentralkomitee. Er fand die Berichte über die verfügbaren Räumlichkeiten sehr günstig und empfahl auch selbst den Ankauf des Herrings'schen Grundstückes zur Arrondierung des ganzen Besitztums. Er bat, alsbald noch zuverlässige Nachrichten über die Preise der Baumaterialien in Fulda einzuziehen. Es würden im laufenden Winter von verschiedenen Sachverständigen auch noch detaillierte Pläne[1]) und Statuten für die zu errichtende Anstalt entworfen. Durch das Komitee möchte nun auch die Herbeischaffung der Mittel beschleunigt werden. „In der Hoffnung, daß während des bevorstehenden Winters unter Gottes Segen diese vorbereitenden Maßregeln mit günstigem Erfolge fortgesetzt werden, werde ich über acht Tage die Reise zum Konzil antreten und hoffe dort, wo der ganze deutsche Episkopat mit wenigen Ausnahmen vertreten sein wird, Gelegenheit zu finden, in weiteren Kreisen, als es zu Fulda geschehen konnte, dem Werke Gönner und Wohltäter zuzuführen."

In der nächstfolgenden Zeit traten nun aber verschiedene Ereignisse ein, die für die Ausführung des Planes sehr ungünstig waren.

[1]) Unter den Akten der Fuldaer Bischofskonferenz befindet sich ein aus Münster vom März 1870 datiertes ausführliches „Gutachten über die Einrichtung der künftigen katholischen Akademie zu Fulda" von Professor A. Stöckl († 1896 zu Eichstätt), das in 6 Kapiteln behandelt: 1) den Lehrstoff im allgemeinen (Philosophie, Naturwissenschaften und Mathematik, Geschichte und Archäologie, Philologie); 2) die Verteilung des Lehrstoffes (auf zwei Jahreskurse); 3) die Lehrmethode; 4) Lehrkräfte; 5) Lehrmittel.

Zunächst ist hier zu erwähnen der Bescheid, den das preußische Staatsministerium endlich am 26. Dez. 1869 auf das von Erzbischof Melchers schon am 15. Dez. 1868 an König Wilhelm I. gerichtete Immediatgesuch erteilte, nachdem es dasselbe über ein Jahr lang unbeantwortet gelassen hatte. Die Antwort zeigte deutlich genug, daß auf ein besonderes Wohlwollen seitens der staatlichen Auktorität für das von der öffentlichen Meinung der deutschen Katholiken inzwischen von neuem so begeistert aufgenommene Unternehmen nicht zu rechnen sei. Das Schreiben lautet:

„Seine Majestät der König haben über die Vorstellung vom 15. Dez. vorigen Jahres, in welcher Ew. Erzbischöflichen Gnaden um die Erlaubnis zur Errichtung einer freien katholischen Universität in Fulda oder Münster bitten, Bericht zu erfordern und demnächst das ergebenst unterzeichnete Staatsministerium zu folgender Erwiderung zu ermächtigen geruht.

Sofern, wie wir voraussetzen dürfen, die Absicht dahin geht, der freien katholischen Universität die gleiche Stellung und die gleichen Rechte zu verschaffen, deren sich die bestehenden Landesuniversitäten zu erfreuen haben, kann die beantragte Genehmigung nicht erteilt werden. Die unbedingte Unterordnung der gesamten Wissenschaft unter das Dogma einer Kirche ist mit der Aufgabe preußischer Universitäten unvereinbar, und ebenso wenig entspricht es den Grundsätzen preußischer Unterrichtsverwaltung, wenn, wie es im Programm vom Oktober 1862 geschieht, die wesentliche Aufgabe der Universität in die Erziehung gesetzt wird. Es kommt hinzu, daß nach den in eben jenem Programm gegebenen Andeutungen die Bezeichnung der Universität als einer freien nichts anderes bedeutet, als ihre Freiheit vom Staat, mithin den bewußten Gegensatz gegen das Verhältnis, in welchem die deutschen Universitäten sich zum Staate befinden. Kann es hiernach dem preußischen Staate überhaupt nicht erwünscht sein, innerhalb seines Gebietes eine Anstalt entstehen zu sehen, welche nach seiner Auffassung schon bei ihrer Entstehung den Keim ihres Unterganges in sich trägt, so befindet er sich jedenfalls nicht in der Lage, einer solchen die Stellung und die Rechte der Landesuniversitäten einzuräumen.

Ob es Ew. Erzbischöflichen Gnaden Intentionen entspricht, abgesehen von dieser staatlichen Anerkennung, die Anstalt als Privat-Unterrichts-Anstalt ins Leben treten zu lassen, haben wir Hochdero Erwägung zu überlassen. Doch versteht es sich von selbst, daß auch in diesem Falle die Anstalt den jenigen Bedingungen zu entsprechen haben würde, welche die Verfassungs-Urkunde für derartige Anstalten vorschreibt.

Das Staatsministerium.
v. Roon, Itzenplitz, v. Mühler, v. Selchow,
Graf Eulenburg, Leonhard, Camphausen."

Man kann gewiß nicht sagen, daß durch diesen Bescheid des preußischen Staatsministeriums der Plan der Fuldaer Akademie, so wie

er auf der Bischofskonferenz vom September 1869 gefaßt und in dem Aufruf der Bischöflichen Kommission vom Oktober desselben Jahres näher umschrieben worden war, unmöglich geworden wäre. Dieser Plan war ja gewissermaßen auf der Voraussetzung, daß der zuerst beabsichtigten Gründung einer katholischen Volluniversität die staatliche Anerkennung verweigert werden würde, aufgebaut.[1]) Die Einrichtung einer privaten Unterrichtsanstalt, zumal einer solchen mit beschränkteren Zielen, war nun durch die Entscheidung der preußischen Regierung den Antragstellern eigens anheim gestellt. Da der im Oktober veröffentlichte Aufruf dem Ministerium bekannt sein mußte, der darin entwickelte Plan aber in der Entscheidung des Ministeriums nicht verworfen wird, ist anzunehmen, daß man die Errichtung einer solchen Privatanstalt dulden wollte. Der ganze Plan mußte aber immerhin bedeutend an Zugkraft verlieren, wenn bekannt wurde, daß der zu gründenden Akademie in so schroffer Form, wie es durch den Erlaß des preußischen Staatsministeriums vom 26. Dez. 1869 geschah, die Aussicht auf ihre spätere Entwicklung zur staatlich anerkannten Volluniversität von vornherein verbaut war. Dieses Schreiben ist jedoch in Wirklichkeit damals weiteren Kreisen gar nicht bekannt geworden.

Von größerer Bedeutung war es, daß nach der Eröffnung des Vatikanischen Konzils (8. Dez. 1869) die Aufmerksamkeit der deutschen Katholiken vorzugsweise anderen kirchlichen Fragen zugewandt wurde. Die Stellung, welche manche bisher führende katholische Gelehrte zu den wichtigsten Entscheidungen des Konzils einnahmen, und die inneren Wirren, welche dadurch unter den deutschen Katholiken entstanden, bildeten naturgemäß ein starkes Hemmnis für die Ausführung eines Planes, für dessen Gelingen die innere Einigkeit und Geschlossenheit des deutschen Katholizismus eine ganz besonders wichtige Vorbedingung war.

Dazu kam der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges im Juli 1870, der zunächst eine zeitlang die Kräfte der deutschen Nation ganz für sich in Anspruch nahm und wichtige politische Aenderungen auch im Innern Deutschlands zur Folge hatte.

Nach dem Abschlusse des Krieges aber zeigten sich alsbald die drohenden Anzeichen des beginnenden Kulturkampfes, wodurch wieder ganz neue Interessen und Anliegen der katholischen Kirche in Deutschland in den Vordergrund gerückt wurden. (Schluß folgt.)

[1]) Vgl. oben S. 10 f., 17, 19, 23, 25.

G. Richter.

Inhalt: Der Plan der Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda. (Forts.)

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XVI. Jahrgang. 1922.

Nr. 3.

NOV 28 1922
UNIVERSITY OF TORONTO

Prof. Dr. G. Richter
in Fulda.

Der Plan der Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda im 19. Jahrhundert.

(Schluß.)

Alle jene Hemmnisse, die seit 1870 der Ausführung des Fuldaer Universitätsplanes sich entgegenstellten, bewirkten doch nicht, daß derselbe jemals völlig aufgegeben wurde oder in Vergessenheit geriet. Bei mannigfachen Gelegenheiten wurde, namentlich zu Beginn der siebziger Jahre, immer wieder daran erinnert.

Als im Oktober 1870 zahlreiche katholische Männer aus ganz Deutschland in Fulda am Grabe des hl. Bonifatius zusammengekommen waren, um gegen die Wegnahme des Kirchenstaates durch den König Viktor Emmanuel zu protestieren und Gottes Schutz für den so schwer beraubten hl. Vater Papst Pius IX. zu erflehen, wurde hier in verschiedenen Ansprachen auch auf den mit dem Namen Fulda verbundenen Universitätsplan hingewiesen. Seminarregens Komp, der spätere Bischof von Fulda und Erzbischof von Freiburg, bemerkte bei diesem Anlasse in seiner Begrüßungsansprache: Wie Fulda den Ruhm seiner Vergangenheit zwei Schulen, der Klosterschule und dem päpstlichen Seminar, zu verdanken habe, so seien die Hoffnungen der Zukunft wieder an eine Schule geknüpft: an die in Aussicht genommene katholische Universität, die Stätte einer Wissenschaft, die frei sein solle, frei von Zunftzwang und Maßregelungen, frei von allem, nur nicht von Gott. Und diesen Gedanken, gerade in Fulda eine solche Universität zu gründen, habe Pius IX. freudig begrüßt.[1]) Freiherr H. v. Andlaw aus Freiburg, eines der ältesten Mitglieder des Laienkomitees, gab hierauf in seinem Dankesworte seiner besonderen Befriedigung darüber Ausdruck, daß jene große Idee einer freien katholischen Universität nunmehr an der Grabstätte des hl. Bonifatius ihre vielversprechende

[1]) Die Wallfahrt nach Fulda zum Grabe des hl. Bonifatius am 12. Oktober 1870. Amtlicher Bericht, Fulda 1870, S. 8.

Heimat finden solle. Es stehe zu hoffen, daß in der Erde, in welche der Apostel Deutschlands seinen Hirtenstab eingesenkt habe, und wo dessen Geist ungeachtet aller Stürme, die seit elf Jahrhunderten die Menschheit erschütterten, heute noch walte, die freie katholische Universität einem fröhlichen Gedeihen entgegengehen werde.[1]) Am folgenden Tage (13. Okt.) fand in Fulda, und zwar im bischöflichen Palais, auch wieder eine Sitzung des Komitees statt, an welcher neben Andlaw der Fürst zu Löwenstein, Frhr. von Loe, Lingens und Moufang teilnahmen. Sie befaßte sich hauptsächlich mit der Verwaltung und Sicherstellung der bisher gesammelten Beiträge.

Im Frühjahr 1871 (25. April) wandte sich das Laienkomitee durch den Fürsten Karl zu Löwenstein auch wieder mit einem (von Hofrat Phillips verfaßten) Promemoria an die Bischöfliche Kommission, um von dieser einen neuen entscheidenden Schritt zur Verwirklichung des Planes zu erbitten. Es stand damals die Feier des 25jährigen Papstjubiläums Pius' IX. bevor, eines Jubiläums, das bisher noch kein Papst hatte begehen können. Das Komitee wünschte, es möchte diese Feier dadurch inauguriert werden, daß am Jubiläumstage „die Gründung der katholischen Universität zu Fulda urkundlich ausgesprochen und derselben der Name Universitas Piana beigelegt werde." Der Antrag war mit dem besonderen Interesse begründet, das Pius IX. wiederholt für den Universitätsplan bekundet habe, namentlich auch durch sein ermutigendes Eingreifen gelegentlich seiner Sekundiz, wodurch die wichtigen Beschlüsse der Bischofskonferenz von 1869 wesentlich mit veranlaßt worden seien.[2]) Das Komitee stellte weiter den Antrag, man möge dann auch alsbald eine Anzahl Lehrstühle durch ordentliche Professoren besetzen, die alle auf die Definition des Vatikanischen Konzils zu vereidigen seien. Dieses Mal werden als Lehrfächer genannt: Philosophie, Geschichte, römisches und kanonisches Recht, und zwar letzteres nach den Bedürfnissen der Studierenden der Jurisprudenz.

Erzbischof Melchers beantwortete dieses Gesuch am 12. Mai 1871. Er sei in den jüngsten Tagen mit verschiedenen Bischöfen Deutschlands bei Gelegenheit einer tausendjährigen Jubelfeier am Grabe der hl. Walburgis zu Eichstätt zusammengetroffen und habe diese Gelegenheit benutzt, dieselben mit den Anträgen des Komitees bekannt zu machen. „Alle waren mit mir dahin einverstanden, daß bei dem bereits 1869 einstimmig gefaßten und veröffentlichten Beschlusse, die freie katholische Universität, sobald es die Umstände gestatten, in Fulda

[1]) A. a. O. S. 9.
[2]) Vgl. oben S. 18.

zu errichten,[1]) zu beharren sei, daß aber im gegenwärtigen Augenblicke der rechte Zeitpunkt zur Ausführung jenes Beschlusses noch nicht gekommen, sowie auch mit Rücksicht auf den Kostenpunkt noch keine Möglichkeit dazu vorhanden sei. In Betreff der proponierten Bezeichnung der künftigen Universität mit dem Namen: Universitas Piana waren alle darüber einig, daß, wenn überhaupt der Anstalt künftig ein besonderer Name außer dem der katholischen Universität beigelegt werden sollte, dafür der Name des großen hl. Apostels von Deutschland, des Schutzpatrons von Fulda, wo seine hl. Gebeine ruhen, zu wählen sei."

Seine nächste Sitzung hielt das Zentralkomitee am 11. Sept. 1871 in Mainz bei Gelegenheit der 21. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands, die in jenem Jahre vom 10. bis 14. September in Mainz stattfand. Dort wurde zunächst dem Schmerze über den Verlust des im Februar jenes Jahres verstorbenen Freiherrn von Andlaw Ausdruck gegeben. An seiner Stelle wurde der Fürst zu Isenburg-Birstein zum Mitglied des Komitees ernannt. Bei der Rechnungsablage wurden die Einnahmen des abgelaufenen Jahres mit 2928 Talern angegeben: es wurde aber zugleich festgestellt, daß noch bei mehreren bischöflichen Ordinariaten nicht unbedeutende Fonds für die katholische Universität deponiert seien.

Auch in einer öffentlichen Versammlung jenes Katholikentages wurde die Angelegenheit der freien katholischen Universität wiederum berührt. Dr. Joseph Holzwarth, Instruktor aus Krickenbeck Reg.-Bez. Düsseldorf, führte am 13. September in einer Rede über die katholische Wissenschaft aus:

„Frei soll die Wissenschaft sein. Wenn dieses Wort ausgesprochen wird, richten sich da nicht aller Augen hinüber über die Berge, an jenen Ort, wo unser großer heiliger Bonifatius sein Kreuz in die Erde gepflanzt hat? Wenn das Wort gesprochen wird: frei soll die Wissenschaft sein, wer verlangt da nicht mit sehnlichem Gemüte nach Fulda, daß diese lange Hoffnung, dieses sehnliche Erwarten endlich einmal in Erfüllung gehe? ... Mit der Klarheit des Blickes, mit dem Ernste des Willens, mit der Wärme des Herzens, mit der Treue des Charakters müssen wir uns um unsere Wissenschaft annehmen und immer und überall und bei jeder Gelegenheit dafür eintreten, daß ihr eine Stätte bereitet werde auf deutschem Boden" Der Bericht verzeichnet zu den betreffenden Ausführungen Holzwarths wiederholtes Bravo.[2])

[1]) Die Unterscheidung zwischen Akademie und Universität, die bei den Beschlüssen von 1869 besonders betont worden war, trat in den Erörterungen der folgenden Zeit wieder zurück, sodaß man von 1870 an von einem „Fuldaer Universitätsplan" schlechthin sprechen kann.

[2]) Stenographischer Bericht (Mainz 1871) S. 219 f.

Damals glaubte man also in weiten Kreisen noch an die baldige Gründung einer freien katholischen Universität in Fulda.

Als aber bald darauf der Kulturkampf mit ungeheurer Wucht über die katholische Kirche in Deutschland, insbesondere in Preußen, hereinbrach, als derselbe rasch furchtbare Verwüstungen im kirchlichen Leben unseres Vaterlandes anrichtete und den deutschen Katholizismus zwang, mit allen Mitteln sozusagen um seine Existenz zu kämpfen, da konnte naturgemäß von einer weiteren Propaganda für das Universitätsunternehmen vorerst nicht mehr die Rede sein. Angesichts der gewaltigen Ruinen, die durch jenen unseligen Kampf geschaffen wurden, durfte man die Opferwilligkeit der Gläubigen nicht für den kostspieligen Aufbau einer besonderen Heimstätte universalen akademischen Wissenschaftsbetriebes in Anspruch nehmen. Vor allem aber mußte es bei der nunmehrigen scharfen Frontstellung des preußischen Staates gegen die katholische Kirche ganz ausgeschlossen erscheinen, daß derselbe einer freien, d. h. dem staatlichen Einflusse entzogenen katholischen Hochschule auch nur jenes beschränkte Maß von Duldung gewähren würde, für welches der Erlaß des Staatsministeriums vom 26. Dez. 1869 noch die Aussicht offen gelassen hatte. Jetzt, wo die preußische Regierung auf Grund der Maigesetze von 1873 selbst die in den einzelnen Diözesen von alters her bestehenden philosophisch-theologischen Lehranstalten aufhob, wäre sie gewiß auch nicht davor zurückgeschreckt, schon jeden Ansatz zur Errichtung einer katholischen Universität alsbald, eventuell selbst mit brutaler Gewalt, zu unterdrücken. So hörten denn die Sammlungen für diesen Zweck allmählich fast ganz wieder auf. Auch besondere Sitzungen des Zentralkomitees fanden in den nächsten beiden Jahrzehnten selten mehr statt. Auftauchende Fragen wurden in der Regel durch Zirkular erledigt.

Die Idee der freien katholischen Universität selbst behielt aber in Deutschland immer ihre Freunde und Anhänger, auch in jenen Jahren, in denen der von einer mißleiteten Staatsgewalt ausgeübte Druck die praktische Ausführung des Planes am wenigsten gestattete. Eben dieser Druck verstärkte in manchen Gemütern das Empfinden für den Wert der geplanten Einrichtung. Die kirchenpolitische Lage konnte und mußte ja früher oder später sich doch wieder einmal ändern. Georg von Hertling erzählt in seinen Lebenserinnerungen, wie er im Jahre 1873 in Mainz u. a. den Domkapitular (späteren Bischof) Haffner noch ganz für den Plan eingenommen gefunden habe.[1] Ludwig Windthorst

[1] Vgl. I. Bd. (Kempten 1919) S. 255: „Wir besprachen mancherlei Philosophisches und Praktisches, faßten den Plan, die katholische Universität ganz sans façon zu gründen" usw.

nahm auf diesen Plan noch in einer Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 28. Nov. 1877 Bezug. Der bekannte Historiker Theodor Mommsen hatte in der Beratung des Kultusetats beim Titel „Universität Berlin" ohne ersichtliche Veranlassung die Fortsetzung des Kulturkampfs gepredigt, mit dem man das Werk wieder aufgenommen habe, das in der Reformation unvollendet geblieben sei: „es wird dieses Werk aber vollendet werden, wenn es auch einen neuen dreißigjährigen Bürgerkrieg kosten sollte."[1]) Windthorst bemerkte hierzu:[2])

„Wenn ein so milder Mann, wie der Abgeordnete Mommsen, den wir ja in seinem Fache alle verehren, zu solchen Aeußerungen kommt, dann muß ich sagen: Wenn das am grünen Holze geschieht, was wird dann am dürren geschehen! Ich habe meinesteils sehr zu beklagen, daß dieser Geist die größte Zahl der deutschen Universitäten beherrscht, und habe das beklagt, weil darin wesentlich der Grund liegt, daß ein voller und aufrichtiger Friede dauernd nicht begründet werden kann. M. H., dieser Friede liegt mir am Herzen, und ich hätte geglaubt, daß gerade die Männer der Wissenschaft in ihren ruhigen Studierstuben die Mittel ersinnen würden, welche zu einem gedeihlichen Ziele führten. Wenn uns aber Erscheinungen der Art entgegentreten, so findet man sich getäuscht, und ich könnte meinesteils nur sagen: darin liegt die volle Begründung der Forderung, die wir stellen: man muß uns gestatten, eine katholische Universität zu gründen, damit wir den Kampf mit gleichen Waffen führen können. Diese Gründung würde uns schwerlich die jetzige Universitätsverwaltung gestatten, und die Herren Professoren, die nach allerlei Richtungen hin so gewisse Monopole für sich in Anspruch nehmen, würden schwerlich darin willigen; aber gerecht ist diese Forderung. Sie wird uns, wie gesagt, augenblicklich nicht bewilligt werden; es wird aber die Zeit kommen, wo man sie uns nicht mehr abschlagen kann, wenn die Zeit wirklichen Wohlwollens und wirklicher Gerechtigkeit gekommen sein wird."[3])

[1]) Stenogr. Bericht S. 556. — [2]) Beim Titel „Universität Bonn" S. 564.

[3]) Die Auffassung, die damals in Regierungskreisen über diese Frage bestand, ergibt sich zunächst aus der sofortigen Erklärung des Regierungskommissars Dr. Göppert zu diesen Bemerkungen Windthorsts: „Das ist ein Gedanke, der mindestens seit 1862 immerfort ventiliert worden ist. Geld und Menschen werden Ihnen gleichmäßig fehlen; vor allen Dingen aber glaube ich, daß niemals seitens des preußischen Staates die Zustimmung dazu wird gegeben werden können, ohne wesentliche Grundlagen seiner Existenz zu opfern." (A. a. O. S. 565; dort ist als Zwischenruf Windthorsts hierzu verzeichnet: „Naives Geständnis!"). Der später im Hause erschienene Kultusminister Dr. Falk bestätigte diese Erklärung: „Der eine Punkt, den der Herr Abgeordnete berührte, war die wiederholentlich schon hier betonte Gründung einer katholischen Universität. Nun, m. H., Sie alle wissen, daß ich nicht und, wie ich meine, kein preußischer Unterrichtsminister jemals eine solche Gründung in Preußen zugeben würde" (a. a. O. S. 570).

In Fulda beendigte Regens Komp in demselben Jahre 1877, während das ihm unterstehende Priesterseminar schon seit mehreren Jahren geschlossen war[1]), seine Schrift: „Die zweite Schule Fuldas und das päpstliche Seminar" mit den Sätzen:

„Mit der ersten Schule Fuldas begründet auch die zweite[2]) den Ausspruch: Fuldas Ruhm ist seine Schule. Unter anderen Motiven mag daher wohl auch das geschichtliche Moment bestimmend gewesen sein, als der hl. Vater Pius IX. und mit ihm der deutsche Episkopat für eine dritte Schule von allgemein deutscher Bedeutung das Auge auf Fulda richtete. Die Schulkrankheit nähert sich ihrer Krisis. Die Unterrichtsfreiheit für die Kirche, die unerläßliche Vorbedingung einer freien Universität, ist nur eine Frage der Zeit. Wenn aber die Wünsche aller warmen Katholiken mit der Errichtung einer kirchlichen Hochschule in Erfüllung gehen, dann werden alle katholischen Kräfte und vorab die Orden in schönster Eintracht zusammenwirken".[3])

Als Komp diese Sätze schrieb, war bereits eine Gesellschaft ins Leben getreten, die in der Folgezeit einen Teil jener Aufgaben miterfüllte, die man bisher der freien katholischen Universität nebenbei zugedacht hatte: die Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Dieselbe ist bekanntlich der Hauptsache nach eine Gründung des vorher erwähnten Freiherrn von Hertling, des späteren Reichskanzlers, der während des Kulturkampfes zwölf Jahre lang Privatdozent der Philosophie in Bonn war. Hertling selbst hat aber gelegentlich betont, daß der erste Anstoß zur Begründung der Gesellschaft eigentlich von dem Mainzer Domdekan Joh. Bapt. Heinrich gegeben worden sei und zwar in einer Unterhaltung mit ihm selbst und Domkapitular Haffner, die von dem Plane der katholischen Universität ihren Ausgang nahm.[4])

[1]) Seit 1874; es konnte erst 1886 wieder eröffnet werden.

[2]) Gemeint ist die von Fürstabt Balthasar von Dermbach 1571 begründete Schule der Jesuiten in Fulda.

[3]) Letztere Bemerkung ist veranlaßt durch die von Komp vorher geschilderten häufigen Gegensätze zwischen Benediktinern und Jesuiten an der Fuldaer Universität des 18. Jahrhunderts, der Alma Mater Adolphiana.

[4]) Vgl. Jahresbericht der Görresgesellschaft für 1891, S. 4: „Wir sprachen von dem Projekte einer katholischen Universität, für dessen Verwirklichung nunmehr alle Aussicht geschwunden war, von den fast unübersteiglichen Hindernissen, welche sich, wie man fürchten mußte, katholischen Gelehrten in der Verfolgung der Universitätslaufbahn entgegenstellten. Hier nun, meinte Heinrich, könne vielleicht eine Vereinigung helfen, welche, völlig auf dem Boden der Freiheit erwachsen, sich die Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen zum Ziele setze. Gelänge es, nur tausend Mitglieder zu gewinnen mit einem Jahresbeitrage von 10 Mark, so sei das immerhin ein Anfang, mit dem sich etwas machen lasse" (Hertlings Gedächtnisrede auf Heinrich, gehalten auf der Generalversammlung der Görresgesellschaft zu Hildesheim am 7. Okt. 1891.) Vgl. auch Hertlings Lebenserinnerungen I S. 283.

Die Görresgesellschaft trat am 25. Januar 1876 bei Gelegenheit der Feier des 100. Geburtstages von Joseph Görres zu Koblenz ins Leben. Zahlreiche deutsche Bischöfe hatten die an sie ergangenen Einladungen durch warme Zustimmungsschreiben erwidert. Erzbischof Paulus Melchers von Köln sprach am 13. Januar sein besonderes Bedauern aus, der Einladung zur persönlichen Beteiligung an der Feier nicht Folge leisten zu können, da er durch den beklagenswerten Konflikt zwischen Kirche und Staat „sich zur Zeit im Auslande aufzuhalten genötigt und sogar außer Stande sehe, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort zu bezeichnen;" er gab zugleich seiner Hoffnung Ausdruck, daß die Tätigkeit der neuen Gesellschaft dazu beitragen würde, „die Zeit zu beschleunigen, wo im deutschen Vaterlande nicht minder als in benachbarten Ländern die Freiheit der Wissenschaft eine Wahrheit und damit zugleich die Errichtung einer katholischen Universität zur Möglichkeit wird." [1])

Zwei Monate nach der Gründung der Görresgesellschaft, am 28. März 1876, wandte sich das „provisorische Komitee" derselben an den Fürsten zu Löwenstein [2]) mit der Bitte, „veranlassen zu wollen, daß aus den Zinsen des Universitätsfonds der Görresgesellschaft eine einmalige oder jährliche Subvention (im Betrage von 1000 Talern) zugewandt werde". Diese Bitte wurde in jenem Schreiben nach Darlegung des Zweckes der neuen Gesellschaft in folgender Weise begründet:

„Wenn die großmütigen Begründer jenes Fonds von der Absicht geleitet wurden, in Deutschland eine freie katholische Universität zu errichten, so glauben wir nicht, daß durch die angestrebte Verwendung eines Teiles der Zinsen die Gelder diesem Zweck entfremdet werden. Ist es unerläßlich, die materiellen Mittel zur Gründung einer solchen Universität zu beschaffen, so ist es nicht minder notwendig, rechtzeitig für die Heranziehung und Ausbildung entsprechender geistiger Kräfte Sorge zu tragen. Leider kann nicht verkannt werden, daß durch die Kämpfe und Wirren der letzten Jahre gerade in den Reihen der katholischen Gelehrten empfindliche Lücken gerissen worden sind. Soll hierfür Ersatz geleistet werden, so kann dies, da die dotierten Stellen an den höheren Lehranstalten den gläubigen Katholiken zur Zeit vielen Orts verschlossen sind, nur auf dem Wege freier Assoziation geschehen. Indem nun die Görresgesellschaft Pflege der Wissenschaft und materielle Unterstützung katholischer Gelehrter in ihr Programm aufgenommen hat, glaubt sie eben dadurch in ihrer Weise Bausteine für die zukünftige

[1]) Vgl. H. Cardauns, Die Görresgesellschaft 1885–1901 (Köln 1901) S. 5.

[2]) Georg Phillips war am 6. Sept. 1872 in seiner Villa am Aigener Park bei Salzburg gestorben; seitdem stand Fürst Löwenstein an der Spitze des Komitees.

Universität zu beschaffen. Von den verschiedensten Seiten ist sie daher auch bereits als ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung dieses Projektes angesehen worden, dessen Wichtigkeit ganz ebenso in steigendem Maße anerkannt werden mußte, wie die Schwierigkeiten seiner Ausführung gewachsen sind."

Fürst Karl zu Löwenstein übersandte am 5. April 1876 dieses Gesuch mit seiner eigenen Befürwortung an Regens Moufang, der sich gleichfalls einverstanden erklärte. Der betagte Hofrat Ritter v. Buß in Freiburg dagegen betonte, daß gerade die deutschen Katholiken, „durch bittere Erfahrungen gemahnt", bei Interpretation von Stiftungen sich möglichst an die strikte Auslegung halten müßten. Danach müsse die Verwendung des Universitätsfonds auf die „Beschaffung wesentlich integrierender Bestandteile einer hohen Schule" und auf „Vorbereitungen, welche in direktem, unmittelbarem Verband mit der katholischen Universität stehen", eingeschränkt bleiben. Dieser Forderung scheine aber „das reiche, ja überreiche Programm der Görresgesellschaft" nicht zu entsprechen. Richtig sei, daß für „katholische Kontinuität des Lehramts an unsern Universitäten" gesorgt werden müsse. Dazu sei ein praktischer Vorschlag bereits amtlich geschehen durch die einstimmige Annahme des auf der Freiburger Katholikenversammlung des Jahres 1875 gestellten Antrags, „katholische Privatdozenten heranzubilden und, damit sie im katholischen Geiste und unabhängig an Universitäten lehren können, sie zu unterstützen aus den dazu gestifteten Fonds und aus Beiträgen reicher Privaten."[1]) Man müsse sich bestreben, in jede der Fakultäten der süd- und mitteldeutschen Hochschulen einen katholischen Privatdozenten zu bringen. „Schlägt dann die Stunde der Freiheit des höheren Unterrichts, der Gründung der katholischen Universität, so haben wir einen ansehnlichen Anfang des Lehrkörpers." Das wäre also ein direkter Universitätszweck, für den man allenfalls die Zinsen des Universitätsfonds verwenden könne; einer weitergehenden „Versplitterung" der Gelder aber könne er nicht zustimmen. Dr. Lingens, der Aachener Jurist, glaubte beide Anträge, den des Görresvereins wie den des Hofrats Buß, ablehnen zu müssen unter der Begründung: „Unser Komitee ist nur eingesetzt, besteht nur für den einen Zweck: Gründung einer freien katholischen Universität in Deutschland. Alle Gaben und Beiträge sind ausnahmslos begehrt, angenommen und fortwährend bis heute verwaltet worden als Eigentum, Vermögen resp. Fond für solchen Zweck." Man könne also für einen anderen Zweck, „wie

[1]) Vgl. die Verhandlungen dieses Katholikentages (Freiburg 1875) S. 160 f.

verdienstlich und ausgezeichnet der neue Zweck immerhin sein mag," nichts bewilligen. „Mir scheint, wir sind gar nicht befugt einzuwilligen, daß der ursprüngliche Zweck angetastet oder auf Seite geschoben werde." Fürst Karl zu Isenburg-Birstein meinte, daß diese juristischen Erwägungen insofern nicht zuträfen, als es anerkannter Rechtsgrundsatz sei, daß, wenn sich unüberwindliche Hindernisse der Ausführung des speziellen Stiftungszweckes entgegenstellten, die Zinsen des Stiftungskapitals (nicht das Stiftungskapital selbst) einem gleichartigen Zwecke zugewandt werden dürften. Felix Frh. von Loe hielt grundsätzlich die Ansicht des Dr. Lingens für „die richtigste", wollte aber einer einmaligen Zahlung an die Görresgesellschaft nicht widersprechen; gegen eine jährliche Zuwendung erklärte er sich ausdrücklich.

Da die Mehrzahl der Komiteemitglieder bei dieser Umfrage sich doch dafür ausgesprochen hatte, der Görresgesellschaft für das laufende Jahr die begehrte Summe zu bewilligen, erbat Regens Moufang am 17. Mai 1876 hierfür auch die Genehmigung des Bischofs von Mainz und durch ihn auch „die der beiden andern hochwürdigsten Protektoren, deren Aufenthalt unbekannt ist."[1]) Bischof Ketteler schrieb am 24. Mai an den Rand des Gesuchs: „Von meiner Seite bin ich mit diesem Antrag ganz einverstanden und glaube nicht, daß die beiden anderen Bischöfe gegen denselben etwas zu erinnern haben werden." Fürst Löwenstein erwiderte Moufang auf die Mitteilung hiervon am 1. Juni 1876 aus Haid in Böhmen, daß man sich bei dem Ausspruche Kettelers wohl beruhigen und weitere Anfragen unterlassen könne. Der Kassierer des Zentralkomitees, Dr. Lingens, erhielt demgemäß Anweisung zur Auszahlung des erbetenen Betrags für 1876.

Am 20. April des folgenden Jahres bat der Verwaltungsausschuß der Görresgesellschaft um die gleiche Zuwendung für das Jahr 1877. Fürst Löwenstein besprach das Gesuch mit mehreren Mitgliedern des

[1]) Erzbischof Melchers von Köln hatte, nach Abbüßung einer längeren Gefängnishaft wegen Uebertretung der Kulturkampfgesetze am 8. Mai 1875 aus seinem erzbischöflichen Palais ausgewiesen, gegen Ende desselben Jahres seine Zuflucht im Franziskanerkloster zu Maastricht in Holland gesucht. Auch Bischof Martin von Paderborn, vom „Königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten" am 5. Jan. 1875 „abgesetzt", hatte sich nach zeitweiliger Internierung in der Festung Wesel nach Holland begeben; als die preußische Regierung ihm dorthin einen Steckbrief nachsandte und von der holländischen Regierung seine Auslieferung verlangte, floh er nach Belgien, wo er bei gleichfalls aus Deutschland vertriebenen Schwestern zu Mont St. Guibert Aufnahme fand und am 16. Juli 1879 starb. Bischof Stahl von Würzburg war schon während des Vatikanischen Konzils in Rom gestorben (13. Juli 1870).

Zentralkomitees, die im Mai jenes Jahres zur Feier des 50jährigen Bischofsjubiläums Pius' IX. nach Rom gereist waren. Freiherr Felix von Loe hatte einen besonderen deutschen Pilgerzug dorthin geführt. Dr. Lingens sprach sich aus rechtlichen Erwägungen wiederum gegen die Bewilligung aus und beantragte, daß die Sache sofort den drei gleichfalls in Rom anwesenden bischöflichen Protektoren zur Entscheidung vorgelegt werde. Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit unterrichtet ein Schreiben des Erzbischofs Melchers an den Fürsten zu Löwenstein vom 19. Juni 1877, worin es heißt:

„Auch deren[1]) vota waren geteilt, weshalb ich mich veranlaßt gefunden habe, die Sache dem heiligen Vater zur Entscheidung vorzutragen, zumal da ich der Ansicht war, daß ohne besondere Vollmacht des apostolischen Stuhls die fragliche Verwendung nicht zulässig sei. Weil aber die Errichtung einer katholischen Universität in Deutschland zur Zeit unmöglich und der Zweck des Görresvereins, die katholische Wissenschaft zu fördern, dem des Universitätsvereins möglichst nahestehend ist, es sich auch nur um Verwendung eines Teils der Zinsen handelt, so habe ich um Genehmigung des Gesuchs von Seiten des hl. Vaters gebeten. In dem mir darauf zugegangenen Reskript der S. Congregatio negotiis ecclesiasticis extraordinariis praeposita vom 16. Juni curr. ist mir eröffnet worden, daß der hl. Vater sich mit meiner oben ausgesprochenen Ansicht einverstanden erklärt habe, die für das Gesuch vorgetragenen Gründe zwar nicht für allseitig genügend zu einer commutatio der bestimmungsmäßigen Verwendung des Universitätsfonds, sondern vielmehr es für sehr angemessen und zweckdienlich erachte, die Erträge des Universitätsfonds für den eigentlichen Zweck desselben sorgfältig und umsichtig aufzubewahren. Jedoch habe Seine Heiligkeit mit Rücksicht auf die nicht unerheblichen Gründe, welche für die Gewährung des Gesuchs vorgetragen seien, sich entschlossen, die im vorigen Jahre stattgefundene Verwendung von 3000 Mark für Zwecke des Görresvereins nachträglich zu genehmigen und zu gestatten, daß auch in diesem Jahre[2]) ein gleicher Betrag aus den Zinsen des Universitätsfonds dem Görresverein zugewendet werde. Indem Ew. Durchlaucht von dieser Entscheidung des hl. Vaters zu benachrichtigen ich mich hierdurch beehre und beeile, verbleibe ich" usw.

Daraufhin waren natürlich alle Mitglieder des Zentralkomitees mit der nochmaligen Bewilligung von 3000 Mark einverstanden; für die Folgezeit konnte aber nach dem Wortlaut des Reskripts der römischen Kardinalskongregation eine solche Bewilligung nicht mehr angängig erscheinen.

[1]) D. h. der bischöflichen Protektoren. Der Bischof von Mainz hatte sich, wie im vorausgegangenen Jahre, für Bewilligung des Gesuches ausgesprochen. Ketteler starb auf dem Heimwege von jener Romfahrt im Kapuzinerkloster zu Burghausen in Oberbayern am 13. Juli 1877.

[2]) Im Original unterstrichen.

In einem Schreiben des Erzbischofs Melchers an Dr. Lingens vom 16. Februar 1882 ist von einem Angebot die Rede, das ersterem aus Fulda zu Gunsten der Universitätsgründung übermittelt worden war. Bischof Georg Kopp, der nach achtjähriger Erledigung des Bistums Fulda am 27. Dez. 1881 dortselbst zum Bischof geweiht worden war, hatte an Melchers berichtet, daß das dem Landgrafen von Hessen-Kassel gehörige, ehemals fürstbischöfliche Schloß zu Fulda zur Zeit zu kaufen sei für den Preis von 650000 Mk., der aber vielleicht noch wesentlich erniedrigt werden könne. Bischof Kopp hatte dazu bemerkt, daß dieses Schloß mit seinen großartigen Gebäulichkeiten, weitläufigen Anlagen und großen Gärten ganz geeignet erscheine für die Errichtung einer katholischen Universität nebst den dazu gehörigen Anstalten. „Auf Veranlassung des Diözesankomitees des katholischen Universitätsvereins zu Fulda ersucht mich der Herr Bischof um eine Aeußerung darüber, ob das Zentralkomitee des katholischen Universitätsvereins auf den Ankauf des besagten Schlosses reflektiere." Der Erzbischof bittet, einen Beschluß des Zentralkomitees über diesen Vorschlag herbeizuführen. Er selbst spricht seine Meinung in folgenden Sätzen aus:

„Obgleich der Ankauf für die Zwecke einer künftig in Fulda zu errichtenden katholischen Universität ohne Zweifel sehr wünschenswert erscheint, so scheint mir doch das tempus opportunum zu einem solchen Ankaufe noch nicht gekommen zu sein, weil noch keine Aussicht vorhanden ist, daß in einer nicht fernen Zukunft eine freie katholische Universität in Deutschland errichtet werden könne. So lange die gegenwärtigen Zustände, Ansichten und Tendenzen in den maßgebenden Kreisen in Preußen und Deutschland fortdauern, ist an eine solche Möglichkeit nicht zu denken. Das kann freilich, so Gott will, bald anders werden; aber zur Zeit ist noch keine Aussicht, keine Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden. Wenn auch, wie der Herr Bischof schreibt, der Wert des Schlosses die Summe, wofür es wahrscheinlich käuflich sein wird, ganz bedeutend übersteigt, so wird doch jedenfalls eine etwa mögliche einstweilige Verwertung der zum Schlosse gehörigen Gebäude und Grundstücke nur einen geringen Ertrag liefern, den der Herr Bischof auf eine höchstens dreiprozentige Verzinsung des anzulegenden Kapitals anschlägt."

Es wurde daraufhin vom Fürsten Löwenstein eine Sitzung des Komitees auf den 20. April nach Mainz anberaumt. Ueber den dort gefaßten Beschluß liegt mir keine Nachricht vor. Der Kassierer Dr. Lingens hatte schon vorher die Unzulänglichkeit der dem Komitee zur Verfügung stehenden Mittel für einen solchen Kauf betont. Am 19. April 1882, also am Tage vor der Besprechung in Mainz, weilte Fürst Isenburg-Birstein, ein Schwager des Fürsten Löwenstein, in Fulda, um

noch genauere Erkundigungen über das Objekt und den Stand der Verhandlungen einzuziehen. Tatsächlich wurde der ganze Komplex in der Folgezeit seitens der Stadt Fulda erworben, der Kauf aber erst im Jahre 1893 perfekt. Nach einem bei den Akten des Zentralkomitees liegenden Privatbriefe, sowie nach Aufzeichnungen des Oberbürgermeisters Rang aus dem Jahre 1882 hatte die Stadtverwaltung bei Beginn der Verhandlungen gerade auch die Verwendung des Gebäudes für die künftige katholische Universität mit im Auge.

Das Zentralkomitee hatte inzwischen von den i. J. 1862 erkorenen Mitgliedern zwei weitere durch den Tod verloren: den Freiherrn Wilderich von Ketteler († 29. Juli 1873) und den Hofrat Ritter v. Buß († 31. Jan. 1878).[1] An ihrer Stelle wurden Anfangs 1879 kooptiert Graf Alfred von Hompesch († 1909) und Domkapitular Molitor in Speyer. An die Stelle des letzteren, der schon im Januar 1880 starb, trat dann im Juni 1880 der berühmte Frankfurter Historiker Joh. Janssen († 24. Dez. 1891).

Die Bestellung der bischöflichen „Protektoren" erfolgte auch nach der Verzichtleistung des Erzbischofs Melchers auf den Kölner Stuhl (1885)[2] jeweils nach Vorschlag des Zentralkomitees durch den hl. Vater Im Jahre 1890 stand Erzbischof Philipp Krementz von Köln[3] an der Spitze der Bischöflichen Kommission, wie aus einem Schreiben desselben an den Fuldaer Bischof Joseph Weyland aus jenem Jahre hervorgeht. Bischof Weyland, der im Januar 1888 auf Bischof Kopp gefolgt war, hatte am 16. August 1890 unter Bezugnahme auf den im Jahre 1869 einmütig gefaßten Beschluß der deutschen Bischöfe und im Hinblick auf die daraus für einen Bischof von Fulda sich ergebenden praktischen Aufgaben die Anfrage an die Bischöfliche Universitätskommission gerichtet, ob es nicht jetzt, nach dem Aufhören des Kulturkampfes, angezeigt sei, den einst von der kirchlichen Hierarchie und dem katholischen Volke so lebhaft gepflegten Gedanken der freien katholischen Universität für Deutschland wieder aufzunehmen und einen Versuch zu seiner Verwirklichung zu machen. Es wurde ihm darauf

[1]) Kaiser Franz Joseph hatte ihm am 1. Oktober 1863 den erblichen Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches verliehen.

[2]) Gleichzeitig wurde Melchers von Leo XIII. zum Kardinal mit dem Sitze in Rom ernannt, wo er am 15. Dez. 1895 starb. Die preußische Regierung hatte sich auch nach dem Aufhören des Kulturkampfes beharrlich geweigert, ihn wieder in seinem Erzbistum amtieren zu lassen.

[3]) Derselbe wurde am 30. Juli 1885 zum Erzbischof von Köln präkonisiert, nachdem er schon im August 1884 als Bischof von Ermland den Vorsitz in der Fuldaer Bischofskonferenz geführt hatte.

am 6. Oktober 1890 aus Köln von Erzbischof Krementz folgender Bescheid zuteil:

„Ew. Bischöfl. Gnaden berichte ich ganz ergebenst, daß am 2. Oktober laufenden Jahres hierselbst eine Sitzung des Zentralkomitees für Errichtung einer freien katholischen Universität in Deutschland unter meinem Vorsitze stattgefunden hat. Herr Fürstbischof von Breslau und der Bischof von Trier waren zu erscheinen verhindert. Ich gab der Versammlung Kenntnis von den Zuschriften Ew. Bischöflichen Gnaden und des Herrn Erzbischofs von Freiburg. Nach längerer Besprechung wurde beschlossen, unbedingt an dem ursprünglichen Gedanken festzuhalten, eine selbständige Anstalt zu gründen, welche alle Fakultäten umfaßt, wenn auch nicht alle sofort in Wirksamkeit treten. Ein neuer Versuch solle stattfinden, die Geneigtheit der Staatsbehörden in Betreff der Zulassung einer solchen Gründung zu erforschen, bis dahin aber eine Entscheidung über den Antrag Ew. Bischöflichen Gnaden vorbehalten bleiben."

Aus diesem Schreiben ergibt sich, daß der alte Plan, der i. J. 1869 eine so bestimmte Gestalt angenommen hatte, inzwischen weder vom deutschen Episkopate noch vom Laienkomitee aufgegeben worden war.

Auch auf den allgemeinen deutschen Katholikentagen der nächstfolgenden Jahre wurde das Fuldaer Universitätsprojekt wieder mehrfach erwähnt und empfohlen, allerdings gewöhnlich nur in Verbindung mit dem Salzburger Projekt, für das seit 1884 eine eifrige Tätigkeit besonders in Oesterreich, aber auch auf reichsdeutschem Gebiet entfaltet wurde.[1]) So wurde auf der Katholikenversammlung in Würzburg im Jahre 1893 folgende Resolution gefaßt: „Die 40. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands empfiehlt den gläubigen Bekennern der katholischen Kirche in Deutschland und Oesterreich, für die Begründung freier katholischer Universitäten in beiden Ländern, speziell in Fulda und Salzburg, freiwillige und reiche Beiträge leisten zu wollen." Der vom Ausschuß für Wissenschaft und Presse formulierte Antrag enthielt noch den Zusatz: „Als Instanzen, an welche die Sammelgelder abzuliefern sind, werden empfohlen die Hochw. Bischöfe von Fulda und Salzburg, sowie Felix Frh. von Loe, Fürst zu Löwenstein in Kleinheubach und Hofrat Dr. v. Fuchs in Wien". Dieser Satz wurde jedoch in der geschlossenen Versammlung gemäß einem Wunsche des anwesenden Kassierers des Zentralkomitees, Dr. Lingens, gestrichen.[1])

[1]) Ueber dieses Salzburger Projekt liegen sehr eingehende Nachrichten vor in der Jubiläumsschrift: „Der katholische Universitätsverein zu Salzburg. Dem Hochwürdigsten Episkopate und den Katholiken Oesterreichs zum 25jährigen Vereinsjubiläum 1884—1909 gewidmet vom Zentral-Ausschuß" (Salzburg 1909).

[1]) Stenogr. Bericht (Würzburg 1893) S. 113 ff.

Auf der Generalversammlung des folgenden Jahres 1894 zu Köln wurde beschlossen: „Wir deutschen Katholiken fordern zur Durchführung der Unterrichtsfreiheit die alsbaldige Zulassung . . . b) der Errichtung einer freien katholischen, vom hl. Stuhl gutgeheißenen, von unseren Bischöfen beaufsichtigten Universität in Deutschland und jedenfalls die Berücksichtigung der auf der [katholischen] Universität zu Freiburg i. d. Schweiz zugebrachten Studienzeit im gleichen Umfange, in welchem der Besuch anderer außerdeutschen Universitäten berücksichtigt wird." Der preußische Katholikenführer Dr. Porsch betonte als Berichterstatter über diesen Antrag die Forderung, daß den Katholiken die Möglichkeit der Errichtung einer freien katholischen Universität auch innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches gegeben werden müsse.[1])

Auf dem Katholikentag des Jahres 1895 zu München bemerkte zu einem ähnlichen Antrage der bayerische Katholikenführer Dr. Orterer: „Ich glaube, ich handle in Ihrem Sinne, wenn ich sage, es ist unser lebhafter Wunsch, daß das Unternehmen der Errichtung einer freien katholischen Universität in Fulda, am Grabe unseres hl. Apostels der Deutschen, mächtig fortschreiten und seiner Vollendung entgegengehen möchte. Leider sind die Aussichten hierzu aus allerlei Gründen zur Zeit nicht gerade die glänzendsten zu nennen."[2])

Von einer wirklichen Wiederaufnahme der Sammlungen für den Fuldaer Universitätsplan hört man indessen aus jenen Jahren nichts, während der von Papst Leo XIII. wiederholt warm empfohlene [3]) Universitätsverein zu Salzburg seine Sammlungen von Anfang an in moderner Weise organisierte und ohne Unterbrechung fortführte [4]). Als so die Verwirklichung des Salzburger Projektes in greifbarere Nähe gerückt schien, tauchte die Frage auf, ob es nicht angemessen sei, einen Teil des vom deutschen Zentralkomitee verwalteten Fonds, an dessen Entstehung ja auch die im Jahre 1866 politisch von Deutschland losgelösten Gebiete beteiligt waren, dem Salzburger Verein zur Verfügung zu stellen. Sowohl der deutsche Episkopat als das Zentralkomitee bejahten diese Frage [5]).

[1]) Stenogr. Bericht (Köln 1894) S. 291. — [2]) Sten. Ber (München 1895) S. 384.

[3]) Ein päpstliches Breve vom 4. März 1885 und ein solches vom 17. August 1900 sind in der Jubiläumsschrift des Vereins (Salzburg 1909) S. 42 und 112 mitgeteilt.

[4]) Eine jetzt im 20. Jahrgang stehende „Zeitschrift des Kathol. Universitäts-Vereins in Salzburg", das „Universitätsblatt", verzeichnete von Jahr zu Jahr alle eingegangenen Gaben und hielt auch durch regelmäßige Vereinsberichte, sowie sonstige allgemein interessierende Aufsätze in den weitesten Kreisen den Gedanken an die Universitätsgründung wach.

[5]) In der eben erwähnten Jubiläumsschrift des Salzburger Vereins heißt es darüber S. 71: „Gegen Ende des Jahres 1893 wurde der Ausschuß des Universitäts-

In einer Sitzung des Zentralkomitees, die am 13. Februar 1900 im Schlosse des Fürsten von Löwenstein zu Kleinheubach stattfand, wurde beschlossen, einen Teil der Zinsen des gesammelten Kapitals einstweilen im Sinne des schon im Jahre 1876 durch Hofrat Buß gestellten Antrags[1]) zur Unterstützung katholischer Privatdozenten unter Ausschluß von Dozenten der theologischen Fakultät zu verwenden. Kardinal-Fürstbischof Kopp von Breslau, der damalige Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, hatte dafür gemäß dem einmütigen Votum dieser Konferenz im Voraus die nötige Ermächtigung des hl. Stuhles für vorläufig zehn Jahre erwirkt. Kardinal Kopp nahm als Vorsitzender des Kollegiums der bischöflichen Protektoren, zu dem außer ihm noch Erzbischof Simar von Köln und Bischof Korum von Trier gehörten, an jener Sitzung in Kleinheubach persönlich teil. Bischof Adalbert Endert von Fulda wurde in derselben zum Mitglied des eigentlichen Zentralkomitees kooptiert; neben ihm noch Bankdirektor Otto Göbel zu Fulda. Letzterer übernahm von Dr. Jos. Lingens, der am 31. Oktober 1902 im Alter von 84 Jahren in Aachen starb, dem Komitee also volle 40 Jahre angehört hatte, das Amt des Kassierers.

Die Sitzungen des Zentralkomitees fanden seit 1900 regelmäßig in den Tagen der Bischofskonferenz zu Fulda statt. Der Vorsitz liegt seit dem Jahre 1907, in welchem Fürst Karl zu Löwenstein im Alter von 73 Jahren in den Dominikanerorden eintrat — er starb als P. Raymundus zu Köln am 8. Nov. 1921 —, in den Händen des Grafen Klemens Droste zu Vischering auf Darfeld, der von 1898—1919 auch Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholikentage war.[2]) Schriftführer ist seit 1897 Oberbürgermeister Dr. Antoni Fulda.

Nähere Mitteilungen über die Tätigkeit des Zentralkomitees seit Beginn des 20. Jahrhunderts würden den schon durch die Ueberschrift dieser Abhandlung vorgezeichneten Rahmen überschreiten.

vereins noch durch zwei andere sehr erfreuliche Vortommnisse ermütigt. Die Konferenz der Hochwürdigsten Bischöfe Deutschlands zeigte sich geneigt, seinerzeit einen Teil des deutschen Universitätsfonds zur Verfügung zu stellen . . ."; S. 75: „Im Oktober 1894 konnte Fürst Löwenstein die schon so lange erwartete Botschaft bringen, daß die Verwaltung des deutschen Universitätsfondes beschlossen habe, bei Gründung der katholischen Universität zu Salzburg einen Teil dieses Fonds zu übergeben, jene Beträge nämlich, die seinerzeit aus Oesterreich gewidmet worden waren und ungefähr 20000 Kronen betrugen. Die Zinsen jener Summe werden jetzt schon dem Universitätsverein ausgefolgt."

[1]) Vergl. oben S. 40.

[2]) Von 1884 bis 1893 vertrat derselbe als Reichstagsabgeordneter den Wahlkreis Fulda-Gersfeld-Schlüchtern. An dem Tage, an welchem ich diese Zeilen schreibe (14. Aug. 1922), feiert Graf Droste seinen 90. Geburtstag.

Es sei hier nur noch ein Wort über den äußeren Anlaß zu dieser Veröffentlichung angefügt. Als im Herbst 1920 in Fulda eine Generalversammlung der Görresgesellschaft stattfand und für diese auch der Herausgeber dieser Blätter um einen Vortrag angegangen wurde, glaubte er kein nach Ort, Zeit und Gelegenheit geeigneteres Thema wählen zu können, als den Plan einer freien katholischen Universität für Deutschland, der ein so bedeutsames Stück der katholischen Bewegung im vergangenen Jahrhundert bildete. Es wurde nach einer Darstellung des geschichtlichen Verlaufs der Angelegenheit der mannigfache Nutzen hervorgehoben, den schon die öftere Erörterung jener großen und erhabenen Idee, wenn dieselbe auch nicht zur Verwirklichung gelangte, für das katholische Deutschland mit sich brachte: dieses wurde dadurch immer wieder auf den hohen Wert der Wissenschaft, auf die Bedeutung der kirchlichen Unterrichtsfreiheit sowie auf die Pflicht hingewiesen, für so hohe Güter auch besondere materielle Opfer zu bringen. Es wurde in jenem Vortrage ferner dargetan, daß der Plan nicht etwa an sich unausführbar war: anderwärts ist ja das, was bei uns Jahrzehnte lang nur besprochen wurde, tatsächlich zur Ausführung gelangt.[1]) An solchen Gründungen nahm stets auch der hl. Stuhl großen Anteil, und in dem 1918 zur Rechtskraft gelangten neuen kirchlichen Gesetzbuch ist es (c. 1379) geradezu als Rechtssatz ausgesprochen: „Wenn die staatlichen Universitäten nicht von der katholischen Lehre und von katholischem Geiste durchdrungen sind, ist zu wünschen, daß in dem betreffenden Lande oder Gebiete eine katholische Universität errichtet werde." Weiter wurde von mir ausgeführt, daß zwar durch die wirtschaftlichen Folgen des unglücklichen Kriegsausgangs die Erfüllung der materiellen Vorbedingungen für eine solche Gründung sehr erschwert worden sei, anderseits aber durch die in Folge desselben eingetretene staatliche Umwälzung auch starke staatliche Hemmungen weggefallen zu sein schienen. Die in letzter Zeit mehrfach bekundete Geneigtheit der staatlichen Unterrichtsverwaltung zur Genehmigung von Stiftungsuniversitäten sowie das überall hervortretende Streben nach Neugestaltungen auf dem Gebiete des akademischen Unterrichts- und Wissenschaftsbetriebs könnten dem Unternehmen, wenn man heute in irgend einer den Zeitbedürfnissen entsprechenden Form an die Verwirklichung des alten Planes herantreten wollte, wohl förderlich sein. Dringlich werde die Frage werden, wenn einmal die Trennung von Kirche und Staat nach dem Wunsche großer politischer Parteien wirklich durchgeführt werden würde.[2]) Dieser Vortrag hatte zur Folge, daß ich während und nach der genannten Tagung von vielen Seiten, auch hochangesehenen Persönlichkeiten gebeten wurde, über jenen Plan doch etwas ausführlichere Mitteilungen zu veröffentlichen, als sie im Rahmen eines Vortrages geboten werden konnten. Namentlich in Fulda selbst, wo die seit dem Kulturkampf aufgewachsene Generation kaum noch irgendwelche Kenntnis von diesem Gegenstande hatte, wünschte man eine eingehendere Darstellung. Die Veröffentlichung derselben in der Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins bedingte von selbst eine besondere Berücksichtigung der Rolle, die Fulda in der Entwicklung dieser Angelegenheit in der Vergangenheit gespielt hat. Als Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe konnte aber die Angelegenheit in dieser historischen Zeitschrift naturgemäß nicht behandelt werden.

G. Richter.

[1]) So in Belgien, in der Schweiz (Freiburg), in Amerika (Washington), in Frankreich, noch neuestens (1920) in Italien (Mailand).

[2]) In diesem Falle würde die Gerechtigkeit erfordern, der Kirche für die vom Staate in Beschlag genommenen ehemals kirchlichen Universitätsstiftungen Ersatz zu leisten.

Inhalt: Der Plan der Errichtung einer katholischen Universität zu Fulda. (Schluß.)

Druck und Verlag der Fuldaer Aktiendruckerei.

Fuldaer Geschichtsblätter

Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins

XVI. Jahrgang. 1922.

Nr. 4.

Herausgeber:
Prof. Dr. G. Richter
in Fuldaer.

UNIVERSITY OF TORONTO
NOV 28 1922

Nachrichten über die St. Michaelskirche zu Fulda.

Im gegenwärtigen Jahre sind elf Jahrhunderte verflossen, seitdem die vom vierten Fuldaer Abte Eigil (817—822) als Rundkapelle auf dem Friedhof der Fuldaer Mönche erbaute St. Michaelskirche durch Erzbischof Heistolf von Mainz feierlich eingeweiht wurde. Dieser Umstand mahnt zur Wiederaufnahme des in der Ueberschrift bezeichneten Themas, dessen Behandlung bereits im XII. Jahrgang der Fuldaer Geschichtsblätter (S. 49. ff.) begonnen wurde. Durch den Weltkrieg, der das Erscheinen dieser Zeitschrift für fünf Jahre unterbrach, und dadurch, daß seit Wiedererscheinen derselben zunächst andere Gegenstände sich vordrängten, wurde die Fortführung der begonnenen Abhandlung leider übermäßig verzögert.

Es war in jenem früheren Jahrgang nur erst der Bericht mitgeteilt und teilweise besprochen worden, den der Fuldaer Benediktiner Candidus in seiner Lebensgeschichte des Abtes Eigil über Entstehung, Anlage und Einweihung der St. Michaelskirche in Prosa und in Versen erstattet hat. Die Biographie Eigils wurde etwa in der Zeit von 839 bis 842 geschrieben,[1] also gegen Ende der Abtszeit des hl. Hrabanus Maurus, der noch im Jahre 822 auf Eigil gefolgt war, im Jahre 842 aber auf die Abtswürde verzichtete. Candidus schreibt Hraban selbst einen besonderen Anteil an der Erbauung unserer Kapelle zu: er leitet seine symbolische Erklärung des Bauwerkes mit der Bemerkung ein, daß bei diesem Baue „der verehrungswürdige Abt und der hochachtbare Lehrer der Jugend mit ihren Genossen etwas Großes im Sinne gehabt" hätten (nescio quid magni fingentes).[2] Die Hervorhebung Hrabans als bevorzugten Ratgebers des früheren Abtes bei diesem Werke beruht sicher nicht auf einer bloßen Höflichkeit gegen-

[1] Vgl. M. G. SS. XV, 222.

[2] Vgl. Jahrg. XII (1913) S. 51 f.

über dem jetzt regierenden Abte. Hraban erfreute sich als Leiter der rasch emporgeblühten Fuldaer Klosterschule schon vor seiner Erhebung auf den Abtsstuhl eines weitreichenden Ansehens. Gerade Eigil hatte ihn seit langem trotz des bedeutenden Altersunterschiedes einer innigen Freundschaft gewürdigt, wofür Hraban ihm in einem seiner Gedichte tief empfundenen Dank ausspricht.[1]) Candidus bemerkt in einem anderen Kapitel seiner Biographie Eigils, daß dieser als Abt mit Hraban, „der mit ihm durch ein besonders vertrauliches Verhältnis verbunden war," des öfteren Konferenzen abhielt,[2]) bei denen auch andere Mönche, darunter Candidus selbst, zur eigenen Belehrung zugegen sein durften. So war es nur natürlich, daß Hraban dem betagten Abte speziell auch bei der Erbauung jener auf Deutschlands Boden bisher einzigartigen Friedhofskapelle mit seinem Rate zur Seite stand.

Candidus weist ferner eigens darauf hin, daß Hraban auch die Inschrift verfaßt habe, durch welche das Ereignis der Einweihung dieser Kapelle verewigt wurde, sowie die metrischen Altartituli, welche die in den einzelnen Altären beigesetzten Reliquien verzeichneten. Diese Tituli sind uns in einer alten Sammlung von Gedichten Hrabans überliefert; außerdem wurden sie aber, zusammen mit der eigentlichen Weiheinschrift Hrabans, von Candidus auch der metrischen Biographie Eigils eingefügt[3]) und aus der einzigen bekannten Handschrift der letzteren von Brower erstmals in seinen fuldischen Altertümern herausgegeben.[4]) Candidus setzte an die Spitze dieser Beigaben die Ueberschrift: „Descriptio ecclesiae dedicatae, quam coemeterium vocant Hrabani magistri."[5]) Nach dem nächstliegenden Sinne dieser Ueberschrift darf man annehmen, daß die St. Michaelskirche in den ersten Jahrzehnten, wenigstens im privaten Verkehr,[6]) geradezu nach dem Meister Hraban benannt wurde.

[1]) M. G. Poet. lat. carol. II, 186 s. (n. 22).

[2]) M. G. SS. XV. 231 (c. 20): „Disputationem quoque saepius cum Hrabano magistro, qui ei erat speciali familiaritate connexus, excepit." Bei ersterem Worte ist nach frühmittelalterlichem Sprachgebrauch sowohl an wissenschaftlich-theologische als an praktisch-aszetische Erörterungen zu denken.

[3]) Nach Kap. 22 (bezw. 23 in der Zählung der M. G., Poet. lat. II, 114). Vgl. die Zwischenbemerkung Browers in seiner Ausgabe von 1616 S. 46 (in Sidera illustrium et sanctorum virorum, Mog. 1616).

[4]) Antiq. Fuld. (Antv. 1612) p. 118.

[5]) In der Sammlung der Gedichte Hrabans, die Brower später (1617) als Anhang zur zweiten Ausgabe der Gedichte des Venantius Fortunatus herausgab, stehen die betreffenden Tituli unter der Ueberschrift: „In coemeterio fratrum in ecclesia s. Michaelis". Vgl. M. G. Poet. lat. carol. II, 209.

[6]) Das liegt wohl in der Redewendung: „quam vocant". Offiziell konnte eine solche dem allgemeinen kirchlichen Sprachgebrauch nicht entsprechende Benennung gewiß

Die auf diese Ueberschrift zunächst folgende Weiheinschrift Hrabans hatte folgenden Wortlaut:

Anno incarnationis dominicae DCCCXXII. indictione XV. dedicatum est hoc cymiterium ab Heistolfo archiepiscopo Moguntiacensis ecclesiae mense Ianuario, XVIII. kalendas Februarias, in honorem sancti Michaelis archangeli et sancti Iohannis evangelistae, sancti Abundi martyris et sancti Amandi confessoris et aliorum plurimorum sanctorum martyrum atque confessorum Christi.

Hier erfahren wir also das genaue Datum der Einweihung: es war der 15. Januar 822.[1]) Hraban hielt dieses Ereignis für wichtig genug, um dasselbe auch in seine Bearbeitung des kirchlichen Martyrologiums aufzunehmen mit den Worten: „In monasterio quoque Fuldae dedicatio ecclesiae s. Michaelis in coemiterio fratrum.“[2]) Dort begegnet aber diese Angabe unter dem 16. Januar (XVII. Kal. Febr.).[3])

Erzbischof Heistolf (813—826) befand sich damals auf einer Fahrt nach Thüringen[4]) und weihte anscheinend in denselben Tagen auch eine

---

nicht werden. Darum hat sie sich anscheinend nicht über die Lebenszeit Hrabans hinaus erhalten. — Ein ganz anderer Sinn würde übrigens herauskommen, wenn man nach vocant ein Komma setzen und den Genitiv Hrabani auf descriptio beziehen würde: „von Hraban herrührende Beschreibung“. So ungewöhnlich diese Beziehung auch wäre, da nach den sprachlichen Gesetzen der Genitivus subiectivus dem Gen. obiectivus vorausgehen muß, so ließe sich doch für diese Deutung die sachliche Analogie zu den folgenden Ueberschriften geltend machen (Versus eiusdem, Item eiusdem bei Brower S. 118 f.); ferner auch die entsprechende Wendung in der prosaischen Vita Eigilis (c. 17): „ecclesiam parvam, quam cimiterium vocant“, wonach also „coemeterium“, was eigentlich Friedhof bedeutet, schlechthin, ohne Namenszusatz, als geläufige Bezeichnung unserer Kapelle erscheint. Indessen haben offenbar alle bisherigen Herausgeber die obige Ueberschrift so aufgefaßt, wie es im Texte geschehen ist, auch Dümmler in M. G. Poet. carol. II, 209.

[1]) Das Jahr können wir aus der Inschrift in unsere Zählweise herübernehmen, da man in Fulda, wie in Mainz und der kaiserlichen Kanzlei, das Jahr mit dem Weihnachtsfeste (25. Dez.) begann. Manche deutsche Diözesen nahmen im Mittelalter den 25. März als Jahresanfang an (vgl. Grotefend, Zeitrechnung I, 88), sodaß die aus diesen Diözesen stammenden Jahresangaben für die Zeit vom 1. Januar bis 25. März jeweils um ein Jahr erhöht werden müssen.

[2]) Vgl. Hrabani Mauri Operum t. VI. (Col. 1626) p. 181.

[3]) Brower, der die Stelle aus H. Canisii Lectionis antiquae t. VI (Ingolst. 1604) als unter XVIII. kal. Febr. stehend zitiert (Ant. Fuld. 119), scheint die Distrepanz nicht bemerkt zu haben. Zwar liegt mir jener Band des H. Canisius nicht vor; die Neuausgabe seiner Lectio antiqua von Jakob Basnage (Thesaurus monumentorum II, 2, Amsterdam 1725, S. 313) bringt aber die obige Notiz gleichfalls, wie die zitierte Gesamtausgabe der Werke Hrabans, unter XVII. kal. Febr.

[4]) Candidus, V. Eig. c. 18 (vgl. Jg. 1913 S. 52 f.).

Kirche zu Großenlüder,[1]) die nach den Ausführungen J. Vonderaus im vorigen Jahrgang der Fuldaer Geschichtsblätter (S. 115 ff.) in der Sakristei der Pfarrkirche zu Großenlüder der Hauptsache nach gleichfalls noch erhalten geblieben ist. Da Hraban um eben diese Zeit dem Erzbischof Heistolf seinen Kommentar zum Matthäus-Evangelium widmete,[2]) wurde bemerkt, daß der Verfasser diese Schrift wohl bei Gelegenheit der Einweihung der St. Michaelskirche persönlich überreicht haben könnte.[3])

Heistolf weihte die Kapelle, wie Candidus sagt,[4]) „zu Ehren unseres Herrn Jesu Christi und des hl. Erzengels Michael und der übrigen", nämlich derjenigen Heiligen, die Hraban in seinen Inschriften näher bezeichnet hatte. In der mitgeteilten prosaischen Inschrift sind neben dem hl. Michael besonders genannt: der hl. Evangelist Johannes, ein hl. Martyrer Abundius — es gab mehrere Martyrer dieses Namens — und der hl. Amand, der Apostel der Belgier.

Der Hauptpatron dieser Kapelle, der hl. Erzengel Michael, erscheint im Alten Testamente, nämlich beim Propheten Daniel (10, 13—21 und 12, 1), als der besondere Schutzgeist des Volkes Israel, als der „große Fürst", der für die Söhne seines Volkes einsteht. Im Neuen Testamente wird er an zwei Stellen genannt: in der Geheimen Offenbarung des hl. Apostels Johannes (12, 7 ff.) als der siegreiche Ueberwinder der Gott untreu gewordenen Engel[5]), und im kurzen Briefe

[1]) Browwer veröffentlichte in den Antiquitates Fuld. p. 152 eine alte Weihenotiz über eine Kirche in Ludera mit der Zeitangabe: „anno 820" und dem eigenen Zusatz: „cum superiore [sc. anno] primariam consecrasset ecclesiam", was auf die Einweihung der Klosterkirche im Jahre 819 geht; am Rande bemerkt er dazu noch: „alias 850 mendose." Diese Randnotiz Browers bezieht sich wohl auf den Codex Eberhardi (12. Jahrhundert), aus dem Dronke in Traditiones et Ant. Fuld. (1844, S. 59) die ganze Stelle mit der offenbar irrigen Jahresangabe 850 mitteilte. Schannat gibt in seiner Buchonia vetus p. 364, wie er betont aus einem alten Pergamente, eine Weihenotiz mit der Jahresangabe 822 wieder; er bemerkt dort unter dem Ortsnamen Lutaraha: „Locus antiquissimus, in quo Eigil abbas iam anno 822 ecclesiam eleganti ac solido opere a se constructam simul cum illa, quae Fuldae in coemiterio fratrum erat, consecrari ac dedicari curavit, ut omnium optime testatur sequens notitia seu epigraphe, quam ex veteri membrana eruimus."

[2]) Migne, Patr. lat. 107, 727 ss. Ueber die Entstehungszeit dieses Kommentars vgl. Windisch, Der Heliand und seine Quellen S. 82 f.

[3]) Dümmler in Sitz.-Ber. der Berliner Ak. d. Wiss. 1898 III S. 33.

[4]) V. Eig. c. 18 (vgl. Jahrg. 1913, 52).

[5]) „Ein großer Kampf entstand im Himmel: Michael und seine Engel kämpften mit dem Drachen, und der Drache kämpfte und seine Engel . . . Und niedergeworfen ward jener große Drache, die alte Schlange, welche Teufel genannt wird und Satan, welche irreführt den ganzen Erdkreis."

des hl. Apostels Judas Thaddäus (V. 9) in Anknüpfung an eine alte Ueberlieferung des jüdischen Volkes als Behüter der Leiche des Moses.[1])

Frühzeitig wurden dem hl. Michael christliche Kirchen geweiht und zu seiner Ehre besondere Feste eingeführt, die meist an bestimmte Erscheinungen des Erzengels anknüpften.[2]) Die geschichtlichen Nachrichten über Michaelsheiligtümer führen bis in die Tage des ersten christlichen Kaisers Konstantin des Großen zurück. Der griechische Kirchenhistoriker Sozomenos, der um die Mitte des fünften Jahrhunderts schrieb, berichtet Näheres über eine an dem Orte Hestiä bei Konstantinopel (an der europäischen Seite des Bosporus) gelegene Kirche, die den Namen Michaelion führte und von allen Kirchenbauten Konstantins als die ausgezeichnetste betrachtet wurde.[3]) Ein späterer byzantinischer Chronist Theophanes erzählt von einer Erscheinung des Erzengels, die Konstantin an dem Orte Anaplus[4]) zuteil geworden sei, bei welcher der Kaiser die Worte vernommen habe: „Ich bin Michael, der Oberbefehlshaber der Kräfte des Gottes Sabaoth, der Schützer des Glaubens der Christen, der dir als seinem treuen und geliebten Diener zu Hilfe kam, als du gegen die gottlosen Tyrannen Krieg führtest.“[5]) Diese Vorstellung vom

[1]) „Michael, der Erzengel, hat, als er mit dem Teufel in Streit über den Leichnam des Moses geriet, nicht gewagt, das Urteil der Lästerung zu fällen, sondern sprach: Der Herr gebiete Dir.“ Nach einer Fassung bezw. Deutung jener jüdischen Ueberlieferung wollte der Teufel die Kinder Israels zu abgöttischer Verehrung der Leiche des Moses verführen und sie dadurch von der Verehrung des wahren Gottes ablenken; der Engel Michael überließ ihm aber die Leiche des Moses nicht, sondern sorgte dafür, daß dieselbe an einen dem Volke unbekannten Ort gebracht und so der Verehrung entzogen wurde.

[2]) Ein umfangreiches Quellenmaterial hierüber bieten die Bollandisten im 8. Septemberband der Acta Sanctorum (Antw. 1762) unter dem 29. Sept. (S. 4—123).

[3]) Historia ecclesiastica II, 3 (Migne Patr. gr. 67, 939 s.)

[4]) Eine von Kaiser Justinian (527—565) hier erbaute (erneuerte) Michaelskirche wurde von dem zeitgenössischen Historiker Prokopius von Cäsarea beschrieben (De aedificiis conditis vel instauratis auspicio Justiniani imp. II. c. 8) und danach rekonstruiert von H. Hübsch. Die altchristl. Kirchen, Karlsruhe 1862 S. 82 und Plan 35, Fig. 1—3; vgl. auch H. Bogner, Die Grundrißdispositionen der zweischiffigen Zentralbauten bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts, Straßburg 1906, S. 12 f. Es war „der größte reine Rundbau im Orient“, für den Hübsch acht Pfeiler mit ebensovielen Zwischensäulen annimmt. Sucht man nach orientalischen Vorbildern, die auf die Gestalt unserer Michaelskirche eingewirkt haben könnten, so wird man auch diese berühmte Michaelsrotunde am Anaplus bei der Kaiserresidenz des Ostreiches mit in Berücksichtigung ziehen müssen. Kellner, Heortologie, 3. A. S. 244, bezieht die Nachrichten des Sozomenos und des Theophanes auf eine und dieselbe Kirche „beim Vorgebirge Hestiä am Bosporus, an dem Orte, der Anaplus hieß“. Ueber letzteren Namen vgl. Pauly-Wissowa, Realencyklopädie der klass. Altertumswiss. I, 2062.

[5]) Acta SS. Sept. 8, 50.

hl. Michael, die offenbar auf Apok. 12, 7 beruht, war in jenen Zeiten, in denen der Sieg des Christentums über die Mächte des Heidentums sich immer mehr vervollständigte, jedenfalls in erster Linie maßgebend bei der kirchlichen Verehrung des hl. Erzengels. Sie wirkte auch im Mittelalter nach, als die deutschen Könige in ihrer Eigenschaft als römische Kaiser zugleich Schirmherrn der allgemeinen christlichen Kirche waren und deren Interessen auch mit den Waffen zu verteidigen hatten. Unter der Fahne des hl. Michael zogen damals die deutschen Heere in den Kampf, so schon im 10. Jahrhundert gegen die heidnischen Ungarn auf dem Lechfelde. In mittelalterlichen Kampfliedern der deutschen Truppen wird der hl. Michael wohl auch geradezu als „Herzog der Deutschen" angerufen.[1]) In der Blütezeit des deutschen Rittertums wurden ihm darum zahlreiche Burgkapellen geweiht. Daneben aber war der hl. Michael allezeit auch besonders bevorzugter Patron für Friedhofskapellen.[2]) Hierauf mag die Stelle im Brief des Apostels Judas (V. 9) besondern Einfluß geübt haben. Dazu kam, daß der glorreiche Sieger über den Teufel (Apok. 12, 7 ff.) schon in altchristlicher Zeit gerade auch zu dem Zwecke angerufen wurde, die bösen Geister vom Sterbelager der Gläubigen zu verscheuchen und die Seelen der Abgestorbenen zum ewigen Lichte, zum himmlischen Paradiese zu geleiten. Noch heute findet dieser Gedanke sozusagen täglich feierlichen Ausdruck in der kirchlichen Liturgie, die so viel altchristliches Erbgut aufbewahrt, nämlich im Offertorium der Requiensmessen, wo es von den Seelen der abgestorbenen Gläubigen heißt: „Signifer sanctus Michael repraesentet eas in lucem sanctam".[3]) Aus diesem Gedanken heraus ist jedenfalls auch die Wahl des hl. Michael zum

[1]) Die Redensart vom „deutschen Michel" hängt geschichtlich hiermit zusammen.

[2]) Vgl. J. Dorn, Beiträge zur Patrozinienforschung, in Archiv für Kulturgeschichte XIII. Bd. (1917) S. 31 f., 243. „Mainz allein besaß auf fünf Friedhöfen dem hl. Michael geweihte Kapellen" (vgl. Schaab, Gesch. d. Stadt Mainz I, 365). Dorn warnt „vor allzu kühnen Schlüssen hinsichtlich der heidnischen Vorgeschichte christlicher Kirchen", da es Mode geworden ist, für alle auf Bergen gelegenen Michaelskirchen Entstehung aus einem früheren Wodansheiligtum anzunehmen. Ein besonderer Aufsatz über „St. Michaelskapellen auf Friedhöfen" erschien im Freiburger katholischen Kirchenblatt 1877 Nr. 44. Ein charakteristisches Beispiel für das Fortleben der alten kirchlichen Vorstellung in protestantischen Kreisen ist die beherrschende Stellung der St. Michaelsstatue im Mausoleum des Kaisers Wilhelm I. zu Charlottenburg; mehr allegorisch die Kolossalfigur des Erzengels an der Front des Völkerschlachtdenkmals zu Leipzig.

[3]) Das römische Brevier nennt ihn „praepositus paradisi", sagt von ihm: „cui tradidit Deus animas sanctorum, ut perducat eas in paradisum exultationis", und hat an beiden Festen des hl. Michael die Antiphon: „Archangele Michael, constitui te principem super omnes animas suscipiendas". Im Ordo commendationis animae

Hauptpatron der Kapelle auf dem Friedhof der Fuldaer Mönche zu erklären. Von ausgesprochenen Friedhofskapellen, die dem hl. Michael geweiht waren, ist das Fuldaer Beispiel eines der ältesten, die bekannt sind. Das Patrozinium des hl. Michael war aber im übrigen in Deutschland damals schon seit langem gebräuchlich. Schon ungefähr ein Jahrhundert vorher hatte der hl. Bonifatius Kirchen zu Amöneburg und zu Ohrdruf in Thüringen dem hl. Erzengel geweiht.[1]) Erst wenige Jahre vor dem Bau der St. Michaelskirche zu Fulda war im 36. Kanon einer zu Mainz abgehaltenen Synode (vom 9. Juni 813)[2]) das Fest der Dedicatio s. Michaelis unter den gebotenen Feiertagen mitaufgeführt worden[3]).

Auch die metrischen Altartituli Hrabans seien als für die Geschichte unserer Kapelle bedeutsame Ueberreste aus karolingischer Zeit hier wiedergegeben. Schon um ihres Verfassers, zum Teil aber auch um ihres Inhaltes willen verdienen sie gleichfalls besondere Beachtung.

In primo altare.

Hoc altare Deo dedicatum est maxime Christo,
Cuius hic tumulus nostra sepulcra iuvat.
Pars montis Sinai, Moysi et memoratio digna,
Hic Christi domini est genitale solum.
Hic Michael princeps domini et symmista Iohannes
Victoresque foci tres simul et pueri.[4])

---

des Rituale Romanum, der nachweislich noch altchristliche Bestandteile enthält, wird für den Sterbenden gebetet: „Suscipiat eum s. Michael archangelus Dei, qui militiae coelestis meruit principatum."

[1]) Vgl. Fuld. Gesch.-Bl. 1920 S. 108.

[2]) Mansi, Sacrorum Conciliorum nova collectio t. XIV p. 74.

[3]) Dieses Fest 29. Sept. ist zurückzuführen auf die Einweihung einer Michaelskirche, die in Rom selbst um das Jahr 500 erbaut worden war. Schon vorher bestand eine Kirche des hl. Michael an der Via Salaria „beim sechsten Meilenstein", also in der nächsten Nähe von Rom; vgl. Kellner, Heortologie 3. A. S. 245. Im römischen Brevier und Missale findet sich noch ein Fest der „Erscheinung des hl. Erzengels Michael" (8. Mai). Das diesem Feste zugrunde liegende Ereignis, eine Erscheinung des Erzengels am Monte Gargano (in Unteritalien), wo dadurch alsbald ein berühmter Wallfahrtsort entstand, wird von den Bollandisten in die Zeit von 520 bis 530 verlegt. Eine ähnliche Erscheinung auf dem Berge Tumba in der Normandie, die den Anstoß zur Entstehung des dortigen Wallfahrtsortes Mont St. Michel gab, setzt Mabillon in das Jahr 708. Der rasche Aufschwung des letzteren, auch von den Angelsachsen viel besuchten Wallfahrtsortes bewirkte vielleicht eine besondere Vorliebe der angelsächsischen Missionäre des 8. Jahrhunderts für das Patrozinium des hl. Michael.

[4]) Die drei Jünglinge im Feuerofen.

Privatus martyr, pariter et Habundius ipse
Suscipiunt vota atque Deo referunt.
Sulpitius praesul, simul et confessor Amandus,
Hic monachus Mammas, hic ovat et Simeon.
Cum quibus hic semper votis adsiste, precamur,
Virgo sacrata Deo martyr Anastasia.

In sinistro altare.

Hic Anianus adest martyr, Desiderius atque,
Rex Sigemundus ovat Genesiusque simul.
Tu quoque, Christophore, nostris pie mentibus adsis
Cumque tuis sociis ipse iuvato preces.

In dextro altare.

Paulinus, Brixus quoque Perpetuusque,
Sanctus et Isidorus, Martialisque pater
Hanc aram meritis semper vivacibus ornant,
Adsistunt precibus, quas pie quique dabunt.

Die Zahl dieser Altartituli stimmt zur Angabe des Candidus, daß mit der kleinen Kapelle selbst durch Erzbischof Heistolf drei Altäre konsekriert worden seien.[1]) Davon ist der erste deutlich als Hauptaltar gekennzeichnet: durch den dreifachen Umfang des Titulus, durch die Voranstellung des göttlichen Erlösers in der Widmung und durch die Erwähnung des hl. Michael gerade in diesem Titulus. Die beiden andern Altäre standen rechts und links vom Hauptaltar. Sonst ist über den Standort der Altäre in der Kirche nichts gesagt. Aus dem zweiten Verse des ersten Titulus ersehen wir aber noch, daß der Hauptaltar in Verbindung mit einer Nachbildung des Grabes Christi (tumulus Christi) stand. Es ist in diesem Verse zugleich der Zuversicht Ausdruck gegeben, daß diese Darstellung des Heilandsgrabes den ringsum liegenden Grabstätten der Fuldaer Mönche einen besonderen Schutz bieten werde: „cuius hic tumulus nostra sepulcra iuvat". Die beiden folgenden Verse belehren uns, daß in oder bei diesem Altare auch ein Stück vom Berge Sinai, eine würdige Erinnerung an Moses, den Gesetzgeber des Alten Bundes,[2]) und etwas vom Boden der Geburtsstätte des Herrn in Bethlehem aufbewahrt wurde.

Solche Gegenstände aus dem hl. Lande, greifbare Erinnerungen an die Gesetzgebung des Alten Bundes und an das Leben und Leiden

[1]) V. Eig. metr. c. 22 v. 4 (M. G. Poet. car. II, 114): „cum ternis dedicat aris".

[2]) Es ist aus dem Texte nicht ersichtlich, ob die „pars" vom Berge Sinai selbst diese Erinnerung an Moses darstellte, oder ob an letzteren noch eine besondere Reliquie erinnerte.

des Heilandes im Neuen Bunde, hatten in den vorausgegangenen Jahren auch schon in andern Fuldaer Kirchen bei der Ausstattung der einzelnen Altäre mit Reliquien Verwendung gefunden: so am Kreuzaltar[1]) und in der Westapsis[2]) der 819 eingeweihten Hauptkirche des Klosters, sowie in der Ostkrypta der im Jahre 809 eingeweihten Kirche auf dem Frauenberge[3]). Wie diese Gegenstände nach Fulda gelangt waren, darüber fehlt es an bestimmten Nachrichten. Vermutlich hatten Mönche des Klosters Fulda eine Pilgerfahrt nach dem hl. Lande unternommen, so wie dieses der hl. Willibald, der spätere Bischof von Eichstätt, im Jahre 723 getan hatte. Man nimmt gern an, daß Hrabanus Maurus, dessen umfangreiche Kommentare zu den meisten Büchern der hl. Schrift ein besonderes Interesse für das hl. Land erkennen lassen, auch selbst eine Reise dorthin unternommen habe. Doch spricht dagegen, daß Hraban eine solche Reise nirgends erwähnt, was ein so fruchtbarer Schriftsteller und Bibelerklärer doch kaum unterlassen haben würde. Freilich glaubte seinerzeit ein sehr hervorragender Historiker, Jean Mabillon, Benediktiner aus der Kongregation des heiligen Maurus († 1707), in einem handschriftlichen Kommentare Hrabans zum Buche Josue eine Nachricht über eine solche „bisher unbekannte" Pilgerfahrt des Verfassers entdeckt zu haben.[4]) Allein später erkannte Mabillon, daß er sich getäuscht hatte, da Hraban an der betreffenden Stelle gar nicht von sich selbst spricht, sondern nur

[1]) Vgl. M. G. Poet. lat. carol. II, 206:

Pars crucis domini hic est, ubi caesus parsque columnae,
Petra cruentata calvariaeque locus,
Spongia, quae Christo potum porrexit aceti.

[2]) Ebd. 207 (die Inschrift bezieht sich auf den 819 neu hergerichteten Grabaltar des hl. Bonifatius): Pars hic ecce loci est, quo Christus astra petivit,
Praesepis partem continet ara Dei haec.
Syndonis, mensae, pelvis partemque sepulchri.

[3]) Ebd. 210: En montis Sinai tabularum ac portio sacra
Condita hic domini est praesepis atque sui.

Ueber Reliquien aus dem hl. Lande, die gegen Ende des Mittelalters in Fulda gezeigt wurden, vgl. Quellen u. Abh. z. Gesch. der Diöz. Fulda IV (1907) S. 59 ff.

[4]) Er spricht davon in seinem großen Sammelwerke „Acta Sanctorum ordinis s. Benedicti", das erstmals zu Paris von 1668—1701 erschien Saeculi IV. pars II, in der Venediger Ausgabe 1738 S. 26), an der Stelle, wo er die Wirren im Kloster Fulda unter Abt Ratgar behandelt: „Per eam tempestatem accidisse arbitror, ut Rabanus loco cedere compulsus abierit in loca sancta, cuius peregrinationis hactenus ignoratae meminit ipse in manuscriptis commentariis libri Josuae cap. 11 v. 8, ubi de Sidone agit: Ego quidem, inquit, cum in locis Sidonis aliquotiens demoratus sim, numquam comperi duas esse Sidonas, unam magnam et aliam parvam, quantum ad terrenum pertinet locum."

einen Passus aus den Homilien des Origenes zum Buche Josue wiedergibt. Mabillon widerrief darum in einem nachfolgenden Werke seine frühere Meinung.[1]) Indessen wurde dieser Widerruf nicht von allen beachtet, und so hat jene irrige Angabe doch Eingang in die historische Literatur gefunden und sich darin, trotz gelegentlichen Einspruchs, bis auf den heutigen Tag behauptet.[2]) Speziell in kunstgeschichtlichen und archäologischen Werken, die des näheren auf die St. Michaelskirche eingehen, ist oft noch von einem Aufenthalte Hrabans im hl. Lande die Rede. Eine Bemerkung H. v. Dehn-Rotfelsers in seiner Monographie über die St. Michaelskirche zu Fulda[3]) scheint dazu den Anstoß gegeben zu haben. Aus den Quellen ist aber diese Angabe nicht zu begründen. Dabei kann bestehen bleiben, daß Hrabanus Maurus, ohne Zweifel der schrift- und altertumskundigste der damaligen Fuldaer Mönche, den Abt Eigil gerade auch bei der Aufstellung des Grabes Christi in der St. Michaelskirche beraten haben wird.

Von einem „tumulus Christi" ist hier die Rede, so wie in dem analogen Titulus für den Altar in der Westapsis der Klosterkirche, wohin bei der Neueinweihung im Jahre 819 der Leib des hl. Bonifatius übertragen worden war, von einem „tumulus" dieses Heiligen die Rede ist.[4]) Wie man unten in der Klosterkirche das Grab des hl. Bonifatius sah, so sah man oben in der St. Michaelskirche ein Grab Christi. Es ist wohl anzunehmen, daß es sich auf dem Michaelsberge um eine Nachbildung des wirklichen heiligen Grabes in Jerusalem handelte, wie solche im Laufe des Mittelalters, insbesondere seit der Zeit der Kreuzzüge, in nicht wenigen Kirchen des Abendlandes zur Aufstellung gelangt sind.[5]) Der in obigen Versen

[1]) In seinen Annales ord. s. Benedicti (Tomus II., 1704, p. 416): „Mihi aliquando visum fuit" etc., „verum hunc locum ex Origine desumptum postea deprehendi". Die hier in Betracht kommenden Bemerkungen des Origenes findet man in dessen Homilien zum Buche Josue (14. Homilie) bei Migne, Patr. graeca 12, 895.

[2]) Durch den geschichtlichen Roman von Jos. Grau: „Das Lob des Kreuzes" fand der Glaube an eine Reise Hrabans nach dem hl. Land erst recht eine weite Verbreitung.

[3]) Kassel 1866, S. 5. Von dort übernahm die Angabe wohl H. Otte, Handb. d. kirchl. Kunstarchäologie (5. A. 1883) S. 23, wo zugleich der zweite Vers unseres Titulus nach Lange, Die St. Michaelskirche zu Fulda (1855) S. 4, unrichtig zitiert ist: cuius hic „sepulchrum" statt „tumulus" (ebenso bei Bergner, Handbuch der kirchl. Kunstaltertümer in Deutschland, Leipzig 1905, S. 69). Von jüngeren Erwähnungen eines Aufenthaltes Hrabans in Jerusalem sei angeführt Humann, Zur Gesch. d. karol. Baukunst, Straßburg 1909, S. 18.

[4]) M. G. Poet. lat. carol. II. 208 (Zeile 3).

[5]) Vgl. Otte, Kirchl. Kunstarchäologie I⁵, 23 f., 365 f.; Bergner, Kirchl. Kunstaltertümer S. 70.

erwähnte tumulus stellt meines Wissens, wenigstens für Deutschland, das erste bekannte Beispiel dieser Art dar[1]) und ist somit von besonderer geschichtlicher Bedeutung. Vermutungen über den ursprünglichen Standort desselben innerhalb der St. Michaelskirche seien zurückgestellt, bis auch die späteren Zeugnisse über das Vorhandensein eines heiligen Grabes in dieser Kapelle zur Mitteilung gelangt sein werden; ebenso die damit zusammenhängende Frage nach dem Standort der erwähnten drei Altäre.

Oefters wurde die Meinung ausgesprochen, daß die Fuldaer St. Michaelskirche selbst ihrer baulichen Anlage nach eine Nachbildung jener Kirche zu Jerusalem, die über der Grabstätte des Erlösers erbaut wurde, habe darstellen sollen. So schrieb im Jahre 1855 Friedrich Lange alsbald nach der von ihm besorgten Restauration unserer Kapelle: „Gerade im Mittelpunkt des Ganzen stand bis zu Anfang des vorigen 18.) Jahrhunderts, wo sie leider bis auf wenige Reste zerstört wurde, eine Nachbildung des Grabes Christi zu Jerusalem, wie sich auch das ganze Gebäude unverkennbar als eine solche der von der hl. Helena, der Mutter Konstantins, zu Jerusalem erbauten Kirche des hl. Grabes, und zwar in der ursprünglichen Form des letzteren darstellt." Aehnlich H. v. Dehn-Rotfelser 1866: „Ueber der Mittelsäule der Krypta stand im Mittelpunkte der Oberkirche eine Nachbildung des Grabes Christi zu Jerusalem, und ohne Zweifel dürfen wir in dem ganzen Gebäude ein verkleinertes Abbild der von der hl. Helena, der Mutter Kaiser Konstantins, zu Jerusalem erbauten Kirche des hl. Grabes in ihrer ursprünglichen Gestalt erkennen. Der Hauptteil dieses Gebäudes, welches Hrabanus, der in seinen jüngeren Jahren im gelobten Lande gewesen war, aus eigener Anschauung kannte, war ebenfalls ein auf einem Kreise von Säulen ruhender Kuppelbau, in dessen Mitte das hl. Grab sich befand."

Die Frage ist nicht so leicht zu entscheiden, da über die Gestalt der Grabeskirche zu Jerusalem im ersten christlichen Jahrtausend unter den modernen Archäologen noch keine volle Klarheit besteht.[2]) Die unter Konstantin d. Gr. von dem syrischen Architekten Zenobios erbaute Grabeskirche wurde im Jahre 614 von den Persern, der an ihrer Stelle bald darauf von dem Patriarchen Modestos errichtete Bau im Jahre 1010

[1]) Als zweites Beispiel ist in den eben angeführten Werken erwähnt eine vom hl. Konrad (935—971) beim Dom zu Konstanz, als drittes eine vom Bf. Meinwerk 1033 in Paderborn errichtete Kapelle.

[2]) Vgl. Baumstark, Die konstantinischen Bauten am Hl. Grab in Jerusalem. Dritte Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1913. S. 18 ff.

von den Fatimiden zerstört. Doch finden sich über beide Bauwerke mancherlei Nachrichten in alten Pilgerberichten; von dem Bau des Modestos, der hier zunächst in Betracht kommt, ist uns sogar in einer vom Ende des 7. Jahrhunderts stammenden Schrift des northumbrischen Abtes Adamnanus von Jona noch eine Planskizze erhalten, die ein gallischer Bischof Arkulf nach seiner Heimkehr von einer Palästinafahrt aus dem Gedächtnis für ihn angefertigt hatte. Es war ein Rundbau mit drei Apsiden; das hl. Grab befand sich, wie noch heute, im Mittelraum der Rotunde, die Altäre — es werden auch in der Beschreibung des Adamnanus, wie bei Candidus, drei Altäre erwähnt — in den Absiden. Den Mittelraum umstanden nach der Beschreibung zwölf gewaltige Säulen (oder Pfeiler), die aber in der Zeichnung Arkulfs als geschlossener Kreis (mit zwei Linien) dargestellt sind. Um den Mittelraum lief ein Umgang, dessen runde Abschlußwand durch die Absiden unterbrochen war; daran schloß sich noch ein zweiter Umgang an.[1]) Es ist sehr wohl möglich, daß man bei der Errichtung der St. Michaelskirche zu Fulda manche Analogien zu dieser damaligen Grabeskirche in Jerusalem bewußt intendiert hat: die reine Rundform, den Umgang um die Säulenstellung, die Zahl der Altäre, auch die Form der Abside an der Ostseite des Fuldaer Baues, die, im Innern halbkreisförmig, nach außen im Viereck geschlossen ist, wie auch bei Arkulf die Absiden als drei Seiten eines Quadrats gezeichnet sind. Indessen bestanden doch, auch abgesehen von dem so bedeutenden Größenunterschiede, erhebliche Verschiedenheiten: die für Fulda vorauszusetzende Verbindung des Hauptaltars mit dem hl. Grabe, der Unterschied in der Zahl der Stützen, umgekehrte Orientierung, Fehlen eines zweiten Umganges in Fulda, dafür die starke Betonung der (bei der Grabeskirche fehlenden) Krypta im Fuldaer Plane. Anderseits erklären sich alle Einzelheiten des in seiner Konstruktion ja sehr einfachen ursprünglichen Fuldaer Baues hinlänglich aus der bisherigen

[1]) P. Geyer, Itinera Hierosolymitana saec. IV—VIII (Vindob. 1898) S. 227 f.; die Planskizze S. 231. Die wichtigsten Sätze aus der Beschreibung lauten: „Quae valde grandis ecclesia tota lapidea mira rotunditate ex omni parte contocata a fundamentis in tribus consurgens parietibus inter unumquemque parietem et alterum latum habens spatium viae, tria quoque altaria in tribus locis parietis medii artifice fabricatis; hanc rotundam et summam ecclesiam supra memorata habentem altaria, unum ad meridiem respiciens, alterum ad aquilonem, tertium ad occasum versus, duodecim mirae magnitudinis lapideae sustentant columnae . . . In medio spatio huius interioris domus rotundum inest in una eademque petra excisum tegurium . . . In huius tegurii aquilonea parte sepulchrum Domini in eadem petra interius excisum habetur."

Entwicklung des zweischiffigen Zentralbaues im Abendlande,[1]) sodaß es zur geschichtlichen Erklärung jenes Bauwerks nicht gerade notwendig erscheint, auf ein bestimmtes orientalisches Vorbild zu rekurrieren. (Forts. f.)

G. Richter.

Zur Wirtschaftsgeschichte des Rhöngebietes im 19. Jahrhundert. (Forts.)

Ein großes Hindernis für den wirtschaftlichen Fortschritt war ferner das Umsichgreifen des Wuchers und der Güterschlächterei. Zwar wurde zu allen Zeiten und allerorts Wucher getrieben; aber in der Rhön stand im vergangenen Jahrhundert diese Giftpflanze ganz besonders in Blüte. Der Rhönbauer kommt bei seiner schwierigen Wirtschaft, selbst wenn er sonst nicht schlecht steht, leicht einmal in Geldverlegenheit. Mißernten, Unglücksfälle in der Familie oder im Viehstalle und dergleichen können bewirken, daß er nicht weiß, wie er seine Schuldigkeiten bezahlen soll. Um so öfter mußten solche Verlegenheiten sich einstellen, wenn leichtsinnige Haushaltung, Trunksucht und andere Fehler dazu kamen. In solchen Fällen stellten sich dann gar oft jene „gefälligen Nothelfer" ein, die dem Bauer zunächst unter scheinbar günstigen Bedingungen Geld borgten, schließlich aber ihn wucherisch ausbeuteten, sodaß er reif zum Konkurs wurde. Besonders machten sich die Wucherer an die Bauernsöhne heran, welche für später das väterliche Gut zu erwarten hatten, wenn diese von den Eltern etwas knapp gehalten wurden. Sie borgten ihnen und borgten ihnen immer wieder, bis sie den Rücken voll Schulden hatten und dann bei der Uebernahme des Gutes das Anwesen mit Hypotheken und Handscheinschulden so belasten mußten, daß sie wie Sklaven für die Wucherer zu arbeiten genötigt waren und kaum den nötigen Unterhalt für sich und ihre Familie erschwingen konnten. Trat dann der Konkurs ein und kam das Gut zum öffentlichen Verkauf, so wurden, damit recht viel gelöst würde, die Aecker und Wiesen in einzelne Parzellen verteilt und Ratenzahlungen vereinbart. Hierbei wurden, um den Leuten Mut zum Bieten zu machen, Bier und Schnaps in der Regel gratis gespendet. Wenn der Bieter den Zuschlag erhalten hatte und sich seinen Erwerb näher betrachtete, sah er oft genug, daß er zu teuer gekauft hatte; aber er hatte den Zuschlag und war gebunden. Wurde dann die

[1] Man vergleiche die hierher gehörigen Grundrisse in der oben S. 53 zitierten Schrift von Bogner oder in dem großen Werke von Dehio und v. Bezold, Die kirchl. Baukunst des Abendlandes, I. Bd., Stuttgart 1892.

Rate am festgesetzten Termin fällig und nicht bezahlt, so waren die bereits bewirkten Zahlungen verfallen, und das Grundstück fiel, ohne Vergütung für die früher geleisteten Zahlungen, wieder dem Gläubiger zu, oder der Schuldner mußte gegen Wucherzinsen weiter borgen, bis er ruiniert war. Dieses Verfahren hielten die Güterschlächter überall ein. Sie kauften Ritter- und Bauerngüter und brachten sie parzellenweise zum Einzelverkauf, wobei sie durch den Trick der Ratenzahlung viel Geld verdienten, aber den Wohlstand des Landes zu Grunde richteten. Dem Geld- und Güterwucher wurde schließlich durch die Gesetzgebung Einhalt geboten, aber erst durch die Kreditvereine, in den Städten durch die Schulze-Delitzsch'schen Vorschußvereine, auf dem Lande durch die großartige Organisation der Raiffeisen'schen Darlehnskassen[1]), wurde den Wucherern und Güterschlächtern das Handwerk gelegt.

Zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch in der Rhön trug ungefähr seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts der Aufschwung der Industrie in Rheinland-Westfalen sehr viel bei. Es kam die Kunde in die Rhönlande, daß im „Preußischen" viel und reichlich lohnende Arbeit zu bekommen sei. Da machten sich auch die Arbeit und Verdienst suchenden Rhönbewohner auf den Weg dahin, nicht blos die Taglöhner, Beisassen und geringen Hüttner, sondern auch die Bauernsöhne, die allenfalls bei der Feldarbeit zu entbehren waren. Die meisten arbeiteten zuerst als Handlanger, dann später als gelernte Maurer, andere als Arbeiter in den Fabriken, bei den Hochöfen und in den Bergwerken. Auch als Fuhrknechte fanden dort viele Rhöner Verdienst. Ein Teil machte sich in jenen Gebieten ansässig. Die meisten aber blieben der Heimat treu und wendeten dieser den ersparten Arbeitslohn zu. Das heimgeschickte oder mitgebrachte Geld diente dazu, die Steuern, Abgaben, Schuldzinsen und Haushaltungskosten in der Heimat zu bezahlen; nach Umständen blieb aber auch so viel übrig, daß alte Schulden abgetragen oder auch ein Kapital bei der Sparkasse angesammelt werden konnte, das als Heiratsgut später seine Verwendung fand. Auf diese Weise ist viel Geld in die Rhön gekommen und hat den Wohlstand der Rhöner gehoben. Die frühere „Landgängerei" der landwirtschaftlichen Arbeiter nach den Höfen

[1]) Um die Verbreitung derselben in der preußischen Rhön machte sich der Fuldaer Moralprofessor Andreas Schick († 1. Okt. 1898) durch persönliche Agitation wie durch sein Wochenblatt, den „Bonifatiusboten", besonders verdient; ebenso Pfarrer Sell in Stepfershausen um ihre Verbreitung in der weimarischen und meiningischen Rhön.

in der Wetterau und in den Gegenden am Main und Mittelrhein, die viel weniger ergiebig und mit manchen mißlichen Umständen verbunden war, hörte so allmählich fast ganz auf.

Gehen wir nun auf einzelne Zweige des Wirtschaftslebens noch etwas näher ein, so ist zunächst bezüglich des Ackerbaues zu bemerken, daß der Boden im Rhöngebiete im allgemeinen nicht so unfruchtbar ist, wie es oft geschildert wird. Freilich sind im eigentlichen Gebirge viele Stellen, besonders an den steilen mit Felsblöcken überdeckten Abhängen, für den Ackerbau ungeeignet. Auf der Plateaurhön konnte vom Ackerbau deswegen schon immer wenig die Rede sein, weil der Boden zu naß oder zu felsig ist und für die Feldfrüchte nur eine Vegetationszeit von 4 Monaten zur Verfügung steht. Dafür eignet sich das Gelände um so besser zum Wieswachs und zur Weide. Doch wurden selbst bei Birx und Frankenheim, auf dem Plateau östlich von Tann und auf der Geba Feldfrüchte angebaut und befriedigende Ernten erzielt. Auf dem weiten Vorlande aber wurde stets die nötige Brotfrucht gezogen, nicht blos für den eignen Bedarf, sondern es wurden auch die nächst gelegenen Städte, sowie die Bevölkerung der Dörfer, die selbst nicht genügend Ackerbau treiben konnten, versorgt. Das ehemals fuldische Amt Geisa erzeugte Korn und Weizen im Ueberfluß, sodaß es die „Kornkammer von Fulda" genannt wurde.

Der Ackerbau wurde meistens nach der Dreifelderwirtschaft betrieben. Im ersten Jahre trug der Acker Winterfrucht: Weizen oder Roggen; im zweiten Sommerfrucht: Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte usw.; das dritte Jahr lag das Feld brach, d. h. es trug keine Früchte. Es wurde bis in den Juni hinein von den Schafen behütet und dann zur Brache umgebrochen und weiter zur Saat vorbereitet, worauf dann die Winterfrucht fürs nächste Jahr folgte. Dementsprechend war die ganze Feldmark in drei Fluren eingeteilt: das Winterfeld, das Sommerfeld und das Brachfeld. Es bestand für die Bewirtschaftung Flurzwang. Der Bauer mußte sich diesem streng unterwerfen. Zur bestimmten Zeit wurde die Flur geschlossen; es durfte dann keine weitere Bestellung vorgenommen werden. Ebenso hatte die Ernte ihre bestimmten Termine. Bei der Bestellung mußten die Nachbarn die Anwandung dulden. Auch konnten die Grundstücke nicht immer auf Feldwegen erreicht werden. Um auf dieselben mit dem Wagen zu gelangen, mußte man die herkömmlichen Ueberfahrtsrechte benutzen. Kein Bauer durfte sich ohne Einvernehmen mit seinem Feldnachbar Verbesserungen, wie Entwässerung, Bewässerung, Dränage erlauben. Nur in den höher gelegenen Dörfern und bei den Einzelhöfen bestand freie Wirtschaft; man richtete sich aber auch hier nach der Dreifelderwirtschaft ein.

Bei diesem veralteten Wirtschaftssystem konnten nur mittelmäßige Ernteerträge erzielt werden, welche nicht ausreichten, um die ganze, immer zunehmende Bevölkerung zu ernähren. Deswegen war die Landesregierung schon in der älteren Zeit bemüht, durch Belehrung, Ratschläge und Verordnungen Verbesserungen in der Land-

wirtschaft anzubahnen. Im 18. Jahrhundert gehörte der größte Teil der Rhön zum geistlichen Fürstentum Fulda. Der für das Wohlergehen seines Landes sehr besorgte Fürstbischof Heinrich VIII. von Bibra, welcher von 1757—1788 regierte, ließ durch seinen Kanzler Kaiser die „ökonomischen Zustände" des Landes untersuchen und daraufhin eine Belehrung für den Landmann abfassen, welche unter dem Titel Bauernphysik im Druck erschien und unter die Gemeinden verteilt wurde. Auch ließ er eine gedruckte Anweisung über den Anbau der Futterkräuter unter sie verteilen. Es wurde hierdurch und besonders durch die Bemühungen des Propstes Karl v. Piesport der Kleebau im Lande eingeführt[1]). Im Jahre 1773 setzte Fürstbischof Heinrich eine ökonomische Kommission ein, welche zur Emporhebung der Landwirtschaft bestimmt und besonders beauftragt war, die Verteilung der Wüstungen und mageren Hutweiden, welche sich im Gemeindeeigentum befanden, zur Ausführung zu bringen. Durch sie wurden mehrere Tausend Morgen Land urbar gemacht und bis zum Jahre 1783 615 Hüttnerswohnungen darauf erbaut. Auch die Verbesserung des Weinbaues ließ sich der Fürstbischof angelegen sein[2]).

In der Folge traten aber für die Landwirtschaft schwere Bedrängnisse ein. In den französischen Kriegen am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts benutzten die kriegführenden Mächte die neugebaute Chaussee Frankfurt-Leipzig als Etappenstraße. Truppenzüge folgten auf Truppenzüge, und die damit verbundenen Lasten: Kontributionen, Einquartierung, Requisitionen wollten kein Ende nehmen. Hierbei wurden die Landwirte am meisten gedrückt. Zu den Kriegsfuhren wurden ihre Gespanne requiriert, wobei Pferde und Wagen oft verloren gingen[3]). Als die Kriege vorüber waren, erholten sich viele Leute wieder; aber die Pferdehalter leisteten den vielen die Chaussee benutzenden Frachtfuhrleuten Vorspanndienste, gewöhnten sich dabei an das Wirtshausleben und vernachlässigten ihre Ackerwirtschaft. Die Quecken wucherten auf den besten Aeckern und man erntete statt reiner Frucht Trespen und sonstiges Unkraut im Ueberfluß. Der Verkehr auf der Landstraße brachte aber den Vorteil, daß man viel Flachs anbaute, für den der Rhönboden sehr geeignet ist, der damals gut bezahlt wurde und auch den Hausfrauen eine gute Ausstaffierung für den Haushalt einbrachte.. (Forts. folgt.)

F. Malkmus.

[1]) Vgl. hierzu Thomas, System aller fuldischen Privatrechte I S. 310.

[2]) Vgl. Arnd, Geschichte des Hochstifts Fulda S. 142.

[3]) In dem meist Landwirtschaft treibenden Städtchen Hünfeld sind damals 8 größere Bauerngüter in Konkurs geraten und mußten vereinzelt verkauft werden.

Inhalt: Nachrichten über die St. Michaelskirche zu Fulda. (Forts.) — Zur Wirtschaftsgeschichte des Rhöngebietes im 19. Jahrhundert. (Forts.)

Druck und Verlag der Fuldaer Actiendruckerei.

BINDING LIST FEB 1 1929

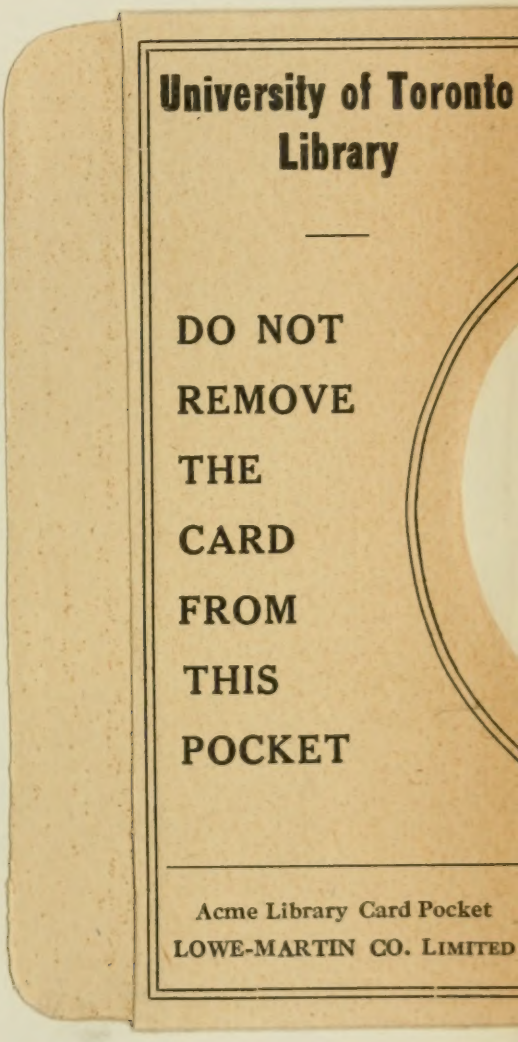
University of Toronto
Library
DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET
Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED